Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
STACKS

Not on Shelf
check LCS
Bind

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 198. Band, 2. Abhandlung

412-259

PERIODICALS

Ḳatabanische Texte
zur Bodenwirtschaft

(Zweite Folge)

Von

Nikolaus Rhodokanakis
wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften

Vorgelegt in der Sitzung am 9. Februar 1921

Wien, 1922
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler.
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Sph 198/2
Rhodokanakis

Periodische Publikationen.

Schriften der Sprachenkommission. I. Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen von Leo Reinisch. 8⁰. 1909. 7 K

— II. La langue Tapïhïya dite Tupï ou Ńeẽñgata (Belle Langue). Grammaire, dictionnaire et texts par le P. S. Tatevin. 8⁰. 1910. 6 K

— III. Die sprachliche Stellung des Nūba. Von Leo Reinisch. 8⁰. 1911. 3 K 80 h

— IV. La langue des Kemants en Abyssinie. Par C. Conte Rossini. 8⁰. 1912. 6 K 80 h

— V. Études sur le Guragié. Par C. Mondon-Vidailhet. Mises en ordre, complétées et publiées d'après ses notes par E. Weinzinger. 8⁰. 1914. 2 K 60 h

— VI. Dictionnaire de la langue Tigraï. Par P. S. Coulbeaux et J. Schreiber. 8⁰. 1915. 16 K

— VII. Die bergnubische Sprache (Dialekt von Gebel Delen). Von D. Kauczor. 4⁰. 1920. 80 K

Sonderabdrücke.

Aptowitzer, V.: Die syrischen Rechtsbücher und das mosaisch-talmudische Recht. 8⁰. 1910. 2 K 50 h

Augapfel, J.: Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. 4⁰. 1917. 10 K

Birnbaum, A.: Vitruvius und die griechische Architektur. 4⁰. 1914. 8 K 80 h

Bittner, M.: Die heiligen Bücher der Jeziden oder Teufelsanbeter. 4⁰. 1912. 7 K 80 h

— — Nachträge dazu. 4⁰. 1912. 2 K

— Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehrisprache in Südarabien. I. Zum Nomen im engeren Sinne 8⁰. 1909. 3 K 10 h

— — II. Zum Verbum 8⁰. 1911. 3 K 50 h

— — III. Zum Pronomen und Numerale. 8⁰. 1913. 2 K 60 h

— — IV. Zu den Partikeln. (Mit Nachträgen und Indices.) 8⁰. 1913. 2 K 20 h

— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 1. Nach den Aufnahmen von D. H. v. Müller. 8⁰. 1914. 2 K 20 h

— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 2. Nach den Aufnahmen von A. Jahn und W. Hein. 8⁰. 1915. 2 K 10 h

— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 3. Kommentar und Indices. 8⁰. 1915. 1 K 70 h

— Studien zur Šḫauri-Sprache in den Bergen von Ḏofâr am Persischen Meerbusen. I. Zur Lautlehre und zum Nomen im engeren Sinne. 8⁰. 1915. 2 K 40 h

— — II. Zum Verbum und zu den übrigen Redeteilen. 8⁰. 1916. 2 K 50 h

— — III. Zu ausgewählten Texten. 8⁰. 1917. 3 K 20 h

— — IV. Index und Nachträge. 8⁰. 1917. 3 K 40 h

— Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqoṭri-Sprache. I. 8⁰. 1913. 1 K

Bittner, M.: Studien zur Grammatik der Soqotri-Sprache. II. Das Märchen von Aschenputtel. 8⁰. 1918. 5 K

Burgerstein, A.: Materielle Untersuchung der von den Chinesen vor der Erfindung des Papiers als Beschreibstoff benützten Holztäfelchen. 8⁰. 1912. 30 h

Czermak, W.: Kordofannubische Studien. 8⁰. 1919. 11 K

Felber, E.: Die indische Musik der vedischen und der klassischen Zeit. Mit Beiträgen von B. Geiger. 8⁰. 1912. 4 K 90 h

Gandz, S.: Die Mu'allaqa des Imrulqais. 8⁰. 1913. 3 K 20 h

Geiger, B.: Die Ameša Spentas. 8⁰. 1921. 63 K

Grohmann, A.: Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern. 4⁰. 1915. 9 K 80 h

Herzog, D.: Zwei hebr. Handschriftenfragmente aus Steiermark. 8⁰. 1911. 80 h

Hopfner, Th.: Der Tierkult der alten Ägypter nach den griechisch-römischen Berichten und den wichtigeren Denkmälern. 4⁰. 1914. 14 K

— Die koptisch-sahidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und verwandte Sammlungen. 4⁰. 1918. 17 K

— Über Form und Gebrauch der griech. Lehnwörter in der koptisch-sahidischen Apophthegmen-Version. 4⁰. 1919. 9 K

This volume is bound without no. 4

which is/are unavailable.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 198. Band, 2. Abhandlung

Ḳatabanische Texte

zur Bodenwirtschaft

(Zweite Folge)

Von

Nikolaus Rhodokanakis
wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften

Vorgelegt in der Sitzung am 9. Februar 1921

Wien, 1922
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

VORWORT.

Die hier als Inedita mitgeteilten Inschriften Gl. 1396 = 1610 = SE 83 (aus Koḥlān), SE 48 (U̯ādī Ḍurra) Gl. 1693 (ruʿai̯nisch) waren ursprünglich für meine ‚Ḳatabanische Texte zur Bodenwirtschaft' bestimmt (s. Sitzungsber., 194. Band, 2. Abh. 1919, im folgenden mit ḲTB. bezeichnet). Ich wollte sie später zusammen mit Gl. 1606 zu einer Studie über die ḳatabanische Bodenverfassung vereinigen. Die vielen Nebenuntersuchungen, die die Erklärung von Gl. 1693 notwendig machte, zwangen mich jedoch, von diesem Plane abzustehen und sie als zweite Folge meiner ḲTB. gesondert herauszugeben.

Gl. 1396, eine für die Organisation der Stämme wie für die Dauer des landwirtschaftlichen Arbeitsjahres lehrreiche Inschrift, habe ich schon in ḲTB., S. 116 erwähnt und als Arbeitsordnung (mit Strafsätzen) für ḳatabanische Staatsländereien bezeichnet. — SE 48, wovon einen Teil die von Hommel herausgegebene Kallisperisinschrift bildet, ist ein Protokoll über geleistete Arbeit, Instandsetzung von Tempelländereien, die unter der Leitung einer Sippe Tempelhörige verwalten. Wir finden hier das ḲTB., S. 70 ff. erschlossene Verfahren zur Erfassung der Ernte angewendet und auch den abzuliefernden Ertrag an Gemüse ziffermäßig festgestellt, leider ohne Angabe des Maßes. Gl. 1693 endlich ist die Urkunde eines ḳatabanischen Würdenträgers über Erwerbung von Großgrundbesitz in einem Lande, das im Verlaufe kriegerischer gegen Saba gerichteter Handlungen von Ḳatabān annektiert worden ist. Die zeitliche, örtliche und sprachliche Bestimmung dieses Textes zwang mich zu den eingangs erwähnten Nebenuntersuchungen. Nicht gerade einfach gestaltete sich die chronologische, besonders verwickelt die Klärung der sprachlichen Frage, die auch zur Erörterung viel späterer Zeitverhältnisse führte. Denn Gl. 1693 ist im Mittelstücke ḳatabanisch abgefaßt, während Anfang und Ende sabäisch sind. Darum mußte zunächst eine Erklärung für die schon beobachtete, allerdings nicht gleichartige, aber zu einer Vergleichung herausfordernde Erscheinung gesucht werden: daß in manchen Texten dieser S-sprache, mitunter H-formen eingesprengt sind, dann für das Vorkommen von H-formen als Eigennamen unter Völkern einer S-sprache. Beinamen dieser Art führten zu einem Exkurs über die Dynastie der Hamdaniden, ihr Emporkommen und ihre Schicksale, dann über die dynastischen Verhältnisse in Südarabien überhaupt und damit zu einer kurzen vorläufigen Synthese der südarabischen Geschichte, einem Versuche, ihre stetige Grundlinie und einheitliche Zielstrebigkeit zu erfassen. Es gelten also auch für dieses Heft die Gründe, die mich in ḲTB. bewogen haben, Texte monographisch zu behandeln, die zu einer mehrfachen Problemstellung und Erörterung Anlaß geben.

Das Manuskript habe ich zu Weihnachten 1920 abgeschlossen.

Gl. 1396 = 1610 = SE 83 (Koḥlān).

1. 𐩢𐩡𐩫𐩣 𐩽 𐩪𐩢𐩧 𐩽 𐩥𐩢𐩧𐩡 𐩽 𐩦𐩠𐩧 𐩽 𐩠𐩡𐩡 𐩽 𐩨𐩬 𐩽 𐩸𐩧𐩰𐩫𐩧𐩨 𐩽 𐩣𐩡𐩫 𐩽
𐩤𐩩𐩨𐩬 𐩽 𐩦𐩱𐩨𐩬 𐩽 𐩤𐩩𐩨𐩬 𐩽 𐩥𐩸𐩱𐩡𐩮𐩬 𐩽 𐩥𐩣𐩱𐩬𐩣 𐩽 𐩥𐩸

2. 𐩱𐩺𐩩𐩣 𐩽 𐩰𐩨𐩱𐩡 𐩽 𐩼𐩧𐩥𐩨 𐩽 𐩱𐩴𐩥 𐩽 𐩮𐩴𐩥 𐩽 𐩫𐩸𐩣 𐩽 𐩨𐩹𐩯𐩧𐩥𐩬 𐩽
𐩥𐩰𐩡𐩥 𐩽 𐩥𐩰𐩠𐩥 𐩽 𐩥𐩢𐩧𐩺 𐩽 𐩥𐩤𐩼𐩧 𐩽 𐩥𐩱𐩲𐩲 𐩽 𐩥𐩪𐩤𐩢 𐩽 𐩥𐩪𐩱𐩠𐩴

3. 𐩦𐩱𐩨𐩣 𐩽 𐩦𐩱𐩨𐩣 𐩽 𐩼𐩧𐩨𐩩𐩪 𐩽 𐩹𐩥𐩣𐩣𐩹𐩥 𐩽 𐩹𐩥𐩣𐩣𐩹𐩥 𐩽 𐩨𐩥𐩧𐩭𐩣 𐩽
𐩨𐩱𐩪𐩩𐩬𐩣 𐩽 𐩸𐩯𐩧𐩱𐩣 𐩽 𐩥𐩪𐩴𐩺𐩣 𐩽 𐩸𐩯𐩤𐩢𐩥 𐩽 𐩨

4. 𐩥𐩧𐩭𐩣 𐩽 𐩥𐩧𐩭𐩣 𐩽 𐩨𐩱𐩨𐩧𐩪 𐩽 𐩨𐩴 𐩽 𐩰𐩥𐩧𐩭𐩬 𐩽 𐩥𐩭𐩧𐩥𐩯𐩬 𐩽 𐩥𐩰𐩹 𐩽
𐩰𐩹 𐩽 𐩰𐩪𐩴𐩣 𐩽 𐩨𐩹𐩴𐩧 𐩽 𐩥𐩪𐩭𐩴𐩱 𐩽 𐩨𐩬 𐩽 𐩥𐩯𐩧 𐩽

5. 𐩥𐩱𐩦𐩤 𐩽 𐩥𐩪𐩤𐩢𐩣 𐩽 𐩥𐩪𐩱𐩠𐩴𐩣 𐩽 𐩼𐩧𐩨𐩩𐩪 𐩽 𐩢𐩡𐩸𐩬 𐩽 𐩸𐩣𐩢𐩧𐩬 𐩽
𐩥𐩡 𐩽 𐩹𐩠𐩨 𐩽 𐩥𐩪𐩩𐩥𐩯𐩹 𐩽 𐩴𐩥𐩧𐩬 𐩽 𐩥𐩣𐩪𐩭𐩴

6. 𐩱𐩬 𐩽 𐩰𐩨𐩱𐩡 𐩽 𐩪𐩹𐩩 𐩽 𐩼𐩧𐩨𐩩𐩬 𐩽 𐩨𐩱𐩣 𐩽 𐩣𐩡𐩫𐩬 𐩽 𐩥𐩫𐩨𐩧 𐩽 𐩩𐩣𐩬𐩱 𐩽
𐩨𐩱𐩦𐩧 𐩽 𐩱𐩦𐩧 𐩽 𐩭𐩨𐩷𐩩𐩣 𐩽 𐩣𐩷𐩱𐩣 𐩽 𐩡𐩶𐩩 𐩽 𐩶𐩩

7. 𐩹𐩥𐩣𐩣 𐩽 𐩸𐩩𐩣 𐩽 𐩨𐩹𐩴𐩧 𐩽 𐩥𐩪𐩭𐩴𐩱 𐩽 𐩨𐩬 𐩽 𐩱𐩦𐩤 𐩽 𐩥𐩪𐩤𐩢𐩣 𐩽 𐩥𐩪
𐩱𐩠𐩴𐩣 𐩽 𐩼𐩧𐩨𐩩𐩪 𐩽 𐩢𐩡𐩸𐩬 𐩽 𐩸𐩣𐩢𐩧𐩬 𐩽 𐩥𐩡 𐩽 𐩹𐩡𐩷

8. 𐩤 𐩽 𐩥𐩤𐩧𐩥 𐩽 𐩥𐩪𐩱𐩸𐩨 𐩽 𐩥𐩪𐩰𐩡𐩹 𐩽 𐩥𐩱𐩩𐩠𐩴 𐩽 𐩢𐩡𐩸𐩬 𐩽 𐩸𐩣𐩢𐩧𐩬 𐩽
𐩫𐩨𐩧 𐩽 𐩩𐩣𐩬𐩱 𐩽 𐩥𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩹𐩪𐩪𐩡𐩨 𐩽 𐩫𐩨𐩧𐩬 𐩽 𐩨𐩬 𐩽 𐩡

9. 𐩷𐩤 𐩽 𐩥𐩤𐩧𐩥 𐩽 𐩥𐩱𐩩𐩠𐩴𐩣 𐩽 𐩥𐩪𐩱𐩸𐩨𐩣 𐩽 𐩢𐩡𐩸𐩬 𐩽 𐩸𐩣𐩢𐩧𐩬 𐩽 𐩯𐩡 𐩽
𐩹𐩱𐩩𐩬𐩹 𐩽 𐩣𐩡𐩫𐩬 𐩽 𐩨𐩭𐩶𐩰𐩩𐩬 𐩽 𐩥𐩡 𐩽 𐩹𐩯𐩩𐩭 𐩽 𐩢𐩡

10. 𐩸𐩬 𐩽 𐩸𐩣𐩢𐩧𐩬 𐩽 𐩨𐩭𐩥 𐩽 𐩭𐩡𐩯𐩬 𐩽 𐩸𐩮𐩴𐩥 𐩽 𐩥𐩧𐩭𐩪 𐩽 𐩸𐩱𐩣 𐩽 𐩭𐩧𐩯 𐩽
𐩰𐩨𐩱𐩡𐩹 𐩽 𐩨𐩬 𐩽 𐩦𐩢𐩲 𐩽 𐩤𐩴𐩣𐩬 𐩽 𐩥𐩩𐩱𐩡𐩣𐩰𐩹 𐩽 𐩹𐩴 𐩽 𐩦𐩠𐩧

1. Gesetz, welches erlassen und gegeben hat ŠHR HLL, Sohn des D̲RʾKRB, König von Ḳatabān, dem Stamme Ḳatabān und d̲ū-ʿLŚN und Maʿīn und d̲ū-

2. ʿT̲T^{m}, den Besitzern der Ländereien (Felder) in ŚDU̯: dahingehend, daß sie ackern und sich mühen und plagen und

pflügen und sich anstrengen und mit Eifer arbeiten und herrichten und betreu'n

3. Stamm für Stamm je seinen Besitz (sein Feld); Tag für Tag im Monat; am 1. ḏū-FRʿ^{m} und am 6. ḏū-FḲḤU̮;[1] Mo-

4. nat für Monat je auf seiner Flur im Wechsel der Monate und Jahre. Und wenn ein Mann (welcher Mann immer) verweigert und umgeht das Ackern

5. und Pflegen und Herrichten und Betreu'n seines Besitzes (Feldes) in Gemäßheit dieses Erlasses: so soll zahlen und voll erlegen, wer (jenes) verweigert und umgeht,

6. den Besitzern dieses Feldes auf Veranlassung des Königs und des Statthalters von Timnaʿ je 10 vollwertige *ḫbṣt*^{m} für je einen

7. Tag, an dem er verweigert und umgeht die Pflege und das Herrichten und Betreu'n seines Besitzes (Feldes) gemäß diesem Erlasse. — Und es soll sich befassen

8. und nachgehen und bestrafen und ahnden und (pflichtmäßig) Sorge tragen (für die Durchführung) in Gemäßheit dieses Erlasses der Statthalter von Timnaʿ. Wenn aber der Statthalter es verweigert, sich zu

9. befassen und nachzugehen und (für die Durchführung) Sorge zu tragen und zu bestrafen entsprechend diesem Erlasse, so soll der König die (Verfolgung der) Vergehungen[2] übernehmen. Und es werde eingraviert gemäß

10. diesem Erlasse (das Gesetz) am Torweg ḏū-ŚDU̮. Im Monate ḏū-ʿAmm, im ersten Jahre (Eponymat) des ʾBʿLI̯, Sippe ŠḤZ. Und es hat unterzeichnet ŠHR eigenhändig.

Der Erlaß gibt vier Stämmen eine Art Arbeitsordnung auf Ländereien, deren ‚Herren' sie sind. Ihre Pflichten sind in einer Weise umschrieben, auf die später einzugehen sein wird. Die Strafsanktion wird gesetzt und der Beamte genannt, der mit der Durchführung des Gesetzes betraut ist.

Wir müssen uns zunächst das Objekt dieser agrarischen Verordnung näher besehen: die Stämme Ḳatabān und ḏū-ʿLŚN und Maʿin und ḏū-ʿṮT^{m}.

---

[1] Am ersten wie am letzten Tage des bäuerlichen Arbeitskalenders; vgl. weiter unten.

[2] Oder: die Bestrafung.

Es heißt: 𐩦𐩲𐩨𐩬 | 𐩤𐩩𐩨𐩬 |; d. i., wie die Inschrift Glaser 1606 zeigt,[1] der führende Stamm Ḳatabān, dem hier drei andere Stämme angeschlossen sind;[2] unter diesen fällt zunächst der Stamm Maʿīn auf. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich in dieser Gruppierung der Stämme ein Zeichen dafür sehe, daß zur Zeit des ḳatabanischen Königs ŠHR HLL, des Sohnes des D̲RʾKRB, Maʿīn sein Vasallenstaat war. Dieses Verhältnis konnte auch für die Zeit des ŠHR I̭GL I̭HRGB festgestellt werden,[3] wobei staatsrechtlich zu beachten ist, daß Maʿīn gleichzeitig eigene Könige hatte: ein Zustand, der füglich auch für die Zeit unserer Inschrift angenommen werden kann, die nach meiner Aufstellung (in ḲTB., S. 34) älter ist als die Texte des ŠHR I̭GL I̭HRGB. Aus dem Wortlaut des vorliegenden Textes würde sich die Tatsache ergeben, daß unter den damals obwaltenden staatlichen Bedingungen der ḳatabanische Großkönig über den Stamm Maʿīn oder Teile desselben wie über den eigenen Stamm Ḳatabān verfügen konnte, und daß in gewisser Hinsicht beide Stämme in gleicher Weise seiner Gesetzgebung und seinem Rechtsspruch unterworfen waren, obwohl der Stamm Maʿīn kein anderer gewesen sein kann, als der im (selbständigen) minäischen Reiche führende Kern- oder Hauptstamm.[4] Für die sehr viel spätere Zeit der Könige von Sabaʾ

---

[1] So deutlich 𐩦𐩲𐩨𐩬 | 𐩤″ in 1606 $_{3.\,8}$, wo daneben mit 𐩱𐩦𐩲𐩨𐩬 die anderen Stämme erwähnt sind. 𐩤𐩩𐩨𐩬 für die Gesamtheit deutlich in Z. 19, aber auch 1 f. 9. 11 f. etc. Denn im Staatsrat (Z. 1 f.) sitzen die *mśu̯d* auch der angegliederten Stämme, in der Nationalversammlung (Z. 3, 8) sind auch deren *ṭbnn*-Schichten vertreten. Vgl. ḲTB., S. 89, Anm. 5. — 𐩦𐩲𐩨𐩬 allein in Z. 4—6 bedeutet: jeder einzelne Stamm. (Vgl. Brockelmann, Grundriß II, S. 65 c.) 𐩢𐩣 | 𐩻𐩥𐩬 | 𐩻𐩥𐩬𐩱𐩣 | (1606 $_{3.\,8}$) beziehe ich nicht mehr auf die übrigen Stämme schlechthin, die in toto als gleichberechtigt (mit dem Hauptstamme) bezeichnet wären, sondern nur auf jene sozialen Schichten derselben, die den *mśu̯d* und *ṭbn* des Hauptstammes entsprechen und bei ihnen ebenso heißen.

[2] Wie Sabaʾ und I̭HBLḪ in Gl. 904 = Hal. 51, oder in Hal. 349: Sabaʾ und die *bkln*; vgl. Stud. II, 126 ff. und hier weiter unten.

[3] Gl. 1606, Hal. 504; vgl. ḲTB., S. 36.

[4] Vgl. Hartmann, Arab. Frage 381. Es ist bezeichnend (vgl. ḲTB., S. 128 zur Onomatologie), daß der minäische mit dem ḳatabanischen staatsrechtlichen Ausdruck übereinstimmt, indem hier wie dort der führende Stamm 𐩦𐩲𐩨″ genannt wird: 𐩦𐩲𐩨𐩬 | 𐩤𐩩𐩨𐩬 | und

und ḏū-Rai̯dān können wir aus der sabäischen Inschrift Gl. 1548/1549 auf eine ähnliche Stellung der Minäer innerhalb des sabäo-ḥimyarischen Reiches schließen:[1] die Sippe MʿHR^{m} regelt die Siedlungsverhältnisse des Stammes Maʿīn in den drei Städten: Ḳarnāu̯u, I̯aṯīl und ŠʿB^{m},[2] von denen die ersten zwei unzweifelhaft minäisch sind. Das bedeutet wohl, daß auch die in ihrem Katasterbereich liegenden Felder[3] und Äcker nach dem Kolonensystem von ihnen zu bebauen waren. Daß dies alles unter der Autorität des Königs von Saba und ḏū-Rai̯dān geschieht, zeigt die Beglaubigung Z. 8. Unmittelbar über dem Stamme steht aber ein Sippenherr;[4] die Sippe spricht von ‚ihrem Stamme Maʿīn‘: 𐩦𐩲𐩨𐩠𐩣𐩥 𐩿 𐩣𐩲𐩬𐩣 𐩿 Z. 2, 6, 7. Es hat sich also noch aus der alten Zeit diese Bezeichnung des minäischen Stammes und die Determination des Appellativs ‚Stamm‘ durch das Possessivpronomen erhalten: dieses bezieht sich in den minäischen Inschriften auf den König von Maʿīn oder auf die minäische

---

𐩦𐩲𐩨𐩪 𐩿 𐩣𐩲𐩬 𐩿 𐩥𐩺𐩻𐩡 𐩿 u. ä. (Belege bei Hartmann a. a. O., 380; für Ḳatabān s. S. 7, Note 1). In Sabaʾ verhält es sich anders; vgl. weiter unten.

[1] Glaser, Tgb. zu 1547: ‚Šuʿūb bei Ṣanʿāʾ und ‚Die Inschriften 1547—1549 und 1578 befinden sich im Hause des *šiflîl* (‚Häuslers‘, zum Unterschied von *raʿāwi* ‚Großbauer‘) Muḥammed el-Bedwi in ed-Dûr in Šuʿûb, etwa 15—20 Minuten von Ṣanʿâ, rechts von der ʿAmrânstrasse, links von der Rauḍastrasse‘. Zur Inschrift selbst vgl. ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 24 ff. Ed-Dûr, das bei den Kopien Gl. 1548 und 1549 ohne weitere Bezeichnung als Fundort steht, ist möglicherweise ein Appellativ, der Plural von *dâr*.

[2] Diese Stadt ist nach Z. 3 vielleicht der Sitz der Sippe; mindestens hatte sie dort ein *bi̯t* (Burg). Neben Ḳarnā finden wir ŠʿB^{m} in Z. 1; I̯aṯīl kommt erst in Z. 4 hinzu. Zu ŠʿB^{m} vgl. die vorangehende Note; es dürfte doch kaum mit jenem Šuʿûb gleich sein.

[3] Erwähnt werden in 1548/9 Landbesitz (𐩱𐩧𐩳), Palmgärten und Besitz überhaupt (𐩱𐩤𐩬𐩺), dann Häuser (Z. 1. 4. 6). Nur letztere und allenfalls die Palmgärten kommen als in den Städten liegend in Betracht. Auch in Hal. 51 = Gl. 904 wird ein Stamm in der Stadt Ṣiru̯āḥ angesiedelt; vgl. dazu Gl. 1571 in ḲTB., S. 75, ferner Studien II, 126 ff. — Der Stamm Maʿīn bildete nach Gl. 1548/9 wohl drei Gruppen, auf drei Städte verteilt.

[4] Die Sippe MʿHR^{m} sprach wohl die *h*-Sprache; ob sie identisch ist mit den Herren des Schlosses U̱aʿlān (Glaser, Dammbruchinschr., S. 58), steht dahin.

Sippe, welche die Urkunde setzt.[1] In der spätsabäischen Inschrift Gl. 1548/9 und im Reiche Saba ḏū-Raidān ist aber das Verhältnis ein anderes geworden. Bei der strafferen Zentralisation im Großreich der *ʾḫms*, welches Saba, Maʿīn und mit Ḥimyar bald auch das ḳatabanische Gebiet umfaßte, sind die alten führenden Stämme einander gleichgestellt, man kann nicht mehr von deren Hegemonie reden;[2] eher kann man sagen, daß der Stamm Maʿīn hier gegenüber der obersten Gewalt zur Stellung herabgesunken ist, die im unabhängigen Sabäer- oder Ḳatabanerstaate die angegliederten Stämme inne hatten. Die Sippe MʿHR$^{\text{m}}$ scheint in Gl. 1548/9 tatsächlich im Namen des Großkönigs über Teile des minäischen Stammes Macht und Gewalt zu haben.

Die vier Stämme, welche das Gesetz zu befolgen haben, werden in dieser Anordnung aufgezählt: Ḳatabān, ḏū-ʿLŚN, Maʿīn, ḏū-ʿṮT$^{\text{m}}$. Man hat den Eindruck, daß der zweite Stamm zum ersten, der vierte zum dritten gehört; daß sich ethnisch oder politisch der Stamm ḏū-ʿLŚN enger an Ḳatabān anlehnt, und ebenso der Stamm ḏū-ʿṮT$^{\text{m}}$ an Maʿīn; dies würde die Reihenfolge erklären. Ob der Gottstamm *ḏū-ʿṮT*$^{\text{m}}$ hier dieselbe Organisation (denselben Kader) darstellt, wie die *ʾhl ʿAṯtar* in den aus Haram stammenden Inschriften Hal. 149. 157, Gl. 1081-(CIH 434), ist fraglich, aber nicht unbedingt zu verneinen.[3]

---

[1] Vgl. 𐩦𐩲𐩨𐩪𐩽𐩣𐩲𐩬𐩽 mit Beziehung auf den Herrscher: Gl. 284$_{1}$, Hal. 193 (wahrscheinlich auch 538$_{1, 2}$); in Gl. 1150$_{6}$ = Hal. 199 geht das Suffix in 𐩥𐩨𐩽𐩦𐩲𐩨𐩠𐩪𐩣 (so!) auf die Sippe des Stifters, der in Z. 3 den Staat bezeichnet als ‚seinen Gott und seinen Patron und seinen König und seinen Stamm Maʿīn', was nur der führende Stamm sein kann. Dasselbe ist in Gl. 1155$_{3}$ der Fall: 𐩥𐩨𐩽𐩦𐩲𐩨𐩠𐩪𐩣 mit Beziehung auf die zwei Kabīre von MṢRN und die Kolonisten (Z. 4), von denen immer im Plural die Rede ist. Ein Teil dieses Stammes war in der zweiten Hauptstadt I̭ṮL (Barāḳiš) ansässig; daher der Stamm ‚Maʿīn und der von I̭ṮL' (𐩥𐩺𐩻𐩡 bezw. 𐩥𐩹𐩺𐩻𐩡) heißt; vgl. Hommel, Grundr. 677 f.; für den Stamm Maʿīn κατ' ἐξοχήν bleibt da Ḳarnāu̯u übrig, heute noch Maʿīn genannt. Dieselben Siedlungsverhältnisse finden wir noch in der spätsabäischen Inschrift Gl. 1548/9 (s. oben S. 8, Note 2) wieder; dort kommt zu diesen zwei die Stadt ŠʿB$^{\text{m}}$ hinzu, die kaum außerhalb des eigentlich minäischen Gebietes lag.

[2] Zu Saba vgl. S. 13, Note 1.

[3] Zu diesem vgl. Studien II, 9 f. 165. — In der (ḳatabanischen) Inschrift Gl. 1605, Z. 1 finden wir den Personennamen 𐩱𐩡𐩪𐩲𐩵𐩽𐩹𐩲𐩻𐩩𐩧𐩣𐩽.

Ḳatabān hatte aber unter allen Umständen die Hegemonie inne.

Das Gebiet, dessen Kultur diesen Stämmen obliegt, heißt ŚDU̯; es ist kein anderes damit gemeint als in d̲ū-ŚDU̯, der Bezeichnung des Torbaus von Timnaʿ, an dem auch unsere Inschrift verewigt war.[1] Es muß also in der Richtung des Weges liegen, der an dieses Stadttor führte, und ziemlich groß gewesen sein, da vier Stämme — wenn auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, bloß Teile von ihnen dahin verlegt worden waren, — zu seiner Kultur benötigt wurden.

Politisch unterstehen all diese Kolonen aus sämtlichen vier Stämmen dem Statthalter (*kabīr*) der Reichshauptstadt Timnaʿ, von welcher d̲ū-ŚDU̯ ein Verwaltungsbezirk war; darüber unterrichtet uns die Durchführungsklausel des Gesetzes. Die Stämme selbst werden aber bezeichnet als 𐩰𐩨𐩱𐩡𐩽 𐩻𐩧𐩥𐩨𐩽𐩱𐩴𐩥𐩽𐩸𐩴𐩥𐩽. Die Bedeutung von *ʾbʿl* (Sing. *bʿl*) und *ẓru̯b* bzw. *ẓrbt* müßten wir also zunächst genauer umgrenzen, um Anhaltspunkte für die Erkenntnis der sozialen Struktur dieser Stämme zu gewinnen.

𐩨𐩱𐩡 wird von Göttern wie von Menschen gebraucht.

1. von Göttern: a) mit folgendem Tempelnamen: 𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠𐩽 𐩨𐩱𐩡𐩽𐩰𐩥𐩣𐩽 oder 𐩩𐩰𐩡𐩨𐩽𐩧𐩹𐩣𐩣𐩽𐩨𐩱𐩡𐩽𐩩𐩧𐩱𐩩𐩽 etc.; b) mit folgendem 𐩨𐩹𐩩, welches den Herrensitz, das Schloß der Adelssippe bezeichnet, auf die auch das Suffix in 𐩨𐩹𐩩𐩠𐩣𐩥 zu beziehen ist. Der Gott ist also ein Hausgott,[2] wahrscheinlich derselbe, unter dessen Patronat auch die Hörigen der Sippe stehn.[3] Statt 𐩨𐩱𐩡𐩽𐩨𐩹𐩩𐩠𐩣𐩥 Derenbourg, Études I. 5, Z. 2,[4] Reh. 8_2 (= DMG. XXX, S. 34) finden wir mit Nennung des Sippennamens in Hal. $681_{2.3}$ 𐩡𐩨𐩱𐩡𐩽𐩨𐩹𐩩𐩽𐩰𐩡𐩠𐩽𐩪𐩱𐩹𐩴𐩣𐩽 ‚dem Herrn des Hauses der Sippe S.‘, womit hier (vgl. Hal. 682) der Gott d̲ū-SMU̯I̯ gemeint ist.[5] Dieser Gott des Herrenhauses fällt

---

[1] Vgl. ḲTB., S. 4, 129.

[2] Das *bi̯t* der Sippe ist ‚das Stammschloß oder das Herrenhaus‘; Hartmann, Arab. Frage 210, 411. — Zum nordsem. בעל בית vgl. Lidzbarski, Handbuch 443, Ephemeris III. 223.

[3] ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 17.

[4] Hartmann, a. a. O. 288: ‚wahrscheinlich gefälscht‘. Es ist eine Weihung an den *bʿl bi̯thmu̯* für das Gedeihen der Früchte.

[5] Hartmann, a. a. O. 210, 219 Note. — In Os. 36_2, Hofmus. 9_2 (Hart-

gelegentlich mit dem Bewässerungsgott (*mnḍḥ*) zusammen; begreiflicherweise, da die Herren Großgrundbesitzer waren und die Irrigation der Felder bei ihnen eine große Rolle spielte: CIH 194$_3$ | 𐩨𐩣𐩬𐩳𐩢𐩠𐩣𐩥 | 𐩨𐩲𐩡 | 𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥; in Langer 1$_5$ heißt es in der Mehrzahl geradezu: | 𐩨𐩣𐩬𐩳𐩢𐩩 | 𐩱𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣[𐩥 ,bei den Bewässerungsgottheiten ihrer Häuser'. Aus diesem Zusammentreffen können wir weiter darauf schließen, daß auch Götter höherer Ordnung aus dem sabäischen Pantheon als ,Hausgötter' in Betracht kamen; denn in CIH 47 = Langer 8 finden wir ʿAṯtar und in Langer 2$_3$ = CIH 41$_3$ möglicherweise Almaḳah (vgl. DMG. 37, S. 371) als *mnḍḥ*-Gott.

Auch im Minäischen kommt 𐩨𐩲𐩡 ,Herr' wie oben im Sabäischen unter 1 a vor: Hal. 481$_2$, Gl. 294. In Hofmus. 10$_6$ | 𐩨𐩲𐩡 | 𐩨𐩺𐩩𐩬 vermutet Hommel eine Gottheit;[1]

2. von Menschen gesagt: a) 𐩨𐩲𐩡 vielleicht ,Eigentümer' CIH 291$_7$: .𐩰𐩡 | 𐩺𐩡𐩨𐩱𐩬 | 𐩡𐩨𐩲𐩡𐩠; ,Ehegatte'(?) Gl. 886$_1$ = CIH 427; b) die Sippenherren nennen sich selbst ,Herren des „Hauses" N. N.'; in SE 1$_2$ | 𐩱𐩨𐩲𐩡 | 𐩨𐩺𐩩𐩬 | 𐩠𐩧𐩬 | 𐩱𐩤𐩥𐩡 | 𐩦𐩲𐩨𐩬 | 𐩪𐩣𐩲𐩺; außerdem noch ,Oberhäupter (Vögte) des Stammes S.', woraus schon die höhere soziale Stellung der ,Herren des Hauses' hervorgeht; ferner Gl. 433$_2$ (= Arn. 45, Glaser, Abess. 130) | 𐩱𐩨𐩲𐩡 | 𐩨𐩺𐩩𐩬𐩠𐩬 | 𐩠𐩧𐩬 | 𐩥𐩬𐩲𐩣𐩬. Wenn ihre Burg[2] schon genannt ist — in der Aufzählung der Personen und Dinge nach ″𐩡𐩥𐩰𐩺 —, so schließt sich | 𐩥𐩱𐩨𐩲𐩡𐩠𐩥 unmittelbar an; SE 45$_{4.5}$ | 𐩡𐩥𐩰𐩺𐩠𐩣𐩥 | 𐩥𐩥𐩰𐩺 | 𐩨𐩺𐩩 | 𐩹𐩲𐩣𐩧𐩩 | 𐩥𐩱𐩨𐩲𐩡𐩠𐩥 | 𐩱𐩪𐩵𐩣 | 𐩥𐩨𐩬𐩩𐩣 | 𐩥𐩡𐩥𐩰𐩺 | 𐩱𐩵𐩣𐩠𐩣𐩥 | 𐩥𐩱𐩶𐩧𐩨𐩠𐩣𐩥 ,(N. N., Sippe ʿMRT und seine Söhne) zu ihrem Heil und zum Heile des Hauses[3] der Sippe ḏū-ʿMRT und dessen Herren, der Männer und Töchter (Frauen), und zum Heil ihrer

---

mann, a. a. O. 311) haben wir den ḏū-SMU̯I̯, der Sippe ʾMR^{m}: | 𐩹𐩪𐩣𐩥𐩺 | 𐩱𐩡𐩠 | 𐩱𐩣𐩧𐩣. (Wie | 𐩦𐩣𐩪𐩠𐩣𐩥 wird auch | 𐩹𐩪𐩣𐩥𐩺 als Appellativ konstruiert.) Vgl. auch die Inschrift Ephem. II. 392 = Griffini, DMG. LX.

[1] Gl. 309 = Hal. 412$_{2.4}$: | 𐩹𐩨𐩺𐩩𐩬? — In derselben Inschrift 4 f. | 𐩨𐩲𐩡 | 𐩹𐩺𐩹𐩨𐩢 und 𐩨″𐩪 | 𐩹𐩺″𐩢𐩪, und Miles 2$_6$ | 𐩥𐩫 | 𐩨𐩲𐩡 | 𐩹𐩹𐩨𐩢 scheint ″𐩨𐩲𐩡 | 𐩹 Relativpronomen zu sein; vgl. H. Schuchardt, WZKM. 27$_{114}$.

[2] Es ist oft natürlicher, an ein befestigtes Gehöft zu denken.

[3] Hier hat das ,Haus' keinen eigenen Namen.

Hörigen und ihrer Besitzungen‘. Der Stifter mit seinen Kindern ist bloß Einer von der Sippe: die einzelne Familie und die ganze Sippe (die Herren des Hauses) sind aneinander gereiht; ebenso in Os. 31: 𐩡𐩥𐩰𐩺𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩥𐩥𐩰𐩺 𐩽 𐩨𐩺𐩩𐩬 𐩽 𐩪𐩡𐩢𐩬 𐩽 𐩥𐩱𐩨𐩲𐩡𐩠𐩥 𐩽 𐩥𐩣𐩡𐩫𐩠𐩣𐩥 𐩽, wo in denselben Ausdrücken von der Dynastie und ihrer Stammburg Salḥīn die Rede ist.[1] Der jeweilige König ist das Haupt der Dynastie und der Stammburg.

Ohne besondere Erwähnung des Schlosses finden wir das gleichsam erstarrte, formelhafte 𐩱𐩨𐩲𐩡 𐩽 𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥 𐩽 für die Sippenherren in *ʾdm*-Inschriften; in CIH 357 setzen *ʾdm* der Banū SḪI̭M ein Denkmal 𐩥𐩡 𐩽 𐩥𐩰𐩺𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩥𐩥𐩰𐩺(17)[𐩱]𐩨𐩲𐩡 𐩽 𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥 𐩽; es ist immerhin auffallend, daß sie die Sippenherren erst an zweiter Stelle nennen; nach den Analogien der bisher besprochenen Texte können aber doch nur die Sippenherren gemeint sein, deren Erwähnung nach 𐩡𐩥𐩰𐩺 auch sonst üblich und zu erwarten ist. In Os. 17 = CIH 86 betet ein *ʿbd* der Banū Marṯad für die 𐩱𐩨𐩲𐩡 𐩽 𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥 𐩽, das sind eben die B. Marṯad oder eine ihrer Familien; vgl. Hartmann, a. a. O. 411. Dieser hat auch mit Recht darauf hingewiesen, daß in Hal. 682, Z. 4 bzw. 6 im Gegensatz zu 𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥 𐩽, der ‚Herrenburg‘, vom ‚Wohnort‘ 𐩣𐩥𐩷𐩬𐩬 𐩽 des Gesindes gesprochen wird, S. 210.[2] Doch kaufen in Gl. 1548/9, Z. 4 immerhin auch Hörige 𐩱𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥 𐩽 ‚Wohnhäuser‘ (in drei Städten), während vom Herrensitze in der Stadt ŠʿB^{m} 𐩨𐩺𐩩[𐩠𐩣]𐩥 𐩽 in Z. 3 die Rede sein dürfte. Statt ‚Herren des Hauses‘ heißt es CIH 392 𐩥𐩥𐩰𐩺(7)[𐩱𐩨]𐩲𐩡 𐩽 𐩱𐩠𐩡𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩥𐩨𐩲𐩧𐩠𐩣𐩥 𐩽 ganz in diesem Sinne; die Herren des Gesindes und des Viehs‘ sind eben die Sippenherren. Demnach eignet die Bezeichnung 𐩱𐩨𐩲𐩡 den Sippenadligen, als über den *ʾdm*-Leuten stehenden ‚Schloß‘-herren und Grundbesitzern;

c) als Ausdruck städtischer Organisation finden wir in einer späten Inschrift (aus der Zeit von Sabaʾ und ḏū-Rai̭-

---

[1] Nach Derenbourg wäre der Stifter NŠʾKRB I̭HʾMN, König von Sabaʾ, Sohn des ḎMRʿLI̭ ḎRḤ. (Londoner Or. Congr. 1891). Die Ergänzung wird bestätigt durch Gl. 757 (aus Mārib), den rechten Teil von Os. 31.

[2] ‚Sie gieng hinaus (heim) an den „Wohnort“ im Zustande der Unreinreinheit‘ entspricht hier also genau den Worten in Hofmus. 6 ‚und er kehrte heim in seinen Kleidern im Zustande der Unreinheit‘.

dān) den Stamm Sabaʾ[1] als ,die Herren der Stadt Mārib und ihrer Täler (Gefilde)' 𐩪𐩲𐩨𐩬 | 𐩦𐩨𐩱 | 𐩱𐩨𐩲𐩡 | 𐩠𐩴𐩧𐩬 | 𐩣𐩧𐩨 | 𐩥𐩱𐩦𐩧𐩧𐩠𐩥 | Gl. 542 $_2$.[2] Die Bedeutung des Wortes 𐩱𐩨𐩲𐩡 an dieser Stelle ergibt sich vielleicht aus der Geschichte älterer und jüngerer Stammesorganisationen in den Städten des sabäischen Reiches. In Hal. 51 wird Sabaʾ und I̯HBLḤ behufs innerer Kolonisation in der Stadt Ṣiru̯āḥ angesiedelt; die historische Fortsetzung dieser Inschrift bildet Gl. 1571;[3] wir finden dort ,die *mśu̯d* (Sippenadlige sabäischen Stammes) von Ṣiru̯āḥ und den Stadtstamm Ṣiru̯āḥ' unter dem *Kabīr* von Ṣiru̯āḥ stehend als die im staatlichen (militärischen und landwirtschaftlichen) Dienst organisierte Einwohnerschaft der Stadt.[4] Die sabäische Hegemonie kommt da noch zum Ausdruck wie in Hal. 349:[5] die Stadt Našḳ^{m} samt Territorium wird den Sabäern und einer minderberechtigten Schicht von Einwohnern (*bkln*) zur Kolonisierung, Anbau und Bewässerung überwiesen. In diesen Zusammenhang gehört aber auch aus späterer Zeit Gl. 1548/9:[6] der Stamm Maʿīn wird in drei minäischen Städten angesiedelt; die Form des U̯TF-Vertrags sichert hier die Annahme des kolonisatorischen Zweckes der Maßnahme, die sich auf das Umgebungsland erstreckt haben wird. So verstehen wir den Sinn der dem gleichen Zeitraum angehörenden Inschrift Gl. 542, die ‚vom Stamme Sabaʾ, den Herren der Stadt Mārib und ihrer Täler‘ (vgl. die *ẓru̯b* unser ḳatabanischen Inschrift) spricht: den Sabäern kam in Mārib ein bestimmter Wirkungskreis in der Verwaltung der Stadt und in der Bewirtschaftung ihres Territoriums zu. In der Bedeutung also, die es an dieser Stelle (Gl. 542) hat, dürfte *ʾbʿl* auch in dem ḳatabanischen Texte, der uns beschäftigt, verwendet sein oder mindestens in der gleichen Sphäre liegen. Gegenüber seiner exklusiven Verwendung, die hier unter 2 b in der Verbindung 𐩱𐩨𐩲𐩡 | 𐩨𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥 | für Sippenadlige angenommen worden ist, hätte es jedoch in Gl. 542 einen etwas weiteren Umfang (was übrigens auch an unserer ḳatabanischen Stelle der Fall ist), indem nicht bloß Sippenadlige darunter gemeint sein dürften; denn Sabaʾ, Ḳatabān usf. umfassen im weiteren Sinne zu jeder Zeit Adel und Bauern;[1] dies trifft beim ‚Stamme Sabaʾ‘ ebenso zu wie bei ‚Sabaʾ‘; vgl. oben S. 13, Note 1. 𐩱𐩨𐩲𐩡 nimmt mehr die Bedeutung ‚Verwalter und Bewirtschafter‘ an.

---

[1] Während der hegemonisch führende Stamm Ḳatabān stets 𐩪𐩲𐩨𐩬 | 𐩤𐩩𐩨𐩬 | heißt (Gl. 1606), ist dies bei Sabaʾ in alter Zeit niemals der Fall. Erst zur sabäo-raidanitischen, jedenfalls zu einer späteren Zeit finden wir den Stamm S. in CIH 397 $_7$, 431 = Hofmus. 4 $_1$ und Gl. 542; vgl. die Königsnamen in dieser Inschrift und in Hofmus. 4, ferner die Schrift von CIH 397, die gleich der von 431 ist. Im neuen Reich, dessen Schwerpunkt mehr nach Süd-Westen rückte, trat eben, wie auch die Subskription von Gl. 1548/9 — aus derselben Zeit — zeigt, die vorwiegende Stellung Saba's, die sich früher im engeren Kreise von den *ʾšʿb* abhob, zurück; es ist die Zeit der *ʾẖms*, der Reichsvölker. Von der sozialen Schichtung innerhalb des Stammes war aber die differenzierte Bezeichnung Saba's (mit oder ohne *šʿbn*) wohl ganz unabhängig.

[2] Vgl. Glaser, Abessinier 50, Altjemenische Nachrichten 43, Grimme, OLZ. 1906, Sp. 329.

[3] Vgl. ḲTB., S. 74 ff.

[4] Vgl. בעל vor Städtenamen im Hebr. und Phön.; Rob. Smith, Relig. d. Sem. 66 ff. ,Grundbesitzer und Vollbürger'. — Gl. 542 ist ein Gesetz, dessen Objekt der Stamm Sabaʾ ist: es bezieht sich auf Termine und Haftung bei Sklaven und Viehkauf.

[5] Vgl. Stud. II. 126 ff.

[6] Sabaʾ und ḏū-Raidān; vgl. S. 8.

3. Als Verbum scheint 𐩨𐩲𐩡 in späterer Zeit eine weniger weitgehende Bedeutung zu haben denn im Altsabäischen; so in SE 45, Z. 7: 𐩥𐩱𐩮𐩧𐩨𐩠𐩣𐩥 | 𐩥𐩱𐩤𐩬𐩺𐩠𐩣𐩥 | 𐩥𐩫𐩡 | 𐩹𐩤𐩬𐩺𐩥 | 𐩥𐩨𐩲𐩡 |. Hier steht 𐩨𐩲𐩡 neben dem gewöhnlichen Ausdruck für Besitzen und wird auch in der Bedeutung nicht weit davon entfernt sein; Subjekt sind Sippenmitglieder (ḏū-ʿMRT). Im Altsabäischen jedoch besagt 𐩠𐩨𐩲𐩡 (Kausativ) ‚Gebiete erobern, unterwerfen‘ Gl. 1000 A 3, 14, 18, 19 (hier folgt 𐩥𐩭𐩧𐩦𐩠 | ‚und zerstörte es‘); ebenda Z. 14 ist dieses Verbum sinngemäß mit 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠 | 𐩥𐩡 | 𐩪𐩨𐩱 | verbunden: für den Nationalgott Almaḳah und für das Volk Sabaʾ. Das ist der Ausdruck für den theokratischen Staatsbegriff, und die ganze Redensart ist nächstverwandt mit 𐩠𐩻𐩨 . . . . | 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠 | 𐩥𐩡 | 𐩪𐩨𐩱 | ebenda Z. 6, 7, 11, 14, 15; Gl. 418/9, Z. 1. Das bezeichnet die Überweisung des eroberten Gebietes an den Staat, seine Einverleibung und Unterwerfung unter die staatlichen Hoheitsrechte

---

[1] Vgl. neben den *mśu̯d* die *ṭbn* bei den Ḳatabanern (Gl. 1606), die *msẖn* bei den Sabäern: DMG. 74, S. 357, Note 7.

Sabas. Davon verschieden ist 𐩠𐩨𐩫𐩡|: ein verwaltungstechnischer Ausdruck, mit dem ein Land dem sabäischen Volk zur Verwaltung für den Staat überlassen wird: 𐩥𐩠𐩨𐩫𐩡𐩠|𐩪𐩨𐩱| 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠|𐩥𐩡𐩪𐩨𐩱|.[1] Das geschieht durch Besiedlung der Gegend mit Kolonen, welche dort ‚wohnen und Besitz haben‘, wie Hal. 51 zeigt. Diesem Verhältnisse stehen also die Ausdrücke 𐩱𐩨𐩲𐩡| (Substantiv) in unserem ḳatabanischen Texte und im sabäischen Gl. 542, 𐩨𐩲𐩡| (Verbum) im sabäischen Texte SE 45 terminologisch näher als dem durch 𐩠𐩨𐩲𐩡| in Gl. 1000 (altsab.) ausgedrückten; wozu nochmals bemerkt sei, daß es sich in SE 45 um privatrechtliche Dinge handelt (Sippenbesitz), in Gl. 1000 um rein staatsrechtliche Verhältnisse.

Das sachliche Objekt, auf welches sich Stellung und Tätigkeit der Stämme in unserer Inschrift beziehen, heißt 𐩮𐩧𐩨𐩩|, Z. 3 ff., im Plural 𐩮𐩧𐩥𐩨|, Z. 2. Dazu gehört das Verbum 𐩮𐩧𐩨, das im Ḳatabanischen als Synonymon von 𐩪𐩤𐩬𐩺[2] und statt diesem in Personen- und Sachwidmungen an die Götter erscheint. So in SE 93, Z. 2 ff.: 𐩦𐩱𐩣|𐩥𐩤𐩬𐩺|𐩥𐩨𐩧𐩱|𐩥𐩮𐩧𐩨| 𐩨𐩺𐩩𐩪|𐩣𐩧𐩵𐩲𐩣|𐩥.......𐩥𐩬𐩰𐩪𐩠𐩺𐩪𐩣|𐩥𐩣𐩦𐩤𐩮𐩪𐩣|𐩫𐩡𐩪𐩣| 𐩴𐩡𐩣|𐩨𐩢𐩴|𐩱𐩬𐩨𐩺|'' ‚hat gekauft und erworben und gebaut und gewidmet sein Haus M. und .... und ihre zwei Seelen und ihren Anteil[3] insgesamt als Eigentum[4] für ʾNBI̭‘ usw. Ähnlich, mit Voranstellung von 𐩮𐩧𐩨|, SE 97 = Gl. 1622: 𐩮𐩧𐩨𐩥|𐩥𐩨𐩧𐩱|𐩥𐩪𐩥𐩻𐩧|𐩨𐩺𐩩𐩪𐩣|𐩺𐩲𐩵|𐩥....𐩫𐩡𐩪𐩣|𐩴𐩡𐩣| 𐩨𐩢𐩴|𐩱𐩬𐩨𐩺| und SE 86: 𐩤𐩬𐩺|𐩥𐩮𐩧𐩨|𐩨𐩺𐩩𐩪|𐩺𐩲𐩵|𐩥.... 𐩫𐩡𐩪𐩣|𐩨𐩢𐩴|𐩱𐩬𐩨𐩺|𐩥𐩱𐩡|𐩩𐩲𐩡𐩺|𐩫𐩡𐩪𐩣|𐩴𐩡𐩣|[5]. Auch im

---

[1] 1000 A. 17. Vgl. Studien II. S. 130.

[2] Dieses ist z. B. in Gl. 1601 belegt.

[3] Am Besitz; vgl. arab. شقص.

[4] Ich denke an altsab. und min. 𐩴𐩥𐩡𐩣; vgl. Stud. II, 28 f., 170; ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 3, 26. Zu den *comendationes* überhaupt s. ḲTB., S. 23 f. Vgl. auch die folgende Note.

[5] Daß es sich bei diesem 𐩮𐩧𐩨| um Komendationen handelt, geht aus '' '' 𐩨𐩢𐩴| mit folgenden Götternamen hervor und aus dem Objekt: ‚ihre Seelen‘ in SE 93. Da aber '' '' 𐩨𐩢𐩴| in SE 86 von 𐩴𐩡𐩣| getrennt, dieses jedoch an allen Stellen nach 𐩫𐩡𐩪𐩣| steht, so könnte 𐩴𐩡𐩣|, nicht kontrahiert für *gu̯l*^{m}, sondern für *gll*^{m} als Verstärkung von 𐩫𐩡𐩪𐩣| ‚insgesamt‘ gelten, wobei arab. جُلّ und جلال zu vergleichen wäre. Doch ist mir dieses *gl*^{m} außerhalb dieser Texte,

Sabäischen, in einer paläographisch spät anzusetzenden Inschrift SE 103 finden wir Verbum und Substantiv dieses Stammes Z. 2, 4: 𐩥[𐩠𐩫𐩬𐩬|𐩥𐩠𐩱𐩣𐩬𐩬|𐩥𐩮𐩧𐩨𐩬|𐩡𐩣𐩧𐩱𐩠𐩣𐩥|......𐩮𐩧𐩨𐩣|, wo 𐩠𐩫𐩬| und 𐩠𐩱𐩣𐩬| ungefähr synonym sein dürften (vgl. 𐩱𐩣𐩬𐩩 in der Inschrift aus el-ʿÖla Lidzbarski, Ephem. III. 208 ult.): ‚bestimmte(n) und vertraute(n) an und überwies(en) ihrem Herrn ...... als Besitz‘.

In dieser Bedeutung begegnet uns das Substantiv 𐩮𐩧𐩨𐩣| auch sonst im Sabäischen und Ḳatabanischen. Sabäisch: in der U̮TF-Urkunde Gl. 516: 𐩡𐩩𐩥𐩰𐩺𐩬|𐩱𐩧𐩳𐩠𐩣𐩥|𐩨𐩲𐩡𐩣|𐩮𐩧𐩨𐩣| kann es sich nur um ein Dokument handeln, das den Besitz bestätigt,[1] wie es z. B. bei Grabanteilen verlangt wurde: vgl. Gl. 509, Stud. I. 68. In Gl. 438$_2$ f. steht 𐩮𐩧𐩨𐩣 wiederum in Verbindung mit dem Verbum 𐩥𐩰𐩺; vgl. Stud. II. 143: 𐩡𐩺𐩥𐩰𐩺𐩬|𐩭𐩣𐩪|𐩹𐩬|𐩤𐩨𐩧𐩬|𐩮𐩧𐩨𐩣|𐩡𐩠]𐩣𐩥| ‚damit gültig sei für sie das Fünftel dieses Grabes als Besitz‘. Es scheint also dieses Wort den rechtlich unanfechtbaren, gesicherten Besitz zu bedeuten. In einer ḳatabanischen Grabinschrift SE 46$_{2.3}$ finden wir es in ähnlichem Zusammenhang: 𐩠𐩦𐩤𐩥|𐩥𐩠𐩤𐩦𐩨|𐩥𐩠𐩤𐩢|𐩫𐩡|𐩤|𐩪(3)|𐩣𐩤𐩨𐩧𐩣|𐩮𐩧𐩨𐩣|𐩡𐩪𐩣|𐩥𐩡.... ‚sie haben gegraben und erneut und hergerichtet das ganze .... von MḲBR^m[2] als Besitz für sie und für ...‘. In der schon oben zu 𐩨𐩲𐩡 zitierten sabäischen Inschrift SE 45 lautet der Plural 𐩱𐩮𐩧𐩨|, der sich in der Bedeutung kaum von unserem ḳatabanischen 𐩮𐩧𐩥𐩨| unterscheiden dürfte. In Z. 6 ff., in der *ἐπ’ ἀγαθῷ*-Phrase heißt es dort: 𐩥𐩡𐩥𐩰𐩺|𐩱𐩵𐩣𐩠𐩣𐩥|𐩥𐩱𐩮𐩧𐩨𐩠𐩣𐩥|𐩥𐩱𐩤𐩬𐩺𐩠𐩣𐩥|𐩥𐩫𐩡|𐩹𐩤𐩬𐩺𐩥|𐩥𐩨𐩲𐩡|; hier kann es sich, wie der ganze Zusammenhang lehrt, nur um Bodenbesitz handeln; beachte das Vorkommen neben 𐩨𐩲𐩡 (oben S. 14) und vgl. Z. 9 ff.: 𐩠𐩬𐩱𐩩|𐩨𐩬𐩱𐩮𐩧𐩨𐩠𐩣𐩥|𐩲𐩡𐩺𐩠𐩣𐩥|𐩥𐩪𐩰𐩡𐩩𐩠𐩣𐩥| ‚die ertragreichen von ihren Besitzungen (Feldern), von den höher

---

die nach 𐩮𐩧𐩨 eben eine Bedeutung wie ‚Eigentum‘ nahelegen, bisher nicht untergekommen.

[1] Studien II. 143, Note 2.

[2] Der Strich im Worte davor ist vielleicht 𐩤[𐩺]𐩪| zu ergänzen; MḲBR^m doch eher Eigenname denn Appellativ: ‚eines Grabes‘. Der Duktus der Inschrift ist ḳatabanisch; der Wechsel von s- und h-Formen findet sich in ḳatabanischen Inschriften auch sonst im Suffix.

und von den tiefer gelegenen‘.[1] — Über dasselbe Wort als Fachausdruck im Wasserbau vgl. Stud. II. S. 119—121.

Die auf diesen Ländereien den Stämmen obliegenden Pflichten sind in Z. 2, 4 f., 7 ungefähr mit denselben Worten dreimal angegeben; über die einzelnen Ausdrücke wird weiter unten gesprochen werden. Sachlich ist von Belang, daß vorwiegend von den niederen Arbeiten, etwa denen der Ackerknechte, die Rede ist:)◊⦶ ‚ackern‘, 8)Ψ ‚pflügen‘ (von den mehr allgemein gehaltenen Ausdrücken sehe ich hier ab); von der höheren ökonomischen Verwaltung spricht das Gesetz, wie es scheint, gar nicht, es wäre denn mit den Worten Ψϕ⅄ und ⧐Y○⅄; doch ist dies unwahrscheinlich (vgl. auch weiter unten): denn all diese Dinge haben Tag für Tag zu geschehen, und für ihre Versäumnis wird dem Einzelnen tagweise ein Strafsatz vorgeschrieben; es ist also alles sozusagen Taglöhnerarbeit.

Die Ländereien waren stammweise besiedelt; Z. 3 heißt es in Hinsicht der Arbeitsverpflichtung: | ⧏∏○Ʒ | ⧏∏○Ʒ | ⅄X∏)♀ ‚Stamm für Stamm sein Feld‘;[2] so heißt es aber in eben dieser Beziehung auch vom Einzelnen Z. 4 ff.: | ⚲Ꮒ⦶ |⅄X∏)♀|⧏⧐Y○⅄⦶ .... ⧏⧐⅄Ꮒ|⚲Ꮒ, und ähnlich in Z. 7: ‚wenn ein Mann verweigert . . . das Betreuen seines Feldes . . . so soll zahlen . . . wer es verweigert . . . für je einen Tag, an dem er verweigert . . . das Betreuen seines Feldes‘. Der Ausdruck |⅄X∏)♀ ‚sein Feld‘ bleibt, es findet für den Einzelnen und seine Verantwortung keine Unterteilung in Parzellen statt; der Einzelne gehört dem ganzen Stamme an[3] und dessen ganzem Siedlungsgebiete. Wer nun die Arbeit vernachlässigt, zahlt ferner das Strafgeld ‚den Besitzern dieses Feldes‘ Z. 6; also der Einzelne an die Gesammtheit; d. i. nach Z. 2 (𐩠𐩨𐩲𐩡|𐩺𐩧𐩥𐩨|) an den Stamm, der ja diesen Bodenkomplex verwaltet. Ich glaube, daß auch in dem allen die solidarische Haftung des ganzen Stammes zum Ausdrucke kommt, wie ich sie ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 7 f.[1] angenommen habe. Von einer Klassen- oder Kastengliederung dieser Stämme hören wir aber hier ebensowenig, wie wir in den Texten über die Tempelgenossenschaft des ʿAmm von Lbḫ vom sozialen Aufbau des Stammes KḤD etwas vernehmen; Adelssippen sind nicht genannt. Es handelt sich wohl hier wie dort um Staats- oder Königsland, einem Kabīr unterstellt; das schließt die Mitwirkung von Adelssippen allerdings nicht aus.[2] In dieser Hinsicht weisen auch die ḳatabanischen Inschriften jeweils verschiedene Zustände auf: in einem anderen ḳatabanischen Texte z. B. nennt die Sippe sich selbst und ihre *ʾdm*;[3] sie ruft aber keine staatliche Gewalt an, nur die der Götter und Tempel; dort mag der Tempel die Bodenhoheit innegehabt haben.[4]

---

[1] D. h. von den im Gelände höheren, dem Berghange zu liegenden, und den niederen, an den Wasserlauf grenzenden.

[2] Im Sinne eines größeren Besitzes; dem Sinne nach richtiger wäre demnach ‚Felder‘, doch vermeide ich den Plural, um mit dem Original in Einklang zu bleiben.

[3] Der Ausdruck |⅄)∏○∏ Z. 4 scheint beinahe eine Wiederholung von |⅄X∏)♀ Z. 3 zu sein;)∏○, Plur. X)∏○ bedeutet aber Ufergelände, eine Einteilung nach ʿ*br* hinge also mit der Bewässerung zusammen. Das Wort gehört zu عَبَرَ, עָבַר *ebêru* ‚überströmen, austreten‘ (Tränen, Wasser) und steht in der Ḥadaḳāninschrift neben ∏○˥⧏ ‚Inundationsgebiet‘; vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 10 und Studien II. S. 115, 118. (Ein Bewässerungs- und Leitungskanal bei Stauvorrichtungen heißt ʿ*äbr*, *farūḳ* bei Bent, Southern Arabia 404. 407; Glaser, Tageb. II, S. 6 r. gibt an: ʿ*ibar* = *sâḳi* ‚Graben‘ in el-Ḥôṭa; s. auch Landberg, Ḥadram., S. 316.)

Strafbestimmungen für vernachlässigte Arbeit und für Vergehen überhaupt werden erlassen auf Grund und Boden, der dem Tempel,[5] und auf solchem, der dem Staate oder einer Sippe gehört;[6] sie lassen auch den Willen erkennen, daß die Gesamtheit für den Einzelnen hafte.[7] Unsere Urkunde gibt dazu das Vollzugsregulativ; und aus ihm lernen wir, daß in der Exekutive der Kabīr die erste, der König die zweite und oberste Instanz war;[8] das gestattet den Schluß auf eine straffe

---

[1] Vgl. auch Anzeiger, 1917, S. 71.

[2] Vgl. zu Gl. 1571 (altsab.) ḲTB., S. 77 ff. und zum Königsland ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 8 f. 19.

[3] Diese Inschrift SE 48 wird weiter unten mitgeteilt werden.

[4] Sippen auf Tempelboden finden wir in Os. 4 = CIH 74 (Der Grundsatz etc., S. 11 ff.) und Hofmus. 17 (Studien II, S. 154 ff.); beide sind sabäisch.

[5] Rép. d'épigr. sém., Nr. 850; vgl. Studien II, 162 ff.

[6] CIH 380 (= Sab. Denkm. 21); vgl. Studien II, S. 141 ff.; Hal. 360—362; vgl. ebenda S. 133 ff.

[7] Studien II, S. 141. 145 f. 163; ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 19, Abschnitt 5, Ende.

[8] Z. 8 und 9; vgl. aber auch Z. 6: 𐩨𐩲𐩣|𐩣𐩡𐩫𐩬|𐩥𐩫𐩨𐩧|𐩩𐩣𐩬𐩲|.

Zentralgewalt, die darauf sah, daß die ganze Bewirtschaftung und Verwaltung dieser Ländereien nach dem Gesetze geübt werde: 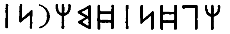 Z. 5, 7, 8, 9, welchem Gesetze die Stämme (Z. 5, 7) ebenso unterworfen sind wie der Kabīr (Z. 8, 9).

Das Arbeitsjahr der Stämme reicht vom 1. ḏū-FRʿ^{m} bis zum 6. ḏū-FḲḤU̮ (Z. 3). Wenn es nämlich in der Arbeitsordnung heißt: ‚Tag für Tag im Monat; am 1. ḏū-FRʿ^{m} und am 6. ḏū-FḲḤU̮, Monat für Monat . . .‘, so können mit den zwei Daten nur Anfang und Ende der Arbeitszeit gemeint sein: am ersten wie am letzten Tage. Es wäre nun sehr verlockend, hier Daten des bürgerlichen Kalenders anzunehmen, dessen Jahr mit Epagomenen geschlossen hätte, ja zu vermuten, daß die Ḳatabanen sogar das feste Jahr gehabt, daher alle vier Jahre sechs Epagomenen gezählt hätten,[1] so daß der 6. FḲḤU̮ wirklich der allerletzte denkbare Termin des Jahresschlusses gewesen wäre. Ich glaube aber, daß gerade in unserer Inschrift eher die Anwendung eines Arbeits- oder Bauernkalenders zu erwarten ist, was von der Vermutung gestützt würde, nach der auch in Sabaʾ ḏū-FRʿ^{m} ein Monat oder eine Arbeitsepoche des Bauernkalenders war (ḲTB., S. 82 ff.), d. i. jener Monat, in dem Steuererlässe verkündet (nicht Steuern eingehoben) wurden, der Beginn des Arbeits- oder Erntejahres, das mit dem Finanzjahr zusammenfiel. Ist aber dermaßen die Jahresbestimmung in unserer ḳatabanischen Inschrift[2] nach dem Bauernkalender gegeben, so fragt es sich, welche Bewandtnis es mit dem 6. FḲḤU̮ haben könnte?

Man darf wohl kaum daran denken, daß etwa wie gelegentlich das bürgerliche, so auch das Bauernjahr als Rund- oder Sexagesimaljahr mit 360 Tagen berechnet und die fehlenden Tage ihm besonders angegliedert worden wären; wo doch als auffallend bezeichnet werden müßte, daß diese (bloß 5—6) Tage einen Namen wie die übrigen Monate geführt hätten. In heutiger Zeit zählen die Perioden des Bauernjahrs in Südarabien mit 13 Tagen; deren 28 (so viel gibt es) machen ein Jahr zu 364 Tagen aus.[1] Das Rundjahr hat nur als Ausgangspunkt oder Grundlage beim Übergang vom Mond- zum Sonnenjahr eine Berechtigung, und dient in alter Zeit, zum Teil noch heute, der leichteren Verrechnung.[2] Da nun, wie ich meine, das natürliche Bauernjahr (als selbständig neben dem bürgerlichen bestehender Kalender) der Einrichtung der Epagomenen nicht bedarf, sind wir zu einer anderen Annahme gezwungen, um den Endtermin 6. d̲ū FḲḤU̯ zu erklären: daß nämlich von diesem Tage angefangen die folgenden in der Periode Fest- und Ruhetage waren. Wir müßten also am Ende des Bauernjahres ein Naturfest (Frühlingsfest) ansetzen, das ungefähr in die Zeit der ersten Ernte (oder kurz davor), wie das *Maṣṣōþ*-Fest, gefallen wäre. FḲḤU̯ als letzte Periode des Bauernjahrs würde dem Blütenmonat (فقع) entsprechen, woran sich FRʿ^{m} ‚Erstlinge‘ gut anschließt. Dieses südarabische Bauernjahr hätte also mit dem Frühling oder der ersten Jahreshälfte begonnen.[3] Wie das bürgerliche Jahr, dessen Monate sonst neben denen des Bauernjahres genannt werden,[4] sich zum Naturjahre verhielt, wissen wir nicht: ob es in Südarabien gleichzeitig oder zu einem anderen Termine begann. In Ägypten war der andere Jahresanfang (neben dem Beginn des Niljahres[5] am 25. Payni) der erste Thoth. Auch dort fiel aber in der Kaiserzeit das Steuerjahr (Indictionsjahr) mit dem Niljahr zusammen: in den letzten Monaten desselben, also während der Ernte, wurden Steuern ausgeschrieben und Kontrakte vereinbart.[1] Das stimmt praktisch zur altsabäischen Gepflogenheit, Steuergesetze im Monat d̲ū-FRʿ^{m} zu erlassen.[2]

---

[1] Vgl. das Dekret von Kanopus.

[2] Anders als in ḲTB., a. a. O. behandelten Stellen haben wir hier keine Doppeldatierung (nach dem bürgerlichen und dem Bauernjahr).

---

[1] Glaser, Die Sternkunde der südarab. Kabylen (SBWA., math.-naturw. Kl., 91. Bd., 1. Heft, 2. Abth., 1885, S. 89 ff.); Snouck-Hurgronje, ZA., 1911, S. 228.

[2] Ginzel, Handbuch der Chronologie I, 69 f., 170. — Auch die Südaraber rechnen heutigen Tags von der *lei̯let u̯alāš* angefangen (ungefähr 18. Mai) die Monate ihres Sonnenjahres zu 30 Tagen.

[3] Sonst endet das Bauernjahr mit Abschluß der Ernte; so in Ägypten, wo das Niljahr mit Vollendung der Ernte und Beginn der Schwelle anhebt. Über den Beginn des jüdischen Jahres vgl. Ginzel II, 18 ff. Bei Stämmen auf der Stufe des Ackerbaus beginnt das Naturjahr mit dem Wiedererwachen der Natur (Frühjahrsbeginn) oder mit Schluß der Ernte (Herbst- oder Winterjahre), ebenda 150 f.

[4] Vgl. die ḲTB., S. 82 angeführten Stellen.

[5] Vgl. oben, Note 3.

Was die sprachliche Fassung dieses Erlasses betrifft, so sei auf die Umständlichkeit hingewiesen, mit der an drei Stellen die vom Gesetz geforderte Arbeit der Stämme umschrieben wird.

Z. 2: 𐩫𐩸𐩣𐩽𐩨𐩹𐩯𐩧𐩥𐩬𐩽𐩥𐩰𐩳𐩥𐩽𐩥𐩰𐩠𐩥𐩽𐩥𐩢𐩧𐩺𐩽𐩥𐩤𐩻𐩧𐩽𐩥𐩱𐩷𐩷𐩽
𐩥𐩪𐩤𐩢𐩽𐩥𐩪𐩱𐩠𐩴𐩽 . . . 𐩻𐩧𐩨𐩩𐩪𐩽
Z. 4 f.: 𐩨𐩬𐩽𐩥𐩯𐩧𐩽𐩥𐩱𐩦𐩤𐩽𐩥𐩪𐩤𐩢𐩣𐩽𐩥𐩪𐩱𐩠𐩴𐩣𐩽𐩻𐩧𐩨𐩩𐩪𐩽𐩢𐩳𐩸𐩬𐩽
Z. 7: 𐩨𐩬𐩽𐩱𐩦𐩤𐩽𐩥𐩪𐩤𐩢𐩣𐩽𐩥𐩪𐩱𐩠𐩴𐩣𐩽𐩻𐩧𐩨𐩩𐩪𐩽𐩢𐩳𐩸𐩬𐩽𐩸𐩣𐩢𐩧𐩬𐩽

Am ausführlichsten geschieht das in Z. 2. Hier können wir zunächst zwei Ausdrücke unterscheiden: 𐩥𐩯𐩧𐩽 ‚ackern‘ und 𐩢𐩧𐩺[3] ‚pflügen‘, welche besondere Tätigkeiten bezeichnen; dazwischen stehen die assonierenden Verba 𐩰𐩳𐩥𐩽𐩥𐩰𐩠𐩥𐩽, die wohl nur die angestrengte Arbeit überhaupt bedeuten können; 𐩰𐩳𐩥 wiederholt sich in Z. 8: 𐩪𐩰𐩳𐩹𐩽. Vielleicht hängt dieses mit יָגוֹן, תּוּגָה ‚Kummer‘ zusammen, jenes mit einem onomatopoëtischen Wort für Seufzen: أوه, אֲהָהּ.

Auch der Doppelausdruck 𐩤𐩻𐩧𐩽𐩥𐩱𐩷𐩷 dürfte ganz allgemein für strenge, harte Arbeit stehn; 𐩤𐩻𐩧 möchte ich mit ቈጸረ፡ oder ቈፀረ፡, ܩܛܪ ‚binden‘, im Äthiopischen übertragen ‚Gutes oder Böses sinnen‘ vergleichen;[4] wie شدّ = اجتهد dürfte es die Bedeutung ‚angestrengt tun‘ erlangt haben und synonym mit 𐩱𐩷𐩷 sein, neben dem es steht.[5]

Die folgenden Verba 𐩪𐩤𐩢𐩽𐩥𐩪𐩱𐩠𐩴𐩽 wiederholen auch die kürzeren Fassungen in Z. 4 f., 7; jedoch so, daß ihnen 𐩱𐩦𐩤 vorangeht, als sollte dieses die Bedeutungen von 𐩹𐩯𐩧𐩥𐩬𐩽 (das bloß in Z. 4 f. wieder aufgenommen wird) bis 𐩱𐩷𐩷 in sich aufnehmen.

Zu 𐩱𐩦𐩤 vgl. ḲTB., S. 110 f. Zum Doppelausdruck 𐩪𐩤𐩢𐩽 𐩥𐩪𐩱𐩠𐩴𐩽 wäre zu bemerken: 𐩠𐩤𐩢, bzw. 𐩪𐩤𐩢 wird auf bauliche wie auf landwirtschaftliche Arbeiten bezogen; das gilt auch von 𐩲𐩦𐩤; daher dürfte 𐩠𐩤𐩢 ebensowenig wie jenes Artbezeichnung einer besonderen Arbeit sein, sondern eher ein Ausdruck für Herstellung, Fertigstellung überhaupt. Wenn das Wort mit قاحة ‚Vorhof‘ = ساحة oder باحة zusammenhängt, und mit قاح = كنس ‚fegen, kehren‘, so wäre zur ersten Bedeutung vielleicht die bautechnische, zur zweiten eher die auf landwirtschaftliche Tätigkeiten bezügliche Verwendung von 𐩠𐩤𐩢 zu ziehn. In der Bauinschrift Langer 1 = CIH 40_2 kommt 𐩠𐩤𐩥𐩢 vor, ohne ersichtlichen Unterschied für 𐩠𐩤𐩢 an anderen Stellen; vielleicht ist die Form mit u̯ denominiert. Von Wasserbauten heißt es 𐩠𐩤𐩢 in Marseille 5_2 mit dem Objekt 𐩫𐩧𐩰 ‚Zisterne‘; in Hal. 141 𐩤𐩢𐩥 (die I. Form) mit 𐩣𐩪𐩱𐩹𐩬 ‚Sperrmauer, Reservoir‘ als Objekt.[1] In der Damminschrift Gl. 618_{131} gilt 𐩣𐩤𐩢𐩠𐩣𐩥 am Ende der Inschrift wohl den Bauarbeiten im ganzen. Auf 𐩨𐩬𐩺 ‚bauen‘ folgt das Zeitwort in Hal. $171_{2.3}$ 𐩹𐩨𐩬𐩺|𐩥𐩠𐩤𐩢 (3) 𐩥𐩠𐩤𐩬𐩺|; in Gl. 379_4 = CIH 448 𐩣𐩨𐩧𐩪| 𐩥𐩣𐩤𐩺𐩢|𐩫𐩡|𐩮𐩵𐩤𐩣| steht sein Derivat abschließend am Ende der Aufzählung von Bauobjekten (Befestigungsarbeiten). Die Verbindung mit 𐩮𐩵𐩤𐩣 ‚wie sich's gehört‘, noch in Prid. 5 𐩣𐩤𐩢|𐩮𐩵𐩤𐩣| und CIH 137_1 𐩣𐩤𐩺𐩢𐩩|𐩮𐩵𐩤𐩣|, weist ebenso wie 𐩣𐩤𐩢|𐩥𐩬𐩫𐩡| ‚kunstvoll‘ CIH 28_2 eher auf eine generelle Wortbedeutung hin.[2] Wie in Hal. $171_{2.3}$ (s. o.) der Ausdruck der Widmung, so folgt ihm in CIH 304_2 der des ganzen Besitzes .... 𐩥𐩣𐩤𐩺𐩢𐩩𐩠𐩣𐩥|𐩥𐩫𐩡|𐩹𐩤𐩬𐩺|. Auch da scheint ein abschließender, zusammenfassender Sinn: in Summa alle Arbeiten gefordert zu werden.

---

[1] Ginzel I, 233 f. (nach J. Krall); J. Krall, Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Rainer I, 12 ff.

[2] ḲTB., a a. O.

[3] Auch im Altsabäischen (Gl. 1000 A) belegt.

[4] In der Bedeutung ‚die Stirn runzeln‘ trifft das Syr. mit dem Äth. zusammen. Übertragen sind auch im Syr. die Bedeutungen ‚Gewalt, Notwendigkeit, Zwang‘.

[5] ‚Kraft, Stärke zeigen oder anwenden‘; vgl. das Äth.

Im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Arbeit steht 𐩠𐩤𐩢 wiederum am Ende, eine lange Aufzählung von Arbeiten abschließend in SE 92_4: 𐩥𐩠𐩶𐩧𐩰𐩥|𐩥𐩠𐩤𐩢|𐩫𐩡|𐩹𐩬|𐩲𐩦𐩤𐩬| ‚und haben melioriert und bestellt diese ganze Anlage‘;[3] ebenso in SE 48_1 (ḳatab.): 𐩻𐩺𐩧|𐩥𐩨𐩤𐩧|𐩥𐩡𐩧𐩨|𐩥𐩨𐩤𐩡|𐩥𐩪𐩤𐩢|𐩫𐩡|

---

[1] Studien II, S. 99, 124. — In Hal. 661 𐩥𐩨𐩬𐩺|𐩰𐩤𐩢|𐩧𐩺𐩣𐩬| dürfte aber *fḳḥ* Substantiv sein und Öffnung (فقح) bedeuten; vgl. auch Hal. 154, Z. 16 f.

[2] Vgl. 𐩥𐩬𐩫𐩡|𐩫𐩡|𐩮𐩵𐩺𐩣| in der Bauinschrift DMG. 39, S. 227, Z. 4; diese Worte beziehen sich auch dort auf die ganze vorher erwähnte Bautätigkeit.

[3] Vgl. ḲTB., S. 111.

𐩱𐩪𐩧𐩧𐩪𐩽𐩥𐩴𐩧𐩥𐩨𐩪𐩽 ‚hat in Ordnung gebracht und mit Ochsen gepflügt und als Feldterrassen eingerichtet und mit Gemüse bepflanzt und überhaupt bestellt all seine Täler (Fluren) und Feldterrassen‘.[1]

Mit 𐩪𐩤𐩢 ist jedesmal in dieser Inschrift 𐩪𐩲𐩠𐩵 verbunden. Die Wurzel ist mehrfach zu belegen; die Bedeutungen scheinen sich dem nordarabischen Sprachgebrauch anzuschließen.[2] Ich habe 𐩪𐩲𐩠𐩵 an diesen Stellen mit ‚betreuen‘ wiedergegeben; es ist hier ein Ausdruck der Pflichterfüllung. In Verbindung mit landwirtschaftlicher Tätigkeit führen auch die arabischen Lexikographen die Redensart an: تَعَهَّدْتُ ضَيْعَتِي.

Dieselbe schleppende Wiederholung wie bei den Bestimmungen, welche die Stämme betreffen, finden wir im Ausdruck jener Vorschriften Z. 8 f., welche den Kabīr angehen;[3] und überall den Hinweis ‚auf das vorliegende Gesetz‘ (Z. 5, 7, 8, 9); ähnlich in den anderen Koḥlāntexten, besonders Gl. 1413. Es scheint wohl auch von den Ḳatabānen dem festen Wortlaute und der möglichst deutlichen Ausprägung der Vorschriften (und des Tatbestandes bei Übertretung dieser) Bedeutung beigelegt und die nötige Sorgfalt gewidmet worden zu sein.

Der Verewigungsort ist wie in SE 84 (Gl. 1395) und SE 82 (Gl. 1413) nur etwas genauer mit den Worten angegeben: 𐩨𐩭𐩥𐩽𐩭𐩡𐩰𐩬𐩽𐩸𐩯𐩵𐩥𐩽. Dieses 𐩭𐩥𐩽 stelle ich mit ኆኅት፡ und ኆኅት፡ ዴዴ፡ *πρόθυρα τῆς πύλης* zusammen: dem Torbau oder Torweg.[4] Im Ḳatabanischen liegt die nichtreduplizierte Form vor; vgl. arab. خوخة, vielleicht auch חֲוָחִים I Sam. 13, 6.

Im einzelnen wäre noch zu bemerken:

Z. 1. 𐩢𐩴𐩫𐩣 wie in Gl. 1413, Z. 4 f. — 𐩢𐩧𐩴 s. ḲTB., S. 38 ff.

---

[1] Zu 𐩻𐩺𐩧 vgl. Studien II, S. 116, 176, zu 𐩴𐩧𐩨 ebenda 123 f. Hier scheint zu Anfang und Ende der Formel ein allgemeiner Ausdruck in Anwendung zu kommen.

[2] Hal. 49, vgl. ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 9; Gl. 282, s. Studien I, S. 61 und vgl. ḲTB., S. 112; noch in sehr später Zeit 𐩲𐩠𐩵𐩬𐩽 Gl. 618 $_{47}$. In unserer Inschrift Z. 8 f. 𐩲𐩩𐩠𐩵𐩽, arabischem اعتهد entsprechend: ‚sich um etwas kümmern‘, und gleich 𐩺𐩲𐩩𐩬𐩺 Z. 9, bzw. اعتنى ب.

[3] Zu den einzelnen Ausdrücken vgl. weiter unten den Kommentar.

[4] Die Angabe der Stadt: ‚zu Timnaʿ‘ fehlt; doch ist keine andere möglich; vgl. Gl. 1395 $_8$, 1413 $_4$: ḲTB., S. 129; dann 4 und 116.

Z. 2. 𐩠𐩹𐩣 s. ḲTB., S. 141. Die übrigen Ausdrücke sind schon oben S. 21 besprochen worden.

Z. 3. Zu | 𐩺𐩥𐩣𐩣𐩺𐩥 | 𐩺𐩥𐩣𐩣𐩺𐩥 und den übrigen gedoppelten Substantiven vgl. ḲTB., S. 44 ff.

Z. 4. | 𐩥𐩧𐩭𐩣 | 𐩨𐩥𐩧𐩭𐩣 nimmt das | 𐩨𐩥𐩧𐩭𐩣 von Z. 3 wieder auf. — | 𐩨𐩲𐩨𐩧𐩠 vgl. oben S. 17, Note 3. — 𐩨𐩵 ist von Glaser, OLZ. 1906, Sp. 318, Note 1 besprochen und erklärt worden: ‚Äußerstes (?) Ende (?) . . . Vollheit (?), Gänze der Monate und Jahre.‘ Gemeint ist aber doch wohl der Wechsel, die ewige Aufeinanderfolge von Monaten und Jahren. بدل bedeutet ja den Ersatz, das, was an die Stelle eines anderen oder früheren tritt wie عِوَضٌ und لَا عَوْضُ ٱلْعَائِضِينَ heißt soviel wie: fürder nicht mehr.[1]

| 𐩭𐩧𐩥𐩰𐩬 ‚Jahre‘ ist Kollektiv zu 𐩭𐩧𐩰; die Form mit ẏ | 𐩭𐩧𐩺𐩰 ist Gl. 799_6 = CIH 46, Langer 7 belegt.[2]

Zu | 𐩫𐩠𐩵𐩣 | 𐩫𐩺 | 𐩫𐩺 vgl. ḲTB., S. 45. — | 𐩥𐩠𐩭𐩵𐩲 | 𐩺𐩵𐩧 sind ungefähr Synonyma; meine Übersetzung: ‚verweigern und umgehn‘ stützt sich auf أَدَارَهُ عَنِ الأَمْرِ ‚abwenden, abspenstig machen‘ und أداره على الأمر mit der gegensätzlichen Bedeutung; dann auf | 𐩭𐩵𐩲 ‚versagen‘ von einer Stau- oder Sperrmauer, die nicht mehr ihren Zweck erfüllt, in Gl. 551_3; vgl. Studien II, S. 114, Note 4; und gegensätzlich neben 𐩨𐩹𐩡 = بذل ‚gewähren‘ von schriftlichen Abmachungen in Gl. 1548/9, Z. 5; s. ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 31. Andere Ausdrücke für diese und ähnliche Unterlassungen finden wir in Sab. Denkm. 21_5, Gl. 131_9, Répert. d'épigr. sém. $850_{2.3}$.[3]

Z. 5. Hier, ebenso zu Z. 7, 9 ist zu bemerken, daß die Infinitive, die als Infinitivi constructi von der Präposition 𐩨𐩬 abhängen, in den abgeleiteten Formen IV und VIII die Mimation annehmen: 𐩥𐩠𐩲𐩪𐩵𐩣 | 𐩠𐩤𐩢𐩣 Z. 5, 7 und in Z. 9: | 𐩲𐩩𐩪𐩵𐩣 𐩥𐩠𐩲𐩹𐩨𐩣. Die übrigen, ohne Präfix oder Infix gebildeten Infinitivi constructi I entbehren der Mimation: 𐩥𐩲𐩸𐩤 | 𐩥𐩰𐩧 Z. 4, 5. Die auf ein Tempus finitum folgenden Infinitivi absoluti entbehren durchwegs einer Endung, so auch die abgeleiteten, Z. 2: 𐩥𐩠𐩲𐩪𐩵, Z. 5: 𐩥𐩠𐩩𐩥𐩰𐩺 etc. — | 𐩹𐩣𐩢𐩧𐩬 | 𐩢𐩡𐩹𐩬;

---

[1] Zu 𐩠𐩨𐩵𐩵 s. Gl. 1413_1 in ḲTB., S. 137 f.

[2] Vgl. GGA., 1914, S. 28.

[3] Studien II, S. 145, 160 f., 164.

es ist ausgeschlossen, 𐩹𐩣𐩢𐩧𐩬 als eine Kontamination aus 𐩣𐩢𐩧 (altsab., min.; ḳatab.: 𐩣𐩢𐩧𐩩!) ‚Gẹsetz‘ und 𐩹𐩣𐩧 Gl. 1606_{23}[1] anzusehn; 𐩹 ist das vor dem Nomen proklitisch wiederholte Demonstrativ;[2] ebenso in Z. 7, 8, 9. — In 𐩵𐩥𐩧𐩬𐩽𐩥𐩣𐩪𐩭𐩵𐩲𐩬𐩽 dient die Determination zum Ausdruck des Distributivs wie im Altarabischen die Artikelform; vgl. Brockelmann, Grundriß II, S. 65, c. Es könnte allerdings der Form nach (mit anderer Aussprache) auch ein gesunder männlicher Plural vorliegen; doch spricht dagegen der Singular 𐩹𐩩𐩣𐩽𐩨𐩺𐩵𐩧𐩽 in Z. 7, auch 4 f.

Z. 6. 𐩨𐩲𐩣𐩽𐩣𐩡𐩫𐩬𐩽𐩥𐩫𐩨𐩧𐩽𐩩𐩣𐩬𐩲𐩽. Die Tafel nach dem überschmierten Abklatsch der Südarabischen Expedition: 𐩩𐩣𐩬𐩥; nach dem Abklatsch Glasers eher ein beschädigtes 𐩲. In Z. 8: 𐩫𐩨𐩧𐩽𐩩𐩣𐩬𐩲. Die Präposition 𐩨𐩲𐩣 bedeutet soviel als ‚ausgehend von, d. h. auf Befehl, Einschreiten o. ä.‘; vgl. 𐩨𐩬𐩽 Gl. 1395_1, 1412_1, 1602_1 und 𐩨𐩬𐩽𐩩𐩢𐩩𐩽 1602_2, 1601_9; 𐩨𐩲𐩡𐩥𐩽 𐩣𐩡𐩫𐩬𐩽 Gl. 1602, Z. 10, 11; ferner den Gebrauch von 𐩨𐩲𐩣 selbst in Gl. $1601_{2.5}$: 𐩨𐩲𐩣𐩽𐩫𐩨𐩧𐩣𐩽 ‚unter einem Kabīr stehend‘ vom Stamme: ḲTB., S. 38, 49.

𐩨𐩲𐩦𐩧𐩽𐩲𐩦𐩧𐩽𐩭𐩨𐩮𐩩𐩣𐩽𐩣𐩮𐩲𐩣𐩽; das Objekt von 𐩺𐩠𐩨𐩽 𐩥𐩪𐩩𐩥𐩰𐩺𐩽 ‚voll erlegen‘ ist kein direktes, sondern mit 𐩨 (باء الثمن) eingeführt. Zu 𐩭𐩨𐩮𐩩𐩣 vgl. ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 9. 𐩭𐩨𐩮𐩩𐩣𐩽 muß eine Münze sein, so wie 𐩨𐩡𐩷𐩩𐩽, dem 𐩣𐩮𐩲𐩣𐩽 in CIH 376_4 = Hal. 49 folgt. Letzteres ist eine Goldmünze wie Os. 1 = CIH 73_9 zeigt: ‚um Gold, um gute *blṭ*-Münzen‘.[3] Entsprechend dem griechischen *καλόν*, طيّب auf arabischen Geldstücken,[4] heißt es von der *blṭ*-Münze 𐩧𐩳𐩺𐩣𐩽[5] Os. 1, Gl. 532_4 (Abessinier, 51), oder aber 𐩣𐩮𐩲𐩣𐩽 Hal. 49 = CIH 376_4. Dieses stellte Müller zu مصمع ‚blank‘,[6] während die

---

[1] ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 49; ḲTB., S. 115, Note 5.

[2] Vgl. *ḏe-ḏe* im Ḍofârī, Südarab. Exped. X, S. 108, Sp. 1, Mitte.

[3] 𐩨𐩹𐩠𐩨𐩣𐩽𐩨𐩨𐩡𐩷𐩩𐩣𐩽; vgl. Mordtmann, DMG. 46, S. 320. — Die Tafel im CIH zeigt allerdings deutlich 𐩹𐩠𐩨𐩬: die Determination erklärt sich aus dem Stoffnamen.

[4] In bezug auf Gewicht und Reinheit des Metalls. Zu طيب vgl. Karabacek, Die kufischen Münzen des . . . . Joanneums in Graz, Wiener Numism. Monatshefte IV, 1868, S. 8 des SA.

[5] Vgl. Mordtmann-Müller, Sab. Denkm., S. 76; CIH, 2. Bd., S. 37 b. — 𐩧𐩳𐩺𐩣 allein, steht in Hal. 48_{10}, Sab. Denkm. 21 = CIH 380_6.

[6] Also wohl soviel wie ‚prägfrisch‘. — ‚In abgegriffenen Münzen‘ wird

Herausgeber des Corpus ‚*signati*‘ übersetzen.[1] Die Ableitung von نصع = خلص würde 𐩣𐩮𐩲𐩣 der Bedeutung von 𐩧𐩳𐩺𐩣 nahebringen, etwa ‚unverfälscht‘.[2] Im Gegensatz zu 𐩨𐩡𐩷𐩩𐩽 muß aber 𐩭𐩨𐩮𐩩𐩽 wohl eine Münze von geringerem Werte sein; denn deren 10 sind für den versäumten Arbeitstag als Buße abzuführen, also nicht Gold- oder Silbermünzen. In Sab. Denkm. 21 ist der Strafsatz mit 𐩭𐩣𐩪𐩽𐩧𐩳𐩺𐩣𐩽 angegeben. Sollten damit 𐩨𐩡𐩷𐩩𐩽 gemeint sein,[3] so müßte eine entsprechend lange Arbeitsversäumnis angenommen werden. Allerdings scheint mir dort die Gleichstellung dieser ‚fünf guten‘ (Münzen) mit 50 Stockhieben kaum für hochwertige, also auch nicht für Goldmünzen zu sprechen. Ebenso dunkel wie die Etymologie von 𐩨𐩡𐩷𐩽[4] ist mir die von 𐩭𐩨𐩮𐩩𐩽. Ist es vielleicht zu خبص, חוּבָּץ, ܚܒܝܨܐ etwa ‚gepreßt‘ (vom Vorgang beim Münzen) oder ‚breit und flach‘ (von der Form) zu stellen?

Das Zahlwort 𐩷𐩩 ist neben 𐩲𐩪𐩩𐩬𐩣 Z. 3 von Glaser, OLZ. 1906, Sp. 318, Note 1 aus unserer Inschrift mitgeteilt worden; dazu auch das masc. 𐩷𐩵 in 𐩷𐩵𐩽𐩲𐩦𐩧 aus Gl. 1693. Dort ist auch auf das mahritische *ṭād* hingewiesen, dessen fem. *ṭeyt, ṭît* lautet. Nach Halévys Erklärung[5] des *ṭ* < *d’* als relativen Elementes und Bittners Ableitung[6] würde es für *d-âd* aus *d’*-[*a*]*ḥad* stehen. Das Vorkommen des Worts im Ḳataba-

---

der Empfang von $1^1/_2$ Solidus auf einem Papyrus der Wiener Rainersammlung (Führer 412) bestätigt.

[1] Zu CIH 376_4 mit Hinweis auf 𐩮𐩥𐩲𐩣 CIH 343_{13}.

[2] Kupfer- und Messingmünzen des 1. und 2. Jahrh. d. H. sind oft mit Blei verfälscht; Karabacek, a. a. O. — ناصع wird von Farben, besonders von der weißen Farbe gesagt (übertragen: der Farbe bekennt); aber auch soviel wie الخالص من كلّ شىء. Im Itbāʿ steht es neben ماصع, welches zwar auch auf Farben geht: مِنْ مَاصِعٍ لَوْنُهُ; aber besonders von einem grellen Glanz oder Schimmer steht (Blitz). Hingegen ist أنصع للحقّ ‚eine Verpflichtung anerkennen‘; also paßt auf Münzen wohl eher نصع mit der Bedeutung der Giltigkeit.

[3] S. oben S. 25, Note 4. Zur Inschrift selbst: Studien II, S. 141 ff.

[4] Landberg, Ḥaḍramôut, S. 346 bestreitet, daß بلّط *battre, aplatir* genuin arabisch sei. Es wäre aber vielleicht nicht allzugewagt, es auf Grund des altsabäischen 𐩨𐩡𐩷 für das Arabische doch in Anspruch zu nehmen.

[5] Revue sémitique XIII, 285.

[6] Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehri-Sprache III, S. 82 f.

nischen[1] als 𐩢𐩵, 𐩢𐩩 macht aber diese Ableitung nicht sehr wahrscheinlich. 𐩲𐩪𐩩𐩬𐩣, עַשְׁתֵּי und 𐩢𐩵 dürften wohl ursprünglich außerhalb der später üblichen Zahlenreihe liegende Ausdrücke für die Einheit (etwa: Stück o. ä.) gewesen sein.

Z. 7, 8. Die Durchführung des Gesetzes und der Strafvollzug sind dem Kabīr anheimgestellt. Auch bei ihm, wie beim Bauer, sorgt eine lange Reihe von Verben für die Klarstellung des vom Gesetzgeber geforderten Verhaltens: | 𐩥𐩡 | 𐩥𐩲𐩩𐩠𐩵 | 𐩥𐩪𐩱𐩡𐩺 | 𐩥𐩪𐩲𐩹𐩨 | 𐩥𐩤𐩧𐩥 | 𐩺𐩡𐩮𐩤; in Z. 8 f. wiederholt sich das: | 𐩥𐩪𐩲𐩹𐩨𐩣 | 𐩥𐩲𐩩𐩠𐩵𐩣 | 𐩥𐩤𐩧𐩥 | 𐩡𐩮𐩤 | 𐩨𐩬 mit einer kleinen Umstellung und mit Übergehung von | 𐩪𐩱𐩡𐩺. In 𐩡𐩮𐩤 = لَصِقَ ‚sich mit einer Sache eifrig befassen‘ liegt dieselbe Metapher vor wie in 𐩲𐩦𐩤 ‚anhangen‘; vgl. oben S. 21. — Auffallend ist, daß auch bei 𐩤𐩧𐩥 wie oben bei 𐩩𐩣𐩬𐩲 der übermalte Abklatsch der SE zwischen 𐩥 Z. 8 und 𐩲 Z. 9 schwankt. 𐩤𐩧𐩥, wie deutlich der Glasersche Abklatsch hat, kann nur zu قرا und إِقْتَرَى gestellt werden; Lisān s. v. قرا الأمر واقتراه تتبّعه; also ‚nachgehen, verfolgen‘. — | 𐩪𐩲𐩹𐩨 und | 𐩪𐩱𐩡𐩺 dürften Synonyma sein, wie das vorangehende Wortpaar es auch ist; etwa: ‚strafen[2] und ahnden‘. In Z. 2 kommt 𐩱𐩡𐩥 neben 𐩱𐩬𐩥 in Assonanz vor: ‚sich mühen und plagen‘. Da 𐩪𐩱𐩡𐩺 doch nur das Kausativ davon sein kann, ist bloß die Frage offen, ob die IV. Form hier bedeutet: ‚jemandem Plage machen, ihn plagen‘ parallel zu ‚strafen‘, oder: ‚sich der Plage, Mühe unterziehen‘ parallel zu | 𐩥𐩤𐩧𐩥 | 𐩺𐩡𐩮𐩤; ich gebe der ersten Lösung den Vorzug. — 𐩲𐩩𐩠𐩵 ist schon oben S. 23 besprochen worden; dort war es die IV. Form; von ihr weicht die hier belegte VIII. in der Bedeutung kaum ab. Also stimmen gelegentlich die IV. und die VIII. Verbalform in der reflexiven (auf das Subjekt bezüglichen) Anwendung überein. Das stützt wieder die von mir vorgeschlagene[3] Übersetzung einiger Verba der VIII. Form in Gl. 1606: sich dem fügen, was die I. Form ausdrückt; Z. 3: | 𐩥𐩱𐩩𐩩𐩣 | 𐩥𐩱𐩩𐩣 ‚ein Übereinkommen treffen und sich dem Übereinkommen fügen‘; ähnlich in derselben

---

[1] Das demonstrativ-relative Pronomen muß mit der Spirans *đ* angesetzt werden; das Mehri kennt hier nur die Explosiva *d*; Bittner, a. a. O., III, 62 ff.

[2] Die Wurzel 𐩲𐩹𐩨 in dieser Bedeutung öfters; ḳataban. Gl. 1606$_{12.\,20}$.

[3] Vgl. ḲTB., S. 106 f.

Zeile: 𐩥𐩱𐩩𐩡𐩦𐩽 𐩥𐩬𐩡𐩦𐩽; hingegen in Z. 4: 𐩥𐩪𐩮𐩲𐩤𐩽 𐩮𐩲𐩤𐩽 ‚verkünden und das Verkündete anerkennen', wo die IV. Form statt der VIII. steht. Ein ähnlicher Gebrauch der IV. Form ist ja auch sonst im Semitischen üblich: Brockelmann, Grundriß I, S. 526, h *β*.

Z. 8. 𐩽𐩺𐩪𐩪𐩡𐩨𐩽 𐩠𐩣𐩥: das Verbum kann nur zu سلب gezogen werden; es wird hier allerdings metaphorisch gebraucht, etwa so wie سَلْب zum grammatischen Ausdruck für die Verneinung geworden ist. Die Konstruktion mit 𐩨𐩬 und der Zusammenhang legen eine Bedeutung wie ‚sich einer Sache entziehn, sie verweigern' nahe. Auch hier könnte man eine reflexive Bedeutung des Kausativs vermuten (vgl. den vorigen Absatz am Ende); vgl. انسلب ‚eilen', d. h. wohl ursprünglich: ‚sich schnell davon, sich losmachen'.[1] — 𐩠𐩣𐩥 ist Konditionalpartikel. Es liegt entweder das bekannte 𐩠𐩣 vor (Studien I, S. 36, *ϑ*), mit welchem 𐩣𐩥 (ebenda, S. 35 oben) zu *hmmu̯* zusammengeflossen ist; oder *hn* + *mu̯*, assimiliert (ebenda, S. 35).

Z. 9. Zu 𐩺𐩲𐩩𐩬𐩺𐩽 s. oben S. 23, Note 2. 𐩭𐩷𐩱𐩩𐩽 kann auf die Verfehlungen gehen oder auf die Buße dafür; vgl. ME 36, Lidzbarski, Ephem. III, 274, meine Studien I, S. 66 zum Substantiv 𐩭𐩷𐩱𐩩; zum Verbum ‚Buße tun' (Hal. 681) Hommel, Aufs. Abh. 137.

Z. 10. Zum Verewigungsbefehl und der königlichen Unterschrift vgl. die Lbḫ-Texte in ḲTB.; zu 𐩭𐩥𐩽 oben S. 23.

SE 48 (*U̯ādī Ḍurra*).[2]

𐩨𐩡𐩨𐩣𐩽..𐩺𐩨𐩽𐩨𐩬𐩽𐩵𐩥𐩪𐩣𐩽𐩨𐩬𐩽𐩤𐩯𐩣𐩣𐩽𐩳𐩺𐩧𐩽𐩥𐩨𐩤𐩧𐩽 1.
𐩥𐩡𐩧𐩨𐩽𐩥𐩨𐩤𐩡𐩽𐩥𐩪𐩤𐩢𐩽𐩫𐩡𐩽𐩱𐩪𐩧𐩧𐩪𐩽𐩥𐩡𐩧𐩥𐩨𐩪
𐩦𐩨𐩲𐩬𐩽𐩥𐩡𐩡𐩱𐩣𐩽𐩥𐩪𐩧𐩲𐩽𐩥𐩺𐩰𐩲𐩽𐩥𐩫𐩡𐩽𐩱𐩨𐩱𐩧𐩪𐩣𐩽𐩥𐩻𐩤𐩥𐩡 2.
𐩪𐩣𐩽𐩥𐩣𐩱𐩩𐩥𐩪𐩣𐩽𐩥𐩣𐩨𐩬𐩺𐩪𐩣𐩽𐩥𐩡𐩧𐩨𐩽𐩥𐩨𐩤
𐩡𐩽𐩥𐩧𐩱𐩨𐩽𐩨𐩪𐩧𐩪𐩽𐩸𐩧𐩨𐩶𐩩𐩽𐩥𐩣𐩡𐩡𐩱𐩪𐩽𐩬𐩢𐩤𐩡𐩽𐩻𐩣𐩬𐩩𐩽 3.
𐩱𐩱𐩡𐩤𐩣𐩽𐩨𐩤𐩡𐩣𐩽·𐩡𐩪𐩽𐩥𐩡𐩽𐩥𐩡𐩵𐩪𐩽𐩥𐩸𐩲𐩸𐩧
𐩪𐩽𐩨𐩱𐩣𐩧𐩽𐩥𐩣𐩤𐩵𐩣𐩽𐩲𐩻𐩩𐩧𐩽𐩦𐩧𐩤𐩬𐩽·𐩥𐩲𐩲𐩣𐩽𐩸𐩵𐩥𐩬𐩣𐩽𐩥𐩬𐩪 4.
𐩥𐩧𐩽𐩥𐩱𐩡𐩽𐩤𐩭𐩧𐩽𐩥𐩨𐩧𐩵𐩱𐩽𐩦𐩣𐩪𐩪𐩽𐩥𐩨𐩧𐩵𐩱𐩽𐩥𐩱𐩭

---

[1] Umgekehrt maltes. *indaḥal* ‚sich ins Mittel legen', Brockelmann I, p. 536 ε.

[2] Nach Angabe D. H. Müllers.

5. 𐩺𐩡𐩽𐩱𐩵𐩣𐩽𐩨𐩬𐩽𐩤𐩪𐩣𐩣𐩽𐩫𐩡𐩽𐩦𐩲𐩨𐩬𐩽𐩹𐩣𐩢𐩧𐩳𐩥𐩽𐩥𐩣𐩦𐩧𐩤𐩺
𐩩𐩬𐩽𐩥𐩧𐩻𐩵𐩽𐩶𐩡𐩨𐩣𐩽𐩹𐩩𐩬𐩽𐩱𐩯𐩷𐩧𐩬𐩽𐩲𐩻𐩩𐩧𐩽𐩦

6. 𐩧𐩤𐩬𐩽𐩥𐩲𐩣𐩽𐩥𐩬𐩯𐩥𐩧𐩽𐩥𐩱𐩡𐩽𐩰𐩭𐩧𐩽𐩨𐩬𐩫𐩡𐩽𐩭𐩪𐩪𐩣𐩽𐩥𐩭𐩨
𐩡𐩣𐩽𐩥𐩪𐩬𐩢𐩣𐩽𐩥𐩣𐩯𐩰𐩱𐩺𐩣𐩽𐩥𐩣𐩯𐩬𐩫𐩧𐩣𐩽𐩨𐩬𐩽𐩱𐩨𐩧𐩻𐩯𐩣

1. ĠLB^{m} . . I̭B, der Sohn des DU̮S^{m}, Sippe ḲŚM^{m}, hat in Ordnung gebracht und mit Ochsen gepflügt und als Feldterrassen eingerichtet und mit Gemüse bepflanzt und bestellt all seine Täler[1] und Feldterrassen (namens)

2. ŚBʿN und LGʾ^{m} und SRʿ und I̭Fʿ und all ihre Brunnen und Hängegerüste und Rinnen und Gebäude; und hat Feldterrassen gerichtet und Gemüse an-

3. gebaut und die Bestimmung getroffen in seinem Tale[1] ḏū-RBḌT und dessen Pachtgebiete: daß nach der Schätzung bei der Ernte abzuliefern sind acht tausend (Körbe o. ä.) Gemüse; (dies alles hat er getan und protokolliert) für sich und seine Kinder und seine Beisassen (Schutzgenossen)

4. auf Befehl und Anleitung des ʿAṯtar ŚRḲN und des ʿAmm von DU̮N^{m} und der NSU̯R (Plur.) und des ʾL FḪR und mit Hülfe seiner Sonnengöttin; und mit Unterstützung und durch die Mit-

5. tel der *ʾdm* (Kolonen) der Sippe ḲŚM^{m}, (nämlich) des ganzen Stammes[2] der (Sonnengöttin) MḪRḌU̮ und der Aufgehenden (Göttin). Und es hat ĠLB^{m} diese Ausfertigungen in den Schutz des ʿAṯtar

6. ŠRḲN gestellt und des ʿAmm und der NSU̯R und des ʾL FḪR vor jedem, der daran einen Schaden tun und etwas zerstören und (in böser Absicht) sich entgegenstellen und etwas zerschlagen und ändern wollte von (an) ihren[3] öffentlichen Ausstellungen.[4]

---

[1] Das sind die Talsohlen mit den ansteigenden Feldterrassen, die zu jeder Talsohle gehören.

[2] Es ist ein Gottstamm (Tempelstamm), also nach Gottheiten benannt; vgl. Studien II, S. 165.

[3] Bezieht sich auf die ‚Ausfertigungen', Z. 5.

[4] Eine Übersetzung dieser Inschrift (wahrscheinlich nur ein Entwurf dazu) hat sich im Nachlasse D. H. Müllers befunden. Der Akribie wegen teile ich im Kommentar die Abweichungen mit.

Die letzten zweieinhalb Zeilen dieser Inschrift, angefangen von

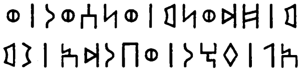

finden wir als Kallisperis-Inschrift (Provenienz: Ṣanʿâ; 13 Kurzzeilen) im 53. Bande der DMG., S. 98 ff. von Hommel herausgegeben. Den Text der SE habe ich vorläufig nach der für die Tafeln bestimmten Reproduktion vom übermalten Abklatsch mitgeteilt. Bis auf den Beinamen des Stifters sind aber alle Lesungen sicher. Dem Duktus nach ähnelt diese Inschrift denen des U͡RU͡ʾL ĠI̭LN (vgl. ḲTB., S. 35, Note 2 und weiter unten zu Gl. 1693); , , 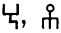 sind eckig, und offen, bezw. gerundet, besonders aber das geschwungen, der obere Ansatz des lang; zeigt die geradlinige Fortsetzung nach oben und unten. Die Linien des scheinen manchmal sich im Bogen auszuweichen statt sich zu kreuzen.

Es handelt sich in dieser Inschrift um einen Ausweis über geleistete Arbeit auf Tempelboden, der von einem Stamme unter Leitung einer Sippe bebaut wurde;[1] vgl. über den Sinn solcher Urkunden meine Studien II, S. 116 f. und den Anzeiger 1917, S. 71. Daß es sich um Tempelgut handelt, geht aus Z. 4 hervor, vgl. die Übersetzung, außerdem wird es aus dem Namen des Stammes klar; s. darüber im Kommentar zu Z. 5. Zunächst sind (Z. 1, 2) vier Namen der ‚Täler und Feldterrassen' genannt, auf denen die zum Gemüseanbau notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten[2] verrichtet worden sind; darauf werden — ohne Einführung durch ein eigenes Verbum[3] — Bauarbeiten angeschlossen: die Brunnen, die dazugehörenden Gerüste, Rinnen und Bauten überhaupt; man erkennt trotzdem, daß die agrarischen Arbeiten (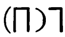, 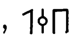) von den bautechnischen, der Bewässerung dienenden gesondert angeführt werden. Hierauf folgen (Z. 3) Angaben über ein bisher nicht erwähntes Gebiet, und zwar abgekürzt, mit den bloß das Wesentliche ausdrückenden

---

[1] Die Inschrift Hofmus. 17 geht von ähnlichen bodenrechtlichen Verhältnissen aus; ihr Inhalt ist allerdings verschieden; vgl. Stud. II, S. 154 ff.

[2] Zu den einzelnen Ausdrücken vgl. den Kommentar.

[3] Zu 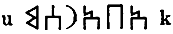 könnte man das Zeitwort 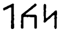 erwarten; vgl. die weiter unten zitierte Inschrift CIH 230.

Zeitwörtern |ገϕΠΦ|Π)ገ über dessen Bestellung und Anbau; neu kommt hier die Bestimmung über die abzuliefernde Erntequote hinzu. Diese bezieht sich nach dem klaren Wortlaut nur auf das zuletzt an dieser Stelle genannte Gebiet ḏū-RBḌT. Warum im ersten Absatz (Z. 1 f.) eine entsprechende Aussage fehlt über den Ertrag der anderen Gebiete oder nicht nötig war, während ḏū-RBḌT besonders behandelt wird, ob es etwa neu in Pacht gekommen war, das läßt sich nicht bestimmen. Die nun folgende Feststellung in Z. 3: ‚für sich, seine Nachkommen etc.‘ bedeutet, daß das Sippenhaupt, welches die Inschrift setzt, diese Gruppen: Nachkommen und Beisassen[1] vertritt, für sie handelt und spricht, oder Rechte geltend macht. Der Stamm ist aber davon ausgenommen: er ist hier nur die Arbeitsgemeinschaft der Hörigen, wird auch erst später als solche genannt. Wie es auch bei Bauprotokollen üblich ist, schließt nämlich die Tatbestandsangabe des vorliegenden Protokolls mit Erwähnung des Befehls und der Hilfeleistung zur nun vollendeten Arbeit. Jener geht nur von göttlichen Gewalten[2] aus, in diese teilt sich eine Gottheit mit dem Stamme. Über diese Formel habe ich ḲTB., S. 39 f. gesprochen. Jene besondere Schutzgottheit, die da genannt ist, etwa der Patron des Sippenherrn (und der Sippe) ist hier eine Sonnengottheit, deren auch die Ḳatabaner mehrere hatten:[3] |ሐሐᐊȜ|ኸᐅ)ΠΦ. Die werktätigen Vollführer der Arbeit sind der gleichfalls nach Sonnengottheiten benannte Stamm: es besteht Tempelfeudalismus, und zwar möchte man an einen Sonnentempel samt zugehörigem Grund und Boden denken; jedoch die Initiative und Leitung in der Verwaltung geht nach

---

[1] In Os. 35 werden die Beisassen ganz deutlich zur Sippe gezählt; erst auf sie folgt abschließend die Sippenbezeichnung |ᐊЧ♀ϕኸΦ)Πሰኸ, dann der Stamm. So wohl auch in Gl. 1548/9, Z. 5 (es folgen die Hörigen); vgl. Studien II, S. 152, wo das Zitat SE 119 in SE 48_8 zu verbessern ist. Wo der namentlich genannte Stamm im weiteren Sinne vorschwebt, also (vgl. oben S. 14, Note 1) die Sippen einschließt, gehören auch die Beisassen zum Stamme: Gl. 904 = Hal. 51, Z. 5—7. In Gl. 1548/9, Z. 7 liegt ein anderes Einteilungsprinzip vor; die Beisassen werden dort erwähnt, um alle Menschen einzubeziehen. (Dort ist |ᐊ)[Ħ○ ergänzt.)

[2] Weltliche Gewalten oder ein König werden gar nicht erwähnt: wir stehen auf Tempelboden.

[3] Hommel, Aufsätze und Abhandlungen, 150.

Z. 4 „" 𐩨𐩱𐩣𐩧𐩽𐩥𐩣𐩤𐩵𐩣𐩽 auch hier wie in den Lbḫ-Texten[1] von einer ganzen Reihe von Göttern aus, darunter ʿAmm von D̮UNm, der in Timnaʿ seinen Tempel hatte,[2] also wohl von einer Tempelzentrale. Dieser Stelle gibt auch der Stifter in der Abwehrformel, Z. 5 f. der Inschrift, den Schutz seiner Urkunde anheim.

Z. 1. 𐩶𐩡𐩨𐩣𐩽: Eigennamen der Wurzel غلب findet man bei Ibn Doreid 16, 178, 208. Vom Beinamen 𐩽𐩨𐩺..𐩽 sind an der punktierten Stelle bloß zwei senkrechte Striche erhalten. Der Abstand zwischen ihnen ist dem zwischen 𐩺 und 𐩨 in eben diesem Worte gleich. Der Abstand zwischen dem zweiten Striche und 𐩺 entspricht dem zwischen 𐩡 und 𐩴, bezw. 𐩴 und 𐩱 im Worte 𐩡𐩴𐩱𐩣 der zweiten Zeile. Die zwei erhaltenen senkrechten Striche (der zweite ist etwas kürzer) reichen beinahe bis an den Ansatz zum Kreise des folgenden 𐩺. Da der eckige Aufsatz des 𐩦 hier eng[3] und niedrig ist, könnte man 𐩦𐩡𐩫𐩺𐩨 oder 𐩦𐩴𐩫𐩺𐩨 vorschlagen. — 𐩵𐩥𐩬𐩣 noch in CIH 287_7, Obne Z. 1, 3 und Hal. 644, 660. — Zu 𐩢𐩺𐩧 vgl. Studien II, 116 f., 176. — 𐩨𐩤𐩧 ist zu بقر zu stellen: Gl. 1000 A 19, 418/419, Z. 2: 𐩱𐩱𐩨𐩡𐩣𐩽𐩥𐩨𐩤𐩧𐩣𐩽; Snouck Hurgronje in ZA. 26, S. 223, Note 1 erwähnt den *baggâr*, welcher in Ḥaḍramōt zur Pflügung (*bögrâ*) gemietet wird.[4]

Zu 𐩴𐩧𐩨 vgl. Studien II, 124. Substantivisch wird belegt:[5] 𐩴𐩧𐩨 mit dem Singularsuffix CIH 95_4, 410_6, oder einem Singular 𐩴𐩧𐩨𐩽𐩱𐩣𐩩𐩠𐩥𐩽 Landberg 5_4 (Stud. II, 178), ähnlich CIH $407_{8.12}$; mit dem Pluralsuffix 𐩴𐩧𐩨𐩩𐩠𐩣𐩥 CIH 87_9, 306 = Gl. $863_{5.6}$ und 𐩴𐩧𐩺𐩨𐩩𐩠𐩣𐩥 Sab. Denkm. 1_5. Darum liegt es nahe, mit Mordtmann-Müller, a. a. O., S. 13 𐩴𐩧𐩨 für den Singular, 𐩴𐩧𐩨𐩩 und 𐩴𐩧𐩺𐩨𐩩 für den Plural anzusehen. Ob aber die Form mit 𐩺 nur ‚vollere Form von 𐩴𐩧𐩨𐩩' ist, scheint mir zweifelhaft: es können auch verschiedene Nominalformen vorliegen. In unserer Inschrift tritt der Plural 𐩴𐩧𐩥𐩨 auf; vgl. oben S. 15 𐩯𐩧𐩥𐩨 als Plural, während 𐩯𐩧𐩨𐩩 dort Singular zu sein scheint. Über die قُتُول-Formen, die im südarabischen Sprachkreis als Collectiva neben قتاول (قتايل), bezw. قتاولة treten, und am kürzesten als deren Rückbildung beschrieben werden können, habe ich schon an mehreren Stellen gesprochen. — Durch das Vorkommen der Wurzel 𐩴𐩧𐩨 in SE 48 (und 92) ist jetzt ihre Beziehung auf die landwirtschaftliche Terminologie erwiesen. Statt dieser und neben der oben S. 32, Note 5 berührten Bedeutung, hat nämlich Praetorius[1] noch die von ‚Person' (und zwar in den Votivinschriften) vertreten. Von den hier oben aufgezählten Belegstellen spricht das Vorkommen von 𐩴𐩧𐩨 in CIH 407 am stärksten für diese Auffassung: denn dort ist von der Errettung des *grb* des N. N. 𐩨𐩬|𐩢𐩡𐩻|𐩢𐩡𐩻|𐩨𐩥𐩭𐩹|𐩠𐩴𐩧𐩬|𐩣𐩧𐩨| die Rede; 𐩢𐩡𐩻𐩣 finden wir aber in CIH 411$_7$ neben 𐩣𐩧𐩳𐩣 ‚Krankheit', und auch die Beschränkung des Übels auf die Stadt Mārib deutet nicht auf ‚Felder' o. ä. In Hinblick auf die schon herangezogene formale Entsprechung 𐩯𐩧𐩨𐩩, Plur. 𐩯𐩧𐩥𐩨 könnten wir daher 𐩴𐩧𐩨𐩩 als den Singular zu 𐩴𐩧𐩥𐩨 (dessen Bedeutung feststeht) und 𐩴𐩧𐩺𐩨𐩩 ‚Feld, Feldterrasse' in Anspruch nehmen und 𐩴𐩧𐩨 auf die Bedeutung ‚Person' beschränken. Damit würde auch die von Müller angenommene Doppelform des Plurals entfallen und in der zweideutigen Inschrift Landberg 5 müßte es bei der Deutung O. Webers[2] bleiben.

---

[1] Vgl. ḲTB., S. 17, 19.

[2] Gl. 1606.

[3] Der Abstand des senkrechten Langstriches des 𐩦 vom Trenner ist z. B. in 𐩬𐩤𐩦𐩽 Z. 1 sehr kurz.

[4] Hommel, Grundriß 508 und Note 1, 2 vergleicht den Titel Nebukadnezars *mubakkir garbâtim* ‚Pflüger der Fluren'.

[5] Abgesehen von den Bezeichnungen für Baumaterial: Studien II, S. 43 f., 47.

𐩨𐩤𐩡 noch in SE 92$_3$. In Z. 2, 3 unseres Textes steht es ohne direktes Objekt, vielmehr folgt erst auf das dritte Verbum 𐩥𐩧𐩱𐩨| das indirekte Objekt 𐩨𐩭𐩧𐩭|, das sich auch auf 𐩨𐩤𐩡 beziehen kann, wie aus der weiter unten besprochenen Stelle CIH 378 hervorgeht. In Z. 1 unserer Inschrift können wir dann den auf 𐩥𐩭𐩤𐩢 folgenden Akkusativ 𐩫𐩡|𐩱𐩭𐩧𐩧𐩭| ebenso auch auf 𐩥𐩨𐩤𐩡| beziehen; dieses wäre demnach einer doppelten Konstruktion zugänglich. In ähnlichen Verbindungen wie hier finden wir 𐩨𐩤𐩡 (II. Form) noch in CIH 230$_2$ 𐩥𐩠𐩬 𐩫𐩡𐩥 | 𐩱𐩧𐩨𐩲𐩩 | 𐩫𐩧𐩰𐩣 | 𐩥𐩨𐩱𐩧 | 𐩥𐩨𐩤𐩡 ‚und sie stellten vier

---

[1] DMG. 54, S. 37 f.

[2] Vgl. dessen Studien zur südarabischen Altertumskunde III, 31 ff. und oben S. 32 zu Beginn dieses Absatzes.

Zisternen her und (gruben) Brunnen und (pflanzten) Gemüse‘; Prid. 11 = CIH 378: ‚N. N. inaugurierte dem Almaḳah (dieses Denkmal)‘; 𐩨𐩫𐩬 | 𐩨𐩤𐩡 | 𐩨𐩠𐩧𐩩𐩠𐩣𐩥 | 𐩢𐩡𐩬 | 𐩥𐩤𐩠𐩥 | 𐩣𐩧𐩰𐩠𐩥 | 𐩧𐩷𐩬 | 𐩸𐩦𐩧𐩱𐩬 | ‚da er Gemüsefelder angelegt in ihrer Fruchtebene, wie es ihm anbefohlen hat sein Herr[1] RZN . . . .‘. Etwas ausführlicher finden wir denselben Gedanken ausgedrückt in der Inschrift Gl. 425: die Stifter von der Sippe (𐩨𐩬𐩥 | 𐩸″) MḤFDN errichten ein Denkmal ([𐩤]𐩯𐩥 |) ihrem Herrn Almaḳah 𐩢𐩡𐩬 | 𐩦𐩯𐩩𐩠𐩥 | 𐩡𐩬 | 𐩨𐩤𐩡𐩥 | 𐩩𐩨𐩤𐩡𐩩 | 𐩰𐩧𐩲𐩠𐩣𐩥 | 𐩸𐩣𐩢𐩯𐩴𐩬 | 𐩥𐩧𐩰 | 𐩪𐩩𐩥𐩯𐩹𐩥 | 𐩩𐩨𐩤𐩡𐩩𐩬 | ‚wie sie es ihm gelobt haben (شفتوة), als sie zum Gemüsebau anlegten ihren Besitz ḏū-MḤFDN;[2] nun aber haben sie die Gemüseanlage vollendet‘, und erfüllen daher das Gelübde. Hier verbindet sich 𐩨𐩤𐩡𐩥 (II. Form) zunächst mit seinem Infinitiv[3] als innerem Objekt. Das Kausativ 𐩪𐩨𐩤𐩡 ist in Hal. 151 $_9$ (haramisch) erhalten: 𐩹𐩥𐩣 | 𐩫𐩨𐩧 | 𐩪𐩤𐩹𐩩 | 𐩭𐩧𐩯𐩣𐩿𐩽𐩽𐩽𐩿𐩥𐩪𐩨𐩤𐩡 | 𐩺𐩣𐩧𐩬 | 𐩩𐩯𐩴𐩣𐩿𐩾𐩱𐩽𐩽𐩽𐩿 ‚da er dem Bewässerungswesen dreier Jahre vorstand[4] und ṮMRN[5] an Gemüse hervorbrachte einen Überschuß, 63 (Maß oder Körbe)‘.[6] Die Angabe der Maßeinheit fehlt hier wie in

---

[1] Es ist natürlich der weltliche Herr gemeint und der Befehl bezieht sich auf die Anlage. Beachte 𐩨𐩤𐩡 | 𐩨𐩠𐩧𐩩𐩠𐩣𐩥 | wie 𐩥𐩨𐩤𐩡 | 𐩥𐩧𐩰𐩨 | 𐩨𐩪𐩧𐩪 | in SE 48, die Konstruktion mit 𐩨. — 𐩥𐩤𐩠𐩥 | steht haplologisch (auch sonst) für ″𐩠𐩠𐩥.

[2] Der Besitz heißt wie die Sippe. Zu 𐩨𐩬𐩥 | 𐩸″″ vgl. Hartmann, Arab. Frage, S. 220.

[3] Zur Form: Hommel, Chrestomathie, S. 29. Das Imperf. 𐩹𐩨𐩤𐩡𐩬 | DMG. 33 $_{490}$ VII.

[4] Vgl. Hartmann, Die arab. Frage, S. 399, Note 2; Glaser, Altjem. Nachr., S. 156.

[5] Der Stifter der Inschrift heißt 𐩹𐩠𐩤𐩣 | 𐩺𐩣𐩧𐩬 |. Da nicht anzunehmen ist, daß er hier bloß mit dem Beinamen genannt sei, dürfte ṮMRN der Name des Besitzes sein; vgl. Note 2.

[6] In diesem Zusammenhange folgt sonst noch 𐩣𐩣𐩴, vgl. Stud. II, S. 132. Es bedeutet nicht eine bestimmte Maßeinheit, sondern ganz allgemein ‚an Maß‘ (Gewicht, Stückzahl), d. h. quantitativ; Hal. 154 $_{18}$: 𐩩𐩯𐩴𐩣 | 𐩣𐩰𐩩𐩣 | 𐩣𐩣]𐩴 | ‚an Überschuß 100, gemessen‘; vgl. مدّ *madâdu* (auch von Getreide, Datteln). Das Verbum 𐩥𐩯𐩴 bedeutet ‚in Übermaß hervorbringen‘, wie auch oben ohne Maß- und Stoffangabe, ganz allgemein; auch eine Zahl braucht nicht genannt zu sein: Hal. 154 $_{19}$ (wo wohl von einer Steigerung des Ertrages durch Bewässerung die Rede ist): 𐩥𐩥𐩯𐩴 | 𐩯𐩹𐩦𐩬 | 𐩣𐩣𐩴 ‚und es brachte FIŠN (nomen

Z. 3 unserer Inschrift nach 8000. — Als Substantiva gehören zu dieser Wurzel: 𐩨𐩤𐩡𐩩 in Gl. 1076_6 wohl ‚Gemüsepflanzungen‘,[1] wie auch 𐩨𐩤𐩡𐩬 | in Gl. 12 = CIH 11 von Hommel[2] gedeutet wird. An das äth. በቀልት፡ *φοῖνιξ*, für welches ja sonst 𐩬𐩭𐩡 | steht, dürfte in diesen Fällen kaum zu denken sein. In unserer Inschrift Z. 3 kann 𐩨𐩤𐩡𐩣 nur Gattungsname ‚Gemüse‘ sein.

Zu 𐩪𐩤𐩢 s. oben S. 22. — Müller übersetzt: „. . . . sammelte (das Wasser), leitete Kanäle, ebnete die Äcker und Gemüsefelder (Baumgärten) und richtete her alle seine Täler und seine Saatfelder‘.

Z. 2. 𐩻𐩤𐩥𐩡: es ist das äthiopische ሰቀለ፡ ‚aufhängen‘ zu vergleichen, mit der gleichen Bedeutung im Tigraï, Coulbeaux-Schreiber, Dictionnaire etc. s. v.; ebenda ist ሰቀሎ፡ ein (konisches) Dach auf einem Gerüst aus einem oder mehreren gegabelten Holzpflöcken ruhend, oder dieses Gerüst selbst. Es muß also 𐩻𐩤𐩥𐩡 (kollektiv) hier das Gerüst des Brunnens bedeuten, an dem Eimer und Schöpfvorrichtungen hängen, weil das Wort auf 𐩱𐩨𐩱𐩧 folgt. — 𐩣𐩱𐩩𐩥 beziehe ich als ‚Rinnen‘ gleichfalls auf die Brunnen; zur Bedeutung ‚fließen, rinnen‘ vgl. Studien II, S. 90, wozu mir Nöldeke schrieb (17. 5. 1918): ‚أُتِىّ ist bei den Dichtern der plötzlich einbrechende Guß, zuweilen geradezu gleich سَيْل. Das Wort ist da nicht selten. Doch hat der Scholiast zu Labîd (Kremer) 142_8 auch eben das أَتِىّ للماء سَبِيلًا, wie überhaupt dies Scholion Ihre Auffassung unterstützt.‘ — Müller übersetzt: „. . . . und ihre schweren (Geräte) und ihre Zugänge‘ . . . .

Z. 3. 𐩧𐩱𐩨 |: muß hier nach dem Zusammenhange soviel wie ‚bestimmen, festsetzen‘ bedeuten und etwa dem 𐩱𐩩𐩣 synonym sein (vgl. Studien II, S. 176);[3] es dürfte sich, wie man vielleicht auch der leider fragmentarischen Inschrift CIH 291 entnehmen kann, auf Abmachungen, Stipulationen beziehen;

---

loci) einen Überschuß hervor an Menge‘. Ähnlich werden diese beiden Ausdrücke auch bei Schlachtopfern verwendet: 𐩥𐩲𐩪𐩺 | 𐩹𐩨𐩢𐩬 | 𐩩𐩶𐩵(9)𐩣𐩣𐩵 Hal. 148_8: ‚und (da) er das Opfer brachte in Übermaß an (Stück)zahl‘.

[1] Glaser, Abessinier, S. 49 ‚Saaten‘.

[2] DMG. 43_{659}; vgl. auch 40_{308}, 41_{160}.

[3] Zu 𐩧𐩱𐩨 vgl. Mordtmann, ME., S. 113; Hofmus. 10_6.

es ist mit arab. راب ‚in Ordnung bringen, aussöhnen‘ zusammenzustellen. Der Wortlaut der Bestimmung beginnt mit 𐩬𐩢𐩤𐩡; die Worte dazwischen begrenzen den Geltungsbereich der Bestimmung. — 𐩣𐩴𐩡𐩱 (das Suffix geht auf 𐩹𐩧𐩨𐩳𐩩𐩽) zur Wurzel لجأ, die auch der Lokalität 𐩴𐩡𐩱𐩣 in Z. 2 den Namen gegeben hat.[1] Die Bedeutung ergibt sich aus أَلْجَأُوا ضِياعَهم إلى فلانٍ ‚ils cédèrent la propriété de leurs terres à … et en devinrent les fermiers afin de jouir de sa protection‘ (Dozy, s. v. nach de Goeje). 𐩣𐩴𐩡𐩱 ist also das Land, welches Pächter in Anlehnung,[2] d. h. in Abhängigkeit vom Schutz- und Grundherrn bebauen. In diesem Worte wäre demnach der wahre Sinn und Zustand festgehalten, dessen symbolischen Rest die häufigen Grundbesitzwidmungen an Gottheiten bewahren.[3] — Über 𐩬𐩢𐩤𐩡 ist das Nötige in ḲTB., S. 70 ff. gesagt worden. Hier schreibt der Sippenherr die abzuliefernde Erntequote vor.[4] Nur die Zahl ist angegeben; das Maß nicht; vgl. oben S. 34. Zur Schreibung 𐩻𐩣𐩬𐩩𐩽 ohne 𐩺 vgl. M. Lambert in CIH II, S. 80, 108. — Zur Bestimmung ″″𐩡𐩪𐩽𐩥𐩡 s. oben S. 31. — Müller übersetzt: ‚. . . . Und er ebnete die Felder und die Baumgärten (3) und er vereinigte in seinem Tale D̲û-Rabḍat und in seiner Schlucht Naḥḳal 8000 Gartenbäume für sich usw.‘

Z. 4. Zu 𐩨𐩱𐩣𐩧𐩽𐩥𐩣𐩤𐩵𐩣𐩽 und dem folgenden 𐩥𐩨𐩧𐩵𐩱 und 𐩱𐩶𐩺𐩡 vgl. ḲTB., S. 40. — Der Gottesname 𐩬𐩪𐩥𐩧 neben 𐩱𐩡 (wie in unserer Inschrift) noch im altsab. Text Gl. 418/419, Z. 4: 𐩨𐩺𐩩𐩽𐩬𐩪𐩥𐩧𐩽𐩥𐩨𐩺𐩩𐩽𐩱𐩡𐩽. Ein Monatsname 𐩹𐩬𐩪𐩥𐩧𐩽 findet sich in der spätsabäischen Inschrift Gl. 1548/9, Z. 8, ein Gottesstamm 𐩱𐩠𐩡𐩽𐩬𐩪𐩥𐩧𐩽 in Hal. 190_2 (haramisch). NSU͡R ist eine Kollektivform. Zu den Geiergottheiten[5] vgl. man den alten Bericht über das Königreich Benni in Jos. Marquarts

---

[1] Vgl. 𐩴𐩡𐩱𐩩𐩣 Gl. 1000 A 4.

[2] Vgl. لجأتُ الى فلان ... اذا آسْتَنَدْتُ إليه.

[3] Vgl. ḲTB., S. 24.

[4] Indem diese Bestimmung hier protokolliert wird, übernimmt er wohl auch die Haftung für deren Erfüllung.

[5] S. Ed. Meyer in ZDMG. 31, S. 741; Hommel, ebda 53, S. 100, Grundriß, S. 86, Note 2 und S. 668; Nielsen, OLZ. 1913, Spalte 224, Ḳatabanische Inschriften, S. 14.

Benin-Sammlung,[1] S. XIX (nebst den Note 6 angeführten Parallelen). ‚Der Rumpf‘ (des Verbrechers) ‚wird dann weiter gevierteilt und die Viertel den Vögeln vorgeworfen, vor denen sie große Furcht haben. Vor diesen Vögeln haben sie große Furcht, und niemand wagt diesen etwas Böses zu tun oder sich ihnen entgegenzustellen.‘ Hier handelt es sich wohl um einen Ersatz für Menschenopfer. ‚Es sind auch Leute angestellt, welche diesen Vögeln Futter und Fressen bringen, was sie mit großem Pomp tragen, . . . und sie haben einen bestimmten Platz, wo es die Vögel holen.‘ Niemand außer den dafür Angestellten darf dem zusehen oder auch nur in der Nähe sein. E. Littmann hat zu diesem Kultus[2] einen weiteren Beleg aus den amharischen Kaiserliedern beigebracht.[3]

Als Gottesname NSU̯R kommt nur diese *f‛u̯l*-Form vor; 𐩬𐩢𐩧 und 𐩬𐩢𐩧𐩬 sind Präpositionen, vgl. Studien II, S. 73 f.,[4] und besonders im Altsabäischen oft belegt; so noch in Gl. 1000 A 16 | 𐩬𐩢𐩧𐩬 | 𐩱𐩡𐩱𐩡𐩩𐩬 ‚vor den G., von Seiten der Götter‘, d. h. mit ihrer Zustimmung, vgl. לפני, ebda Z. 10 und Gl. 418/419, Z. 5, Gl. 1209, Z. 8.[5] Daher dürfte auch in der Altarinschrift Dérenbourg, Études I 9: | 𐩡𐩵𐩬𐩥𐩣 | 𐩠𐩤𐩬𐩺𐩩 | 𐩬𐩢𐩧𐩣 kaum ein Gott, sondern der in Hofmus. 3_7 = Gl. 1081 bezeugte Personenname Nasr^m vorliegen, während im ḥaḍramotischen Texte SE 49 | 𐩬𐩢𐩧 die Bedeutung ‚Umgebungs- oder Grenzgebiet, Distrikt‘ (vgl. ناحية zu نحا) anzunehmen scheint.

Die ‚Geiergötter‘ wären also stets, wie dies oft bei den *mnḍḫt*[6] und *ʾšms* der Fall ist, im Plural genannt; vielleicht waren es, wie diese, dann Hausgötter.[7]

Über den Gott ʾL vgl. Nielsen, OLZ., 1913, Sp. 241 ff. Neben dem | 𐩲𐩻𐩧 | 𐩱𐩡 kennen die ḳatabanischen Texte auch einen 𐩰𐩡 | 𐩩𐩱𐩡𐩹 |, d. i. الله تعالى. Zu 𐩯𐩭𐩧 ist das assyrische *puḫru* ‚Kraft, Machtfülle‘ zu vergleichen, und der Eigenname Napḫarilu.

---

[1] Veröffentlichungen des Reichsmuseums für Völkerkunde in Leiden. Serie II, Nr. 7 (1913).

[2] Im Internationalen Archiv für Ethnographie, Bd. XXII, S. 261 (1915).

[3] ‚Die Altamharischen Kaiserlieder‘ (Straßburg 1914), S. 24.

[4] Ist mit diesem 𐩬𐩢𐩧 vielleicht *nśéroh* zu vergleichen? soviel wie قدمت ‚sie kam zuvor, ging voran‘; s. Bittner, Vorstudien zur Grammatik etc. der Soqoṭrisprache II, S. 62.

[5] = Gl. 29, 279, 317.

[6] Vgl. ḲTB., S. 54.

[7] Über die Verehrung von Geiern als Hausfetischen s. die von Marquart. a. a. O., S. XIX, Note 6 angegebene Literatur.

Z. 5. Der Stamm ist hier deutlich als ʾ*dm* der Sippe bezeichnet. Handelt es sich um zwei Stämme[1] oder um einen Stamm mit Doppelnamen? Das zweite scheint mir wahrscheinlicher. Es ist ein Gottesstamm, d. h. einer, der dem Tempel und Gott hörig ist; hier einer Göttin, die keine andere sein kann als die Sonne. 𐩸𐩣𐩢𐩧𐩲𐩥 | 𐩥𐩣𐩦𐩧𐩤𐩹𐩩𐩬 | übersetzt Müller: ‚des Sonnenuntergangs und der Ostgegenden‘ (er dachte wohl an ሐረ፡ und מבוא השמש). Hommel mußte, da die ihm vorliegende, nach einer Kopie gemachte Photographie 𐩨𐩣𐩢𐩧𐩲𐩥 | bot, ‚in der Gnade des Gottes ḌU̯‘ wiedergeben und an Mond oder Venusstern, ضَوْءٌ ‚Glanz‘, den palmyrenischen Gott צו, Hos. 5$_{11}$ (hinter ṢU̯ herwandeln) denken. MḤRḌU̯ muß aber nach 𐩸 ‚der von . . .‘ ebenso wie MŠRḲI̯TN ein Wort und Gottesname sein. Zur Form ist 𐩣𐩴𐩠𐩥𐩥 | zu دها zu vergleichen, Hal. 419$_3$ (aus es-Sûd)[2] und Sab. Denkm., S. 80, Hommel, Grundriß, S. 689 f., 719, Note 1. Etymologisch vergleiche ich חרוץ ‚Gold‘, ܚܪܘܨܐ ‚gelb‘, إحْرِيض = عصفر,[3] und zur gelben Farbe der Sonne die von Bezold, ZA. XXXII, S. 207, Note 1 angegebenen Verse in 1001 Nacht, ed. Habicht VII, 365:

لها اصفرار كلون الشمس مبتهج * وكالدنانير فى حسن من النظر

und X, 312, wo die Sonne als gelb am Abend gilt:

الشمس عند طلوعها * تبيضّ من فرح التلاق
وكذاك عند غروبهـــا * تصفرّ من ألم الفراق

Ob mit MḤRḌU̯ gerade die Abendsonne, als die gelbe, gemeint ist, bleibt aber dahingestellt. Hommel, a. a. O. seines Grundrisses erklärt das von mir verglichene MDHU̯U̯ als Pluralform: مفعولاء; es wäre dann auf den Plural NSU̯R (s. oben) hinzuweisen. Die folgende MŠRḲI̯TN (aufgehende Sonne) ist in Bibl. nat. 1$_{2.\ 3}$ allerdings im Singular belegt:

---

[1] Vgl. oben S. 9 f. zu Gl. 1396, Z. 1 f.: 𐩥𐩸𐩱𐩡𐩷𐩬 | 𐩤𐩩𐩨𐩬 | 𐩦𐩱𐩨𐩬 | 𐩥𐩸𐩱𐩺𐩩𐩣 | 𐩥𐩣𐩱𐩬𐩣, wo es sich um mehrere Stämme handelt.

[2] 𐩷𐩡𐩰 | 𐩣𐩴𐩠𐩥𐩥 | zu lesen; also eine Gottheit; vgl. den Altar, Sab. Denkm., Nr. 23—25 aus Kamnā.

[3] Nöldeke, ZDMG. 40, S. 728.

𐩴𐩣𐩪𐩠𐩣𐩶𐩽𐩣𐩴𐩧𐩤𐩹𐩩𐩬𐩽. Das Nebeneinander beider Namen in unserem ḳatabanischen Texte ist immerhin eine auffallende Parallele zu dem soeben angeführten arabischen Verspaare.

Z. 6. Zu 𐩭𐩮𐩮𐩣 vergleicht auch Hommel vulgärarab. خسّ ‚schaden'; s. Wahrmund, s. v.; in D. H. Müllers Soqoṭriglossen, ZDMG. 58, S. 784 finden wir *ḫas* ‚das Mangelhafte, Unheil'. Im Altsabäischen kommt 𐩭𐩮 an der ḲTB., S. 32, Note 1 zitierten Stelle vor: ‚Feindseligkeiten begehen'.

𐩮𐩬𐩢𐩣: ich vergleiche سنح in der Bedeutung von عرض; mit عن ‚abwenden'; hier dürfte es eine Begegnung oder ein Entgegentreten in böser Absicht bedeuten;[1] vergleiche weiter unten min. 𐩱𐩩𐩫𐩧𐩽.

𐩣𐩪𐩬𐩫𐩧𐩣𐩽𐩨𐩬𐩽𐩵𐩨𐩧𐩥𐩪𐩣𐩽: Hommel: ‚Änderer (derselben) weg von ihren Plätzen'; Müller: ‚der sie von ihrer Stelle entfernt'. — Zu 𐩵𐩨𐩧𐩥 vgl. ḲTB., S. 111 im Kommentar zu Gl. 1602$_{12}$. Das ostsemitische *nukkuru* ‚ändern' bezieht sich in den babylonischen Rechtsurkunden auf ihren Wortlaut. Die Grundbedeutung von *nkr* II oder IV ist ‚unkenntlich, fremd, anders machen; verändern';[2] wenn der Ort in Betracht kommt: ‚umstellen, entfernen, verbergen'. Die Präposition 𐩨𐩬 an unserer Stelle und an ähnlichen muß sich aber nicht immer nur auf örtliche Entfernung beziehen. In unserem Texte folgt 𐩨𐩬𐩽 𐩵𐩨𐩧𐩥𐩪𐩣𐩽 auf fünf Participia verschiedener Bedeutung ohne Objektssuffix. Anstatt "𐩵𐩨𐩧𐩥[3] steht in diesem Zusammenhange in den minäischen Inschriften ausschließlich "𐩨𐩬𐩽𐩣𐩤𐩣𐩠. Diesem gehen gleichfalls mehrere Verba voran, die entweder alle mit einem auf die Inschriften (gewiß aber auch auf die mitgenannten Personen und Sachen) bezüglichen Akkusativsuffixe verbunden sind (Hal. 465, 504[1]); oder es hat bloß das erste Verbum ein Objektssuffix (Hal. 485, ME. V. VII) und allenfalls noch das letzte: | 𐩨𐩪𐩣 | 𐩥𐩲𐩩𐩫𐩧 Gl. 1234 = Hal. 478,[2] während die übrigen suffixlos sind. Am Ende (außer Hal. 208, 221, 504) steht | 𐩣𐩤𐩣𐩠𐩪𐩣 | 𐩨𐩬. Diese Verba bedeuten, wie auch unsere Inschrift zeigt, Verschiedenes: zu 𐩪𐩬𐩫𐩧, 𐩬𐩫𐩧 s. oben; gleichbedeutend scheint im Nordminäischen 𐩴𐩧𐩨[3] zu sein. 𐩪𐩰𐩢𐩺 (nordmin. 𐩪𐩰𐩢) wohl ‚zerschlagen'; 𐩣𐩯𐩧 (nordmin. 𐩣𐩪𐩧) wahrscheinlich ‚entfernen, verstellen;[4] 𐩭𐩩𐩨𐩡 ‚beschädigen' ist vielleicht mit Müller und Hommel (Chrestomathie, p. 112) in Hal. 485 (vgl. 𐩭𐩨𐩡𐩣 unserer Inschrift) zu lesen; in Hal. 478 ist außerdem von ‚Hinzufügen und Wegnehmen' | 𐩥𐩣𐩢𐩵 | 𐩥𐩬𐩤𐩮 die Rede. Wenn nun auf eine Häufung solcher Ausdrücke | 𐩣𐩤𐩣𐩠𐩪𐩣 | 𐩨𐩬 folgt, in offensichtlicher Beziehung auf jeden derselben,[5] kann 𐩣𐩤𐩣 sich unmöglich allein auf den Aufstellungsort, das Wo, beziehn; es muß darin auch das Wie und Was, der vom Stifter gewollte Zustand und Inhalt der ‚Aufstellung' 𐩣𐩤𐩣, d. i. dann besonders der öffentlich ausgestellten Urkunde[6] zum Ausdruck kommen. Damit nähert sich die Bedeutung von 𐩣𐩤𐩣 der in ḲTB., a. a. O. zu 𐩨𐩧𐩻𐩬 vorgeschlagenen, welches mir allerdings nur mit Beziehung auf Inschriften bekannt ist. Die Präposition 𐩨𐩬 ferner kann hier am ehesten so aufgefaßt werden, daß sie nicht bloß den örtlichen, sondern überhaupt den Abstand bezeichnet, um welchen all diese verpönten Eingriffe die Inschrift und was sonst in den Schutz der Götter gestellt wird, von ihrem ursprünglichen Zustand entfernen würden. In den meisten Fällen wird man | 𐩣𐩤𐩣𐩠𐩪𐩣 | 𐩨𐩬 wiedergeben können: ‚an ihrer (ursprünglichen) Errichtung oder Aufstellung.‘[1]

---

[1] In anderem Sinne, aber auch zu سنح gehörend, steht das Wort in Gl. 1606, Z. 4, 6: ‚in guter Absicht entgegenkommen'. Auch das Arabische kennt سُنْح ‚Glück', سَنَحَ الخَاطِرُ بِهِ = جَادَ neben سنح عليه = أحرجه.

[2] In der min. Inschrift Gl. 1091 = Hal. 257 heißt es vom Tempel RṢF^{m}: der Stifter habe ihn in den Schutz der Götter gestellt 𐩨𐩬𐩽 𐩸𐩹𐩪𐩬𐩫𐩧𐩪𐩽, was nur ‚verunstalten' oder ‚seinem Zweck entfremden' bedeuten kann. Die Unkenntlichmachung kann übrigens, auch an den Inschriften, bis zur Vernichtung, zum völligen Auslöschen gehen.

[3] Im Sabäischen steht dieses Wort für ‚Feldzug'; vgl. ḲTB., a. a. O.

---

[1] Vgl. Mordtmann, ME., S. 16.

[2] Derselbe Stamm in Hal. 257 = Gl. 1091 (s. oben): | 𐩹𐩺𐩲𐩩𐩫𐩧 | 𐩥𐩨𐩬 | 𐩧𐩮𐩰𐩣 | 𐩨𐩨𐩺𐩩𐩬, wofür Glaser | 𐩺𐩩𐩲𐩫𐩧 hat, wiederum mit Beziehung auf den Tempel: ‚und der sich widersetzt', oder ‚Böses im Schilde führt gegen den Tempel R.'. Bei Inschriften, Widmungen u. dgl. ‚sie anficht, abstreitet'.

[3] Vgl. D. H. Müller, Epigraph. Denkmäler aus Arabien, S. 27.

[4] Vgl. Studien II, S. 29.

[5] | 𐩪𐩬𐩫𐩧 steht sehr oft an der Spitze der Gruppe; am Ende, unmittelbar vor | ''𐩣𐩤𐩣𐩠 | 𐩨𐩬 wechseln die Verba: so steht in unserer Inschrift 𐩣𐩪𐩬𐩫𐩧𐩣 an letzter Stelle.

[6] Allenfalls auch der Zustand der gewidmeten Objekte; s. oben.

Die Schutzformel übersetzt Müller: ‚gegen jeden Zerstörer und Verderber und Übeltäter und Vernichter und denjenigen, der sie von ihrer Stelle entfernt.‘[2]

Gl. 1693 (Lai̭ʿān oder Ǧebel ʿAṷd[3]).

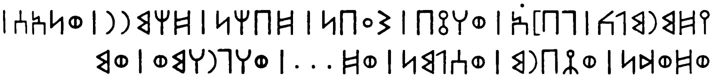 1.

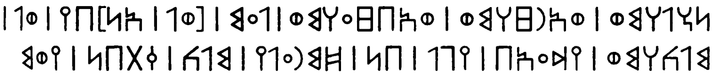 2.

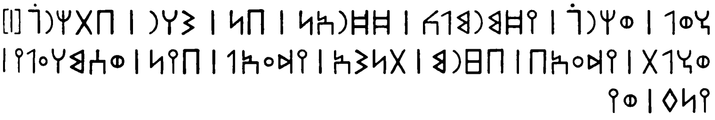 3.

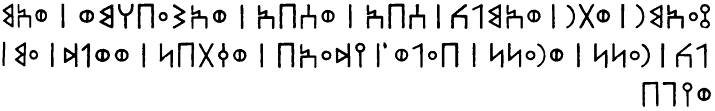 4.

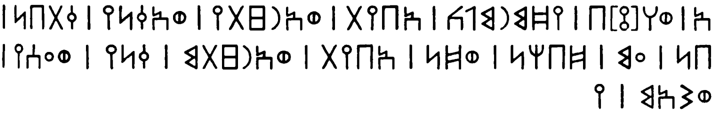 5.

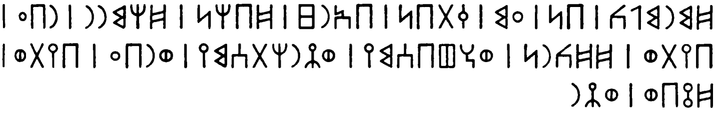 6.

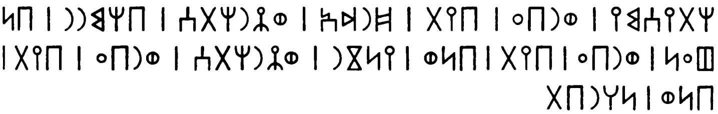 7.

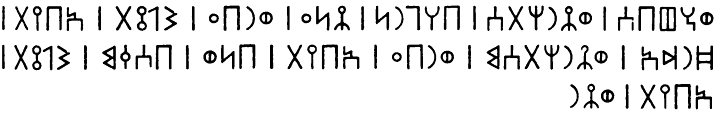 8.

---

[1] Zur Nominalform 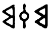 zu 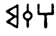 vgl. 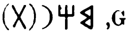 ‚Gesetz‘ zu 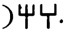.

[2] Hommel, a. a. O. ‚Verkleinerer . . . und Schädiger und Beseitiger und Zerstörer und Änderer (derselben) weg von ihren Plätzen‘.

[3] Nicht weit nördlich, ungefähr eine Tagereise von Ḳaʿṭaba.

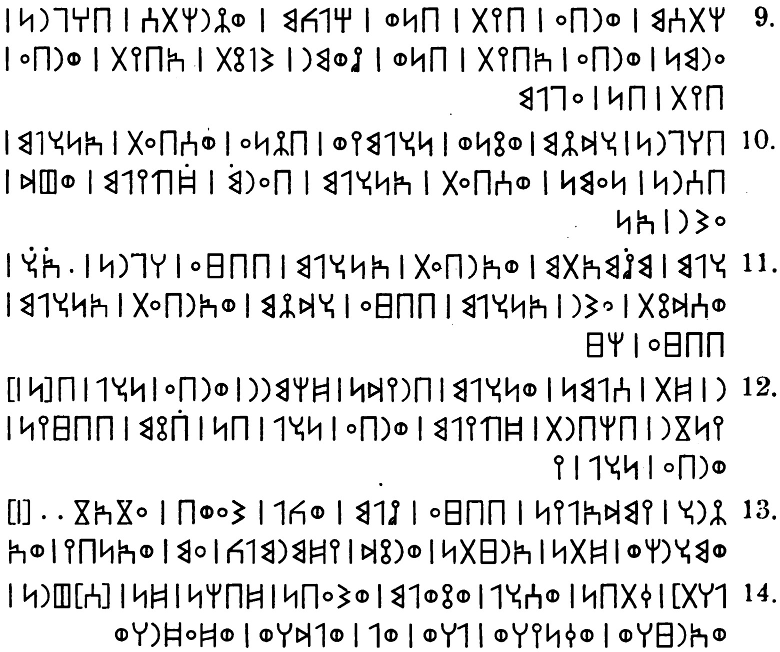

1. [I̯ḎMRMLK hat übergeben (unterworfen)] und überwiesen den Stamm ḎBḤN von ḤMRR und NʾS und ḎU̯DN und ṢBR^{m} und SLMN und Ḏ . . . und ihre Städte und

2. Palmpflanzungen und ihr Siedlungsgebiet und ihre Bezirke dem ʿAmm [und dem ʾN]BI̯ und ihrem Könige I̯DʿʾB I̯GL, dem Sohne des ḎMRʿLI̯, des Königs von Ḳatabān;[1] damals

3. verwaltete und leitete (sie) I̯ḎMRMLK, Sippe ḎRʾN, Sohn des ŠHR unter der Verwaltung und Leitung (d. i. im Namen) des I̯DʿʾB während des Krieges, den I̯DʿʾL BI̯N und SMHʿLI̯ I̯NF und

4. I̯ṮʿʾMR U̯TR und die Könige von Sabaʾ und Sabaʾ und die ihm angegliederten Stämme[2] und die Könige von RʿNN und RʿNN[3] führten gegen I̯DʿʾB und Ḳatabān und die Kinder des ʿAmm;[4] und so übergab (unterwarf)

---

[1] D. h. I̯ḎMRMLK führte ihre Annexion für Ḳatabān durch

[2] D. h. der sabäische Staat unter diesen Fürsten.

[3] Siehe die vorangehende Note.

[4] Den ḳatabanischen Staat.

5. und überwies I̭ḎMRMLK die ḳatabanischen[1] Häuser und Ländereien und Besitzungen von seiten des (Stammes) ḎBḤN.[2] — Und dies sind die Häuser und Ländereien, welche I̭ḎMRMLK in Besitz nahm und erwarb und kaufte

6. vom ḳatabanischen Staate[3] auf dem Siedelungsgebiete des Stammes ḎBḤN von ḤMRR: ¹/₄ der zwei Häuser der Sippe ḎKRN und ihres Grundes (?) und ihres Oberbaus und ¹/₄ der zwei Häuser der Sippe ṮBU̯ und ihres

7. Oberbaus und ¹/₄ des Hauses der Sippe RDʾ und seines Oberbaus in ḤMRR, in den Anlagen, und ¹/₄ des Hauses der Banū I̭NZR und seines Oberbaus und ¹/₄ des Hauses der Banū NHRBT

8. und seines Grundes (?) und seines Oberbaus in der Stadt ṢNʿ; und ¹/₄ von 3 Häusern der Sippe RDʾ und ihres Oberbaus und ¹/₄ der (12) Häuser der Banū BSḲ^{m}: 3 Häuser und ihren Oberbau

9. und ¹/₄ des Hauses der Banū ḪLK^{m} und seines Oberbaus in der Stadt ʿRMN; und ¹/₄ der (12) Häuser der Banū ẒU̯MR: 3 Häuser und ¹/₄ des Hauses der Banū ʿGL^{m}

10. in der Stadt ḪDṢ^{m}; und ¹/₂ eines Palmgartens (zwei Palmgärten ?) in ṢNʿ und 7 Palmgärten im Tal NʿMN und 7 Palmgärten in ʿRM (oder: am Damme von) ḏū-ĠI̭L^{m}; und 11 Palmgärten

11. mit wenig Wasser und 4 Palmgärten im Bezirk der Stadt .ʾḪ; und 16 Palmgärten im Bezirk (der Stadt) ḪDṢ^{m}; und 4 Palmgärten im Bezirke von ḤḌR,

12. das zu SLMN gehört; und 1 Palmgarten in RI̭DN ḏū-ḤMRR; und ¹/₄ des Palmgartens der Ba[nū] I̭NZR in ḤBRT ḏū-ĠI̭L^{m}; und ¹/₄ des Palmgartens der Ban(ū) BṮM[4] in BḌI̭N; und ¹/₄ des Palmgartens des

13. I̭ṢRḪ I̭MDʾLI̭N im Bezirke von ẒLM; und all die Talgräben (?) von ʿZʾZ ... und Kanäle (?) dieser Ländereien. — Und es hat I̭ḎMRMLK in den Schutz des ʿAmm und des ʾNBI̭ und der

14. [Göttinnen] von Ḳatabān und SḪL und ṮU̯LM und des Stammes ḎBḤN diese Inschrift gestellt und sein Land

---

[1] Der Besitz auf dem annektierten Boden ist jetzt ḳatabanisches Staatseigentum geworden; vgl. den Kommentar zu Z. 6.

[2] Vgl. Z. 1 f; nämlich: dem ḳatabanischen Staate.

[3] Vgl. Note 1.

[4] Oder: BṮ^{m}.

und seinen Besitz für sich und seine Kinder und seine Schutzgenossen.

Die zeitliche Bestimmung der Inschrift nebst einigen Bemerkungen zu den sabäischen *mkrb*.

Hier kommt alles auf den Sinn der Worte an: ‚während des Krieges, den I̭DʿL BI̭N und SMHʿLI̭ I̭NF und I̭T̠ʿMR U̯TR und die Könige von Sabaʾ und Sabaʾ und die ihm angegliederten Stämme und die Könige von RʿNN und RʿNN führten gegen I̭DʿB und Ḳatabān und die Kinder des ʿAmmʿ (Z. 3, 4). Es ist von einem Kriege, den Sabaʾ-RʿNN gegen Ḳatabān unternommen, die Rede. Das kann aber nur eine Phase des sabäisch-ḳatabānischen Krieges überhaupt sein, von dem uns Gl. 418/419[1] und 481[2] erzählen; der in der Zeit von Gl. 1000[3] durch ein sabäisch-ḳatabanisches Bündnis unterbrochen war und, wie wir hier sehen, bis in die sabäische Zeit der *mkrb* hinaufreicht. Der ḳatabanische Großstaat, der einst über Maʿīn die Hegemonie hatte,[4] wurde in diesem Kriege durch die Sabäer geschwächt (vgl. Gl. 1000), aber nicht zertrümmert. Das bestätigt uns nicht bloß Gl. 481, sondern auch die vorliegende Inschrift: Ḳatabān tritt da wiederum kämpfend gegen Saba auf — Maʿîn aber, soweit wir sehen, nicht.

---

[1] Vgl. ḲTB., S. 31 ff.

[2] Vgl. ebda und Studien II, S. 15 ff.

[3] Vgl. ḲTB., S. 36.

[4] Das ist schon zur Zeit des ŠHR HLL, Sohnes des ḎRʾKRB (Gl. 1396 = 1610, s. oben S. 5 ff.) der Fall und später noch zur Zeit der minäischen Inschrift Hal. 504 (s. ḲTB., S. 34 ff.). In der gleichfalls minäischen Inschrift Hal. 478 finden wir die *ʾḫms* (Anzeiger, 1917, S. 69). Wenn auch die auf Maʿīns Götter dort folgenden göttlichen Gewalten auf keine einzelne Nation besonders bezogen erscheinen (sondern eher auf jede denkbare), so können bei den *ʾḫms* doch kaum minäische, gewiß nicht sabäische *ʾḫms* vorgeschwebt haben: denn die sabäischen finden wir erst in der viel späteren Zeit der Hamdaniden, Himyaren und Könige von Sabaʾ und ḏū-Rai̯dān, die auch himyarische, ḳatabanische und ḥaḍramautische *ʾḫms* erwähnen (CIH 315 und vgl. Studien II, S. 10, Note 3). Nun ist aber diese Epoche durch die Verlegung des Reichszentrums und Schwerpunktes nach SW. gekennzeichnet. Das weist uns in der Suche nach den *ʾḫms* in die Richtung der Ḳatabaner (später der Ḥimyaren) und würde auch für Hal. 478 und seine *ʾḫms* die Suprematie der Ḳatabaner über Maʿīn und zeitliche Nähe mit Hal. 504 (O. Weber, Studien I, 54, Hommel, Grundriß 675) voraussetzen. Vgl. auch w. u. zum sprachlichen Problem der Inschrift Gl. 1693.

Läßt sich die Periode, welcher der Stifter unserer Inschrift und sein ḳatabanischer König innerhalb dieses langen Krieges angehören, näher bestimmen?

Auf ḳatabanischer Seite ist der König I̯DʿʾB I̯GL, Sohn des ḎMRʿLI̯ genannt; sein Zeitgenosse ist I̯ḎMRMLK, der Stifter der Inschrift; unter dessen Regierung vollzieht er den politischen Akt der Annexion, von dem in Z. 1, 2 die Rede ist, und unter ihm hat er (während des Krieges) den Verwaltungsdienst im Gebiete des Stammes ḎBḤN geführt, wie aus Z. 3 zu entnehmen ist. Die Inschrift ist also unter der Regierung des I̯DʿʾB gesetzt, der noch gegen Sabaʾ und RʿNN gekämpft hat (Z. 4). Dahingegen ist der zeitgenössische sabäische Herrscher nicht genannt. Wir können aber die Behauptung aufstellen, daß es ein König, kein *mkrb* war, die Inschrift Gl. 1693 also in die Zeit nach Gl. 1000 fällt. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß in der Formel (Z. 4) ‚und die Könige von Sabaʾ und Sabaʾ und die angegliederten Stämme‘ die Könige etwa sabäische Kleinfürsten (Stammkönige) sind,[1] welche im gleichen Range stünden mit den Königen von RʿNN; nur die Formel: ‚König und Volk‘[2] zur Bezeichnung dieses wie des sabäischen Staates ist dieselbe — aber auch nur zum Teile; daß RʿNN ein Kleinfürstentum darstellt, geht schon daraus hervor, daß es allein steht, ohne Stämme.[3] Nicht so Sabaʾ; dieses ist, wie Ḳatabān,[4] ein Staat mit angegliederten Stämmen. Und zwar führt uns für Sabaʾ der Ausdruck ‚und die ihm angegliederten Stämme‘ | 𐩥𐩰𐩦𐩱𐩨𐩠𐩣𐩥, bezw. | 𐩥𐩰𐩦𐩰𐩱𐩨𐩠

---

[1] Das gilt auch für Hal. 485 (vgl. ḲTB., S. 145 zu S. 36, Note 1); der Staat ist dort: Sabaʾ und GU̯, die *ʾšʿb* sind dort Teile des Ganzen, die *ʾmlk* Könige über das Ganze und dieser letzte Plural bedeutet gleichsam eine Einrichtung. Vollends ist es so in Gl. 1571, Z. 6 (s. ḲTB., S. 81, Note 6), wo die gesetzgebende Gewalt ‚die Könige von Sabaʾ und Sabaʾ‘ heißt. Im einzelnen Fall heißt es: ‚N. N. (der König von S.) und Sabaʾ‘: Gl. 481$_2$, s. Studien II, S. 18 unten.

[2] Der Gott fehlt; dies ist oft der Fall, wenn von feindlichen Staaten gesprochen wird (Gl. 1000 A, 14—17 u. ö.), aber auch sonst: ebda Z. 17 bei Kamnā.

[3] Vgl. den König von SMʿI̯ der Ḥadaḳāninschrift.

Siehe weiter unten im Kommentar zu Z. 2, 4.

in die sabäische Königszeit; aus ihr stammt ja auch die oben schon erwähnte Inschrift Gl. 481$_{2}$: 𐩨𐩲𐩡𐩺𐩽𐩪𐩨𐩱𐩽𐩥𐩱𐩦𐩲𐩨𐩬, bezw. 𐩫𐩡𐩽𐩪𐩨𐩱𐩽𐩥 " " (wo auch von einem Krieg die Rede ist);[1] ebenso Gl. 904 = Hal. 51$_{9}$: 𐩪𐩨𐩱𐩽𐩥𐩱𐩦𐩲𐩨𐩠𐩣𐩥 (von einer staatlichen Militärsteuer); vgl. 𐩱𐩦𐩲𐩨𐩬𐩽𐩥𐩪𐩨𐩱𐩽𐩬𐩦𐩱𐩬𐩽 𐩥𐩱𐩦𐩲𐩨𐩬 Gl. 1571$_{2}$ (von den Steuerträgern).[2] Für das Reich als Nation (d. i. die den Staat unter ihrer Hegemonïe bildenden Sabäer und die angegliederten Stämme) hat eine ältere Zeit im Sabäischen (und in der min. Inschrift Hal. 485) eine andere staatsrechtliche Formel: Sabaʾ und *gu̯*^{m}:[3] ähnlich, nämlich ‚die Kinder des Almaḳah[4] und *gu̯*^{m}' noch in Gl. 1000 A, Z. 6. In dieser Zeit (und in dieser Inschrift) steht auch für den sabäischen theokratischen Staat: ʾLMḲH (sein Gott,) sein Fürst und Sabaʾ (ohne *ʾšʿb* noch *gu̯*^{m}).[5] Die staatsrechtliche Terminologie führt uns also mit Gl. 1693 in die sabäische Königszeit: es ist das sabäische Königreich, welches mit den Worten ‚die Könige[6] von Sabaʾ etc.' hier formelhaft angegeben und bezeichnet werden soll.

Nun aber erhebt sich die Frage: warum hier die unpersönliche Formel? warum kein Königsname wie auf ḳatabanischer Seite (Z. 4): ‚I̯DʿB und Ḳatabān und die Kinder des (Gottes) ʿAmm'?[7] Der Unterschied fällt um so mehr auf, als auch den ‚Königen von Sabaʾ' drei Eigennamen vorangehen: I̯DʿL BI̯N, SMHʿLI̯ I̯NF und I̯TʿMR U̯TR. Das sind aber, wie schon erkannt worden ist,[8] drei sabäische *mkrb*. Für diese

---

[1] Vgl. Studien II, S. 15 ff.

[2] Vgl. ḲTB., S. 73, Note 3 und S. 78, Note 3.

[3] Vgl. Anzeiger, 1917, S. 68 und Studien II, S. 10 und die sab. *Mkrb*-inschriften Gl. 1752. 1687. 1772. 1773 (1799 a. a. O. ist zu streichen). Eine dieser Inschriften wird später noch besprochen werden. Zu Hal. 485 s. oben S. 45, Note 1.

[4] 𐩥𐩡𐩵𐩽𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠𐩽 für den führenden sabäischen Stamm.

[5] Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.', S. 3 und ḲTB., S. 29, Note 1. — Die volle sabäische Formel in Gl. 1000 A, Z. 13, B, Z. 2; sonst sehr oft in dieser Inschrift: ʾLMḲH und Sabaʾ.

[6] Vgl. oben S. 45, Note 1.

[7] Oder in Gl. 418/9: ‚SMHU̯TR und Ḳatabān.'

[8] Glaser, Zwei Inschriften etc., S. 105, Hommel, Aufs. Abh. 145. Vgl. auch Hartmann, Arab. Frage 167. 186. — Auf der Glaserschen Kopie 1693 findet sich folgende stenographierte Notiz: ‚Mit dieser Inschrift zu

Periode des sabäisch-ḳatabanischen Krieges wurde also statt einer der oben erwähnten staatsrechtlichen Formeln der älteren Zeit nur der Name der drei Herrscher angegeben, welche als *mkrb* Krieg gegen Ḳatabān geführt haben; Sabaʾ, welches auch da Anspruch auf Nennung gehabt hätte, war aus dem folgenden (der Formel der Königszeit) leicht zu verstehen oder zu ergänzen. Aus der Königszeit fehlen hingegen die Herrschernamen; und doch wird mehr denn einer[1] Krieg gegen Ḳatabān geführt haben; die Inschrift Gl. 1693 fällt aber anscheinend in eine Kampfpause;[2] vielleicht führte der regierende sabäische König gerade nicht Krieg, oder hatte überhaupt keinen gegen Ḳatabān geführt. Wenn also auch aus diesem Grunde die Erwähnung des (vorläufig) letzten sabäischen Gegners unterblieben sein kann: so ist auch in Gl. 481 auf sabäischer Seite der feindliche ḳatabanische Herrscher ebensowenig genannt. Daß ein sabäischer Königsname in Gl. 1693 fehlt, könnte also kein Grund sein, für diese Zeit einen sabäischen König überhaupt zu leugnen, oder nur Stammkönige gelten zu lassen und damit den ḳatabanischen König IDʿB zum Zeitgenossen der drei genannten sabäischen *mkrb*-Fürsten zu machen.

Es ist vielmehr mit der anfangs hervorgehobenen Bestimmung unserer Inschrift ‚während des Krieges, den I̭DʿL BI̭N und SMHʿLI̭ I̭NF und I̭Ṯʿ MR U̯TR etc. führten gegen I̭DʿB usw.‘ nichts anderes bezweckt, als, wie schon angedeutet, den langwierigen sabäisch-ḳatabanischen Krieg überhaupt ins Bewußtsein zu rufen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, läßt sich vielleicht ein zeitlicher Ansatz für unsere Inschrift zwar nicht geradezu feststellen, aber immerhin die Zeitsphäre andeuten, der sie angehören dürfte.

Zunächst also fällt sie nicht in die sabäische *mkrb*-Zeit; auch nicht in die Zeit der ḳatabanischen Hegemonie über

---

vergleichen besonders Gl. 481, wo auch ein Krieg zwischen Ḳatabān und fast denselben‘ (? ähnlichen ?) ‚Makârib geschildert wird.‘ Vgl. aber Studien II, S. 16.

[1] Vgl. Gl. 481. Dort scheint außer I̭KRBMLK U̯TR auch noch I̭Ṯʿ MR BI̭N am Kriege teilgenommen zu haben.

[2] Daher eine endgültige Ordnung staatsrechtlicher Eigentums- und privater Besitzverhältnisse auf ḳatabanischer Seite stattfindet.

Maʿīn.[1] Der sprachliche Befund (die sabäische Einrahmung des ḳatabanischen Textes) könnte eher für die Hegemonie Sabas über Ḳatabān zeugen. Aber fürs erste kann dieses Argument nicht historisch ausgebeutet werden; ähnliche Mischungen finden sich auch sonst in ḳatabanischen Inschriften, wenn auch nicht häufig und nicht in diesem Ausmaße wie in Gl. 1693. Darüber wird in einem besonderen Abschnitt gesprochen werden müssen. Und fürs zweite kann der Zeit der Gründung des alten großsabäischen Reiches Gl. 1693 nicht angehören, denn in Gl. 418/419 ist SMHU̯TR ḳatabanischer König und in Gl. 1000[2] ist es U̯RU̯ʾL, und es ist auch die Annahme ausgeschlossen, daß etwa der ḳatabanische König IDʿB von Gl. 1693 zwar die in dieser Inschrift genannten sabäischen *mkrb* noch erlebt, aber auch das sabäische Königszeitalter erreicht hätte: die Zeitspanne wäre gar zu weit. Er gehört nur dieser letzteren Epoche an; und aus dieser, und zwar aus der älteren sabäischen Königszeit ist uns Gl. 481 hier des öfteren begegnet. Da wir auch nicht zu weit in die jüngere sabäische Zeit herabsteigen dürfen — dann stünde nämlich die Erwähnung sabäischer *mkrb*-Namen in Gl. 1693 kaum mehr zu erwarten — so kann (aber dies ist nur eine Wahrscheinlichkeit) unsere Inschrift ungefähr gleichzeitig mit Gl. 481 (aus der Königszeit) sein, welche von einem Frieden zwischen Saba und Ḳatabān nach fünfjährigen schweren Kämpfen spricht.[3]

Stimmt diese Wahrscheinlichkeitsrechnung, so wäre ein Synchronismus mit den sabäischen Königen von Gl. 481, besonders dem Nachfolger des I̯ṮʿMR[4] gegeben; aber auf jeden Fall ist der in Gl. 1693 genannte ḳatabanische König I̯DʿB I̯GL, Sohn des ḎMRʿLI̯, in der Tabelle ḲTB., S. 34 nach der IV. Gruppe anzusetzen.[5]

---

[1] Vgl. oben S. 44, Note 4.

[2] Vgl. ḲTB., S. 34 ff.

[3] Vgl. ḲTB., S. 33.

[4] Vgl. oben S. 47, Note 1. Sein Sohn ist der KRBʾL U̯TR, Sohn des I̯ṮʿMR, von Gl. 1571; vgl. ḲTB., S. 76 und den Nachtrag dazu S. 146.

[5] Zum paläographischen Befund, der im großen und ganzen an die LBḪ-Texte erinnert, vgl. den Kommentar zu Anfang. Wenn also paläographisch Gl. 1693 auch einen älteren Eindruck macht, als die Inschriften des Königs U̯RUʾL ĠI̯LN und seines Vaters (ḲTB., S. 34, Note 1, 2), so ist darauf allein nicht zu bauen, da auch lokale Tradi-

Nun müssen aber — wegen etwaiger Synchronismen in Gl. 926, dann in Gl. 1752 und den Halévy-Nummern aus KTL^{m} — die in Gl. 1693 genannten sabäischen *mkrb* noch besprochen werden.

In Gl. 1693 sind die drei sabäischen *mkrb* in dieser Reihenfolge genannt:

1. I̭DʿL BI̭N
2. SMHʿLI̭ I̭NF } Gruppe C, Gl. 1693.
3. I̭T̲ʿMR U̯TR

Da in dieser Inschrift die *mkrb* vor den Königen stehn, ist auch anzunehmen, daß innerhalb der *mkrb*-Reihe die chronologische Reihenfolge eingehalten wurde; sie liegt auch den Aufzählungen in Gl. 481 zugrunde.[1] Eine allerdings nur zum Teil übereinstimmende Reihe bietet die Inschrift Gl. 926 = CIH. 418. Das ist eine Bauinschrift des ṢBḤ^{m},[2] des Sohnes I̭T̲ʿKRB (FḲḌN ist wohl Amtsname);[3] sie führt nach der Götteranrufung in üblicher Weise auch die Fürsten an:

---

tionen für die Schriftform in Betracht kommen. Jene Inschriften stammen aus den ḳatabanischen Gegenden nördlich und nordöstlich des Fundgebietes von Gl. 1693.

[1] Vgl. Studien II, S. 16 f. — In Gl. 1693 muß mit der Möglichkeit größerer Zeitabstände zwischen 1., 2. und 3. gerechnet werden.

[2] Der Name fehlt in Z. 1 der oben unvollständigen Bustrophedon-Inschrift und findet sich erst in Z. 4. Der dort die Inschrift ‚in Schutz stellt‘ (Glaser), oder ‚vorbringt‘ (CIH. zur Stelle), ist natürlich der Stifter der Inschrift selbst, der vom Herrscher ausgezeichnet wurde dafür, daß er mit den Z. 1 genannten Stämmen die Straßenbauten ausführte. (So auch Mayer-Lambert im CIH.) Also muß ṢBḤ^{m} der Stifter der Inschrift und Bauleiter sein und in Z. 1 ergänzt werden. Vgl. die folgende Note.

[3] 𐩹𐩰𐩤𐩳𐩬 als Sippenname (ḳatab.) in SE 79 = Gl. 1605 = 1401_{9}. In Gl. 1606 finden wir die 𐩰𐩤𐩳𐩩𐩬 im ḳatabanischen Staatsrate. In Gl. 926_{4} gehört der Titel FḲḌN zum Vater I̭T̲ʿKRB; in Z. 1 wird also der volle Name des Stifters gestanden haben: 𐩮𐩨𐩢𐩣𐩽𐩨𐩬𐩽𐩺𐩻𐩲𐩫𐩧𐩨𐩽] 𐩰𐩤𐩳𐩬𐩽. Aus demselben Fundort wie 926 stammt 927 (al-Mešǵaḥ bei Ṣirṷāḥ) und lautet:

𐩮𐩨𐩢𐩣𐩽𐩨𐩬𐩽𐩺𐩻]𐩲𐩫𐩧𐩨𐩽𐩰𐩤𐩳𐩬𐩽𐩹𐩣𐩹..𐩬𐩽𐩠𐩤𐩬𐩺𐩽𐩱𐩡𐩣𐩤[𐩠

Hier liegt der fehlende Beginn von 926 vor: ‚Ṣ., Sohn des I̭.]F. Sippe M. stiftete dem Almaḳah [dies und das, da (𐩺𐩥𐩣) sein Herr, SMHʿLI̭, ihn setzte] über die Stämme in . . . um zu bauen . . .‘. Ein I̭T̲ʿKRB FḲḌN gehört also nicht zur Dynastie der *mkrb*.

1. I̭ṮʿMR
2. I̭DʿL
3. SMHʿLI̭

} Gruppe A, Gl. 926.

ohne Epitheta und zuletzt den eigenen (des Stifters) Vater. Die Inschrift ist unter dem 3. als regierendem Fürsten gesetzt; denn in Z. 2 spricht ihm dieser ‚sein Herr' 𐩣𐩧𐩰𐩠𐩥𐩽 nebst zwei beratenden Gruppen[2] die Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.[3] Falls diese zwei Gruppen C und A (trotz der hier fehlenden Beinamen) zusammengehören, führt uns A mit 1. I̭ṮʿMR wahrscheinlich noch um eine Generation vor den Anfang der Reihe C zurück; C jedoch um eine nicht näher zu bestimmende Zeit weiter herunter als A.[4] In Gruppe C dürfte nämlich der an erster Stelle genannte I̭DʿL BI̭N der Eroberer von Našḳ sein[5] — er hätte auch mit Ḳatabān Krieg begonnen (Gl. 1693); und ich vermute, daß er auch in Nr. 2 der Reihe A (Gl. 926) steckt: denn der Vater des Eroberers von Našḳ ist I̭ṮʿMR U̯TR, also Nr. 1 der Reihe A. — Der zweite in der Reihe C (Gl. 1693), nämlich SMHʿLI̭ I̭NF, könnte der Erbauer der Schleuse bei Mârib sein (Gl. 513, 514),[6] also der Sohn des ḎMRʿLI̭, oder aber der Sohn des IṮʿMR (ohne Beinamen) Hal. 45. Nach Gl. 926 müßte er, die Identität der Personen immer vorausgesetzt, bald auf den Eroberer von Našḳ gefolgt sein (sein Sohn ist er allerdings nicht). Da nämlich SMHʿLI̭ in Gl. 926 (Reihe A, 3) als **letzter** in der Anrufung steht[7] und Zeitgenosse des Stifters der Inschrift ist, können

---

[1] Vgl. die vorangehende Note. Auch in Gl. 481 steht als letzter in der Anrufung der Vater des Stifters.

[2] FI̭ŠN ist, wie es scheint, der ‚Leibstamm' der Ṣiru̯āḥ-Dynastie (Gl. 1000 B); dessen 𐩱𐩠𐩧𐩥 (‚Der Grundsatz etc.', S. 19 f.) entsprechen wohl den sabäischen *mśu̯d*. Die *msḫnt* des Königs (von 𐩪𐩨𐩰𐩽𐩣𐩪𐩭𐩬𐩬𐩽 zu unterscheiden; vgl. DMG., Bd. 74, S. 357, Note 7) sind seine ‚Getreuen' o. ä., vgl. ساحنَةُ und könnten den 𐩣𐩥𐩴 (Studien II, 60) entsprechen, die aber auch altsabäisch sind (Gl. 1752).

[3] Dasselbe geschieht in Gl. 481.

[4] Es müssen nicht in jedem Falle die einzelnen Glieder der Reihe Väter und Söhne sein; besonders in Gl. 1693 (Reihe C) nicht, wo es sich um Episoden aus einem langen Kriege handeln kann.

[5] Hal. 280 ff. So auch Hommel, Aufs. Abh. 145, Note 1.

[6] Studien II, S. 97 ff.

[7] Darauf folgt nur noch der Vater des Stifters.

die in chronologischer Aufzählung[1] ihm vorangehenden Herrscher zeitlich nicht zu weit von ihm entfernt sein; ja der Stifter könnte (ganz nach Analogie von Gl. 481) auch unter ihnen gedient haben und sie selbst mittelbar oder unmittelbar Vorfahren und Vorgänger des SMHʿLI̯ sein.[2] — Da endlich Gl. 1693 (Reihe C, 3) als letzter der gegen Ḳatabān kriegführenden sabäischen *mkrb* I̯Ṯʿ MR U̯TŘ genannt ist, und unmittelbar darauf die Könige von Saba folgen, läge es nahe, in ihm den ungenannten *mkrb* zu suchen, der in Gl. 418/419 gegen Ḳatabān knapp vor der sabäischen Königszeit noch Krieg führt[3] — darauf folgte Ḳatabāns Bundesgenossenschaft mit Saba (Gl. 1000) und darauf erst, in einigem Abstande, Gl. 1693 und Gl. 481.[4]

Eine weitere Gruppe sabäischer *mkrb* hat Hommel[5] nach den KTL^{m}-Inschriften Hal. 628 ff. aufgestellt. In Hal. 630 + 631[6] und Hal. 628 + 632[7] werden von verschiedenen Stiftern Hierodulen den Göttern dargebracht: ‚da sie I̯DʿB einsetzte über (die Stadt) KTL^{m} und über den Bau des Tempels der dāt-ḤMI̯^{m}.‘ In der Inschrift Hal. 630 f. nennen sich die Stifter ‚Diener (𐩲𐩨𐩵) des I̯DʿL und des I̯Ṯʿ MR‘, in beiden Inschriften folgt auf die Götteranrufung die Reihe:

1. I̯DʿL;
2. I̯Ṯʿ̱MR;
3. I̯DʿB.

---

[1] Vgl. oben zu 1. I̯Ṯʿ̱MR und 2. I̯DʿL in Gl. 926, Reihe A.

[2] Wiederum ganz nach Analogie von Gl. 481; vgl. oben S. 48, Note 4. — In Gl. 926 handelt es sich nur um einen Bau, in Gl. 481 um eine fünfjährige Epoche (Z. 2), die nur ein kleiner Teil ist des langen Krieges, von dem Gl. 1693 spricht. Daher können wir in den ersten zwe Inschriften die Herrschernamen näher aneinander rücken, als in 1693

[3] ḲTB., S. 31—37.

[4] Vgl. oben S. 48. — Mit den Königen von Gl. 481 dürfen die in Gl. 1693 (Reihe C!) genannten Fürsten von Saba nicht zusammengestellt werden. Kein Name stimmt, bis auf I̯DʿL BI̯N. In Gl. 481 ist er — wie die Reihe von Königen beweist, in der er steht — König von Saba; in Gl. 1693 steht er außerhalb der zusammengefaßten ‚Könige von Saba‘.

[5] Grundriß, S. 670 f.

[6] Louvre 4510, Mélanges Derenbourg, S. 165.

[7] Louvre 4094, Mélanges etc, a. a. O; vgl Mordtmann, DMG. 1898 S. 394 ff. etc.

In der zur selben Gruppe gehörenden Inschrift Hal. 633 + 634 f. ist nur die Götteranrufung erhalten und die Reihe:

1. KRBʾL
2. I̭Dʿʾ B
3. ʾḪKRB.

Während Hartmann[1] in all diesen Personen Fürsten von KTL^{m} erblickt, hat Hommel wohl aus der Wiederkehr des I̭Dʿʾ B in beiden Gruppen, aber in verschiedener Umgebung erkannt, daß dieser von den vorher genannten Personen zu trennen ist und einer verschiedenen Gruppe oder Reihe angehört, so daß deren zwei vorliegen:

1. I̭DʿʾL		1. I̭Dʿʾ B[2]
2. I̭T̠ʿʾMR	und	2. ʾḪKRB.
3. KRBʾL		

Die Gruppe

1. I̭DʿʾL
2. I̭T̠ʿʾMR } Gruppe B
3. KRBʾL

finden wir tatsächlich in dieser Reihenfolge und ohne Beinamen auch in Gl. 1752. Diese Inschrift gehört zu einer Reihe von Texten aus der Gegend von Ṣiru̯āḥ, worin Angehörige der Sippe ḪLL,[3] die das erbliche Kabirat in ihr innehaben,[4] dem

---

[1] Die Arabische Frage, S. 603.

[2] Hommel, a. a. O., S. 671 vermutet in ihm den ḳatabanischen König unserer Inschrift 1693. Nach meiner Auffassung hat aber I̭Dʿʾ B I̭GL, Sohn des ḎMRʿLI̭, viel später gelebt. Wenn sich die Stifter der Texte aus KTL^{m} ‚Diener' der sabäischen *mkrb* nennen und ein ḳatabanischer König sie gleichzeitig wohl als Bauleiter über Stadt und Tempel dort einsetzte, müßte die Souveränität zweier Staaten über KTL^{m} angenommen werden. Es ist vielleicht besser, in I̭Dʿʾ B und ʾḪKRB die lokalen Machthaber unter sabäischer Hegemonie in KTL^{m} zu sehen (vgl. ḲTB., S. 41 ff. zu Hofmus. 3); sie werden auch an zweiter Stelle genannt, und es folgt auf sie in der Anrufung: 𐩥𐩨|𐩫𐩩𐩬𐩠|.

[3] 𐩭𐩡𐩬𐩬 und 𐩨𐩫𐩧|𐩡𐩬𐩬 (so!), wo *bkr Ḫ.* die Zugehörigkeit zur vornehmsten Untersippe ḤZFR^{m} bedeutet, welche das Kabīrenamt wohl auch über alle, nicht bloß unter allen Ḫalīliern (Obersippe) innehat. Die 𐩢𐩫𐩨𐩧𐩥|𐩡𐩬𐩬 (so!) Gl. 438$_{1}$ $_{3}$ sind also die Sippe ḤZFR^{m}.

[4] 𐩨𐩫𐩧|𐩡𐩬𐩬|𐩥𐩫𐩨𐩧𐩺𐩠𐩥 Gl. 1773, 1687 = 1682; vgl. Studien II, 149. 151. Diese zwei Inschriften enthalten (deutlich durch die Filiation der

ʿAṯtar von ḎBN opfern und aus all seinen Tempeln Opfererlös[1] bringen. Sie schließen mit der Bitte: ‚und er möge Sabaʾ und GU̱^{m}[2] mit dem Herbst- und Frühjahrsregen tränken zur Genüge'.

Gl. 1752 lautet also:

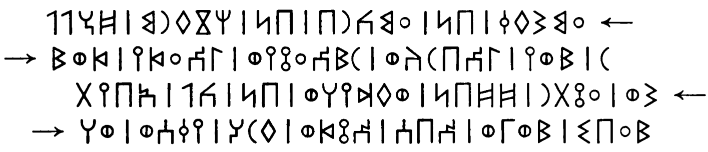

1. ʿMŠFḲ, Sohn des ʿMKRB,[3] Sippe ḪZFR^{m}, Obersippe Ḫalîl,
2. der Freund des I̭DʾL und I̭ṮʾMR und KRBʾL, (schrieb dies),[4] da er
3. opferte dem ʿAṯtar von ḎBN und ihm den Opfererlös darbrachte von allen seinen Tempeln.
4. Und er (der Gott) hat mit Herbst- und Frühjahrsregen getränkt Sabaʾ und GU̱^{m} zur Genüge.[5]

In einem Fragment derselben Inschriftengruppe (Gl. 1762) finden wir noch: 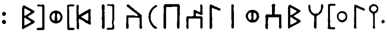.[6] Wir können also die Herrscherreihen mit einiger Wahrscheinlichkeit so ergänzen und aufstellen:

Eingetragenen) fünf unmittelbar aufeinander folgende Generationen solcher Leute.

[1] 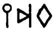 ganz so wie Numeri, 18, Vers 15—17.

[2] Vgl. oben S. 46. Es sind also Regenopfer für den ganzen Staat, die nur ein hoher priesterlicher Funktionär, dem die Tempel des ʿAṯtar von Ḏ. unterstehen, darbringen konnte. Dieses Amt ist zugleich mit dem Kabirat in der Familie ḪZFR^{m} erblich. Damit war das Eponymat verbunden (oder es ist später daraus hervorgegangen); vgl. Hal. 51, Os. 13 etc.

[3] Auch sonst findet man in dieser Sippe Namen, die mit ʿAmm zusammengesetzt sind.

[4] Vgl. Gl. 1772: 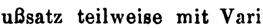 etc.

[5] Der Schlußsatz teilweise mit Varianten. — Zu diesen Regenperioden vgl. A. Grohmann, Südarabien als Wirtschaftsgebiet, S. 27. Die Schlußformel scheint mir auf Regenzauberer und Wettermacher hinzudeuten: Solche Zauberer, zuweilen mit königlicher Würde bekleidet, die für Wetter und Ernte sorgen, findet man bei den alten Griechen: Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft II, 209. Für die Semiten s. R. Smith, Religion der Semiten, S. 59; Goldziher, in Festschrift für Th. Nöldeke, 309.

[6] In einem Ṣiru̯āḥertext dieser Gruppe kaum anders zu ergänzen.

A (Gl. 926)	B (Gl. 1752, 1762, Hal. 628 ff.)	C (Gl. 1693)
1. I̭ṮʿMR	. . . .	. . . .
2. I̭DʿL	. . 1. IDʿL	. 1. I̭DʿL BI̭N
. . . .	. . 2. I̭ṮʿMR	. . . .
. . . .	. . 3. KRBʾL	. . . .
3. SMHʿLI̭	. . 4. SMHʿLI̭	2. SMHʿLI̭ I̭NF[1]
		. . . .
		. 3. I̭ṮʿMR U̮TR

Eine Vergleichung dieser Reihen in der jedesmal angenommenen chronologischen Reihenfolge (1 ff.) zeigt die Wiederkehr der Namen I̭DʿL, I̭ṮʿMR, SMHʿLI̭ unter andern Ziffern in A, B und C. Wir müssen auch mit der Möglichkeit rechnen, daß derselbe Name, da doch nur C Beinamen gibt, verschiedene Individuen bezeichnet. Wenn wir aber die bisher gemachten Gruppierungsversuche sabäischer *mkrb* beachten,[2] und daß es sich hier nur um solche handeln kann, dürfte die annehmbarste Voraussetzung sein: so müssen wir, um in chronologischer Folge (parallel der Folge der Namennennungen) herabsteigen zu können, entweder von I̭DʿL D̲RḤ oder von I̭. BI̭N ausgehen:

(I.) SMHʿLI̭
|
I̭DʿL D̲RḤ (CIH 366 = Fr. 9 = Hal. 50)
|
I̭ṮʿMR U̮TR (CIH 490 = Hal. 626 f.)
|
I̭DʿL BI̭N (Hal. 280 ff.).

Den letztgenannten I̭DʿL BI̭N verlangt C (wegen des Beinamens), und da in A dem I̭DʿL ein I̭ṮʿMR vorangeht, nehme ich auch für A den I̭. BI̭N, den Eroberer von Našḳ^{m}, an.[3]

SMHʿLI̭ ist in allen Reihen **nach** I̭DʿL genannt. In A und C kann SMHʿLI̭ je ein verschiedener Träger des gleichen

---

[1] Könnte auch verschieden, später sein als der gleichnamige Fürst in A und B (s. oben S. 50 f.). Auch zwischen 2. und 3. der Gruppe C können mehrere Generationen liegen.

[2] D. H. Müller, Burgen und Schlösser II, 38 [990]; Hommel, Aufs. Abh. 145 (Grundriß 671); Hartmann, Arab. Frage 133 f.

[3] Über den Sinn der Aufzählung in A siehe weiter unten.

Namens sein; entscheidend ist B. Denn in Gl. 1752 nennt sich der Stifter der Inschrift den *mṷd* (ein Titel) der Herrscher dieser Reihe bis KRBʾL (einschließlich); er muß also ihr Zeitgenosse, sie selbst zeitlich einander nahe gewesen sein. SMHʿLI̭ folgt in Gl. 1762 nach. Diese Reihenfolge erhalten wir aber innerhalb der uns bekannten *mkrb* nur, wenn wir an den Eroberer von Našḳ, d. i. I̭DʿʾL BI̭N, folgende schon bekannte Reihe anschließen:

(II.) I̭ṮʿʾMR (ohne Beinamen)[1]

KRBʾL BI̭N (Hal. 352, 672) SMHʿLI̭ I̭NF (Hal. 45)

Das Verwandtschaftsverhältnis des I̭ṮʿʾMR ohne Beinamen zu den übrigen *mkrb* von Saba und insbesondere zum Eroberer von Našḳ^m^, I̭DʿʾL, kennen wir allerdings nicht.[2] Schließen wir die oben mit I., II. bezeichneten Gruppen dennoch zusammen, so ist die Herrscherreihe in B (Gl. 1752) als geschlossen in einem engeren Zeitraum liegend, verständlich. Sie nennt nach I̭DʿʾL (BI̭N) den I̭ṮʿʾMR,[3] darauf seinen Sohn KRBʾL (BI̭N); des letztgenannten Bruder und mit ihm erwähnt wäre SMHʿLI̭ (I̭NF) in Gl. 1762. Eben dieser Zusammenschluß der Reihen I und II würde uns aber auch helfen die Herrscherreihe A (Gl. 926) begreifen: SMHʿLI̭ ist dort zuletzt genannt und wie der Text zeigt, Zeitgenosse und er allein der Herr des Stifters der Inschrift. Da dort I̭ṮʿʾMR und I̭DʿʾL nur in der Anrufung stehen und der Stifter zu ihnen in keinem näheren, durch 𐩵𐩥𐩵 oder 𐩲𐩨𐩵 o. ä. ausgedrückten Verhältnisse steht (weder in Gl. 926 noch in 927, s. oben S. 49), so gehören sie wohl bloß der fürstlichen Ahnenreihe an; da sie vorangehen, können sie auch nicht Söhne oder jüngere Brüder des SMHʿLI̭ sein, sondern Vorgänger oder Ahnen; sie können aber auch der

---

[1] Das ist jene Gruppe, die Hartmann, a. a. O., ohne genealogische Einordnung unter III. zusammenfaßt, während Hommel (a. a. O., S. 145, Note 2) zweifelnd diesen I̭TʿʾMR (ohne Beinamen) mit I̭TʿʾMR BI̭N (Fresn. 12, Gl. 523. 525) identifiziert. Ich halte außerdem I̭TʿʾMR BI̭N (Fresn. 12 etc.) mit Müller, Hartmann für einen Sohn des SMHʿLI̭ I̭NF, des Sohnes des ḎMRʿLI̭ (Gl. 513. 514); vgl. Hartmanns Gruppe I, S. 133; Müller, a. a. O., S. 38, abweichend von Hommel, a. a. O.

[2] Vgl. die vorangehende Note.

[3] Der auch hier keinen Beinamen hätte.

Zeit nach nicht gar zu weit vor ihm stehen. Ich möchte zwischen ihnen und ihm keinen größeren Abstand annehmen als den, welchen B (Gl. 1752, 1762) mit I̭T̲ʿMR (ohne Beinamen) und dessen Sohne KRBʾL, dem Bruder des SMHʿLI̭, ausfüllt; diese sind in Gl. 926 (Reihe A) übergangen. Sollte aber wirklich zwischen dem I̭T̲ʿMR (ohne Beinamen) der Gruppe B und Reihe II und dem Eroberer von Našḳ^{m}, I̭DʿL BI̭N, dem letzten der Reihe I, auch ein Verwandtschaftsverhältnis und nicht bloß zeitliche Nachfolge bestanden haben, so könnte I̭T̲ʿMR ein Sohn des I̭DʿL sein und (wie oft üblich) nach dem Großvater benannt sein. Demnach würden die Reihen in Gl. 1752, 1762, 926 folgende Genealogie (Reihe I + II) voraussetzen:

I̭T̲ʿMR U̮TR (Gl. 926)
I̭DʿL BI̭N, der Eroberer von Našḳ^{m} (Hal. 630 f., Gl. 1752, 926)
I̭T̲ʿMR (Hal. 630 f., Gl. 1752)
KRBʾL (Hal. 633 ff., Gl. 1752, 1762) SMHʿLI̭ (Gl. 926, 1762)

In Gl. 926 wären dann allerdings unter den Ahnen bloß der Großvater und Urgroßvater, nicht der Vater des SMHʿLI̭ angerufen. Das kann äußere oder innere Gründe haben, über die Vermutungen zu äußern müßig wäre. Die hier gegebene Konstruktion ist auch nur ein Versuch. Immerhin berührt er sich mit Müllers Worten a. a. O., S. 39, daß ‚es an und für sich nicht unwahrscheinlich ist, daß Jaṯaʿamar der unmittelbare Nachfolger[1] des Jadaʿil Bajjin gewesen sei'.

In C endlich liegen die Verhältnisse anders. Hier müssen wir mit größeren Zeitabständen zwischen den Gliedern der Reihe rechnen. Anfang und Endpunkt aber könnten, wie es oben geschah, mit dem Eroberer von Našḳ^{m} und dem in Gl. 418/419 ungenannten Sabäerfürsten besetzt werden.

Die örtliche Bestimmung der Inschrift; das Gebiet von RʿNN.

Die Inschrift Gl. 1693 befindet sich unter den Abklatschen, die Glaser erst nach der vierten Reise aus Arabien nach München zugeschickt bekam.[1] Als Fundort gibt er auf einer Kopie an: La'iân oder Djebel 'Aud.[2]

---

[1] Von mir gesperrt.

Auf demselben Blatte finden wir eine geographische Notiz, die sich wohl auf die Bezeichnung des Stammes ḎBḤN in Z. 1 der Inschrift als ḏū-ḤMRR bezieht und folgendermaßen lautet: ‚Ḥamrūr: ich habe einen Naḳîl dieses Namens verzeichnet (Maʿber 7. 8. '88) zwischen den beiden Uādī: Rimaʿ und Sahâm, genau im oberen Teile des Uādī Marabb (Zufluß des Rimaʿ) und in der Nähe westlich vom Ǵebel Ḥibs und Ǵebel Ḥimiar. Der Naḳîl führt ins Ḳâʿ Bekîl; er muß in großer Nähe bei Ẓūrān liegen.' Zu diesen Ausführungen vergleiche man Glasers Skizze II, S. 146 f., 290, ferner das Kartenblatt II und III in Sammlung Glaser I. Hier haben wir also den Schauplatz unseres Textes Gl. 1693, der von Großgrundbesitz im Stammgebiet der ḎBḤN von ḤMRR (Z. 6) handelt,[3] zu suchen. Es war aber ihr ganzes Gebiet, wie die Z. 1 auf ḤMRR noch folgenden Ortsnamen beweisen, weiter ausgebreitet. Doch werden wahrscheinlich all diese Gebiete auch örtlich zusammengehangen haben.[4]

In ‚Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib', S. 107 bestimmt Glaser die Provenienz, also den Fundort dieser Inschrift als ruʿainisch. Über diesen heute üblichen geographischen Namen von Ruʿain äußert er sich ebda S. 105 folgendermaßen: ‚Ruʿain ist jetzt eine große Gegend in unmittelbarer Nähe von Ierîm, gegen NO., O., SO. und S., in letzteren beiden Richtungen fast bis Ḳaʿṭaba[5] und gegen Ibb hin reichend, wozu allerdings auch el-ʿAud[6] und eš-Šaʿir gehören, deren Einwohner aber gleichfalls ruʿainitisch sind.' Von diesem Gebiete, aus dem die Inschrift nach Glaser stammt

---

[1] Vgl. Altjemen. Nachr., S. 14 A, Note 1.

[2] Es wird hier, wie sonst bei Glaser, ' für ع stehen.

[3] ḤMRR kommt noch in Z. 6, 7, 12 vor.

[4] Hamdânī erwähnt in der Beschreibung des Sarāt das مخلاف ذبحان 67_{23} (ebda Z. 24: ضُبر, vgl. unsere Inschr. Z. 1); 71_{8} denselben Namen unter Uādis, die zum Roten Meere fließen; 74 oben und das أرض ذبحان $126_{25.\,26}$. Ich zweifle nicht, daß wir die 𐩹𐩨𐩢𐩬 unserer Inschrift hier wiederfinden.

[5] Vgl. oben S. 41, Note 3.

[6] Vgl. Skizze II, 146 f. Darnach steht el-ʿAud südlich von Ḍamâr und Ierîm.

(Provenienz), nimmt aber Glaser a. a. O. 107 an, daß es zur Zeit der Kämpfe, von denen Gl. 1693 berichtet, dem Könige von Ḳatabān gehört habe;[1] es sei unwahrscheinlich, daß das gegenwärtige Ruʿain mit dem alten RʿNN identisch sei oder zu ihm gehört habe, da doch die Könige und das Volk von RʿNN gegen Ḳatabān Krieg führen.

Das alte Gebiet der Könige von RʿNN in Gl. 1693 bestimmt Glaser vielmehr so (ebda S. 106 unten): ‚etwa westlich von Redâʿ, womit wir auf die nordöstlichsten Ausläufer des‘ (heutigen) ‚Gebietes von Ruʿain stoßen‘. Ähnlich S. 107 oben: ‚Das Gebiet der Könige von RʿNN . . . lag vielleicht gerade in der Gegend von Redâʿ, sich von dieser Stadt etwa nach (Süd-)West und (Nord-)Ost ausdehnend.‘ Was nun gerade die Stadt Redâʿ betrifft, so wird sie von der Inschrift Gl. 1000 B in einem Zusammenhang erwähnt, der es sehr wahrscheinlich macht, daß sie wenigstens nach Niederwerfung Aṷsāns durch KRBʾL ṶTR von Sabaʾ und seine Verbündeten zu Ḳatabān gekommen ist; sie dürfte also doch noch auf ḳatabanischem Gebiete, an der Grenze gegen RʿNN zu, liegen.

Gl. 1000 B erwähnt nämlich (von Bauten, sakraler Jagd u. ä. abgesehen):

1. Städte und Bezirke (𐩱𐩠𐩴𐩧𐩣 | 𐩥𐩱𐩨𐩳𐩲𐩣 |), welche jener *mkrb* von Sabaʾ ‚ummauert und dem Gotte Amaḳah und den Sabäern bestimmt‘, d. h. für den Staat annektiert hat: 𐩴𐩬𐩱 | 𐩥𐩠𐩰𐩻𐩬 | .... 𐩡𐩱𐩡𐩣𐩤𐩠 | 𐩥𐩡 | 𐩪𐩨𐩱 |;

2. Städte, die er bloß mit einer Mauer versehen hat: 𐩴𐩬𐩱;

3. Domänen, die er a) für den Staat beschlagnahmt hat[2] (d. h. unter Wahrung der staatlichen Bodenhoheit bewirtschaften läßt): 𐩲𐩪𐩺 | 𐩴𐩥𐩡𐩣, oder b) zu seinem eigenen Großgrundbesitze erworben (hinzugefügt) hat: 𐩤𐩬𐩺 (ohne 𐩴𐩥𐩡𐩣) Z. 5; 𐩦𐩱𐩣 (also gegen Entgelt), Z. 3 f. von gekauften Hörigen; oder 𐩥𐩩𐩰

---

[1] Daß das heutige Ruʿain ḳatabanisch war, schließt Glaser wohl aus dem Fundorte und Inhalte der Inschrift. Es könnte aber auch erst nach den Kämpfen (Gl. 1693) ḳatabanisch geworden sein; s. weiter unten.

[2] Das gilt schon von ṬI̭B in Z. 2, wie Z. 5 zeigt: 𐩲𐩵 | 𐩠𐩴𐩧𐩬 | 𐩻𐩺𐩨 | 𐩴𐩥𐩡𐩣 |. Es lag wohl außerhalb Ḳatabāns im engeren Sinn; ebenso NGI̭ in Z. 2; vgl. Hommel, Grundriß, S. 656, Note 2. Die unter 1 meiner Einteilung genannten Ortschaften kehren zum Teil unter 3 a wieder.

Z. 8, wo der frühere Herr die Hörigen verkauft: 𐩠𐩦𐩰𐩣 Z. 8;[1] auch 𐩽 𐩱𐩪𐩹 𐩽 𐩥𐩮𐩯 Z. 7 oder 𐩽 𐩤𐩬𐩹𐩠𐩥 𐩽 𐩥𐩹𐩮𐩯𐩣𐩥 𐩽 . . . 𐩱𐩪𐩹 Z. 6;[2] alles ohne 𐩳𐩥𐩡𐩣, was staatsrechtlich dem Fehlen von 𐩠𐩯𐩶𐩬 (oben unter 2) entspricht.

Hier kommen die ersten zwei Gruppen in Betracht: in der ersten werden mehrere Städte, darunter I̭T̠L erwähnt, die also unter sabäische Oberhoheit kamen. In der zweiten Gruppe finden wir RDʿ, MI̭Fʿ,[3] MḤRT̠^{m}, die zwei Regenstromgebiete der zwei Städte des Bezirkes von Timnaʿ, der Hauptstadt Ḳatabāns usf.[4] Unmittelbar darauf folgt (Z. 2): ‚und er führte zurück die Ḳatabaner in ihre Städte, da sie sich mit dem sabäischen Staate verbündet hatten.[5] Man kann daraus schließen, daß bei Gelegenheit des Sieges über Aṷsân Ridâʿ nebst anderen Städten und Gebieten dem ḳatabanischen Staat wieder einverleibt worden ist.[6] Wenn wir für die Zeit zwischen Gl. 1000 und 1693 keine Veränderung zu ungunsten Ḳatabāns annehmen, müssen wir also voraussetzen, daß Ridâʿ noch bei Ḳatabān, jedoch nicht unter den Königen von RʿNN stand.

Der Text Gl. 1693 wird aber erst verständlich, wenn wir annehmen, daß die kriegführenden Könige von RʿNN oder aber Sabaʾ jene Gegenden besessen haben, von welchen diese Inschrift als vom Stammgebiete der D̲BḤN handelt, und daß sie im Verlaufe des Krieges, über den Gl. 1693 berichtet, von Ḳatabān besetzt und annektiert worden sind.

Folgendes ist der Tatbestand: der Stifter der Inschrift, der Ḳatabaner I̭D̲MRMLK, berichtet nur über eine Episode des sabäisch-ḳatabanischen Krieges, im Zusammenhange mit eigenen

---

[1] Vgl. ḲTB., S. 30, Note 3.

[2] Vgl. dazu ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 9, Anm. 5.

[3] Dieses RDʿ, welches das von Glaser zur Frage nach dem alten RʿNN angezogene wäre, muß verschieden sein von dem in Gruppe 1 (nach meiner Einteilung) genannten RDʿ (1000 B, Z. 1) Ebenso dieses MI̭Fʿ ein anderes als das in Gl. 1000 A, 9 in Verbindung mit Aṷsān genannte (Hommel, Grundriß 659, Note 2), es könnte sonst nicht gleich neben Timnaʿ stehen.

[4] Vgl. Glaser, Dammbruchinschriften, S. 58; Hommel, Grundriß 656 f.

[5] 𐩥𐩠𐩺𐩨 𐩽 𐩥𐩡𐩴 𐩽 𐩱𐩣 𐩽 𐩱𐩴 𐩽 𐩰𐩠𐩳𐩧𐩠𐩣𐩥 𐩽 𐩨𐩸𐩩 𐩽 𐩰𐩭𐩥𐩥 𐩽 𐩰𐩡𐩣𐩤𐩠 𐩽
𐩥𐩫𐩧𐩨𐩰𐩡 [𐩽 𐩥𐩪𐩨𐩰 𐩽. — Vgl. zur Ergänzung Gl. 1000 A. 13.

[6] Vgl. ḲTB., S. 32.

Besitzerwerbungen, und zwar über die Zeit, da die Sabäer mit Volk und Staat von RʿNN gegen Ḳatabān verbündet waren. Von sich selbst erklärt er zu Anfang der Inschrift, daß er den Stamm und das Stammgebiet der ḎBḪN für Ḳatabān annektiert habe; das muß an der Spitze stehen, weil seine Besitztitel (Z. 5 ff.) in dieser Gegend darauf beruhen. Zur Vorgeschichte (Z. 2—5 mit 𐩰𐩥𐩳) gehört, daß IḎMRMLK im Kriege, d. h. solange die Kämpfe, welche er erlebt hat, andauerten, im Namen des Königs von Ḳatabān ‚verwaltet habe': als Objekt kann nur wieder das Gebiet der ḎBḪN gemeint sein, von dem die ganze Inschrift handelt; um so mehr als unmittelbar darauf folgt, was auf den Anfang zurückgreift: er habe die nunmehr ḳatabanischen Häuser und Ländereien (d. h. seinen dann erworbenen Großgrundbesitz Z. 5 ff.) von seiten des Stammes,[1] den er verwaltet, dem ḳatabanischen Staate übergeben; daher kauft er auch die in der Besitzurkunde (Z. 5 ff.) aufgezählten Häuser und Ländereien vom ḳatabanischen Staate; sie liegen aber (Z. 6) auf dem Gebiete des Stammes ḎBḪN von ḤMRR. Dieser wird auch in der Schutzklausel (Z. 14) neben Ḳatabān genannt. Diese Darstellung, welche IḎMRMLK von seiner Besitzerwerbung gibt, beweist also, daß das Stammgebiet der ḎBḪN in ḤMRR, also die Gegend um Ẓūrān, erst durch den Krieg ḳatabanisch geworden ist. Die Frage ist nur: ob sie vorhin sabäisch war oder zu RʿNN gehörte. Da die Inschrift im heutigen Ruʿain gefunden worden ist und mit diesem — wegen der Nähe der in Betracht kommenden Landstriche unmittelbar — auch der Name RʿNN der Inschrift zusammenhängen muß, vermute ich, daß die fraglichen Gebiete vorhin zu RʿNN gehörten, dessen Bereich sich über sie und über das heutige Ruʿain erstreckte. Gegen diese Annahme streitet der Fundort und Inhalt der Inschrift nicht, unter der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß eben das ganze Gebiet von RʿNN (einschließlich Ruʿain) vor diesem Kriege selbstständig war.[2] Ein anderes Problem wieder bildet die Verschiedenheit des Fundortes und des Schauplatzes der Inschrift. Dieser liegt nach Glaser nicht im heutigen Ruʿai̯n. Dazu wäre auf die Parallele der LBḪ-Texte zu verweisen: sie handeln von Gebieten in Daṯīna, ihr Fundort sind aber die ḳatabanischen Gegenden von Mebleḳe und Koḫlān.[1] Freilich sind die LBḪ-Texte Gesetze, vom König erlassen und kundgemacht; Gl. 1693 aber handelt vom Privatbesitze des I̯ḎMRMLK, ist von ihm gesetzt und hat nur eine öffentlich-rechtliche Grundlage in der Annexion durch Ḳatabān und in dem Kaufe vom Staate. Doch eins könnte uns die Aufstellung des Textes am Fundort verständlich machen: I̯ḎMRMLK residierte im Gebiete des heutigen Ruʿai̯n (Fundort),[2] hatte aber auch Besitz in der Gegend von Ẓūrān (Schauplatz). Auch dies stützt die Annahme, daß diese Gebiete nicht bloß geographisch, sondern auch politisch zusammenhingen.

---

[1] Wörtlich: ‚von bei dem Stamme'.

[2] Vgl. oben S. 58, Note 1. Es könnte hernach auch allmählich an Ḳatabān gekommen sein; erst sein südlicher Teil (Ruʿain) und dann mit Gl. 1693 der nördliche Teil um Ẓūrān.

So hätte sich das Gebiet von RʿNN und seiner Könige, in weiterem Umfange gefaßt, westlich und südwestlich an Saba und Ḳatabān im engeren Sinn (die Kerngebiete um das U̯ādi Bai̯ḥān und U̯ādi ʿAi̯n) angeschlossen: ein ziemlich weites Gebiet, das sich mit dem der Ḥāšid und Bakīl vergleichen ließe, wie diese eine historische Rolle gespielt hätte. Diesen mit Sabaʾ verbündeten Kleinstaat hat nach unserer Inschrift das benachbarte Ḳatabān ihm abgejagt.[3]

Die sprachliche Bestimmung der Inschrift. — Vermengung von *s*- und *h*-Formen. — Eigennamen vom Kausativstamme. — Könige aus der Hamdānidenzeit und von Ḳatabān.

I. Vom Kausativstamme bilden die *h*-Sprachen Eigennamen. Über die theophoren Namen wie 𐩠𐩤𐩩𐩧𐩲𐩺𐩩 usf. siehe

---

[1] Vgl. ḲTB., S. 4 f., 27 ff., 37.

[2] Hier mag ein politisches oder wirtschaftliches Zentrum gelegen sein.

[3] Vgl. Hartmanns politischen Rekonstruktionsversuch in Arab. Frage, S. 169, Note 2; allerdings stammt weder Gl. 481 noch Gl. 1693 aus der sabäischen *mkrb*-Zeit; auch ist Timnaʿ, die Hauptstadt Ḳatabāns, gewiß nicht dort zu suchen, wo Glaser die Inschrift 1693 fand (ebda S. 168 unten). Wohl aber glaube ich, daß Hartmann in weiten Umrissen den Zusammenhang dieser zwei Inschriften richtig erschaut hat, obwohl er Gl. 481 nur unvollständig, Gl. 1693 nur aus den ganz kurzen Mitteilungen Glasers über sie kannte.

O. Weber, OLZ. 1907, Sp. 239 f. Die mit *hu̯f* zusammengesetzten Namen wie 𐩠𐩥𐩰𐩱𐩡 nehme ich aus, als nicht zum Kausativstamm gehörend; vgl. Mayer-Lambert zu CIH 372$_1$; sie wären also auch in den *s*-Sprachen lautgesetzlich. Aber im Ḳatabanischen finden wir einen 𐩠𐩥𐩩𐩧𐩲𐩻𐩩 SE 80 = Gl. 1399 etc., Z. 17. Das wird nach ähnlichen onomatologischen Prinzipien zu erklären sein, wie ich sie im folgenden zu Namen wie 𐩺𐩠𐩮𐩵𐩤 etc. entwickeln will. Auch in der Inschrift Hofmus. 13 = Gl. 1058 heißt aber der König von Haram MʿDKRB RỊḒN, Sohn des HU̯TRʿṮT;[1] im Texte finden wir andererseits die Suffixform *sm*: 𐩣𐩧𐩱𐩪𐩣. In Hal. 151$_1$ (Haram) heißt der Stifter 𐩺𐩠𐩤𐩣; in Z. 9 lautet ein Kausativ 𐩪𐩨𐩤𐩡. Wir begegnen überhaupt in Haram gelegentlich *s*-Formen der Suffixe und Präfixe neben *h*-Formen in anderen Texten dieses Ortes: vgl. 𐩺𐩤𐩬𐩺𐩪[2] Hal. 169$_2$; Hal. 164 f. 𐩪𐩢|, worin Hommel[3] eine Abkürzung für 𐩪𐩢𐩵𐩻| vermutet. In Haram müssen wir daher wohl mit verschiedenen Sprachschichten rechnen,[4] die vielleicht ethnisch, zeitlich und politisch zu scheiden sind.[5]

Kausativparticipia mit *h* finden wir als Stammnamen: 𐩣𐩠𐩱𐩣𐩧𐩣 CIH. 363$_4$; neben 𐩱𐩣𐩧𐩣 genannt[6] in Gl. 1000 A 19. 20; 418/9, Z. 1—3. 𐩣𐩠𐩱𐩬𐩰𐩣 in den Langer-Inschriften aus dem Ḳāʿ Ǵahrān CIH. 41. 46 und CIH. 40, gefunden bei Ḍōrān. Das entsprechende Gebiet 𐩱𐩧𐩳|𐩣𐩠𐩱𐩬𐩰𐩣| erwähnt die Taʾlabinschrift SD 7$_4$ = CIH. 349. Sie ist von Angehörigen des Stammes Ḥāšid gesetzt, welche dort Besitz hatten.

Imperfektformen des Kausativs als Stammnamen sind: 𐩺𐩠𐩨𐩡𐩢 Hal. 51 = Gl. 904 aus Ṣiru̯āḥ, wo der Stamm ansässig ist.[7] — 𐩺𐩠𐩺𐩨𐩨, von Halévy und Glaser mit Jôbab,

---

[1] Dieser Name auch im Fragment Hal. 398 aus es-Sud.

[2] Nach der Lesung Webers a. a. O.

[3] Grundriß 686.

[4] Nach Hartmann, Arab. Frage 179 ist die Sprache der Inschriften aus Haram die *h*-Sprache. Über das Verhältnis dieser zu den *s*-Formen (Kamnā), das er als ein Politikum betrachtet, vgl. seine Auffassung, a. a. O. 177.

[5] Vgl. Hommel, Grundriß 686 ff.

[6] Nach Hommel war ihr Sitz in alter Zeit vielleicht zwischen dem Ǵôf und Naǵrân; er weist auf Hamdâni, Ǵezîrah 83$_{12}$ hin; Grundriß 679, Note.

[7] Vgl. ḲTB., S. 71 ff.

Gen. 10_{29} zusammengestellt Skizze II, 303 ff., bekannt aus CIH. 37 (Ḥadaḳān), dann noch in Gl. 1210. 1215 (Ri̯ām). Nach CIH. 37 waren die Vorfahren der Könige von SMʿI̭ Vögte, Statthalter o. ä. (*ʾḳul*) des Stammes I̭HI̭BB; dieser kommt neben SMʿI̭ auch in Gl. 1210 vor, einer Taʾlabinschrift aus Ri̯ām, derzufolge noch dieser Gott als Bodenherr über den Stamm SMʿI̭ gebietet.[1] Die Inschrift CIH. 37 werden wir im Zusammenhang mit *i̭h*-Namensformen noch öfter erwähnen. Einen solchen Sippennamen begegnen wir im selben Umkreis: 𐩺𐩠𐩯𐩢𐩣: CIH. 336 (Taʾlab-Ri̯ām); in eponymen Namen: CIH. 290 (Fundort Ri̯ām, Erwähnung des Berges T̲anai̯n) CIH. 315 (Taʾlab-Ri̯ām, Hamdanideninschrift) und ebda 357 (die Stifter sind *ʾdm* der banī Suḫai̯m, vgl. Sab. Denkm. 77; Widmung an Taʾlab-Ri̯ām). — In CIH. 313 (Taʾlabinschrift) mit einem 𐩡𐩢 | 𐩺𐩠𐩯𐩢𐩣 | 𐩨𐩬 | 𐩺𐩲𐩻𐩩 Z. 8 sind die Herren der Stifter Hamdaniden. Das dürfte ein Personenname sein und zum nächsten Abschnitte gehören. — Eine Sippe dieser Namensform sind aber die | 𐩹𐩺𐩠𐩧𐩢𐩨 | 𐩨𐩬𐩺 Gl. 738 (Mārib), vgl. Mordtmann, Catalogue sommaire (französisch), Nr. 76, S. 47 f.

Personennamen dieser Form sind:[2] | 𐩺𐩠𐩲𐩸𐩨 in Hal. 621 (nur dies Wort) aus Sili̯ām im oberen Ǵauf; dann in einer eingemauerten Inschrift aus Mârib Gl. 492 (+ 493, einer Widmung an Almaḳah): | 𐩺𐩵𐩲𐩱𐩡 | 𐩲𐩨𐩵 | 𐩺𐩠𐩲𐩸𐩨 | 𐩨𐩬 | 𐩲𐩣𐩱𐩬𐩮 | 𐩥𐩺𐩻𐩲𐩱𐩣]𐩧.

| 𐩺𐩠𐩲𐩬; so heißt der König von SMʿI̭ in CIH. 37; in derselben Inschrift Z. 4 eine zweite Person dieses Namens; dann in CIH. 289_{10} (vom Berge T̲anai̯n, im Gebiete der Ḥâšid); ebda 356_3 und Gl., Coll. 306_1 aus Arḥab. — Aus Mârib stammt das Fragment Gl. 602 mit | 𐩺𐩠𐩲𐩬 | 𐩨𐩬; in CIH. 436 | 𐩺[𐩠𐩲𐩬 liegt eine Widmung an ʿAt̲tar von D̲BN, den Herrn von BḤR ḤṬB^m vor. Dieser Gott erscheint in Inschriften, die der späten sabäischen Königszeit angehören (Glaser, Abessi-

---

[1] Der Gott, dem auch die *ʾḳul* von I̭HI̭BB unterstehen, führt den Beinamen I̭HRḤM, s. weiter unten. Daher ist CIH. 37, das im Zeichen der weltlichen Bodenhoheit steht, jünger als Gl. 1209. 1210. — Viel später, zur Zeit des Hamdanidenumsturzes (BRG I̭HRḤB), sind die Hamdaniden *ʾḳul* des Stammes SMʿI̭, Drittel von ḤŠD^m: vgl. SE. 1 und CIH. 315.

Hier und auch sonst gilt natürlich: soweit ich das Material überblicke.

nier, S. 37) und der Zeit der Könige von Sabaʾ und ḏū-Rai̯dān und Ḥaḍramōt und I̯amanāt (Hartmann, Arab. Frage 157), also einer Epoche, zu der uns die königlichen Beinamen der *i̯h*-Form zurückführen werden.

𐩺𐩠𐩰𐩧𐩲 | als drittes Glied einer Filiation CIH. 37_{8}; s. oben. — CIH. 376_{3} = Hal. 49 aus Ṣiru̯āḥ. In Os. 5 = CIH. 72 sind 𐩨𐩬𐩥 | 𐩺𐩠𐩰𐩧𐩲 Hörige der Sippe Marṯad. — Die Inschrift Hal. 94 aus dem Beled Nehm wäre nach Mordtmann, WZKM. X. 151 eine Taʾlabinschrift (Z. 2: 𐩣𐩧𐩻𐩵 | 𐩩𐩱𐩡𐩨 |); Z. 1 nennt einen Diener des 𐩺𐩠𐩰𐩧𐩲.

𐩺𐩠𐩮𐩨𐩢 | in Louvre 4558 (Mélanges Dérenbourg 164); ein MʿDKRB, Sohn des I̤., in SE. 79 = Gl. 1401_{6} aus Koḥlān, ḳatabanisch.

𐩺𐩠𐩤𐩣 | in Hal. 151_{1}, vgl. oben S. 62. Vielleicht derselbe Name in CIH. 143 aus Šibām mit Erwähnung des Stammes BKL^{m}; auch Hal. 354_{3} (es-Sūd)? Möglicherweise ist es Beiname (s. weiter unten) in der Grabinschrift aus Mārib Gl. 438:

𐩣̇ | 𐩺𐩠𐩤𐩣 | 𐩥𐩱𐩭𐩺𐩠𐩥 | 𐩱𐩴𐩨𐩧𐩥 | 𐩭𐩡𐩡 |

In derselben Familie finden wir jedoch den Namen 𐩺𐩠𐩤𐩣 in Gl. 1687 (Ṣiru̯āḥ) und 1772 (ebda) 𐩺𐩠𐩤𐩣 | 𐩹𐩭𐩡𐩡 |.[1]

𐩺𐩠𐩺𐩻𐩲 in der Filiation an dritter Stelle, in der Altarinschrift Fresn. 51 (Mārib).

Als Beinamen finden wir zunächst bei nichtköniglichen Personen:

𐩺𐩠𐩱𐩣𐩬 bei einem Hamdaniden CIH. 287. — In Os. 33, einer Widmung an ḏū-SMU̯I̯:[2] 𐩱𐩡[𐩪𐩲𐩵 | 𐩺𐩠𐩱𐩣𐩬 | 𐩨𐩬 | 𐩺𐩠𐩲𐩬 |.

𐩺𐩠𐩢𐩣𐩵 | im Fragment CIH. 200. Denselben Beinamen führen *ʾdm* der Hamdaniden in CIH. 300, 340, vgl. Glaser, Altjem. Nachr. 149 ff. Als Beiname, auf den wahrscheinlich 𐩨𐩬𐩥 | 𐩨̇𐩩𐩲̇ | folgte, im Fragment CIH. 172 aus der Zeit der Könige von Saba ḏū-Rai̯dān.

𐩺𐩠𐩮𐩨𐩬 | in der Langer-Inschrift CIH. 41 unter einem Könige von Sabaʾ ḏū-Rai̯dān.

𐩺𐩠𐩬𐩲𐩣 | in CIH. 356 aus Arḥab; in dieser Inschrift wiederholen sich Personennamen wie 𐩪𐩣𐩠𐩱𐩰𐩤 | und 𐩺𐩠𐩲𐩬 aus der Ḥadaḳāninschrift.

---

[1] Vgl. zu diesen Texten oben S. 52, Note 4.

[2] Vgl. Sab. Denkm., S. 11, 20.

𐩺𐩠𐩭𐩳𐩧| CIH. 350 (Ḥāšid-Hamdāninschrift über Ḥimyarenkämpfe).

𐩺𐩠𐩲𐩵𐩬 CIH. 113 (Fragment, bei Kau̯kabān).

𐩺𐩠𐩰𐩧𐩲 CIH. 36 aus der Umgebung östlich von Ṣanʿā.[1]

𐩺𐩠𐩮𐩨𐩢: Beiname zu 𐩭𐩱𐩣𐩬 CIH. 153 (aus Ḥāz, Taʾlabinschrift); in CIH. 224$_{3}$ (Taʾlabinschrift) ist es einer von der BTʿ-Sippe, der diesen Beinamen führt. Auch CIH. 330$_{2}$ mit diesem Beinamen zu 𐩨𐩬𐩹𐩡 ist eine Taʾlabinschrift.

𐩺𐩠𐩤𐩨𐩡 CIH. 336$_{2}$ (Taʾlabinschrift).

𐩺𐩠𐩧𐩢𐩨 | 𐩨𐩧𐩡 Hamdanidenbeiname: CIH. 313$_{7}$, 315$_{1}$, 333$_{20}$ etc.; vgl. Glaser, Abessinier, S. 68 ff. Ebenso in den Texten SE. 1 und 10.

Derselbe Beiname in der Hamdanideninschrift CIH. 295, die sich auf die Stadt NʿṬ^{m} bezieht und einen Bau in den Schutz des ʿAṯ[tar] stellt.

𐩺𐩠𐩧𐩱𐩣 in den schon oben erwähnten Inschriften CIH. 300, 340 (Glaser, Altjem. Nachr. 149 ff.), welche von Hörigen (ʾdm) der Hamdaniden gesetzt sind. Denselben Beinamen führt der Gott dieser Sippe, Taʾlab Rii̯ām^{m}, in Gl. 1209 und 1210. In Glaser 1210 finden wir auch einen Eponymos 𐩨𐩬 | 𐩺𐩠𐩩𐩢𐩣 | (vgl. oben), dann den Stamm 𐩺𐩠𐩺𐩨𐩨 | (s. oben), also lauter *h*-Bildungen und den Stamm SMʿI̯, der hier noch des Gottes Taʾlab ist, während in der späteren Ḥadaḳāninschrift (s. oben) schon die weltliche Bodenhoheit des Königs I̱HʿN besteht.[2]

𐩺𐩠𐩦𐩲 Beiname des SʿDTʾLB in CIH. 353, einer Widmung an Taʾlab von Rii̯ām, dargebracht von Hörigen der BTʿ-Hamdān, unter dem Könige ŠMR I̯HRʿŠ. — CIH. 1 (Langer 12) aus der Zeit des KRBʾL U̯ṮR I̯HNʿM, Königs von Sabaʾ.

𐩺𐩠𐩻𐩨 Beiname des SʿDTʾLB in CIH. 203 (Fragment), 306$_{9}$, einer Widmung an T. von Rii̯ām aus der Zeit des U̯HBʾL I̯ḤZ.

Beinamen dieser Form begegnen wir auch an königlichen Personen:[3]

---

[1] Das vorangehende 𐩻𐩥𐩨𐩬 ist Name (vgl. Gl. 585 etc.), nicht Verbum.

[2] Wenn in der Ḥadaḳān-Inschrift CIH. 37 (‚Bodenwirtschaft etc.‘, S. 10) der Stamm SMʿI̯ von seinem Boden dem eigenen Kleinkönige Revenuen verleiht, so bietet er ihm damit die Eigentumshoheit über diese seine Siedlungsbezirke an.

[3] Mit S. kürze ich die Bezeichnung der Könige von Sabaʾ, mit SḏR. die der Könige von Sabaʾ ḏū-Raidan ab.

𐩺𐩠𐩱𐩣𐩬 Beiname mehrerer Könige von Sabaʾ, und zwar 1. des U̱TR^{m} CIH. 10, 258; 2. des ʾNMR^{m}, Sohnes des U̱HBʾL in CIH. 195, 244 und in der Reliefinschrift Gl. 1197 aus Noʿḍ (Glaser, Tagbuch: ‚aus den letzten Jahrhunderten‘); 3. des NŠʾKRB, Sohnes des ḎMRʿLI̯ ḎRḤ in Gl. 756 f., Louvre 15 und darnach in Os. 31 von Derenbourg richtig ergänzt:[1] Gl. 757$_{1-6}$ aus Mârib mit dem vollständigen Namen: | 𐩬𐩦𐩱𐩫𐩧𐩨 | 𐩺𐩠𐩱𐩣𐩬 (Filiation abgebrochen) und mit dem Titel |] 𐩣𐩡𐩫 | 𐩪𐩨𐩱 ist der rechte Teil von Os. 31.

𐩺𐩠𐩨𐩧 Beiname des ḎMRʿLI̯, Königs von SḏR., Sohnes des I̭SR^{m} I̭HṢDḲ von SḏR.: CIH. 365$_{16}$, Fundort Mārib; vgl. Gl. 551.

𐩺𐩠𐩬𐩲𐩣 Beiname, 1. des I̭SR^{m} von SḏR. in CIH. 407, Gl. 1050, 1594 und 799$_{5.6}$ = Langer 7; 2. des KRBʾL U̱TR: a) von S. in CIH. 1 = Langer 12 und in der von Hamdaniden gesetzten Inschrift CIH. 326$_{4}$, b) von SḏR., Sohnes des ḎMRʿLI̭ BI̭N Gl. 483 = Fr. 54, c) ohne U̯TR, eines Münzkönigs.[2]

𐩺𐩠𐩮𐩵𐩤 Beiname, 1. des I̭SR^{m} in Langer 2$_{4}$ und des I̭SR, Vaters des ḎMRʿLI̭ I̭HBR (s. oben) in CIH. 365$_{16.17}$ von SḏR.; 2. des LʿZ^{m} NU̯FN von SḏR. in Langer 1$_{6}$ = CIH. 40.

𐩺𐩠𐩤𐩨𐩳, Beiname des ʿMDN BI̭N, eines Münzkönigs;[3] zum König von Gl. 567 vgl. Glaser, Abessinier, S. 32 Note.

𐩺𐩠𐩧𐩢𐩨, Beiname des Königs NŠʾKRB ʾI̭MN von SḏR., von Glaser ergänzt in CIH. 69 nach Gl. 1628;[4] vgl. Altjem. Nachr. 114.

𐩺𐩠𐩧𐩲𐩦, Beiname des Königs ŠMR von SḏR.; vgl Glaser, Abess. 128 ff.; Hartmann, Arab. Frage, 155.

Fassen wir zusammen, so ist die Bildung vom Kausativstamme bei Stammnamen, bei Personennamen und in Beinamen gebräuchlich. Die Partizipialformen, die nicht nur in Stammnamen vorkommen, sind nicht so häufig wie die Imperfektformen, die wir in allen drei Kategorien finden. In der letzten Kategorie, der der Beinamen, sind aber auch Imperfektformen von I üblich; vgl. 𐩺𐩬𐩰 *Ιανααφ* etc. Wenn wir uns auf das Verbreitungsgebiet der Imperfekta IV in Eigennamen aller Kategorien beschränken, so finden wir zur ersten I̭HBLḤ in Ṣiru̯āḥ bei einem dort angesiedelten Stamme. I̭HI̭BB begegnet uns im Bezirke des Gottes Taʾlab,[1] ebenda die Eponymensippe I̭HŠḤM; wohin die Banū dī-I̭HRḤB auf einem zu Mārib gefundenen Steine gehören, läßt sich nicht bestimmen.

---

[1] Vgl. zu diesen Herrschern Hartmann, Die arab. Frage, S. 138 f., Gruppe 3—5.

[2] Vgl. D. H. Müller, Hofmus, S. 72; Hommel, Aufs. Abh. 134.

[3] Vgl. D. H. Müller, Hofmus., S. 71, 77; Hommel, Aufs. Abh. 134.

[4] | 𐩬𐩦𐩱𐩫𐩧𐩨 | .... 𐩣𐩬 | 𐩺𐩠𐩧𐩢𐩨, wozu Glaser in seinem Tagebuche bemerkt: ‚Der neue König heißt N. [Aima]n oder [Juhami]n . . . und ist der Sohn des Ilišarḥ Jaḥḍib.‘

Auch die Personennamen der Form يفعل sind nicht alle sicher einzureihen; denn wo andere Merkmale fehlen, läßt der Fundort der Inschrift allein keinen Schluß zu. Wir finden einen I̭HFRʿ auf einer Ṣiru̯āḥerstelle; Banū I̭HFRʿ treffen wir in Verbindung mit den Marṯaditen an, also im Bereich der Bakīl, des Bruderstammes der Ḥāšid; Namen dieser Form führen auch Glieder der Banū Ḥazfar^m, der Eponymensippe der ḪLL,[2] in den Ṣiru̯āḥertexten, welche oben S. 53 gekennzeichnet worden sind. Auch im Gebiete der Hamdaniden[3] begegnen wir solchen Namen.

Sehr häufig sind Beinamen der I̭H-Form bei nichtköniglichen Personen im Gebiete der Hamdān. Die Texte stammen z. T. auch aus der Zeit des politischen Auftretens dieser Sippe. Besonders möchte ich auf den Beinamen I̭HRḪM des Hamdanidengottes selbst, des Taʾlab, hinweisen.

Hält man sich das in Sab. Denkm., S. 4 ff. genau umschriebene Gebiet der Ḥāšid-Hamdān vor Augen, so gewinnt man den Eindruck, daß die I̭H-Namen und besonders die Beinamen in dieses Gebiet fallen und auf die angrenzenden übergreifen; am südlichsten scheinen sie in den Langerschen Inschriften vorzukommen; dort stammen sie aus der Zeit der Könige von Sabaʾ ḏu-Raidân oder kurz zuvor. In Mārib sind sie im Verhältnis recht spärlich vertreten.

---

[1] Vgl. Mordtmann-Müller, Sab. Denkm., S. 20. Es handelt sich da nicht nur um den Fundort der Texte, sondern auch um den Siedelungsbezirk des Stammes SMʿI̭ und der Ḥāšid-Hamdān und um den Bezirk des Gottes der Hamdân; s. oben S. 63.

[2] 𐩨𐩬𐩿𐩢𐩸𐩰𐩧𐩣𐩿𐩹𐩭𐩡𐩡𐩿; vgl. Studien II, 149 und dazu Gl. 438, wo an Stelle der Sippenbezeichnung steht: [illegible]𐩨𐩧𐩤𐩿𐩭𐩡𐩡𐩿, was soviel ist wie ‚Sippe ḤZFR^m‘. Diese war die Untersippe (oder Familie), die ḪLL aber die Obersippe oder Sippe. Das sind, wie es scheint, die Wettermacher des ältesten Saba gewesen. Vgl. oben S. 52, Note 3, 4, S. 53, Note 2, 5.

[3] Vgl. Sab. Denkm., S. 4 ff.

Was endlich die Könige anlangt, die einen solchen Beinamen angenommen haben, so führen mehrere Könige von Sabaʾ den Beinamen I̭HʾMN.[1] Die übrigen sind Könige von Sabaʾ und ḏū-Raidân, mit Ausnahme des KRBʾL U̯TR I̭HNʿM von Saba,[2] der aber Zeitgenosse ist der ‚Friedensinschrift‘ CIH. 315. Die Münzkönige dürften wohl auch in diese oder eine spätere Zeit gehören. Man sieht, wie die Beinamen der I̭H-Form, denen wir im Bereich der Hamdân oft begegnet sind, sich auch bei den Königen jener Zeit häufen, welcher das politische Emporkommen der Hamdaniden, ihre Herrschaft und die Übernahme des Titels ‚von Raidân‘ in den Königstitel ihr Gepräge verleiht.

II. Das Emporkommen der Hamdaniden wird an die Friedensinschrift Gl. 1359/60 = CIH. 315[3] geknüpft. Die Hamdaniden I̭RM ʾI̭MN und BRG I̭HRḪB stiften Frieden zwischen den Königen von Sabaʾ und ḏū-Raidân[4] und Ḥaḍramōt und Ḳatabān und ihren Heervölkern und Stämmen, ‚im Kriege, der ausgebrochen war und im ganzen Lande zwischen allen Königen und Heervölkern geführt wurde‘. Wenn ihnen dies gelungen ist, muß angenommen werden, daß die Hamdaniden damals schon eine führende Rolle gespielt und mindestens mit einem der genannten Herrscherhäuser verwandt waren; wahrscheinlicher noch, daß sie in mehr als einem der kriegführenden Reiche Einfluß und verwandtschaftliche Beziehungen hatten. Man wäre zunächst versucht, diese zwei Anknüpfungspunkte im Verhältnisse der Hamdaniden zu den damaligen Königen von Saba zu suchen. Dann könnte schon KRBʾL U̯TR I̭HNʿM, den man als den sabäischen König der Friedensinschrift anzusehen hat,[1] ein Hamdanide sein, freilich von einer anderen Linie als ʿLHN NHFN, der König der Vertragsinschrift. Dieser wird als der Usurpator angesehen;[2] solche Umstürze treten aber nicht ohne Vorboten, sozusagen über Nacht ein, sondern wo die Machtverhältnisse schon gegeben sind, welche im Wechsel der Dynastie oder des Systems nur noch ihren äußeren Ausdruck finden. Es müssen also die Hamdaniden schon längere Zeit vor ʿLHN in Saba tonangebend gewesen sein und in diesem Falle könnten sogar seine Vorgänger aus einem anderen Geschlecht in der Annahme ihrer Beinamen der herrschenden Mode gefolgt sein.[3] Schon der Vater (Glaser, Abess. 63 f.) des KRBʾL U̯TR IHNʿM, namens UHBʾL I̭ḤZ steht nach Gl. 1228 (aus Rii̯âm, ebda S. 67) mit den Banū BTʿ (Hamdân) in engen Beziehungen; dasselbe Verhältnis zeigt uns Gl. 1364.[4]

---

[1] Die Könige dieser Gruppe werden (vgl. Glaser, Abessinier 67, 70 f.) von Hartmann, Arab. Frage 138 f. (Gruppe 3, 4, 5) in die Zeit kurz vor dem Emporkommen der Hamdaniden seit ʾLHN NHFN verlegt.

[2] Gl. 826 = CIH. 326, Glaser, Abessinier, S. 64.

[3] Aus Riʾām, dessen Gotte Taʾlab die Widmung gilt, geradeso wie in der Vertragsinschrift (Gl. 1076). Vgl. Glaser, Abessinier 67 ff., Hartmann, Arab. Frage 142, 144; Winckler, Die sab. Inschr. der Zeit Alhan Nahfans, S. 1 f., 9.

[4] Z. 6: 𐩱𐩣𐩡𐩫𐩿𐩪𐩨𐩱𐩿𐩥𐩹𐩧𐩺𐩵𐩬𐩿𐩥𐩢𐩳𐩧𐩣𐩥𐩩𐩿𐩥𐩤𐩩𐩨𐩬𐩿; hier ist ḏū-Raidān wohl Gebietsname, wie S., Ḳ. und Ḥ., aber anscheinend eines zunächst kleineren Fürstentums. In Z. 9 f. heißt es: 𐩱𐩣𐩡𐩫𐩿𐩪𐩨𐩱𐩿 𐩥𐩨𐩬𐩺𐩿𐩹𐩧𐩺𐩵𐩬𐩿𐩥𐩦𐩱𐩧𐩿𐩱𐩣𐩡𐩫𐩬𐩿; hier ist Banū ḏî Raidân (ohne Königstitel) die Fürstensippe. Die Gegenüberstellung ‚und der übrigen Könige‘ (die Reihenfolge: 1. Saba, 2. Raidān ist in beiden Fällen beibehalten) läßt auf einen engeren Zusammenhang dieser zwei schließen, vielleicht so, daß sie den Friedensstiftern die wichtigsten waren, wohl als die zwei Hauptmächte, welche um die übrigen Gebiete stritten.

Nun finden wir aber in SE. 8, einer Dedikation[5] (zum eigenen Heile der Stifter und dem ihres ‚Hauses' RI̭MN und

---

[1] Vgl. Glaser, Abess., S. 63 f.; Hartmann, Arab. Frage 144. Er ist — ebenso wie die übrigen Herrscher — in der Stele nicht genannt. Es ist dann wohl auch hier in Z. 19 mit mehr das Herrscherhaus denn eine einzelne Person gemeint.

[2] Glaser, a. a. O., S. 64, Winckler, S. 1, 4 f., Hartmann, S. 145.

[3] Es hat ganz den Anschein, als ob KRBʾL U̯TR den zweiten Beinamen I̭HNʿM angenommen hätte, um sich von den gleichnamigen älteren *mkrb* und Königen zu unterscheiden. Jünger als er ist der König in Fr. 54 = Gl. 483 (Ḥaram Bilḳîs) von S. ḍ.-R., mit demselben Namen und Beinamen.

[4] Fundort: ‚Ḍai̯bān, Arḥab; wahrscheinlich Rii̯âm.' Der Text ist etwas besser erhalten als Gl. 1228, aber immerhin fragmentarisch. In Gl. 1364 scheint es sich um wirtschaftliche Dinge zu handeln, in Gl. 1228 geht es um kriegerische Verwicklungen.

[5] Sie enthält keine politischen Anspielungen irgendwelcher Art. Die Stifter (Namen abgebrochen) sind Banū SḪI̭M^{m} (vgl. Sab. Denkm. 77) und nennen sich *ʾḳu̯l* des Stammes SMʿI, Drittel von HGR^{m} (vgl. S. 63, Note 1), d. h. in ihrer Familie war diese Würde erblich; hingegen ‚ihr Stamm' ist in SE. 8: I̭RS^{m}, Drittel von HGR^{m}, d. h. ihre Besitzun-

ihres Hauptes und ihres Stammes I̭RS^{m}, Drittel von HGR^{m}, für gute Ernten usf.), also in einer Weihinschrift an TʾLB von Ri̭ām, den Herrn von RḤBN, als Könige von Sabaʾ: I̭RM ʾI̭MN und KRBʾL U̯TR (ohne Beinamen) in dieser Reihenfolge. Deren Gleichstellung mit bekannten königlichen Personen wäre verlockend, ist aber unsicher. Denn wäre dieser KRBʾL U̯TR identisch mit K. U̯. I̭HNʿM, dem Zeitgenossen der Friedensinschrift, so könnte der in SE. 8 vor ihm genannte König I̭RM ʾI̭MN schwerlich der Friedensstifter sein, weil I̭RM ʾI̭MN (I.) als solcher noch nicht König war. Wäre er es aber später geworden, so würde man in SE. 8 die Königsnamen eher in umgekehrter Reihenfolge, d. h. den I̭RM an zweiter Stelle erwarten. Neben einem anderen KRBʾL U̯TR könnte aber der Friedensstifter und Hamdanide I̭RM auch als König stehen. Dein soll es überhaupt einer der zwei bekannten I̭RM ʾI̭MN sein, so ist der als erster dieses Namens bezeichnete, der Sohn des ʾU̯SLT RFŠN, leichter möglich; das ist eben der Friedensstifter von Gl. 1359/60, der es in SE. 8 zum Könige von Saba gebracht hätte. Der zweite dieses Namens, der Sohn des ʿLHN NHFN kommt hier weniger in Betracht. Zwar ist auch er in der Vertragsinschrift König von Sabaʾ, wie sein Vater; er wird aber dort neben ŠʿR^{m} ʾUTR genannt, nicht wie in SE. 8 neben KRBʾL U̯TR. Nach Glaser und Winkler[1] führt er überdies in Gl. 652 (als Sohn des ʿLHN in dessen letzter Zeit) den Titel König von Sabaʾ und d̲ū-Rai̯dān, während I̭RM in SE. 8 als selbständiger Herrscher[2] nur König von Sabaʾ ist. Sollten aber beide in SE. 8 genannten Könige keine Hamdaniden gewesen sein, so müßte man hier, wie es Hartmann für den König I̭RM ʾIMN der Inschrift DMG. 33., S. 485 tut,[3]

---

gen, um die es hier geht, wurden von Hörigen dieses Stammes bewirtschaftet. Das Gebiet als Ganzes war also mit Teilstämmen gemischt besiedelt; vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 14. Im Text CIH. 24 stehen ebenfalls Leute von der Sippe SH̯I̭M^{m} als *ʾḳu̯l* des Stammes I̭RS^{m}. — In SE. 8, Z. 8: 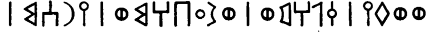 ist mit ‚ihrem *ḳl*‘ ihr Familienhaupt, der jeweilige *ḳl* (Vogt o. ä.) des Stammes SMʿI̭ von HGR^{m} gemeint. Vgl. die Reihenfolge in Os. 31 oben S. 12.

[1] A. a. O., S. 3.

[2] Die Stifter bitten um die Gunst ihrer zwei Herren, I̭RM ʾI̭MN und KRBʾL U̯TR, der Könige von Sabaʾ.

[3] Arab. Frage 139, wo aber OM. Ant., Nr. 17 zu streichen ist. Der Schrift-

Könige einer älteren nicht-hamdanidischen Dynastie vermuten; dann aber würde auch da, wie im Falle des KRBʾ̣L U̮TR I̭HNʿM (s. oben S. 69) die Namensähnlichkeit mit den Hamdaniden auffallen, denen auch der Name I̭RM ʾI̭MN geläufig ist.

Eines aber ist sicher: jene politisch bewegte Zeit steht im Zeichen eines Druckes aus dem Westen und einer Expansion nach dem Osten und Süden. Die Ḥāšid mit ihrer Herrensippe Hamdân saßen im östlichen, die Bekīl mit den Marṯaditen im westlichen Teile des Hamdanlandes;[1] das Zentrum der letzteren war ʿAmrān, die Ḥāšid standen etwas näher, beide westlich von Saba. Diese Stämme und Herrensippen waren wirtschaftlich erstarkt, wie die Inschriften aus jenen Gebieten zeigen und hatten ihre Siedlungsgebiete vielleicht auch erweitert. Das gab den Herrensippen Gewicht: neben den Hamdaniden finden wir Marṯaditen auf dem Königsthrone. In CIH. 140[2] begegnen wir einem ʾLŠRḤ I̭ḤḌB, der als Kabīr der ʾ*ḳi̭n*^{m} Händel mit den Ḥimyaren hat: das kann nur ein Marṯadite sein.[3] In CIH. 398,[4] 314 ist er mit seinem Bruder BʾZL BI̭N König von Sabaʾ und ḏū-Rai̭dān.[5] Also gab's zu dieser Zeit auch Könige aus dem Fürstengeschlechte der Bakilier.

---

duktus in SE. 8 ist jung. Eine halbwegs sichere Grenzlinie nach unten zieht der Titel: König von Sabaʾ.

[1] Mordtmann, Sab. Denkm., S. 8.

[2] Glaser, Abess., S. 105 f., Winckler, a. a. O., S. 7.

[3] Vgl. meine Studien II, 149; Hartmann, Arab. Frage 150. Die Kopie von CIH. 141 = Gl. 120 ist in Glasers Tagebüchern nicht so unsicher, wie Hartmann meint; rechts, links, unten abgebrochen:

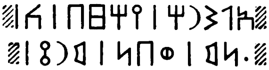

In Z. 2 ist der unterste Teil der Buchstaben beschädigt.

[4] Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.', S. 18. Meiner dort vorgetragenen Auffassung entspricht es, wenn die Königshörigen in CIH. 398 die Staatsgötter anrufen und keine Parteigötter. Zu dieser Frage vergleiche noch Mayer Lambert im CIH. zur Inschrift 398. Daß in den Inschriften aus Rii̯ām, so in der Vertragsstele (Ḥabešinschrift) auch von den Hamdaniden als Königen, TʾLB angerufen wird, ist an diesem Aufstellungsorte verständlich.

[5] Hartmann, a. a. O., S. 231 bestreitet zwar die S. 149 f. von ihm zugestandene Identität des Königs ʾLŠRḤ I̭ḤḌB mit dem gleichnamigen Kabīr der ʾ*ḳi̭n*. Aber gerade Os. 35 (meine Studien II, S. 146 ff.) lassen diesen König in einem sehr innigen Verhältnis zu Marṯad und Bakīl

Dazu kommen als dritte die Herren von Rai̯dān. Sie wehren sich gegen die von Hamdān-Ḥāšid wie gegen jene von Marṯad-Bakīl.[1] Sie unterstützen den widerspenstigen Stamm Ḫau̯lān gegen die Hamdaniden[2] und rufen die Ḥabešiten zu Hilfe gegen die Bakilier.[3] In dieser Zeit führen schon die Könige von Saba zwar auch den Titel ‚und Herr von Rai̯dān'.[4] Aber das scheint eben mehr einen oft bestrittenen Rechtsanspruch zu bedeuten als ein reales Machtverhältnis auszudrücken. Der Herr von Rai̯dān tritt nämlich entweder auch als Herr von Ḥimyar auf[5] (CIH. 314$_{17}$: 𐩱𐩣𐩧|𐩹𐩧𐩺𐩵𐩬|𐩥𐩢𐩣𐩺𐩧𐩣) oder er war wenigstens mit ihm gegen Saba verbündet. Die Politik jener Zeit war nun bestrebt, das Wirtschafts-(Produktions-) und Durchfuhrgebiet für die südarabischen Produkte (und was dafür galt)[6] in einer Hand zu vereinigen. Nach diesem Ziele schauten die sabäischen Könige jener Zeit aus; die Expansion ging also nicht nur nach dem Südosten (Ḥaḏramaut),[7] sondern auch nach dem Südwesten (Ḥimyar), an die Gestade des Roten Meeres und die Gegend von Aden. Für den Fall, daß auch der Herr von Rai̯dān in dieselbe Richtung vordrängte und sich selbst zum Herrn Südarabiens aufwerfen wollte,[8]

---

erscheinen; vgl. auch den Beginn von CIH. 314. Er kann aus ihnen hervorgegangen sein wie ʿLHN oder I̯RM aus Hamdān-Ḥāšid.

[1] Glaser, Abessinier, S. 106 unten.

[2] Die Vertragstele Gl. 1076 verkündet nicht nur das Bündnis Saba-Ḥabašat-Ḫaḏramōt, sondern auch, daß der Stamm Ḫau̯lān mit seinem Führer sich die Widerspenstigkeit hat abkaufen lassen; das dürfte der Sinn von 𐩩𐩱𐩨𐩧𐩥|, Z. 18 sein.

[3] CIH. 314, Z. 17. Diese Ḥabešiten sind in Arabien; vgl. Conti Rossini, Sugli Ḥabašāt, S. 15.

[4] Daß ʿLHN sich in seinen späteren Jahren König von Saba und ḏū-Rai̯dān genannt habe, wird wohl aus Gl. 652 (Winckler, a. a. O., S. 3) geschlossen. Daß man ihn in Gl. 825 = CIH 334 so nenne (ebda S. 5), ist nur ein Versehen. Sein Sohn ŠʿR^{m} ʾU̯TR heißt so in dieser Inschrift; vgl. Mordtmann, HIA., S. 7.

[5] Glaser, Abessinier, S. 100.

[6] Hartmann, Arab. Frage, S. 20 f., 22 f.

[7] Zur Weihrauchstraße vgl. Glaser, Abessinier, S. 125; Hartmann, a. a. O., S. 420. Sie führt von *Κάνη* über *Σάφαϱ*, 'Izzân = *Μαίφα* nach Šabwa-Sabota (*Σάββαϑα*); biegt nach W. ab bis *Θουμνα*, dann nördlich über Mârib nach dem Ǧauf. (Nach einer Skizze A. Grohmanns)

[8] Schon hier bereitet sich die spätere Verlegung des Schwerpunktes (Hartmann, a. a. O., S. 153) nach dem SW. und der Residenz nach Ẓafâr vor.

mußte er unschädlich gemacht werden. Im Grunde war es immer noch dieselbe Politik, die Saba seit der *mkrb*-Zeit verfolgte, da es Maʿīn und Ḳatabān bekämpfte, Maʿīn unterwarf, dann mit Ḳatabān und Ḥaḍramōt gegen ʾAu̯sān (das einst mit Ḳatabān vereint gewesen) einen vernichtenden Schlag führte, worauf lange Kämpfe gegen Ḳatabān folgten.[1] Dessen Erwähnung vermißt man in der Vertragsinschrift der Hamdaniden; vielleicht war's neben Rai̯dān der zweite Gegner, gegen den ʿLHN das Bündnis schloß.[2] Das Spiel endete nach längeren Wirren mit der Errichtung des Reiches von Sabaʾ-ḏū-Rai̯dān-Ḥaḍramōt und Iamanāt, dessen erster König ŠMR IHRʿŠ ist. Das war ja der Zweck der Übung von Anbeginn gewesen.

Über die dynastischen Verhältnisse herrscht aber Unklarheit. Mordtmann, Sab. Denkm. 8 hält die hamdanidische Dynastie für keine vorübergehende Erscheinung, erwartet vielmehr als Ergebnis weiterer Untersuchungen: ‚daß die berühmten Tubbaʿs der Himjaren nichts weiter als hamdanidische Fürsten auf dem himjarischen Throne sind; ihre Dynastie endet bekanntlich mit Ḏû Nuʾâsʻ. M. Hartmann (Arab. Frage 264) nimmt das gerade Entgegengesetzte[3] an: nach ihm hielt sich das alte Geschlecht der Könige von Saba, die Ṣiru̯āḥdynastie, mit der kurzen Unterbrechung durch die Hamdaniden-Episode bis zum letzten Könige von Saba-ḏū-Rai̯dān ŠMR I̯HRʿŠ, der zugleich der erste König von Saba-ḏū-Rai̯dān und Ḥaḍramōt und I̯amanāt ist (ebda, S. 157).[4] Auch Winckler spricht von

---

Da schon nach der Vertragsinschrift (1. Jahrh. v. Chr.) zwischen ʿLHN NHFN und dem afrikanischen Ḥabaśāt politische Beziehungen bestanden und Abessinien in die Geschichte Südarabiens eingriff, versteht sich für beide Teile die Wichtigkeit von Besitzungen an der Südwestküste Arabiens von selbst (vgl. dazu noch Conti Rossini, Sugli Ḥabašāt, S. 9 ff., 14, 21 f., ZA. 24, S. 339 f. zu Mars. I). Sie spielte auch im ägyptischen Handel der Ptolemäerzeit und der Römer eine Rolle. Die Schwächung aber, die der ägyptische Handel zuletzt unter den Römern zugunsten des arabischen erfuhr, fällt mit der Zeit der Gründung des Reiches Saba-Rai̯dān-Ḥaḍramōt-I̯amanāt (3. Jahrh.) zusammen; vgl. Rostowzew, Archiv für Papyrusforsch. IV, S. 298 ff.

[1] Vgl. ḲTB., S. 26 ff. und hier oben S. 44 ff.

[2] In der Friedensinschrift ist Ḳatabān noch ein souveräner Staat. Vgl. Glaser, Abessinier, S. 110 f.; Hartmann, Arab. Frage, S. 167 f.

[3] Vgl. auch a. a. O., S. 141, 148 f., 153, 156 f.

[4] Die Hamdanidenepisode wird mit ihrem Beginn spätestens ins 1. vor-

der kurzen Herrschaft der Hamdaniden.[1] Glaser, Abessinier, S. 128 f. vermutet, daß zur Zeit des ŠMR die Hamdaniden die Herrschaft vielleicht schon seit langem an die Raidano-Himjaren verloren hatten (S. 130). Allgemein wird angenommen, daß die Hamdaniden, und zwar schon ŠʿR^{m} ʾU̯TR, der Sohn des ʿLHṊ, von den Söhnen des FRʿ^{m} I̯ṊHB gestürzt worden seien.[2] Um Jahrhunderte später finden wir aber noch in CIH. 353 unter [ŠMR] IHRʿŠ und [I̯SR^{m} I̯HṊʿM], den Königen von Sabaʾ d̲ū-Rai̯dān, Häupter der Hamdān[3] im Kampfe gegen die Himjaren. Glaser hält diesen Kampf für einen mißglückten Versuch der Hamdaniden, die verlorene Krone wieder zu erlangen; die Könige seien auf Seite der Himjaren.[4] Die Inschrift ist leider bis auf zwei Drittel (rechts) zerstört; es ist auch die entgegengesetzte Auffassung möglich: daß die Hamdaniden mit den Königen von Saba-d̲ū-Rai̯dān gegen die Himjaren kämpfen, die sie angegriffen haben.[5] Jedenfalls schafft auch dieser Text,

---

christliche, ŠMR I̯HRʿŠ ins 3. nachchristliche Jahrhundert verlegt. Glaser, Abessinier, S. 127 f., 155; Hartmann, a. a. O., S. 156 f.

[1] Die Inschriften etc., S. 8.

[2] Glaser, Abess., S. 81 ff., 123; Hartmann, a. a. O., S. 148 ff.; Winckler, a. a. O., S. 6 ff. — Zur Inschrift Gl. 891 = CIH. 398 vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 18 f.; nach meiner Auffassung ist in diesem Texte nicht von einem Kampfe des ŠʿR^{m} ʾU̯TR gegen ʾLŠRḪ und seinen Bruder, die bald nach jenem geherrscht haben, die Rede; es spricht aber aus ihm auch nichts gegen die Möglichkeit einer solchen Gegnerschaft. Die Beziehung von Bibl. nat. 2 geradezu auf den Sturz der Hamdaniden (Winckler, S. 6) ist unsicher, trotzdem die Möglichkeit, in Z. 1 f. ΧΦᐊ)⊟Ψ⊓ zu lesen (Glaser, Abess., S. 107 f.), nicht groß ist; vgl. CIH. 429. — Meine Auffassung von Os. 35 habe ich in Studien II dargelegt.

[3] Sie heißen ganz im Hamdanidenstil: I̯RMʾ ʾI̯MN, BRG und ŠFʿṮT ʾŠU̯ und sind von den gleichnamigen Personen der Friedensinschrift verschieden. Vgl. S. 73, Note 4 zum zeitlichen Abstand.

[4] Glaser, Abess. 128 ff. Ihm folgt Hartmann a. a. O. 370. Beide halten daran fest, daß die Hamdaniden mit ihren Ansprüchen nicht durchgedrungen sind; und doch hätten sie in allen Unternehmungen, von denen die Inschrift berichtet (Glaser a. a. O.), Erfolg gehabt. Das scheint mir nicht für diese Auffassung zu sprechen.

[5] Da Z. 6 mit ΦoЧ⚲Χ◊ fortfährt, erwartet man in der Lücke ein isoliertes Subjekt; oder es kann verschieden sein vom unmittelbar vorangehenden |Ч>▯Ψጕ|Ч>ϕ (Z. 5). Es läge dann nahe, die Stifter der Inschrift als Subjekt zu vermuten; sie wären auch das Objekt in Φ▯Ⴤ>Φ▯ Z. 6 usf.

der an der Schwelle der neuen Zeit: Saba-ḏū-Rai̯dān-Ḥaḍramōt-I̯amanāt stehen würde, keine Klarheit: nur eines sehen wir: die Hamdaniden sind immer noch obenauf oder am Spiele beteiligt und die Kämpfe toben weiter, in denen wir die bekannten Parteien z. T. in verschiedenen Gruppierungen immer wieder finden.[1]

Auch der Umstand, daß auf einigen Inschriften Hamdaniden neben Königen von Saba und ḏū-Rai̯dān (und zwar aus der Zeit des ŠMR I̯HRʿŠ) auftauchen,[2] kann nicht als Beweis dafür gelten, daß auf dem Königsthrone nicht mehr Hamdaniden saßen: deren Sippe war doch groß:[3] ebensowenig möchte ich ein Anzeichen für die Restauration der alten Dynastie von Ṣiru̯āḥ darin erblicken,[4] wenn ein König von Sabaʾ und ḏū-Rai̯dān sich zur Stammburg Salḥīn bekennt — das tut auch ʿLHN NHFN in der Vertragsinschrift — und die sabäischen Staatsgötter, nicht den Stammgott der Ḥāšid und Sippengott der Hamdaniden anruft.[5] Als Tatsache bleibt nur, daß wir den königlichen Beinamen der Form I̯H-, die um die Zeit der Hamdaniden auftauchen, noch sehr viel später begegnen, da das geeinte Reich von Saba-ḏū-Rai̯dān-Ḥaḍramōt-I̯amanāt entsteht. Auch hier kehrt die Frage wieder: hatte sich das alte Geschlecht behauptet, oder nur eine Mode sich durchgesetzt?

III. Dieselben Beinamen führen aber auch die meisten der uns bekannten *mkrb* und Könige von Ḳatabān.[6] Deren Texte allerdings liegen lange vor der Hamdanidenzeit.[1] Die Beinamen sind da um so auffallender, als die ḳatabanische Sprache eine *s*-Sprache ist und alle offizielle Texte Ḳatabāns, so die Gesetze, in ihr ohne jede Beimengung von *h*-Formen abgefaßt sind.[2] Dazu haben die Namen der ḳatabanischen *mkrb* und Könige[3] ihr eigenes Gepräge. Zwar ist SMHU̱TR, ebenso SMHʿLI̯, der auch sabäisch ist, mit dem *h*-Suffix gebildet (beide bei ḳatabanischen Herrschern); aber die so häufigen Namenskomponenten ŠHR, HLL sind doch, mindestens als Königsnamen, spezifisch ḳatabanisch.[4] Wir müssen also in der Onomatologie der ḳatabanischen Könige bei den Namen, besonders aber bei den Beinamen einen fremden Einschlag vermuten. Ich folgere daraus, daß die ḳatabanische Dynastie und die ihr verwandten Adelssippen nicht bodenständig waren.

---

[1] **Glaser**, a. a. O., S. 123 unten.

[2] **Glaser**, Abess. 130 zu Gl. 433 = Fr. 45 = Hal. 657—659: eine links abgebrochene Bauinschrift des ŠFʿṮT ʾŠU̯ʿ (vgl. CIH. 353) und seines Sohnes, die in Z. 2 f. (wohl in der Anrufung) den König von SḏR. [ŠMR I̯HRʿŠ], Sohn des I̯[SR^{m} I̯]HNʿM nennt.

[3] **Hartmann**, Arab. Frage 258 ff.

[4] **Hartmann**, a. a. O. 158; vgl. oben S. 71, Note 4.

[5] Die Fälle (**Hartmann**, a. a. O. 149, 156 ff.) beziehen sich zumeist auf ʾLŠRḤ I̯ḤḌB, der sehr wahrscheinlich ein Marṯadite war. — Hat sich der Herrscher durchgesetzt, so legitimiert er sich, indem er alle alten Symbole der Macht übernimmt. Man gab später auch den Titel ḏū-Rai̯dān nicht auf, da er Ansprüche bedeutete; s. oben S. 72. — Für die Hamdaniden verweise ich auf CIH. 295 mit ʿṮ[TR], s. oben S. 65 und CIH. 227, wo nach den offiziellen Staatsgöttern noch TʾLB angerufen wird; vgl. **Mordmann**, HIA., S. 27 f.

[6] Beinamen (Namen) dieser Art finden sich auch in den Graffiti der SE.:

Hier aber kommen die Schwierigkeiten, den Ursprung und die verwandtschaftlichen Beziehungen der ḳatabanischen Dynastie zu bestimmen und allenfalls für die Erklärung von Ereignissen historisch zu verwerten, oder Rückschlüsse von diesem auf jenes zu ziehen, beinahe der Unmöglichkeit gleich. Würde doch jede Betrachtung darüber, da eine besondere Art von Beinamen im Mittelpunkte steht, unter dem Umstande leiden, daß wir aus der Zeit der Hamdaniden keine ḳatabanischen Herrschernamen kennen, während die bekannten lange Zeit zurückliegen. Mit diesen Vorbehalten kann man aber auf folgende Punkte hinweisen:

1. Die altḳatabanischen Königsnamen zeigen Zusammenhänge mit der Onomatologie der sabäischen Könige der Zeit

---

|○8♀Y♀|ଃ○)⅄̇♀̇ oder „ „Ħ|ϕ◇ƷY♀ (aus Ḫiglān). Der Name)ଃƷY (vgl. Gl. 1592 $_1$) ist dort sehr häufig; auch Ч○Ψ kommt vor.

[1] Vgl. ḲTB., S. 26 ff., 34.

[2] Über die Inschriften mit *h*-Formen wird weiter unten gesprochen werden.

[3] Vgl. die verschiedenen Zusammenstellungen, zuletzt Grohmann im Anzeiger 1916, S. 41 ff.

[4] Ḳatabanisch ist auch (außerhalb der königlichen Onomatologie))YƷĦ in Gl. 1399 + 1416, Z. 15, 1605 = 1401, Z. 4; „ Ħ|ଃ)YƷ, ebda Z. 7 und 1606, Z. 24, 1395, Z. 8; „ „ |ЧП|ଃ>YƷ 1605, Z. 5. — In Hal. 193 heißt ein ḥaḍramitischer König |ЧᒣO|ଃ)YYƷ. — Über diesen Namen im Sab., Min. vgl. Mordtmann ME., S. 10 und das CIH. zu 397 $_2$ über Zusammensetzungen dieser Wurzel.

der Hamdaniden und bis zur Zeit des Reiches von Saba-ḏū-Rai̭dān-Ḥaḍramōt-I̭amanāt.

2. Wie einst Ḳatabān über Aṷsān herrschte, dieses aber sich freigemacht und den Kampf gegen das erstehende alte Großreich von Sabaʾ geführt hat,[1] so scheint in einer späteren Geschichtsepoche[2] — nach Glasers sehr ansprechenden Ausführungen — im Südwesten der Halbinsel eine ähnliche Entwicklung sich vollzogen zu haben: Himjar, das einen Teil Ḳatabāns gebildet, übernahm in der Hamdanidenzeit die führende Rolle unter den Feinden, trat nach dem Zerfall Ḳatabāns an seine Stelle[3] und bekämpfte die Sabäer. Als Ausgangspunkt dieser Bewegung sieht Glaser, welcher sehr enge Beziehungen zwischen Ḳatabānern und Himjaren vermutet, Rai̭dān an, das er in ḳatabanisches Gebiet verlegt;[4] er vermutet sogar verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Herren von Rai̭dān und dem ḳatabanischen Königshause.[5] Dann würden wir, falls es unter den Königen der spätsabäischen Zeit auch Rai̭daner gegeben hat, die Beinamen dieser Könige mit denen der ḳatabanischen vergleichen dürfen.[6]

3. Zwar gehört zu Rai̭dān auch ein Gebiet,[7] aber das als Sippenbezeichnung gebildete ḏū-Rai̭dān bleibt und ist als solche im Plural *banū-ḏı-Rai̭dān* deutlich erkennbar. In Gl. 1359/60, Z. 9 (s. oben S. 68, Note 4) scheinen die Könige von Saba und die Banū-ḏı-Rai̭dan nicht identisch zu sein. Anders in Gl. 551:[8] die Bauherren ḎMRʿLI̭ I̭HBR, Sohn des I̭SR^m I̭HṢDḲ,[9] und sein Sohn ṮʾRN,[10] die zwei Könige von Saba und ḏū-Rai̭dān

---

[1] Vgl. ḲTB., S. 31, 144 f.

[2] Jedenfalls nach der Friedensinschrift; vgl. oben S. 73, Note 2 und Glaser, Abessinier, S. 110 unten.

[3] Vgl. Glaser, a. a. O., S. 111, 116.

[4] A. a. O., S. 116; vgl. Sammlung Glaser I die Kartenskizze, Blatt III; Landberg, Arabica V 46 ff. [5] Ebda.

[6] Mit dem Vorbehalt des zeitlichen Abstandes beider Herrschergruppen.

[7] Glaser, Abessinier, S. 100, 123; hier oben S. 68, Note 4.

[8] Die Inschrift ist unpolitisch und handelt von Wiederherstellungsarbeiten an einem Wasserbau. Sie stammt aus Mārib (am Damme) ‚auf der Ostseite oder Nordseite der die sämtlichen Gebäude mit dem Berge verbindenden Mauer‘ (Glaser). — Vgl. meine Studien II, S. 114, Note 4.

[9] Vgl. Hartmann, Arab. Frage 159.

[10] Dieser Name auch in Gl. 807 (paläographisch jung).

(𐩣𐩡𐩫𐩺 | 𐩪𐩨𐩱 | 𐩥𐩹𐩧𐩺𐩵𐩬 |), beschließen die Invokation[1] mit den Worten: 𐩥𐩨𐩱𐩦𐩣𐩪 | 𐩥𐩣𐩬𐩳𐩢𐩩 | 𐩱𐩣𐩡𐩫 | 𐩪𐩨𐩱 | 𐩥𐩨𐩬𐩺 | 𐩹𐩧𐩺𐩵𐩬 | .... " " " 𐩥𐩨𐩱[𐩭]𐩺𐩡 | 𐩱𐩵𐩣𐩠𐩣𐩥 |. Hier sind die Könige von Saba und die Sippe derer von Rai̯dān, die besonders hervorgehoben wird, bereits ein und dasselbe.[2] Leider können wir nicht erfahren, ob diese Könige Hamdaniden oder Raidaner waren. Sie müssen nicht Raidano-Himjaren sein; denn die Hamdaniden, z. B. ŠʿR^{m} ʾU̯TR,[3] aber auch die auf ihn folgenden Söhne des FRʿ^{m} I̭NHB,[4] die ich für Marṯaditen halte,[5] beanspruchen den Titel ḏū-Rai̯dān sogar zu einer Zeit, da die Herrschaft über Rai̯dān noch immer strittig war.[6] Ob die Hamdaniden, die, soviel wir wissen, als erste unter den sabäischen Königen sich auch ‚von Rai̯dān' nennen, damit etwa (sogar genealogisch) aus politischen Gründen die Anerkennung geradezu als Sippenherren derer von Rai̯dān beansprucht haben, ist nicht auszumachen.

4. Wenn wir annehmen, daß die Hamdaniden mit mehr als nur einem der in der Friedensinschrift genannten Herrscherhäuser verwandt waren,[7] so wird der Erfolg der Familie ʿLHN, die vorübergehend als Friedensstifter auftreten, leichter begreiflich. Ob und inwieweit eine solche Verwandtschaft auch auf die dennoch folgenden kriegerischen Ereignisse eingewirkt hat, können

---

[1] Hier geht die Anrufung der Götter in die Erwähnung der Leistungen der Untertanen über; vgl. ḲTB., S. 39 f.

[2] Die Haus- oder Familiengötter (*ʾšms*, *mnḍḥt*) sind beiden gemeinsam.

[3] Gl. 891.

[4] Gl. 891, 424.

[5] S. oben S. 71.

[6] Vgl. Glaser, a. a. O. 71; Winckler, a. a. O. 8. — Daß die Stifter von Gl. 424 (nicht ʾLŠRḤ!), die ihre Herren ʾLŠRḤ und seinen Bruder ‚Könige von Saba und ḏū-Rai̯dān' nennen, gerade in Z. 18 mit Absicht nur von den ‚Königen von Saba' sprechen sollten, da ŠMR von Rai̯dān und Himjar damals Krieg führte gegen sie (Winckler, a. a. O.), ist kaum glaubhaft (vgl. CIH. 365: 𐩱𐩣𐩡𐩫 | 𐩪𐩨𐩱 neben 𐩣𐩡𐩫 | 𐩪𐩨𐩱 | 𐩥𐩹𐩧𐩺𐩵𐩬 |; Hartmann, a. a. O. 159). — 𐩡𐩳𐩧𐩣 | 𐩨𐩲𐩡𐩺 | 𐩱𐩣𐩡𐩫 | 𐩪𐩨𐩱 | Z. 18 ist Gegensatz zu 𐩡𐩪𐩡𐩣𐩣 | 𐩨𐩲𐩨𐩧 | 𐩣𐩧𐩱𐩺𐩠𐩣𐩥 | in Z. 15 ‚um des Friedens willen'; beides gibt den Zweck der Botschaften an. 𐩥𐩰𐩭𐩧𐩣 (Inhalt der Botschaft Z. 15) ist das Lob und der Preis, die dem Sieger gespendet werden: die Huldigung.

[7] S. oben S. 68 f. Verwandt im Sinne der weitverzweigten Sippengemeinschaft; jede Dynastie mit einem Anhang verwandter Adelsfamilien.

wir dem vorhandenen Material nicht entnehmen. Der Einfluß, welchen die Hamdaniden und ihr Stamm Ḥāšid in alter Zeit auf die Geschicke Südarabiens genommen, dürfte aber nicht so bald und plötzlich nachgelasssen haben. Ihr Auftreten in späterer Zeit[1] würde — wenn auch in anderen Formen — nicht schlecht zur verwickelten und weitausgreifenden, politischen und kriegerischen Betätigung, kurz zur Expansionskraft passen, die ich hier andeutungsweise den Hamdaniden der südarabischen Inschriften zuspreche.

IV. Die Annahme einer ḳatabanischen Dynastie mit *h*-Sprache könnte die auffallende Erscheinug erklären, daß zwar die staatlichen Erlässe im Reiche an der *s*-Sprache der beherrschten Bevölkerung festhalten, während eine noch näher zu erörternde Gruppe von Texten von der auch in ihnen sonst beobachteten Sprachnorm in bestimmten Wendungen abweicht und *h*-Formen verwendet. Die Umgangssprache der Dynastie und der Adelssippen, die mit der herrschenden Familie ethnisch verwandt waren, oder deren Sprachgewohnheit in höfischer Nachahmung sie angenommen hatten, war eine *h*-Sprache; als Staatssprache ward aber die *s*-Sprache und damit die nationale Eigenart der Bevölkerung anerkannt, wie auch die offizielle Götteranrufung am Ende der Inschriften ihren spezifisch religiösen, vom Minäischen wie vom Sabäischen abweichenden, also wohl ḳatabanischen Charakter behält.[2]

Die Umgangssprache der Dynastie und der Adelssippen,[3] kurz die Hofsprache bricht aber in Bauinschriften durch, welche aus dem ḳatabanischen Sprachgebiete stammen und von den Bauherren oder den Bauleitern[4] gesetzt sind. Die nicht gerade häufigen Beispiele, die ich kenne, sind folgende:

---

[1] Vgl. Mordtmann, Sab. Denkm., S. 9; ebda S. 20, Note 1; Glaser, Abessinier, S. 65; Hartmann, Arab. Frage, S. 532 zur Hamdanidendynastie in Ṣanʿā, der aber, wie schon erwähnt, keine Kontinuität der Hamdaniden zugibt, ebda 264.

[2] Das dürfte mit dem altsüdarabischen Staatsgedanken zusammenhängen. Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft', S. 3, den Anzeiger 1971, S. 68 und ḲTB., S. 71, Note 2, 89, Note 5.

[3] Zum sprachlichen Problem könnte man auf den Einfluß der Normannen in England hinweisen.

[4] Vgl. ḲTB., S. 41 f.

a) Gl. 1119 (ed. Nielsen): S-Formen, Z. 2 f.: 𐩯𐩠𐩡𐩫 und 𐩮𐩥𐩨𐩩𐩯𐩥𐩥, aber mit H: in der Anrufung des Herrschers Z. 7 f.: ″ 𐩥𐩨 | 𐩣𐩧𐩱𐩠𐩥 | 𐩦𐩠𐩧 | 𐩨𐩺𐩡𐩬 | .... 𐩥𐩨𐩬𐩠𐩥 |; ebenso: 𐩡𐩣𐩧𐩱𐩠𐩥 Z. 4.[1] Der Bauleiter heißt ŠRḤʿṮT bn ʿBDʾL bn TNZB^{m}. Die Inschrift stammt aus Ǵedīde.

b) SE. 94 = Gl. 1405 (Derenbourg, NTY. II): S-Formen: Z. 4 und ff.: 𐩯𐩤𐩬𐩺 und 𐩩𐩫𐩧𐩨𐩯𐩣𐩺 und 𐩬𐩰𐩯𐩯 etc.; Z. 1: 𐩧𐩦𐩥𐩩𐩯; aber Z. 8 in der Anrufung des Herrschers: 𐩥𐩨 | 𐩺𐩵𐩲𐩱𐩨 | ″ ″ 𐩹𐩨𐩺𐩬 | 𐩥𐩨𐩬𐩠𐩥 |. Der Stifter[2] der Inschrift ist: . . ʿKRB, Sippe ḎRḤN bn ŠHR.[3] Der Text stammt aus Koḥlān.

c) SE. 99: S-Formen: 𐩯𐩲𐩦𐩤 Z. 1, 𐩡𐩱𐩧𐩳𐩯 Z. 2 im eigentlichen Bauprotokoll; aber mit H-Formen, die in Schutz-Stellung[4] ″ ″ 𐩥𐩧𐩻𐩵𐩠𐩥 | 𐩲𐩻𐩩𐩧 | 𐩥𐩲𐩣 | usf., ebenso die darauf folgende Anführung der Familie und der Schutzbefohlenen des Erbauers:[5] 𐩡𐩠𐩥 | 𐩥𐩡 | 𐩥𐩡𐩵𐩠𐩥 | 𐩥𐩹𐩲𐩹𐩧𐩠𐩥 |, und in der Anrufung: 𐩥𐩨𐩦𐩠𐩧 | ″ ″ 𐩠𐩡𐩡 | 𐩥𐩨𐩬𐩠𐩥 |. Der Bauherr heißt: NBṬʿM bn ỊḲHMLK, Sippe ḎRʾN.[6] Die Inschrift stammt aus Baiḫān.

d) In der kurzen (unvollständigen) Inschrift SE. 46 finden wir ″ 𐩠𐩦𐩤𐩥 | 𐩥𐩠𐩤𐩦𐩨 | 𐩥𐩠𐩤𐩢 | .... 𐩡𐩯𐩣 |; hier fällt das dreifache Kausativpräfix *h* neben dem *s* des Pronominalsuffixes auf. Da scheint wohl eine ziemlich regellose Formmischung vorzuliegen.

---

[1] ḲTB., S. 39.

[2] Es ist der *ḳi̯n* des Priesters. In der Tempelverwaltung ist (nach diesem Texte) die administrativ-wirtschaftliche von der Leitung der geistlichen Agenden geteilt; diese hat der ‚Inhaber der Priesterschaft' des ʿAmm, ″𐩹𐩧𐩦𐩥𐩩, jene der zugehörige *ḳi̯n* inne. Die Anordnung zur Bauunternehmung ging hier vom Tempel aus (Leiturgie), d. h. von der Priesterschaft; mit der Durchführung (Material, Arbeitsleute) mußte sich der *ḳi̯n ršu̯* befassen. Insofern entspricht er dem Bauleiter der anderen Inschriften. 𐩯𐩷𐩵 (kausativ) in Z. 2 gehört zu بناء مُنْطاد. — ṬLI̯ heißt der Bau (nom. propr.).

[3] Vgl. Hartmann, Arab. Frage 248, 606. — Zu ŠHR vgl. oben S. 76, Note 4. Die Sippe ḎRḪN kommt noch in SE. 80$_{21}$ = Gl. 1399 (ḳatab.) vor.

[4] Sie steht an zweiter Stelle (nach den Verben des Bauens); das Protokoll beginnt nicht mit 𐩯𐩤𐩬𐩺 wie oben unter b).

[5] Vgl. hier oben S. 31.

[6] Die Sippe noch in Gl. 1399 = SE. 80$_{14}$ und in Gl. 1401 = SE. 79 (ḳataban.).

Die soeben in a) bis c) angeführten Formeln finden wir aber unter den gleichen Umständen auch mit *s* wieder; etwa in Gl. 1581 (ed. Nielsen aus dem Bilād Murād[1]):

.... 𐩥𐩪𐩠𐩡𐩫| .... 𐩡𐩣𐩧𐩱𐩪𐩣𐩺| .... 𐩥𐩹𐩨|𐩣𐩧𐩱𐩪𐩣𐩺|

Soweit das Material einen Überblick gewährt, kann man also folgendes feststellen: Die H-Formen findet man in der Anrufung am Schluß der Inschrift: 1. beim Herrscher selbst 𐩨𐩣𐩧𐩱𐩠𐩥, und 2. bei dessen Sohne: 𐩥𐩨𐩬𐩠𐩥, aber auch 3. in der Anführung des königlichen Auftraggebers (Bauherrn) 𐩡𐩣𐩧𐩱𐩠𐩥[2] innerhalb des Bauprotokolls. Auf Nachahmung eines höfischen Gebrauchs beruht vielleicht 4., wenn der adelige Stifter der Inschrift *pro domo sua* baut, die analoge Anwendung der *h*-Formen: 𐩡𐩠𐩥|𐩥𐩡|𐩥𐩡𐩵𐩠𐩥|;[3] vgl. oben c).

Das Bauprotokoll selbst weist sonst S-Formen auf; so in den Verben des Bauens 𐩪𐩲𐩦𐩤, bei den Bauobjekten 𐩰𐩥𐩨𐩩𐩪𐩥𐩥|; endlich im Verbum für ‚widmen' 𐩪𐩤𐩬𐩺|, wo das Protokoll wie im Minäischen[4] die Form einer Widmung an die Gottheit annimmt (vgl. oben unter b).

Eine Regel besteht aber für diesen — wie wir also sagen müssen — freien Gebrauch der vom Ḳatabanischen abweichenden Formen nicht; es können auch durchwegs S-Formen eintreten; vgl. oben unter d) und Gl. 1581. Das Problem dürfte ähnlich liegen wie beim isolierten Gebrauch von 𐩣𐩡𐩫 und 𐩨𐩬 in den altabessinischen, aber mit sabäischen Buchstaben geschriebenen Inschriften[5] und der Schluß gestattet sein, daß das Sabäische die Hofsprache der damaligen ḳatabanischen Dynastie samt Anhang war. Besonders der Gebrauch des H-Suffixes bei Nennung von Mitgliedern der herrschenden Familie weist uns in diese Richtung.[6]

---

[1] Ḥuṣn des Šeiḫ Ṣāliḥ el-ʿOṭair, fünf Stunden aufwärts (südlich oder südwestlich) von Ǵedīda und Neǵā (Glaser).

[2] Vgl. ḲTB., S. 39.

[3] Vgl. oben S. 80, Note 5.

[4] Vgl. Studien II, S. 57 f.

[5] Littmann, Aksum IV, 76.

[6] Zur Nachahmung höfischer Sprachsitten und Unsitten vgl. H. Schuchardt in Στρωματεις (Graz 1909), S. 166. — Ich weiche in dieser meiner Auffassung von Nielsen (Ḳatab. Inschr., S. 33) und Weber

V. Was endlich unseren Text Gl. 1693 selbst anlangt, der zu dieser längeren Abschweifung Anlaß gegeben hat, so liegen die Dinge hier erheblich anders, als in den soeben besprochenen Bauinschriften. Es kann da unmöglich mehr von eingesprengten Sabäismen gesprochen werden. Gl. 1693 ist deutlich in zwei verschiedenen Sprachen abgefaßt, und zwar so, daß man den ḳatabanischen Teil genau abgrenzen kann gegen Prolog und Epilog, die in der H-Sprache verfaßt sind. Das Mittelstück nämlich, Z. 5 (von 𐩥𐩹𐩬 | 𐩠𐩨𐩤𐩩 | angefangen) bis Z. 13 (𐩹𐩩𐩬 | 𐩠𐩧𐩼𐩩𐩬) könnte man für einen Grundbuchsauszug halten; mit seinem Inhalt werden wir uns im nächsten Hauptabschnitte beschäftigen. Dieses anscheinend offizielle, oder auf amtliche Urkunden zurückgreifende Stück ist ḳatabanisch: man beachte die Pronominalaffixe, den Dual 𐩨𐩤𐩩𐩥[1] Z. 6, das Zahlwort 𐩻𐩵 Z. 10. Sabäisch ist zunächst die Einleitung (Z. 1—5 Mitte), worin I̯D̲MRMLK die politische Grundlage zum Erwerb seines Großgrundbesitzes angibt,[2] und Z. 13—14: die in Schutz-Stellung der Inschrift und des Besitzes, von dem die Zeilen 5 ff. handeln, nebst der Anführung der Nachkommen und Schutzbefohlenen; zu diesem letzten Punkte vgl. oben S. 80 unter c). Der Mann, welcher Gl. 1693 gesetzt hat, erinnert uns auch mit seinem Namen (d̲ū-D̲RʾN bn ŠHR) an die Stifter der vorhin besprochenen ḳatabanischen Texte;[3] wenn er nun in seiner Inschrift (Gl. 1693) weitergeht als jene und sie geradewegs zu einer zweisprachigen gestaltet, glaube ich kaum, daß er mit dem Sabäischen etwa bewußt der Sprache jener Gegend Rechnung tragen will, wo sein Besitz lag und wohl auch seine Inschrift stand. Er kam doch eher, wie die Stifter der vorhin besprochenen Bauinschriften, seiner eigenen (adeligen) Sprachgewohnheit entgegen, obzwar hier vielleicht beides zusammenfiel.

(OLZ. 1907, Sp. 239 f.) ab. Ebenso von **Hartmann** (ebda Sp. 21 f.), der nur an die Adeligensippen denkt und die H-Formen für Entgleisungen hält. S-Formen waren in Südarabien lebendig, wie die heutigen Mahrasprachen zeigen.

[1] Vgl. ḲTB., S. 126 d.

[2] Vgl. oben S. 60.

[3] Vgl. oben S. 80, Note 3, 6.

Die Besitzverhältnisse.

Nach meiner Annahme hat Ȋ̱DMRMLK das Gebiet des Stammes D̲BḪN während des sabäisch-ḳatabanischen Krieges, da es von Ḳatabān aus besetzt wurde, zunächst für seinen König ȊD'B verwaltet und dann für den ḳatabanischen Staat annektiert.[1] Bedauerlich ist die Lücke zu Beginn der ersten Zeile; man könnte sich ihre Ausfüllung kaum in der Weise denken, daß der sabäische König (nicht der Ḳatabāner Ȋ̱DMRMLK) bei Friedensschluß jenes Gebiet dem Staate Ḳatabān zugewiesen habe; dabei auch nicht auf die der unsrigen in Gl. 1693 ganz ähnliche Annexionsformel verweisen, kraft welcher der Sabäer KRB'L U̯TR in Gl. 1000[2] bestimmte Gebiete an Ḳatabān überweist.[3] Ganz unwahrscheinlich wäre aber die nächste noch denkbare Annahme, daß unsere Inschrift mit Namen und Titel des ḳatabanischen Königs eingesetzt habe: er hätte sich selbst (als Empfänger des Überwiesenen, Annektierten) nicht in Z. 2 zum zweiten Male voll mit Namen und Titel genannt, wenn er (mit Nennung seiner selbst als Subjekt) in Z. 1 die vollzogene Annexion berichtete.[4] Ist er doch auch nicht der Stifter der Inschrift, sondern deutlich aus Z. 5, 6, 13 sein Beamter Ȋ̱DMRMLK; im Munde dieses Mannes ist aber die Annexionsformel mit Nennung seines Oberherrn und des nunmehrigen Bodenherrn folgerichtig. Von einem anderen ist in der Inschrift nicht die Rede — und so ist die Lücke zu Anfang der ersten Zeile nicht verhängnisvoll, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß Z. 4 f. den z. T. beschädigten Beginn des Textes wieder aufnimmt, indem sie nach der längeren historischen[5] Parenthese mit denselben Worten[6] auf den Anfang zurückgreift.

---

[1] S. oben S. 60.

[2] Vgl. ḲTB., S. 29, Note 1.

[3] Dort handelt es sich um Bundesgenossen — hier (Gl. 1693) um Feinde!

[4] So unterläßt es auch KRB'L U̯TR sich zu nennen, bei eigenen Annexionen für den sabäischen Staat, die er selbst berichtet; Gl. 1000 A 12, vgl. ḲTB., S. 28, Note 5.

[5] Sie beginnt mit 𐩺𐩥𐩣 Z. 2, Ende.

[6] 𐩥𐩺𐩡𐩨𐩬𐩽𐩥𐩠𐩻𐩨𐩽𐩺𐩹𐩣𐩧𐩣𐩡𐩫𐩽, Z. 4 f.

Dieser I̭ḎMRMLK kauft nunmehr die einzeln und genau angeführten Anteile an Haus- und Palmenbesitz im Siedlungsbezirk des Stammes ḎBḤN regelrecht vom jetzigen Bodenherrn, dem ḳatabanischen Staate (Z. 6). Damit kommt auch ein Teil der hörigen Bewohner dieses Gebietes in seine Abhängigkeit.

Von Haus- und Palmgartenbesitz handelt auch die Inschrift Gl. 1548/9;[1] und sicherlich liegen in beiden Fällen ähnliche bodenrechtliche Verhältnisse vor. Ein Sippenherr, dort heißt er SʿDm, Sippe MʿHRm, kauft nach Gl. 1548 f. im Stadtgebiete von Ḳarnā, I̭aṯîl und Šʿ̌Bm Häuser und Palmgärten für die ganze Siedlungsgemeinschaft, an deren Spitze er steht. In Gl. 1693 sind wir von der Vorgeschichte der Besitznahme, von den politischen Vorgängen, welche die neuen Verhältnisse begründen, unterrichtet; in der sabäischen Inschrift aber nicht. Der wesentliche Unterschied liegt jedoch in Form und Inhalt der Texte. Gl. 1548/9 ist ein U̯TF-Text[2] und kehrt die Verpflichtungen und Leistungen hervor, die auf Boden- und Siedlungsgemeinschaft einschließlich des Stammes liegen; unsere Inschrift legitimiert den Besitz des I̭ḎMRMLK allein, seiner Kinder und Beisassen (Z. 14), ohne ein Wort über seine (außer etwa 𐩦𐩱𐩯 Z. 5[3]) oder des Stammes Leistungspflichten zu verlieren. Damit nähert sich Gl. 1693 inhaltlich der Ḥadaḳānurkunde CIH. 37,[4] besonders durch die Hervorhebung der Besitztitel und die genaue Angabe der Objekte.[5]

Ich lasse zunächst eine tabellarische Übersicht des von I̭ḎMRMLK erworbenen Hausbesitzes auf der nächsten Seite folgen.

Darin fällt die Stetigkeit der Quote auf: ein Viertel. Wenn es in Z. 8 f. (Nr. 7, 9 der Tabelle) heißt: ‚¼ der Häuser der Gruppe N. N.: drei Häuser‘, so folgt daraus, daß die ge-

---

[1] Sabäisch; vgl. ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 24 ff. und ‚Die Bodenwirtschaft‘, S. 4 f.; hier oben S. 8. Dort werden 𐩱𐩧𐩳 neben 𐩱𐩬𐩭𐩡 und 𐩱𐩤𐩬𐩺 in Z. 2 erwähnt. Vgl. in unserem Texte 1693, Z. 2 und Z. 5, während Z. 10 ff. nur von 𐩱𐩬𐩭𐩡 spricht.

[2] Vgl. Studien II, S. 134 ff.

[3] Vgl. ḲTB., S. 72, Note 1.

[4] Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.‘, S. 9 ff. und hier oben S. 65.

[5] Städte sind in allen drei Inschriften genannt.

Nummer	Frühere Besitzer	Zahl ihrer Häuser	Gekaufte Quote	Zahl der gekauften Häuser	Lage der Objekte
1	ḏū-ḎKRN	2	1/4	—	𐩨𐩭𐩣𐩧𐩧|𐩨𐩬𐩻𐩬𐩲𐩬
2	ḏū-TBU̯	2	1/4	—	
3	ḏū-RDʾ (vgl. 6)	1	1/4	—	
4	Banū I̯NZR	1	1/4	—	𐩨𐩠𐩴𐩧𐩬|𐩮𐩬𐩲
5	Banū NHRBT	1	1/4	—	
6	ḏū-RDʾ (vgl. 3)	3	1/4	—	𐩨𐩠𐩴𐩧𐩬|𐩲𐩧𐩣𐩬|
7	Banū BSḲm	(12)	1/4	3	
8	Banū ḪLKm	1	1/4	—	
9	Banū ẒU̯MR	(12)	1/4	3	𐩨𐩠𐩴𐩧𐩬|𐩢𐩵𐩮𐩣
10	Banū ʿGLm	1	1/4	—	
	Summe:	36	1/4	6+12/4	

nannten Besitzer in jener Lokalität zwölf Häuser hatten. Dann können wir für die übrigen Angaben folgendermaßen schließen: wo es heißt: $^1/_4$ des Hauses (der zwei, drei Häuser) der Gruppe N. N.‘, da besaßen die genannten Gruppen nur ein, zwei oder drei Häuser und es waren also auch Hausanteile (hier $^1/_4$) käuflich.[1] Vor I̯ḎMRMLK gab es im Gebiete des Stammes ḎBḪN ḏū-ḪMRR (Zeile 6) neun Gruppen mit Hausbesitz: drei *ḏū*-Sippen[2] und sechs *banū*-Familien. Diese waren in den drei Städten ṢNʿ, ʿRMN, ḪDṢm ansässig; die *ḏū*-Sippen besaßen ihre Häuser 𐩨𐩭𐩣𐩧𐩧|𐩨𐩬𐩻𐩬𐩲𐩬|, d. h. in Ḫamrūr,[3] dem Gebiete des Stammes ḎBḪN; 𐩨𐩬𐩻𐩬𐩲𐩬| dürfte einen Gegensatz zu den Städten bilden, welche geschlossen darauf folgen, und zu נטע

---

[1] In Graz gibt es noch ein Haus, in welchem die Parteien Eigentümer der einzelnen Wohnungen sind.

[2] Tabelle Nr. 1, 2 und 3 = 6.

[3] Da nicht anzunehmen ist, daß die Lage der Häuser das eine Mal angegeben worden sei, das andere Mal nicht, bezieht sich die Ortsbestimmung (nach der Tabelle) in Nr. 3 und 8 auch auf 1, 2, bezw. 6, 7 usf., obwohl sie im Text nur am Ende, bei der jeweils letzten Häusergruppe steht.

gehören: ‚pflanzen‘ vgl. die Vertragsinschrift Gl. 1076, Z. 4, und etwa ‚Anpflanzungen, Plantagen‘ bedeuten.[1] Es gab also Häuser in den Städten und Häuser, Gehöfte draußen,[2] dort wo die Palmpflanzungen standen, deren Lage wir noch kennen lernen werden. Die ḏū-Familie RDʾ hatte aber in der Stadt und auf dem Lande Hausbesitz; vgl. Nr. 3, 6. Von diesem ganzen Bestande erwirbt I̭ḎMRMLK ein Viertel: sechs ganze Häuser und einen Viertelanteil von zwölf Häusern.

Anders nimmt sich die Tabelle aus, die ich über den Palmgärtenbesitz nun folgen lasse, den I̭ḎMRMLK gleichzeitig mit den Häusern erwarb. Hier sind die früheren Besitzer[3] nur dreimal, am Ende der Aufzählung, genannt; da finden wir auch die Quote $^1/_4$ wieder. Sonst ist die Zahl der gekauften Palmwälder angegeben, ähnlich wie in der Hausliste (dort bloß an zwei Stellen: Nr. 7, 9) neben der Quote, die Zahl der erworbenen Häuser (drei) steht. Ganz aus dem Rahmen fällt

Nummer	Frühere Besitzer	Zahl der Palmgärten	Gekaufte Quote	Zahl der gekauften Palmgärten	Lage der Objekte
1	—	—	$^1/_2$	—	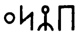
2	—	—	—	7	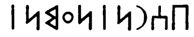
3	—	—	—	7	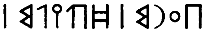
4	—	—	—	11	?
5	—	—	—	4	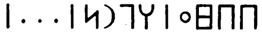
6	—	—	—	16	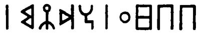
7	—	—	—	4	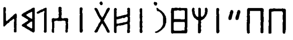
8	—	—	—	1	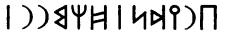
9	Banū I̭NZR	1	$^1/_4$	—	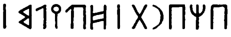
10	Banū $\overset{?}{\text{B}}$ṮM	1	$^1/_4$	—	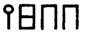
11	I̭ṢRḪ	1	$^1/_4$	—	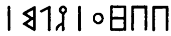

---

[1] Vgl. meine Studien I, S. 3 f.

[2] Studien II, S. 27, Note 3.

[3] Die Vormänner (auctores) sind auch in CIH. 37 (Ḫadaḳān) genannt

in Z. 10: | 𐩬𐩭𐩡𐩠𐩹𐩥 | 𐩥𐩺𐩬𐩥: ‚die Hälfte eines Palmgartens in ṢNʿ‘; ich fasse in der Übersetzung 𐩺𐩬𐩥 als $^1/_2$ auf; vgl. ثِنًى من الليل und فى أثناء الأمر; zur Singularendung in | 𐩬𐩭𐩡𐩠𐩹𐩥 vgl. ḲTB., S. 44 ff. Da aber der Singular auch auf das Zahlwort für zwei folgen kann (ebda S. 124, Note 1) und im ḳatabanischen Dual auch *u̯* statt *i̯* eintritt (ebda S. 127), wäre schließlich auch ‚zwei Palmgärten‘ möglich.

Von den drei hier als Vormänner genannten Gruppen ist uns die erste auch als Hausbesitzerin bekannt; s. die erste Tabelle, Nummer 4. Nummer 10 und 11 der zweiten Tabelle (Palmen) fehlen in der ersten (Häuser); vielleicht besaßen diese Personen als kleinste Besitzer überhaupt keine eigenen Häuser? Nach der ersten Tabelle scheint es aber nicht, daß die Familien nach der Größe ihres Besitzes angeordnet seien; eher dürfte die örtliche Lage maßgebend gewesen sein. Ob dann auch die Banū I̭NZR aus diesem Grunde bei den Palmen an letzter Stelle stehen, während sie in der Häusertabelle die vierte einnehmen, können wir nicht wissen. Wir können nur eines vermuten, daß nämlich die in der zweiten Tabelle nicht genannten Palmenbesitzer dieselben gewesen sind, welche von den 10 Häuserbesitzern der ersten Tabelle übrigbleiben, wenn man von den auch dort vorkommenden Banū I̭NZR und von der zweimaligen Erwähnung der Sippe RDʾ absieht.

Die Lage der Palmgärten ist viermal (vgl. die Tabelle) mit " " | 𐩨𐩨𐩲𐩱 angegeben. Dieser Ausdruck findet sich besonders häufig in den Ṣiru̯āḥtexten Gl. 1000 A und B. Er bedeutet das Gebiet einer Stadt, z. B. von NŠḲ^m in 1000 A 14; das Gebiet eines Landes, das mehrere Städte umfaßt, z. B. 1000 A 9: ‚ṢI̭BN und sein *bḍʿ* (Gebiet) und seine Städte‘; ebda: ‚das ganze Gebiet von ʿBDN und seine Städte‘. *ʾbḍʿ* mehrere ‚Gebiete, Bezirke‘ eines Landes oder von Ländern werden oft getrennt neben den Städten genannt: ‚Städte und Bezirke‘, auch in umgekehrter Folge, ohne daß etwa die entsprechenden Stadtterritorien damit gemeint sein müssen: 1000 A 6, 10, B 1. Außer den Städten werden aber zuweilen noch mit den *ʾbḍʿ* oder dem *bḍʿ* auch Berge, Täler, Weiden, produktive Anlagen u. ä. erwähnt: 1000 A 10, 11 etc.; vgl. unsere Inschrift selbst, Z. 1. Distrikte am Meere, zu denen Küstenstriche gehören, sind in Gl. 1000 A 10 gemeint: | 𐩰𐩨𐩲𐩱𐩬 | 𐩰𐩡𐩬 | 𐩰𐩨𐩢𐩧 | 𐩥𐩰𐩡.

Ferner werden Gebiete, über die ein Staat (Gott, König, Volk) souverän verfügt, so genannt in 1000 A 12, 13;[1] endlich solche, die der König als Lehen verliehen hatte und einzieht, in A 14. Es ist also *bḍʿ* kein geographischer, sondern ein verwaltungstechnischer Ausdruck. Die Ableitung von بضع erinnert an قطيعة zu قطع.[2]

Von den Städten, die wir aus der Häusertabelle kennen, kehren bei der Bestimmung der Palmgärten wieder: ḪDṢ^{m} und ṢNʿ; dieses ist von Ṣanʿā | 𐩮𐩬𐩲𐩥 (CIH. 314$_{13}$) zu unterscheiden. Natürlich ist auch bei .ʾḪ (Z. 11) nicht an 𐩭𐩱𐩬 der Ḥadaḳāninschrift zu denken; ein Ortsname, gleichen Namens wie ẒLM (Z. 13), ist inschriftlich aus der Umgebung Māribs bekannt;[3] der ‚Schauplatz' unserer Inschrift (s. oben S. 61) liegt aber doch nicht so nahe dabei. — SLMN in Z. 11 f. erinnert an SLMN in Z. 1. Ortsname ist auch Rai̯dān von Ḥamrûr in Z. 12, wohl eine Ortschaft daselbst (S. 57), und mit keiner der bisher bekannten, gleichnamigen Städte[4] identisch. Sieben Palmgärten liegen in einem Talgrund (𐩨𐩫𐩧𐩬), namens NʿMN; ebensoviel am Damme (𐩨𐩲𐩧𐩣) von ḏū-ĠI̯L^{m}: letzteres dürfte auch ein Tal sein; vgl. Gl. 1601$_{11}$ denselben Namen wieder in anderer Gegend;[5] vielleicht ist dann auch in | 𐩨𐩢𐩨𐩧𐩩 | 𐩹𐩶𐩺𐩡𐩣 (Z. 12) *ḥbrt* ein Appellativ. Im Gegensatz zu diesen wasserreichen Gründen liegen elf Palmgärten in — bis dahin — wasserarmer Gegend, wenn die Z. 11 vorgeschlagene Lesung | 𐩣𐩼𐩣𐩱𐩩𐩣 richtig ist. Zuletzt erscheinen unter den gekauften Anlagen (nach meiner Auffassung von Z. 13, vgl. den Kommentar): das Recht auf Wasserbezug aus einer bestimmten Gegend samt den Zuleitungskanälen. Der Besitzer spricht in der Schlußformel der Inschrift ‚für sich und seine Kinder und seine Schutzgenossen', d. h. im Namen aller, die zu seinem ‚Hause' gehören; vgl. oben S. 31.

Kommentar.

Die Inschrift Gl. 1693 besteht aus den München-Nummern der Glaserschen Sammlung 37—39. Von rechts nach links

---

[1] Vgl. ḲTB, S. 29, Note 1.

[2] Vgl. Wellhausen, Das arab. Reich, S. 180 f.

[3] Vgl. Studien II, S. 115.

[4] Vgl. Glaser, Abessinier, im Index.

[5] ḲTB., S. 55.

ist die Anordnung: 38, 39, 37. Die einzelnen Abklatsche tragen als Münchner-Signatur die Nummern: 37, 38, 37/39 und 38/39. Nach diesen Vertikalabschnitten ist der Text abgeklatscht worden, jedoch nicht gleichmäßig, da einzelne Papierstreifen auch der Breite nach, oft schief aufgelegt wurden, so daß gewissermaßen Horizontalstreifen mit wechselnden Zeilengruppen (höhere oder niedrigere Lage) daneben entstanden sind. Die Güte der einzelnen Abklatschsegmente ist sehr verschieden, vollkommen ist keines. Wassermangel, infolgedessen ungenügende Befeuchtung, hat allen geschadet. Mit der Bürste wurde ungleichmäßig geklopft: dieselbe Partie, die auf einem Abklatsche recht deutlich ist, erscheint auf dem anderen undeutlich oder gar nicht. Die Glasersche Lesung der Inschrift nach diesen Abklatschen ist eine Glanzleistung.

Man gewinnt den Eindruck, daß der Stein besser erhalten ist, als eine oberflächliche Prüfung der Abklatsche vermuten ließe, obwohl er durch Verwitterung und Sand (Abreibung) gelitten haben mag; er ist auch vor dem Abklatschen nicht überall gründlich gewaschen worden; am schwächsten erscheinen die Partien am rechten Rande. Die Lücken sind an dem mitgeteilten Texte (S. 41 f.) ersichtlich. Der Stein scheint aber auch schon vor der Beschreibung an einzelnen Stellen schadhaft gewesen zu sein, dort wo die Buchstaben Sprüngen oder Rissen, die später sich verbreitet haben dürften, ausweichen.

Paläographisch zeigt die Inschrift älteren Duktus: eckige Formen des ᐸ|[1] und ⋟, das) nicht geschweift, sondern klammerartig, die Becher des Y und Ƴ rund, ebenso das Ψ und das ♀. Auch ◊ weist die alte Form auf; das ʃ hat die zwei Haken links im rechten Winkel gebogen, den ersten ziemlich hoch angesetzt. Merkwürdig ist ▷|, wo die Spitze des Dreiecks nicht anliegt, sondern deutlich von | getrennt erscheint.[2] Höhe der Buchstaben 4 cm.

---

[1] Winkelspitze (sie erscheint auf den Abklatschen oft abgerundet) und Senkrechte berühren sich nicht. — Auf älteren ḳatabanischen Steinen findet man zwar Ψ (rund) neben Ч und Ƴ (eckig); rundes Y, mit stärker ausgeprägten Apices auch in jüngeren Inschriften; vgl. dazu Mordtmann, ME., S. X f. Charakteristisch sind besonders die Formen ◊, ⋟,), der älteren, bzw. jüngeren Ausprägung.

[2] Π und Ⱨ, an guten Stellen deutlich so, weisen an minder guten Hori-

Zeile 1. Nach Z. 2 gerechnet, sind vor dem ersten deutlichen Worte: | 𐩥𐩠𐩻𐩨 | in Z. 1 (Anfang) ungefähr zehn Zeichen zu ergänzen. Nach den Spuren auf dem Abklatsche ist 𐩴̇𐩨𐩱 möglich; Glaser: //𐩫𐩱 mit Fragezeichen. Davor kann nur der Name des Stifters gestanden haben; vgl. Z. 4 f. — Auf . . . 𐩥𐩢 folgt ein Riß, darauf Spuren von 2—3 Buchstaben (untere Partie); Glasers Kopie: 𐩥𐩢𐩥//𐩲𐩡. — Das folgende | 𐩥𐩠𐩴𐩧𐩠𐩣𐩥 (sicher) ist auffällig, da weiterhin in der Inschrift mehrere Städte dieses Gebietes genannt sind; vielleicht ist die Hauptstadt gemeint. | 𐩣𐩬𐩪𐩡 muß kollektiven Sinn haben.

Z. 2. | 𐩺𐩨//𐩬̇𐩱 | 𐩥𐩡̇: die punktierten Buchstaben beschädigt, die darüberstehenden in Z. 1 gut sichtbar. — Zur Redensart in Z. 1 f. | 𐩣𐩡𐩫𐩠𐩣𐩥 | 𐩥𐩡 | 𐩱𐩬𐩨𐩺 | 𐩥𐩡 | 𐩡𐩲𐩣. . . . | 𐩥𐩠𐩻𐩨 | 𐩴̇𐩨̇𐩱̇ | 𐩺𐩵𐩲𐩱𐩨 vgl. ḲTB., S. 29, Note 1; | 𐩥𐩤𐩩𐩨𐩬 fehlt an unserer Stelle. Da ein ḳatabanischer Beamter spricht, liegt hier eine Art Annexionsformel vor; vgl. etwas abweichend ḲTB., S. 28, Note 3. Neu ist in der Formel Gl. 1693 𐩴𐩨𐩱 vgl. Z. 4 f; es dürfte eine zweite Form vorliegen[1] mit transitivem Sinne. Zur Grundform in Gl. 618 $_{50}$[2] hat Praetorius das amhar. ገበ፡ ‚sich unterwerfen' verglichen.

Z. 3. Der Satz bis 4 Ende wird eingeleitet mittels 𐩺𐩥𐩣 ‚da . . .' Z. 2 am Ende, und bringt die Vorgeschichte, eine Art Motivenbericht; vgl. Studien II, Index. In 1693 ist, entsprechend dem Charakter der Inschrift, der Gebrauch etwas verschieden; Gl. 1693 ist nicht als Widmung stilisiert. | 𐩥𐩭𐩧𐩡 | 𐩪𐩥𐩡 entspricht dem | 𐩥𐩪𐩡𐩩 | 𐩨𐩩𐩭𐩧𐩡; vgl. arab. خول I. ‚verwalten'; zu 𐩭𐩧𐩡 ḲTB., S. 38 ff. Abweichend von meiner Übersetzung könnte auch der König Subjekt, ID̂MRMLK Objekt sein: ‚als (ID̂ʿB) zum Verwalter einsetzte den I̭.' — 𐩩𐩬𐩦𐩱 ist die fünfte Form, vgl. تنشّا الى حاجته; an unserer Stelle doch wohl transitiv.

Z. 4. Die Namen alle deutlich, auch die Kopula in | 𐩥𐩱𐩣𐩡𐩫 | 𐩫𐩨𐩱 sichtbar. — Für das Reich Ḳatabān steht: ID̂ʿB (der König) und Ḳatabān und die Kinder (*u̯ld*) ʿAmms'. Ḳatabān

---

zontallinien auf, die wegen ihrer Unregelmäßigkeit und ob ihrer Fortsetzung über den Buchstabenkörper hinaus unberücksichtigt blieben, da Spielformen wohl gewiß nicht vorliegen.

[1] Die 1. und 4. Form sind in verschiedenen Bedeutungen häufig.

[2] Das 𐩵𐩱 (auch 𐩵) der Dammbruchinschriften entspricht äth. ወድአ፡ vor Perfektum: ‚schon . . .'.

bezeichnet hier das Reichsgebiet, dessen Name mit dem der Nation (des führenden Stammes) zusammenfällt wie in | 𐩱𐩧𐩳 | 𐩪𐩨𐩱 oder | 𐩤𐩩𐩨𐩬 | 𐩱𐩧𐩳 etc. Zum Land kommen die Leute als ‚Kinder des ʿAmm‘. Dieselbe Gegenüberstellung finden wir im Titel ḳatabanischer Fürsten in den ḲTB., S. 144 unten angeführten Bauinschriften. Wie nun ‚Ḳatabān‘ als ethnische Bezeichnung (im Gegensatz zum führenden ‚Stamme Ḳ.‘ | 𐩦𐩲𐩨𐩬 𐩤𐩩𐩨𐩬) auch die angegliederten Stämme[1] mit einbezieht, so ist zu vermuten, daß *u̯ld ʿM* denselben weiteren Umfang hat: anders als bei den Sabäern, wo wir mit dem führenden Stamme Sabaʾ, der als ‚Kinder Almaḳahs‘ bezeichnet wird, noch die *gu̯*^{m}, d. h. die angegliederten Stämme besonders genannt finden; vgl. Studien II, 10. — | 𐩨𐩲𐩡𐩥 wie ḲTB., S. 107, doch hier in feindlichem Sinne, wie sab. 𐩨𐩲𐩡𐩺 in Gl. 481_2 ‚gegen‘.

Z. 5. | 𐩥𐩠𐩣𐩨 | 𐩥𐩺𐩡𐩨𐩱; im Gegensatz zu Z. 1 ist hier 𐩺𐩡𐩨𐩱 sicher und völlig deutlich, hingegen 𐩠𐩣𐩨 bereitete mir erhebliche Schwierigkeiten, obwohl ich jetzt der Lesung gewiß bin.[2] Glaser liest | 𐩥𐩣.𐩨 mit Fragezeichen. Das 𐩥 und 𐩨 sind recht deutlich; ein 𐩣 nach 𐩥 aber unmöglich, wegen der unteren Partie, die zwar längs der Senkrechten beschädigt, aber durchaus unten nicht ringförmig geschlossen ist; da auch 𐩭 und 𐩻 graphisch ausgeschlossen sind, bleibt nach den Spuren der oberen und unteren Partie 𐩺 oder 𐩠 übrig: wahrscheinlicher das zweite. Zwischen ihm und dem 𐩨 vermeint man auf der Linie zwei parallele senkrechte Striche zu sehen, die aber bei genauerer Besichtigung ganz deutlich unten zu einem Kreise sich zusammenschließen, und zwar so, daß nach oben nur die Ergänzung zu 𐩣 in Betracht kommt.[3] Sieht man sich darauf die obere Partie dieses Buchstabens an, so gewinnt man den Eindruck eines plumpen, gedrückten 𐩣, wie es auf einigen Abklatschen auch in | 𐩸𐩣𐩨𐩥 Z. 6 erscheint. — Das Imperf. 𐩥𐩺𐩡𐩨𐩱 nimmt Z. 1 und ihr Perf. wieder auf (Hommel, Chrest., S. 27 unten) und wird selbst mit dem Infinitiv 𐩥𐩠𐩣𐩨 fortgeführt:

---

[1] Vgl. oben S. 13.

[2] Auf einem einzigen Abklatschsegment sind alle drei Buchstaben, bzw. ihr Rest erkennbar.

[3] Die Lesung dieses Wortes hat ohne Kenntnis der Sprache, doch mit Kenntnis der Buchstabenformen mein Kollege Prof. Heberdey kontrolliert.

ḲTB., S. 51 f. Dieses Imperfektum ist konsekutiv: ‚und so . . . und dann . . .', vgl. Gl. 481$_2$, Hofm. 6$_5$. — 𐩥𐩹𐩬𐩽𐩱𐩨𐩺𐩩𐩽 𐩥𐩱𐩧𐩳𐩩𐩣𐩽𐩤𐩬𐩺𐩽: das Demonstrativ *d̲n* ist hier neutrisch: folgendes; in ḲTB., S. 138 zu 1 b zu ergänzen. Vor dem Relativsatz ein status constructus und ein absolutus; ob beabsichtigt: ‚die Häuser und Ländereien (überhaupt) . . .?'

Z. 6. 𐩨𐩬𐩽𐩲𐩣𐩽 wie Z. 5 ‚von bei . . .' (sab. 𐩨𐩲𐩣 und 𐩲𐩣𐩬 in CIH. 37) führt in der Kaufformel den ḳatabanischen Staat als *auctor* ein und ähnlich in Z. 5 den Stamm D̲BḤN, von dem der nunmehrige Kaufbesitz des Stifters zunächst an den Staat übergegangen ist. Die Annexionsformel, die in Z. 1 f. das ganze Stammgebiet betrifft, wird hier auf die Liegenschaften, den Besitz angewendet. — Zum Dual 𐩨𐩺𐩩𐩥 vgl. ḲTB., S. 127. Mit den Häusern werden ihre 𐩮𐩧𐩢𐩩 allein sechsmal, diese und ihr 𐩭𐩷𐩨 zweimal aufgezählt, beider geschieht zweimal keine Erwähnung. 𐩮𐩧𐩢𐩩 sind die Oberräume,[1] und so wäre man geneigt, in 𐩭𐩷𐩨 etwas entsprechendes zu vermuten. In meiner Übersetzung hatte ich zunächst zweifelnd: ‚Inventar' vorgeschlagen, was sachlich begründet werden könnte. Ebenso könnte man aber auch an den Grund, das Fundament denken, doch weiß ich für keine Bedeutung eine Etymologie.[2] Das Wort finden wir noch im Fragmente Hal. 410 (es-Sūd) = SE. 2 (fragm.): 𐩲𐩠𐩬𐩽𐩥𐩨𐩬𐩺𐩽𐩱𐩭𐩷𐩨//, ferner in Ṣ̣E. 86, 93, 97, 98, in ähnlicher Verbindung wie in unserem Texte; auch Hal. 279$_2$ = 277 (fragm.) dürfte 𐩭𐩷𐩨𐩽𐩥𐩮]𐩧𐩢𐩩𐩽 zu ergänzen sein. Es bezeichnet ein Objekt, das mit dem Hause gebaut, gekauft, allenfalls den Göttern gewidmet wird.[3] Etwa an ‚Ansprüche' u. dgl. wird kaum zu denken sein (unter Hinweis auf خطبتُ الأمر فأخطب Ḥamāsa, 33), weil dann seine Stellung am Ende zu erwarten wäre; vgl. so einen ähnlichen Zusatz Gl. 1089 = Hal. 208$_2$.[4]

Z. 7. Bei gleichen Hausanteilen (ein Viertel von zwei Häusern) steht Z. 6 𐩮𐩧𐩢𐩩𐩠𐩣𐩺𐩽, aber Z. 7: ″″𐩮𐩧𐩢𐩩𐩺. Das Suffix bezieht sich auf die zwei Häuser. *at-ai̯* wird wohl Dualendung sein,[1] weniger wahrscheinlich ein Plur. *āt-ai̯*.[2] Bei einem Hause finden wir die Endung ሐX'', bei mehr als zwei Häusern: ᙠሐX''; also *-t* auch beim Singular (allenfalls mit Kollektivbedeutung; daher wohl auch dort, wo eine Pluralform zu erwarten wäre: ᙠሐX''). Eine äußere Pluralform auf X = *āt* ohne *h*, ist im Ḳatabanischen ja auch möglich; im Minäischen finde ich |ᙠXYΨ)♀ in ME. 4_3; die Studien II erwähnten Stellen aber ohne *h*. — Zu Ч○▥Ч vgl. oben S. 85 f.

---

[1] Studien II, S. 33 f., 169.

[2] Für ‚Fundament' würde die Stellung vor 𐩮𐩧𐩢𐩩 sprechen.

[3] Vgl. hier oben. Die Reihenfolge ist auch in diesen Texten: Haus, *ḫṭb* (oder Plur. *ʾḫṭb*), Oberräume.

[4] Studien II, S. 26 f.

Z. 8. Glaser: |Ч)ᒣYᚻ|ሐXᛋΦ♀Φ; mir scheint auf dem Ablatsch Ψ für ᛋ und Π statt ᚻ deutlich, das zweite Φ aber zu) korrigiert.

Z. 9. |ᙠᒣᒣ○|ЧΠ so; nicht |ΦЧΠ; ebenso in Z. 12 |ЧΠ ᙠȢΠ̇ und ergänzt: |)⧖Ч⚲ [| Ч]Π, da für mehr als |Ч kein Platz ist. Gemeint ist hier mit '' '' |ЧΠ nicht eine Einzelperson, sondern die Gruppe; zur Angabe des Geschlechtes mit *bn* bei Einzelnen vgl. Mordtmann, ME., S. 71, 76;[3] bei dem gleichbedeutenden ΦЧΠ ist die Endung *-u̯* im Genetiv-Plur. auffallend. Wahrscheinlich lag hier der verschiedenen Bezeichnung ein ethnischer, oder aber ein sozialer Unterschied zugrunde, indem die *d̠ū*-Familien adelig waren.[4] — Eine Einzelperson als *auctor* wird erst am Ende der Aufzählung Z. 12/13 genannt.

Z. 10. Zu |ΦЧȢ vgl. oben S. 87; zu |Φ⚲ᙠᒣᛋЧ ḲTB., S. 44 ff. — |ᙠ)○Π ist sicher; Glaser klammert über dem ᙠ ein Ч ein. Er hat das folgende, sehr schwer zu lesende |⧐▥Φ glücklich entziffert; vgl. X▥ in Gl. $1396_{6\cdot 7}$.

Z. 11. Meine Lesung |ᙠXካᙠʆᙠ scheint mir ziemlich sicher. Glaser: |ᙠXካᙠ⚲ᙠ mit) über dem X und Fragezeichen auch über ⚲ und ካ. Die zwei rechtwinkligen Haken des ʆ (vgl. oben S. 89) sind auf zwei Abklatschen recht deutlich sichtbar; dazu ergibt das Ganze unter Vergleichung des äth. **ምጽማእ፡** einen guten Sinn. Diese Palmgärten werden den gut bewässerten ‚am Damme von d̠ū-ĠI̯L^m‘ (unmittelbar vorher) als ‚trockene‘ gegenübergestellt. — Der Name der Stadt bestand aus drei Buchstaben; nur auf einem Abklatsch sind der zweite und der dritte ziemlich sicher 𐩬𐩭 zu lesen, ebenso sicher glaube ich 𐩵 als ersten ausschließen zu können;[1] Glaser gibt in einer Kopie folgende Lesungen als möglich an: 𐩧𐩨𐩱, 𐩧𐩨𐩡, 𐩯𐩨𐩱, 𐩯𐩨𐩡, 𐩡𐩨𐩭, 𐩠𐩨𐩧 oder 𐩠𐩤𐩧.

---

[1] ḲTB., S. 125, 2a; daneben auch *ahai̯*, *au̯ai̯* ebda S. 126 c, 147.

[2] Ebda S. 127, 3 am Ende, Studien II, S. 33, Note 3.

[3] Vgl. zur Angabe der Gruppe noch CIH. 87, Z. 11 gegenüber Z. 2 und 340_2: |Ч⧐ᙠY|ЧΠ|ᙠ⧐ካ etc.

[4] Hartmann, Arab. Frage 340, Note 9. — Da bei den Hamdān und Martad die Sippenbezeichnung *bn*, *bni̯* vorherrscht, denke ich auch an ethnische Unterschiede (Hartmann, S. 219 f.).

Z. 12. Versehentlich liest Glaser |𐩢𐩷𐩧𐩨𐩠; denn |𐩸𐩩|𐩧 ″ ″𐩪 ist zu Anfang der Zeile deutlich. — |𐩨𐩻𐩣: Glaser stellt auch ″𐩨𐩡 zur Wahl; 𐩨 ist nach den Abklatschen wahrscheinlicher.

Z. 13. |𐩺𐩣𐩵𐩬𐩡𐩺𐩠; Glaser klammert über 𐩺 ein 𐩢 ein; doch ist ersteres sicher. — Die Gruppe, Mitte der Zeile: |𐩦𐩲𐩥𐩨 |𐩥𐩣𐩭𐩧𐩢𐩥 . . . 𐩲𐩹𐩬𐩹 ist deutlich; Schwierigkeiten bereitet das letzte Wort; doch ist auch das schwächer sichtbare 𐩣𐩭 nicht zu bezweifeln. So liest auch Glaser. Auf 𐩲𐩹𐩬𐩹 folgt ein beinahe rechter Winkel, doch etwas zu tief für ein 𐩠; darauf hätte der Trenner, oder allenfalls noch ein Buchstabe davor Platz. Den Plural 𐩦𐩲𐩥𐩨 stelle ich zu arab. شِعْب, in der Bedeutung ‚Wasserlauf‘: das folgende ist Eigenname.[2] — 𐩣𐩭𐩧𐩢𐩥 halte ich für einen Plural مَفْعُولَاءُ, vgl. oben S. 38. Die Wurzel 𐩭𐩧𐩢, vermute ich, ist aus خرع zu erklären; vgl. Jensen, ZK. 2_{167}, Anm. zu ass. *ḫerîtu,* syr. daraus ܚܪ̈ܝܬܐ ‚Wassergraben‘. Sonst geht vor Stimmlosen ع in ح über; vgl. aber Südarab. Exped. X, S. 76, § 4 d. Sollte ح hier durch خ veranlaßt worden sein? Arab. خرع fällt in einigen Bedeutungen mit شعب zusammen; vgl. hebr. סעף.[3]

Z. 14. Anfang: Vor dem Trenner Platz für drei Buchstaben. Auf keinem Abklatsche konnte ich aber sichere Spuren finden.[4] Glaser schlägt in seiner Kopie vor: 𐩬]𐩡𐩴𐩩 oder 𐩬]𐩦𐩲𐩨 oder 𐩬]𐩣𐩡𐩱 zu ergänzen.

---

[1] Man denkt an 𐩵𐩬𐩭, einen aus CIH. 37 bekannten Namen.

[2] Man denkt unwillkürlich an עזז von den Fluten: Prov. 8_{28}, Jes. 43_{16} und أزّ von wallendem, kochendem Wasser.

[3] خَرَعَ ‚spalten‘ und خَرِيع ‚Zweig‘ (Tâǵ). — סְעִיף ‚Kluft‘ und ‚Zweig‘ = شُعْبَة; vgl. Barth, Etymol. Studien, S. 56.

[4] Vor dem Trenner scheint auf einem Abklatsch ein 𐩻, davor ein 𐩧 oder 𐩩 zu stehen. Doch zeigen alle anderen hier eine scharf abgegrenzte, abgebrochene Stelle, deren linke Ränder mit der unteren Partie des 𐩻 zusammenzufallen scheinen.

· Die am Ende der Inschrift genannten zwei Götter sind ḳatabanisch; die darauf noch folgenden ungenannten Göttinnen[1] (kaum Könige; noch weniger wahrscheinlich: Stämme, wegen 𐩦𐩲𐩨𐩬 | 𐩹𐩨𐩢𐩬) von Ḳatabān und SḪL und ṮUL̑M und des Stammes ḎBḤN sind wohl nach ethnischen Gruppen, denen bestimmte Sïedlungsbezirke entsprachen, aufgezählt. Bei SḪL denkt man an die Sachaliten des Ptolemäus VI, 7, § 11 und den sachalitischen Meerbusen bei *Ἄβισσα πόλις*. Freilich müssen die SḪL unserer Inschrift durchaus nicht auch in jener Gegend (bei Mahra) gesucht werden; denn es wanderten mit den Stämmen[2] auch die geographischen Bezeichnungen.

Berichtigungen und Nachträge.

A. zu ḲTB. (SBWA. 194. Bd., 2. Abh. 1919):

Da ich erst nach Vollendung der Arbeit die in ḲTB. behandelten, in Wien aufbewahrten Abklatsche (vgl. a. a. O., S. 6) nach Graz überführen konnte, teile ich im folgenden einige Berichtigungen auf Grund von Autopsie mit.

S. 7 ff., Gl. 1601. Der Abklatsch des äußersten linken Teils der Inschrift ist schlecht geraten, wohl auch der Stein hier schadhaft.

Z. 1, Ende, lies: 𐩮𐩢𐩰,[3] darauf vielleicht |, dann einige Spuren, die nicht zu deuten sind.

Z. 2, Anfang: vor 𐩨 wohl nichts;[4] auch Z. 3 vor 𐩮, Z. 4 vor 𐩻 fehlt nichts. Am Ende der Zeile: 𐩥𐩡 | 𐩺𐩮𐩢𐩰 | 𐩥𐩢𐩧𐩴 | 𐩹̇𐩬̇; die zwei letzten Buchstaben fraglich; viell. 𐩨̇𐩬̇?

Z. 3, Anfang: 𐩲𐩮𐩣𐩣 | 𐩮𐩢𐩰𐩬 | (ohne 𐩥 vor 𐩲); Mitte: 𐩷𐩤̇ | 𐩱𐩬𐩫𐩣 | (statt 𐩪́𐩡̇), die untere Partie beschädigt, aber sicher so zu lesen. Am Ende: ᕒሰ⧐o (statt ᕒገ″) und | ⧐◇ሐ⫯̇⊓ ohne [ ].

---

[1] Vgl. Os. 29_6: 𐩱𐩡𐩠𐩺 | 𐩥𐩱𐩡𐩠𐩩𐩺 | (ḥaḍram.). In unserem Texte lautet der weibliche Plur. constr. Z. 5 𐩱𐩧𐩳𐩩𐩺 |; doch vgl. ḲTB., S. 127 u.

[2] Vgl. C. Conti Rossini, Sugli Ḥabašāt, passim; vgl. ebenda die Karte und zum sachalitischen Busen Glaser, Abess. Index.

[3] Für 𐩮𐩰𐩢 (verschrieben oder verdruckt).

[4] Der Abklatsch zeigt eng anliegend an 𐩨 (ohne Trenner) etwas wie 𐩧.

Z. 4, am Ende: ◇Ψᛦ̇ | Ч̇Ħ̇ | ᕒ̇ . . ⫯̇⊓̇ |̇ ᕒĦ, daran scheint

Z. 5, Anfang: Mit ″ ″ | ᕒo⊓ | Ч̇ anzuschließen. Ende: ⫯̇⊓ | ᕒ◫̇◇8̇ | ገሰ⦶ | ᕒ8)X⦶.[1]

Z. 6, Anfang: Vor |)⊓ሰ⫯◇ ein Trenner? Im Verhältnis zur Zeile 5 und 7 ist vor ◇ Platz für einen Buchstaben.

Z. 7. Nach dem dritten Trenner: | Ч◇Ψᛦ̇ | ЧĦ⊓Ч⦶ሰ⦶ |; vor Ħ entweder ||, oder ⊓ ohne Trenner. Das folgende Wort: | ᕒX⫯Чϕሐ. Am Ende: | Xᛕ̇ . . ᕒ . . |̇ XĦገ | ሐ̇⫯̇⊓)ᛕ⦶. (Bei der Lesung | XĦገΨ wäre für | ሐ⫯⊓ ″ ″ kein Platz.)

Z. 8, Anfang: Das ሰ von ⦶ᕒ⦶ሰ eng und mißlungen, aber doch nicht anders zu lesen. Mitte: | Ч⊓ | ⊓⦶X8⦶; (vielleicht dafür: | ЧĦ?).

Z. 9. Der vierte Trenner dürfte bleiben und nicht ገ (dann ohne Trenner) zu lesen sein. Am Ende: | o⊓)⦶̇ | ሐ̇ᕒƷ̇⦶ | Чᕒ⫯Ʒ!

Z. 10, Ende: ϟẊ◇̇ገ̇ | ϟ̇⊓̇ገ̇Ħ | ᕒo | ⫯⊓)ᛕ.

Z. 11, Ende: | ϟ̇⊓̇ገ̇ |[2] . . . . | ᕒo | Ẋ⫯⊓ | ⊓⦶ | ᕒገ⫯⊓Ħ⊓ | ϟ̇⊓ገĦ. Das folgende | ⫯ᛕᕒገoX⦶ zu streichen.

Z. 12, Ende: | ⫯ᛕᕒገoX⦶ | Чᕒ⧐̇ϕ | ЧΨ)ĦĦ | ᕒ⊓Y[⦶]ᕒ)YƷ̇ | ⧐⫯.

Z. 13. Ist nach rechts hinausgerückt, so daß o von ᕒo◫⊓Ч (Z. 13) unter dem ersten Buchstaben der 12. Z. steht; | ᕒ⧐ϕX (davor nichts, Z. 14) beginnt zwischen o und ◫ jenes Eigennamens.

Die Zeilen der Inschrift laufen (zum Teil holprig) von rechts oben nach links unten. Der rechte Rand bildet keine Vertikale, so daß die Zeilenanfänge eingezogen erscheinen. Z. 6 ist ± 101 cm, Z. 9 ± 100 cm lang; die vorangehenden etwas länger. Buchstabenhöhe 3—3·5 cm; es kommt auch ሐ̊ vor.

Aus dieser Nachlese ergibt sich auch für Übersetzung und Erklärung des Textes ein Nachtrag;[3] übersetze

---

[1] = وَثُرات. Das) scheint zweimal (nahe an einander) abgeklatscht.

[2] 9 cm Raum = ± 4—5 Buchstaben; viell. [Ч)ሐ⊓].

[3] Doch füge ich gelegentlich auch anderes ein.

S. 8 f., Z. 2, Ende: ‚und er schließe ab und verwalte diesen (3) Vertrag als eine[1] Leistung usw.‘

Z. 3. 𐩢𐩵 muß hier distributiv sein, vgl. לאיש אחר, wofür 𐩢𐩵𐩽𐩢𐩵𐩽 nach SE. 83_{6} zu erwarten wäre.

Z. 4, Ende: ‚Anspruch haben, wer {befolgt o. ä. diesen} Vertrag.‘

Z. 5, Ende: ‚und jeder Erbschaft und jegliche Vorschrift . . .‘

Z. 7. Wäre allenfalls zu übersetzen: ‚. . . und es fand statt durch diesen Vertrag eine Widmung usw.‘

Z. 8. ‚Und ebenso möge er (der Kabîr) abschließen und verwalten (hinsichtlich des *ʿṣm* Z. 2 f. 6, 9) und mögen befolgen und sich fügen gemäß dem Vertrag[2] die *ʾrbi̯* usw.‘

Z. 9 ff. ‚und des Patrons ʾNBI̯ und der ŠMS und des RBʿ (10) ŠHR[3] (als Gegenleistung) für ihre Gerechtsame usw. . . . Und es hat befohlen ŠHR den *ʾrbi̯* des ʿAmm [von LBḪ einzumei]ßeln[4] (11) und usw. . . . in Ḏū-ĠI̯L^{m} und im Tempel des ʿAmm . . .[5] [LBḪ] (12) im Monate usw. . . . Sippe ḎRḤN, in seinem ersten Eponymat und es hat unterzeichnet der König; (13) und es stand vor usw.‘ . . . Das Datum des Erlasses Z. 12 aus dem ersten Eponymat des MU̯HB^{m} geht dem Beginn der Rechtswirksamkeit (Monat TMNʿ im zweiten Eponymat desselben: Z. 6 f.) voran.

S. 16 f. Wegen Z. 8 𐩥𐩻𐩩𐩥𐩨𐩽 ‚sich dem 𐩱𐩻𐩨 fügen‘ spricht der Vertrag die Einordnung der *ʾrbi̯* in den Vertrag[6] aus, hauptsächlich betreff des *ʿṣm*, der Gegenleistung für die Gerechtsame (Z. 10); diese kann aber doch nur in der Ansiedlung (dem Besitz) der *ʾrbi̯* bestehn; denn hätten sie als schon Angesiedelte nunmehr das ʿṣm zu zahlen gehabt, so wäre das Ganze für sie nur eine Last, weder Widmung (ᕲXʕЧ♦ከ Z. 1, 7) noch Geschenk (ΠΥɸ Z. 1) gewesen; und für die weiteren in den folgenden Inschriften genannten Prärogativen, welche die Ansiedlung voraussetzen, werden neue Steuern eingehoben. Z. 1—7 setzt den Stamm KḤD als das *prius* oder als Grundlage voraus, Z. 1 und 7 ff. lassen die Prärogativen des Tempels als das Sekundäre erscheinen. Ich möchte daher bei meiner S. 20 f. versuchten Konstruktion bleiben.

---

[1] Wenn man 𐩨𐩬 statt 𐩹𐩬 liest: ‚nach dem Vertrag eine Leistung‘.

[2] ‚diesem V.‘, wenn 𐩹𐩬 gelesen wird.

[3] Vgl. ḲTB., 105 zu Gl. $1602_{2.3}$.

[4] [] bloß Buchstabenspuren; sonst steht ϞΧ◊ nach 𐩱𐩢𐩧.

[5] Vielleicht: [‚im Tale‘]. Vom Folgenden [] nur Buchstabenspuren.

[6] Darnach S. 17, 2. Absatz und S. 18, Note 1 zu modifizieren; und überall, wo ich auf das Wort ‚Ansiedlung‘ oder ‚Einsetzung auf Staatsboden‘ als Übersetzung von 𐩥𐩻𐩩𐩥𐩽 Gewicht legte. Zwar könnte 𐩻𐩥𐩨 VIII. Passiv zu 𐩻𐩥𐩨 IV. in der Bedeutung sein, die es in Gl. 1000 B_{2} hat: 𐩥𐩠𐩻𐩨𐩽𐩥𐩡𐩵𐩽𐩲𐩣𐩽𐩲𐩵𐩽𐩱𐩠𐩴𐩧𐩠𐩣𐩥𐩽 ‚und führte die Ḳatabaner zurück in ihre Städte‘, d. h. siedelte sie wieder dort an. Wegen des vorangehenden 𐩲𐩩𐩤𐩨𐩽 möchte ich aber hier anders deuten.

S. 21 und 22 f. Zu DU̯N^m: wegen der Lesung Z. 10 | ʮ̇Π̇⅂̇Ḣ | ᕲo | ʕΠ)ከ entfällt das Argument S. 23, Z. 1, das sich auf DU̯N^m stützt.[1] Die ʾrbi̯ des ʿAmm von LBḪ wären hier explicite ebenso genannt wie in Z. 1, 7 durch das Suffix.

S. 27. Zu ḤḌN^m, SU̯Ṭ^m, ʿRMU̯ vgl. Landberg, Daṯ. III. 1811, Arabica V, 225, 69.

S. 34. Nr. II und III der Tabelle sind so herzustellen (s. auch weiter unten):

II. I̭DʿB
ŠHR I̭GL (Gl. 1602) — ŠHR HLL I̭HNʿM (Gl. 1395, 1412, 1413)

III. ḎRʾKRB
ŠHR HLL (Gl. 1396).

S. 37. Die Namen ḤBN und RṮḤ^m sind zu streichen; denn die Inschrift von *ḥuṣn al-ġurâb* Z. 2 hat: ᕲꟻΨ und Z. 5: ᕲΨʕᐳ.[2] Über LBḪ in Daṯîna s. Landberg, Daṯ. 1833 zu 1609, Note 5: Labâḫah, wozu mir Landberg schreibt: ‚die zweite L. ist in Daṯîna, oder vielmehr jetzt östlich davon; ich habe sogar eine Kartenskizze davon gemacht, wie auch über die erste L. im Wādī Bayḫān‘.[3]

S. 47 ist ᕲ⅂ᐅ|o (s. oben) zu streichen; **S. 49** unten: vgl. oben zur Lesung Z. 4, Ende. **S. 50**, 2. Abs. ist ⅂ᕱ zu streichen (ᐅ|◫, s. o.); **S. 51** ist die zu Z. 7 vorgeschlagene Lesung nicht aufrechtzuerhalten.

---

[1] Ebenso ist S. 21 der Text zu Note 3 zu streichen.

[2] Nach einem übermalten Abklatsch der SE. Landberg, Arab. IV 77: | ▯Чʕᐳ.

[3] Statt Glasers LBḪ^m hat die Inschrift von *ḥ. al-ġ.* Z. 4: ▯ΨꟻƷ̇.

S. 51 zu 𐩥𐩣𐩥𐩫: Das nachgesetzte **ክመ፡** ‚eben, nur, allein‘ eher aus den zwei Enklitika *kē* + *ma*, denn aus *ka* + *ma*; *kâ* und כֹּה nicht als Langformen von *ka*, sondern durch Verbindung mit einem demonstrativen Element, vielleicht (*h*)*ā*, entstanden. (Littmann.)

S. 52 ist nach der Lesung und Übersetzung von Z. 8 (s. o.) zu berichtigen. 𐩣𐩺𐩨𐩧𐩫 als Subjekt im Akkusativ ist nicht zu halten; es muß doch Subjektswechsel beim zweiten, in der VIII. Form stehenden Paar der Zeitwörter angenommen werden. Allerdings wäre es das bequemste, 𐩣𐩺𐩨𐩧𐩫 als Subj. auch der zwei ersten Verba anzusetzen, doch das ist unwahrscheinlich; es wäre wegen 2 f., 6 unvermittelt und hätte keine Fortsetzung in 9. Insofern wären auch die *ʾrbi̯* vom Kabîr des Stammes abhängig (zu S. 17 unten). — 𐩺𐩧𐩻 in Z. 8 f. wäre hier mit Akkusativ der Person und der Sache (𐩣𐩱𐩲) konstruiert; in Gl. $1602_{1.5}$ (vgl. $1395_{1.4}$, $1412_{1.3}$)[1] mit Akk. der Person und Infinitiv nach 𐩡; man könnte dann das weitere Komplement 𐩽𐩣𐩢𐩤𐩵𐩱𐩨 1601_{10} mit „" 𐩥𐩽𐩣𐩰𐩱𐩬𐩢𐩽𐩬𐩨 1602_{4}, 1395_{4}, $1412'_{3}$ hinsichtlich ihrer syntaktischen Wertung vergleichen. Im Schlußpassus der Inschriften $1602_{6.7}$, $1412_{4.5}$, $1413_{2.3}$ steht der Akkus. der Person und 𐩨 der Sache (stets 𐩤𐩵𐩱); vgl. أمره شيئا und بشىء. — Die mit قَبِلَ أَمْرَهُ erklärte VIII. Form ائتمر entspricht genau dem ähnlichen Gebrauch der VIII. Form im Ḳatabanischen, auf den ich oft hingewiesen habe.[2]

S. 53 oben und Mitte (𐩣𐩬𐩥𐩵) sind die Lesungen zu berichtigen; zu **S. 54,** Note 4: vgl. CIH., 2. Bd., S. 353, wo die weiblichen *mnḍḥt* zurückgenommen werden.

S. 55 sind die ersten 6 ½ Zeilen zu **Z. 12** und der Satz Z. 6 bis 4 unten samt Note 2, auf **S. 56** sind Z. 9, Mitte bis Schluß des Absatzes, Note 2 und von Note 3 die zwei ersten Zeilen zu tilgen.

S. 57 (Gl. 1602). Die Abklatsche dieser Inschrift sind zum größeren Teil schlecht; beim Abklatschen sind stellenweise Blasen entstanden; dann erscheint durch nochmaliges Abklatschen dieser Stellen ein Wort unterbrochen und die folgenden

---

[1] 𐩽𐩭𐩰𐩢𐩥𐩽𐩺𐩧𐩱·

[2] ‚Grundsatz‘, S. 43, ḲTB., S. 106 f.

Buchstaben höhergestellt. Zur Lesung des Abklatsches bemerke ich:

Z. 1 stand 𐩪𐩠𐩧|𐩺𐩴𐩡|𐩨|𐩺𐩺𐩵𐩲𐩱𐩨|: das fehlende 𐩬 von 𐩨𐩬 ist nicht korrigiert worden; die Dittographie 𐩺𐩺 wurde ausgebessert, indem das zweite 𐩺 zu 𐩵 ausgestaltet, über dem 𐩵𐩲 ein größeres 𐩲 gemeißelt wurde. Der König dieser Inschrift ist ŠHR I̭GL, Sohn des I̭DʿB.

Z. 2, Anfang: 𐩧𐩣 ist höhergestellt als das folgende |𐩲, welches weniger deutlich erscheint; das 𐩲 unter dem Trenner?

Z. 3, Anfang hat der Abklatsch: 𐩥𐩧𐩨𐩥|; das erste 𐩥 über der Linie, das 𐩧 (Spuren) ganz nahe an 𐩨; lies: 𐩥𐩧𐩨𐩲|, wie im Text.

Z. 4, Anfang: 𐩫𐩣𐩺|𐩱̇𐩧̇𐩨̇𐩺̇|; 𐩫𐩣 über der Linie; 𐩺 ganz nahe an 𐩣 und tiefer.

Z. 5, Anfang: 𐩡𐩵𐩵 über der Linie; das Schluß-𐩣 der zwei folgenden Worte undeutlich; darauf: |𐩥𐩨𐩬𐩩|𐩣|. — Statt 𐩡𐩲𐩣 : 𐩣𐩥𐩣 und nur das 𐩣 in 𐩡 geändert!

Z. 7. Das letzte Wort: 𐩥𐩱𐩫𐩷𐩧𐩬; **Z. 8:** vielleicht doch 𐩱̇𐩧̇𐩨̇𐩺̇| (Buchstaben ineinander gemeißelt) statt 𐩱𐩧𐩨|; das letzte Wort 𐩨𐩫𐩧𐩬| ohne].

Z. 9 𐩣𐩢𐩵𐩫𐩣|: 𐩢 verbessert der Steinmetz aus 𐩨 (oder 𐩡?), 𐩵 aus 𐩣.

Z. 10 lese ich auf einem Abklatsch:[1] 𐩥𐩸𐩬|𐩱𐩫𐩵𐩬| und vorher: 𐩸𐩨𐩧𐩨𐩣|𐩤̇𐩵𐩣𐩬|, wie S. 109 vermutet.

Z. 11. 𐩬𐩢𐩤𐩡|. . . . . .|𐩵𐩩𐩬𐩩| für den dazwischen liegenden Raum von 6—7 Buchstaben ist dem Abklatsch nichts zu entnehmen.[2] Statt mit 𐩥 in 𐩥𐩻𐩣𐩧| hatte der Steinmetz mit 𐩻 begonnen; davor deutlich: 𐩥𐩪𐩥𐩨|.

Z. 12 ff. Lies 𐩫𐩲𐩪𐩤| ohne [ ]; die Zeile beginnt unter der Lücke, etwa drei Buchstaben nach 𐩬𐩢𐩤𐩡| (Z. 11); Z. 13 ebenso; Z. 14 unter dem ersten Trenner von 13.

Auch in dieser Inschrift (vgl. 1601) laufen (absichtlich?) die Zeilen von rechts oben schief nach links unten. In Z. 2—5 stehen außerdem die ersten drei Buchstaben höher als die folgenden. Paläographisch hat sie mit Gl. 1601 die größte Ähnlichkeit; 𐩳 ist eckig; immer 𐩠. Das 𐩧 beinahe in Winkelform. Buchstabenhöhe 3—3·5 cm. Zeilenlänge um die 80 cm.[1]

---

[1] Auf dem Blatt als ‚schlechte Wiederholung von 1602‘ bezeichnet.

[2] An der Stelle des dritten und vierten Buchstabens ||𐩬|? Darnach vielleicht 𐩰.

S. 58. Übersetze Z. 7, am Ende: ‚und dieser Schriften‘.

S. 59, Z. 10 f.: ‚. . . im ersten Eponymat des ʿMʿLI̭, Sippe BRB^{m}; und dem und dem Manne,[2] als den *ʾrbi̭* von LBḪ, die dem König unterstehn,[3] (hat der König befohlen,[4]) daß verkauft werden[5] [. . . . . .] DTNT die *ṷšb*-Datteln (?) und die Früchte des ʿAmm.‘

S. 59 f. ist nach der Lesung des Königsnamens ŠHR I̭GL, Sohn des I̭DʿʾB (s. o.) zu berichtigen. Die Vermutung über 𐩺𐩠𐩬𐩲𐩣 𐩽 entfällt. S. 60, unten: der König von Gl. 1395 ist ŠHR HLL I̭HNʿM.

S. 61. Streiche Z. 4—9. Gl. 1412 wird: 𐩦𐩠𐩧 𐩽 𐩠𐩡𐩡 𐩽 𐩨𐩬[zu ergänzen sein. Am Ende des ersten Absatzes Z. 20 lies: ‚außer 1602 von ŠHR I̭GL, von seinem Bruder ŠHR HLL I̭HNʿM, dem Sohne des I̭DʿʾB, stammen‘.

S. 64, unten, vgl. Note 2.

S. 70. Streiche den Satz Z. 3 ff.

S. 75, Note 4 lies: MʿLLTN und 𐩭𐩯𐩧𐩥 𐩽 𐩣]𐩲𐩡𐩡𐩩𐩬 𐩽 𐩥𐩱𐩯𐩣[𐩵𐩬 𐩽, so von Glaser (jedoch mit " 𐩣𐩲𐩡𐩪) in seiner Tagebuchkopie ergänzt. Die beratenden Körperschaften sind in Hal. 51 = Gl. 904: 𐩥𐩲𐩠𐩧𐩥 𐩽 𐩰𐩺𐩦𐩬 𐩽 𐩥𐩬𐩹𐩭𐩩 𐩽 𐩥𐩱𐩧𐩨𐩲𐩬 𐩽 𐩥𐩱𐩭𐩦𐩧𐩬 𐩽 𐩥𐩣𐩯𐩥𐩵𐩬 𐩽 𐩨𐩪𐩡𐩺𐩩𐩠𐩣𐩥 𐩽; in Gl. 1571: 𐩥𐩬𐩹𐩭𐩩 𐩽 " " 𐩥𐩲𐩠𐩧𐩥 𐩽 𐩰𐩺𐩦𐩬 𐩽 𐩥𐩱𐩧𐩨𐩲𐩬 𐩽 𐩥𐩭𐩯𐩧𐩥 𐩽.

S. 77, zu **Gl. 1571** (Text): die Lücke **Z. 2** fällt auf den Teil der Zeile, wo die zwei Abklatschblätter aneinander schließen. Nach den Buchstaben gerechnet, die in den unteren Zeilen sicher zu ergänzen sind, haben in der Lücke Zeile 2 deren drei bis vier und ein Trenner Platz:

𐩽 𐩱𐩣𐩡𐩪 . . . . 𐩲̇ 𐩽̇ 𐩺̇𐩠𐩥𐩳𐩩𐩬 𐩽

---

[1] Z. 1 ± 78; 2 bis 3 ± 80; Z. 11 ± 84 cm.

[2] Den in Z. 3 genannten, die aus der Gruppe der *ʾrbi̭* Z. 8 hervortreten, indem sie mit der Abwicklung der Erntegeschäfte betraut werden; vgl. ḲTB., S. 102 ff.

[3] Zum Relativsatz ohne Verbum vgl. Reh., Bombay, ult. 𐩥𐩱𐩡𐩥 𐩽 𐩨𐩲𐩣𐩠 𐩽 ‚und seine Amtsgenossen‘. (Vgl. Stud. II, 77 f., wo ich 𐩺𐩤𐩣𐩬 𐩽 irrig als nom. propr. gefaßt habe; vgl. Mordtmann, ME. 20, Note 1 und CIH. 570.)

[4] Fortsetzung von Z. 8.

[5] So, passivisch (gegen meine Übersetzung, S. 59) auch in SE. 48_{3}, hier oben S. 28 f. und Hal. 51_{15}.

Von 𐩲̇ ist nur der linke Teil und eine Spur eines kurzen vertikalen Striches sichtbar, so daß ich 𐩥̇ lesen möchte. Das 𐩺̇ ist ziemlich deutlich. Ich würde jetzt ergänzen:[1] 𐩱𐩣𐩡𐩫[𐩬𐩽 𐩱𐩡]𐩥̇𐩽̇𐩺̇𐩠𐩥𐩮𐩩𐩬𐩽.

In **Z. 3** lies 𐩣𐩲𐩡𐩡𐩩𐩬𐩽; **Z. 4_1**: 𐩻𐩪𐩱[𐩥] ist noch eine Spur des 𐩥 zu sehen. **Z. $4_{2.3}$**: 𐩽𐩻𐩤𐩰[𐩬𐩽𐩸𐩫]𐩴𐩥. **Z. 5_4** vielleicht: 𐩽𐩥𐩱𐩳𐩧[𐩽]𐩸𐩩𐩽. **Z. 6**: 𐩽𐩥𐩻𐩠𐩴𐩽.𐩧𐩭𐩠: nach 𐩧 ist noch für einen Buchstaben Platz: es kann nur 𐩥 sein.

S. 78. Übersetze Z. 2 und berichtige Note 2: ‚betreff dessen, was die Soldaten der König[e von den]en,[2] die angesiedelt werden, gefordert haben an Militärsteuern, die auf den Stämmen lasten (usf.) in RḤBTN usw.‘ Da der Stamm Ṣiruāḥ in diesem Steuerdistrikt angesiedelt ist oder ihm einverleibt wird, hat er an dessen Steuerleistung teilzunehmen, und zwar wie die übrigen Stämme, ohne die Einschränkung von Hal. 51 = Gl. 904; s. S. 76 f.

S. 79 oben l. MʿLLTN.

S. 81 müßte man das Ende der 5. Inschriftzeile nach der oben vorgeschlagenen Ergänzung übersetzen: ‚so wie es verordnet haben die Könige von (6) Saba und Saba dem Stamme Ṣiruāḥ, so haben sie es ihnen verordnet‘; d. h. es bleibt dabei. — Lies in der letzten Zeile: bin GR . N,[3] und streiche Note 7.

S. 82, in der Note, unten ist nach einer brieflichen Mitteilung Landbergs ‚فارع, oder الفرع Glasers wohl الفَرْغ mit *ġ*.‘

S. 84 vgl. Buḫârī, ed. Krehl II, 32 unten zu حقل (Nöldeke).

S. 90 Note, zum Staatsrat Gl. 1606 vgl. ZDMG. Bd. 74., S. 357, Note 7.

S. 102 ff. und **109** zum Namen des Eponymos: vgl. die Bemerkungen zu S. 59; **S. 111** lies in der 10. Zeile: 𐩣𐩠𐩥𐩫𐩨𐩽.

S. 110. Streiche das zu 𐩲𐩦𐩨 Bemerkte.

S. 116. Streiche Z. 19.

---

[1] Die Ergänzung 𐩲[𐩵𐩽]𐩠𐩥𐩮𐩩𐩬𐩽 oder 𐩲[𐩵𐩽]𐩺𐩠𐩥𐩮𐩩𐩬𐩽 scheint mir nach dem Abklatsch unmöglich.

[2] Zu 𐩱𐩡𐩥 vgl. oben S. 101, Note 3; es steht im Akkusativ zu 𐩪𐩱𐩡, vgl. Hal. 51_9. Zum Imperf. pl. 𐩺𐩠𐩥𐩮𐩩𐩬𐩽 vgl. das Min. Gl. $282_{4.5}$ 𐩺𐩪𐩲𐩧𐩨𐩬𐩽 und 𐩺𐩯𐩤𐩬𐩽 (nicht Sing., Stud. I, 65) und das Ḳatabanische, z. B. Gl. $1606_{9.12.14.16}$.

[3] GR unsicher.

S. 118. Z. 4 unten bis Ende des Absatzes auf S. 119 ist dahin zu ändern, daß als König von Gl. 1412 [ŠHR HLL, Sohn des] I̭DʿʾB zu ergänzen ist, da auch in Gl. 1395 = 1604_1 der Gesetzgeber ŠHR HLL I̭HNʿM, Sohn des I̭., heißt. Ebenso wird in Gl. 1413 der Gesetzgeber zwar nur ŠHR HLL genannt, dürfte aber kein anderer sein als der von 1412 und 1395. Daraus erklärt sich ungezwungen das von 1602 verschiedene Datum in der Inschrift 1412, als in einer Bestätigung von 1602[1] durch den neuen Herrscher Š. HLL, während derselbe Gesetzgeber in 1395_1 sich in Z. 9 f. auf die eigenen Entschlüsse und die seines Vorgängers ŠHR I̭GL (1602) ausdrücklich beruft. Damit entfallen die S. 119 f. angedeuteten Schwierigkeiten.

S. 121. Zu ŠDU̯ verweist mich Littmann auf ሣዶ der Inschriften von Aksum: *Šadō,* ein Feld bei Aksum; es lag vor dem Tore der Stadt, dort waren die Throne und Statuen aufgestellt; vgl. Deutsche Aksum-Expedition IV. Bd., Nummer 10_{24}. 11_{44}, S. 31 f.

In Z. 1 der Inschrift **Gl. 1395** lies: 𐩦𐩠𐩧 | 𐩠𐩡𐩡 | 𐩺𐩠 " ". Der Abklatsch zeigt Verbesserungsspuren einzelner Buchstaben, so Z. 3 in 𐩫𐩨𐩬 | ist 𐩬 aus 𐩻?, in 𐩨𐩬𐩥𐩺 | 𐩧𐩨𐩢 | 𐩥𐩫𐩮𐩠𐩺𐩰𐩣 | ist 𐩺 aus 𐩡 (?), 𐩧 aus 𐩣 und 𐩺 des letzten Wortes aus 𐩣; in Z. 4 𐩡𐩲𐩷𐩣 | aus " " 𐩣 verbessert.

S. 122. In der Übersetzung **Z. 1** lies: ŠHR HLL I̭HNʿM ....; darnach ist auch der Kommentar dazu **S. 123** zu verbessern, der letzte Satz zu streichen.[2] Der einzige an dieser Stelle vollkommen deutlich gelungene Abklatsch ist der nicht übermalte SE. 84 mit unzweideutigem 𐩦𐩠𐩧 | 𐩠𐩡𐩡 | 𐩺𐩠𐩬𐩲𐩣 |.

S. 124, Z. 1 lies: Studien I.

S. 130, Gl. 1412 ergänze in Text und Übersetzung Z. 1: ŠHR HLL, Sohn] des I̭DʿʾB. In Z. 3 scheint 𐩣𐩵𐩵𐩣 | nachträglich zu 𐩡𐩵𐩵𐩣 korrigiert zu sein.

S. 132, Gl. 1413_1 am Ende: 𐩥𐩰𐩨𐩵𐩵 |; das 𐩨 ist unsicher, eher 𐩰 | 𐩡𐩵𐩵 |; es scheint auch hier 𐩰𐩡𐩵𐩵 | (aus einem?) korrigiert zu sein; darnach S. 137 f. einzuschränken. — Z. 2 der Inschrift in der Mitte (am Ende der 2. Druckzeile) fehlt nach | 𐩨𐩭𐩬 nichts. — Am Ende der 4. Zeile folgt auf 𐩫 nichts; Z. 5, Anfang, 𐩡 (statt 1), also: | 𐩫𐩡𐩱𐩹; übersetze demnach S. 133, Z. 4 f. der Inschrift: ,empfangen, so wie ihnen befohlen haben die . . . Könige etc.' Zu 𐩫𐩡𐩱𐩹 ,so wie, vgl. 𐩨𐩬𐩱𐩹 ,seit', 𐩲𐩵𐩱𐩹 ,bis'. Darnach ist S. 143 zu berichtigen.

---

[1] 1412 von Š. HLL und 1602 von Š. I̭GL nennen dieselben *ʒrbi̯*. In 1395 tauchen z. T. aus denselben Familien neue Namen auf.

[2] Er beruht auf einer versehentlichen Eintragung des Namens 𐩺𐩡𐩡 bei Kollationierung des Abklatsches 1604_1 (= 1395). Glasers Abschrift davon im Tagbuch hat zwar auch 𐩺𐩡𐩡 ohne [ ], doch kann das nur ergänzt, nicht gelesen sein.

S. 133. Streiche den Satz Z. 24 f.

S. 134, am Ende des ersten Absatzes lies: ,ansehen dürfen, die bisher einzelnen *ʾrbi̭*-Familien gewährt worden sind, so etwa von ŠHR I̭GL und Š. HLL, den in Gl. 1602, 1395, 1412 genannten Blutsverbänden'. Chronologisch und topographisch sind die Texte so zu verteilen: a) Mebleḳe,[1] 1. Gl. 1601 von Š. ĠI̭LN, 2. 1602 von Š. I̭GL, Sohn des IDʿʾB. Die folgenden Texte, vom Bruder und Nachfolger des ŠHR I̭GL (s. oben S. 103) stammen alle aus b) Koḥlān (TMNʿ), und sind auf einem Stein[2] der Ruine des Stadttores eingemeißelt, und zwar in der Mitte links 1395, rechts (von oben nach unten in dieser Folge): 1412, 1413, 1396. Dabei weichen die Zeilen 4 und 5 von 1413 den ersten Zeilen von 1395 aus: also ist 1413 nach 1395 angebracht.[3] Der Königsname wird immer mehr abgekürzt; 1395: Š. HLL I̭HNʿM, Sohn des I̭DʿʾB; 1412: [Š. H. Sohn] des I̭.; 1413: ŠHR HLL. Ein neuer König mit seinem vollen Namen Š. HLL, Sohn des ḎRʾKRB, taucht erst in Gl. 1396 auf. Diese Inschrift dürfte nach 1395, 1412 f., mit denen sie den Schriftduktus gemein hat, anzusetzen und zuletzt auf den freigebliebenen Raum des Steines gemeißelt worden sein;[4] s. oben S. 98 die Tabelle.

B. zu KṬB., zweite Folge:

S. 5, Z. 1 der Inschrift lies: | 𐩫𐩡𐩱𐩹 (𐩡 oben leicht beschädigt), vgl. oben zu Gl. $1413_{4.5}$, jedoch hier demonstrativ. Übersetze: ,So (folgendermaßen) hat ein Gesetz erlassen und gegeben etc.'

---

[1] Nach Glaser.

[2] Gl. 1606 auf dem links anstoßenden Stein.

[3] Jede dieser Inschriften ist nach einem anderen Eponymos datiert.

[4] Auch auf dem rechts anstoßenden Stein SE. 80 = Gl. 1397 ff. ist die obere Inschrift älter als die untere, die von Š. I̭GL, Sohn des I̭DʿʾB, stammt.

S. 7. Zum König dieser Inschrift vgl. die letzte Bemerkung zu A und oben S. 98; sie ist paläographisch älter als Gl. 1606 von ŠHR I̭GL I̭HRGB auf dem links anstoßenden Steine.

S. 10. Zu 𐩨𐩲𐩡 s. noch CIH., Band 2, Kap. 19, S. 345. — Zur Note 2: von Hofmus. 6 gibt CIH. 523 eine andere Interpretation.

S. 16, Note 2: Am Ende der zweiten Zeile der Inschrift SE. 46 könnte auch mehr als ein Buchstabe fehlen.

S. 24. Zu 𐩨𐩵𐩵 vgl. Sab. Denkm., S. 62 zu Nr. 13 (= CIH. 571), Z. 10: 𐩡𐩲𐩵𐩵𐩽𐩫𐩧𐩰𐩬𐩠𐩬𐩽 ‚das 𐩲 ist in ein 𐩨 eingezeichnet, so daß man auch 𐩨 lesen kann‘. — Zu 𐩪𐩨𐩵𐩵 (Note 1) vgl. oben S. 103 f.

S. 25, bezw. 27. Zu 𐩩𐩣𐩬𐩥 (Z. 6) und 𐩤𐩧𐩲 (Z. 8 f.): der Abklatsch hat tatsächlich 𐩩𐩣𐩬𐩥𐩽, aber beidemal deutlich 𐩥𐩤𐩧𐩥𐩽; in Z. 7 außerdem: 𐩡𐩥𐩪𐩲𐩠𐩵𐩣 statt „“ 𐩽𐩥𐩪𐩲.

S. 28. Zu SE. 48: die Rückseite des recht großen (Buchstabenhöhe 12 cm) übermalten Abklatsches ist an vielen Stellen überklebt, daher nicht brauchbar. Für den Namen nach 𐩨𐩡𐩨𐩣𐩽 ergibt er nichts. 𐩸𐩣𐩠𐩧𐩹𐩥𐩽 ist aber sicher.

S. 32 f. Zu 𐩴𐩧𐩨 ‚Person‘ vergleicht M. Lambert, CIH. 521 جرم und faßt es als ‚Körper‘ auf.

S. 42. Übersetze Z. 1, Ende: ‚und ihre Stadt‘ . . .

S. 52. Füge zu den KTL^m-Inschriften hinzu CIH. 493 (Personendedikation); Z. 7—9: 𐩥𐩨𐩽𐩺𐩵𐩲𐩱𐩡𐩽𐩥𐩨𐩽𐩺𐩻𐩲𐩱𐩣𐩧𐩽𐩥𐩨𐩽𐩫𐩩𐩡𐩣𐩽.

S. 53, Z. 4 der Inschrift: Gl. 1759 und 1772 nennen 𐩲𐩻𐩩𐩧 ausdrücklich als Subjekt.

S. 54 f. In CIH. 502 = Fr. 48 + 50 und in Gl. 694 (vgl. die Bustrophedon-Fragmente 705. 701; 706. 699, Mārib) liegt nach der Götteranrufung die Reihe vor:

𐩥𐩨𐩽𐩺𐩵𐩲𐩱𐩡𐩽𐩥𐩨𐩽𐩪𐩣𐩠𐩲𐩡𐩺𐩽𐩥𐩨𐩽𐩺𐩻𐩲𐩱𐩣𐩧

Sie ist verschieden von jener in Gl. 1693; es dürfte vielmehr I̭DʿL D̲RḤ mit seinen Söhnen S. I̭NF und I̭. U̯TR vorliegen (Hal. 50. 338 f. 626 f.).

S. 60: hier wäre noch die Möglichkeit zn erwägen, daß der Stamm D̲BḪN zuvor unabhängig gewesen und, ohne am Kriege teilzunehmen (Z. 4!), aus Sicherheitsgründen von Ḳatabān besetzt worden wäre. Wir müßten dann an seiner Spitze einen Stammfürsten (Kleinkönig) voraussetzen, den die Ḳatabäner durch I̭D̲MRMLK[1] verdrängt hätten. Diese Annahmen entfallen, wenn D̲BḤN einem der zwei feindlichen Staaten gehörte, was die Inschrift nicht besonders zu erwähnen brauchte. Auch die vielen mit *d̲ū* auf D̲BḤN folgenden Namen sprechen kaum für ein souveränes Stammgebiet. Vgl. den Stamm KḤD auf verschiedenen Siedlungsgebieten in Gl. 1000, ḲTB., S. 27 f.; er erscheint dort nicht selbstständig, sondern im Gefolge der Saba feindlichen Staaten.

S. 62. Zu den ḳatabanischen *h*-Namen füge noch hinzu: 𐩦𐩠𐩧𐩥𐩭𐩫𐩡 SE. 79 = Gl. 1605_{10}, 𐩴𐩣𐩠𐩥𐩩𐩸 ebda 1; zu den Kausativpartizipia sab.: 𐩣𐩠𐩪𐩨𐩭𐩣 CIH. 558 (S. 331) 𐩣𐩠𐩤𐩣𐩣 ebda 566_2 (Nehm), 586 (bustroph.).

S. 64. Zu 𐩺𐩠𐩰𐩧𐩲 noch CIH. 569 (jung) aus D̲amâr.

S. 68 ff. Vgl. jetzt noch Conti Rossini, Expéditions et posséssions des Ḥabašāt en Arabie, Journ. asiat. 1921, Juli—Sept.

S. 72, Note 2 füge am Ende hinzu: sonst schließe ich mich Wincklers (S. 14 f., 16) Übersetzung der Zeilen 18 ff. an; nur in Z. 19 fasse ich 𐩥𐩩𐩷𐩲𐩬𐩽 so: ‚den sie begannen (anzettelten) und zum Schaden führten gegen ihre Herren' ... vgl. 𐩬𐩷𐩲𐩽 neben 𐩨𐩫𐩴𐩩𐩽, 𐩸𐩪𐩺𐩽 usf.

S. 74, Note 5 füge in der zweiten Zeile hinzu: ‚oder es kann, wenn mit CIH. " " 𐩥𐩨𐩲𐩵[𐩠𐩥𐩽𐩰𐩩𐩪 ergänzt wird', ... Ebda am Ende: ‚und mit " " 𐩥𐩱𐩡𐩽𐩣𐩪𐩧𐩽𐩭𐩣 Z. 7 würde ein neuer Satz mit folgendem " 𐩰 beginnen, vgl. Z. 13'.

S. 78, Note 6 zu Gl. 424_{13} mache ich aufmerksam, daß 𐩥𐩻𐩣𐩥𐩽 nicht Verbum, sondern Präposition der Zeit ist: ‚und in diesem Jahre da schickte' (vgl. " " 𐩥𐩨𐩲𐩵𐩠𐩥𐩽𐩰). Dazu soḳoṭri *šam,* Südarab. Exped. VII. 80_{19}, min. 𐩻𐩱𐩫𐩺 etc.

S. 90, Anm. 2: vgl. Winckler in OLZ. 1898, Sp. 19 ff.

S. 92, Mitte: Auch in Hal. 154 = CIH. 516_{11} ff. ist 𐩫𐩬𐩷𐩨 zu lesen.

---

[1] Wie seine Namen zeigen (vgl. SE. 79. 80), war er Ḳatabaner.

Wörterverzeichnis.

(Die zu den Seitenzahlen hochgestellten Ziffern geben die Noten an.)

𐩱𐩴𐩥 21. 27.
𐩱𐩠𐩥 21. 27.
𐩣𐩱𐩩𐩥 35.
𐩱𐩩𐩣 27.
𐩨𐩵 24.
𐩨𐩮𐩧 52 [3. 4].
𐩨𐩡𐩷 25 f.
𐩨𐩬𐩽𐩲𐩣 92.
𐩨𐩲𐩡 10 ff.
𐩨𐩲𐩡𐩥 91.
𐩨𐩲𐩣 25.
𐩨𐩭𐩲 87 f.
𐩨𐩤𐩡 33 f.
𐩨𐩤𐩧 32.
𐩨𐩧𐩶 39.
𐩴𐩨𐩱 90 f.
𐩴𐩥𐩡𐩣 58 f. 𐩴𐩡𐩣 15 [5].
𐩴𐩧𐩨 32 f.
𐩵𐩱, 𐩵 90 [2].
𐩵𐩥𐩧 24 f.
𐩹𐩬𐩽𐩹 24 f.
𐩠𐩴𐩧 90.
𐩠𐩣𐩥 אִם 28.
𐩥𐩡𐩵𐩽𐩲𐩣𐩽 91.
𐩥𐩰𐩧 17.
𐩸𐩴𐩮𐩣 104.
𐩣𐩸𐩧𐩭𐩥 38.
𐩸𐩧𐩶 17.
𐩢𐩨𐩺𐩩𐩣 25.
𐩢𐩵𐩲 (IV.) 24 f.
𐩢𐩥 23.
𐩢𐩥𐩡 90.
𐩢𐩷𐩱𐩩 28.
𐩢𐩷𐩨 92.
𐩢𐩣𐩪 9. 44 [4].
𐩣𐩢𐩧𐩸𐩥 94.
𐩢𐩧𐩰 24.
𐩢𐩻𐩻 39.
𐩷𐩵𐩽𐩷𐩩 26.
𐩷𐩥𐩵 (IV.) 80 [2].
𐩣𐩺𐩣𐩱𐩩𐩣 93.
𐩺𐩧𐩨𐩩 15 ff.
𐩫𐩥𐩣 90.
𐩡𐩴𐩱 36.
𐩡𐩺𐩤 27.
𐩣𐩣𐩵 34 [6].
𐩣𐩺𐩲𐩣 25.
𐩣";𐩬𐩢𐩡 90.
𐩬𐩮𐩧 (IV.) 39.
𐩬𐩪𐩥𐩧 36 f.
𐩬𐩦𐩱 (V.) 90.
𐩪𐩡𐩨 (IV.) 28.
𐩲𐩨𐩧 17 [3].
𐩲𐩹𐩨 (IV.) 27.
𐩲𐩠𐩵 (IV. VIII) 23, 27.
𐩲𐩠𐩧𐩥 50 [2].
𐩲𐩳𐩳 21.
𐩲𐩮𐩧 40.
𐩲𐩬𐩫 (VIII.) 23 [2]. 28.
𐩰𐩵𐩫 53 [1].

Ч◫◊ (IV.) 58.
ΦΨϕ◊Ħ 19 f.
ᛒo)◊Ħ 19 f.
XΨ)ᛸ 92.
Ψϕ (IV.) 21 ff.
ᛒϕᛒ 40.
)ᛸϕ 21.
Φ)ϕ 27.
Πħ) 35 f.
ᛒϙ⊟) 25.
)ᕱʒX 72[2].
Φᛒʒ Präpos. 106.
Πoʒ 7[1·4]. 8. 9[1]. 13[1]. 45 f.
ΠΦoʒ 94.
ΨЧᛝ 39.
ΠΦȣ (VIII.) 97[6].
ΦЧȣ 87.
ᒣΦϕȣ 35.

Grammatisches.

Dual: 93.
Plural مفعولاء; 38. 94.
Pronomen demonstr. 92.
Zeitwort: Infin. constr. und absol, 24. — Perf. Impf. Infin. 91 f. — IV. und VIII. Form 27 f.

Stämme, Personen, Götter, Länder und Ortsnamen.[1]

ᒣħ()Ϟ◊|" und ϙᒣoX|") 37 f. G.
Чϙ⊟Π 86, O.
ЧΨΠĦ 57, 60, St.
ᛒᒣϙΠĦ|X)ΠΨ 86, O.
))ᛒΨ 57, 60, O.
Чᛒᒣᛠ|XĦ|)⊟Ψ 86, O.
ᛒᛸᐅϞ 85 f., 88 (Stadt).
ᒣᒣϞ 52 f. 52[3·4]. 67[2] (Sippe).
ᛒᒣᛸ 86, 88 (Stadt).
ᒣᒣϙ|Πħoᐅϙ 42, 44 ff. (König).
ЧϙΠ|ᒣħoᐅϙ 44. 49 ff.
ΠΠϙYϙ 63[1], St.
)XΦ|)ᛒħoȣϙ 44. 49 ff.
ᛒᒣXᕱ 52[2] (Stadt).
Чoᛒ 7 ff., St.
ЧᛒoЧ 86, 88, O.
ᒣϞᛠ 95, St.
Чᛒᒣᛠ 86, 88, O.
◊Чϙ|ϙᒣoYᛒᛠ 44. 49 ff.
ϙoᛒᛠ 63, St.
Чᛒ)o 85, Stadt.
ᛒᒣϙΠĦ 86, 88 (Tal).
Чʒϙ◊ 50[2], St.
oЧᛸ 85 f., 88 (Stadt).
oᐅ) 58 f. (Stadt).
))ᛒΨĦ|Чᐅϙ) 86, 88 (Stadt).
ЧЧo) 44 ff., 56 ff. L.
ᒣᒣY|)Yʒ 5 ff. (König).
Πᒣ)Yϙ|ᒣᒣϙ|"ʒ 7 (König).
Φᐅᛝ 10, O.
ᛒᒣΦȣ 95, St.

---

[1] Abgekürzt: S. P. G. L. O.

Sachregister.

Annexion 58 f., 60. 90.
Arbeitsordnung 6 f.
Beisassen 31[1].
Bodenhoheit 63[1]. 65[2].
Eponymat 53[2].
Götter: Geier- 37, Staats- und Partei- 71[4]. 75.
Großgrundbesitz 58. 60. 83 ff.
Handel 72 f.
Häuser 84 f.
Jahr und Kalender, Steuerj. 19 ff.
mkrb, sabäische, 44 ff.
Onomatologie 61 ff.
Paläographisches 48[5]. 89.
Palmgärten 84. 86 f.
Protokoll (über landwirtschaftliche Arbeiten) 31.
Regenopfer 53[2.5].
Schutzformel 39 f.
Sippenhaupt 8, 31; Sippenbezeichnung 93.
Staat, Bezeichnung: 45 f. 90.
Stamm 7 ff., 31; Teilst. 69[5].
Strafbestimmungen für Kolonen 18.
Tempelboden 30, -verwaltung 80[2].
Torbau 10.
Weihrauchstraße 72[7].

Inhaltsverzeichnis.

Seite
Vorwort . . . . 3—4
Gl. 1396 = 1610 = SE. 83 . . . . 5—28
SE. 48 . . . . 28—41
Gl. 1693 . . . . 41—95
  1. Die zeitliche Bestimmung der Inschrift etc. 44
  2. Die örtliche Bestimmung der Inschrift; das Gebiet von RʿNN 56
  3. Die sprachliche Bestimmung der Inschrift. Vermengung von *s*- und *h*-Formen. Eigennamen vom Kausativstamme. Könige der Hamdanidenzeit und von Ḳatabān 61
  4. Die Besitzverhältnisse 83
Berichtigungen und Nachträge . . . . 95—106
  A. zu ḲTB. 95—104
  B. zu ḲTB., zweite Folge . . . . 104—106
Indices . . . . 107—109

29./6. 22.

Hrozný, F.: Das Getreide im alten Babylonien. I. Teil. 8°. 1914. 8 K 50 h

Idelsohn, A. Z.: Phonographierte Gesänge und Aussprachsproben des Hebräischen der jemenitischen, persischen und syrischen Juden. 8°. 1917. 5 K

Jagić, V.: Kirchenslavisch-böhmische Glossen saec. XI.—XII. Mit Glossen-Abbildungen im Texte. 4°. 1904. 2 K 80 h

— Ein Beitrag zur Erforschung der altkirchenslavischen Evangelientexte. 8°. 1916. 1 K 90 h

— Zum altkirchenslavischen Apostolus. I. 8°. 1919. 5 K

— — II 8°. 1920. 11 K

Jireček, C.: Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. I. 4°. 1912. 6 K 90 h

— — II. 4°. 1912. 6 K

— — III. 4°. 1914. 6 K

— — IV. Aus dem Nachlaß des Verf bearb. v. V. Jagić. 4°. 1920. 115 K

Junker, H.: Die Stundenwachen in den Osirismysterien nach den Inschriften von Dendera, Edfu und Philae. (Mit 2 Tafeln.) 4°. 1910. 9 K 40 h

— Bericht über die Grabungen der kais. Akademie der Wissenschaften auf dem Friedhof in Turah. Winter 1909—1910. Mit einem Kapitel von D. E. Derry. 4°. 1912. 24 K

— Das Götterdekret über das Abaton. 4°. 1912. 9 K 90 h

— Die Onurislegende. 4°. 1917. 16 K 60 h

— Bericht über die Grabungen auf den Friedhöfen von El Kubanieh—Süd, Winter 1910—1911. 4°. 1919. 60 K

— Bericht über die Grabungen auf den Friedhöfen von El-Kubanieh—Nord, Winter 1910—1911. 4°. 1920. 400 K

— und W. **Czermak:** Kordofan-Texte im Dialekt von Gebel Dair. 8°. 1913. 2 K

Karabacek, J. von: Zur orientalischen Altertumskunde. I. Sarazenische Wappen. 8°. 1907. 95 h

— — II. Die arabischen Papyrusprotokolle. 8°. 1909. 3 K 85 h

— — III. Riza-i-Abbasi, ein persischer Miniaturenmaler. 8°. 1911. 2 K 80 h

— — IV. Muhammedanische Kunststudien. 8°. 1913. 6 K

— — V. Problem oder Phantom. Eine Frage der islamischen Kunstforschung. 8°. 1914. 1 K

— — VI. Ein Koranfragment des IX. Jahrhunderts aus dem Besitze des Seldschukensultans Kaikubad. 8°. 1917. 2 K 80 h

— — VII. Geschichte Suleimans des Großen, verfaßt und eigenhändig geschrieben von seinem Sohne Mustafa. 8°. 1917. 1 K

— Abendländische Künstler zu Konstantinopel. I. 4°. 1919. 22 K

Kirste, J.: Orabazes. 8°. 1916. 2 K 50 h

Kopko, P.: Apostolus Bybliensis saec. XIV. Grammatisch-kritisch analysiert. 4°. 1912. 8 K 30 h

v. Kraelitz-Greifenhorst, F.: Corollarien zu F. Miklosichs ‚Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen‘. Wien 1884—85. 8°. 1911. 1 K 80 h

Kreichgauer, D.: Die Astronomie in der großen Wiener Handschrift aus Mexiko. 8°. 1917. 4 K

Murko, M.: Bericht über eine Bereisung von Nordwestbosnien etc. zur Erforschung der Volksepik der bosnischen Mohammedaner. I. 8°. 1913. 1 K 40 h

— Bericht über eine Reise zum Studium der Volksepik in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1913. 8°. 1914. 1 K 35 h

Murko, M.: Bericht über phonographische Aufnahmen epischer Volkslieder im mittleren Bosnien und in der Herzegowina im Sommer 1913. 8°. 1915. 70 h

Musil, A.: Karte von Arabia Petraea nach eigenen Aufnahmen. Maßstab 1:300.000. 3 Blatt im Formate von je 65:50 *cm* Bildfläche. 1907. 17 K 50 h

Musil, A.: Umgebungskarte von Wâdi Mûsa (Petra). Maßstab 1:20.000. 1 Blatt im Formate von 36:27 *cm* Bildfläche. 1907. 4 K 20 h

— Arabia Petraea. I. Moab. Topographischer Reisebericht. 8°. 1907. 18 K

— — II. Edom. Topographischer Reisebericht. 1. Teil. 8°. 1907. 18 K

— — — 2. Teil. 8°. 1908. 15 K

— — III. Ethnologischer Reisebericht. 8°. 1908. 25 K

Mžik, H. von: Afrika nach der arabischen Bearbeitung der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Claudius Ptolemäus von Muhammad ibn Musa-al-Hwarizmi. Mit einem Anhang ‚Ptolemäus und Agathodämon‘ von Josef Fischer S. J., zwei Tafeln und einer Karte von Afrika. 4°. 1916. 15 K

H 8215

Reich, N.: Papyri juristischen Inhalts. 4⁰. 1919.	24 K
Rhodokanakis, N.: Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden. 8⁰. 1914.	1 K 30 h
— Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. I. 8⁰. 1915.	1 K 90 h
— — II. 8⁰. 1917.	7 K
— Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft. 8⁰. 1920.	71 K
Rosthorn, A.: Das T'schun-tschiu und seine Verfasser. 8⁰. 1919.	1 K 70 h
— Die Anfänge der chinesischen Geschichtsschreibung. 8⁰. 1920.	15 K
Schleifer, I.: Sahidische Bibelfragmente aus dem British-Museum zu London. 8⁰. 1909.	1 K
— — II. 8⁰. 1910.	1 K
— — III. 8⁰. 1914.	1 K 10 h
— Die Erzählung der Sibylle. Ein Apokryph etc. 4⁰. 1911.	2 K 60 h
— Bruchstücke der sahidischen Bibelübersetzung. 8⁰. 1911.	1 K
Schmidt W.: Slapat rāǵāwaṅ datow smim roṅ. Buch des Rāǵāwaṅ, der Königsgeschichte. 8⁰. 1906.	4 K 50 h
— Grundlinien einer Vergleichung der Religionen und Mythologien der austronesischen Völker. 4⁰. 1910.	10 K
— Die Personalpronomina in den australischen Sprachen. 4⁰. 1920.	62 K
Schorr, M.: Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie (ca. 2300—2000 v. Chr.). 8⁰. 1907.	4 K 70 h
— — II. Heft. 8⁰. 1909.	2 K 10 h
— — III. Heft. 8⁰. 1910.	2 K 75 h
Schroeder, L. von: Die Tübinger Katha-Handschriften und ihre Beziehung zum Taittiriya-Aranyaka. 8⁰. 1897.	1 K 40 h
— Die Wurzeln der Sage vom heiligen Gral. 8⁰. 1910.	2 K 30 h
— Herakles und Indra. I. Teil. 4⁰. 1914.	6 K 60 h
— — II. Teil. 4⁰. 1914.	1 K 20 h
Schwarz, A. Z.: Die hebräischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. (Erwerbungen seit 1851.) 8⁰. 1914.	3 K 60 h
Stur, J.: Die slawischen Sprachelemente in den Ortsnamen der deutsch-österreichischen Alpenländer zwischen Donau und Drau. 8⁰. 1914.	2 K 80 h
Torczyner, H.: Altbabylonische Tempelrechnungen. 4⁰. 1912.	10 K 60 h
Wachstein, B.: Wiener hebräische Epitaphien. 8⁰. 1907.	1 K 40 h
— Hebräische Grabsteine aus dem 13.—15. Jahrhundert in Wien und Umgebung. 8⁰. 1916.	1 K 30 h
Wessely, Carl: Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. 8⁰. 1907.	4 K 90 h
— Ein Sprachdenkmal des mittelägyptischen (baschmurischen) Dialekts. 8⁰. 1908.	1 K 35 h
— Die griechischen Lehnwörter der sahidischen und boheirischen Psalmenversion. 4⁰. 1910.	2 K 90 h
— Die Wiener Handschrift der sahidischen Acta Apostolorum. 8⁰. 1913	3 K 40 h
— Neue Materialien zur Textkritik der Ignatiusbriefe. 8⁰. 1913.	2 K 60 h
— Sahidische Papyrusfragmente der paulinischen Briefe. 8⁰. 1913.	2 K
Wiesner, J.: Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Papiers. 8⁰. 1904.	70 h
— Über die ältesten bis jetzt aufgefundenen Hadernpapiere. 8⁰. 1912.	85 h

---

Zu den beigefügten Preisen durch **Alfred Hölder,** Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien (Wien, I., Rotenturmstraße 25). zu beziehen, wobei zu den Preisen jener Schriften, die den Aufdruck bis einschließlich 1918 tragen, ein 300⁰/₀iger Zuschlag berechnet wird.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 198. Band, 3. Abhandlung

Der nubische Ursprung der sogenannten Tell el-Jahudîye-Vasen

Von

Hermann Junker

Mit einem Blatt Zeichnungen

Gedruckt aus den Mitteln des Jerôme und Margaret Stonborough-Fonds

Vorgelegt in der Sitzung vom 20. April 1921

Wien, 1921
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitätsbuchhändler
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Sph 198/3
Junker

Periodische Publikationen.

Schriften der Sprachenkommission. I. Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen von Leo Reinisch. 8⁰. 1909. 7 K
— II. La langue Tapïhïya dite Tupï ou N̈eẽngata (Belle Langue). Grammaire, dictionnaire et texts par le P. S. Tatevin. 8⁰. 1910. 6 K
— III. Die sprachliche Stellung des Nūba. Von Leo Reinisch. 8⁰. 1911. 3 K 80 h
— IV. La langue des Kemants en Abyssinie. Par C. Conte Rossini. 8⁰. 1912. 6 K 80 h
— V. Études sur le Guragié. Par C. Mondon-Vidailhet. Mises en ordre, complétées et publiées d'après ses notes par E. Weinzinger. 8⁰. 1914. 2 K 60 h
— VI. Dictionnaire de la langue Tigraï. Par P. S. Coulbeaux et J. Schreiber. 8⁰. 1915. 16 K
— VII. Die bergnubische Sprache (Dialekt von Gebel Delen). Von D. Kauczor. 4⁰. 1920. 80 K

Sonderabdrücke.

Aptowitzer, V.: Die syrischen Rechtsbücher und das mosaisch-talmudische Recht. 8⁰. 1910. 2 K 50 h
Augapfel, J.: Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. 4⁰. 1917. 10 K
Birnbaum, A.: Vitruvius und die griechische Architektur. 4⁰. 1914. 8 K 80 h
Bittner, M.: Die heiligen Bücher der Jeziden oder Teufelsanbeter. 4⁰. 1912. 7 K 80 h
— — Nachträge dazu. 4⁰. 1912. 2 K
— Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehrisprache in Südarabien. I. Zum Nomen im engeren Sinne 8⁰. 1909. 3 K 10 h
— — II. Zum Verbum 8⁰. 1911. 3 K 50 h
— — III. Zum Pronomen und Numerale. 8⁰. 1913. 2 K 60 h
— — IV. Zu den Partikeln. (Mit Nachträgen und Indices.) 8⁰. 1913. 2 K 20 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 1. Nach den Aufnahmen von D. H. v. Müller. 8⁰. 1914. 2 K 20 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 2. Nach den Aufnahmen von A. Jahn und W. Hein. 8⁰. 1915. 2 K 10 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 3. Kommentar und Indices. 8⁰. 1915. 1 K 70 h
— Studien zur Šḫauri-Sprache in den Bergen von D̮ofâr am Persischen Meerbusen. I. Zur Lautlehre und zum Nomen im engeren Sinne. 8⁰. 1915. 2 K 40 h
— — II. Zum Verbum und zu den übrigen Redeteilen. 8⁰. 1916 2 K 50 h
— — III. Zu ausgewählten Texten. 8⁰. 1917. 3 K 20 h
— — IV. Index und Nachträge. 8⁰. 1917. 3 K 40 h
— Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqoṭri-Sprache. I. 8⁰. 1913. 1 K
Bittner, M.: Studien zur Grammatik der Soqotri-Sprache. II. Das Märchen von Aschenputtel. 8⁰. 1918. 5 K
Burgerstein, A.: Materielle Untersuchung der von den Chinesen vor der Erfindung des Papiers als Beschreibstoff benützten Holztäfelchen. 8⁰. 1912. 30 h
Czermak, W.: Kordofannubische Studien. 8⁰. 1919. 11 K
Felber, E.: Die indische Musik der vedischen und der klassischen Zeit. Mit Beiträgen von B. Geiger. 8⁰. 1912. 4 K 90 h
Gandz, S.: Die Mu'allaqa des Imrulqais. 8⁰. 1913. 3 K 20 h
Geiger, B.: Die Ameša Spentas. 8⁰. 1921. 63 K
Grohmann, A.: Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern. 4⁰. 1915. 9 K 80 h
Herzog, D.: Zwei hebr. Handschriftenfragmente aus Steiermark. 8⁰. 1911. 80 h
Hopfner, Th.: Der Tierkult der alten Ägypter nach den griechisch-römischen Berichten und den wichtigeren Denkmälern. 4⁰. 1914. 14 K
— Die koptisch sahidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und verwandte Sammlungen. 4⁰. 1918. 17 K
— Über Form und Gebrauch der griech. Lehnwörter in der koptisch-sahidischen Apophthegmen-Version. 4⁰. 1919. 9 K

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 198. Band, 3. Abhandlung

Der nubische Ursprung der sogenannten Tell el-Jahudîye-Vasen

Von

Hermann Junker

Mit einem Blatt Zeichnungen

Vorgelegt in der Sitzung vom 20. April 1921

Wien, 1921
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitätsbuchhändler
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

VORWORT.

In der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends vor Christi treten in Cypern, Palästina, Ägypten und Nubien eigenartige kleine Henkelkrüge auf, die auf schwarzem Grunde einen Dekor von weiß ausgefüllten Punktmustern tragen. Nach einer ihrer ersten Fundstellen werden sie Tell el-Jahudîye-Vasen genannt. Sie wurden eigentlich überall, wo man sie sichtete, als etwas Fremdes empfunden, aber man vermochte über ihre Herkunft keine ausreichende Auskunft zu geben; es wurden zwar verschiedene Theorien aufgestellt, doch konnte keine den Tatsachen gerecht werden.

Die vorliegende Arbeit soll nun den Nachweis erbringen, daß die Ware ein nubisches Erzeugnis ist. Das ergab sich vornehmlich aus folgenden Erwägungen: Die Krüge finden sich zahlreich in Nubien, und wo sie in Ägypten als Beigaben auftreten, handelt es sich ausschließlich um Bestattung von Nubiern. Das gilt auch von dem wichtigsten Fundort Tell el-Jahudîye, dem sie ihren Namen verdanken; daraus ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die Festung damals eine im Dienste der Hyksos stehende nubische Besatzung hatte.

Ferner zeigt sich die Annahme, daß die Ware von Norden nach Süden gewandert sei, schon darum als unhaltbar, weil in Nubien die ältesten Fundstellen nachzuweisen sind.

Endlich ließ sich dartun, daß die Ware aus Nubien stammt, weil gerade hier die Technik der schwarzpolierten, mit weiß ausgefüllten Ritzmustern verzierten Ware heimisch ist und hier am längsten geübt wurde, weil die Tell el-Jahudîye-Vasen gerade hier die beste Ausführung erhalten, weil sie nur hier in allen Typen vertreten sind.

Der Zusammenhang der Tell el-Jahudîye-Krüge mit der nubischen Kultur war mir schon bei der Bearbeitung von El Kubanieh-Nord klar geworden,[1] es schien jedoch geratener, die Darstellung der Frage in einer gesonderten Abhandlung zu geben, da sie im Rahmen der Grabungspublikation einen zu breiten Raum eingenommen hätte und zudem die Wichtigkeit des Gegenstandes eine getrennte Behandlung nahelegte.

Damals war mir der Befund von Kerma noch nicht bekannt[2] und der Nachweis der Ware auf den dortigen Nekropolen ergibt nun die denkbar beste Bestätigung der vorher gewonnenen Ansicht. Es mußte dabei die schon in Kubanieh-Nord S. 19 ff. und S. 27 ff. besprochene neuentdeckte Kultur des Sudans nochmals behandelt werden, wobei sich neue Momente für ihre große Selbständigkeit gegenüber der ägyptischen ergaben.

Es scheinen mir übrigens die Tell el-Jahudîye-Vasen nicht das Einzige zu sein, was an nubischem Kulturgut nach Norden verpflanzt wurde. Es wird sich gewiß noch manches von dem, was zwischen dem Mittleren und Neuen Reich in Ägypten an Neuem und Ungewohntem auftaucht, als nubisches Erzeugnis oder Auswirkung der Sudankultur erweisen, wenn einmal die dringend ersehnte vollständige Publikation des Kerma-Materiales vorliegt. So steht es jetzt schon fest, daß nubische Dolche und nubische Messer in Ägypten Eingang gefunden haben. Wir haben bisher das ‚elende Nubien‘ zu sehr mit den verachtenden Augen des Ägypters angesehen, es wurden gar die Waren, die Nubier als Tribute nach Ägypten brachten, als Erzeugnis ägyptischen Kunsthandwerks angesprochen, aber die epochemachenden Funde von Kerma zeigen, wie gründlich wir da umlernen müssen.

Der großen Herstellungskosten wegen mußte das Illustrationsmaterial auf das Allernotwendigste beschränkt werden: es wurden nur die wichtigsten Typen auf einer Tafel zusammengestellt. Für die behandelten Detailfragen müssen daher die betreffenden Publikationen zu Rate gezogen werden.

---

[1] ‚Bericht über die Grabungen der Akademie der Wissenschaften in Wien auf den Friedhöfen von El Kubanieh-Nord‘, Abhandl. Bd. 64, 3, S. 22, Anm. 1.

[2] Ebenda, S. 30, Anm. 2.

An dieser Stelle sei mit herzlichem Dank der freundlichen Unterstützung gedacht, die ich von verschiedener Seite bei der Bearbeitung erfahren habe: A. H. Gardiner hat mir wiederholt Durchzeichnungen aus Publikationen anfertigen lassen, die mir unzugänglich waren und mir Angaben über verschiedene Vasen des British Museum geschickt. G. Möller hat mir Photographie und Beschreibung eines Exemplars des Berliner ägyptischen Museums zur Verfügung gestellt; H. Ranke schickte mir sein Handexemplar des Bostoner Bulletin und gab mir einen Auszug aus Reisners Aufsatz im Journal of Egyptology. Herrn Dr. Eichler, Kustos am Kunsthistorischen Museum, und Herrn Dozenten Dr. Grohmann, Kustos an der Nationalbibliothek, bin ich für freundliche Beihilfe beim Herbeischaffen der ausgedehnten Literatur verbunden.

Inhaltsübersicht.

Seite
I. Beschreibung der Ware 1
  A. Die Form 1
    1. Der Rumpf 2
    2. Der Hals 5
    3. Die Lippe 6
    4. Der Henkel 7
    5. Fuß und Standfläche 12
    6. Abweichende Formen 14
  B. Die Größenverhältnisse 15
  C. Technik und Dekor 18
    1. Die schwarze Ware 18
      a) Material und Technik 18
      b) Dekor 23
        Muster a 23
        Muster b 25
        Muster c 31
        Muster d 32
        Vereinzelte besondere Muster 33
        Schwarze Krüge ohne Dekor 35
    2. Die farbige Ware 37
      a) Farbe und Formen 38
      b) Dekor 42
        1. Ritzdekor 42
        2. Der aufgemalte Dekor 44
          Einfache gerade Linien 44
          Verbindung von geraden und gewellten Linien 47
          Reichere Muster 48
II. Das Vorkommen der Ware 55
  A. Ägypten 55
  B. Nubien 57
  C. Cypern 58
  D. Palästina 59
III. Der Stand der Frage 60
IV. Nachweis des nubischen Ursprungs der Ware 65
  A. Beweis aus dem völkischen Charakter der Bestattungen 66
  B. Beweis aus der Datierung der Fundstellen 81
  C. Beweis aus dem Befund der Ware in den einzelnen Ländern 85
    1. Vorkommen der Typen 85
    2. Ausführung der Ware 85
    3. Beweis per exclusionem 86
    4. Die Ware in Nubien 88

Seite
a) Die Technik der schwarzpolierten geritzten Ware . 88
b) Stand der Keramik in Nubien 94
1. Selbständigkeit der Kermakultur 95
Die Tumuli als Gräber der Nubier 96
Die ägyptische Faktorei in Kerma 99
2. Ägyptische und nubische Keramik 105
V. Die nähere Bestimmung des Ursprungslandes 110
VI. Die Art der Verbreitung der Ware 113
A. Nach Ägypten 113
B. Nach Palästina 114
1. Allgemeine Erwägungen 114
2. Nubische Söldner in Palästina 115
C. Nach Cypern 127

Verzeichnis der Abkürzungen.

(Die ausführlichen Titel aller in Betracht kommenden Publikationen siehe unter Abschnitt II.)

Arab. = El Arabah von Garstang.
Buh. = Buhen, ed. Woolley und MacIver,
C. Brit. Mus. C. = Catalogue of the Vases in the British Museum, Vol. I, Part II, Cypriote pottery.
C. M. Ath. = Catalogue des vases peintes du Musée National d'Athènes.
C. M. C. = Catalogue of the Cyprus Museum, ed. Myres und Richter.
Gezer = The Excavation of Gezer, von R. A. S. Macalister.
Hyk. = Hyksos and Israelite Cities, von Flinders Petrie.
Jericho = Jericho, von Sellin und Watzinger.
J. H. S. = Journal of Hellenistic Studies, Bd. XVII, S. 138 ff.
Il. = Illahun, Kahun and Gurôb, von Petrie.
Kafr Mâlik = aus Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins, Bd. 37, S. 163 ff.
Kah. = Kahun, in Petrie, Kahun, Gurob and Hawara.
Kerma = Friedhof von Kerma in Dongola, von G. Reisner ausgegraben, s. Ä. Z., Bd. 52, S. 34 ff.
Khat. = Khataʿana, publiziert in Griffith, Tell el-Yahudîyeh.
K. N. = El Kubanieh-Nord, von H. Junker.
K. S. = El Kubanieh-Süd, von H. Junker.
M. M. C. = The Mound of Many Cities, von Bliss.
Mutesellim = Tell el-Mutesellim, von G. Schumacher.
Rif. = Gizeh and Rifeh, von Petrie.
Taʿannek = Sellin, Taʿannek.
Tel. = Antiquities of Tell el Yahudîyeh, von Griffith.
X. = Friedhof X der pan-graves in Petrie, Diospolis.
Y. = der ägyptische Friedhof des M. R. in Petrie, Diospolis.
YS. = der nubische Friedhof des MR.-NR. in Petrie, Diospolis.

I. Beschreibung der Ware.

Die Tell el-Jahudîye-Vasen haben ihren Namen von einer ihrer ersten Fundstellen: Tell el-Jahudîye, erhalten; sie waren vorher schon von Naville in Khataʿcana gesichtet worden, aber die Beschreibung auch dieser Exemplare wurde von Griffith in der Publikation ‚Tell el-Yahudîyeh' gegeben.

Man versteht gewöhnlich unter dieser Ware kleine Henkelkrüge bestimmter Form aus schwarzem Ton, mit eingeritzten, weiß ausgefüllten Punktmustern verziert. Doch ist diese Definition zu eng. Es finden sich daneben Krüge in ganz gleichen Formen und Maßen aus demselben Material ohne den Dekor oder aus anderem Material mit oder ohne aufgemaltem Dekor. Diese können unmöglich von den erstgenannten getrennt werden und die einseitige Behandlung der einen Art hat gerade zu verschiedenen Unzulänglichkeiten geführt und den Blick für die Zusammenhänge in den verschiedenen Verbreitungsgebieten getrübt. Es müssen daher Form und anderseits Technik und Dekor getrennt behandelt werden.

A. Die Form.

Die Beschreibung der Form muß sich auf jedes Detail und auf alle Varianten erstrecken, da sich ja gerade aus der Art der Übereinstimmungen und der Abweichungen wertvolles Material für die Beurteilung der Bodenständigkeit der Ware in den einzelnen Fundgebieten sowie für die Art ihrer Verbreitung ergibt.

Es wird sich dabei zeigen, daß in der Hauptsache eine große Übereinstimmung herrscht, die den engen Zusammenhang der Ware aus den verschiedenen Fundplätzen erweist; die Einheitlichkeit ist besonders groß bei der genuinen schwarzpolierten und mit weißausgefülltem Ritzdekor verzierten Art, während bei den undekorierten und farbigen Exemplaren häufigere und größere Abweichungen zu konstatieren sind.

Als weiteres Resultat ergibt sich, daß bestimmte Eigenheiten, so in bezug auf Henkel, Standfläche, Mündung, sich besonders in Palästina ausgebildet haben, wo auch hybride Formen zu konstatieren sind.

1. Der Rumpf.

Der Körper der Vasen zeigt im ganzen vier Haupttypen:[1]

Typ *a*.

Birnförmiger Rumpf, das breitere Ende oben. Hiebei lassen sich wieder drei Unterabteilungen feststellen:

1. eine gedrungenere Form mit breiter und flacher Schulter, die Seiten jedoch ziemlich jäh abfallend: = Tel. XI, 2. So:

Nubien: Buh. 10864, 10869, 10899, 10765, 10887, 10871.

Ägypten: YS. 188, X, 41; Kah. XXVII, 201; Il. I, 21; Khat. XIX, 13; Hyk. 36, 52.

Cypern: J. H. S. XVII, F. 4, Nr. 23, 24.

Syrien und Palästina: Gezer Pl. LX, 9, LXII, 35, CXLII, 16, CLIII, 8, 10; Jericho, Bl. 30, E 6.

Außergewöhnlich dick und bauchig, auch mit gerundeten Seiten sind dabei:

Nubien: Buh. 10498 B, 10499, 10547.

Ägypten: Hyk. 38, 50.

Cypern: J. H. S. XVII, Fig. 5, Nr. 6; C. M. Ath. Pl. II, 593.

Palästina: Gezer Pl. CLIII, 9; Jericho, Bl. 30, D 4, E 4.

Diese Art bereitet einen Übergang zu Typ c vor;

2. eine schlankere Form, mit mehr abfallenden Schultern: = Tel. XI, 1.

---

[1] Vgl. die Klassifikation in ‚Tell el-Yahudîyeh', S. 40, und Pl. XI.

Nubien: Buh. 10622, 10527, 10876, 10619.

Ägypten: Kah. XXVII, 202; Rif. XXVI, 88; Brit. Mus. 27472, 4809.

Palästina: Gezer LXII, 43;

3. eine ovale Form, meist schlank:

Nubien: Buh. 10617, 10540.

Palästina: Jericho, Bl. 29, D 6; Bl. 30, E 8.

Das wahrscheinlich aus Nubien stammende Wiener Exemplar ist schlank oval, aber Ober- und Unterteil sind einander ganz gleich, die dickste Stelle befindet sich in der Mitte.

Das Exemplar Mus. Berl. 20741 unbekannter Herkunft ist oval gedrungen.

Typ *b*.

Birnförmig, das dicke Ende am Boden, mit folgenden Unterabteilungen:

1. sich nach oben stark verjüngend:

Nubien: Buh. 10831.

Ägypten: Hyk. 57; Tel. S. 40: ‚drop-shaped, i. e. narrowed in, the upper part of the body‘;

2. kugeliger:

Nubien: Buh. 10889.

Ägypten: Rif. XXIII, 38; Arab. XVII, 10; Tel. XI, 9; Hyk. 40, 41.

Cypern: C. Br. M. C. 105;

dabei sich am Boden etwas verjüngend, also einer breitovalen Form sich nähernd:

Ägypten: Khat. XIX, 15; Hyk. 4, 35, 39.

Palästina: vgl. Jericho, Bl. 22, E 5, Aufsatz stumpf;

3. mit weniger gewölbten Seiten, die Verbindung mit Typ d herstellend:

Nubien: Buh. 10886.

Ägypten: Hyk. 48; Tel. XI, 5.

Der Typ b ist in Cypern nur vereinzelt, in Palästina in ganz reiner Form überhaupt nicht nachgewiesen; vgl. aber oben Jericho 22, E 5, Gezer CLIII, 13, Mutesellim Abb. 64 f.?

Typ *c.*

Die breiteste Stelle befindet sich ungefähr in der Mitte des Rumpfes; von dort verläuft die Linie nach oben und unten in gleichem Winkel. Diese Mittelkante ist entweder:

1. breiter und rundlich und der Übergang nach Hals und Fuß vollzieht sich in etwas gebogener Linie:

Nubien: Buh. 10621, 10713, vgl. 10877.

Ägypten: Rif. XXVI, 94; Tel. XI, 3; Hyk. 49, 58.

Cypern: J. H. S. XVII, Fig. 5, Nr. 7; C. Brit. M. C. 101, 102.

Palästina: Gezer LXII, 41, CLIII, 12; Jericho, Bl. 21, E 4 a;

2. oder sie zeigt eine schärfere Kante, der Winkel ist kleiner und die Linien nach oben und unten sind weniger geschwungen:

Nubien: Buh. 10770.

Ägypten: Hyk. 3, 22, 23, 24; Tel. XI, 4.

Palästina: Gezer Pl. CLIII, 7; Kafr Mâlik 24.

Typ *d.*

Der Rumpf ist zylindrisch, die Schulter ziemlich flach, der Boden flach oder leise gewölbt. Der Typ ist in Cypern nicht belegt.

1. Breiter niedriger Typ:

Nubien: nicht belegt.

Ägypten: Hyk. 26, ähnlich 5 (Boden etwas gerundet).

Palästina: Gezer XXXIX, 17, XLI, 11, besonders CLIII, 11, und Jericho, Bl. 29, C 15; Kafr Mâlik 23; Tell el-Ḥesy: Excav. in Pal. Pl. 24, 1; vgl. M. M. C. Pl. 3, Nr. 89, 90.[2]

2. Schlanker Typ:

Nubien: Buh. 10890.

Ägypten: Tel. XI, 6 (Boden gerundet); Rif. XXIII, 28.

Palästina: Gezer Pl. XLI, 8, besonders CXLIII, 15.

3. Einige Beispiele sind nicht mehr eigentlich zylin-

---

[2] Excav. in Pal. S. 24 zitiert.

drisch, sondern zeigen eine Verbreiterung des Rumpfes nach dem Boden zu:

Nubien: nicht belegt.

Ägypten: Khat. XIX, 16; Hyk. 13; Brit. Mus. Nr. 27471.

Palästina: Gezer, Pl. XL, 15.

4. Andere verengern sich nach der Aufsatzfläche zu, nur *Palästina* belegt: Gezer Pl. XLI, 1, 9; Mutesellim Abb. 257 h; hierher gehört vielleicht auch Gezer CLIII, 16?

Typ *e*.

Hohe konische Form, ohne Schulter zum Hals übergehend. Nur belegt in *Kerma:* Bulletin 1915, Abb. 9, Mitte, und Gezer XXXVIII, 16, oberer Rand abgebrochen; nach der Spur des Henkelansatzes wohl sicher wie das Kerma-Exemplar zu ergänzen.

2. Der Hals.

Der Hals der Krüge ist meist ziemlich hoch, hebt sich allmählich aus der Schulter und zeigt nach der Öffnung zu eine trichterförmige Erweiterung. Beispiele u. a.:

Nubien: Buh. 10869, 10871, 10889, 10498 A, 10619, 10765 usw.

Ägypten: Hyk. 3, 4, 11, 12, 22, 35 usw.; Hall, Oldes Civilisation, Fig. 29.

Cypern: C. Brit. M. C. 101, 105; J. H. S. XVII, Fig. 5, Nr. 6.

Palästina: Gezer LX, 9, LXII, 35, 49, CXLII, 16, CLIII, 6.

Einen mehr gleichmäßigen, zylindrischen, schlanken Hals zeigen u. a.:

Nubien: Buh. 10501, 10770, 10766, 10621.

Ägypten: Khat. XIX, 16; Hyk. 2, 41, 52.

Cypern: C. Brit. M. C. 102; J. H. S. XVII, Fig. 4, Nr. 24.

Palästina: Gezer XLI, 11, XXIII, 16; Jericho, Bl. 29, D 1; Excav. in Pal. Pl. 24, 1.

Seltener noch ist ein niedriger, gedrungener Hals, wie es scheint, besonders bei Typ b und c belegt:

Nubien: Buh. 10713, 10877.

Ägypten: Hyk. 51, 57.

Palästina: Gezer CLIII, 12; Jericho, Bl. 21, E 4 a; Bl. 22, E 5 (hybride Form).

Ungewöhnlich breiten Hals zeigen:

Palästina: Gezer, Pl. XXXVIII, 17, LXII, 41, besonders CLIII, 7; vgl. Jericho, Bl. 21, E 1; Bl. 30, E 6, D 3.

Einen von der Schulter scharf absetzenden Hals zeigen:

Palästina: Taʿannek, Fig. 57, mit Kerbe (Rille?); Gezer XLI, 11; Kafr Mâlik 24 (Text 167).

3. Die Lippe.

a) Die Lippe ist wulstig, ausladend, meist nach außen schräg abgedacht und außen vom Hals durch eine Rille abgesetzt. Diese Behandlung des Ausgußrandes ist für die Tell el-Jahudîye-Ware charakteristisch.

Für die in Gezer gefundenen Exemplare siehe Mac. I, 132: „. . . neck, expanding at the top into a mouth with round thick lip.‘ Als bemerkenswerte Abweichungen sind zu konstatieren:

Bei Buh. 10619, Typ a und 10831, Typ b, erweitert sich der Hals trichterförmig nach dem Ausguß zu, dabei scheint eine Lippenverdickung überhaupt nicht stattzufinden, oder es handelt sich um eine ganz dünne Leiste. Es kann diese Form nicht als bloße Variante gelten, sie muß vielmehr einen eigenen, selteneren Typ darstellen. Wir begegnen ihr wieder bei Typ b zweimal in Hyk. Pl. VIII B, 103 (Grab 45) und 108 (Grab 406), ebenso bei den bemalten Exemplaren des gleichen Typs VIII B 99 (Grab 59) und 101 (Grab 52); ähnlich, wie es scheint, Gezer CXLII, 6, Typ a, deutlich Jericho, Bl. 29, C 15, Typ d; eventuell auch Gezer CLIII, 13, veränderter Typ b; vgl. auch Typ a (?), Excav in Pal. Pl. 31, 18.

b) Eine Anzahl von Exemplaren zeigt aber eine ganz abweichende Behandlung der Öffnung:

Der Hals erweitert sich meist kurz unter dem Ausguß, aber nicht allmählich, sondern ziemlich brüsk, am Rande aber tritt wieder eine Einziehung ein, wobei sich die Lippe verdünnt, zuspitzt (siehe die Zeichnung Tel. XI, 9 und 9 a, und Hyk. 58).

Es fragt sich hier, ob wir es mit einem andern Typ derselben Art oder mit einer Kontamination mit einem andern Typ zu tun haben. Gegen letzteres spricht, daß wir, wie die oben angeführten Beispiele aus Buhen zeigen, in bezug auf die Lippenbildung keine unbedingte Bindung auf einen Typ annehmen müssen und daß sich, wie es scheint, Zwischenformen nachweisen lassen. So zeigt Buh. 10621 eine vom Hals bis zum Lippenrand aufsteigende Linie, doch läßt sich nicht erkennen, wie der Schnitt aussieht. Ähnlich liegt es bei dem Beispiel Kerma, Bulletin 1915, Fig. 9, mittlerer Krug; hier erscheint die Annäherung an den zweiten Typ noch viel deutlicher.

Es ist nicht außeracht zu lassen, daß die Beispiele sich stark aus der roten Ware rekrutieren: die beiden eben genannten Exemplare sind schwarze Vasen mit Ritzmustern, Hyk. 57 ist schwarz ohne Dekor. Dagegen ist Hyk. 58 rötlich, mit schwarzen Linien verziert, ebenso Hyk. 37 und ähnlich Tel. XI, 9.

c) In *Palästina* zeigt eine Anzahl Vasen eine profilierte Lippe: der Hals endet in einen doppelten Wulst, einem unteren von geringerem Durchmesser, auf dem der breitere obere liegt; die Belege gehören alle dem Typ a an: Gezer Pl. LX, 7, LXII, 43; Mutesellim, Abb. 64 e; Jericho, Bl. 30, D 5.

4. Der Henkel.

a) Schnitt.

Aus den Abbildungen läßt sich zwar kein in allem Detail klares Bild erhalten und Beschreibungen fehlen fast immer, aber das Erreichbare genügt immerhin zur Darstellung des Befundes im allgemeinen.

So ergibt sich, daß ein einheitlicher Schnitt nicht beabsichtigt war und daß die Variationen zum Teil durch die verschiedenen Formen des Rumpfes bedingt sind.

So zeigen die eleganten, schlanken Vasen Buh. 10540 und 10899 einen dünnen, seitlich zusammengedrückten Henkel; vgl. auch Buh. 10876 und 10890. Bei dem feinen Exemplar Buh. 10831 mit kelchförmigem Ausguß mit dünner Lippe ist der obere Ansatz flach und dünn, d. i. oben und unten abgeplattet, dann geht der Schnitt allmählich in die eben beschriebene seitliche Abplattung über.

Die plumpen Krüge Buh. 10713, 10877 u. a. zeigen einen dicken, massiven rundlichen Henkel. Rundlich, aber zierlicher sind, dem Ansehen der Exemplare entsprechend, die Henkel bei Buh. 10617, 10889 u. a.

Besondere Erwähnung verdient der breite und flache Henkel, der bei einigen Typen mit besonderer Vorliebe gebraucht wird. Er findet sich zwar auch bei schlankeren Formen, wie Typ a, Buh. 10622, aber wohl viel häufiger bei den gedrungeneren Formen besonders des Typ c und d:

Nubien: Buh. 10645, 10770, 10601, 10498 A, 10766.

Ägypten: Brit. Mus. 27471 (Typ d), 32048 (Typ c).

Der Schnitt zeigt dabei eine ziemlich gerade oder auch eine mehr oder weniger nach oben gebogene Linie der breiten Seiten, in anderen Fällen aber oben und unten eine Vertiefung in der Mitte; dieselbe ist entweder eine allmähliche abgerundete oder eine rillenförmige, die dann dem Henkel die Gestalt eines Henkelpaares, eines Doppelhenkels verleiht, in anderen Fällen werden die einzelnen Stränge tatsächlich getrennt modelliert.

Nubien: hier nur selten belegt. In Kerma läßt Bulletin 1915, Fig. 9, oben rechts der Henkelansatz mit Sicherheit auf eine solche bedeutende Vertiefung, wenn nicht einen regulären Doppelhenkel schließen. In Buhen kann ein sicherer Fall nicht nachgewiesen werden, nach der Abbildung käme höchstens 10622 in Betracht.

Ägypten: Ein typisches Beispiel findet sich in Khat., siehe Abb. XIX, 17 und 17 a = Text, S. 58 ‚traces of a double handle‘.

Palästina: Hier erfreute sich diese Art des Henkels offenbar einer größeren Beliebtheit, aber auch hier wieder nur bei bestimmten Typen. So schreibt Macalister von den

Krügen aus Cave 28, II von Typ 4 = unserem Typ a:[3] ,There is one handle, which is not cylindrical, but broad and flat with a shlight wave down the middle, or else a deep groove which gives the handle the appearance of two cylindrical handles side by side. In the present series the latter variety is illustrated by one specimen only (XL, 17).' Von dem Typ 5 = unserem Typ d aber heißt es S. 133: ,The double handle is here rather the rule rather than the exception (s. XLI, 8). It is found in six of the nine specimens, the waved handle in two.'

Von den anderen Fundorten und Typen in Gezer und sonst in Palästina ergibt sich folgendes Bild:

Gezer, Cave 15 I, Pl. XXII, 12, Doppelhenkel, XX, 4 dtto. (s. I, 92); Grab 1, LXII, 4, Typ c, mit Doppelhenkel. — Aus dem Material der zweiten semitischen Epoche CXLII, 6, Typ a; Jericho, Bl. 29, C 15, Typ d; Bl. 30, D 4, Typ a; Taʿannek, Taf. IV b, vgl. d; Mutesellim, Abb. 257 h, Typ d; Abb. 64, e Typ a, f verderbter Typ b?[4] Abb. 18, 1 Typ d. — Excav. in Pal. Pl. 24, 1 = Typ d (mit Knopf neben Lippenrand); Pl. 31, 18 ebenso = Typ a.[5] Ein Henkel von drei Strähnen findet sich bei einem Krug mit Punktmuster: Gezer CXLIX, 12 — bei einem Fragment: Excav. in Pal. Pl. 48, 12; vgl. Taʿannek, Taf. IV, i, Bastardform.

Es fragt sich nun, ob der Doppelhenkel in Palästina mit der Tell el-Jahudîye-Ware eingeführt wurde, resp. mit ihr sich entwickelte, oder ob der Gebrauch des Doppelhenkels schon dort bestand und hier die Häufigkeit seiner Verwendung bei der Tell el-Jahudîye-Ware dadurch zu erklären ist. Das, was sich in Gezer und sonst aus der Zeit vor dem Import unserer Ware erschließen läßt, bringt keine definitive Entscheidung, spricht aber für die erste Annahme. Bei den Gräbergruppen der first semitic period Macalisters finde ich II, Fig. 316, 19: ‚there are two handles, deeply grooved down the back'; eine ähnliche scharfe Rille in III Pl. XVI, 9; es sind aber beide Male keine eigentlichen Doppelhenkel, noch können sie eigentlich als direkte Vorstufe dazu gelten, wenigstens XVI, 9 nicht. Macalister II, 143 hält es auch nicht für ausgemacht, daß der Doppelhenkel schon vor der zweiten semitischen Periode auftaucht; s. auch Pl. CXLVIII.

---

[3] S. 132/133.

[4] Text S. 57: ,mit geteiltem Henkel'.

[5] Text S. 78: ,button ornament at the top of a ribbed handle, both features being characteristic of juglets similar to No 18, Pl. 31'. Außer Pl. 24, 1 konnte ich nur ein weiteres Beispiel des Knopfes neben der Mündung in dem mir zugänglichen Material finden: Jericho, Bl. 29, C 15, Typ d.

Bedeutsam ist, daß der Doppelhenkel dann nur bei den Tell el-Jahudîye-Vasen auftritt oder bei solchen, die durch diese beeinflußt sind, wie CLIII, 17.

Auf jeden Fall ist sicher, daß der Doppelhenkel bei unserer Ware in Palästina eine außergewöhnliche Verbreitung gefunden hat, wie sie in den anderen Gebieten nicht annähernd erreicht wird.

b) Linie.

Vom Ansatz am Halse steigt der Henkel zunächst etwas nach oben und senkt sich dann im Bogen auf die Schulter. So ist es in den allermeisten Fällen. Ohne die anfängliche Hebung zeigen in der oberen Linie eine gleich beim Halsansatz beginnende Senkung die Nummern Buh. 10498 A; Hyk. 39; Gezer Pl. XLI, 8; Jericho, Bl. 21, E 1, E 4 a, Bl. 29, D 6, sowie eine Anzahl von Exemplaren, welche einen abweichenden Halsansatz haben, wie er unter c besprochen wird. In anderen Fällen verläuft der Henkel zunächst wagrecht, um sich dann zu senken: Gezer Pl. CXLII, 6, XXIII, 16.

Der höchste Punkt des Henkels bleibt in der Regel unter der Höhe des Lippenrandes, beträchtlicher, wie Buh. 10498 A, 10765 usw., meist aber nur um weniges; ebenso selten sind die Fälle, wo die Henkelhöhe den Lippenrand etwas überragt, wie Buh. 10713, vgl. Hyk. 51.

c) Ansatz.

Nach der Regel setzt der Henkel am Halse selbst, etwas unter der Lippe, an. Dabei bleibt oft zwischen Henkelansatz und Lippenrand eine deutliche Kerbe, wie Buh. 10765, 10498 A, 10864, 10619 usw.; Hyk. 11, 22, 25, 35 usw., meist aber ist der Zwischenraum ausgefüllt.

Daneben findet sich eine andere Gruppe, in der der Henkel nicht am Halse, sondern am Lippenrand ansetzt, gleichsam aus ihm herauswächst. Es ist dabei wohl kein Zufall, daß es sich in den wenigsten Fällen um die schwarze dekorierte Ware handelt. Der Befund ist folgender:

Nubien: Kerma, Bulletin 1915, Fig. 9, Mitte, schwarzpolierte, mit Ritzmustern verzierte Vase, aber mit flacher Lippe, der oben unter 3 b beschriebenen Art. Der Henkel setzt am Lippenrand an. — Buh. 10831 schwarzpoliert mit Dekor, aber dünner Lippe am trichterförmigen Ausguß; 10713 cremefarbiger Typ c; 10877 helle Ware.

Ägypten: Hyk. 58, gelbrote Ware mit schwarzem Dekor, abweichende Randlippe (s. oben); ähnlich 57, schwarz ohne Dekor, ähnlichgeformter Ausguß; desgl. Hyk. 37 helle, bemalte Ware; vgl. 51, das eine Mittelstellung im Henkelansatz einnimmt. — Khat. XIX, 15 red polished ware. — Arab. E 10 = Pl. XVII, echte, schwarzpolierte, mit weißen Ritzmustern verzierte Vase.

Palästina: Gezer: XXXVIII, 17 dunkelbraun, Typ a, XL, 17 gleicher Typ, schwarz, ohne Dekor; CLIII, 12 helle Ware, Typ c. — Kafr Mâlik 23 helle Ware, Typ d. — Jericho, Bl. 21, E 3, E 4 a, rotbraune Ware, Typ a und c; Bl. 22. B 2 bemalte Ware, Typ a; 30, D 5, Typ a, schwarzpoliert.

Aus *Palästina* stammen mehrere Beispiele, bei denen umgekehrt der Henkel tief am Hals ansetzt und diesem parallel läuft; so Gezer CXLII, 16 vom Halsansatz an; ferner ähnlich LXII, 43, LX, 7; Kafr Mâlik 25, 26; vgl. Text 167: ‚doch setzt der Henkel nicht oben am Hals, sondern schon am Bauche an, läuft am Hals bis zur Lippe empor und endigt nach ringförmigem Verlauf am oberen Rande des Bauches.' — Es ist hierher wohl auch aus Ägypten das Exemplar Kahun XIII, 84 zu stellen, etwas abweichender Typ a, Hals weggebrochen; der Henkel, ganz erhalten, lief dem Hals bis zur Höhe parallel.

Der Ansatz auf der Schulter variiert stark. Oft findet sich ein Übergang durch eine allmähliche bedeutende Verbreiterung, wie Buh. 10765, 10619; Hyk. 41, 3 usw.; Brit. Mus. 4809.

Daneben zeigen andere Exemplare eine ziemlich unvermittelte Verbindung, wie Buh. 10770, 10645, 10899 usw.; Hyk. 35, 57 usw.; Brit. Mus. 27472.

5. Fuß und Standfläche.

Es scheiden hier Typ e und d insofern aus, als sie durch ihre Form schon eine breite Aufsatzfläche besitzen; bei d findet sich freilich meist eine kleine Wellung am Boden, welche die Stabilität hindert, oft eine so erhebliche Rundung, daß ein Geradestehen des Kruges ausgeschlossen erscheint. Bei Typ b mit dem breiten rundlichen Unterteil begegnet man nur ausnahmsweise dem Versuch, durch Abplattung des Bodens der Vase eine Standfläche zu geben. Es ist wohl kein Zufall, daß sich die Belege nie bei der schwarzen dekorierten Ware finden, sondern nur bei schwarzen undekorierten und der Imitation in rotem Ton, bei der man sich ja auch sonst, wie in der Form der Lippe und beim Henkel, mehr Freiheit gestattete. Beispiele sind:

Nubien: Buh. 10886, rot, bemalt.

Ägypten: Tel. XI, 9 rot, bemalt; Hyk. 103, 107, 108 schwarz, ohne Dekor, und 99—101 farbige, bemalte Ware (Pl. VIII B).

Palästina: Hier kommen nur degenerierte Formen von b in Betracht, die eventuell eine Kontamination mit anderer Ware darstellen könnten; Gezer CLIII, 13; Jericho, Bl. 22, E 5; Taʿannek, Taf. IV, g (?).

Typ a und c haben in der Regel einen Fuß; cf. Buh., S. 133: ‚the squat and the elongated piriform, each having a small knob foot.‘ Der Fuß ist massiv oder hohl, in Ausnahmefällen tritt an seine Stelle eine einfache Bodenabplattung.

Der massive Fuß besteht zum Teil aus einem flachen zylindrischen Zapfen, wie Buh. 10767; Jericho, Bl. 29, D 6, D 8, Bl. 30, E 4; Gezer LXII, 43, LX, 12; in anderen Fällen verengt er sich ein wenig am Ende, wie Buh. 10499, 10617 (B); Jericho, Bl. 21, E 1, sich vom Rumpfende nicht abhebend.

Gezer XXXVIII, 17 dagegen, mit seinem längeren, dünnen Zapfen, der sich vom spitzen Rumpfende kaum abhebt, ist entschieden ungewöhnlich; ähnlich Jericho, Bl. 21, E 2; Gezer CLIII, 9; auch Excav. in Pal. Pl. 24, 5.

Daneben wird aber häufiger ein Zapfen verwendet, der sich nach unten allmählich verdickt. Es läßt sich aber aus den Publikationen nicht oft ersehen, ob ein solider oder hohler Fuß vorliegt, da die Abbildungen ja meist nur die Seitenansicht wiedergeben.

Nubien: Ein hohler Fuß liegt sicher vor: Buh. 10527: ‚hollow knob-foot' (Text S. 228).

Ägypten: Kah. XXVII, 199—200, hohl.

Cypern: In C. M. C., S. 38, heißt es generell: ‚Black punctured ware . . . with . . . small solid foot.'

Palästina: Fast nie mit Sicherheit festzustellen; solid z. B. Mutesellim, Abb. 256 e, Text S. 172.

Es muß die Form der beiden Arten daher zusammen behandelt werden; sie ist entweder einfach konisch, wie Buh. 10887, 10617, 10527; Jericho, Bl. 30, D 5; Gezer LX, 9; in Gezer CLIII, 6 sich dabei nur wenig vom Rumpfende abhebend, oder zeigt unten eine Abrundung, Einziehung, wie z. B.: Buh. 10876; Brit. Mus. 27472; Hyk. 11; Gezer CLIII, 10.

Öfter ist dabei das Ende des Fußes zu einer Art Aufsatzring ausgearbeitet, wobei der eigentliche Zapfen größer oder kleiner ist oder auch fast ganz verschwindet. Beispiele sind:

Nubien: Buh. 10765.

Ägypten: Hyk. 12, 22, 25, 38, 50.

Cypern: C. Br. Mus. Cyp. 101, Fig. 36, 102, Fig. 37.

Palästina: Gezer CXLII, 6, CLIII, 8, 7, XX, 4.

Eine einfache Bodenabplattung findet sich in einigen Fällen des Typ c,[6] aber auch hier nicht bei der schwarzen dekorierten Ware:

Nubien: 10713 cremefarben, 10877 dtto.

---

[6] Auch Typ a bei dem degenerierten Exemplar Hyk. 104 = Pl. VIII B.

Ägypten: Hyk. 58, rot, bemalt; Hyk. 105 (Pl. VIII B) drab.

In *Palästina* zeigt derselbe Typ mehrere Male eine breitere Abplattung mit großem, dünnem Aufsatzring, wie Gezer LXII, 41, CLIII, 12; vgl. Jericho, Bl. 30, D 3 (schmäler); ähnlich bei Typ a Mutesellim, Abb. 64 e.

Wichtig sind ferner die vereinzelten Fälle, in denen bei Typ a und c Fuß wie Aufsatzfläche fehlen. So: Hyk. 2, rotes, bemaltes Exemplar, Typ a. Khat. S. 56: rotpoliertes Exemplar: ‚body like 3 (Typ c gerundet) is smaller and footless'; vgl. XIX, 26.

Auch das Wiener Exemplar, schwarzpoliert mit weißausgefüllten Ritzmustern, eiförmig, hat ein spitzes unteres Ende.

In den Palästinafunden finden sich die spitz zulaufenden Exemplare häufiger. So: Jericho, Bl. 21, E 4 c (Typ a); Gezer CLIII, 15, CXLVII, 19, CXLII, 9;[7] vgl. Mutesellim, Abb. 257, l.; Ta'annek, Taf. IV, b; Excav. in Pal. Pl. 24, 4 (degenerierte Form).

6. Abweichende Formen.

Es seien hier die schwarzen, mit weißausgefüllten Ritzmustern dekorierten Vasen aufgezählt, die in ihrer Form aus dem Rahmen der bisher besprochenen Gefäße herausfallen:

a) Brit. Mus. Eg. Dep. Nr. 17046, publiziert in Hall, Oldest Civilisation, S. 69, Fig. 30: ‚Hawk-vase of black „punctuated" ware'. Durch Rev. Chester in Ägypten erworben, nach seiner Angabe aus dem Faijûm stammend, doch wird nach privater Auskunft diese Angabe von Hall als irrig angesehen. Die Zugehörigkeit des Stückes zu der Familie der Tell el-Jahudîye-Vasen ergibt sich übrigens nicht bloß aus dem Material und dem Dekor, es sind Hals, Henkel und Lippe ganz unverkennbar die gleichen hier wie dort.

b) Nach C. M. C. 37—38 fand sich von der black punctured ware auf Cypern auch eine zweihenkelige Vase: ‚one amphora from Lamberti, 1894, 45, N° 794 (Berl. Mus.)'.

---

[7] Beide wohl zur zweiten semitischen Periode gehörend; Macalister II, 139 nennt sie unter der ersten Periode als ‚anticipations'.

c) Petrie schreibt Hyk., S. 14: ‚The many fragments of fish made in black incised pottery show that such figures must have been common.‘ Fragmente von fünf Exemplaren sind Pl. VIII A, Nr. 59—63 abgebildet. Es handelt sich wohl nicht um Fischfiguren, sondern um Vasen in Fischgestalt.

d) Am bedeutsamsten sind die Beispiele schwarzer, mit weißausgefüllten Punktmustern versehener Näpfe. Solcher fanden sich in Hyk. drei in fragmentiertem Zustand: Pl. VIII A, Nr. 73—75; sie wurden alle im Camp, nicht auf dem Friedhof gefunden (l. c. S. 14). Auf die einschneidende Bedeutung, welche dieses Vorkommen besitzt, wird unter IV A hingewiesen.

Hier ist auch der sonderbar geformte hohe Napf aus Kerma: Bulletin 1915, Fig. 9, links, zu erwähnen, bei dem der Unterteil an den Kanten eine Verzierung durch weißausgefüllte Punkte zeigt.

Endlich kommt eventuell auch der Napf aus Cypern C. M. C. 39 in Betracht: Bowl like 38 (= nearly spherical, distinct rim, vertical handle); soft black glossy ware like 281—288 = Black ware, unter der die Tell el-Jahudîye-Vasen aufgezählt werden.

B. Die Größenverhältnisse.

Die Tell el-Jahudîye-Vasen sind fast alle sehr klein gehalten, der Gesamtdurchschnitt dürfte etwas über 10 cm betragen. Unterschiede zeigen sich einmal bei den verschiedenen Typen, dann aber auch innerhalb desselben Typs sowie in den Maßen der einzelnen Verbreitungsgebiete. Eine ausführliche Zusammenstellung ist daher schon für die Wertung der Zusammenhänge unerläßlich; sie wird im folgenden nach Typen und Ländern gegeben.

Typ *a*.

Nubien: Kerma, Bulletin 1915, Fig. 9, rechts 0,125 m. Buh., Mittleres Reich; schlanker Typ, schwarze Ware: 10876 = 0,125, rötliche Ware: 10887 = 0,093. Neues Reich, schwarze Ware: 10527 = 0,11 . . . 10617 = 0,11 . . . 10540 = 0,13; rötliche Ware: 10619 = 0,105 . . . 10501 (bemalt) = 0,13.

Breiter Typ: Mittleres Reich, schwarze Ware: 10869 = 0,095; rötliche Ware: 10871 = 0,137 . . . 10864 = 0,105. Neues Reich, schwarze Ware: 10499 (ohne Dekor) = 0,14 . . . 10595 (ohne Hals) = 0,105.

Ägypten: Hyk. 2 (bemalt) = 0,09 . . . 11 = 0,96 . . . 25 = 0,108 . . . 36 = 0,11[8] . . . 38 = 0,103 . . . 50 = 0,15 . . . 52 (mit Rillen) = 0,15; Tel. XI, 1 = 0,114; aus Grab 3 = 0,14 . . . XI, 2 (breiter) = 0,089; ferner aus Tell el-J., Brit. Mus. 21976 = 0,06. Kah. 201 = 0,105; dagegen erreichten 199 und 200, nach den Bruchstücken erschlossen, die Höhe von etwa 0,20 m. Die Abweichung ist wohl durch das komplizierte Muster zu erklären. Khat. XIX, 13 (bemaltes Exemplar) = 0,127. Rif. XXVII J. 313 rot, bemalt, 0,16.

Cypern: C. M. C. 286—288 Lekythos: ovoid, finer slip, plain.[9] = 0,105; C. Br. M. Cypr.: 193, breiter Typ mit Rillen wie Hyk. 52 = 0,139; . . . 103 = 0,111; C. M. Ath. 593, breiter Typ, 0,12.

Palästina: Gezer XX, 4 = 0,095; XXIII, 16 = 0,155; XXXVIII, 17 = 0,16; LX, 7 = 0,075; LX, 9 = 0,065; LXII, 35 = 0,095; LXII, 43 = 0,21;[10] CXLII, 6 = 0,09; CXLII, 16 = 0,085; CLIII, 6 = 0,145; CLIII, 8 = 0,085. — Taʿannek, Fig. 57 = 0,10; Taf. IV b = 0,26 (farbig, Bastardform?) — Jericho, Bl. 21, E 1 = 0,25 (rot, degenerierte Form); ib. E 3 = 0,14; Bl. 22, B 2, bemalt = 0,195; Bl. 29, D 6 = 0,16; D 2 = 0,10; Bl. 30, D 5 = 0,153. — Kafr Mâlik 25 = 0,09; 26 = 0,10; 27 = 0,097. — Tell eṣ-Ṣâfi, in Excav. in Pal. Pl. 24, 5 = 0,07; degeneriert; ebenda ähnlich aus Tell el-Judeideh = 0,06.

Typ *b*.

Nubien: Buh. 10886 (Mittleres Reich, rötlich, bemalt) = ca. 0,08 . . . 10889 (Mittleres Reich, schwarz ohne Dekor) = 0,075 . . . 10831 (Neues Reich) = 0,085.

---

[8] Unter Zugrundelegung des Maßstabes 1 : 2, wie auf Pl. VII; die Angabe 1 : 3 auf Pl. VIII muß ein Druckfehler sein.

[9] Siehe aber unter C 1 b schwarze Krüge ohne Dekor.

[10] Die Skala in Zentimetern ist falsch numeriert; nach dem Maßstab in inches muß 0 — 5 — 10 — 15 eingesetzt werden.

Ägypten: Hyk. 4 = 0,09 . . . 35 = 0,10 . . . 39 = 0,11 . . . 40 = 0,11 . . . 41 = 0,102 . . . 48 = 0,09 . . . 57 (ohne Dekor) = 0,116 . . . 51 (weißlich, bemalt) = 0,16. — Tel. XI, 5 = 0,12 . . . XI, 9 = 0,082. — Brit. Mus. 30444 aus Tel. = 0,064. — Khat. XIX, 15 = 0,088 (schwarz ohne Dekor). — Rifeh XXIII, 38 = 0,12. — Arabah XVII, 10 = 0,112.

Cypern: C. Br. M. Cyp. 105 = 0,127.

Palästina: Die hybriden Exemplare Gezer CLIII, 13 = 0,13; Jericho, Bl. 22, E 5 = 0,105; Taᶜannek, Taf. IV, g = 0,20.

Typ *c.*

Nubien: Buh. 10877 (M. R. farbig) = ca. 0,08 . . 10713 (cremefarb. N. R.) = 0,08 . . 10621 (N. R.) = 0,095.

Ägypten: Hyk. 3 = 0,08 . . 12 = 0,096 . . 22 = 0,076 . . 23 = 0,092 . . 24 = 0,09 . . 58 (hellrot, bemalt) = 0,136.

Cypern: C. M. C. 281—283 [11] als Höhe angegeben: 0,12—0,09 . . C. Br. M. Cyp. 102 = 0,098 . . 104 [12] = 0,139 . . Murray, Handbook, Fig. 1 = 0,09.

Palästina: Jericho, Bl. 21, E 4 a = 0,08 . . Bl. 30, D 3 = 0,06. — Gezer, LXII, 41 = 0,16 . . LX, 12 (Mischtyp) = 0,085. . . CLIII, 7 = 0,05. — Kafr Mâlik 24 bis Halsstumpf 0,09.

Typ *d.*

Nubien: Buh. 10890 (M. R. rot) = 0,097.

Ägypten: Hyk. 5 = 0,092 . . 13 = 0,088; Tel. XI, 6 = 0,08; Khat. Brit. Mus. 27471 = 0,11; Rif. XXIII. 28 Rumpf = 0,065.

Cypern: nicht belegt.

Palästina: Gezer XXXVIII, 2 = 0,11; XL, 15 = 0,125; XLI, 8 = 0,14; XLI, 9 und 11 = 0,12; CXLIII, 15 = 0,125; CLIII, 11 = 0,03. — Jericho, Bl. 29, C 15 = 0,105; D 1 = 0,125. — Kafr Mâlik 23 = 0,10. — Taᶜannek, Taf. IV, h = 0,18. — Tell el-Hesy: Excav. in Pal. Pl. 24, 1 = 0,12.

---

[11] Darunter wohl auch Typ a.

[12] Eventuell Typ a—c.

Typ *e*.

Nubien: Kerma, Bull. 1915, Fig. 9, Mitte = 0,13.
Palästina: Gezer XXXVIII, 16 = ca. 0,09 (s. oben A 1).

Ergebnisse: Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß im allgemeinen eine überraschende Übereinstimmung in den Größenverhältnissen herrscht, was für einen engen Zusammenhang der Ware aus den verschiedenen Fundstellen spricht, ferner daß in Nubien wie in Ägypten bei der üblichen schwarzen Ware die Grenzen, in denen sich die Maße bewegen, am engsten sind, daß sich aber diese Grenzen bei der Umsetzung in die rote und helle Ware erweitern, ebenso wie bei den degenerierten Formen und bei den späteren Exemplaren.

In Palästina liegt zwar auch im allgemeinen die mittlere Linie etwa bei 10 cm, aber man gewinnt den Eindruck, daß die Geschlossenheit der Gruppe auch in bezug auf die Maße eine viel geringere ist. Der Ausschlag nach oben und unten ist bei allen Typen viel größer und häufiger; winzige Exemplare von 0,03, 0,05 und ähnliche und Maße von 0,17, 0,21 und ähnliche bei der gewöhnlichen Ware sucht man anderswo vergeblich; noch größere Maße liefern dann hier die Bastardformen. In Cypern scheint dagegen wieder eine größere Einheitlichkeit zu herrschen, doch ist das erreichbare Material zu gering, um hier ein abschließendes Urteil fällen zu können.

C. Technik und Dekor.

1. Die schwarze Ware.

a) Material und Technik.

Da bei der Frage der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Verbreitungsgebieten gerade auch Material und Bearbeitung von größter Bedeutung sind und anderseits die zum großen Teil ungenügenden Reproduktionen kein Urteil gestatten, so seien hier die Bemerkungen der Herausgeber für die wichtigsten Fundstellen zusammengestellt.

Nubien:

a) Kerma: Bulletin 1915, S. 75: ,The black-polished pottery with white-filled incised decorations resembles at first sight the predynastic Egyptian pottery of similar appearance; but the patterns are different and the technique is different.' Siehe auch weiter unten.

b) Buhen = Buh. S. 133: ,The clay from which these pots are made varies in colour after firing from brown to grey, with a surface sometimes dark grey, sometimes deep black, and in one or two cases of a brownish red; in texture it is often peculiarly flakely — it might almost be described as laminated — and the surface is liable to scale off in large pieces. The surface is sometimes burnihed, usually decorated with zig-zag lines of small punctures made apparently with a roulette; these are often grouped in vertical zones divided by strips of plain burnihed surface.'

Ägypten: Hier sind die Angaben leider äußerst dürftig. Tel. S. 40: ,The colour is brownish black, inclinig in places to tawny. . . . After the ornamentation had been completed (often very coarsely) the remaining level surfaces were polished by strokes, either vertical or horizontal.' Von den Exemplaren aus Khataʿana heißt es ib. S. 56: ,They are generally rather rougher than those from Tel el Yahûdîeh.' Die Abbildungen Il. I, 17, 20 zeigen einen rötlichen Bruch und schwarze Oberfläche, doch dürfte das wohl auf dem Umstande beruhen, daß die Bruchstellen sich im Boden leicht verfärben, wie auch die ganze Oberfläche von 21, und es werden die Krüge wohl wie die übrigen aus einheitlichem schwärzlichen Material bestehen. Berl. Mus. 20741 ist aus schwarzem, ,ziemlich feinem Ton' (Möller).

Cypern: Kalopsida: J. H. S. XVII, 145: ,The clay is quite black, and rather fine levigated; it is usually soft, with a smooth lustrous surface like that of the red ware; but when overfired it turns to a purple-brown colour and becomes harder; but there is always a tendency for a surface to flake off with long exposure.' Allgemein in C. Brit. M. Cyp. S. XII: ,. . . the clay is black throughout, without a slip, but partly polished.‘ Vgl. S. 20[13] und C. 193. C. M. C. S. 37: ‚The clay is quite black throughout, without slip, but with slightly glossy surface when well preserved.‘ C. M. Ath. II, 593: ‚terre noire‘.

Syrien und Palästina:

Gezer: Auch hier fehlen manche der erwünschten Detailangaben. Von Typ a heißt es im allgemeinen Mac. II, 160: ‚They are always highly finished, and evidently were prized as ware of superior type‘ und von Typ d in I, 133: ‚this type of jug is invariably modelled in very fine clay‘; vgl. I, 131: ‚all but one are of fine homogeneous clay‘. Nach I, 132 zu urteilen ist der schwarze Krug XL, 17 nicht poliert; vgl. II, 161 von III, Pl. CLIII, 10 smooth black ware (also nicht burnished wie 9).

Jericho, S. 130, G. 1 ‚grauer Ton mit schwarzem Überzug‘; ob die Verfärbung der nicht geglätteten Teile diesen Unterschied hervorgerufen hat?[14]

Über die Herstellungsart läßt sich leider nicht für alle Fundorte Bestimmtes eruieren, da die Publikationen hier zum Teil versagen.

In Kerma, Bulletin 1915, S. 75, wird die schwarzpolierte, mit Ritzmuster verzierte Ware zum Unterschied von der importierten und imitierten ägyptischen Ware als handgemacht bezeichnet; vgl. ebenso die Einteilung auf S. 76. Des weiteren macht Reisner darauf aufmerksam, daß sich die black-polished pottery in Kerma von der vorgeschichtlichen ägyptischen nicht nur in den Mustern, sondern auch in der Technik unterscheide: ‚The Kerma pots are polished with blacklead, while the predynastic black-polished pots are of black-burned, pebble-polished ware.‘ Das wäre allerdings eine Technik, durch die sich die Kerma-Ware nicht nur von der prähistorischen, sondern auch von der uns beschäftigenden Ware unterschiede, wie sie an allen anderen

---

[13] ‚Black ware with engraved and dotted ornamentation on a dull surface‘; C. 104: ‚highly polished in parts‘; C. 193: ‚Dark reddish-brown clay without slip‘.

[14] Vgl. auch C. Brit. M. Cyp. 102, 103, 105: ‚dark grey clay; hier ist eventuell auch Ta‘annek, Fig. 57, zu nennen, Typ a, ‚gelbbraun poliert‘.

Orten belegt ist. Es macht daher schon Petrie in Ancient Egypt. 1916, Part II, S. 87 f., darauf aufmerksam, daß hier eventuell eine Täuschung vorliegen könnte: ‚As the lustrous magnetite is extremely like blacklead, the evidences as to the material should be put beyond question by a chemist.‘

In Buhen könnte man aus dem Wortlaut S. 195 schließen, daß hier auch die Tell el-Jahudîye-Ware auf der Scheibe geformt wurde: ‚The wheel was in general use among the Egyptian though not among the Nubian potters, and it is to be observed that even the rough pottery of Buhen is wheel-made.‘ Man vergleiche aber dazu S. 133—134, wo unsere Ware als lokale Imitation bezeichnet und die schwarzpolierte Ausführung gerade auf die Vorliebe der Nubier für ‚black incised pottery‘ zurückgeführt wird. Es werden die Verhältnisse also wie in Kerma liegen: ägyptische Formen sind auf der Scheibe geformt, fremde handgemacht, wie ja auch die rotpolierten, schwarzgebänderten Näpfe von Buhen zeigen.[15]

In Ägypten finde ich keine ausdrücklichen Erwähnungen der Technik der Tell el-Jahudîye-Ware, doch scheinen die Krüge, soviel sich aus Abbildungen etc. erschließen läßt, ebenfalls handgemacht.

In Cypern ist die Ware handgemacht; C. M. C. 16 wird hervorgehoben, daß die meisten Gefäße der Bronzezeit in Cypern handgemacht seien, und bei der Einteilung der Vasen auf S. 36 ff. erscheint bei der unbemalten Ware, unter der die black-punctured ware als Nr. 5 aufgeführt wird, als Nr. 8 die wheel-made pottery, die nur lokal belegt ist. Vgl. auch C. Br. Mus., Einleitung X.

Für Palästina läßt sich kein einheitliches Bild gewinnen. Macalister gibt allgemein für Gezer an, daß schon in der ersten semitischen Epoche dort die Töpferscheibe für große und kleine Gefäße im Gebrauch war, wie er zu erkennen glaubt, die mit der linken Hand gedrehte Scheibe (II, 136). Bei der zweiten semitischen Epoche spricht er von dem ‚almost universal use of the potter's wheel‘ und führt als Ausnahmen nur einige ganz rohe kleine Vasen an (II, 158).

---

[15] Das wahrscheinlich aus Nubien stammende Wiener Exemplar ist handgemacht.

Wenn er dann (II, 160, vgl. II, 156) gerade die Tell el-Jahudîye-Krüge in der schwarzpolierten, mit Weiß ausgefüllten Ritzmustern dekorierten Ausführung als möglicherweise importiert ansprechen möchte,[16] so scheint er auch sie als auf der Scheibe geformt anzusehen, da ja sonst gerade der Unterschied in der Technik die Frage des Imports entschieden hätte.

Dagegen liegen die Verhältnisse in Jericho völlig umgekehrt. S. 103 heißt es von der vorisraelitischen Tonware: ‚Sämtliche Gefäße sind ohne Benutzung der Töpferscheibe, nur mit der Hand hergestellt.‘ Es fallen also auch alle die Bl. 21—22 dargestellten Typen der Tell el-Jahudîye-Ware der farbigen Ausführung darunter (schwarze keine belegt). Ein Ähnliches gilt von der folgenden israelitischen Periode, wo nur A und B (S. 122 ff. und 130 f.) auf der Scheibe geformt,[17] die anderen handgemacht sind, also auch das schwarzgeritzte Kännchen Abb. 142, sowie die schwarzpolierten Vasen unter D.

In Tell el-Hesy ist nach Excav. in Pal. S. 78 der Krug Pl. 24, 1 = Typ d ‚made by hand, out of coarse grey clay‘; ähnlich die beiden Exemplare 4 und 5 = Typ a oder ähnlich aus Tell el-Judeideh und Tell el-Sâfi, während das spätere (?), gutpolierte Exemplar Typ a oder ähnlich scheibengeformt ist.

Die Unterlagen zu einem Vergleich der Ausführung an den verschiedenen Fundorten sind durch die Angaben der Publikationen nur mangelhaft gegeben. Nimmt man aber dazu, was sich aus den Abbildungen ergibt, so muß die beste Ausführung in Kerma vorliegen, daran schließt sich Buhen an, wie Pl. 49 und 92 zeigt. Es fällt Palästina dagegen sehr ab, während Ägypten eine Mittelstellung einzunehmen scheint.[18] Siehe auch den Vergleich der Form oben A und des Dekors unten.

---

[16] ‚I doubt whether any of the examples that display the punctured ornament are of native manufacture.‘

[17] Darunter auch eine abweichende Form des Typ a mit fremder Bemalung.

[18] Phot. siehe Hall, Oldest Civilisation, Fig. 29—31; Arabah XVII, 10.

b) Dekor.

Bei dem Dekor der schwarzen Ware lassen sich deutlich vier Gruppen unterscheiden: die erste arbeitet mit dem Wechsel von kleinen planen und dichtpunktierten geometrischen Figuren, die zweite zeigt den Rumpf durch plane polierte Streifen in verschiedene Felder geteilt, die durch punktierte Zickzacklinien gefüllt sind, die dritte zieht um den Rumpf horizontale, mit punktierten Linien gefüllte Bänder, die vierte weist statt der punktierten Linien Rillen auf.

Muster a.

Dieses Muster tritt wiederum in drei Formen auf, einer einfachen, einer reicheren und einer verkürzten. Es ist nur bei Typ a belegt.

1. Die einfachere Form.

Um die Schulter wird durch zwei weißausgefüllte Rillen ein Band gelegt, dessen größere Breite unter die Schulter reicht. Auf der oberen Rille stehen mit ihrer Grundlinie Dreiecke, die mit dichten Reihen weißausgefüllter Punkte bedeckt sind. Die untere Rille des Bandes dient als Basis für ebensolche Dreiecke, deren Spitze also nach unten liegt. Um die Dreieckspitzen am Hals und am Fuß sind als Abschluß wieder weißausgefüllte Rillen gezogen. Der Dekor lehnt sich durch die Doppelrichtung der Muster der Linie des Rumpfes an.

Nubien:

Vollendetes Beispiel Kerma, Bulletin 1915, Abb. 9, rechts unten. Als Abschluß am Fuß und am Hals (?) Doppelrillen.

In Buhen nur in Bruchstücken von drei (zwei?) Vasen dieser Art: 10766, 10766 B und 10767 = Pl. 49, sämtlich aus K 9, neben einer ganz erhaltenen Vase mit reicherem Muster.

Ägypten:

Kahun XXVII, 202, mit drei Rillen als Abschluß am Hals und Fuß. Ähnlich Illahun Pl. I, 20.

Ein ganz erhaltenes Exemplar Brit. Mus. 4809 = Hall l. c., Fig. 29; Lokalisierung unbekannt, mit vier, respektive drei Abschlußrillen.

Ein Bruchstück Diospolis XL, 43.

In Tell el-Jahudîye und Khataʿana fand sich kein Exemplar.

Palästina: Gezer III, Pl. CLIII, 10, mit drei Abschlußrillen am Hals und zwei am Fuß. Die Dreiecke sind von einem schmalen planen Band umsäumt. Das Exemplar zeigt deutliche Spuren der Degeneration: das horizontale Band sitzt viel zu tief, so daß die Spitzen der oberen Dreiecke nur etwas über die Schulter reichen, eine berührt gerade den Henkelansatz.[19] — Bruchstück eines ähnlichen Exemplars CXLIX, 12.

Cypern: Auf das Muster weisen nur Angaben wie C. M. C. 38: ‚The only ornament is of punctured dots, either grouped in triangular patches‘ usw.; siehe auch unten 3.

2. Die ausgebildetere Form.

Diese Form setzt eigentlich einen schlankeren Rumpf voraus. Der obere Teil ist im Wesen ebenso behandelt wie bei der einfachen Form; auf der unteren Rille des planen Schulterbandes stehen aber hier in bestimmten Abständen punktierte Trapeze, die breitere Seite oben; die unteren schmalen Seiten werden ihrerseits wieder durch ein planes Band aufgenommen, von dessen unterer Rille ohne Zwischenräume punktierte Dreiecke herabhängen, unter ihren Spitzen wird eine Abschlußrille gezogen, die aber auch fehlen kann. Man erkennt deutlich, wie diese Form aus der einfacheren entstanden ist. Bei einem hohen schlanken Rumpfe wären die von der Schulter herabhängenden Dreiecke zu lang geworden und hätten unschön gewirkt. So durchbricht man sie durch ein Band, behandelt aber dann die getrennten Teile selbständig.

Nubien: Buh. 10765 = Pl. 49, aus K 9; die Zwischenräume zwischen den Trapezen sind durch vertikale Rillen in mehrere Felder geteilt. Untere Abschlußrille fehlt.

---

[19] Auch die Punktfüllung weist auf Verfall hin, sie ist wenig dicht und unregelmäßig, während sie in den Exemplaren Kerma, Kahun etc. durch dichtgestellte gerade und regelmäßige punktierte Linien erzielt wird; das Bruchstück Diosp. hat dichte, aber nicht in Linien verlaufende Punktierung.

Ägypten:

Diosp. = Pl. XL, 43, Bruchstück. Die Zwischenfelder zeigen zu beiden Seiten eine den Trapezen parallel laufende Rille.

Illahun, Pl. I, 21 (‚black pottery, . . . being whitened by concretions', Text S. 10), bauchigeres Exemplar, nur unterer Teil erhalten. Er zeigt statt der unteren Dreiecksreihe durch schmale plane Streifen voneinander getrennte Trapeze, symmetrisch so angeordnet, daß die Verlängerung der vertikalen planen Streifen der oberen Reihe ihre Mitte trifft. Die abweichende Form des Dekors ist durch die breitere, gedrungenere Form des Rumpfes bedingt worden.

In *Palästina* und *Cypern* haben sich bislang keine Belege dieser Art des Dekors gefunden.

3. Eine verkürzte Form,

die Dreiecke mit Punkten gefüllt nur auf den Schultern zeigt, kommt vielleicht in Cypern vor, wenn die Stelle J. H. S. XVII, 145, so zu deuten ist: ‚The only ornament is composed of punctured dots, either irregularly all over the shoulder, or in oblique lines, or confined within triangular and other geometrical areas.'

Muster b.

Hier ist der Rumpf durch plane polierte Streifen in zwei oder mehr Felder geteilt, die mit punktierten Zickzacklinien bedeckt sind; die Punkte sind mit weißer Masse ausgefüllt. In vielen Fällen sind die Streifen durch weißausgefüllte Rillen eingefaßt, das gilt gewiß als Zeichen besserer Arbeit und war das eigentlich Erstrebenswerte; Beispiele dieser Art finden sich *Nubien:* Buh. 10876, 10831, 10617, 10595; in *Ägypten:* Tell el- Jahudîye nur Hyk. 25 und Tel. XI, 2; Khat. = Brit. Mus. 27472; Rifeh XXVI, 92, XXIII, 31, 37, 38, ferner das Wiener Exemplar und Berlin Nr. 20741.

In Cypern kommt sicher nur C. Brit. Mus. C. 103 in Betracht: ‚Round the body, incised vertical lines, between which are bands of dotted lines . . .‘ Eine einfache Rille, die die punktierten Felder scheidet, liegt, wie es nach der Zeichnung scheint, ib. 102 und 105 vor.

In *Palästina* ist Muster b überhaupt nicht vertreten.

Es ergibt sich daraus, daß die bessere Art in Nubien überwiegt, in Ägypten und Cypern dagegen die einfachere und bequemere Ausführung vorherrscht, bei der die planen Bänder ohne Einfassung belassen werden.

Es wurde in Tel. dieser Dekor auf ein Pflanzenmotiv zurückgeführt oder der Zusammenhang mit einem solchen wenigstens als möglich hingestellt: ‚The vases are ornamented with punctured patterns imitating the branches of a palm? or the leaves of some kind of herb? The leaf either hangs from the neck of the vase or rises from the foot or encircles the body. In the latter case it often assumes the appearance of herring-bone pattern.‘ (Tel. S. 40.) Diese Annahme könnte insofern eine Stütze erhalten, als tatsächlich die Umsetzung des eingeschnittenen Dekors in den bemalten in Tel. XIX, 13 zu einem Pflanzenmotiv führte: ‚three palm branches hanging down from the mouth‘ (ibid. 56).

Doch ist es sicher, daß es sich bei dieser Art des Dekors nur um geometrische Muster handelt; die parallelen geknickten Linien könnte man zwar der Fiederung bei einem Palmzweig ähnlich finden, aber es fehlt doch überall der Stiel, bei den herring-bones die Hauptgräte. Zudem sind daneben überall doppelt geknickte Zickzackmuster vertreten, die jeden Gedanken an einen Pflanzenzweig ausschließen; endlich sind auch Punktlinien ohne jeden Knick verwendet.

Die Verteilung der Streifen und die Anordnung der Zickzacklinien ist wesentlich von der Form des Kruges bedingt, denn auch hier ist der Dekor bestrebt, sich der Linie des Rumpfes anzupassen;[20] es müssen bei der Beschreibung daher die einzelnen Gefäßtypen getrennt besprochen werden.

---

[20] Es geht darum nicht an, an sich schon aus der Verschiedenheit der Winkel bei den Zickzacklinien Zeitunterschiede herauszulesen, wie das Hyk. 11 geschieht: ‚. . . more acut lines of pricks . . .while in earlier

Typ *a*.

Bei den schlanken Exemplaren erscheint die Vertikale wie im Rumpf, so auch im Dekor betont. Die Felder werden durch Streifen hergestellt, die vom Hals bis zum Fuß gehen, in gleicher Linie liegen die Spitzen der Zickzackmuster, sie weisen dabei nach oben oder nach unten. Die Schulter wird dadurch betont, daß hier statt der geknickten Linien einfache, schräg gestellte Punktlinien in Verwendung kommen. Es äußert sich auch hierin wieder das Bestreben, durch den Dekor den Eindruck der Form zu unterstützen.

Nubien: Buh. 10876 (M. R.), Knick der Zickzacklinien nach unten; 10617 mit Muster von doppelt geknickten Linien; 10622 Knick nach oben.

Ägypten: Beispiele: Tel. XI, 1, 2, ersteres mit doppelt geknickten Linien; Khataʿana = Brit. Mus. 27472 = Hall l. c. Fig. 29, mit Knick nach unten; Rifeh XXVI, 92, mit Knick nach oben, XXIII, 37, nach unten. — Das Berliner Exemplar 20741 mit Doppelknick; Diosp. XXXVIII, 188, mit mehrfach geknickten Linien.

Cypern: Hier käme nur C. Brit. M. Cyp. 103 in Betracht, das nach dem Verweis auf C. 102 dem Typ c angehören müßte, aber nach Art des Dekors doch wohl eher nach Typ a neigen sollte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß eine falsche Anwendung des Dekors vorliege. ‚Round the body incised vertical lines, between which are bands of dotted lines forming irregular chevron patterns (something like the pattern on the columns of the Treasury of Atreus at Mycenae).

Palästina nicht belegt.

Bei der gedrungenen Form des Typ a wird entsprechend die Horizontale im Dekor betont. Ein planes Band läuft um die Schulter, mit seinem größeren Teil unter der breitesten Stelle; im besseren Exemplar ist es mit Rillen eingefaßt. Unter ihm ziehen sich um den Rumpf parallele Zickzacklinien, die Spitzen in der Horizontale liegend. Ober

---

times . . . the lines are flatter.‘ Nr. 4 ist rundlicher als 39 und 40; vgl. auch Nr. 41.

dem Band wird die Schulter durch einfache schräge Punktlinien hervorgehoben oder durch Zickzacklinien, die wiederum die Spitzen in horizontaler Linie zeigen. Bei sehr gedrungenen Exemplaren werden auch einfache, schräge punktierte Linien sowohl auf Unterteil wie auf Schulter verwendet. Es findet sich hier besonders der Zusammenhang mit dem Dekor von Typ c, dessen Form sich ja auch die besprochenen Beispiele des Typ a oft so nähern, daß man zweifelhaft sein könnte, wo man sie einzureihen habe.

Nubien: Buh. 10869: schräge, nur wenig geneigte Punktlinien ohne Knick an Schulter und Bauch; Form deutlich Typ a, M. R.; Buh. 10595: eingefaßtes Band, geknickte Linien auf Schulter und Rumpf, der Knick in gleicher Richtung liegend; Buh. 10547: nur Unterteil erhalten, doppelt geknickte Linien.

Ägypten: Bestes Beispiel Hyk. 25: Schulterband mit Rillen eingefaßt; auf der Schulter Schräglinien, am Rumpfe geknickte. Die dekorierten Flächen sind am Halse durch drei, am Fuße durch zwei Rillen eingeschlossen, Dekor also zu Muster c hinüberleitend. Einfachere Exemplare Hyk. 11, oben und unten mit Schräglinien; Hyk. 38 mit Zickzacklinien.

Cypern: C. M. Ath. Pl. II, 593, mit geraden Punktlinien auf der Schulter und am Rumpf. . . C. Brit. M. Cyp. 101, Form beinahe Typ c, mehrfach genickte Punktlinien oben und unten.

Palästina nicht belegt.

Typ *b*.

Auch hier wechselt die Anordnung des Dekors mit der Form des Rumpfes. Die schlankere, nach oben sich allmählich verjüngende Vase zeigt auch bei der Einteilung der Felder und der Richtung der Zickzacklinien die Vertikale betont, wo aber der Rumpf dicker, die Schulter gewölbter wird, kommen auch die Horizontalstreifen wieder zur Geltung.

Nubien: Nur in Buh. 10831 belegt = K 32 (nicht H 32, wie auf Taf. 49); M. R. Elegantes Exemplar, der Rumpf wird durch drei mit Rillen eingefaßte, nach unten sich verjüngende Streifen in drei Felder geteilt, die durch Zickzacklinien, mit den Spitzen nach oben und unten, ausgefüllt sind. Jedes Feld spiegelt die Linienführung des Rumpfes in der Fläche wieder.

Ägypten: Tell el-Jahudîye, Brit. Mus. 30444 = Hall l. c., Fig. 29, ohne Rillen, doppelt geknickte Linien. Ähnlich Hyk. 4, 35, 39, 40, 48. — Das Exemplar Hyk. 41 weist einen horizontalen planen Streifen ziemlich tiefsitzend auf, darüber und darunter geknickte Punktlinien, die Spitze in der Horizontalen liegend, die oberen nach links, die unteren nach rechts weisend. — Rifeh XXIII, 38: mit Rillen eingefaßte vertikale Felder, Punktlinien nach unten geknickt.

Cypern: Belegt in C. Brit. M. C. 105: ‚Body ovoid . . . Round the body two broad bands of pattern formed by lines of punctured dots, in the upper chevrons pointing to l., in the lower to r.‘

Palästina nicht belegt.

Typ *c*.

Wie es die Form nahelegt, läuft hier das plane Band um die breite Mitte; darüber und darunter meist in spitzem Winkel geknickte Punktlinien, bei sehr zusammengedrückten Exemplaren auch einfache Schräglinien oder gerade Linien, die von der Kante nach Fuß und Hals direkt verlaufen. Auf die Übergangsformen zu Typ a ist oben S. 28 verwiesen.

Nubien: Buh. 10621 oben und unten in spitzem Winkel geknickte Linien, in entgegengesetzter Richtung verlaufend.

Ägypten: Rifeh XXVI, 94, ähnlich wie das vorige Beispiel . . Hyk. 3 oben schräge, unten gerade Linien . . 22 oben und unten gerade Linien . . 23 oben und unten schräge Linien . . ähnlich 49.

Cypern: C. Brit. M. Cyp. 102 oben und unten in spitzem Winkel geknickte Linien, oben nach links, unten nach rechts weisend.

Nach Typ a hinweisender Krug C. M. C. 283, Pl. II; C. Brit. M. Cyp. 101 s. oben bei Typ a; hierher wird auch ib. Cyp. 104 gehören: ,on the shoulder a band of oblique punctured lines; the same round the lower part of the body, but vertical.'

Palästina: nicht belegt.

Typ *d.*

Dieser Typ hält die Schulter frei, die Seiten zeigen meist in der ganzen Breite entweder einfache schräge Linien oder seitlich geknickte oder ringsumlaufende Zickzacklinien, die Spitzen nach oben und unten, beinahe wellenförmig.

Nubien: nicht belegt.

Ägypten: Khataʿana: Brit. Mus. 27471, Knick etwa in rechtem Winkel, der untere Schenkel bedeutend länger als der obere. — Tell el-Jahudîye: Hyk. 13 mit einfachen schrägen Linien . . Hyk. 5 geknickte Linien, Spitzen seitlich . . Hyk. 26 ringsum Zickzacklinien, stumpfer Winkel, Spitzen nach oben und unten. — Rifeh XXIII, 28, mehrfach geknickte Linien, Spitzen seitlich.

Cypern: nicht belegt.

Palästina: nicht belegt.

3. Verkürzte Form des Musters b.

Der Dekor in Form von punktierten Linien wird hier auf die breite Schulter beschränkt, die jäh abfallenden Rumpfseiten bleiben plan. In Nubien ist kein sicheres Beispiel belegt,[21] ebensowenig in Ägypten. In Cypern finden sich mehrere Exemplare dieser Art; vgl. J. H. S. XVII, S. 145: ,The only ornament is composed of punctured dots, either irregularly all over the shoulder, or in oblique lines' usw. (s. oben S. 24). Mir ist nicht ganz klar, ob nach dem Wortlaut alle diese Arten des Dekors sich nur auf die Schulter beschränken sollen; auf jeden Fall werden Exemplare aufgeführt, die nur die Schulter mit unregelmäßigen Punkten verziert haben; außerdem scheint nach den freilich nicht sehr guten Wiedergaben ib. Fig. 4 und 5, daß einige Beispiele des Typ a, gedrungen, nur auf den Schultern schräge Linien aufweisen, so Nr. 6 und 7 von Fig. 5. Vgl. auch unten die ähnlichen Fälle des verkürzten Musters c aus Palästina.

---

[21] Es könnte die Abbildung Bulletin 1915, Fig. 9 oben, die einen Krug in Aufsicht zeigt, eventuell so gedeutet werden, daß die Punktierung auf die Schulter beschränkt sei?

Muster c.

In Muster c werden horizontale, mit Punktlinien gefüllte und von Rillen eingefaßte Bänder um den Rumpf gezogen.

In *Nubien* findet sich nur das einzige (oder einzig publizierte), aber vollendete Beispiel in Kerma, Bulletin 1915, Fig. 9, Mitte. Die schlanke konische Vase des Typ e zeigt abwechselnd ungefähr gleich breite, glänzend polierte und mit parallelen Schräglinien gefüllte Bänder; die Füllung ist mit peinlicher Sorgfalt und Regelmäßigkeit gearbeitet.

In *Ägypten* findet sich diese Art weder in Form,.noch in Dekor, ebensowenig in *Cypern.*

In *Palästina* dagegen ist die Art des Dekors, freilich in anderer Auffasung, bei mehreren Beispielen des Typ a belegt. In vollkommener Form wiederum nur einmal belegt: Gezer III, Pl. XXIII, 16; vgl. I, 93: ‚a handsome jug of black ware with button base and dot ornamentation.‘ Doch ist die Form im Vergleich mit den ägyptischen und nubischen Exemplaren sehr wenig graziös, der Rumpf zu plump, der Hals in keinem Verhältnis zu ihm stehend. Ein Band gerader punktierter Linien, mit Rillen eingefaßt, liegt auf der Schulter, ein anderes gleicher Art zieht sich um das untere spitze Ende, außerdem gehen zwei Bänder um den Rumpf, beide ebenfalls mit Rillen eingefaßt, das obere aus Schräglinien, das untere aus geknickten Linien bestehend. Auch bei diesem Dekor zeigt sich die Unzulänglichkeit des Herstellers, das plane Band um die Schultern ist zu breit geraten, besonders im Verhältnis zu den Abständen der unteren Bänder usw.

Die abgekürzte Form dieses Musters ist dagegen in Palästina häufiger belegt. Einmal so, daß nur unter dem Halsansatz und um die Schulter je ein Band punktierter Linien ohne Rilleneinfassung läuft: so Gezer III, Pl. LXII, 49 = Typ a,[22] unter dem Hals ein Band geknickter Punktlinien nach links weisend, um die Schulter ein gleiches nach rechts.[23]

Pl. LX, 12, eigentlich eine unmögliche Form, mit kugeligem Rumpf und kurzem Knopf als Fuß. Am Oberteil zwei schmale Bänder, das obere von geraden, das untere von etwas schräg liegenden Punktlinien.

Bei anderen Beispielen findet sich nur ein Band um die Schultern gelegt: Gezer III, Pl. XXII, 12, der Typ ist, da Abbildung in Aufsicht gegeben, nicht festzustellen. Band von Schräglinien ohne Einfassung auf der Schulter. — Hierher gehört wohl auch Taʿannek, S. 52, Fig. 57: gelbbraun poliert, soll aber wohl die schwarze Ware nachahmen; Typ a jedoch nach der Zeichnung Rille am Halsansatz. Schmales Band von Punktlinien, mit Rillen eingefaßt, um die Schulter laufend. — Vgl. ferner Gezer III, Pl. CLIII, 9, bei der hellen Ware.

In Gezer III, Pl. CLIII, 8 findet sich auf einem Krug des Typ a als Dekor am Rumpfe ein von je zwei Rillen eingefaßtes Band aus ziemlich weit auseinanderstehenden Knicklinien, links gerichtet. Dies einzige Ornament auf den jäh abfallenden Seiten wirkt nicht sehr geschmackvoll. — Hierher gehört wohl auch Gezer III, Pl. XXXVIII, 16. Krug Typ e (s. oben); vgl. I, 133: ‚Round the margin of the base on the under surface are exceedingly delicate lines caused by the slight pressure of a fine comb.‘ Vielleicht liegt hier die letzte Erinnerung an den Dekor der gleichgeformten Vase aus Kerma vor.

Muster d.

Um Schulter und Rumpf werden je ein Band paralleler Rillen gezogen. Trotz seines abweichenden Charakters ist dieser Dekor in Verbindung mit dem voraufgehenden zu nennen: an Stelle der Punktlinien sind Ritzlinien getreten, die den Wechsel von planer und dekorierter Fläche andeuten. Aber ebenso klar ist, daß es sich um eine Degeneration handelt. Darauf weist auch schon sein spätes Auftreten hin. Die Verwendung des Musters scheint auf Typ a beschränkt zu sein.

---

[22] Die Ergänzung des Unterteiles scheint mir nicht ganz sicher, er könnte eventuell auch ähnlich wie LX, 12 verlaufen.

[23] Die weißen Punkte am Hals und Bauch hier und bei dem folgenden Beispiel sind nicht Dekor, sondern sollen die Rundung des Gefäßes andeuten.

Nubien: Buh. 10498 B auf Pl. 49, plumper Typ a, das doppelte Band von Rillen auf der Schulter und am Rumpf wird im Text und in der Liste nicht erwähnt, ist aber deutlich sichtbar. Zeit: Ende der XVIII. Dynastie.

Ägypten: Hyk. 52, Typ a gedrungen. Vgl. S. 11: ‚the combing round the pot No. 52 is a cheapening of work.'

Cypern: Hierher gehört zweifellos auch der Krug C. Brit. Mus. Cyp. 193 aus Enkomi, Grab 88; Typ a gedrungen. Die Vase ist hier unter die sogenannte cyprische Bucchero-Ware eingereiht, aber mit Unrecht. ‚Shape as C 101 (= Tell el-Jahudîye-Vase, Typ a—c) Dark reddish brown clay without slip. Round the upper and lower part of the body broad bands of deeply cut parallel grooves . . .', also genau wie Hyk. 52 und Buh. 10498 B.

Vereinzelte besondere Muster.

In zwei Fällen ist die Spirale als Dekor verwendet. Hier liegt natürlich keine Eigenentwicklung des gewöhnlichen Dekors der Ware vor, sondern eine Anlehnung an sonst verwendete Ornamente. Die Spirale kommt in Ägypten auf Skarabäen vor, seit dem M. R., auch häufig auf solchen, die aus Gräbern der Tell el-Jahudîye-Ware stammen, wie Hyksos, Grab 2, 4, 37 usw.; ferner zu der gleichen Zeit bei Goldschmuck[24] und dann beim Deckenornament. Auf Gefäßen findet sie sich in Ägypten selten (wie auf Scherben in Kahun, II. Pl. I, 6) und, wie es scheint, nur auf importierter Ware. Häufig dagegen ist sie auf den ägäischen, resp. mykenischen

---

[24] **Petrie**, Arts et Métiers, Abb. 96; vgl. Abydos III. Pl. XII, 1—2. beide M. R. Spiralen von Golddraht; auf solche und ähnliche aus Kupfer, wie **Reisner**, Report Pl. 70, b. 10; **Mac Iver**, Buhen Nr. 10340 aus J. 30, wird das Ornament überhaupt zurückzuführen sein, aber vielleicht unabhängig in verschiedenen Kulturen.

Vasen; von der Mycenaean pottery auf Cypern vgl. z. B. C. Brit. Mus. Pl. III, Nr. 561, 478, 657, 429.

Bei der Black punctured ware wird C. M. C. S. 38 angeführt: ‚a magnificent specimen with incised spirals etc., filled with white, in the Ashmolean Museum, bought in Egypt by Greville Chester.' Da nichts Gegenteiliges angegeben wird, scheint die Form des Gefäßes eine der Typen der Tell el-Jahudîye-Ware zu sein.

Ein Bruckstück findet sich aus Palästina in Gezer, Pl. CXLIX, 27, vielleicht der Unterteil einer bauchigen Vase; in der Mitte neunzackiger Stern, zwei Rillen im Innern und von zwei Rillen begrenzt, darum eine Spirallinie laufend.

Ein Muster ganz anderer Art fand sich auf einer Vase in Kahun = Kah. XXVII, 199—200.

Hier sehen wir einen Krug des Typ a in drei vertikale Felder geteilt. In jedem Feld steht in der Mitte eine Palme, respektive ein Weinstock, und rechts und links davon eine Ziege, auf den Hinterbeinen stehend, um die Blätter abzunagen. Diese Anordnung der Ziegenpaare rechts und links von dem Baum ist angeregt durch die dekorierten Längsfelder rechts und links von den planen Streifen bei Muster b und entspricht genau der unten bei Hyk. 2 beschriebenen[25] der Schlangenpaare zwischen dem Stock. Das Motiv der sich am Baum aufrichtenden Ziege war dem Ägypter geläufig, wir finden es in den Darstellungen der Gräber wie L. D. II, 108, 111 usw. Die symmetrische Anordnung ergab sich, wie erwähnt, durch die Feldereinteilung von selbst.

Es ist also sicher verfehlt, in diesem Muster irgendwelchen außerägyptischen Einfluß zu vermuten, wie das Petrie, Kah. S. 25, tut: ‚The design of this is scarcely Egyptian, but looks more Phoenician or Assyrian.' S. 42: ‚Moreover, the designs incised are certainly not of Egyptian work, but rather Babylonian in arrangement . . . Some Phoenician trader, therefore, we may suspect of importing such foreign pottery . . . and decorating it with designs copied from those of his Asiatic neighbours.' Diese Ansicht ist jetzt auch von Eisler, Die Kenitischen Weihinschriften, S. 126, adoptiert, der die Vasen als phönikische Ware erklärt.[26] Gewiß mögen derartige symmetrische Anordnungen in der Mittelmeerkultur und in Vorderasien, Assyrien und Babylonien beliebt gewesen sein, aber hier haben wir ein Schulbeispiel dafür, wie sich ein paralleles Muster ohne jede Anlehnung an diese fremden Vorbilder entwickeln konnte.

---

[25] Siehe unter 2 b 2).

Schwarze Krüge ohne Dekor.

Neben den mit Punktdekor versehenen Krügen kommen auch Exemplare von gleichem Material und gleicher Technik ohne jedes Ornament vor; zwar scheint diese Art in der späteren Zeit häufiger zu werden, aber sie ist schon in den älteren Gräbern Buhens belegt.[27]

Typ *a*.

Nubien: Buh. 10499 plump, Typ a = Pl. 48 und 49. ‚Mud-coloured clay . . . burned reddish-black and lightly burnished.‘ Vielleicht auch Buh. 10899 auf Taf. 49, doch ist eine Angabe über die Farbe nicht gegeben, die Vase findet sich unter dieser Nummer in der Liste nicht.

Ägypten: Kahun XXVII, 201 vgl. S. 25: „. . . black pottery . . . one vase is plain.‘ — Hyk. Pl. VIII B, Nr. 90—91, vgl. S. 15. — Hyk. 36.

Palästina: Gezer III, Pl. XL, 17 . . . XX, 4 (I S. 92: ‚light homogeneous brown ware burnished‘). — Jericho, Bl. 30, D 5, Bl. 29, D 6 u. a.

---

[26] Dagegen mit Recht Bissing, Die Datierung der Petrie'schen Sinaiinschriften, Sitz.-Ber. der Bayr. Akad. der Wissensch. 1920, 9; wo auf das „echt ägyptische Motiv der zu Seiten eines Busches aufgerichteten Ziegen“ hingewiesen wird (S. 11).

[27] Die im Folgenden angeführten Belege ließen sich sicher noch beträchtlich vermehren, wenn nicht die Publikationen zu lückenhaft wären. In Tel. 56 heißt es allgemein ‚Several are without the usual pricked ornamentation‘. Vollends unzureichend sind dann die Angaben über Gezer, wo eine große Anzahl planer Krüge der verschiedenen Typen dargestellt sind, ohne daß vermerkt wäre, ob es sich um die schwarze oder die im folgenden Abschnitt behandelte farbige Ware handelt. Diesen Befund muß man sich bei den folgenden Darstellungen immer vor Augen halten. — Hierher sind auch die ‚israelitischen‘ Vasen der Technik D zu stellen: ‚Vasen mit schwarzem, poliertem Überzug‘, Jericho S. 127.

Cypern: Es ist nicht ausgeschlossen, daß die schwarzpolierte, undekorierte Form der Vasen auf die Entstehung der Krüge eingewirkt hat, die J. H. S. XVII, 144 beschrieben werden: ‚Oenochoae with distinct foot, ovoid body with angular shoulder and slender neck like a lekythos, of a greyish or even blackish clay, with many micaceous particles; wholly devoid of ornament, but covered originally with a thin, almost lustrous, slip of darker colour than the clay. The one specimen which has the neck perfect has a delicately modelled lip and might easely be taken for a local imitation of an Attic vase of good period.‘

In C. M. C. wird diese Art unter Black ware zusammen mit der Tell el-Jahudîye-Ware behandelt und J. H. S. l. c. heißt es: ‚The last named fabric cannot be entirely dissociated from the black punctured ware.‘ Ein wesentliches Bedenken könnte nur die abweichende Behandlung der Lippe [28] und eckigere Schulter hervorrufen,[29] aber diese Abweichungen dürfen wir vielleicht auf Rechnung einer lokalen Entwicklung setzen, sie sind ja ähnlich in Palästina ganz unverkennbar. Auch daß die gefundenen Exemplare einen dunkleren Überzug erhalten, verschlägt nichts, denn der Wechsel von Exemplaren ohne und mit Überzug findet sich auch bei der schwarzen cyprischen Bucchero-Ware (C. M. C. 38). Vgl, ferner die bemalten Exemplare unten bei der farbigen Ware mit Dekor.

Abbildungen der schwarzen cyprischen Ware ohne Dekor s. J. H. S. XVII, Fig. 4, Nr. 21, und Fig. 5, Nr. 8.

Typ *b*.

Nubien: Buh. 10889 = Pl. 92, aus dem frühen Grabe K. 45. ‚Rough black ware without ornamentation.‘

Ägypten: Khata'ana XIX, 15 (Typ b, aber Unterteil sich etwas zuspitzend). — Hyk. 57 mit abweichend geformter

---

[28] Vgl. aus Ägypten XII. Dyn., Kahun XIII, 89—90; XIV, 18, 20.

[29] Nach der Darstellung J. H. S. XVII, Fig. 4, Nr. 21, scheint der Winkel an der Schulter schärfer zu sein, aber doch nicht in eine Ecke zu münden. C. M. C. wird l. c. als Form nur ‚ovoid‘ angegeben. Vgl. übrigens auch den eckigeren Mittelteil bei Exemplaren des Typ c auch in Ägypten.

Lippe . . . Hyk. 103, 107, 108, dabei 103 und 108 ohne die verdickte Randlippe und alle drei Nummern mit abgeplatteter Aufsatzfläche, — Vgl. auch Rifeh, Pl. XXVII, K. 384, Oberteil eines schwarzen, nicht dekorierten Kruges wohl von Typ b.

In *Cypern* und *Palästina* sind Beispiele der Form b nicht belegt.

Typ *c*.

Als einzig sicheren Beleg finde ich Brit. Mus. 32048 = Hall. l. c., Fig. 31, ‚Vase of the same black ware, not punctuated'; aber es ist sehr wohl möglich, daß sich sowohl in Khat. wie in Gezer noch weitere Exemplare finden. Siehe oben Anm. 27. Aus *Palästina* wäre noch etwa Jericho, Bl. 29, D 2 der Ware ‚mit schwarzem, poliertem Überzug' zu erwähnen.

Typ *d*.

Auffallenderweise ist für diesen Typ weder in Ägypten, noch in Nubien ein planes schwarzpoliertes Beispiel vorhanden, wiewohl in Buhen ein rotpoliertes Exemplar schon früh gesichtet wurde. In Cypern ist, wie schon bemerkt, der Typ überhaupt nicht vertreten. In Palästina dagegen, wo er sich einer besonderen Beliebtheit erfreut, scheinen sich auch einige Beispiele in der schwarzen Ausführung zu finden; es kommen so z. B. Gezer III, Pl. XXXVIII, 2 und XLI, 8 in Frage, die ein Schwarzgrau aufweisen, wohl das ‚very dark drab (almost black)' auf Gezer I, 131. — Ein Exemplar mit schwarzpoliertem Überzug in Jericho, Bl. 29, D 1.

2. Die farbige Ware.

Neben der bisher beschriebenen Ausführung in Schwarz mit oder ohne Dekor werden genau die gleichen Typen auch in farbigem Ton hergestellt. Die beiden Arten sind also durch die Identität der Form als Glieder derselben Familie erwiesen und müssen daher in gleicher Weise in den Bereich der Betrachtung gezogen werden. Das um so mehr, als es sich bei der farbigen nicht etwa um eine spätere Entartung der schwarzen Ware handelt, sondern beide Ausführungen sind schon in den frühesten Gräbern nebeneinander belegt, wenn auch die schwarze Farbe dort als die häufigere erscheint.

Bislang hat man auf die farbigen Exemplare — es ist nicht einzusehen warum — zu wenig Gewicht gelegt und sich dadurch manche Zusammenhänge entgehen lassen. So herrscht z. B. in Palästina gerade diese Ausführung beiweitem vor, aber man hat hier fast ausschließlich die sporadisch vorkommenden schwarzen dekorierten Krüge zum Vergleich mit der ägyptischen Tell el-Jahudîye-Ware herangezogen und nicht beachtet, wie groß der Reichtum an lehrreichen Varianten gerade bei den farbigen Exemplaren ist und wie sich hier die lokale Beeinflussung in aktivem und passivem Sinne am besten nachweisen läßt.

Auch hat man dem aufgemalten Dekor der farbigen Ware zu wenig Beachtung geschenkt, der sich in den meisten Fällen deutlich an die Vorbilder der schwarzen dekorierten anlehnt und damit eine neues Band für den Zusammenhang der beiden Arten aufweist.

Es soll daher durch eine eingehende Darstellung auch dieser Gattung eine breitere Grundlage für den Vergleich der einzelnen Verbreitungsgebiete geschaffen werden.

a) Farbe und Formen.

Am häufigsten erscheinen neben der schwarzen Ware die dunkelroten Exemplare; sie sind meist ohne besonderes Farbbad hergestellt, glänzend poliert und erweisen sich schon in dieser Herstellungsart als Gegenstücke zu der schwarzpolierten undekorierten Ware.

Daneben finden sich, öfter mit Farbbad und meist nur wenig oder gar nicht poliert: blaßrot (rose-pink), cremefarben (cream-coloured, creamy-drab), rötlichgelb (buff), weißgelb (yellowish-white), gelblichgrau (pale drab), olivefarben (pale olive), gelb, weißlich (whitish) u. ä. Als Farbe der aufgemalten Ornamente sind in Gebrauch: rot, braun (schokoladefarben) und schwarz.

Typ *a.*

Nubien: Die dunkelrot polierte Ware des Typs a findet sich hier schon in den M. R.-Gräbern: s. Pl. 92, Nr. 10864, 10871, 10887, alles: ‚finely burnished red haematitic ware, undecorated'.

Aus den N. R.-Gräbern Nr. 10619 auf Pl. 49 gleiche Ausführung. Hier von Typ a Nr. 10501: ‚Creamy-drab surface, design in matt chocolate brown . . . Drab clay.' — Nr. 10527 aus H 74 auf Pl. 49 = ‚red ware'; mit Ritzdekor; s. S. 228.

Ägypten: Khat. S. 56, Typ a ‚of polished red ware' zwei Beispiele; ‚None of these have punctured ornament'; ferner Pl. XIX, 13 ‚very pale olive, slightly polished'; hieher gehört wohl auch XIX, 26, Typ a, mit spitzem Fußende ‚red ware slightly polished'. — Tell el-Jahudîye: Hyk. 2 ‚painted buff pottery'. — Hyk. 98 (Pl. VIII B), ‚red with black stripes'. — 104, Typ a mit Standfläche ‚pale drab' (VIII B).

Palästina:

Gezer: Der farbige Typ a ist hier häufiger als der schwarze belegt, leider müssen eine Anzahl Exemplare unbeachtet bleiben, da sich über ihre Farbe nichts eruieren läßt.[30] Sicher bestimmt sind: Pl. XL, 16, 18; vgl. I, 131: ‚The two fragmentary jugs Pl. XL, figs. 16, 18 have a slip of dark Indian red colour highly burnished.'

Pl. CLIII, 6 muß hell gefärbt sein, da es drei rote Linien als Dekor hat . . .CLIII, 9 ‚is in burnished drab ware' (II, 161). Ferner gehört, nach seinem farbigen Dekor zu schließen, hieher: CXLII, 10.

Jericho: Es sind u. a. zum Vergleich heranzuziehen:[31] von den sogenannten kanaanitischen Tongefäßen der Gruppe E = ‚Gefäße mit braunem oder rotem Überzug und Politur der Oberfläche': E 1, E 3, E 4 c; von den israelitischen Tongefäßen der gleichen Technik E 3, rotpolierter Überzug; E 6 hellbraun poliert, mit roten Streifen bemalt; E 8 braunrot poliert; auch B 2 mit weißer Engobe, bemalt, auf Bl. 22.

---

[30] Siehe so die zahlreichen Vasen des Typs a aus Grab 1 auf Pl. LX ff.; vgl. I, 302.

[31] Siehe S. 100 ff. mit Bl. 21—22, S. 122 ff. mit Bl. 29—30.

Tell el-Mutesellim: Aus der zweiten Schicht, Grab f der Nekropole = Abb. 64 e, Typ a, mit breiter Aufsatzfläche, geteiltem Henkel (Doppelhenkel), ‚der äußere Überzug ist hochrot und glänzend poliert und . . . mit der Hand geglättet'. Aus dem Felsengrab Abb. 255 = Abb. 256 e grauer Ton mit rotem Farbbad; Abb. 257 l, Typ a, ohne Aufsatzfläche, Fuß spitz, ‚feinpoliertes Krüglein . . . aus gutem roten Ton'.

Kafr Mâlik 25—27.

Cypern. Hier ist Typ a, vielleicht in einer Kontamination, in einer weißlichen bemalten Ausführung vertreten; s. J. H. S. XVII, S. 145, und Fig. 4, 22; s. auch unten Dekor.

Typ *b*.

Nubien: Buh. 10886 auf Pl. 92 aus K 45; Typ b, aber etwas unregelmäßig, Boden sich etwas verjüngend wie zu einer Aufsatzfläche: ‚in rose pink ware covered with a slip of almost the same colour'; mit Streifen bemalt.

Ägypten: Hyk. 51 ‚buff . . . with red lines'. — VIII B 99—101 ‚the red flasks with black stripes 99—101,;[32] ferner VIII B 104, 105 ‚pale drab flasks'. — Tel. XI, 9 ‚yellowish white ware, slightly polished'; mit braunem Muster verziert; Boden zur Aufsatzfläche abgeplattet.

Palästina:

Gezer: Völlig identische Gegenstücke sind nicht erweislich, doch finden wir eine Erinnerung an den Typ vielleicht in den II, 161 unter f genannten Krügen; s. unter Dekor.

In Jericho käme von den kanaanitischen Vasen E 5 in Betracht: ‚kleine bauchige Kanne mit eingezogenem Bauchfuß, kurzem Hals und nach außen umgebogener Lippe'. Zu der Einziehung am Fuß vgl. oben Buh. 10886.

Cypern hat keine parallelen Exemplare aufzuweisen; s. jedoch unter Dekor.

Typ *c*.

Nubien: Aus dem M. R. Nr. 10877 ‚discoloured white ware'; am Fuß nur eine Abplattung. Aus späteren Gräbern

---

[32] Folgt: ‚and buff with red stripes'.

10713: ‚cream-coloured red ware; undecorated', ebenfalls ohne Aufsatzring oder -knopf, nur wenig abgeplattet.

Ägypten: In Tel. S. 40, Typ c ‚of fine, polished, pale yellow-red ware', mit schwarzen Linien verziert. — Hyk. 58 ‚buff vase with black pattern'; am Boden kleine Abflachung als Aufsatzstelle . . 92 hellrot = Pl. VIII B . . 105 degenerierte Form mit Aufsatzstelle, ‚pale drab', Pl. VIII B. — Khat. 56 zwei Exemplare ‚of polished red ware', eines mit Fußknopf, das andere ‚smaller and footless'.

Palästina:

Gezer III, Pl. CLIII, 7 mit breitem, ungewöhnlichem Hals ‚a clumsy local imitation in whitish ware' (II, 161);[33] Pl. CLIII, 12 mit etwas breitem Fußring ‚light drab' (II, 161 f.); ein zweites gleiches Exemplar mit Dekor von roten Linien (ib.). Eventuell auch LXII, 41.

Jericho, von kanaanitischen Vasen E 4 a (zwischen Typ a und c) und E 4 b ‚kreiselförmig mit eingezogenem Bauchfuß'; beide mit rotem, poliertem Überzug.[34] Von den israelitischen Krügen E 4 ‚schöner hellrotbrauner Überzug mit guter Politur'; Form nach Typ a hinweisend.[35]

Kafr Mâlik Nr. 24 ‚roter Ton mit weißer Engobe' (S. 167).

Typ *d*.

Nubien: Buh. 10890 aus K. 45: ‚finely burnished red haematitic ware, without decoration'.

Ägypten: Ein sicheres Beispiel bisher nicht belegt.

Palästina: Hier erfreut sich der Typ einer besonderen Beliebtheit.

In Gezer zeigt Cave 28, II allein über ein halbes Dutzend rötlicher Exemplare: XXXIX, 17, XL, 15 (poliert), XLI, 1, 9 (Spuren von Politur) usw. Bei anderen Beispielen fehlen Farbenangaben.

In Jericho ist von den israelitischen Vasen C. 15 zu nennen: gelblicher Ton, unpoliert, Bl. 29, S. 125.

---

[33] Es liegt wohl eine Kontamination mit Typen wie ib. Nr. 2, XL, 1 ff. vor.

[34] Bl. 21—22, Text S. 101.

[35] Bl. 30, Text S. 128.

In Ta'annek, Taf. IV h, finde ich die Farbe nicht angegeben; vgl. Fig. 85 und S. 67.

In Tell el-Mutesellim findet sich der Typ in Grabkammer II, S. 19 ff., Abb. 18; Farbe nicht angegeben. Ferner in dem Felsgrab Abb. 255 = Abb. 257 h ‚aus rötlichem festen Ton‘.

In der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. XXXVII, Pl. XLIV, 23 = S. 166 findet sich ein Exemplar aus Kafr Mâlik ‚aus dunkelblauem Ton mit weißer Engobe‘.

b) Dekor.

1. Ritzdekor.

Nubien: Nr. 10527 auf Pl. 49. Typ a, schlank, eiförmiger Rumpf; durch schmale vertikale plane Streifen in drei (oder vier) Felder geteilt, die mit punktierten Zickzacklinien ausgefüllt sind; also ganz derselbe Dekor wie bei der schwarzen Ware, etwa 10617. Das Exemplar stammt aus dem Neuen Reich. Als weiteres Beispiel ist Buh. 10877 zu nennen (Pl. 92). Krug des Typs c, mit abgeplattetem Boden, aus Grab K. 45: ‚discoloured white ware. No decoration, but three lines are incised round the body just above the centre.‘ Es ist dieser frühe Beleg aus dem M. R. von Wichtigkeit für die Wertung des entsprechenden gemalten Dekors.

Ägypten: ohne Beleg.

Palästina: Sicheres Beispiel Gezer CLIII, 9 in ‚burnished drab ware‘ (ib. II, 161), Typ a, aber mißgestaltet; breite, horizontale Schulter, Rumpf unten in einem Zapfen auslaufend. Auf der Schulter, in der Breite zwischen Halsansatz und Henkelansatz ein Band von schiefen Punktlinien, von zwei Rillen umsäumt.

Das zweite Beispiel Taannek, Fig. 57, ‚gelbbraun poliert‘, Typ a, ist besser zu der schwarzen Ware zu stellen; s. oben 1 b, Muster c.

Cypern: Hier sind zwei Beispiele gesichtet, die zwar nicht direkt den Tell el-Jahudîye-Typ zeigen, aber von ihm beeinflußt zu sein scheinen. Bei der Besprechung des Feldes A in Kalopsida, J. H. S. XVII, S. 141/142, wird angegeben, daß hier nur die frühe rotpolierte Ware zu belegen sei, darunter eine seltene Art kugeliger Vasen mit einem Zapfen (blunt spike) am unteren Ende, wie C. M. C. 59;[36] es wird dabei erwähnt, daß ein gleiches Exemplar Ashmol. Mus. 79 einen Dekor von punktierten Linien habe, offenbar ganz in der Art der Tell el-Jahudîye-Krüge; s. auch S. 145.

Das zweite Exemplar stammt aus der Grabung von Hagia Paraskevi, J. H. S. XVII, S. 136, Grab 10: ‚a number of small specimens of the base-ring ware (Fabr. I, 3), including one with punctured zig-zags which perhaps shew the influence of the black-punctured ware (cf. Kalopsida, Fig. 4, 1).‘ Die angeführte Vase, der die in Grab 10 gefundene ähnlich sein soll, ist ein kugeliger Krug mit gerundetem Boden, schlankem Hals und einem Henkel, der von der Schulter zur Mitte des Halses geht.

Es handelt sich also in den beiden Fällen um Typen, die eine verwandte Form besitzen.

Die Vermutung von Myres, daß hier bei dem Dekor eine Anlehnung an die schwarze punktierte Tell el-Jahudîye-Ware vorliege, ist sicher berechtigt. Auch zeitlich stimmt diese Entleihung, da die base-ring ware kurz vor der Zeit des mykenischen Imports zu beginnen scheint[37] und anderseits die Tell el-Jahudîye-Krüge ebenfalls vor dieser mykenischen Periode in Cypern auftreten.[38]

Es darf wohl auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Form der beiden Exemplare der des Typs b nahesteht und dieser Typ in Cypern nur ganz sporadisch vorzukommen scheint; das einzige publizierte Beispiel ist meines Wissens C. Brit. Mus. C. 105. Vielleicht war eben das Vorhandensein eines ähnlichen Typs einer stärkeren Rezeption hinderlich und man begnügte sich zum Teile damit, den Dekor des Typs b auf verwandten Krügen anzubringen.

---

[36] Siehe S. 42: Rundliche Flaschen mit langem Hals, Henkel von Schulter bis Mitte des Halses; S. 59: ‚Nipple-like spike below: globular body, incised zigzags.‘

[37] Siehe J. H. S. ib. S. 143.

[38] Es sei auch darauf verwiesen, daß die Verwendung des Tell el-Jahudîye-Ornaments auf heimischer Ware von Cypern durch die oben A 6 erwähnte Amphore sicher belegt ist.

2. Der aufgemalte Dekor.

Der farbige Dekor ist nur auf der helleren Ware belegt, der dunkelrot polierten ist er fremd. Die einzelnen Muster, die zur Verwendung kommen, bedürfen einer ausführlichen Darstellung und einer genauen Analyse, da hier die Frage der Entleihung für die verschiedenen Verbreitungsgebiete eine besondere Rolle spielt; so denkt z. B. Petrie gerade bei der bemalten graugelben Ware an einen Import aus Cypern (Hyk. S. 12).

Demgegenüber läßt sich der Nachweis führen, daß wie die Form, so auch der Dekor der schwarzen und der farbigen Ware nicht zu trennen ist. Die gemalten Muster sind meist nur eine Umsetzung der geritzten Vorlage in Farbe. Hier wie dort schließt sich die Verzierung eng an die Linie der Vasen an, hier wie dort wird der Effekt oft durch den Wechsel zwischen planen und dekorierten geometrischen Feldern erstrebt.

Diese natürliche Entwicklung des farbigen Dekors weist aber darauf hin, daß wir für beide Warengattungen nur eine Quelle zu suchen haben, daß also die farbige Ware nicht etwa nur ihre Form von der schwarzen Gattung entliehen habe, während ihr Dekor aus einem andern Kreise stamme. Gewiß konnte die Ware auch an ihrem Ursprungsorte fremden Einflüssen ausgesetzt sein und bei ihrer Verbreitung in ursprünglich fremde Gebiete werden wir mit Angleichungen an dort vorgefundene Muster rechnen müssen, aber der Nachweis, daß sich die Ausbildung des Dekors folgerichtig aus dem Vorbilde der schwarzen Ware erklären läßt, mahnt zur größten Vorsicht bei solchen Hypothesen.

Einfache gerade Linien.

Die aus geraden Linien bestehenden Muster pflegen einmal die Hauptrichtung des Rumpfes zu unterstreichen und dann durch die Wiederkehr in weiteren Abständen an den Wechsel zwischen planpolierten und punktierten Flächen bei der schwarzen Ware zu erinnern.

Nubien: Buh. 10886 = Pl. 92 aus K. 45, also der M. R.-Zeit angehörend. Typ b hellrot ,The decoration . . . consists of lines which run vertically down from a small circle painted round the neck‘. Es ist klar, daß hier ein ähnlicher Effekt erstrebt wurde wie etwa in dem schwarzgeritzten Exemplar Buh. 10831 ungefähr aus derselben Zeit. Ein anderes Beispiel dieser Art des Dekors ist aus demselben Grabe belegt, doch ist von der Vase nur mehr ein Bruchstück erhalten: Buh. 10887 B: ‚Fragments of several similar vases . . . one in rose-pink with painted bands.‘

Ägypten:

Tel. S. 40 aus Grab 3: Krug des Typs c, blaß rotgelb ‚painted above the keel with horizontal circles in black‘. Nur der Unterteil erhalten.

Von besonderem Interesse sind die Krüge Hyk. 99—101 auf Pl. VIII B. In der Form gleichen sie den undekorierten schwarzen Vasen 103, 107, 108 = degenerierter Typ b mit trichterförmiger Mündung ohne Lippenverdickung und mit Aufsatzstelle. Der Rumpf ist durch eine Linie in zwei Teile geteilt; diese Linie entspricht dem horizontalen planen Band, das oft um die Mitte der geritzten Vasen geht; vgl. Hyk. 41, C. Br. M. C. 105, beidemal ebenfalls Typ b. Über und unter der Mittellinie wechseln Bänder von vier, respektive fünf Linien mit planen Flächen so, daß die Bänder des Unterteils unter die planen Teile des Oberteils gesetzt werden. Der Wechsel von Bändern und freien Flächen geht wohl sicher auf den Wechsel von geritzten und planpolierten Flächen bei der schwarzen dekorierten Ware zurück; s. z. B. Buhen Pl. 49, Nr. 10831. — Am Hals ist ein Abschlußring für die oberen Linienbänder gezogen, entsprechend den oberen Rillen bei der schwarzen Ware. — Der Hals ist bis zum oberen Henkelansatz mit Linien umzogen, der Henkel zeigt kurze Striche auf der Oberseite.

Rifeh, Pl. XXVII J, Nr. 313 = Typ a; um die Schulter vier parallele Streifen, die beiden inneren näher zusammen; Zeit Thutmos. III.; vgl. auch XXVII F, 171, degenerierte Form b?: abwechselnd einfache und Doppellinien vom Halsansatz bis zum Boden führend.

Palästina: Gezer: Ganz erhaltenes Exemplar = Pl. CLIII, 6. Der bauchige Krug des Typs a erhält an seiner breitesten ‚Stelle drei parallele Farbringe. Das gleiche Muster liegt in einem ebenfalls vollständigen Krug des Typs c vor, Form = CLIII, 12; vgl. II, 161: ‚There were three red lines surrounding the broadest part of the fellow of the vessel drawn.‘ Hier sei an das gleiche eingeritzte Muster desselben Typs c aus Buhen erinnert; s. oben S. 42; vgl. auch den nur mit einem punktierten Band verzierten Krug CLIII, 8 von der schwarzen Ware. CXLII, 10 stellt den Unterteil eines Typs a dar, man erkennt deutlich, daß in gegewissen Abständen Bänder aus je drei roten Linien sich um den Rumpf ziehen. Es ist das unzweifelhaft eine Nachahmung der schwarzen Krüge desselben Typs a, wie sie etwa durch Pl. XXIII, 16 vertreten sind, bei denen plane und punktierte Bänder in gleicher Weise wechseln. CLIV, 29 zeigt den untersten Teil eines bauchigen Kruges Typ c (?); um den Fußknopf ist ein Ring gemalt, von dem aus sich strahlenförmig rote Linien über den Rumpf ziehen; man vergleiche dazu das oben beschriebene Exemplar Buhen 10886.

Jericho, Bl. 30, E 6 zeigt ein vollständiges Exemplar der letztgenannten Art: auf dem hellbraun polierten Rumpf des Typs a laufen vom Halsansatz bis zum Fuß in gleichen Abständen dunkelrote Streifen (s. S. 128). Es lehnt sich die Bemalung an den Dekor der schwarzen Krüge an, der den Rumpf in vertikale Felder zerlegt.

Wenn sich schon in der ‚ersten semitischen Periode‘ vertikale und horizontale Streifen als Dekor auf anderen Vasen finden, wie Gezer CXLIII, 7, 21, CXLV, 9 usw., so spricht das nicht gegen die selbständige Entwicklung der Muster auf den Tell el-Jahudîye-Krügen in Palästina; solche lineare einfache Ornamente werden ja leicht unabhängig angewendet. Auch ist die Verwendung vor allem bei den erstgenannten Beispielen CLIII, 6 usw. doch eine ganz andere als wie auf den zitierten Exemplaren der früheren Periode. Anderseits haben wir die völlig identischen Muster in der schwarzen Ware in Ritzmustern ausgeführt; dabei sei auch an die Beispiele mit eingeritzten Rillen der gleichen Ware erinnert, die oben S. 33 beschrieben sind und die gleichsam eine Übergangsstufe zu den bemalten Exemplaren darstellen.

Cypern kennt keine Beispiele dieser Art; vgl. aber unten den Schluß des Abschnittes über den Dekor.

Verbindung von geraden und gewellten Linien.

Diese Muster entsprechen in ihrer Verwendung den vorhergehenden. Die Verbindung von geraden und gewellten Linien ist meist die, daß eine Wellenlinie von zwei geraden oder von zwei Paaren von geraden Linien eingefaßt wird. Durch die gewellte Linie soll gewiß der Eindruck der eingeritzten Zickzacklinienfelder wiedergegeben werden, die von geraden Rillen eingefaßt sind. Die Wellen zeigen verschiedenen Ausschlag und sehr wechselnde Längen; eigentliche Zickzacklinien (d. i. spitze) sind nicht belegt. Gerade und Wellenlinien haben dieselbe Farbe.

Nubien: Buh. 10501 aus H. 40, also N. R., Typ a; wenig sorgfältig ausgeführter Dekor. Der ganze Rumpf ist von geraden und gewellten Kreislinien umzogen. Die Anzahl der geraden Ringe, denen die Schlangenlinien folgen, beträgt am Fuße drei, am Rumpf zwei, an Schulter und Hals drei, respektive eine. Die Bemalung nimmt ihr Vorbild gewiß an den schwarzen Krügen desselben Typs, etwa wie 10595 oder 10547, den geradlinigen Ringen entsprechen die horizontalen Rillen und die Linien, die durch die wagrecht liegenden Spitzen der Zickzackbänder gebildet werden; durch die Wellenlinien würden dann die punktierten Schrägen angedeutet werden. Man könnte auch an Vorbilder wie Buh. 10765 denken, wo Typ a durch horizontale Rillen in dekorierte und plane Felder geteilt wird. Ferner sei an Muster d (oben S. 32) erinnert, das ja in dem Wechsel von planen und punktierten Bändern besteht. Hals und Henkel sind frei.

Ägypten: Tell el-Jahudîye: Dem eben besprochenen Muster von Buh. 10501 ähnelt in seiner Anlage Hyk. 58: Typ c, um die breiteste Stelle sind drei rote Linien gezogen, es folgen dann nach oben eine Wellenlinie, zwei geradlinige Ringe und am Halsansatz wiederum eine Wellenlinie. Das Freibleiben des Unterteils von Bemalung findet seine Parallele bei mehreren Exemplaren der geritzten schwarzen Ware, bei denen der Dekor ebenfalls auf die Schulter beschränkt bleibt.[39] Wie bei der schwarzen Ware bleibt der Hals frei, doch finden sich auf dem Henkel in weiteren Abständen kurze Striche aufgemalt, was kein Vorbild in der eigentlichen Tell el-Jahudîye-Ware hat.[40] Einfacher gehalten ist Hyk. 98 aus Grab 14 (s. Pl. VIII B) = Typ a. Über der breitesten Stelle am Schulterabsatz ist eine breite Linie gezogen, unter ihr sind in gleichen Abständen zwei weitere Linien gemalt; über diesem Band zieht sich auf der Schulter eine Wellenlinie hin. Hals und Henkel sind frei. Hyk. 51 ist ein Vertreter des Typs b. Der birnförmige Rumpf zeigt in gleichen Abständen vertikale Muster von zwei geraden Linien, zwischen denen eine Wellenlinie verläuft. Auch hier ist die Anlehnung an die geritzte Ware deutlich, wie sie ibid. bei Typ b in 39 und 40 und klarer in den Beispielen vorliegt, die mit Rillen eingefaßte vertikale Felder zeigen. Um die Mitte des Halses ist ein Ring gemalt; das stellt eine Abweichung vom Vorbild dar. Eine Erklärung gibt uns wohl das oben beschriebene Buh. 10886, wo ein Ring um den Halsansatz läuft, von dem die Streifen, die über Rumpf und Schulter laufen, ausgehen; er hat seine Parallele in den Rillen der schwarzen Ware, die, wie etwa in Buh. 10765, den Abschluß der Zickzackmuster am Halse bilden. Der Henkel zeigt auch Hyk. 51 drei aufgemalte Farbstriche. — Tel. XI, 9: Exemplar des Typs b mit abgeplattetem Boden, gelblichweiß, oberflächlich poliert ,with serpentine and other patterns in brown‘. Die Anordnung des Musters scheint nach der Abbildung im Wesen dieselbe zu sein wie bei Hyk. 51. Der Ring am Halse dagegen sitzt tiefer und der Henkel scheint plan zu sein.

Reichere Muster.

Die bei den vorhergehenden einfacheren Mustern gewonnenen Erkenntnisse zeigen uns auch den Weg zur Erklärung des komplizierteren Dekors, wie er uns auf einigen wenigen Exemplaren entgegentritt.

Hyk. 2, Typ a, aber ohne Aufsatzring oder -zapfen sich nach dem Fuß zuspitzend. Der Henkel weist sechs farbige Striche auf, um den Hals gehen zwei Ringe, die unter dem

---

[39] Siehe oben S. 32; Beispiele aus Ägypten freilich nicht belegt.

[40] Siehe unten.

Henkel durch ein vertikales Band verbunden erscheinen. Der Rumpf ist durch fünf gerade Linien in ebensoviele Felder geteilt, in deren Mitte gewellte Linien stehen. Diese haben hier, wie es nach der Zeichnung scheint, die Gestalt von aufrechtstehenden Schlangen angenommen, so daß sich fünfmal das Bild zu wiederholen scheint: in der Mitte ein Stock oder Stamm und rechts eine Schlange. Wir wissen jetzt, daß wir es mit einer bloßen Weiterbildung zu tun haben, die von dem einfachen Muster wie Hyk. 51 nicht zu trennen ist. Hier haben wir auch den Schlüssel für die Entstehung des geritzten Musters Kah. XXVII, 199—200, das oben S. 34 beschrieben wurde.

Völlig klar in seiner Entstehung ist auch das Muster auf Khat. XIX, 13. Auf einem blaß olivenfarbenen Kruge des Typs a ,the pattern, three palm branches hanging down from the mouth, is painted in a dark brown glaze'. Der Dekor ist von schwarzen Exemplaren desselben Typs beeinflußt, die eine vertikale Feldereinteilung haben und die punktierten Zickzacklinien mit der Spitze nach oben zeigen, wie etwa Tel. XI, 1. Bei der Umsetzung in Farbe wurden diese Spitzen einfach durch einen Kiel verbunden, wodurch sich das Aussehen eines Palmblattes ergab. Jedes Blatt entspricht also einem punktierten Feld, das hier wie dort mit einem planen wechselt. Eines der Blätter scheint über den Henkel zu laufen. Im Innenrande des Mundes sind zwischen die oberen Stielenden Striche gesetzt.

Cypern und Palästina:

In Cypern kommt zunächst ein Krug in Frage, der dem Typ a nahe verwandt ist. Er hat die Gestalt der oben S. 36 beschriebenen schwarzpolierten Vasen ohne Dekor, die vom selben Fundort stammen: ,This type suggested to the local potters an imitation in painted white ware, of which a specimen is preserved in Tomb 11 (= Fig. 4, 22), ornamented with an eye on each side of the lip, an with pannels each enclosing a snake-like object round the body.'[41] Da, wie oben erwähnt wurde, die schwarzpolierten Vasen dieser Form nicht wohl von der Tell el-Jahudîye-Ware getrennt werden können, so liegt schon darin ein Anhalt, hier auch für den Dekor das Vorbild oder wenigstens einen Zusammenhang zu suchen. In der Tat stimmt die Anordnung und der Eindruck völlig zu dem reicheren Muster des Typs a; um die Schulter ist ein breiteres Farbband gelegt, in einem Abstand ist dann oben und unten eine Linie parallel gezogen, an diese lehnen sich die Muster des Rumpfes und der Schulter; auf dem Rumpf wechseln gerade und wellenförmige Linienbündel, unten Abschluß durch drei Ringe. Auf der Schulter ähnliches Motiv, Abschluß durch einen Ring nach dem Halse zu. Man vergleiche damit die bemalten Typen in Ägypten und als Vorbild etwa einen Krug wie Buh. 10765; die Übereinstimmung ist eine ganz auffallende und eine Beeinflussung läßt sich schwer von der Hand weisen. Fremd ist dem Typ Form und Dekor vom Ausguß; s. darüber auch oben S. 36.

---

[41] J. H. S. XVII, S. 145; ein anderes Exemplar gleicher Art soll in Throni gefunden sein.

Zu erwähnen wäre dann eine zweite Gruppe, die in Cypern und Palästina belegt ist und deren Zusammenhang mit Form und Dekor des Typs b zu untersuchen wäre. Die Beispiele gehören der ‚painted white ware‘ und der ‚polished buff ware‘ an.[42] So ist zu nennen C. Brit. Mus. Cyp. 326. Kugelige oder eiförmige Gestalt, Hals und Henkel ähnlich wie in einigen der oben angeführten Beispiele des Typs b. Um den Hals vier Ringe, die Seiten des Henkels mit Streifen bemalt, der Rücken mit Zickzacklinien. Am Rumpf wechseln Bänder zu fünf geraden Linien mit je einer Wellenlinie; am Halsansatz und am Fuß je drei horizontale Bänder als Abschluß.

Ähnlich C. M. C. 538, mit weiterem Hals, planem (?) Henkel.

Hieher gehört auch aus Palästina Gezer III, Pl. CXLV, 1, ovaler Rumpf, verdickte Lippe, planer Henkel, um den Hals vier Ringe; über den Rumpf vertikale Linienbänder; dieselben werden durch horizontale Bänder geschnitten; an der Schulter eine Schlangenlinie zwischen Geraden, am Rumpf dies Muster doppelt.

---

[42] C. Brit. Mus. S. 48 ff. und S. 60 ff.

Es darf vielleicht angenommen werden, daß dieser Dekor nicht der ursprüngliche des Typs ist und sich erst sekundär gebildet hat. Die allermeisten Krüge dieser Art zeigen nämlich auf dem Rumpf ein Ornament von sich winkelig schneidenden Bändern von geraden Linien. Und das sowohl in Cypern wie in Palästina. Für Cypern vgl. J. H. S. XVII, Fig. 4 und 5, allein über ein Dutzend Beispiele; vgl. C. M. C. Pl. III, 336, vgl. S. 48, Nr. 336—341: ‚Painted longitudinal gores, plain handle.‘

Für Palästina s. Gezer LXII, 51 und CXLV, 2.[43] Auch scheint nach J. H. S. XVII, Fig. 4—5, dem Typ eine weitere Öffnung geläufiger zu sein.

Es wäre nun zu erwägen, ob wir nun in den Beispielen wie C. Br. M. C. 326 und Gezer III, Pl. CXLV, 1 in der etwas veränderten Form und vor allem in dem selteneren Dekor eine Beeinflussung durch Typ b zu erkennen haben. Daß wir nach einem solchen Zusammenhang fragen dürfen, ja müssen, geht deutlich aus der Parallele bei der farbigen Ware mit Ritzdekor hervor, wo ja ein dem Typ b verwandter Krug von der Tell el-Jahudîye-Ware die punktierten Zickzacklinien entlehnt zu haben scheint.

Vielleicht darf auch hier darauf hingewiesen werden, daß der Typ b in seiner reinen Form weder undekoriert, noch farbig in Cypern oder Palästina belegt ist, wie ein ähnlicher Befund ja oben für die schwarze dekorierte Ausführung des Typs festgestellt wurde. Das könnte wiederum nahelegen, daß verwandte Typen existierten, die man dem fremden Typ angleichen konnte. Diese Angleichung in der Form wäre freilich keine adäquate, sie stünde sicher fest, wenn die von Macalister, Gezer II, 161 (f.) vorausgesetzte Ergänzung der Krüge CXLV, 1—2 richtig wäre, aber ich sehe absolut keinen Anhalt dafür.[44]

---

[43] Dieselben sich schneidenden Linienbündel kommen auch auf anderen Typen mit ähnlichem Rumpf vor, wie C. Br. M. C. 292—293, ein anderes Beispiel J. H. S. l. c., Fig. 4, 4.

[44] Er beschreibt sie dort: ‚Jugs with disc- or button-base, globular body, . . . covered with a warm brownish-yellow slip with painted lines and zigzags in dark red or black‘ usw.

Im Dekor wäre eben der Wechsel von geraden und welligen Linien wohl nicht überhaupt (s. unten), aber gerade in seiner Anwendung auf den Krugtyp und seiner Verteilung auf den Rumpf auf eine Anlehnung an den dekorierten Typ b zurückzuführen. Bei dem Exemplar von Gezer spräche besonders dafür, daß er eigentlich noch die Spur dieses Vorganges aufzuweisen scheint. Hier finden wir die für den Dekor der Tell el-Jahudîye-Ware charakteristischen Bänder aus geraden und wellenförmigen Mustern wie dort verwendet; daneben aber findet sich die alte Bemalung durch Linienbänder wie auf dem Nachbarexemplar, nur daß diese Bänder hier vertikal gezogen sind; in der Tat hat man den Eindruck, daß man es hier mit der Verquickung zweier Muster zu tun hat. Man vergleiche in diesem Zusammenhang auch die oben S. 45 beschriebenen Krüge des Typs b, Hyk. 99—101, die Bänder von vier bis fünf Linien bei der Bemalung als Dekor verwenden.

Als weitere Parallele zu Typ b kämen flaschenartige Krüge mit ähnlichem Ornament in Betracht. Beispiele sind: C. M. C. Pl. III, 368 (Fabric II, 1, weiße Ware), s. S. 49: 368—380 ‚Flasks, sausage shaped . . . Neck plain, longitudinal ornament‘. 377—378 globular; ähnlich C. Brit. Mus. C. 295—296.

Die Form erinnert entfernt an Typ b, vor allem an die Exemplare mit flachem Boden; doch fehlt der Henkel, so daß an eine direkte Verwandtschaft nicht gedacht werden kann. Der Dekor dagegen, Wellenlinien zwischen geraden, hat auffallende Ähnlichkeit, wie Petrie, Hyk. S. 12, schon bemerkte. Freilich identisch ist auch er nicht, da hier das eigentlich Charakteristische der Tell el-Jahudîye-Ware, der Wechsel von planen und dekorierten Flächen, nicht angedeutet sein kann, da sich die Linien hier dicht ohne Unterbrechung folgen. Es wäre hier also nur die ziemlich entfernte Möglichkeit, daß Vorbilder des Typs b auf die Art des Dekors der Flaschen eingewirkt hätten.

Die Elemente des Dekors dagegen scheinen ganz einheimische und selbständige zu sein. Wir finden den Wechsel von gewellten oder Zickzacklinien und geraden schon bei der frühen cyprischen geritzten, rotpolierten Ware, wie C. M. Br.

Mus. C. 36, 37, 51, 82, 96 usw.; vgl. C. M. C. 111, 204 usw.; dann bei der bemalten Ware in manchen Funktionen, wie C. Br. Mus. C. 299, 301, .302, 303, 309, 327 usw. Es ist also wohl anzunehmen, daß sich das Muster bei der bemalten Ware an die ähnlichen Ornamente bei der alten geritzten Ware anschloß.

Anderseits wäre nun die Möglichkeit zu erwägen, daß die Bemalung der Tell el-Jahudîye-Ware von der bemalten cyprischen Ware beeinflußt wurde. Von vorneherein scheidet aber die Möglichkeit aus, daß die bemalte Tell el-Jahudîye-Ware einen Teil der cyprischen, also beispielsweise in Ägypten einen cyprischen Import, darstelle, wie man es nach Petrie in Erwägung ziehen könnte,[45] denn in Cypern hat sich nach dem oben Dargelegten weder die gleiche Form, noch der identische Dekor gefunden. Allenfalls könnte nur eine Beeinflussung durch cyprische Fabrikate vorliegen. Aber auch sie scheint im allgemeinen abzulehnen zu sein. Vor allem bei den einfachen linearen Mustern ist nicht daran zu denken, sie bedürfen in ihrer Einfachheit keiner Entlehnung[46] und ihre Anwendung schließt sich hier so eng an den Ritzdekor der schwarzen Ware an, daß man von der selbständigen Entwicklung nicht abgehen kann. Zudem scheinen diese Muster zeitlich zuerst bei der Tell el-Jahudîye-Ware belegt.[47] Ferner finden sich für bestimmte Muster, wie für solche auf Typ a und c überhaupt, keine Parallelen in der Bemalung eines verwandten Typs auf Cypern.

Es seien hier auch die oben S. 45 beschriebenen Exemplare Hyk. 99—101 (Pl. VIII B) erwähnt; sie zeigen eine Form, die zum Teil mit der des oben beschriebenen Typs der cyprisch-palästinensischen Vasen übereinstimmt, ebenso liegt die Verwendung von Linienbändern als Dekor vor, und Petrie vermutet speziell auch in diesen Exemplaren aus Tell el-Jahudîye einen Import aus Cypern (Hyk. S. 12 links). Aber es zeigt die oben S. 45 f. ausgeführte enge Anlehnung an die Vorbilder in der schwarzen geritzten Ware, daß eine solche Annahme ganz ungerechtfertigt ist. In Sonderheit ist auch die Teilung des Rumpfes in zwei horizontale dekorierte Felder, wie sie Hyk. 99—101 aufweisen, den cyprischen Vasen dieser Art ganz fremd.

---

[45] Hyk. S. 12: . . . vermutet er, daß die Nadeln mit der Öse in der Mitte, wie sie in Cypern gefunden wurden, zusammen mit der ,painted buff pottery' nach Tell el-Jahudîye importiert worden seien, und verweist auf das oben erwähnte C. M. C. 368.

[46] Der Wechsel von geraden und gewellten Linien ist auch auf dem ägyptischen Fayencegefäß verwendet, das in Grab 3, Gezer I, 303, Abb. 160, gefunden wurde.

[47] Siehe auch unten IV B: Datierung der einzelnen Verbreitungsgebiete.

Es müssen hier aber zwei Eigentümlichkeiten erwähnt werden, die sich aus der Ableitung des farbigen Dekors vom geritzten nicht erklären lassen. Die schwarzen Vasen haben alle den Hals und Henkel plan, ohne jeden Versuch eines Dekors. Bei der hellen bemalten Ware dagegen finden wir häufig den Hals mit Ringen umzogen, den Henkel mit Strichen verziert. Nun begegnen wir gerade bei der cyprischen Ware, der geritzten und bemalten einer Vorliebe, den Hals ähnlich zu behandeln; vgl. z. B. C. Brit. Mus. C. 64, 65, 70, 71, 74, 75 usw., dann wieder 273, 279, 290, 292, 295 u. a. m. Ähnlich ist auch der Henkel oft verziert, ibid. wie C. 49, 71, 80, 273, 279 usw. So könnten die außercyprischen Vasen verwandter oder ähnlicher Typen durch diese Sitte beeinflußt worden sein. Aber sicher ist diese Annahme durchaus nicht. Es wurde schon oben bemerkt, daß zunächst ein Halsring aufzutreten scheint, der der Rille entspricht, die das obere Muster der geritzten Ware abschließt.[48] Hier ist eine Entlehnung also schon ausgeschlossen. Aus diesem Anfang könnte sich dann die reichere Dekorierung des Halses ungezwungen entwickelt haben; die Abweichung von dem Vorbild der schwarzen Ware hatte dabei einen besonderen Grund. Bei letzterer machte der plane schwarzpolierte Hals und Henkel doch einen ganz andern Eindruck, beide bedurften eines Dekors nicht, bei der hellen Ware aber mußte das Fehlen des Dekors anders wirken, man empfand, daß der nackte Hals nicht passe, und versah ihn und den Henkel mit Rillen, respektive Strichen, da sonst Oberteil und Rumpf in unangenehmem Kontrast gestanden hätten. Eines Vorbildes bedurfte man dabei wohl nicht, aber immerhin sei die Möglichkeit zugegeben, daß hier Anlehnungen an bemalte Vasen anderer Gattung stattfanden. Wie das chronologisch möglich ist, läßt sich allerdings nicht leicht nachweisen, da die Anhalte gerade für die Datierung der cyprischen Ware zu gering sind.

---

[48] Auch finden sich hier öfters mehrere Abschlußrillen.

Hier sei zum Schlusse nochmals hervorgehoben, daß diese Frage nach der Abhängigkeit des gemalten Dekors der Tell el-Jahudîye-Ware in keiner Weise die andere nach der Herkunft dieser Gattung überhaupt berührt, sie sollte nur zum Verständnis der Muster und ihrer Entwicklung dienen.

II. Das Vorkommen der Ware.

A. Ägypten.

1. An erster Stelle sei der Fundort genannt, von dem die Ware ihren Namen erhalten hat: Tell el-Jahudîye = ‚Judenhügel', so genannt, weil sich hier zur Zeit Philometors I. Onias mit seinen Anhängern niederließ und einen Tempel nach dem Vorbild des Heiligtums in Jerusalem baute. Es ist das alte Leontopolis und liegt in der Nähe der heutigen Station Schibîn el-Kanâtir, von Kairo zirka 32 km entfernt. Publikation: Egypt Exploration Fund, Bd. VII: Mound of the Jew and the city of Onias und The antiquities of Tell el-Yahûdîyeh von F. Ll. Griffith; London 1890. Es handelt sich um zirka zehn Exemplare der Ware, die während der Grabung 1886—1887 meist von den Eingebornen gekauft wurden;[49] nur wenige stammen aus den freigelegenen Gräbern.[50] Beschreibung Text S. 9 und 39—40; Abbildungen Pl. XI; Reproduktionen in Hall, The oldest Civilisation of Greece, Fig. 29, Nr. 30444 und 21976.

2. Eine zweite Grabung fand hier zwanzig Jahre später, 1906, statt: Petrie, Hyksos and Israelite Cities, British School of Archaeology, London 1906. Es fanden sich

---

[49] ‚A considerable number of the small pots dug out by the natives in different parts of the Tell' (S. 9).

[50] ‚An other from grave 3 in the Jezireh' usw. (S. 40); vgl. auch Pl. XI, 9.

etwa 30 Exemplare der Gattung in Gräbern innerhalb der Festung und auf dem Friedhof außerhalb: Text S. 11—15, Abbildungen Pl. (VII—VIII).

3. Khataʿana im östlichsten Delta, nördlich von Fākûs, das an der Bahnstrecke liegt, die nach El-Kanṭarah führt. Hier hatte Naville schon vor seiner Grabung in Tell el-Jahudîye Krüge der in Frage stehenden Art gefunden. Siehe Naville, Goshen, Egypt Exploration Fund, Bd. IV, London 1887. Ausführlicher beschrieben von Griffith in Tell el-Yahûdîyeh, S. 56, mit Abbildungen Pl. XIX; Reproduktionen bei Hall, Oldest Civilisation etc., Fig. 29, Nr. 27471 und 27472.

4. Kahun, die Stadt Ḥtp-Śnwśr.t, von Sesostris II. gegründet, 1 km östlich von der Pyramide von Illahûn (el-Lahûn), beim Eintritt des Baḥr Jûsuf in die Gebirgsenge, die nach dem Faijûm führt. Publikation: Kahun, Gurob and Hawara by W. M. Flinders Petrie, London 1890; Text S. 25 und 42, Abbildungen Pl. XXVII, Nr. 199—202. ‚Some pieces, of eight or nine vases, of the black pottery were found in various parts of the town‘ (S. 25). Ergänzung in Illahun, Kahun and Gurob by W. M. Flinders Petrie, London 1891. Text S. 10, Abbildungen Tafel 1, Nr. 17, 20, 21.

5. Medînet Gurôb, am Wüstenrande, 3 km südwestlich von Illahûn, Ruinen einer von Thutmosis III. gegründeten Stadt. Publikation: Egyptian Research Account 1904, Gurob by L. Loat. Abbildung Pl. III, Nr. 108, aus Grab 31.

6. Dêr-Rîfeh, etwa 6 km südlich von Assiûṭ gelegen. Siehe Gizeh and Rifeh by W. M. Flinders Petrie, British School of Archaeology, London 1907. Es wurden etwa 15 Exemplare gefunden; Abbildungen Pl. XXV, 45, 50, und XXVI, 88, 90, 92, 93, 94; die Nummern Pl. XXIII, 28—31, 35—38 stammen nicht von dem eigentlichen Nubierfriedhof. Text S. 20—21.

7. El ʿArâbah (Arâbet el-Madfûne), in der Nähe des alten Abydos. Publiziert in El-Arâbah by J. Garstang, Egyptian Research Account, London 1901. Ein

Exemplar in Grab E 10 gefunden; Abbildung Pl. XVII, Text S. 18; vgl. Petrie, Hyksos and Israelite Cities S. 15.

8. Abydos; publiziert in El-Amrah and Abydos by D. Randall-Maciver and A. C. Mace, The Egypt Exploration Fund, London 1902. Ein Exemplar Text S. 69 und 92, Abbildung Pl. LIV, 13.

9. Hôu, in der Nähe des alten Diospolis parva.[51] Siehe Diospolis parva, the Cemeteries of Abadiyeh and Hu by W. M. Flinders Petrie, Egypt Exploration Fund, London 1901. Es wurden dort auf zwei Friedhöfen Tell el-Jahudîye-Vasen gefunden:

a) Friedhof X, der Friedhof der pan-graves; eine vollständige Vase und Bruchstücke von zwei weiteren, abgebildet Pl. XL, Grab 41 und 43, Text S. 48, § 72;

b) Friedhof YS, dicht neben Friedhof X gelegen: ‚... we found three or four specimens of the black incised Italiot ware‘, S. 52, § 80, Abbildung Pl. XXXVI, Nr. 186—188.

B. Nubien.

10. Kerma, am Nordende der Provinz Dongola, südlich des dritten Kataraktes. Museum of fine arts Bulletin, Vol. XIII, No. 80, Bericht von Georges Reisner, S. 71 ff., Über die Zahl der gefundenen Exemplare, respektive ihre Häufigkeit finden sich keine Angaben. Reproduktionen Fig. 9, Text S. 75; vgl. auch den Aufsatz Reisners in der ‚Ä. Z.‘, Bd. 52, S. 34 ff. Danach sind in der ersten Kampagne 1914 höchstens Bruchstücke der Ware gefunden worden.[52]

11. Buhen, gegenüber Wadihalfa, dicht vor dem zweiten Katarakt gelegen. Vertreter der Tell el-Jahudîye-Ware fanden sich zahlreich:

a) auf dem Friedhof des Mittleren Reiches, Cemetery K, etwa 24 Exemplare; s. Text S. 195 und S. 200 ff.; Abbildungen Pl. 92 und 49;

---

[51] In der Mitte zwischen Beliâne und Ḳene.

[52] ‚A bowl and some fragments of true white-filled black-incised ware were also found‘ (S. 38).

b) auf den Friedhöfen des Neuen Reiches H, J und K 1—7; zusammen 18 Exemplare. Siehe Text S. 133—134, Abbildungen Pl. 49.

Im Jahre 1910 habe ich ein Exemplar der Ware in Aswan für das Kunsthistorische Museum in Wien gekauft, das aus Nubien zu stammen scheint.

C. Cypern.

12. Kalopsida im Distrikt Famagusta, Ostseite der Insel, südwestlich der Bucht von Salamis. Auf zwei Friedhöfen wurden mehrere Exemplare der Tell el-Jahudîye-Ware gefunden. Vgl. Journal of Hellenistic Studies, Bd. XVII, 1897, Excavations in Cyprus in 1894, S. 138 ff., Friedhof B und C; Beschreibung der Ware S. 145, Abbildungen Fig. 4 auf S. 140 und Fig. 5 auf S. 141. Vgl. Catalogue of the Cyprus Museum S. 37—38 und Nr. 281—283, 287—288.

13. Enkomi, Distrikt Salamis; einige Exemplare aus einem Friedhof der mykenischen Epoche: Murray, Excavations in Cyprus, Bequest of Miss. E. T. Turner, London 1900, Part I, Excavation at Enkomi; S. 6, Fig. 9, Nr. 1303, 1304, 1367. Vgl. Hall, Oldest Civilisation, S. 69, Anm. 3; Catalogue of . . . Vases in the British Museum, Vol. I, Part II, C 102, 193 aus Grab 88, C 101, 103, 105 aus Grab 66.

14. Nikolides, westlich von Kalopsida. In J. H. S. Bd. XVII, S. 145 wird ein Beleg aus dieser Nekropole angeführt „. . . at Nikolides near Dali by Dr. Ohnefalsch-Richter (Excavations of 1894, Tomb 6, Berlin Museum; to be published in a forthcoming work „Tamassos and Idalion“)‘.

15. Agia Paraskevi, nordnordwestlich von Nikolides. In C. M. C. ist unter der 5. Black-Ware S. 47 ein Krug, der Typ a verwandt ist, angeführt, s. Pl. II, ohne Ritzmuster; s. oben S. 36. Provenienz: Agia Paraskevi 1884, 7. — Ebendort wurde ein Exemplar der base-ring ware mit den typischen punktierten Zickzacklinien gefunden, Grab 10; siehe J. H. S., Bd. XVII, S. 136.

16. Phoenikiais, südsüdöstlich von Agia Paraskevi. Von hier stammt das Exemplar C. Br. M. C. 100: ‚Phoenikiais (O.-Richter) 1884; Murray · Handbook of Greek Archaeology, P. 6, fig. 1.‘ [53]

17. Klavdia, Larnaka, nördlich von Kition. Siehe C. Br. M. C. 104: From Excavations at Klavdia, Larnaka, 1899 (tomb A. 29). Vgl. dazu wohl J. H. S. XIX, 322.

18. Lamberti, dicht bei Phoenikiais. Nach C. M. C. S. 38 fand sich von der black punctured ware ‚one amphora from Lamberti, 1894, 45, No. 794 (Berl. Mus.)‘; aus der Grabung für die R.-Virchow-Stiftung.

D. Palästina.

19. Gezer. Publiziert in The Excavations of Gezer by R. A. S. Macalister, Vol. I—III, London 1912. Zahlreiche Exemplare der schwarzen und farbigen Ware. Aus Cave 15 I = Bd. III, Pl. XX ff., Text Bd. I, S. 86 ff.; aus Cave 28 II = Bd. III, Pl. XXXVIII ff., Text S. 111 ff.; aus Tomb 1 und 3 = Bd. III, Pl. LX ff., Text S. 301 ff. — Siehe ferner die Zusammenstellungen der Tonwaren aus der Second Semitic Period, Bd. III, Pl. CLII ff. und verstreut auf den Tafeln der First Semitic Period, Pl. CXLII ff., Text Bd. II, S. 155 ff.

20. Jericho, in der 22. Wissenschaftlichen Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft: Jericho, die Ergebnisse der Ausgrabung, von Ernst Sellin und Carl Watzinger, Leipzig 1913. Nur schwarze Krüge ohne Dekor und farbige Ware: Bl. 21—22, 29—30, Text S. 100 ff., 122 ff. Bruchstück eines schwarzen Kruges mit punktiertem Ritzmuster, Abb. 142, S. 130.

21. Tell el-Mutesellim, das alte Megiddo. G. Schumacher, Tell el-Mutesellim, 2 Bde., Leipzig 1908. Wie es scheint, ist nur farbige Ware vertreten; s. Abbildungen 18, 64, 256, 257; doch sind die Kleinfunde unvollständig veröffentlicht.

---

[53] Ist falsch gezeichnet, das plane Band um die Mitte fehlt.

22. Tell el-Ta'annek, das alte Taanach. Ernst Sellin, Tell Ta'annek, aus den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. L, IV, 1904. Krug Typ a mit Ritzmuster Fig. 57, S. 52; hybride Formen siehe Taf. IV.

23. Kafr Mâlik. Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins, Bd. XXXVII. 1914; palästinische Vasen in norddeutschen Museen, von Karl Wiegand. Nur farbige Ware. Abbildungen auf Tafel XLIV, Nr. 23—27, Text S. 164 ff.

24. Beth Saour. Vgl. J. H. S., Bd. XVII, S. 145: ,But it (Tell el-Jahudîye-Ware, schwarz, poliert und geritzt) was already known from a probably Bronze Age tomb at Beth-Saour in S. Palestine' = Brit. Mus. 1876, 2/28/2; ob mit Beth Saour das Beth-Sûr nördlich von Hebron gemeint ist?

25. Tell el-Ḥesy, zirka 32 engl. Meilen südwestlich von Jerusalem; einige farbige Krüge Typ d; s. Excavations in Palestine 1898—1900, von F. J. Bliss and R. A. S. Macalister, Pl. 24, 1; The Mound of Many Cities, von F. J. Bliss, Pl. 3, Nr. 89—90.[54]

26. Tell eṣ-Ṣâfi, zirka 13 engl. Meilen nordnordöstlich von Tell el-Ḥesy; s. Excavations in Palestine, op. cit. Pl. 24, 5, degenerierte Form des Typs a, farbig; Pl. 31, 18 Oberteil von Krug Typ a (?), vielleicht anders zu ergänzen, als es Pl. 31 geschieht.

27. Tell el-Judeideh, 11 engl. Meilen nordöstlich von Tell el-Ḥesy; ein farbiges Exemplar, degenerierte Form des Typs a; Excavations in Palestine, op. cit. Pl. 24, 4.

III. Der Stand der Frage.

Wenn im folgenden die bisher vorgebrachten Ansichten über den Ursprung der Ware etwas ausführlich wiedergegeben werden, so wird damit hauptsächlich der Zweck verfolgt, die Problemstellung klar herauszuarbeiten, die verschiedenen

---

[54] Nach Excav. in Pal. S. 78; das Werk selbst war mir leider nicht zugänglich.

Möglichkeiten der Lösung darzutun und in Umrissen die Gründe aufzuführen, die für die einzelnen Annahmen sprechen. Es werden dadurch die Ausführungen in dem folgenden Abschnitt besser verstanden werden.

Als Ursprungsländer werden angegeben:

A. Ägypten.

Das erste Urteil über die Provenienz gibt Naville in Mound of the Jew, S. 9: ‚... but it is possible also that that kind of pottery may be much more recent; it may have been a local fashion, a special style much in use in the eastern part of the Delta, and which was preserved through many centuries.'

In dem Catalogue of ... vases in the British Museum, Vol. I, Part II, S. XII, bespricht Walters die in Cypern gefundenen Exemplare und vermutet: ‚This local Cypriote variety is probably an imitation of the Egyptian, and certainly pre-Mycenaean in point of date.' Einen ähnlichen Einfluß hält vielleicht auch Hall, Oldest Civilisation, S. 69, Anm. 3, für möglich, wenn er bei der Besprechung der falkengestaltigen Vase in Tell el-Jahudîye-Technik fragt: ‚Is it evidence of Egyptian influence?'

Macalister hält die Exemplare, die er in Gezer fand, für Import aus Ägypten oder Imitation ägyptischer Vorbilder: Bd. II, S. 156: ‚Egypt yielded small vases with a narrow button or knob at the base ... Egypt also exported bowls or saucers of faïence ...' Vgl. ib. S. 160—161: ‚These ... are imitations of an Egyptian model.'

B. Palästina, Syrien u. ä.

Petrie hatte schon in Kahun, S. 42, phönikische Vermittlung und phönikischen Einfluß für jene Vasen angenommen, die ihm asiatische Muster im Dekor zu zeigen schienen: ‚Some Phoenician trader, therefore, we may suspect of importing such foreign pottery (probably Italian) and decorating it with designs copied from those of his Asiatic neighbours.'

Auf dieser Angabe fußt neuerdings R. Eisler, ‚Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel‘, Freiburg 1919, und erklärt S. 126 die ganze Ware als phönikisch, wozu freilich der Wortlaut bei Petrie keinen Anhalt bietet; s. auch unter C. In seiner ‚Datierung der Petrieschen Sinaiinschriften‘, Sitzungsberichte der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, München 1920, nimmt F. W. v. Bissing zu R. Eisler Stellung und präzisiert seinen eigenen Standpunkt: ‚Für phönikisch oder eigentlich für sinaitisch habe ich sie selbst eine Zeitlang angesprochen wegen ihrer Verbreitung nach Kypros. Neue Funde haben die Frage, die ich hier nicht erörtern kann, inzwischen bedeutend kompliziert.‘ (S. 11.)

Petrie hat sich dann später vor allem durch die Grabung in Tell el-Jahudîye zu der Ansicht bekannt, daß die Ware von Syrien stamme und durch die Hyksos nach Ägypten gebracht worden sei: Hyksos and Israelite Cities, S. 15: ‚Regarding these foreign fabrics . . . the black incised ware of these shapes is limited to Egypt, Palestine and Eastern Cyprus, and it has never been found in the west of Cyprus, Asia Minor or Greece. We must therefore look on it as probably Syrian in origin.‘

In Gizeh and Rifeh, § 62, S. 21, spricht er von der ‚fine black incised pottery brought in by the Hyksos, perhaps from Syria‘. Ebenda hält er es aber, wie es scheint, auch für möglich, daß die Heimat der Ware in dem Ursprungsland der Hyksos liege und durch sie über Syrien nach Ägypten gekommen sei: ‚The black incised pottery which was brought in by the Hyksos through Syria.‘

Der syrische Ursprung der Ware wird auch in dem Catalogue des Vases peintes du Musée National à Athènes behauptet. Die in Cypern gefundene Tell el-Jahudîye-Vase Pl. II, Nr. 593, wird zu den Vases importées en Chypre gerechnet und beschrieben: ‚Lecythe à décor piqueté, terre noire. Origine syrienne. Age du bronze.‘

Als genauere Lokalisierung findet sich im J. H. S., Bd. XVII, S. 146, Südpalästina angegeben: ‚The fabric in question is probably not Cypriote, but belongs rather to the South-Palestinian area.‘

C. Cypern.

Petrie hatte zunächst in Kahun, S. 25, die Ware für italisch angesehen und vermutet, daß sie durch Vermittlung von Cyprioten nach Kahun gekommen sei: ‚The fact that such pottery is quite unknown in Egypt at any other age . . . and the fact that Kahun was certainly inhabited by foreigners probably Cypriotes; and the similarity of this pottery to the Italian; all these points agree in throwing the Italian black ware . . . back to this early date.‘

Eine ähnliche Vermittlerrolle unter Annahme einer andern Urprovenienz schreibt auch v. Lichtenberg Cypern zu. In seinem Buche: Einflüsse der ägäischen Kultur auf Ägypten und Palästina (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, 16. Jahrgang, 1911) schreibt er auf S. 80: ‚Sowohl in Abydos als Kahun kommen auch noch Kannen aus schwarzem Ton mit eingeritzten Ornamenten und mit weißer Füllung vor . . . Im eigentlichen Ägäa war damals schon längst die bemalte Keramik allgemein im Gebrauch, dagegen wurde diese schwarze Keramik noch auf Kypros hergestellt und verwendet. Daher weisen diese Fundstücke nicht so sehr auf Ägäa selbst als auf den thrakophrygischen Zweig der nach Kleinasien und Kypros eingedrungenen europäisch-arischen Kultur, die als Schwesterkultur der ägäischen neben manchem Gleichartigen auch ihre selbständigen lokalen Unterschiede entwickelte. Aus diesen der gleichen Zeit angehörenden Funden kyprischer und Kamares-Ware ergibt sich notwendig der Schluß, daß Ägypten bereits unter der 12. Dynastie zwei verschiedene Wege besaß, auf denen es von Norden her Handelswaren und sonstige Einflüsse erhielt; der eine Weg führte direkt von Kreta, der andere von Kypros nach Ägypten.‘ Einen direkten Import von Cypern nimmt auch Petrie für einen Teil der Ware an, nämlich für die bemalten rotgelben Exemplare: Hyksos and Israelite Cities, S. 12: ‚Such pins are known in Cyprus, and so were probably introduced here along with the painted buff pottery nos. 2, 51, 58, 98—102.‘ Er macht dabei auf die bemalten Vasen C. M. C. 368 sowie auf die schwarze geritzte Ware ib. S. 281—288 aufmerksam.

Eduard Meyer schreibt in seiner Geschichte des Altertums, 2. Aufl., § 291, S. 287: ‚In Kahun und in der Stadtruine Chataana bei Faqûs im östlichen Delta sind zahlreiche schwarze Tonscherben mit weißpunktierten Linien zutage gekommen, die aus Cypern zu stammen scheinen‘; vgl. § 499, S. 752: ‚Scherben aus der zwölften Dynastie stammen von cyprischen Gefäßen.‘ Vielleicht ist auch ähnlich C. M. C. Introduction, S. 19, zu verstehen: ‚But the indigenous early Bronze Age pottery of Cyprus (the red polished ware) is not found exported or imitated in Egypt. Only the later fabrics occur: „Black punctured ware“, „Base-ring ware“ and „Hemispherical bowls“; and these not till the twelfth Dynasty, but then frequently, and associated with Cretan and other Aegaean fabrics. In Cyprus, correspondingly, it is among the same later styles that Egyptian porcelain ornaments begin to be frequent.‘ Vgl. aber auch unter D.

D. Unentschieden.

Eine Anzahl Autoren bekennt, daß sich die Herkunft der Tell el-Jahudîye-Vasen nicht bestimmen lasse.

Fimmen schließt in Zeit und Dauer der kretisch-mykenischen Kultur, S. 50: ‚Ohne nun Cypern für den Fabrikationsort der schwarzen Henkelkännchen in Anspruch nehmen zu wollen, darf man doch sagen, daß die eigenartige Ware nicht in weit auseinanderliegender Zeit in Cypern und Ägypten gebraucht sein wird. In der Hykoszeit, im 17. Jahrhundert, ist von der später so ausgedehnten Verbreitung mykenischer Kulturerzeugnisse noch nichts zu spüren. Mehr läßt sich aus den vorliegenden Tatsachen nicht erschließen.‘

Hall, The oldest Civilisation of Greece, S. 69, Anm. 3, gesteht: ‚The real origin of this ware is doubtfull.‘

Ähnlich Ohnefalsch-Richter in der Zeitschrift für Ethnologie, Berlin 1899, S. (66):

‚. . . . schwarztonigen Gattung, die stets mit Reihen von Punkten, oft zu Dreiecken angeordnet, verziert ist, deren Ursprungort und -land, Beginn und Ende der Fabrikationszeit aber noch genauer festzustellen ist.‘

In El-Arabah bespricht Garstang S. 18 die schwarze weißpunktierte Ware und kommt zu dem Ergebnis, daß sie von einem Lande stammen müsse, in dem diese Technik seit langem in Gebrauch war: ‚But what this country was, or in which direction it lay, is not apparent.‘

Im Catalogue of the Cyprus Museum sagt Myres S. 38 von der schwarzen Tell el-Jahudîye-Ware: ‚The place of manufacture is uncertain.‘ Nach Petrie, Hyksos and Israelite Cities, S. 15, urteilt er von der bemalten rotgelben Ausführung: ‚The painted buff pottery here Mr. Myres looks on as akin so that of Cyprus, but of probably some neighbouring source.‘

IV. Nachweis des nubischen Ursprunges der Ware.

Von den Möglichkeiten, die für die Herkunft der Tell el-Jahudîye-Vasen in Frage kommen, wurde bisher von den Bearbeitern nie eine erwogen, die schon früher neben den anderen hätte beachtet werden müssen. Aber auch nach den Grabungen in Nubien, Buhen und Kerma, die diese eine Möglichkeit ganz in den Vordergrund rückten, zog man sie nicht in Berechnung. Maciver hält die Ware von Buhen zwar zum Teile für lokale Manufaktur, aber nach nichtnubischen importierten Mustern gearbeitet, und von den Exemplaren, die in Kerma gesichtet wurden, urteilt Petrie in Ancient Egypt 1916, Part II, S. 88: ‚Other little jugs, with incised patterns, are of the same family so well known in the Delta graves of the Hyksos, and were probably carried to Nubia.‘ Es wird nun im folgenden der Nachweis geführt, daß diese unbeachtete Möglichkeit allein den Tatsachen Rechnung trägt, daß von Nubien aus die schwarze weißpunktierte Ware nach Ägypten und von dort nach Palästina und Cypern wanderte.

A. Beweis aus dem völkischen Charakter der Gräber, in denen die Ware gefunden wurde.

Eine genauere Untersuchung der Fundstätten führt zu dem Resultat, daß im ganzen Niltal die schwarzen Krüge und ihre Varianten sich sicher nur in Nubien und in Gräbern von Nubiern fanden:

So fand sich die Ware auf den nubischen Friedhöfen von Kerma in Dongola und in zahlreichen Exemplaren in den Nekropolen von Buhen am zweiten Katarakt.

Es ist fraglos, daß in Buhen neben den ägyptischen Kolonisten auch nubische Elemente wohnten und neben den Ägyptern bestattet sind. So wurde im Grabe K 24 = S. 206 die Leiche einer Negerin gesichtet,[55] auch läßt sich die Annahme von Sudangebräuchen und die Rezeption von Sudanerzeugnissen in der Totenware wohl so am besten erklären. So findet sich K 32 bei einem Toten ein typisches Nubierarmband aus kleinen Perlmutterblättchen, die an beiden Enden durchbohrt sind; dasselbe in Fayence-Imitation in K 44 = Nr. 10868 B; in J 9 und J 11 trug ein Toter Ledersandalen; in J 34 lag er auf einer hölzernen Bahre; auch die häufigere Verwendung der Kopfstützen weist auf Einfluß der Kermakultur hin: in H 25 waren zwei, in H 30 und J 4 je eine, in J 9 eine (neben Ledersandale), in J 15 zwei (neben fünf Elfenbeinohrringen). Mag auch die Verwendung der Kopfstütze in Nubien ursprünglich auf ägyptischen Einfluß zurückgehen, so ist die Sitte doch in dieser Zeit in Ägypten fast abgekommen,[56] während in der Kermakultur jedes Hauptbegräbnis eine Kopfstütze aufweist. Man beachte auch eine ähnliche Beeinflussung der nördlich von Buhen gelegenen Kultur der C-Gruppe, auf die Kubanieh-Nord 180 aufmerksam gemacht wurde.

In *Ägypten:*

in Hôu auf Friedhof X, der der nubischen Mittelgruppe angehört, neben der rotpoliert-schwarzgesäumten Ware, neben den nubischen Armbändern, der Beigabe von Ochsenschädeln usw;[57]

---

[55] In J 33 fand sich ein intrusives Grab eines Nubiers, der ganz nach Art der ‚Hauptbegräbnisse' in Kerma bestattet ist.

[56] So finde ich nur: in Rifeh zwei Fälle unter Thutmos I., einen unter Thutmos III., in Arabah einen = E 294 b auf Pl. XX, in Ill. einen: Pl. XXVII, 48.

in Hôu, Friedhof YS, der der gleichen nubischen Mittelgruppe angehört, nur daß hier die Ägyptisierung weiter vorgeschritten ist;[58]

in Rifeh; hier ist der Befund der gleiche wie in Diospolis; auch hier stehen neben der Tell el-Jahudîye-Ware die schwarzgebänderten nubischen Näpfe, die nubischen Armbänder, die Ochsenschädel usw.; s. El-Kubanieh-Nord S. 30 f.;

in Abydos wiederum erkennt Griffith mit Recht den Friedhof desselben Volkes, das in Hôu bestattet ist, nur daß die Ägyptisierung hier noch weiter fortgeschritten sei: ‚Again, at Abydos, . . . a number of pit-tombs of the same period have been cleared which also contain specimens of this „pan-grave“ black-topped pottery. In these three cemeteries we seem to have the history of the invasion or more probably the immigration, of a foreign people, and of their gradual fusion with the original inhabitants‘;[59]

in Gurôb läßt sich das Vorhandensein von Nubiern sicher nachweisen. Es fanden sich dort in Reihen aufgestellte Schädel von Schafen und Hunden wie Loat, Gurob XII, 1, oder Ziegen, Schafen, Ochsen und Hunden, wie S. 3; vgl. auch XII, 3; also ebenso wie bei den pan-graves in Hôu, vgl. Diospolis S. 46, § 67. Ferner finden sich in Gurôb auch Exemplare der nubischen zurückgebogenen Messer, wie vor allem Kah., Pl. XVII, 32, das auch einen Stiel hat wie Bulletin 1915, Fig. 13, Nr. 1, 6, 10; vgl. Illahun, Pl. XVII, 19, XVII, 38 usw;[60]

in Kahun wurden die Vasen nicht in Gräbern, sondern über die Stadt verstreut aufgelesen; s. Kahun, S. 25, § 43, und S. 43, § 82; Illahun, S. 10. Es läßt sich aber auch hier die Anwesenheit von Nubiern wahrscheinlich machen: zunächst ist die größere Anzahl von Bronzemessern zu erwähnen, die genau den Kerma-Typ aufweisen: Kahun, Pl. XVII, Nr. 18—20, zu denen man Bulletin 1915, Fig. 13, Nr. 11, und Bulletin 1914, Fig. 21 Mitte, vergleiche; ferner das ganz gebogene Messer Illahun, Pl. VII, 20.[60a] Auch sei auf das nubische Gittermuster auf den Siegelabdrücken Illahun, Pl. X, 192—193, verwiesen;

---

[57] Siehe El-Kubanieh-Nord, S. 32.

[58] ib. S. 109 f.

[59] El-Amrah and Abydos, S. 67; vgl. auch S. 86, 87, 92.

[60] Siehe auch unten bei der Besprechung der Gräber von Tell el-Jahudîye, 4. Beigaben.

in El-ʿArabah läßt das singuläre Vorkommen eines Exemplars keine Schlüsse zu, da das Grab, aus dem es stammt, eine Wiederbenützung zeigt, worauf Petrie in Hyksos and Israelite Cities, S. 15, schon hinweist: ‚That in Garstang, Arabah XVII, tomb 10, was with an ivory wand and alabaster kohl pots of the XII—XVth dynasty but mixed with pottery of a later burial of the XVIIIth dynasty.ʻ Siehe auch die Grabanlage auf Taf. XXXV.

Tell el-Jahudîye:

Dem bisherigen Befund scheint nun ganz zu widersprechen, was die wichtigste Fundstelle der Ware, Tell el-Jahudîye, selbst ergibt. Petrie erklärt die ganze Anlage auf dem Hügel als Hyksos-camp. Das Primitive, Unägyptische der Anlage führte ihn zum Schlusse, daß sie von der Invasion eines Fremdvolkes herrühre, und schließt aus der Datierung der Funde, daß als solches nur die Hyksos in Betracht kommen könnten. ‚No conclusion is possible but that the camp was due to invaders between the XIVth and XVIIIth dynasties.ʻ (S. 9.) Er beschreibt dann die vortreffliche strategische Lage des Forts und glaubt in dem Bericht Manethos eine Bestätigung für seine Annahme zu finden: ‚Thus the history that we have traced here of an earthwork camp constructed by nomads, who later placed a great wall around it, exactly accords with the account of the Hyksos.ʻ (ibid.)

Petrie[61] geht dann noch weiter und bringt eine Reihe von Gründen vor, die dartun sollen, daß wir in dem Tell el-Jahudîye-Camp das berühmte Auaris, die Residenz der

---

[60a] Siehe Note 60 auf voriger Seite.

[61] ‚It seems therefore probable that the camp which we have described is the Hyksos-capital of Avaris, and that we have before us here the „large and strong wall" of Salatis.ʻ (S. 10.)

Hyksos, vor uns haben. Die Grabstätten werden demnach von ihm als Hyksos-Cemetery bezeichnet.

Es ist klar, daß diese Zuweisung des Forts und seiner Besatzung auch für die Funde von der größten Bedeutung sein muß, und Petries Annahme von der syrischen Provenienz der schwarzen geritzten Krüge steht damit in engem Zusammenhang.

Es soll nun im folgenden der Nachweis geführt werden, daß die im Camp und auf dem Friedhof bestatteten Leichen von Nubiern stammen, nubischen Söldnern angehören. Um den Beweisgang nicht zu komplizieren, lassen wir alle anderen das Camp betreffenden Fragen beiseite und befassen uns direkt nur mit den Gräbern.[62] Auch sei vorausgeschickt, daß eine richtige Würdigung der Funde damals Petrie noch nicht leicht möglich war, da erst später die Grabungen in Nubien den größten Teil des unten herangezogenen Vergleichsmaterials lieferten.

Die Gräber der Hyksoszeit verteilen sich in Tell el-Jahudîye auf den Friedhof, der im Osten des Camps auf einer sandigen Erhebung angelegt ist, und auf das Innere des Camps selbst: ‚isolated graves beneath the black-earth ruins in the camp itself.‘ (Hyk. S. 10.) An beiden Stellen aber waren sie arg mitgenommen: ‚Those in the camp had suffered by crushing . . . and the wetness of the soil. Those in the cemetery had suffered by plundering, and none were complete, as they had been broken into when digging later graves. Unhappily not a single skull could be saved from this class.‘ (Hyk. S. 10.)

Es kommen für die Beschreibung im ganzen etwa 16 Gräber in Betracht; davon liegen 1, 2, 3, 4, 407 im Camp, 5, 6, 9, 16, 17, 19, 20, 43, 45 auf dem Friedhof. Die Abbildungen s. Pl. XII.

Die Übereinstimmung mit den Bestattungen der Nubier zeigt sich vornehmlich in folgenden Punkten:

---

[62] Schon E. Meyer bemerkt in seiner Geschichte des Altertums, § 306, Anm., daß das Fort unmöglich mit Auaris identisch sein kann.

1. Lage und Orientierung der Leichen.

Überall da, wo die Erhaltung einen Vergleich gestattet, zeigt sich eine Hockerlage, die für die nubischen Bestattungen der C- und Kerma-Gruppe charakteristisch ist: die Oberschenkel bilden mit dem Rückgrat einen rechten Winkel, wie Grab 4, oder einen stumpfen — sogenannter kniender Hocker —, wie Grab 3, 6, 19, 407. Für die C-Gruppe vergleiche man Kubanieh-Nord, S. 51 ff., für Kerma ‚Ä. Z.‘ 52, Fig. 7, Taf. III, Taf. XVI, 9, Taf. XVIII, 13.

Die charakteristische Orientierung der nubischen Leichen ist: Achse W—O, Kopf im O, Bettung auf der rechten Seite, so daß das Gesicht nach Norden schaut; s. Kubanieh-Nord, S. 53 ff. Ähnlich ist der Befund für Kerma; vgl. ‚Ä. Z.‘ 52, S. 41, Tumulus IV: ‚the intact portions showed bodies lying contracted on the right side heads east.‘ Doch kommen hier häufig Fälle vor, in denen der Tote auf der linken Seite liegt, wie Taf. XVI, 9 und XVIII, 13 zeigen. — Aber auch in Tell el-Jahudîye liegt der Kopf der Leiche meist im Osten: von dreizehn Leichen, bei denen die Lage zu erkennen ist, sind zehn so orientiert, die drei übrigen stammen aus Gräbern, deren Achse S—N verläuft, wie das auch in Nubien in der späteren C-Gruppe vorkommt und als Anpassung an den ägyptischen Brauch zu werten ist; s. Kubanieh-Nord, S. 54. Von den nach O. orientierten Leichen scheinen drei auf der rechten, vier auf der linken Seite gebettet.

2. Grabform.

Hier sei nur darauf hingewiesen, daß in Nubien wie in Tell el-Jahudîye die Anlehnung an ägyptische Vorbilder zu gleichen Resultaten geführt hat. Das typische Grab der späten C-Gruppe ist der mit Ziegeln ausgemauerte, mit einem Schräggewölbe bedeckte rechtwinkelige Schacht; s. Kubanieh-Nord, S. 49. — So sind auch die erhaltenen Gräber in Tell el-Jahudîye angelegt. Siehe Pl. XII, Grab 19 und 37, und die Beschreibung im Text, z. B. bei Grab 5: ‚The tomb had also a complete barrel roofing.‘ (S. 13.)

3. Tiergräber und Beigabe von Tieren.

a) Besondere Tiergräber als Annex zum eigentlichen Grab fanden sich:

Grab 5; s. Pl. XII und Text S. 13: ‚. . . adjoining it on the west was an annex 37 long and 25 wide... In the annex were only sheep and lamb bones. This annex seems to have been for funeral sacrifices... By being built on against the chamber, the annex certainly seems comtemporary.'

Grab 17: ‚A circular pit containing entirely animal bones, irregularly heaped together. With them were 4 jars, 4 ringstands and 4 pans.' Es handelt sich offenbar auch hier wie in dem vorhergehenden Beispiel um den Annex zu einem Grabe; da der Plan nicht beigegeben ist, läßt sich der Nachweis nicht führen.

b) Beigabe von Tieren im Grab:

Grab 1: ‚It was a heap of bones stacked closely together; most of them were of animals, but among them I found a piece of human jaw and patella.' (S. 13.)

Grab 2: ‚In the pan at the head were animal bones and a fish.'

Grab 5: ‚. . . a pile of lambs' bones were also in the south-east corner of the chamber.'

Grab 9: ‚A pit 76 inches by 66 contained a large quantity of loose bones, of both oxen and sheep, irregularly thrown together. With these was the broken upper end of a human tigh-bone and four of the usual red pans.'

Mit diesen Angaben vergleiche man nun, was sich an ähnlichen Gebräuchen in Nubien und in nubischen Gräbern findet: Eigene Tierbegräbnisse sind gerade zu Ausgang des Mittleren Reiches neben den eigentlichen Gräbern der C-Gruppe angelegt, wie Kubanieh-Nord, S. 118, gezeigt ist; s. auch den Friedhof in Dakke 101: 27, 92, 111, daneben die zahlreichen Fälle, wo nur die Schädel der Tiere in eigenen circular pits neben den Gräbern beigesetzt sind. In Kerma werden die Schädel der Ochsen außen an den großen Tumuli aufgeschichtet, bei den nubischen Gräbern von Hôu finden sich ähnliche getrennte Vertiefungen für Schädel von Ochsen, Ziegen usw., bei denen auch Tonware, Alabastervasen, Perlen usw. niedergelegt wurden (Diospolis S. 46). Die Mitgabe von Tierknochen im Grabe selbst findet sich in der C-Gruppe schon früher, in der jüngeren Epoche tauchen dann regelmäßig die Ganzbegräbnisse von Schafen usw. neben der Leiche auf; s. Kubanieh-Nord, S. 118—119. In Kerma liegt immer ein Widder zu Füßen der Hauptleiche.

Diese Übereinstimmung kann nicht hoch genug bewertet werden. Es handelt sich um eine so besondere Sitte, daß die Annahme einer Parallelentwicklung ausscheiden muß.

Man kennt zwar auch die Mitgabe von Fleischstücken in Ägypten von altersher; auch hier finden sich im Mittleren Reich Tierknochen auf Schüsseln im Grabe (s. Kubanieh-Nord, S. 80 f.); vereinzelte Beispiele von Vasen mit Resten von Fleischstücken sind auch aus Palästina gesichtet,[63] aber gerade die Ganzbegräbnisse und die getrennte Beisetzung[64] in einem Annex des Grabes müssen als etwas spezifisch Nubisches gelten.

4. Beigaben.

a) An erster Stelle seien die Dolche und Messer genannt. Dolche finden sich in den gewöhnlichen Gräbern der Ägypter im Mittleren Reich ziemlich selten; die Friedhöfe Kubanieh-Süd und -Nord, Dendereh usw. weisen kein Stück auf; vereinzeltes Exemplar auf Friedhof W in Diospolis, Rifeh XII zwei Stück, S. 14 in die XII. Dynastie gesetzt, daneben Prunkstücke in Dahšur.

---

[63] Die Beispiele in Gezer dagegen scheinen bestimmt aus Gräbern nubischer Söldner zu stammen, wie unten unter VI nachgewiesen wird. Weniger klar ist das von Tell el-Mutesellim aus der ersten-zweiten Schicht der Mittelburg, S. 15, Grab I: ‚Die Amphoren enthielten Speisereste, Knochen von Kühen und Schafen und gelbliche Reste einer milchartigen, zu fester Masse verdichteten Flüssigkeit.' Auszuscheiden haben die Gräber der dritten Schicht, ebenda S. 56, die verbrannte Tierknochen aufweisen; vgl. auch Vincent, Canaan 232 ff., 253, Anm. 1.

[64] Als einzige Ausnahme könnte man Mutesellim, Grab II, S. 22, Abb. 19, anführen: ‚Neben der östlichen Widerlagsmauer des Grabes II . . . stießen wir auf eine mit Schafknochen, Erde, Kohlen und Asche angefüllte Grube *a* von 0,80 m Weite . . . Die Grube müssen wir noch zum Gewölbegrab II rechnen.' Der Befund ist aber, wie man sieht, nicht identisch mit dem in Tell el-Jahudîye, auch ist der Fall so ganz vereinzelt und das Grab zeigt in seinen Beigaben eine so starke Abhängigkeit von der ägyptischen Kultur, daß eine fremde Beeinflussung nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt; s. auch unter VI B 2.

Um so beliebter sind Dolche in den Gräbern der Mittel- und Kerma-Gruppe. So stammen alle Dolche bis auf einen aus W in Diospolis, Pl. XXXII, von dem Nubierfriedhof, s. Text S. 52.

In Kerma hat jede der Leichen des Hauptbegräbnisses einen Bronzedolch zwischen den Beinen stecken; von hier verbreitet sich die Sitte auf die C-Gruppe, die diese Beigabe von Haus aus nicht kennt; s. Kubanieh-Nord, S. 38, und Dakke = Cemetery 101 : 111, 101 : 434, sowie Buhen Grab J 33 B; zwei weitere Exemplare K 32 und H 67.

Der feine Dolch mit dem platten Griff aus Elfenbein ist von Nubien nach Ägypten gebracht worden, wie schon Petrie, Ancient Egypt 1916, Part II, S. 87, bemerkt hat.[65] Vielleicht ist auch auf nubischen Einfluß zurückzuführen, daß der Dolch überhaupt als so beliebte Waffe der Soldaten im Neuen Reich auftritt.

Wenn nun auch aus dem Funde mehrerer Dolche in Tell el-Jahudîye natürlich noch kein besonderer Beweis geführt werden kann, so kommt doch hinzu, daß daneben ein Messer gesichtet wurde, das typisch nubisch ist.

Reisner schreibt im Bulletin 1915, S. 79: ‚The bronze objects, with the possible exception of the swords and daggers, are all of types found in Egypt. These include decorated mirrors, razors in wooden cases, tweezers, so-called scissors, awls and needles. Curiously, not a single bronze ax-head, adze-head, chisel or drill was found.‘[66] Aber dieses Urteil bedarf wesentlicher Ergänzungen. Einmal finden sich in Kerma doch Formen, die in Ägypten nicht belegt sind, von Messern z. B. ib. Fig. 13, Nr. 1, mit Haken an der Spitze, und dann kommt eine Anzahl der von ihm erwähnten Typen, die in Kerma für das Mittlere Reich charakteristisch sind, in Ägypten nur später und oft nur spärlich vor. Das weist nicht eben auf eine Entlehnung aus Ägypten und legt vielmehr eine Beeinflussung durch die Sudankultur nahe. Es sei das an einigen Beispielen erläutert:

---

[65] Das hat übrigens schon 1911 Mac Iver ausgesprochen: Buhen 136: ‚They probably represent a genuine Nubian type, for the curious celt-shaped handle is very different from the lunar handle of Egyptian daggers etc.‘

[66] Im Jahre 1915 fanden sich in Kerma zwei Bronze-Axtblätter.

Die Bronzerasiermesser, die Bulletin 1914, Fig. 21, Mitte, links abgebildet sind, sind, soviel ich sehe, in Ägypten zuerst in der XIII. Dynastie belegt: Diospolis, Pl. XXXII, Nr. 33—34, nach Text S. 52 dem nubischen Friedhof YS entstammend. Das Exemplar Arabah, Pl. XVI, E 225, gehört der XIII.—XVIII. Dynastie an. Ich glaube, die Belege lassen sich nicht um viele Exemplare vermehren, es scheint das Messer nie ganz heimisch geworden zu sein, man bevorzugte den andern Typ, wie er Arabah l. c. etwa achtmal vertreten ist = Möller, Zeichenliste 490. In der von der nubischen Kultur stark beeinflußten Buhen dagegen sind die Messer wieder häufiger: aus dem Mittleren Reich in Grab K 44 Nr. 10868 C = ‚a very small bronze cleaver,[67] also fragments of another‘; zwei weitere Exemplare aus dem Neuen Reich, 10310 und 10325 A, eines noch, wie in Kerma ‚with wooden sheath‘; s. Pl. 63. Ein Exemplar fand ich auf dem nubischen Friedhof in Ermenne, ein anderes ist Reisner, Archaeological Survey of Nubia, Report 1907, auf Pl. 65, c 3 abgebildet.

Es wäre ferner zu untersuchen, ob sich nicht ähnlich für die sogenannten Scheren eine Priorität Nubiens ergibt. Soviel ich sehe, ist das älteste nachweisbare Beispiel in Ägypten Dendereh XX, aus Grab 488, das neben einer Salbvase aus blauem Marmor gefunden wurde und von Petrie S. 26 ‚probably‘ der XII. Dynastie zugewiesen wird; dagegen ist die Datierung der Exemplare aus Kahun = Illahun, Pl. VIII, 4—5, nicht so sicher, sie wurden in den Schutthaufen gefunden[68] und könnten wohl auch aus der XIII. Dynastie stammen. Alle anderen mir zugänglichen Funde sind sicher später: Gurôb aus XVIII. Dyn. = Kah., Pl. XVII, 43; Arabah, Pl. XVI, E 225 Dyn. XIII.—XVIII.; ähnlich E 143; 268 = Dyn. XVIII usw.; El-Amrah, Pl. XLVI, D 102, Dyn. XVIII. Für Unternubien s. Buhen, Pl. 64, zwei Exemplare, Reisner, Report, Pl. 65, c 7.

---

[67] Als solche werden diese Rasiermesser von MacIver angesprochen.

[68] Text S. 12.

In Kerma dagegen scheinen sie nach Reisner im Mittleren Reich gewöhnlich zu sein.

Viel bestimmter liegen die Verhältnisse bei den gekrümmten Messern, von denen ein Exemplar in Tell el-Jahudîye gefunden wurde. Schon Petrie macht darauf aufmerksam, daß der Befund in Kerma von Wichtigkeit sei: ‚If these are certainly of the middle Kingdom, they will give a useful date, as such forms have been attributed to the New Kingdom.‘ Aber es ergibt sich meines Erachtens mehr daraus als eine ältere Datierung. Das ägyptische Bronzemesser [69] zeigt gewöhnlich eine gerade Rückenlinie und eine gerade oder mäßig geschwungene Schneide; vgl. so das Exemplar aus Nubt, Foundation Deposit in Naqada, Pl. LXXIX, oder Illahun, Foundation Deposit in Kah., Pl. XIV. Auch scheint das Messer der Hand zu immer in einen Zapfen auszulaufen, der in den Holzstiel gesteckt wird. Dagegen zeigen die Messer von Kerma meist Klingen, die ganz geschweift sind oder sich an der Spitze nach rückwärts biegen, ferner solche mit geradem Rücken, aber mit bedeutender Rundung der Schneide, endlich solche ohne Stielspitze, die am Ende drei Löcher zur Befestigung aufweisen, ähnlich wie die Dolche. Diese Gattungen sind aber in Ägypten später und viel seltener. Rückwärts gekrümmte Messer finde ich: aus Kahun: Illahun VII/20; [70] Arabah, Pl. XVI, E 10 = XVIII. Dyn., E 184 = XVIII. oder XIII.—XVIII. Dyn.; Gurôb = Kah., Pl. XVII, 32, mit Stiel ähnlich wie mehrere Exemplare aus Kerma; es ist außerdem zu beachten, daß an beiden Orten auch Tell el-Jahudîye-Vasen gesichtet wurden und in Gurôb speziell mehrere Bestattungen von Nubiern nachzuweisen sind.

Das gekrümmte Messer Hyk. VI, 9, von dem wir ausgegangen sind, zeigt zudem die oben geschilderte Art der Befestigung am Stiel durch Löcher am Ende der Klinge, sie findet sich ähnlich auch bei dem Messer aus dem nubischen Grabe E 2 in Diospolis, Pl. XXXVIII. So darf man wohl mit Recht annehmen, daß die krummen Messer ebenso Sudanware sind wie die Dolche mit den platten Griffen und die sonderbar geformten Rasiermesser.[71]

---

[69] Das Feuersteinmesser dagegen zeigte ganz andere Formen, zum Teile solche, die mit den unten geschilderten Typen der nubischen Messer Verwandtschaft haben.

[70] Datierung unbestimmt; ebensogut XIII. wie XII. Dynastie.

Eine weitere Wahrnehmung bestätigt diese Annahme. Während in Ägypten Messer als Grabbeigaben so gut wie gar nicht belegt sind, scheinen sie in Kerma gerade in Mode; hier herrscht außerdem ein Reichtum an Formen, wie er in Ägypten unbekannt ist; dabei werden die ägyptischen Bronzebeigaben: Axt, Beil usw., nicht rezipiert. Das alles weist auf eine volle Selbständigkeit hin und auf eine große Geschicklichkeit in der Fabrikation, und ich glaube, wir dürfen die Messer, ähnlich wie die Dolche, geradezu als Leitfunde für die nubische Kultur benutzen. — So erhält das Messer Hyk., Pl. V, 1 = Pl. VI, 9 erst seine Bedeutung.

b) In Grab 37 lag ‚a small slate rubber 2 inches long ... under the right humerus‘; man vergleiche dazu, wie in Kerma ‚small hard stone palettes‘ gebraucht werden (‚Ä. Z.‘ 52, S. 37).

Bei der ersten Grabung in Tell el-Jahudîye scheinen sich auch Flintmesser in einigen der hier in Frage kommenden Gräbern gefunden zu haben (Tel. S. 39); ebenso kommen in der C-Gruppe gelegentlich Flintmesser als Beigabe vor. Auch die rohe Nilschlammfigur aus Hyk., Grab 5 = Pl. VI, 8, hätte ihre Parallele in der Beigabe von Menschen- und Tierfiguren in nubischen Bestattungen der C-Gruppe.

Einen meines Erachtens ganz entscheidenden Punkt will ich hier gesondert behandeln: Es kommen nämlich neben den in Frage stehenden schwarzen Krügen mit weißausgefülltem Punktdekor in Tell el-Jahudîye auch Näpfe der gleichen Technik und mit demselben Ornament vor. Sie sind Hyk., Pl. VIII A als Nr. 73—75 abgebildet. Sie wurden zwar nicht in Gräbern gefunden, sondern stammen wie manche andere

---

[71] Erwähnt sei, daß nach Mission V, Pl. VIII, der rechte Flügelmann der ersten Nubiergruppe ein solches nach rückwärts gekrümmtes Messer in der Hand trägt. Vgl. auch das Messer der Toërisfigur, Bulletin 1924, Fig. 22, oben links; die Figur in der Mitte trägt ein breites Messer mit stark geschwungener Schneide, wie sie ebenfalls in Ägypten selten ist.

Vasen aus dem Camp. Alle drei Exemplare stellen halbkugelige Näpfe dar; von ihnen ist Nr. 74 ganz mit punktierten Zickzacklinien bedeckt, 73 und 75 dagegen sind ähnlich wie die Krüge durch plane Streifen in Felder geteilt; bei 75 sind die Felder dabei mit Rillen eingesäumt, am Boden ist eine Kreisrille gezogen. Petrie kannte damals keine Parallele zu diesen Näpfen: ‚The bowls Pl. VIII A, 73—75, are hitherto unknown.‘ (Hyk. S. 14.)

Seit den Grabungen in Unternubien aber wissen wir, daß ähnliche Näpfe gerade für die nubische Kultur der C-Gruppe charakteristisch sind. Hier zeigen die schwarzpolierten, mit weißen Ritzmustern verzierten halbkugeligen Schalen meist Ornamente aus Kombinationen von planen und gestrichelten Bändern, aber es fehlt nicht an Beispielen, die den gleichen Dekor wie die drei Tell el-Jahudîye-Näpfe zeigen. So vergleiche man z. B. den Napf aus Grab 20. e. 1 in Kubanieh-Nord, Bl. 6, Nr. 35 mit Nr .75 aus Tell el-Jahudîye: es ist derselbe Dekor, nur daß das bessere Exemplar aus Kubanieh die Felder ganz mit Punkten, nicht mit Ritzlinien füllt, wie das auch bei den reicheren Exemplaren der Krüge geschieht. Daß daneben in Nubien auch andere Exemplare mit der Füllung durch punktierte Zickzacklinien im Gebrauch waren, zeigt Reisner, Archaeological Survey of Nubia, Report 1907—1908, Fig. 120, 4, S. 191, aus dem Friedhof der C-Gruppe 30; ein anderer Napf mit weißausgefüllten geknickten Punktlinien, aber in anderer Anordnung, findet sich ibid. Fig. 160, 5 aus Cemetery 41 : 524 [72] der C-Gruppe.

Ich glaube, daß man sich der Kraft dieses Beweises nicht entziehen kann, Näpfe dieser Form und dieses Dekors finden sich nur in Nubien [73] und in Tell el-Jahudîye und zeigen dieselbe Technik wie die sogenannten Tell el-Jahudîye-Krüge.

Ergebnis: In diesen Zusammenhängen nun betrachte man das Vorkommen der schwarzen Krüge in Tell el-Jahudîye und Nubien, respektive den nubischen Gräbern in Ägypten: In Gräbern, die hier wie dort die gleiche Lage und Orientierung der Toten zeigen, die sich durch die Mitgabe von Tieren und deren gesonderte Unterbringung aus allen sonst bekannten Bestattungen herausheben, in denen sich charakteristische Waffen fanden, die schwarzpolierte, weißpunktierte Näpfe aufweisen, die sonst völlig unbekannt sind: in ihnen tauchen dieselben eigenartigen Krüge auf, die sich in keinem Grabe eines Ägypters in Ägypten nachweisen lassen; da bleibt nur der eine Schluß möglich, daß es sich um eine völkisch zusammengehörende Gruppe handelt, daß in Tell el-Jahudîye ebenso wie in den pan-graves Bestattungen von Nubiern vorliegen.

---

[72] Nicht 504, wie dabeisteht.

[73] Sie finden sich neben den Tell el-Jahudîye-Krügen auch in Kerma in Nubien; nach ‚Ä. Z.‘ 52, S. 38, bei der ersten Kampagne: ein Napf und einige Fragmente der echten geritzten und weißausgefüllten Ware. Vgl. auch den andersgeformten Napf Bulletin 1915, Fig. 9.

Es seien anhangsweise noch einige Einwendungen erledigt, die gegen diese Zusammenhänge erhoben werden könnten:

Man könnte z. B. auf das Fehlen der rotpoliert-schwarzgebänderten Näpfe hinweisen, die für die C-Gruppe, Kerma und pan-graves als charakteristisch gelten. Doch haben wir es nur hier mit einer stärkeren Assimilation zu tun; die übrige Tonware ist rein ägyptisch, man hatte auf alle heimische Tonware bis auf die besonders geschätzte schwarzpolierte verzichtet. Wir finden ja auch auf dem ähnlich stark ägyptisierten Friedhof von Abydos nur wenige Scherben der schwarzgebänderten Ware, die Mischgräber von Kubanieh-Nord geben sie vollständig auf. Als gute Parallele kann ferner Buhen gelten. Hier wurden von der ägyptischen Kolonie, die übrigens auch nubische Elemente aufgenommen hat, aus dem gleichen Grunde wie in Tell el-Jahudîye nur die schwarzen geritzten Krüge rezipiert, und auf dem ganzen Friedhof des Mittleren Reiches fand sich dort nicht eine Scherbe der schwarzgebänderten Ware.[74] Es sei endlich auf den Umstand verwiesen, daß die Nubier von Tell el-Jahudîye wie die von den meisten pan-graves aus der Mittelgruppe stammen, in der die schwarzgebänderte Ware nicht so vollkommen gearbeitet erscheint und vielleicht nicht die Rolle wie in Kerma und bei der C-Gruppe spielte.

---

[74] Siehe Buhen S. 134, 196 und Nachtrag zu Grab K 44 und 45, S. 215 bis 216.

Wenn ferner auf die Nadeln mit Schaft und breiter Öse unter demselben verwiesen wird, die Hyksos VI, 10—14 dargestellt sind, so handelt es sich um einen Artikel, der damals in Cypern, Palästina und Vorderasien in Mode war[75] und seinen Weg auch nach Ägypten fand, wenigstens in den nördlichen Teil; wenn er sich bei den Nubiern in Tell el-Jahudîye findet, so ergibt sich daraus nichts für deren Zugehörigkeit zu den Hyksos; es liegt nur eine durch den Verkehr mit diesen veranlaßte Rezeption vor. Dieser Verkehr muß ja ein ständiger gewesen sein, denn man wird das Fort, wenn es auch eine nubische Garnison hatte, doch nicht sich selbst überlassen haben, Militärs und Beamte der Hyksos müssen hier geschaltet haben und ihre Händler werden hier aus- und eingegangen sein; da darf es nicht wundernehmen, daß sich bei den Nubiern Spuren ihrer Kultur zeigen; erstaunlich ist im Gegenteil, daß dieselben so gering sind.

Daß die Gräber von Tell el-Jahudîye nicht von den Hyksos stammen, ergibt sich vielleicht noch aus einer anderen Erwägung. Möller hat bei den Grabungen von Abusîr el-Meleq in den Jahren 1905 und 1906 Gräber aus der Hyksoszeit aufgedeckt, die einem fremden Stamme angehören müssen. Darauf weist die Art der Bestattung, die zum Teile ganz fremdartige Tonware hin. Möller glaubt wahrscheinlich machen zu können, daß es sich um wirkliche Hyksosgräber handelt. Da das bisher zugängliche Material[76] nicht genügt, möchte ich zu der Frage selbst nicht Stellung nehmen, aber bemerken, daß sich die beiden Friedhöfe von Abusîr und Tell el-Jahudîye gar nicht vergleichen lassen, daß Bestattungsart und Beigaben ganz verschieden sind; stellen sich also die Gräber von Abusîr als zu den Hyksos gehörig heraus, so ist damit erwiesen, daß die von Tell el-Jahudîye ihnen nicht angehören können.

Chataʿana:

Durch die Darlegungen über den völkischen Charakter der Bestattungen in Tell el-Jahudîye werden wir auch den Befund in Chataʿana besser zu deuten wissen. Freilich liegen hier die Verhältnisse wesentlich ungünstiger. Die Angaben über die Fundumstände sind äußerst dürftig: Naville, Goshen, S. 21 f.: ,I sunk very deep pits; and at a depth of about ten feet, I found a few large oval urns containing ashes, pieces of charcoal and bones. Some of the bones were decidedly those of animals, while others might be human. In and around each of these urns, I found a number of small pots of black and red earthen-ware and some cups and saucers . . . Also, round about the urns I found a few scarabs, two bronze knives and some small flints.' — Eine Ergänzung gibt Griffith in Mound of the Jew, S. 56: ,The „oval" urns are, I suppose, jars. A parcel of bones from one of them had been identified . . .as the remains of a child . . . The hollow bones might easely lead to the supposition that they were not human.'

---

[75] Vgl. C. M. C. S. 54, vor Nr. 591.

[76] Nur Mitteilungen der D. O. G. Nr. 30, S. 24 ff., und Nr. 34, S. 10 ff.

Es lassen sich nun die beiden Gruppen von Chata-ana und Tell el-Jahudîye nicht trennen: Nicht nur die typischen schwarzen, weißpunktierten Krüge und ihre Abarten sind dieselben, auch das, was an ägyptischer Ware vorhanden ist, stimmt überein, so die Ringständer und Näpfe, die Tel., Pl. XIX, abgebildet sinnd. Hier wie dort sind ferner Bronzemesser belegt, Flintmesser wurden in beiden Fällen gesichtet. Wenn ein Teil der gefundenen Knochen sich als tierische herausstellt, wie Naville es bestimmt behauptet, so ist das nur eine neue Übereinstimmung. Jedenfalls lassen sich die meisten nichtägyptischen Elemente von Chata'ana jetzt als nubische erklären.[77]

---

[77] Es sei hier eine gewisse Ähnlichkeit mit den Bestattungen erwähnt, wie sie sich etwa in Megiddo = Mutesellim, S. 25, Abb. 23, finden. Da dieselben aus der ersten und zweiten Schicht (nach Schumacher) stammen, so wäre zeitlich ein Zusammenhang nicht unmöglich und man könnte sich vorstellen, daß hier an der östlichen Grenze Nubier und Hyksos nebeneinander wohnten und ihre Kulturen sich mehr durchdrangen, aber die spärlichen Berichte über die Funde in Chata'ana lassen nur Vermutungen zu. Es sei ferner darauf verwiesen, daß ähnliche Kinderbegräbnisse in Krügen sich von altersher auch in Nubien finden (für Buhen vgl. z. B. Pl. 83 A = S. 213), also ein Grund für eine Entlehnung der Sitte nicht vorliegt. — Von palästinensischer Tonware stammen in Chata'ana wohl die beiden Fragmente Tel. XIX, 25 und XIX, 14.

Schlußergebnis von A.

Wenn wir nun aus der Tatsache, daß sich die Tell el-Jahudîye-Ware nur in nubischen Gräbern in Ägypten und in Nubien selbst findet, die Konsequenzen ziehen, so erscheint klar, daß die Vasen den Weg von Süden nach Norden gefunden haben und nicht umgekehrt gewandert sein können.

Wären sie von den Hyksos importiert, so wäre es platterdings unfaßlich, wie sie dem Niltal entlang immer nur von nubischen Siedlungen rezipiert wurden, ohne in ein ägyptisches Grab Eingang zu finden, wie sie dann in der äußersten ägyptischen Kolonie in Buhen heimisch wurde und endlich sich in Dongola durchgesetzt hätte. Dabei müßte die C-Gruppe in Nubien als Durchgangsgebiet gelten, ohne daß sich hier eine Spur der Ware gefunden hat.

All diesen Unmöglichkeiten halte man nun gegenüber, wie leicht sich der Befund erklärt, wenn wir den umgekehrten Weg gehen:

Bei den südlicheren nubischen Stämmen, die an die C-Gruppe anschließen, war die Ware heimisch. In ihrem Gebiet lag oder an ihr Gebiet grenzte auch der Bezirk von Buhen und die ägyptische Kolonie, die dort wohnte, nahm feine Eingebornenware zu ihren ägyptischen Requisiten in die Totenware auf, eine Tatsache, die sich nur aus der Nachbarschaft des Erzeugungsortes erklären läßt; dazu wird kommen, daß die Kolonie eine nubischen Einschlag besaß durch Heirat, Aufnahme von Handwerkern, Dienern usw. Nubische Söldner, Auswanderer und Sklaven brachten dann die Ware zu den verschiedenen Orten Ägyptens, an denen sie sich ansiedelten, respektive stationiert wurden, wie Hôu, Abydos, Rifeh, Kahun, Gurôb, Tell el-Jahudîye, Chataʿana usw. Durch nubische Söldner kam dann die Ware auch nach Palästina. Siehe darüber unter VI; hier sei nur erwähnt, daß dort die schwarze dekorierte Ware im Süden häufiger vertreten ist als im Norden.

B. Beweis aus der Datierung der Fundstellen.

Die im vorhergehenden Abschnitt erzielten Resultate erhalten eine kräftige Stütze durch den Vergleich der zeitlichen Ansetzung der einzelnen Fundorte. Es zeigt sich nämlich, daß die Ware am frühesten in Nubien nachzuweisen ist, dort schon in der frühen XII. Dynastie, während alle anderen Nekropolen in spätere Zeit fallen, in die Periode zwischen XII. Dynastie und Neuem Reich. Im einzelnen ergeben sich folgende Ansetzungen:

1. In Kerma findet sich die Ware, soweit es aus den Vorberichten Reisners erkenntlich ist, nicht auf irgendeine Periode des Friedhofes beschränkt; derselbe umfaßt aber dort die ganze Epoche von Anfang der XII. Dynastie bis zu den Hyksos. Die zeitliche Ansetzung der einzelnen Tumuli bedarf aber vielleicht noch mancher Korrekturen, worauf in Kubanieh-Nord, S. 25—26, hingewiesen wird.

2. In Buhen liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch hier begegnet uns die Ware schon in den frühesten Gräbern. Es sind die des Friedhofes K, Nr. 8 ff. Mac Iver weist diese Gruppe S. 185 f. dem Mittleren Reich, speziell auch der XII. Dynastie zu. Es kommen zwei Skarabäen mit dem Namen Amenemhêts III. vor; auch die Alabastervasen Pl. 90—91 machen ganz den Eindruck, daß sie aus dem Mittleren Reich stammen; von der Tonware ist besonders charakteristisch das Vorkommen der Krüge Typ I mit den Schüsseln Typ II, die uns fast ausschließlich in der XII. Dynastie begegnen; so kann z. B. Grab K 10 auf Pl. 75 nur einem typischen Mittleren-Reich-Grabe verglichen werden. Es ist dabei freilich nicht möglich, Anfang und Ende des Friedhofes genauer anzugeben. Eine positive Datierung enthält Grab K 8. Auf der Plakette einer Leiche findet sich dort als der Beiname eines Königs: 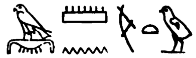 Er gehört Neferhotep I. an, der nach dem Turiner Papyrus der 23., nach der Tafel von Karnak der 34. König der XIII. Dynastie ist. Er regierte vor dem Einfall der Hyksos, da damals Ägypten noch ganz unter einheimischen Herrschern stand. (Es könnte also schon aus diesem Grunde die Tell el-Jahudîye-Ware in jener Zeit nicht nach Buhen durch Hyksoseinfluß gekommen sein.) Es mag immerhin sein, daß einige Bestattungen noch in die Hyksoszeit hineinreichen, aber es

bleibt dabei bestehen, und das ist das Entscheidende, daß der Hauptteil der vorhergehenden Epoche zuzuweisen ist.

3. Die pan-graves: Ein Blick auf die Tonwaren aus Cemetery X und YS in Diospolis, Pl. XXXIX—XL, und Pl. XXXVI zeigt sofort, daß die Nekropolen später als Buhen anzusetzen sind. Mögen sich natürlich auch manche gleichzeitige Bestattungen finden, so ist doch keine Frage, daß die nubischen Bestattungen in Diospolis als Ganzes und in der größeren Zahl der Gräber jünger als die von Buhen sind, was für unsere Frage das Entscheidende sein muß.

Ähnlich verhält es sich mit Rifeh.

4. Die Datierung der Scherben der Tell el-Jahudîye-Ware in Kahun begegnet größeren Schwierigkeiten, aber es ist wiederholt hervorgehoben worden, daß kein Grund vorliegt, sie in die XII. Dynastie zu setzen, sie können ebenso gut sehr viel später sein. In Gurôb werden wir auch für das in Grab 31 gefundene Exemplar die XVIII. Dynastie ansetzen müssen.

5. Tell el-Jahudîye gehört gleichfalls einer Periode an, die fraglos jünger als die von Buhen ist. Gräber der XII. Dynastie gibt es hier überhaupt nicht. Die Nekropole ist offensichtlich auch später als die von Diospolis und beginnt erst mit der Hyksosperiode.

6. Die Datierung der Vasenfundorte in Palästina stößt naturgemäß auf erheblichere Schwierigkeiten. Zeitbestimmungen ergeben sich dort fast nur aus ägyptischer Importware. Diese weist in Gezer wie in Tell el-Mutesellim am ehesten auf die Hyksoszeit; daß manche Funde, vor allem mehrere Skarabäen, noch den typischen Mittleren-Reich-Stil zeigen, verschlägt dabei nichts, das findet sich auch in Ägypten in Gräbern, die jener Epoche angehören.[78] Es handelt sich dabei häufig um wiederbenützte Ware. Siehe auch Diospolis, S. 50; Gezer II, 314ff.

7. Ähnlich liegt es in Cypern. Wenn dort in zwei Fällen die Tell el-Jahudîye-Ware zusammen mit Perlen gefunden

---

[78] So wurden in einem Grabe eine ganze Anzahl gesammelter Skarabäen des Mittleren Reiches gefunden.

wurde, wie sie während des Mittleren Reiches in Ägypten gebraucht wurden, so läßt sich daraus kein bestimmter Schluß ziehen;[79] denn diese Perlen können ebenso gut aus der Hyksoszeit stammen, da die großen Veränderungen in ihrer Gestalt und Herstellung erst im Neuen Reich beginnen (vgl. auch Petrie, Arts et Métiers, S. 129—130), und es wird wohl ernstlich niemand auf ein solches Vorkommen eine bestimmte Datierung aufbauen wollen. Siehe auch unten unter VI: Art der Verbreitung der Ware, wo gezeigt wird, daß die Tell el-Jahudîye-Ware in Cypern in derselben Epoche wie in Palästina auftritt.

Ergebnis: Zusammenfassend muß also konstatiert werden, daß von den Friedhöfen, die die Tell el-Jahudîye-Ware enthalten, die älteren im Süden, die jüngeren im Norden liegen: in Kerma und Buhen haben wir sichere Belege der Vasen aus der XII. Dynastie, Diospolis Rifeh und vor allem Tell el-Jahudîye selbst setzen erst später ein.

Das kann auf keinen Zufall beruhen. Die Heimat der Vasen muß da zu suchen sein, wo wir ihr zuerst und in großer Anzahl begegnen, und das ist eben Nubien. Nimmt man dazu, daß, wie im vorhergehenden Abschnitt dargetan wurde, in Ägypten sich Belege der Ware nur in nubischen Gräbern finden, so ist die Wanderung sicher zu verfolgen: Nubier haben diese heimischen Krüge bei ihrer Wanderung nach Norden mitgenommen, respektive sie auch in der Ferne angefertigt, da sie sie als Totenbeigabe nicht missen wollten. Ich glaube kaum, daß man bei solchen Indizien in anderen Fällen im geringsten zögerte, die Verbreitung einer Vasengattung als feststehend zu betrachten.

---

[79] Siehe J. H. S., Bd. XVII, S. 146: ‚This type is almost identical, in its spherical form, friable white paste, and thin and very pale bluish or greenish glaze, with a characteristic XII. Dynasty type of Egyptian bead, and is frequently found in Cyprus associated with other types equally characteristic of the XII. Dynasty; but not with any types characteristic with any later Dynasty. This certainly points to intercourse betwen Cyprus and Egypt under the XII. Dyn., for though many of the Cypriote specimens may be native imitations made in Cyprus at a later date, the types themselves can hardly have been introduced, unmixed with later forms, except under or immediately after the XII. Dynasty.‘

C. Aus dem Befund der Ware in den einzelnen Ländern.

1. Vorkommen der Typen.

Nubien ist das einzige Land, in dem alle Typen der Ware vertreten sind, hier und in den nubischen Gräbern Ägyptens finden sich alle Formen des Dekors, hier ist gerade auch die schwarze Ware mit den weißausgefüllten Ritzmustern häufig.

In Cypern dagegen fehlt z. B. der Typ d ganz, auch Typ e ist nicht vertreten, Typ b kommt nur ganz vereinzelt vor, publiziert ist nur ein Exemplar.

In Palästina ist Typ b nur in hybriden Exemplaren selten belegt, in der schwarzen dekorierten Art ist eigentlich nur Typ a gesichtet worden.[80]

2. Ausführung der Ware.

Die besten Exemplare liefert wiederum Kerma, Buhen und Ägypten, hier sind die Formen durchaus gut gehalten, die Muster ihnen richtig angepaßt und von einer Degenerierung ist eigentlich erst in den spätesten Zeiten die Rede, sie bleibt aber auch hier weit hinter dem zurück, was wir etwa aus Palästina kennen.

Aus Cypern ist kein einziges der Glanzexemplare gefunden worden, wie sie etwa Buhen 10765, Kah. XXVII, 200, 202 u. ä. darstellen; die angewandten Muster sind viel beschränkter und vereinfachter Dekor ist häufiger.

In Palästina findet man besonders von der schwarzen dekorierten Ware kein einziges besonders bemerkenswertes Stück, dagegen um so mehr hier und in den anderen Ausführungen zahlreiche Fälle, die zeigen, daß man den rechten Blick für die Form nicht besaß. Formen wie Gezer XXIII, 16, LX, 12 u. a. wären in Ägypten und Nubien unmöglich; s. auch oben S. 31. Ähnliches gilt von der Anwendung des Dekors; es wurde schon oben S. 24 auf die verfehlte Art seiner Anbringung bei mehreren Exemplaren, wie Gezer CLIII, 8 und 10 hingewiesen, dazu kommt eine Einseitigkeit der Muster, es werden überall die horizontalen Bandmuster bevorzugt; die in Nubien und Ägypten häufige Einteilung der Oberfläche durch vertikale Streifen findet sich überhaupt nicht.

---

[80] Und einmal Typ a—c Gezer LX, 12.

Es ist offenbar, daß die regelmäßigen und festen Formen der Ware mit der sinngemäßen Verwendung der Muster, denen wir in Nubien wie in Ägypten begegnen, nicht von Palästina gekommen sein können, auch nicht so, daß Palästina die Durchgangsstation bildete, denn sonst müßten sich wenigstens Spuren von den typischen regelmäßigen Exemplaren zeigen.

3. Beweis per exclusionem.

Es läßt sich dann per exclusionem nachweisen, daß aus der Stellung der Ware zu den übrigen Tonwaren der einzelnen Verbreitungsgebiete nur Nubien als ihr Ursprungsland in Betracht kommt.

Zunächst muß Cypern ausscheiden. Hier kann die Tell el-Jahudîye-Ware, auch abgesehen von den oben angeführten Gründen, nicht bodenständig sein. Sie hat hier absolut keine Vorläufer. Nicht in der Form, denn es ist gerade das Fehlen von Fußringen und Standflächen für die frühe cyprische Ware typisch. ‚With the exception of a few late and distinct fabrics, the vessels have no foot or base-ring to enable them to stand upright.‘[81] Auch der Henkel ist eigentlich in der frühen Zeit bei Krügen weniger in Gebrauch; bei dem Mangel an festen Unterlagen für die zeitliche Aneinanderreihung der Typen sei nur das Urteil C. Br. Mus. X angeführt: ‚Another characteristic is the frequent absence of handles, te place of which is supplied by small ears or „string-holes“, by means of which the vase was hung or carried by cords.‘ Endlich ist eine schwarzpolierte Vase aus ganzschwarzem Ton und ohne Farbbad oder Engobe sonst nicht belegt, die einzige schwarze Ware ist die black slip ware, bei der der schwarze Überzug auf einem hellen Ton sitzt. Endlich sind Zickzack-Punktlinien bei anderen Typen oder Waren hier nicht belegt, vereinzelt einzig Punktfüllungen von kleinen Flächen neben Strichfüllung, wie C. Br. M. C. 49, 57, oder Verbindungslinien von Punkten, wie ib. 70; punktgefüllte Muster finde ich nur C. M. C. 92, aber hier liegt schon der Verdacht der Beeinflussung durch die Tell el-Jahudîye-Ware vor. Die Schwarz-weiß-Technik ist überhaupt nicht belegt. Aus den so gekennzeichneten Elementen konnte sich die Tell el-Jahudîye-Ware also nicht in Cypern entwickeln und es muß auf auswärtige Beeinflussung zurückgegriffen werden. So haben denn auch die Archäologen, die in Cypern gegraben haben, das Fremdartige der Ware gefühlt und sprechen sie als Import oder lokale Imitation an.

---

[81] C. M. C., S. 16, vgl. C. Br. M. C., S. X.

Dazu kommt ein wichtiges Moment, auf das schon J. L. Myres in Hyk., S. 15, aufmerksam macht, daß nämlich die Fundorte auf Cyprus sich auf die Ostseite der Insel beschränken. Die Karte C. M. C. Pl. I zeigt dabei in Verbindung mit den oben S. 58 f. genannten Fundorten, wie die Hauptfundorte am östlichsten liegen.

Ebensowenig kann an Palästina als Heimat der Ware gedacht werden, und zwar aus ganz ähnlichen Erwägungen heraus. Auch hier kennt man diese Art einer ganz schwarzen polierten Ware nicht vorher, Dekor von Punktlinien oder punktgefüllten Mustern kommt in der ersten semitischen Periode überhaupt nicht vor,[82] ebensowenig Fußring oder Knopffuß; die Anwendung von weißen Mustern auf schwarzem Grunde war ihr fremd, sie wird auch nur selten bei den Formen der Tell el-Jahudîye-Ware gefunden und verschwindet in der Folgezeit ganz. So sind auch hier die Voraussetzungen für die Entstehung der in Frage stehenden Vasen nicht gegeben.

Dazu kommen einige allgemeine Bemerkungen: Der ganze Stand der Töpferkunst in Palästina war damals kein solcher, daß wir mit der Beeinflussung der umgebenden oder näherliegenden Länder rechnen dürften. Das Sichdurchsetzen einer Ware in fremden Gebieten hat doch immer eine gewisse Überlegenheit derselben zur Voraussetzung, diese liegt aber weder Ägypten noch Cypern gegenüber vor, wie schon oben betont wurde, und hier tritt hinzu, daß auch in dem allgemeinen Stand der Töpferei Palästina den beiden genannten Ländern unterlegen war, also eher rezipierte als exportierte.

---

[82] Der punktierte Henkel auf dem Fragment Gezer CXLVIII, 18 kommt dabei nicht in Betracht; die Scherbe CXLIX, 24 ist anders geartet und nach Gezer II, 151 ‚probably Second Semitic‘.

Die aus anderen Beobachtungen oben S. 86 gemachte Bemerkung, daß Palästina auch nicht als Durchgangsland für einen Export von Nord oder Ost nach Ägypten und Cypern in Betracht kommt, findet ihre Bestätigung in dem Umstand, daß bislang weder im Norden noch im Osten von Palästina irgendeine Spur der schwarzpolierten, mit Punktlinien verzierten Ware gefunden wurde, worauf schon Myres in Hyk., S. 15, aufmerksam macht: ‚And it has never been found in the West of Cyprus, Asia Minor, or Greece.‘ Wenn aber Petrie daraus folgert, ‚We must therefore look on it as probably Syrian in origin‘, so scheint mir zu diesem Schluß kein Anlaß vorhanden, man könnte mit demselben Recht auch ganz andere Länder nennen, und die Annahme Petries ist nur aus seiner Meinung zu erklären, daß die Ware mit den Hyksos nach Ägypten gekommen sei.

Nach Ausscheiden von Cyprus und Palästina käme nur noch Ägypten und Nubien als Heimat der Ware in Betracht. An Ägypten zu denken verbietet allein die schon oben erwähnte Tatsache, daß die Krüge sich nie in einem ägyptischen Grabe gefunden haben und hier sich scharf von der heimischen Ware abheben. Tatsächlich hat auch niemand von ägyptischen Archäologen diese Möglichkeit ernstlich in Erwägung gezogen. So bliebe allein Nubien übrig.

4. Die Ware in Nubien.

Hier sind nun in der Tat alle die Voraussetzungen erfüllt, deren Mangel Cypern, Palästina und Ägypten als Ursprungsland der Ware ablehnen ließen.

a) Die Technik der schwarzpolierten geritzten Ware.

Die schwarze Tell el-Jahudîye-Ware bleibt im Rahmen der nubischen Ware und stellt sich als eine der Formen der schwarzpolierten, mit weißausgefüllten Ritzmustern verzierten Tonware dar, die in Nubien von altersher geschätzt und auch später im Gebrauch war.

In der Frühprähistorie, als die ägyptische und nubische Kultur die gleiche war, finden sich hier wie dort die schwarzpolierten Näpfe, die die erwähnten Ritzmuster tragen; während aber in Ägypten diese Gattung allmählich verschwindet, hält sie sich in Nubien nicht nur durch die Mittelprähistorie, sondern ist auch noch in der A-Epoche im Gebrauch, vor allem in den südlicheren Bezirken, die ägyptischen Einflüssen weniger ausgesetzt waren. Über das Nähere siehe meine Ausführungen in Kubanieh-Süd, S. 60 f. Wann die Ware dort überhaupt verschwindet, ist nicht ersichtlich; sicher sind die aus der dritten Dynastie stammenden Näpfe dieser Art, die sich in Ägypten gefunden haben, nubischer Import.[83]

Weiter südlich hat sie sich in den Stagnationsgebieten des Sudan ebenso wie die rotpoliert-schwarzgebänderte Ware durch die Jahrtausende gehalten, denn als im Mittleren Reich die Vertreter der C-Gruppe aus dem Süden sich in Unternubien ansiedelten, gehören beide Waren zu dem eisernen Bestand der Totenbeigaben, und zwar in ähnlichem Verhältnis wie in der Prähistorie: die rotpoliert-schwarzgebänderten Näpfe treten bei jedem Grab in größerer Anzahl auf, während die schwarzpolierten geritzten Vasen auch hier als Kostbarkeit gelten und sich bei jeder Bestattung nur in einem Exemplar finden. Die weißausgefüllten Ritzmuster sind mit denen der Prähistorie nicht vollkommen identisch, aber der Zusammenhang ist ein ganz klarer und unverkennbarer. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß einer der Näpfe aus Tell el-Jahudîye (Hyk. VIII a, 75) in seinem Dekor wesentlich mit dem Exemplar El-Kubanieh-Nord, Blatt 6, Nr. 35, übereinstimme; mit beiden vergleiche man dann Diospolis, Pl. XIV, 60 der black-incised pottery. Die offenkundigen Übereinstimmungen können auf keinem Zufall beruhen.

---

[83] Wie Dendereh, XXI, De Morgan, Fouilles à Dahchour 1894—1895, Pl. XXVII, aus Mastaba Nr. 7; s. auch S. 24.

Die im Süden der C-Gruppe angesiedelten Stämme zeigen aber dieselbe Kultur wie diese, die Verbindungen sehe man Kubanieh-Nord, S. 29 f., nach. Auch die südlicheren Gruppen haben alle die rotpoliert-schwarzgebänderte Ware, und so ist von vornherein zu erwarten, daß sie wie die C-Gruppe auch die schwarzpolierte geritzte Ware aufweisen. Sie würde also hier nicht wie in Cypern, Palästina, Ägypten usw. als etwas Fremdes und Neues empfunden, sondern als etwas Selbstverständliches, über dessen Fehlen man sich wundern müßte.

Das einzige, was an ihr nicht einfach aus der früheren Zeit abgeleitet werden kann, ist die Form. Aber auch hier haben wir nicht nötig, gleich auf fremde Beeinflussungen zurückzugreifen. Die Entwicklung in der Keramik der einzelnen nubischen Stämme ist gerade in der Form ihre eigenen Wege gegangen. In der rotpoliert-schwarzgebänderten Ware beschränkt sich die C-Gruppe meist auf die halbkugeligen Näpfe, für die Kerma-Gruppe dagegen sind die kelchförmigen charakteristisch, davon viele mit langem Ausguß, mit breiten Rillen usw.; von der übrigen Ware, wie sie Bulletin 1915 zeigt, sind fast alle Formen ohne direkte uns nachweisbare Vorgänger in der nubischen Kultur, es sei besonders auf die Vasen mit Henkel über der Öffnung, mit Ausguß in Tierform usw., verwiesen. Hier liegt wohl im Wesen eine Eigenentwicklung einer ziemlich hohen Kultur vor. So werden wir denn auch die Entstehung der Tell el-Jahudîye-Ware bei einem der nubischen Stämme ähnlich werten müssen. Hier wurde die alte Technik der schwarzen geritzten Ware eben auf eine besondere Formgruppe beschränkt. Es sei übrigens dabei darauf hingewiesen, daß Krüge mit Henkeln auch der prähistorischen Zeit Ägyptens nicht fremd waren; unter den Grabbeigaben treten sie freilich kaum auf, das einzige Beispiel, das ich kenne, ist von Möller in Abusir el-Meleq gefunden worden: Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft, Nr. 30, S. 16, Abbildung 15, schwarzer Stein;[84] man vergleiche dazu die ähnliche Form in Stein Naqada and Ballas, Pl. XV, Nr. 152; Napf mit Henkel unter der Later Pottery, Diospolis, Pl. XIX, 70. Doch bedenke man, daß ein Henkelkrug mit Ausguß als Lesezeichen für *ḫnm* gilt, also schon in früher Zeit allgemein bekannt gewesen sein muß.

---

[84] Der Henkel ist auf dem Rücken mit Ritzlinien verziert.

Auf die Form der Henkelkrüge, wie auch immer diese von dem Stamm konserviert oder rezipiert wurde, hat er den altüberkommenen Dekor: schwarze Politur mit weißausgefüllten Ritzmustern, angewandt. Daß es wirklich derselbe Dekor der übrigen nubischen Formen der Ware ist, daran kann kein Zweifel sein. Ganz evident ist das bei den Krügen der Form des Typ a, die mit weißen Punkten ausgefüllte Figuren, besonders Dreiecke, zeigen (s. oben Dekor S. 23 f.). Derselben Art begegnen wir bei den Näpfen der Prähistorie und der A-Gruppe in Nubien; vgl. u. a. Firth, Archaeological Survey of Nubia, Pl. 46 c;[85] der Einteilung der Oberfläche durch plane Bänder in Felder, die mit Punkten oder Punktlinien ausgefüllt sind, sowohl in der Frühzeit Nubiens, wie Firth l. c. ibid.,[86] wie bei den Näpfen der nubischen C-Gruppe (wie schon oben erwähnt wurde); ebendort wurde auch betont, daß sich dabei auch gerade die typischen geknickten Punktlinien finden.

Wie typisch nubisch die schwarzpolierte geritzte Ware ist, geht dann noch aus zwei anderen Tatsachen hervor: Die Tell el-Jahudîye-Ware hat sich am längsten, soweit wir nachweisen können, in Nubien selbst gehalten, denn in Buhen begegnen wir ihr noch in der XIX. und XX. Dynastie, wie MacIver S. 133 nachweist. Als dann in der römischen Zeit eine neue Welle nubischer Kultur sich über die Gegend ergoß, finden wir bei ihr wiederum die schwarzpolierte, mit

---

[85] Für die ägyptische Prähistorie s. verschiedene Beispiele, Naqada Pl. XXX, 20, 24, 26 usw., und Diospolis, Pl. XIV.

[86] Pl. 46 c 4, mit geknickten Punktlinien und Zickzacklinien; vgl. aus Ägypten das ganz ähnliche Exemplar Diospolis XIV, 60; auf den ersten Blick möchte man das nubische Exemplar, das auch im Schutt des Grabes gefunden wurde, in die C-Gruppe setzen, aber das genannte ägyptische Gegenstück aus der Prähistorie scheint noch ein stärkeres Argument für die frühere Ansetzung. Weitere Beispiele für die Einteilung der Oberfläche durch plane Streifen s. ebenfalls Naqada, Pl. XXX, und Diospolis, Pl. XIV.

Ritzmustern verzierte Ware, wenn auch in anderen Formen. Siehe Buhen, Pl. 69, Text S. 135; meist bauchige Krüge, handgemacht, mit Mustern von schrägen, sich kreuzenden und Zickzack-Punktlinien; die Ausführung ist eine sehr gute: ‚The pottery was of a high level of merit.'

Die Lücke zwischen der XX. Dynastie und der römischen Zeit wird dann beinahe ganz geschlossen durch die Funde im Sudan. Die Grabungen von Meroë zeigen uns, wie es scheint, die nubische Kultur von zirka 1000 v. Chr. bis zirka 300 n. Chr.; s. Meroë, the city of the Ethiopians von J. Garstang, Oxford 1911, S. 46. Die schwarzpolierte, mit weißausgefüllten Ritzmustern verzierte Ware ist hier während dieses ganzen Zeitraumes vertreten. S. 38: ‚Another large group is of black colour, including a considerable variety of forms, and not infrequently decorated with elementary patterns incised and whitened. The fabric in some examples from the earliest tombs is somewhat thick, soft, and of generally primitive appearance; but in the central group of tombs (which were also much drier) the average standard was much higher, the surface being often brightly burnished the ware thinner, and the vessel better baked.' Neben diesen aus den Gräbern stammenden Exemplaren wurden zahlreiche Scherben in den Schutthügeln der Stadt gefunden, die eine größere Vollendung zeigen; S. 45: ‚In the examples before us, though chosen at random, the surface is in nearly all cases hard or polished. It would seem that the art of making and decorating the black ware dates back from the origin of the site, that it developed and improved materially as time wore on, and that it persevered right down to the end, so long as the city was inhabited by people of the same traditions.'

Die Beispiele aus den Gräbern auf Pl. XLVI zeigen unter anderem sowohl bauchige Krüge, die an Typen der roten Ware der C-Gruppe gemahnen,[87] wie auch halbkugelige und kelchförmige Näpfe, wie sie uns wiederum aus der C- oder Kerma-Gruppe bekannt sind. Der weißausgefüllte Ritzdekor ist meist auf den Hals, respektive Rand beschränkt — ähnlich wie bei manchen schwarzrotpolierten Vasen der C-Gruppe —, seltener ist er auch auf dem Bauche angebracht, wie Nr. 35 und 41.[88]

---

[87] Vgl. unter anderem Firth, Archaeological Survey of Nubia II, Pl. 47.

Die Pl. LII—LIII dagegen zeigen daneben Vasen mit einem reicheren Dekor. So kommen Boote und Tiere in Punktlinien vor; zu letzteren vergleiche man die Ritzmuster auf den roten Krügen der C-Gruppe, wie: The archaeological Survey of Nubia, Bulletin Nr. 6, S. 4, Class. IV; dann gestrichelte oder punktierte Bandmuster (LII, 5, 10, LIII, 19), wie auf den schwarzen und schwarzrotpolierten Näpfen der C-Gruppe; mit Punkten ausgefüllte Dreiecke (LII, 14, LIII, 23 usw.) und punktierte Zickzacklinien (LIII, 15).[89] Der Zusammenhang der Tonware mit der früheren nubischen Periode ist somit evident.

So zeigt sich, daß in Nubien die Technik der schwarzen, mit weißausgefüllten Ritzmustern dekorierten Ware von der frühen Prähistorie bis in die christliche Ära angewandt wurde. Garstang vermutet im El-Arabah, S. 18, bei der Besprechung der Tell el-Jahudîye-Krüge, daß die black incised pottery Ägypten fremd sei. ‚It was thus commonest in the periods most subjected to outer influences, and appears to have been introduced at different times from abroad, from a country or countries where it was in constant or consecutive use.‘ [90] Diese Voraussetzung trifft aber nur für Nubien zu und hier werden wir also auch die Heimat der Tell el-Jahudîye-Vasen zu suchen haben.[91]

---

[88] Nr. 44, 45, respektive 46, 47.

[89] Bemerkenswert ist auch LIII, 16 mit punktiertem Spiralmuster.

[90] Für die Frühprähistorie haben wir keinen Import anzunehmen, da ja damals die nubische und ägyptische Kultur identisch waren.

[91] Auch MacIver war das spezifisch Nubische der Ware nicht ganz entgangen, wenn er l. c. S. 134 von der ‚Nubian fondness for black-incised pottery which began in the earliest period and lasted down till the end of the Romano-Nubian‘ spricht. Er nimmt freilich für die Tell el-Jahudîye-Ware keinen nubischen Ursprung an, wenn er auch glaubt, daß ein großer Teil der Exemplare in Nubien verfertigt worden sei.

b) Stand der Keramik in Nubien.

Als zweite Voraussetzung wurde betont, daß das Ursprungsland der Ware eine den übrigen Verbreitungsgebieten überlegene oder wenigstens nicht inferiore Keramik aufweise, daß insbesondere die auswärts rezipierten Typen in Technik, Form und Dekor dort Eindruck zu machen geeignet sein müssten. Es wurde ferner festgestellt, daß sich gerade in Nubien, Kerma und Buhen, die Glanzstücke der Ware gefunden haben, so daß auch die genannte Forderung erfüllt erscheint. Wir müssen hier allerdings einem gewichtigen Einwand begegnen. Die nubische Kultur im Süden, die uns durch Reisners Grabungen in Kerma erschlossen worden ist, zeigt uns eine hochausgebildete Keramik mit einem Reichtum und Geschmack in Formen, einer Feinheit und Überlegenheit in der Technik, die in Erstaunen setzen, und hier wäre die Unterlage für die Beeinflussung anderer Gebiete mehr als gegeben. Aber Reisner möchte diese Blüte der Keramik zum allergrößten Teil auf ägyptische Einflüsse zurückführen: ‚It is difficult to escape the conclusion that the development of Nubian handicrafts in the Middle Empire was due to Egyptian artisans brought by the Egyptian army of occupation . . . The most plausible explanation which occurs to me is that this fine Kerma pottery[92] was developed on the spot from the older Nubian pottery by Egyptian artisans using the local material, local forms and local technical methods . . . In other words, this Kerma pottery seems to have been created by Egyptian artisans early in the Twelfth Dynasty, to have become a traditional ceremonial ware, to have run the usual course of degeneration common to such traditional fabrics in Egypt, and to have come to an end, at any rate in Kerma, in the political dissolution of the Hyksos period . . . Thus the objects found at Kerma represent the work of Egyptian artisans living in a strange land as the servants of Egyptian princes who ruled a conquered race. These men took the local materials and technical processes, borrowed forms from both the Sudan and Egypt, and created a new series of arts and crafts. Except for the great monuments of Egypt nothing has ever been found which illustrates more clearly the genius of the Egyptian craftsmen — the same in all times and in all places.‘ (Bulletin 1915, S. 75—76.)

---

[92] An dieser Stelle ist besonders die feine rotpoliert schwarzgebänderte Ware gemeint.

Ich halte aber diese Erklärung der Kerma-Kultur für gänzlich verfehlt und glaube mit Sicherheit dartun zu können, daß es sich bei ihr in der Hauptsache um eine bodenständige, selbständige Entwicklung handelt, auf die Ägypten im Wesen nur äußerlich eingewirkt hat. Die Gründe, die mich zu dieser völlig abweichenden Auffassung führten, gruppieren sich um zwei Punkte, deren erster das Verhältnis von Nubien und Ägypten in jenen Zeiten bildet, während der zweite die Eigenart der nubischen Kultur und der Keramik in Sonderheit betrifft.

1. Die Selbständigkeit der Kermakultur.

Reisner hat in den Berichten über seine Grabungen im Bulletin des Museum of fine Arts in Boston in der ‚Ä. Z.‘ und im ‚Journal of Egyptology‘ nachzuweisen gesucht, daß Nubien vom Beginn des Mittleren Reiches an in voller Abhängigkeit von Ägypten stand, daß auch die Distrikte von Kerma in Dongola ägyptische Provinz gewesen seien, von ägyptischen Verwaltern, die in Kerma residierten, in strengster und brutalster Art regiert. Daß dort eine ständige Garnison in einem Fort gehalten wurde, deren Friedhof unfern gelegen sei usw.: ‚Clear proof was obtained that Dongola was an Egyptian province in the Middle Empire, administered by Egyptian officials.‘[93] Wenn diese Verhältnisse damals wirklich in Dongola vorlagen, so ist verständlich, daß Reisner auch die dort entdeckte Kultur entsprechend wertete. Aber ich konnte schon in Kubanieh-Nord dartun, wie wenig seine Annahme anderen feststehenden Tatsachen entspricht; es standen mir damals aber nur seine kurzen Ausführungen in der ‚Ä. Z.‘ zu Gebote, heute, wo mir die beiden Bulletins des Bostoner Museums und ein Auszug aus dem

---

[93] Bulletin 1915, S. 71.

‚Journal of Egyptology‘ zur Verfügung stehen, kann ich meine Beweise viel besser präzisieren und in wesentlichen Punkten ergänzen. Ich muß mich freilich der Aufgabe der vorliegenden Arbeit entsprechend darauf beschränken, die einzelnen Erwägungen kurz zu skizzieren, wobei man die erwähnten Ausführungen in Kubanieh-Nord zur Ergänzung einsehe.

Es ist bezeichnend, daß Reisner nicht von vornherein, nach seiner ersten Grabung, zu dem Resultat der völligen Abhängigkeit Dongolas gekommen war, alles machte im Gegenteil auf ihn den Eindruck einer ganz fremden Bevölkerung und Kultur. Man lese nur nach, was er im Bulletin 1914, S. 23 f., schreibt. Entscheidend für ihn waren vor allem zwei Punkte: der anatomische Befund der Leichen und die Statutenfunde, aber beides läßt sich, wie schon in Kubanieh-Nord ausgeführt wurde, ebenso unter ganz anderen Annahmen erklären. Im folgenden die Aufzählung der Gegengründe, die den rein nubischen Charakter der Kerma-Kultur beweisen:

Die großen Tumuli sind nicht Gräber der ägyptischen Gouverneure und die Hauptbestattungen der Nebengräber nicht Leichen der ägyptischen Beamten.

a) Der dem Prinzen Hapḏefa zugewiesene Tumulus weist allein durch den Statuenfund einen positiven Anhalt für Reisners Annahme auf, aber er kann das Grab des Prinzen nicht sein; wenn man jetzt im Bulletin 1915, Fig. 3, allein sein ‚main burial chamber‘ ansieht, wird das schon offenbar. Sein sogenanntes Kenotaph in Siûṭ wäre unvergleichlich prächtiger als dieser elende Raum aus Ziegelmauern, der so wenig Garantie für die Dauer und die Erhaltung der Leiche bot, worauf der Ägypter doch das größte Gewicht legte.

b) Weder hier noch in einem andern der ‚Fürstengräber‘ findet sich eine Spur von Darstellungen oder Inschriften, Titel, Gebeten und Opferformeln, ohne die man sich ein Grab eines Ägypters vom Range des Hapḏefa nicht denken kann. Auch keine Stele hat sich gefunden, auf die man weniger verzichten mochte als auf eine Statue; hier sei auf die Stelen hingewiesen, die sich dagegen in den Gräbern der ägyptischen Kolonie in Buhen gefunden haben.

c) Auch keine Spur von Mumienhüllen ist gesichtet worden; das, in Verbindung mit dem Befund der Nebenbestattungen macht es sicher, daß auch die Leichen der Gouverneure ohne Mumifizierung beigesetzt worden wären, eine für Ägypter unfaßliche Unterstellung; s. auch Kubanieh-Nord, S. 22.[94]

d) Eines der besten Argumente Reisners, daß sich nämlich nachweisen lasse, daß das Grab Hapdefas in Siûṭ wirklich ein Kenotaph sei, ist jetzt hinfällig geworden, da Frau Klebs die Totenkammern in der Anlage aufgezeigt hat.[95]

e) Über die Erklärung der Statuenfunde s. zunächst Kubanieh-Nord, S. 24 f. Durch das, was aus Bulletin und Journal zu ersehen ist, ergeben sich aber wesentliche Ergänzungen. Zunächst scheint durch den auf der Statue Hapdefas gefundenen Titel: *ḥrj ḏ3ḏ3 ʿ3 nj rś*, ‚großer Vorsteher des Südens', dessen Verbindung mit dem Sudan mehr geklärt. Da außerdem die meisten der gefundenen Statuen, wie ich jetzt aus Bulletin 1915, S. 76, ersehe, aus lokalem Material gearbeitet sind, ließ sich Hapdefa, als er in seiner Eigenschaft als Verwalter des Südens und ‚Vorsteher der Expeditionen'[96] nach Kerma kam, seine und seiner Gemahlin Statuen als Erinnerung dort anfertigen und aufstellen; möglicherweise machte er sie dem dortigen Nubierfürsten zum Geschenk. Ähnlich wie er werden es andere Beamte gemacht haben. Die zahlreichen Statuetten der M.-R.-Könige, die nach Bulletin 1914, S. 23, ‚intentionally smashed and in some cases burnt with fire' waren, werden von dem Tempel stammen, in dem sie Aufstellung gefunden hatten; andere der Statuen sind gewiß durch Handel, Raub u. ä. hierhergekommen; s. Kubanieh-Nord, S. 25.

---

[94] Es sei den Ausführungen von Kubanieh-Nord hizugefügt, daß den Ägyptern nicht nur eine Bestattung nach fremdem Ritus, sondern auch ein Begräbnis im Ausland überhaupt als Unglück galt. Vgl. die Verheißung der Schlange an den Schiffbrüchigen: ‚Du wirst sterben in deiner Stadt.' In Buhen finden sich keine Gräber von Gouverneuren oder ägyptischen Großen, sondern nur von einfachen Bürgern, in Nubien überhaupt erst als es ganz ägyptisch war.

[95] Nach privater Mitteilung.

[96] Nach Mitteilung von H. Ranke.

f) Die Besonderheiten in den Inschriften und Darstellungen des Grabes in Siuṭ lassen sich ebenso leicht erklären, wenn ein Teil des Grabes zu Lebzeiten des Prinzen, auch nach seiner Expedition nach Nubien, bearbeitet wurde und der andere Teil der Inschriften erst nach seinem Tode seine Vollendung erhielt.

g) Daß die Begräbnisse auf den Angarêbs in den Nebenbestattungen und in den kleinen Tumuli sowie in den ‚Privatgräbern' nördlich von den großen Tumuli nicht ägyptischen Offizieren und Beamten angehören können, ist in Kubanieh-Nord, S. 22, dargetan. Zugefügt sei, daß auch hier jedes inschriftliche Material, jede Stele usw. fehlt, daß Schmuck, Tracht und Bewaffnung der Leute unägyptisch, daß ihre Sitte und ihr Geschmack nubisch waren.

h) Wenn Reisner, Bulletin 1915, S. 74, sagt: ‚The position of the body on the right side, with the knees sligthly bent, and the custom of placing in the grave objects in use in the daily life, are both familiar in Egypt', so ist zu erwidern, daß die Lage der Toten, wie sie alle Abbildungen der Gräber Kermas zeigen, zu derselben Zeit in Ägypten völlig unbekannt ist,[97] dagegen sich als die typisch nubische erweist, wie sie auch die C-Gruppe zeigt; es liegt also im Gegenteil hier einer der besten Beweise für den nubischen Charakter der Bestattungen vor. Der Gebrauch, Vasen und anderes Gerät dem Toten mit ins Grab zu geben, ist zwar auch ägyptisch, aber nicht typisch gerade für Ägypten, er findet sich doch auch sonst überall, bei den Nubiern der Vorzeit und denen des Mittleren Reiches, die der C-Gruppe allein ausgenommen; ihn zeigen ja auch die Bestattungen des ‚Nubian cemetery' des Jahres 1915; s. Bulletin 1915, S. 82.[98]

i) Wenn behauptet wird, die Untersuchung der menschlichen Überreste habe ergeben, daß die Leichen auf den Angarêbs von Ägyptern stammen, so kann das doch in dieser

---

[97] Über die Lage der Toten im Mittleren Reiche s. Petrie, Diospolis, S. 42 ff., und Kubanieh-Süd, S. 170 ff.

[98] Siehe auch die pan-graves Diospolis, S. 46 f.

Form nicht stimmen. Erstens läßt sich wohl konstatieren, daß Schädel einen Typ aufweisen, der dem ägyptischen ähnlich oder gleich ist, nie aber, daß sie wirklich von Ägyptern stammen. Übrigens gibt es keinen so uniformen ägyptischen Typ für alle Zeiten, und ehe nicht eine eingehende Prüfung des Schädelmaterials vorliegt — es handelt sich bis jetzt nur um eine Voruntersuchung —, täte man besser, die Angaben nur negativ zu verwerten. Weiteres s. El-Kubanieh-Nord, S. 26.

k) Der Friedhof, der 1915 im Norden der bisher beschriebenen Anlagen gefunden wurde, wird von Reisner als der nubische bezeichnet, da er die Tumuli ja als ägyptische Gräber in Anspruch nimmt. In der Tat werden wir hier aber einen andern nubischen Stamm vor uns haben, der, nach den spärlichen Angaben Bulletin 1915, S. 82, zu schließen, vielleicht mit der nubischen ‚Mittelgruppe‘ (El-Kubanieh-Nord, S. 32) verwandt oder identisch ist.

Die ‚westliche Defûfa‘ von Kerma war keine ägyptische Festung, sondern eine befestigte Faktorei.

a) Der Annahme, daß Kerma ein ägyptisches Bollwerk in Dongola oder eine Grenzfeste gewesen sei, widerspricht schon die ganze Anlage der Gebäude. Wir kennen ja den Typ der nubischen Festungen ziemlich genau; Beispiele liefern uns Buhen, Mirgisse, Semne und Kumme. Dort sehen wir ein ganzes System von Befestigungen und Schutzvorrichtungen, von dem sich in Kerma keine Spur findet: keine Wälle, Vorwerke, Gräben, Ringmauern u. ä. Man vergleiche nur damit die Anlage des Mittleren oder gar des Neuen Reiches in Buhen, MacIver, Pl. D—E, oder die Rekonstruktion von Semne und Kumme von Chipiez, s. etwa Erman, Ägypten und Ägyptisches Leben, S. 693; ferner das Fort von Ikkur in Unternubien: Firth, Archaeological Survey of Nubia, Report II, Plan XX und Plate 33—36.

Man erkennt auf den ersten Blick, daß in Kerma eine ganz anders geartete Anlage vorliegen muß und daß es sich um eine wirkliche Festung nicht handeln kann. In Sonderheit sei auch auf den bequemen Aufweg verwiesen, der nach Bulletin 1915, Fig. 17, in den oberen Teil der Defûfa führt; bei einem Fort wäre er undenkbar.

b) Ferner hätte die Ausdehnung der Anlage schon Bedenken einflößen müssen. Reisner nennt zwar keine Masse, aber aus gelegentlichen Angaben über die Höhe der Absätze im Innern, über den Aufweg u. ä. läßt sich noch ein ungefähres Bild gewinnen.[99] Der mächtige Eindruck, den die Abbildungen machen, beruht zum Teile auf Täuschung. Klar ist, daß das Kerma-‚Fort' sich an Bedeutung und Stärke mit den Hauptfestungen im Gebiet des zweiten Kataraktes nicht messen kann.[100]

Buhen hatte im Mittleren Reich eine befestigte Fläche von zirka 150 : 140 m, im Neuen Reich gar von 500 : 200 m, obwohl es auf seiner Westseite durch den Nil gedeckt war und in seiner strategischen Bedeutung sich mit Kerma nicht im entferntesten messen konnte, da ihm ja vier weitere starke Festungen im Süden vorgelagert waren, die den Hauptansturm zu tragen hatte.

Oder man vergleiche Kerma mit den Anlagen bei Semne: drei Festungen, davon zwei von gewaltiger Ausdehnung, schützen hier die ägyptische Grenze; ihre Widerstandskraft wird unterstützt durch das unwirtliche felsige Terrain und durch den reißenden Nil, der hier Stromschnellen bildet. Kerma dagegen liegt ohne jeglichen natürlichen Schutz in weiter Ebene vom Strom entfernt; in dem ringsum offenen Terrain konnten sich die Belagerungsheere in beliebiger Stärke sammeln und, was noch wichtiger ist, auch verpflegen, da Kerma am Ende einer reichen fruchtbaren Provinz liegt. Da war eine mächtige Anlage mit großer Besatzung notwendig, sollte ein ernstlicher Widerstand geleistet werden, aber in der Defûfa war nur Raum für eine Handvoll Soldaten. So kommt der Anlage gegenüber den obengenannten nur eine lächerlich geringe Bedeutung zu.

---

[99] Man darf nicht einwenden, daß infolge der Bodendenudation die eventuellen Ringmauern und anderen Anlagen verschwunden seien, denn nach Bulletin 1914, S. 21, wurden von Reisner ringsum die Defûfa Gräben gezogen und dabei hätten sich unbedingt Spuren irgendeiner Art finden müssen.

[100] Von Interesse ist der Eindruck, den Sayce von den Anlagen hatte. Er schreibt in Meroë l. c., S. 2: ‚. . . at Kerma in the Dongola province I found last winter a vast cemetery of the Twelfth dynasty, together with two huge brick mastabas of the same epoch.' Sayce hätte wohl schwerlich ein wirklich bedeutendes Fort für eine große Mastaba angesehen.

c) Wir müssen noch heute der Einsicht Achtung zollen, mit der Sesostris III. die Befestigung der Landesgrenze im Süden anlegte; er wollte ihr Schicksal nicht von einem oder dem andern Bollwerk abhängig sein lassen, wollte auch eine Umgehung durch den nordwärts drängenden Feind unmöglich machen, und so massierte er die Befestigungen; von Buhen an bis Semne wurden auf einem Gebiete von 60 km acht Werke angelegt.

Kerma dagegen liegt völlig isoliert, die nächste Festung war etwa 400 km entfernt, es konnte daher ohne Schwierigkeit umgangen und rettungslos abgeschnitten werden. In der Defûfa der Provinz Dongola eine Zwingburg geben zu wollen, wäre eine strategische Torheit gewesen, wie wir sie den Ägyptern nicht zutrauen dürfen.

d) In allen uns bekannten Fällen liegt der Tempel, der mit der Festung gebaut wurde, innerhalb der Schutzmauern; das versteht sich von selbst, da man das Heiligtum im Falle einer Belagerung nicht schutzlos dem Feinde preisgeben wollte. Siehe so die Beispiele von Buhen, Semne, Mirgisse usw. In Kerma dagegen liegt er, die Eastern Defûfa, völlig ungeschützt mehrere Meilen von dem ‚Fort‘ entfernt.

e) Es sei auch hier bemerkt, daß der Eindruck Reisners während seiner ganzen ersten Kampagne ein anderer war. Dicht um die Western Defûfa herum fand er die Spur von Töpfereien und anderen Manufacturen, die hier in Betrieb waren, und in den Häusern, die sich an die Ostseite des Werkes anlehnen, lagen etwa 1000 Siegelabdrücke — ‚for practical purposes, probably connected with trading. From all this material it is only fair to conclude that the fort was the centre of a trading and manufacturing post.‘[101] Die Wendung in seiner Ansicht ist auch hier nur auf die oben angeführten äußeren Gründe zurückzuführen.

---

[101] Bulletin 1914, S. 21.

f) Daß die Defûfa ein befestigter Handelsplatz, eine große ägyptische Faktorei war, ergibt sich dann aus dem Umstande, daß sie an der Stelle einer früheren Anlage steht, die aus dem Alten Reich stammt. Während dieser Periode aber ist der Gedanke an eine Dongola beherrschende Festung, an eine ägytische Sudanprovinz ganz ausgeschlossen. So ist dann das Nächstliegende, daß später, im Mittleren Reich, der Ort denselben Zwecken diente, nur, entsprechend der größeren Bedeutung Ägyptens im Süden, weiter ausgestaltet wurde.

g) Gardiner hat als Namen von Kerma aus dem Bruchstück der Stele Boston Bulletin 1914, S. 15,ʾ*Jnbw*ʾ*Jmn-m-ḥꜣt*‘, Mauern des Amenemes‘, erschlossen.[102] Es geht daraus hervor, daß die Umgestaltung und Erweiterung der Anlage des Alten Reiches, die eben erwähnt wurde, unter einem Amenemes stattfand; war dies Amenemes I. oder II., so konnte es sich gewiß nicht um die Anlage einer Zwingburg in einer Sudanprovinz handeln, denn damals war Obernubien höchstens tributpflichtig, wenn überhaupt von einer Abhängigkeit gesprochen werden kann; s. die Ausführungen Kubanieh-Nord, S. 20 ff.

Wahrscheinlich aber weist der Name auf Amenemhêt III. hin, der ja auch nach der genannten Stele den Tempel, die ‚Eastern Defûfa‘, erbauen ließ. Man könnte nun annehmen, daß er in Verfolg der Eroberungen seines Vorgängers den ägyptischen Machtbereich über die bisherige Grenze bei Semne ausgedehnt und Dongola zu einer ägyptischen Provinz gemacht hätte.

Aber dem widerspricht einmal das Fehlen jeden inschriftlichen Zeugnisses,[103] es gilt im Gegenteil später immer noch Sesostris III. als der Bezwinger Nubiens, während doch eine solche Tat der seines Vorgängers mindestens gleichwertig gewesen wäre.

---

[102] Journal of Egyptian Archaeology 1916, S. 187; es sei nochmals darauf verwiesen, daß die Liste der nubischen Festungen, die nach Gardiner etwa hundert Jahre vor der XVII. Dynastie niedergeschrieben wurde, den Namen von Kerma nicht kennt, sondern im Süden bei den Werken von Semne beginnt; l. c. S. 185 ff.

[103] Siehe auch Kubanieh-Nord, S. 21.

Vor allem fehlen in Dongola selbst die in der Provinz Unternubien so häufigen Felsinschriften, Stelen usw. Sie setzen erst mit der Eroberung durch Thutmosis I. ein.

Dann vermißt man, wie schon erwähnt, die militärischen Sicherungen, die für die Verwaltung dieser Provinz unerläßlich gewesen wären. Wenn der Sudan damals eine solche Macht darstellte, daß Sesostris III. Unternubien mit großen Befestigungsanlagen schützen mußte, dann hätte es in Dongola noch mächtigerer Zwingburgen bedurft, um das Land in völliger Abhängigkeit zu erhalten. So mag Amenemhêt III. den Einfluß Ägyptens im Sudan verstärkt, die Nubier selbst besiegt haben, aber er hat Dongola Ägypten nicht als Provinz einverleibt, in der die Eingebornen den Gouverneuren und der Schutztruppe willenlos unterworfen waren, wie Reisner es annimmt.

Was wir von der Regierungszeit Amenemhêts III. wissen, weist alles auf eine friedliche Epoche hin, in der der Wohlstand des Landes, Kunst und Handel, gefördert wurde. Unter ihm wurde am Sinai in Sarbût el-Châdem ein Minenbetrieb in größerem Stil gegründet, bei der Arbeiterkolonie auch ein Tempel der Hathor gebaut, in Nubien sind unter seiner Regierung die Aufzeichnungen der Nilhöhen bei Semne und Kumme begonnen worden usw. Das alles weist eher darauf hin, daß er auch die Handelsbeziehungen zum Sudan weiter ausbaute, in Kerma eine Faktorei in großem Stil errichtete, die nach ihm benannt wurde, und einen Tempel erbauen ließ, der den Nubiern ein Zeugnis von ägyptischer Größe und Kunst sein sollte. Es ist bezeichnend, daß die oben erwähnte Stele der Nachwelt nichts von Siegen und Eroberungen berichten will, sondern nur vermeldet, wieviele Ziegel zu einem Bau in Kerma, wahrscheinlich dem Tempel, verwendet wurden. Es stimmen zu diesen friedlichen Beziehungen zu dem großen Nubierreich in Dongola auch die Kubanieh-Nord, S. 81, gemachten Wahrnehmungen. Danach scheint der strenge Abschluß der Grenze gegen einwandernde Nubier in der späteren Periode des Mittleren Reiches nicht mehr aufrechterhalten zu sein, da wir schon relativ früh eine ständige Beeinflussung der C-Gruppe durch die südnubische Kultur konstatieren können.

Aber sollte selbst Amenemhêt III. — und er allein käme von den Amenembêts in Frage — Kerma nach einer Eroberung gegründet haben,[104] so wäre jedenfalls die Abhängigkeit Dongolas vom Beginn der XII. Dynastie an, wie sie Reisner annimmt, ausgeschlossen und damit auch seine Ausführung über die Stellung des Hapḏefa usw. erledigt.

h) Zum Schlusse sei einem Einwurf begegnet, der gegen die Bedeutung der unter Sesostris III. bei Semne errichteten Grenzstele erhoben werden könnte. Wenn Reisner, Bulletin 1914, S. 23, schreibt: ‚This stone marked the southern border of Egypt, but as a matter of course not the limits of Egyptian activity‘, so ist das gewiß einwandfrei, wenn aber dann im Bulletin 1915 Dongola als ‚ägyptische Provinz‘ bezeichnet wird, die geknechtet und ausgebeutet wurde, wie etwa Unternubien im Neuen Reich, so ist das eine activity, die mit dem Wortlaut der Grenzstele unvereinbar ist. Wenn Sesostris III. bei Semne die *tꜣš rśj*, die Südgrenze, errichtet, so wird Nubien bis dahin als ägyptische Provinz erklärt, und was südlich davon lag, konnte nur tributpflichtig oder frei sein. So hat denn auch Thutmosis I. nach der Eroberung Südnubiens hier die *tꜣš rśj* festgestellt (Felsinschrift von Tombos). Es hätte ja auch unter Sesostris III. das Verbot für die Nubier die Grenze bei Semne zu überschreiten gar keinen Sinn, wenn schon unter seinen Vorfahren Dongola eine völlig unterworfene Provinz gewesen wäre, in der ja nach Reisner vom Beginn der XII. Dynastie bis zu den Hyksos die Ägypter nach Belieben schalteten.

---

[104] **Sayce** erwähnt in **Meroë** l. c., S. 2: ‚The fragment of a hieroglyphic inscription mentioning „the city of the house of Amen-em-hat“, built into the walls of the mediaeval fortress of Old Merawi.‘ Seine Meinung, daß sich dieser Name auf Napata beziehe, ist aber durch nichts fundiert; aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die Benennung eines Platzes irgendwo in Nubien ist, der von Amenemhêt gegründet wurde. Reste von M.-R.- Anlagen haben sich südlich von Kerma nirgends gefunden, auch bei den jüngsten Sudangrabungen **Reisners** nicht.

So scheint es keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß zur Zeit des Mittleren Reiches und während der Hyksos-Periode Obernubien keine ägyptische Provinz war, daß nur ununterbrochen rege Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern bestanden und daß dieser Handel nicht in Privathänden lag, sondern als staatliches Monopol betrieben wurde, ebenso wie der Handel mit Punt; und will man ein Mehreres, so mag Dongola schon damals einen regelmäßigen Tribut an Ägypten gezahlt haben. Das Zentrum für diese Beziehungen bildete Kerma, wo der Austausch der Waren, der Empfang des Tributes vor sich ging, und wo eine große Anlage für die Beamten und die Begleittruppen errichtet wurde. Von einer Eingliederung in den ägyptischen Staat, einer völligen Abhängigkeit Nubiens und seiner Kultur und Kunst kann also keine Rede sein, selbst dann nicht, wenn durch Amenemhêt III. nicht nur eine intensivere wirtschaftliche Durchdringung des Landes, sondern auch eine stärkere politische Abhängigkeit herbeigeführt worden wäre.

2. Ägyptische und nubische Keramik.

Es läßt sich die Selbständigkeit des nubischen Kunsthandwerkes auch aus dessen Erzeugnissen selbst nachweisen.

a) Zunächst sei an folgende Tatsachen erinnert: Weitaus die größte Zahl der Kerma-Vasen sind ganz unägyptisch in ihrer Form und in ihrem Dekor — diese Vasen sind alle handgemacht, während die ägyptische Importware und ihre lokale Nachahmung scheibengeformt ist —, die nubischen Vasen übertreffen an Feinheit der Ausführung und an Reichtum der Formen und Mannigfaltigkeit des Dekors die ägyptische und ägyptisierende Ware bei weitem.[105]

b) Reisners Gedanke, daß die ägyptischen Kunsttöpfer die Verfertiger auch der nubischen Ware seien und daß diese gerade ihnen ihre Vollendung verdanke, beruht auf der Verkennung der Faktoren, die beim Zustandekommen solcher Erzeugnisse des Kunsthandwerks in Betracht kommen: Es hätte sich der ägyptische Künstler in fremde Formen, in eine ganz fremde Dekorationsweise und in eine ganz fremde Technik einleben müssen, unter Verzicht auf seine eigene Tradition und auf seinen eigenen Geschmack; dieser Verzicht ist dem Ägypter aber gewiß ebenso unmöglich gewesen wie der Verzicht auf seine Kultur und seine Sitten, den Reisner von ihm fordert, wenn er die Barbarengräber von Kerma als ägyptische bezeichnet. Beides läuft der Mentalität des Ägypters stracks zuwider. Es ist einfach undenkbar, daß der selbstbewußte ägyptische Künstler eine solche Selbstverleugnung übte, er wird im Gegenteil überall bestrebt gewesen sein, seinen ihm unendlich besser dünkenden Geschmack auch im Ausland durchzusetzen. Kann man sich denken, daß er z. B. die Reliefzeichnung eines Mannes ausführte, wie Bulletin 1915, Fig. 10, Mitte, die all seinen Kunstgesetzen widersprach? oder die Malereien, wie ibid. Fig. 11, die einen Mann im Kampfe gegen Löwen darstellt?

---

[105] Bulletin 1915, S. 74: „. . . show the most finished craft‘; ibid. S. 75: „. . . the larger part of the pottery, the finest in ware and form‘ usw.

Und wem zuliebe sollte er diese fremden Werke schaffen? Nach Reisner doch in erster Linie für den ägyptischen Gouverneur, für die ägyptischen Beamten und die ägyptische Besatzung; aber ihnen allen wäre doch[106] ägyptische Ware gewiß willkommener gewesen. Und für die Barbaren, diese elenden Nubier, würde er am wenigsten Konzessionen gemacht haben.

c) Aber auch wenn der ägyptische Töpfer es versucht hätte, in dem fremden Stil zu arbeiten, so wäre das Resultat seines Bestrebens gewiß ein ganz anderes geworden, so hätten seine Erzeugnisse keinen so einheitlichen Charakter erhalten, wiesen keinen so bestimmten Stil auf. Denn der Kunsthandwerker wie der Künstler, mag er auch noch so geschickt sein, kann doch wohl nie ein solch inneres Verhältnis zu einer ihm völlig wesensfremden Kunst finden, daß er imstande wäre, diese zu einer wirklich einheitlichen Vollendung zu führen. Der Charakter der Zwiespältigkeit müßte sich in seinen Werken unweigerlich offenbaren und ließe sich selbst bei Kopien kaum verleugnen.[107]

---

[106] Es sei daran erinnert, daß auch die feine Kerma-Ware nie in Ägypten Eingang fand.

d) **Reisner** überschätzt ferner die ägyptische Keramik vollkommen. Diese hatte einmal in der ägyptischen Frühzeit geblüht und sich ziemlich lange auf einer bemerkenswerten Höhe gehalten, dann aber kam der Verfall, von dem sie sich eigentlich nie erholte, trotz gelegentlicher Ansätze. Es hängt diese Entwicklung, wie schon wiederholt bemerkt wurde, damit zusammen, daß der Ägypter für seine schönsten Vasen, seine Glanzstücke, schon früh ein anderes Material bevorzugte, zunächst Stein, dann Kupfer, Edelmetall und Fayence. Damit war der Kunsttöpferei die beste Grundlage entzogen. Und gerade von der Keramik des Mittleren Reiches konnte nicht allzuviel Anregung ausgehen und bei den Töpfern jener Epoche dürfen wir keine besondere Schulung und keinen hervorstechenden Geschmack suchen. Sie haben nur eine kleine Auswahl von Formen und ihr Vorrat an Mustern für den Dekor ist gering. Selbst in den Gräbern des Hofes von Dahšur ist im Gegensatz zu dem sonstigen Reichtum die Keramik völlig unbedeutend und arm; [108] man gehe dann einmal die Ausbeute an Tonwaren durch, welche die verschiedenen Grabungsplätze des Mittleren Reiches lieferten; wie Diospolis, Pl. XXXIII ff.; Naqada, Pl. XLV—XLVI; Dendereh, Pl. XVII—XVIII; Kubanieh-Süd, Fig. 78—83; Kubanieh-Nord, Taf. 15; Buhen, Pl. 93—95;[109] Rifeh, Pl. XIII D; Kahun, Pl. XII;[110] Illah., Pl. IV usw.

---

[107] Was hier von der Töpferei gesagt wird, gilt übrigens in ähnlicher Weise von verschiedenen anderen Zweigen des Kunsthandwerks in Kerma, die nach **Reisner** dort von ägyptischen Künstlern ausgeübt worden sein sollen.

[108] Vgl. **De Morgan**, **Fouilles à Dahchour**, 1894, S. 40—41, S. 13/14, Fig. 15—17; selbst die besten Exemplare halten bei weitem keinen Vergleich mit Kerma aus; ferner aus den Prinzessinen-Mastabas S. 74, Fig. 164 ff., S. 98, Fig. 227—228, alles gewöhnliche oder mittlere Ware.

[109] **Mac Iver** schreibt dazu Text S. 195: ‚The poverty of the K series (M. R.) and its small range of types are very striking. There are few classes of ware and still fewer forms of outline... It is less easy to pick out examples which are peculiar to the K period than to demonstrate its poverty in ceramics.‘ So sieht die Vertretung der ägyptischen Keramik in einer nubischen Kolonie aus.

[110] Die Exemplare stammen nicht alle aus der XII. Dynastie.

Da kann man von keiner Blüte ägyptischer Keramik sprechen. Ein frischeres Leben zieht hier erst im Neuen Reich ein, aber das ist zu einem großen Teil Anregungen aus dem Ausland zu danken, mit dem Ägypten jetzt in ständigem und engem Kontakt steht.

e) Dazu wird von Reisner die nubische Keramik überhaupt ganz unterschätzt; s. darüber schon Kubanieh-Nord, S. 23.

Wenn Kerma 19 verschiedene Waren in der Keramik zeigt und etwa 300 Formen in 700 Varianten und wenn von Waren und Formen die allergrößte Zahl auf die von den Ägyptern vorgefundene einheimisch-nubische Keramik fällt, so setzt das schon allein eine hohe Blüte derselben voraus, mit der man etwa die Glanzzeit der ägyptischen Töpferkunst in der Frühzeit vergleichen darf.

Dann ist gerade die Vorliebe für ganz dünne feine Ware, in der auch Kerma das beste leistet, echt nubisch, was von Reisner gar nicht beachtet wurde. Es ist schon Kubanieh-Süd, S. 55, darauf hingewiesen worden, wie sich in der Frühzeit die rotpolierte schwarzgebänderte Ware in Nubien eben durch diese Vorliebe von der gleichartigen ägyptischen unterscheidet. Die vollendetste Art der altnubischen Ware ist die dünne rotpolierte, mit Bemalung in dunklerem Rot; von ihr sagt Griffith in den Oxford Excavations in Nubia: ‚Some specimens are very fine, the ware thinner and lighter than is ever found in Egypt‘ (S. 8). Siehe auch Firth, Report, Pl. 46 a—b.[111]

Hier handelt es sich zweifellos um eine spezifisch nubische Ware, die der Kerma-Ware verglichen werden darf und an der der ägyptische Töpfer keinen Anteil hat; denn die Theorien von der Kolonisation Nubiens in damaliger Zeit sind Kubanieh-Süd, S. 2 ff. und 56 ff., widerlegt.

---

[111] Vgl. über die feine ‚meroïtische‘ Ware unter anderem Garstang, Meroë, S. 43; von einem Exemplar heißt es dort: ‚In this specimen the pottery is thinner than an ostrich egg-shell, perfectly formed and balanced . . . It would be difficult to point out a single specimen of the potter's art from the Nile valley at any age more successful than this one.‘

f) Wenn die C-Gruppe, die gerade da, wo sie ägyptischen Einflüssen am wenigsten ausgesetzt war, eine gute Tonware zeigt,[112] sich doch in der Keramik mit Kerma nicht messen kann, so liegt wohl neben der Verschiedenheit der Stämme der Hauptgrund darin, daß es sich in Unternubien um verhältnismäßig kleine Gemeinden ohne größere Zusammenhänge handelt, während gerade in Dongola die Vorbedingungen für eine zentrale Organisation und eine reichere Entwicklung gegeben waren. Die C-Gruppe bewohnte zudem ein armes Land, in dem die Kunst nie so zur Entfaltung kommen konnte wie in den blühenden Distrikten, die südlich vom dritten Katarakt begannen.

g) Der Einfluß, den Ägypten auf die Keramik — und dasselbe gilt auch von dem übrigen rein nubischen Kunsthandwerk — in Kerma ausübte, konnte also in der Hauptsache nur ein indirekter sein. Es wird ohne Zweifel die rege Verbindung mit einer so hohen Kultur, wie es die ägyptische des Mittleren Reiches war, auf Dongola anregend und fördernd gewirkt haben. Die verfeinerte Lebensweise der Ägypter, die Erzeugnisse ihrer vollendeten Kunst, das Bekanntwerden mit ägyptischen Künstlern und Kunsthandwerkern an Handelsplätzen wie Kerma, all das muß eine große Wirkung auf die Nubier ausgeübt haben, und die Impulse, die sie hier empfingen, wirkten sich hauptsächlich in der Erhöhung und Vervollkommnung ihrer eigenen Kultur aus. Als Gegenstück halte man daneben, wie die brutale Verwaltung Unternubiens im Neuen Reich — ähnlich der, wie sie Reisner für Kerma im Mittleren Reich annimmt — das völlige Aussterben der heimisch-nubischen Kultur und Kunst im Gefolge hatte.

Ergebnis: So darf mit Recht angenommen werden, daß die Keramik der Nubier auf einer großen Höhe stand und daß ihre Erzeugnisse auf die Völker, mit denen sie zusammentrafen, Eindruck machen und sie zur Rezeption bestimmter Typen veranlassen konnte.[113] Wenn das, von Buhen abgesehen, bei den Ägyptern nicht der Fall war, so liegt der Grund darin, daß diese die Nubier mit der denkbarsten Verachtung behandelten und die Nubier in Ägypten eine tiefe soziale Stellung einnahmen; die äußeren Verhältnisse erschwerten eine Entlehnung außerordentlich;[114] dazu kam noch eine ganz anders geartete Geschmacksrichtung sowie die obenerwähnte Vorliebe der Ägypter, bessere Vasen in anderem Material herstellen zu lassen.

---

[112] Siehe Kubanieh-Nord, S. 64 und 68. Man bedenke ferner, daß der Einfluß Ägyptens auf Unternubien in jener Zeit bei der Reisnerschen Unterstellung viel geringer gewesen wäre als in dem fernen Dongola.

Alle diese Gründe fielen natürlich in Ländern wie Palästina weg und so wurde es hier der nubischen Tonware nicht schwer, sich durchzusetzen.

V. Die nähere Bestimmung des Ursprungslandes.

Es bleibt nun noch die Frage, für welchen der nubischen Stämme die Tell el-Jahudîye-Ware charakteristisch ist.

1. Es scheidet von vornherein die nördliche oder C-Gruppe aus, die das Gebiet bis ungefähr zum zweiten Katarakt innehatte. Denn in keinem ihrer Friedhöfe wurde einer der Krüge in der schwarzen oder farbigen Ausführung gefunden. Sie kannte zwar, wie oben dargelegt wurde, die schwarzpolierte und mit weißausgefüllten Ritzmustern ver-

---

[113] Es sei hier erwähnt, daß Reisner an einer zweiten Stelle eine ganz andere Meinung über die Kerma-Keramik ausspricht, die der oben vorgetragenen schon etwas näher kommt. In der ‚Ä. Z.‘, Bd. 52, S. 49, schreibt er: ‚In deed one may say of all the objects which are possibly of Nubian origin that they excel the older Nubian products. There can be little doubt that the credit for their excellence is due to the stimulus given by the Egyptians. Whether the work was done by local artisans, as I believe, or not, it was the genius of Egyptians which brought about the development of the craftmen's skill to a point never before attained in Nubia. At home or abroad, the Egyptian retained his love of fine workmanship.‘

[114] Auch sei bemerkt, daß ein anderer Teil der nubischen Ware (so die rotpoliert-schwarzgebänderten Näpfe), der in Ägypten von den Eingewanderten noch als traditionelle Beigabe neben den ägyptischen Vasen beibehalten wurde, sehr oft völlig degenerierte und einen barbarischen Eindruck machte.

zierte Ware, aber nur in Form von Näpfen und Untersätzen. Zudem werden nicht allzuviele Vertreter der C-Gruppe nach der definitiven Besiedlung des Gebietes in die Ferne gezogen sein, wo sie heimische Ware hätten verbreiten können, denn sie wurden alsbald seßhaft und entwickelten hier eine für unternubische Verhältnisse reiche Kultur. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß ganze Verbände ihren Standort verließen, etwa um als Söldnertruppen im Ausland Verwendung zu suchen. Auch scheint die Bevölkerung im Gegensatz zum Neuen Reich sich einer ziemlichen Selbständigkeit erfreut zu haben, so daß rücksichtslose Rekrutierungen wohl nicht üblich waren; gegen solche Dezimierungen spricht schon, daß das Gebiet, nach den Nekropolen zu schließen, ziemlich dicht bevölkert war.

2. Wohl ebensowenig werden wir das Ursprungsland speziell unserer Krüge gerade in Kerma zu suchen haben. Denn hier scheinen sie nicht in der Häufigkeit vorzukommen, die zu einer solchen Annahme berechtigte. Von der ersten Kampagne, die hauptsächlich den Tumulus X freilegte, lautet die Angabe: ‚A bowl and some fragments of true white-filled black-incised ware were also found.‘ (‚Ä. Z.‘ 52, S. 38.) Inwieweit die Grabungen des folgenden Jahres eine Änderung des Bildes herbeiführten, läßt sich nicht ersehen.

Es spricht dann vielleicht speziell gegen Kerma auch der Umstand, daß es unerklärt bliebe, warum die Auswandernden nur an der Tell el-Jahudîye-Ware festhielten und im Ausland nicht auch die prächtigen Vasen mit Hochrelief, Malerei, in Tierform usw. verfertigten, die in Kerma doch von gleicher Wichtigkeit gewesen sein müssen.

3. Wahrscheinlicher ist, daß wir den Stamm, dessen charakteristische Ware die Tell el-Jahudîye-Krüge bilden, zwischen der C-Gruppe und Kerma suchen müssen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Erforschung Nubiens bislang nur zwei Gebiete berücksichtigt hat: das der nördlichsten Exponenten der Nubier bis auf 100 km nördlich des zweiten Katarakts (s. Kubanieh-Nord, S. 2 ff.) und dann einen einzigen Punkt jenseits des dritten Katarakts, nämlich Kerma. Das dazwischenliegende Gebiet von mehreren hundert Kilometern Länge ist gänzlich unerforscht; es umfaßt das heutige

Dâr Sukkôd und Dâr Mahass, und hier dürfen wir wohl wie in heutiger Zeit mit einem Wechsel der Stämme rechnen; auch im Mittelalter finden wir hier einen eigenen Staat.

Es stehen aber auch eine Anzahl positiver Gründe zur Verfügung, die auf eine Mittel- und Mischgruppe in diesem Abschnitte hinweisen; sie sind Kubanieh-Nord, S. 30 f., angeführt. Für die Verbindung der Tell el-Jahudîye-Ware mit dieser Gruppe aber sprechen folgende Gründe:

a) Die Ware wurde in Tell el-Jahudîye selbst in Verbindung mit Näpfen gefunden, die für die C-Gruppe charakteristisch sind; ähnlich fanden sich in den pan-graves neben ihr Näpfe der gleichen Art, nur in roherer Ausführung und vielleicht ohne die weiße Füllung, daneben ebendort die rotpoliert-schwarzgebänderte Ware in Formen, die denen der C-Gruppe nahestehen.[115] Anderseits sind in Rifeh, in Diospolis, Friedhof YS, und in Arabah neben den Tell el-Jahudîye-Krügen auch rotpoliert-schwarzgebänderte kelchförmige Näpfe gesichtet worden, wie sie für die Kerma-Kultur charakteristisch sind.[116]

b) Von besonderer Bedeutung aber ist der Befund in Buhen. Hier ist die Ware von der Kolonie in einer solchen Häufigkeit verwendet worden und erhält sich durch einen so bedeutenden Zeitraum — vom Beginn der Gründung bis in die XX. Dynastie —, daß das Zentrum der Fabrikation nicht weitab gelegen haben kann. Zwei weitere Punkte sind hier bemerkenswert: einmal scheint auch hier die rotpoliert-schwarzgebänderte Ware die Mitte zwischen C- und Kerma-Gruppe einzunehmen, wie Buhen, Pl. 50 zeigt,[117] dann aber hat sie offenbar hier nicht die Rolle gespielt wie in den beiden genannten Gruppen; in den Gräbern des Mittleren Reiches fand sich kein Exemplar der sonst üblichen Näpfe. Das mag sich hier daraus erklären, daß wir es in Buhen ja mit einer ägyptischen Kolonie zu tun haben,[118] die nur die feine schwarzpolierte, mit Ritzmustern verzierte Ware in ihren Bestand aufnahm, aber wenn hier die rotpoliert-schwarzgebänderten Näpfe in einer solchen Vollendung wie in Kerma hergestellt worden wären, hätten sie doch wohl auch den Weg in die Gräber gefunden. Nun begegnen wir auch in den Nubier-Gräbern von Tell el-Jahudîye von der heimischen Keramik nur den schwarzpolierten Krügen, alle anderen Typen hat man durch ägyptische Ware ersetzt. Das erklärt sich aber am besten aus der gleichen Annahme, daß die rotpolierten Näpfe bei ihnen eine geringere Rolle spielten und nicht in der Feinheit wie in Kerma hergestellt wurden. Eine sichere Basis hätten wir zweifellos, wenn wir aus den übrigen Gräbern in Ägypten feststellen könnten, welche Vasen jedesmal neben den Tell el-Jahudîye-Krügen bei der Bestattung gefunden wurden, aber hier versagen die Publikationen.

---

[115] Neben eigenen Formen, geschweift und mit verdicktem Rand.

[116] Es ist dabei freilich nicht zu übersehen, daß an diesen Friedhöfen möglicherweise Nubier aus verschiedenen Stämmen bestattet sind.

[117] Das Grab des Einwanderers J 33 kommt dabei nicht in Betracht.

[118] Es hat freilich auch hier an nubischem Einschlag in der Bevölkerung nicht gefehlt, wie oben S. 66 dargelegt wurde.

So weisen alle Anzeigen auf die Mittelgruppe als engere Heimat der Krüge hin, doch wird uns die Publikation des Kerma-Materials wohl erst klarer sehen lassen. Sicher ist auf jeden Fall, daß es sich um eine charakteristisch nubische Ware handelt.

VI. Die Art der Verbreitung der Ware.

A. Nach Ägypten.

Seit den ältesten Zeiten können wir den Drang der Nubier nach Norden beobachten. Im Alten Reich kommt dabei freilich zunächst nur Unternubien in Betracht. Wenn das Land auch damals gewiß anders ausgesehen hat, mehr Wald- und Weideflächen und Ackergrund besaß, so konnte es doch mit dem reichen fruchtbaren Ägypten nicht verglichen werden. So kamen denn, wenn wir von den Zwangsrekrutierungen absehen, gewiß eine Menge Nubier in jener Zeit freiwillig nach Ägypten, um hier als Polizisten und Diener zu leben, andere mögen sich als Bauern angesiedelt haben.

Zwischen dem Alten und Mittleren Reich spielt sich dann die große Völkerbewegung im Sudan ab, welche die *Kꜣš* zu Nachbarn Ägyptens machte. Wir treffen um die X. Dynastie nubische Soldaten im Dienste eines ägyptischen Monarchen, Kubanieh-Nord lehrt uns, daß die Stämme an der ägyptischen Grenze nicht Halt machten; in Dahšur finden wir den Grabstein einer *Nḥśj.t.*[119] Die Feldzüge Sesostris III. verhinderten aber weiteres Nachdrängen vom Süden, die starke Sperre am zweiten Katarakt trennte die Nubier völlig. Allmählich aber ließ die Abschließung nach, wir können genau verfolgen, wie die südnubische Kultur allmählich an Einfluß auf die C-Gruppe gewinnt, wie Zuwanderer aus dem Süden sich den Gemeinden anschließen; Dakke ist ein sprechendes Beispiel dafür. Das Bild änderte sich dann vollkommen, als mit der XIII. Dynastie die Macht Ägyptens in Nubien immer schwächer wurde und endlich ganz nachließ. Da vor allem kamen aus den Berggegenden der Kataraktgebiete Nubier in Scharen nach Ägypten und boten sich den jeweiligen Herren des Landes als Söldner an. Rifeh,[120] Tell el-Jahudîye und Diospolis YS[121] zeigen das deutlich.

B. Nach Palästina.

In Tell el-Jahudîye sehen wir die Nubier sicher als Söldner der Hyksos. Da deren Reich Palästina und Syrien mitumfaßte, fand damals gewiß ein besonders reger Austausch zwischen diesen Gebieten und Ägypten statt, und es könnte als Erklärung der Verbreitung der Tell el-Jahudîye-Ware genügen, daß von den nördlichsten Stationen der Nubier aus die Krüge in Palästina bekannt und dort nachgeahmt wurden. Aber es scheint, daß die Beeinflussung eine viel unmittelbarere war. Ich glaube wahrscheinlich machen zu können, daß die nubischen Söldner bei den Hyksos auch Verwendung in Palästina fanden, dort in Festungen stationiert waren und ihre Ware mit sich führten.

1. Schon allgemeine Erwägungen weisen darauf hin, daß die Ware mit den Nubiern dorthin wanderte:

---

[119] Nach freundlichem Hinweis von Sethe: De Morgan, Dahšur, S. 38 ff., Grab Nr. 27; aber auch das folgende Grab Nr. 28 wird einer Nubierin angehören, denn das . . . *jt* ist dort gewiß auch in *nḥśj.t* zu ergänzen.

[120] Siehe Kubanieh-Süd, S. 33.

[121] Darauf weist die Menge der Dolche hin, die gerade hier gefunden wurden; s. auch oben S. 73.

Wir finden in Palästina eine Anzahl von Vasentypen vor, die speziell nubisch sind, ähnlich, wie unter 2. gezeigt wird, Waffen und Geräte, die auf den gleichen Ursprung hinweisen oder wenigstens gerade von Nubiern bevorzugt werden. Für diesen Befund liegen hauptsächlich drei Erklärungsmöglichkeiten vor: die Verbreitung der Ware geschah entweder durch Ägypter oder durch die Bewohner Palästinas (resp. palästinensische Zwischenhändler) oder endlich durch die Nubier selbst.

Wenn der Handel in den Händen von Ägyptern lag, so ist es ausgeschlossen, daß sie speziell nubische Ware exportierten, die eigenen keramischen Erzeugnisse aber so vernachlässigten, daß aus jener Epoche kein Exemplar ägyptischer Tonware in Palästina gefunden wurde und ihre Typen ohne jeden Einfluß auf die dortige Keramik blieben.

Haben sich die Eingebornen die Ware selbst oder durch ihre eigenen Händler beschafft, so ist wiederum nicht einzusehen, warum sie ihren Bedarf gerade bei den nubischen Siedlungen gedeckt hätten, die hie und da zerstreut lagen, während sie die ägyptische Tonware, von der sie viele Typen auch bei den dortigen Nubiern finden mußten, ganz außer acht ließen.

So bleibt als das Wahrscheinlichste, daß die Nubier selbst ihre Ware nach Palästina brachten, aber nicht in der Form, daß sie dieselbe in den Verkehr setzten, waren sie doch hauptsächlich Söldner, eventuell auch Arbeiter, aber keine Kaufleute; sie werden sie vielmehr mit sich geführt haben, als sie dort wie in Ägypten an befestigten Plätzen stationiert wurden.

2. Genauere Anhaltspunkte liefert dann der Befund mancher Gräber in Palästina, in denen die Tell el-Jahudîye-Ware gefunden wurde. Es kommen vor allem aus Gezer, Grab 1 und 3, Höhle 15, I, und 28, II, in Betracht.

a) Für Grab 1 und 3 vgl. die Abbildungen Gezer III, Pl. LX—LXIII und I, Abb. 160; Text I, S. 301 ff. In II, S. 176, werden sie als typisch für die zweite semitische Periode bezeichnet.

Die Gräber sind Schächte mit Seitenhöhlen am Boden, wohl ein lokaler Typ, der auch von Zugewanderten adoptiert werden mochte. Über die Lage der Toten ist nichts mehr zu ersehen, da die Leichen vollkommen zerfallen waren. Von der Nahrung des Toten fanden sich, wie in den nubischen Gräbern, Tierknochen: ‚Some of the tombs contained bones, apparently of meat deposits for the deceased.‘ (S. 301.) Dabei ist eine interessante Parallele zu Grab 5 in Tell el-Jahudîye (Hyk., S. 13, und Pl. XII) zu konstatieren, wie dort steckte in einer Schüssel mit Fleisch noch das Messer.[122]

Von den Beigaben sind lokal der größere Teil der Tonwaren, dann sind unägyptisch die Nadeln mit der Öse unter dem Schaft, die in dem südöstlichen Teile des Mittelmeerbeckens verbreitet sind (s. oben S. 79), alles andere aber ist nubisch und ägyptisch.

So fanden sich mehrere Krüge der nubischen Tell el-Jahudîye-Ware, sowohl schwarzpolierte, mit Ritzmustern verzierte, wie die farbigen Imitationen; in Grab 3 ein Näpfchen aus Fayence, grün mit braunem Dekor.[123] Ebendort zwei, in Grab 1 fünf Dolche, zum Teile denen in Hyk. VI und in pan-graves gefundenen ähnlich. In Grab 1 auch ein rückwärts gebogenes Messer, wie es für die Kerma-Kultur typisch ist; ähnliche Messer fanden sich auch in Höhle 15, I, und sonst in der zweiten semitischen Epoche in Gezer, s. III, Pl. CXCVIII, Nr. 1, 2, 12;[124] Perlen und Skarabäen sind ganz in dem Stil, wie sie in der Hyksos-Zeit in Ägypten und von den Nubiern verwendet wurden. Zu Fig. 160, 13 vgl. z. B. Hyk., Nr. 47, für Macalister III, LXIII, Nr. 79, findet sich das Duplikat in Gurob, Kah., Pl. XXIII, 67 (zusammen mit Mykenae-Vase gefunden) usw.

---

[122] ‚One of these deposits had a second bowl inverted over it . . . and one of the spearheads (tatsächlich Dolch) inserted into the meat as though to enable the shade to cut the food provided for it‘ (ib.). Über die Sitte der Beigabe von Fleischstücken in Palästina s. oben S. 72. In Gezer sind Nachweise davon nur in den Gräbern vorhanden, in denen auch die Tell el-Jahudîye-Ware vorkommt.

[123] Vgl. ähnlich geformtes Fayencegefäß aus ungefähr der gleichen Zeit aus Kahun in Illahun., Pl. XIII, Nr. 19.

[124] In diesem Zusammenhange sei auch das Vorkommen einer sogenannten ‚Schere‘ aus Bronze in Gezer erwähnt: Bd. III, Pl. CXCVIII, 5 a; ‚It belongs to the Second Semitic stratum‘ (II, 268). Diese Gattung stammt, wie oben, S. 74, ausgeführt wurde, vielleicht ebenfalls aus Nubien.

b) Höhle 15, I, und 28, II. Siehe Abbildungen Gezer III, Pl. XX—XXIII, und XXXIV—XLII. Text Gezer I, S. 86 ff. und 111 ff.

Von den Bestattungen ist nichts mehr erhalten, was über Lage etc. des Toten Aufschluß geben könnte. Auf Mitgabe von Fleischstücken weist vielleicht Gezer I, S. 90 hin: ‚. . . the bottom of a bowl of large size . . . containing cow-bones'.

Mit Ausnahme der einheimischen Tonware und vereinzelter Schmuckstücke ist alles andere, was als Beigabe gefunden wurde, nubisch und ägyptisch. Auch hier fällt die große Zahl der Tell el-Jahudîye-Vasen auf: Gezer III, XX, 4, XXII, 12; XXIII, 16 und Pl. XXXVIII—XLI über ein Dutzend Exemplare. — Auf das gekrümmte nubische Messer in 15, I, wurde schon oben aufmerksam gemacht. — Perlen[125] und Skarabäen weisen auf das Mittlere Reich und die Hyksos-Zeit, ähnlich wie in Tell el-Jahudîye, in den pan-graves und in Kerma. — In 15, I, fanden sich ‚two ostrich eggs in fragments' (S. 93); man vergleiche damit z. B. aus dem nubischen Friedhof Diospolis, S. 51 ‚one grave contained the fragments of an ostrich egg', aus der C-Gruppe Reisner, Report, Cemetery 41 : 424 auf S. 223: ‚pieces of ostrich egg-shell'.

Erwähnt seien auch die Ahlen aus Bein aus 15, I = Gezer III, Pl. XXI, 7—8; für nubische Gräber mit ähnlichen Ahlen vgl. z. B. Kubanieh-Nord, S. 94.[126]

Eine besondere Besprechung verdienen die Elfenbeinschnitzereien, die von Macalister offenbar als einheimisches Fabrikat betrachtet werden, die aber wohl sicher ägyptischen, resp. nubischen Ursprungs sind, oder auf Vorbilder dieser Provenienz zurückgehen. Nach Gezer II, 249 kommen ähnliche Schnitzereien schon in der ersten semitischen Epoche vor, aber wie die Übersichtstafel zeigt, so vereinzelt gegenüber ihrer häufigen Verwendung in der zweiten Periode — wozu man noch III, Pl. XXI und XXXIV halte —, daß die Frage gerechtfertigt erscheint, ob die Zuweisung der wenigen Fragmente zur ersten semitischen Epoche aufrechterhalten werden kann.

---

[125] Die Goldperlen Gezer III, Pl. XXXI, 20, 23 haben die Form der Fayenceperlen Hyk. Pl. I, 11.

[126] III, Pl. XXI, 21 sind gewiß einfache Kupferzangen, wie sie in besserer Ausführung in ägyptischen Gräbern häufig sind.

Bei den Gruppen, die für die erste semitische Periode als typisch bezeichnet werden, finden sich solche Schnitzereien nicht vermerkt. Möglich wäre, daß der Import schon mit dem Ende der Epoche begonnen hätte.

Es handelt sich meist um längliche, rechteckige Plättchen, die eingeritzte Muster tragen, so Kreise mit Punkt, wie sie z. B. Kubanieh-Süd aus dem Mittleren Reich auf Abbildung 92 wiedergegeben sind; vgl. zwei konzentrische Kreise mit Punkt auf dem Kästchen Kubanieh-Nord, Taf. 24. Daneben sind solche mit parallelen Linien beliebt, die gerade oder in Zickzack verlaufen, also wie auf dem eben angeführten Kästchen in Kubanieh-Nord, S. 153, und auf Bruchstücken aus Kubanieh-Süd, S. 192. Wie in Ägypten sind die eingeritzten Muster oft mit schwarzer Paste gefüllt, wie in Gezer II, 248 und für Höhle 28, II, in I, 124 erwähnt wird; vgl. dazu Kubanieh-Nord l. c. Wie dort sind einzelne Stücke am Ende zu 45 ° abgesägt, um in das Nachbarband hineingepaßt zu werden (Kubanieh-Nord l. c.).

Eine andere Art, die plane rechteckige Bänder und spitzwinkelige Dreiecke aufweist, ist in 15, I, und 28, II, vertreten; s. Gezer III, Pl. XXI, 9 und XXXIV. Sie wechselten mit ebenso geformten Ebenholzplättchen ab, wie Kubanieh-Süd, Fig. 91 zeigt, das genau dieselben Formen hat. Diese Schnitzereien stammen wohl in den allermeisten Fällen von Toilettekästchen, wie die von Kubanieh-Süd und -Nord angeführten Beispiele zeigen; für einzelne Fälle nimmt das auch Macalister an, wie Gezer II, 250/251; vgl. I, 90.

Es sind nun dazu verschiedene Anzeigen vorhanden, die bei diesen Elfenbeinschnitzereien speziell auf Nubien hinweisen. Zunächst sei die große Vorliebe der Kerma-Leute für eingelegte Arbeiten erwähnt; hier war ja auch das Material dafür in nächster Nähe: Elfenbein und Ebenholz.[127] Dann kommen Ornamente vor, die Ägypten eigentlich fremd, Nubien aber geläufig sind. Dazu gehört vornehmlich eine Art Gitterdekor, aus sich schneidenden Bündeln von Parallelen gebildet.[128] Sie findet sich z. B. Gezer III, Pl. CXCV, Nr. 34; nach Gezer II, 249 wies eine Fayence-Einlage aus der dritten semitischen Epoche ein ähnliches Muster auf.[129]

Gezer II, Fig. 398, auf S. 248 stellt den Deckelbelag eines Toilettekästchens dar, wo neben Plättchen mit dem obenerwähnten Kreis- und Liniendekor auch Vogelfiguren, paarweise gruppiert, verwendet sind. Gerade Kerma aber zeigt einen großen Reichtum an solchen Einlagen in Tier- und Vogelgestalt.

In Kerma werden zur Verzierung der Elfenbeinkästchen auch Einlagen aus Fayence verwendet (Bulletin 1915, S. 80); dazu vergleiche man Gezer I, S. 90, über einen Fund aus Höhle 15, I: „. . . . a number of fragments of thin flat discs of ivory and Egyptian porcelain, apparently the decorative inlaying of some wooden object . . . a few were perforated for the pin with which they had been attached to their bed.'[130]

In Höhle 28, II, sind dreieckige Elfenbeinblättchen mit Punktfüllung gesichtet worden = Pl. XXXIV, 24, 27; das wäre für ägyptische Ware auffallend, für nubische ist es bei Elfenbeineinlagen und Glimmerornamenten gewöhnlich.

Diese Feststellungen erhalten einen besonderen Wert durch die Wahrnehmung, daß die Toilettenkästchen sich gerade bei den Nubiern einer besonderen Beliebtheit erfreuten, weit mehr als bei den Ägyptern; eine Durchsicht des verfügbaren Materials scheint das ziemlich einwandfrei darzutun. So notiere ich von Buhen, das stark nubische Beeinflussung zeigt, folgende Fälle:

---

[127] Die Annahme, daß diese Elfenbein-Ebenholzschnitzereien aus Ägypten nach Kerma kamen, ist ganz unhaltbar, sie sind, wie die späteren Tribute dieser Art, alle an Ort und Stelle gearbeitet.

[128] Vgl. Bulletin 1915, S. 79: ‚The patterns are combinations of crossed lines, such as do not occur in Egypt'; vgl. Bulletin 1914, Fig. 9, Skarabäus, unten rechts; Fig. 22, unten rechts. Siegelabdrücke mit diesem Muster aus Kahun, wo ja Nubier nachgewiesen sind, in Illah., Pl. X, 192—193.

[129] ‚It was probably of Egyptian origin' l. c.

[130] Die ganz erhaltenen Elfenbeinblättchen zeigen Pl. XXI, 9, 10 ein spitzes Dreieck und ein Trapez, beides auch in Kubanieh belegt.

K 31 aus dem Mittleren Reich = Nr. 10815 ‚some plaques of blue glass, probably from an inlaid box'; J 26: ‚a few fragments of ivory from an inlaid box'; H 22: ‚fragments of a terra-cotta box, painted red and white in pannels'; H 25: ‚fragments of a painted box, very coarse ware'; H 60: ‚several small slabs of ivory from box'; J 4: ‚wood with painting of a woman's head'; K 45: ‚scraps of ivory from a box'.

Von dem nubischen Friedhof in Rifeh: S. 20: in einem Grabe neben der pan-grave Pottery ‚bits of a small wooden box and of ivory with row of circles as a pattern'; ebendort: ‚painted box of wood'. Petrie vermutet, daß sie ‚had probably been a toilet box of an Egyptian', aber ich sehe zu dieser Annahme keinen Grund; sie ist in einem nubischen Grabe gefunden und scheint mir außerdem in den Darstellungen = Pl. XXIV Anhalte für ihre nubische Provenienz zu bieten. So ist die Toëris nicht, wie sonst üblich, mit dem *s3*-Zeichen abgebildet, sondern scheint in der Hand ein Messer zu halten, wie die Figuren von Kerma, Bulletin 1914, Fig. 22.[131]

Auf dem nubischen Friedhof YS von Hôu fanden sich in Grab 448 ‚remains of two wooden boxes, one inlaid with ivory . . . the other . . . was stuccoed and painted with chess-board pattern' (Diosp., S. 53).

In Naqada, S. 25, Grab 222, fand sich einem geplünderten prähistorischen Grabe — von der ersten Bestattung waren nur mehr die Beine vorhanden — am Nordende eine parasitäre Bestattung eines Kindes in einem Krug, zur Seite desselben Stücke eines bemalten Holzkästchens, rot und schwarz auf weißem Stuck, auf ihm lagen Gazellenknochen; diese weisen klar auf ein nubisches Begräbnis hin.

---

[131] Neben Toëris Gott Bes; es scheint, als ob beide Götter in Nubien besondere Verehrung genossen hätten; in Kerma sieht man Toëris u. a. zweimal mit dem typischen Rock der nubischen Frauen bekleidet (s. ‚Das erste Auftreten der Neger in der Geschichte', Almanach der Wiener Akademie der Wissenschaften 1920, S. 14). Vgl. auch das häufige Auftreten von Amuletten in Gestalt von Bes- und Toërisfiguren in Unternubien, wie Cemetery 7 : 11 usw.

In Kubanieh-Nord fand sich ein ganz erhaltenes Toilettekästchen aus Holz mit Belag von Beinplättchen mit Kreisornamenten in 15. l. 1, das wahrscheinlich die Bestattung einer ägyptisierten Nubierin enthielt.[132]

In Kubanieh-Süd fanden sich Bruchstücke von zwei Toilettekästchen mit eingelegter Arbeit; wenn es sich dabei auch um ägyptische Gräber handelt, so ist doch zu beachten, daß sich hier auch sonst nubische Einflüsse geltend zu machen scheinen.[133]

Demgegenüber sind ähnliche Kästchen zu derselben Zeit in Ägypten eine große Seltenheit; so finde ich z. B. in Arabah aus Grab E 20 ‚fragments of ivory inlay'. Wenn sich Hyk., S. 16 = Pl. XII D in dem Sarg des Men ‚strips of ivory . . . from a broken-up toilet box' fanden, so ist jetzt zu beachten, daß sich hier die Bestattungen der XVIII. Dynastie als Fortsetzung eines nubischen Friedhofs darstellen und manche nubische Bestattungen enthalten mögen.

Es sei nun aus diesen Feststellungen nicht der Schluß gezogen, daß diese Kästchen etwas spezifisch Nubisches sein müßten, sie mögen sogar den Nubiern erst durch die Ägypter bekannt geworden sein; aber dann entwickelte sich bei ihnen eine besondere Vorliebe dafür.[134] Etwas Gleiches konnten wir schon bei den Kopfstützen konstatieren und können einen ähnlichen Vorgang bei den Spiegeln beobachten, die, von den Nubiern einmal übernommen, eine ungleich größere Verbreitung als Grabbeigabe zeigen. So können also auch die Toilettekästchen uns unter Umständen einen guten Fingerzeig für die völkische Zugehörigkeit der Bestattung geben.

Überblickt man diese engen Verbindungen mit der ägyptischen Kultur und die verschiedenen Beziehungen zu der nubischen, die ihr festestes Fundament in der häufigen Verwendung der nubischen Tell el-Jahudîye-Tonware haben, so ist es schwer, sich der Folgerung zu entziehen, daß hier Nubier gewohnt haben, die aus Ägypten nach Palästina kamen.

---

[132] Siehe Kubanieh-Nord, S. 153; Bruchstücke auch in 11, l. 1.

[133] Kubanieh-Süd, S. 192, vgl. auch S. 180.

[134] Hier sei nochmals auf die Vorliebe der Nubier für Elfenbein- und Beinschnitzereien sowie für eingelegte Arbeit hingewiesen.

Leider sind in Gezer die menschlichen Überreste meist so zerfallen, daß ein Vergleich des anthropologischen Materials unmöglich ist, doch bleibe nicht unerwähnt, daß nach Gezer I, 60 von dem gewöhnlichen Typ abweichende Schädel mit negroiden Merkmalen vorkommen: ‚At least two crania were in shape, size, and facial character markedly negroid in type.‘[135]

Wir haben uns diese zugewanderten Nubier nun, wie schon oben bemerkt wurde, hauptsächlich als Söldner vorzustellen, die von den Hyksos, ähnlich wie in Ägypten, an verschiedenen befestigten Punkten garnisoniert waren. Darauf weist ja auch das häufige Vorkommen der Waffen hin, das z. B. in Grab 1 schon Macalister die Bestattung eines Kriegers vermuten ließ.[136] Als beste Stütze für diese Annahme dient der Umstand, daß tatsächlich entsprechend in der späteren Zeit der ägyptischen Herrschaft in Palästina wiederum nubische Kontingente hier stationiert und mit der Bewachung des Landes betraut waren. Breasted schreibt in seiner Geschichte Ägyptens[137] von der Zeit Amenophis' III.: ‚In allen größeren Städten der asiatischen Provinz lagen jetzt ägyptische Garnisonen . . . Sie rekrutierten sich aber nicht mehr ausschließlich aus geborenen Ägyptern, sondern zum großen Teil aus Nubiern und „Scherden“.‘

Eine treffliche und ausdrückliche Bestätigung für die Verwendung der Nubier als Hilfs- und Besatzungstruppen in Palästina in der XVIII. Dynastie liefern uns die Keilschrifttexte. Knudtzon, Amarnatafeln, 127, 22 schreibt Rib-Addi: ‚Wenn Gubla den Sa-Gaz anheimgefallen ist, können die vom Pharao zur Hilfe gesandten Kâši nicht mehr dort ihren Einzug halten.‘ 131, 13 erbittet er Kâši-Militär zum Schutze von Gubla usw.[138] Es waren Nubier in größerer Anzahl und an verschiedenen Orten stationiert; W. F. Albright[139] spricht von den Kâši als den ‚Sudanese mercenaries of Egypt, employed as zaptiyes in Palestine‘. Den Anfang mit dieser Verwendung der Nubier haben aber die Hyksos gemacht.

---

[135] Es folgt: ‚Several, especially of those found in the city dating from about 1500 B. C. shewed the elongated oval form with large parietal eminences which is common in Egypt but rare in Palestine. From the many evidences of close Egyptian connexion with the city this was only to be expected.‘

[136] ‚The presence of spearheads (sind Dolche) shewed that it was a warrior's grave.‘ I, S. 301.

[137] Übersetzung von Ranke, S. 279; vgl. S. 332, 347; die Texte und Unterlagen, auf die sich die Angabe stützt, konnte ich nicht ausfindig machen.

In den Amarna-Briefen erscheinen die Nubier wiederholt auch als Feinde der Vasallen des Pharao. 246, Rs 8 klagt Biridja von Megiddo, daß die Kâši mit den Sa-Gaz gegen ihn vorrücken und das Land des Pharao bedrohen; 287 beschwert sich Abdiḫiba von Jerusalem über die Freveltaten und Plünderungen der Kâši und berichtet, daß sie ihn fast getötet hätten; sie sollten vom Pharao zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist vielleicht so zu erklären, daß einige von den in den verschiedenen Städten dislozierten nubischen Verbänden sich den Aufrührern angeschlossen hatten; wir könnten es aber auch mit älteren nubischen Kolonien zu tun haben, den Nachkommen eben jener von den Hyksos hier verwendeten Nubiern, die ja mit Weib und Kind in die verschiedenen Städte einzogen. An eine Kolonie der Kâši-Leute in Jerusalem denkt auch Weber in der Anm. zu 287 (S. 1338).[140]

Die von den Hyksos nach Palästina verpflanzten Nubier nahmen nun von ihrer eigenen Kultur bestimmte, ihnen liebgewordene Dinge in ihre neue Heimat mit, vermehrt um andere, die sie in Ägypten schätzen gelernt hatten. Im übrigen paßten sie sich der neuen Umgebung an, genau wie in Ägypten, und Gräber wie Gezer, Tomb 1 und 3 können mit den nubischen Gräbern in Diospolis YS, in Rifeh und Tell el-Jahudîye in dieser Beziehung in Parallele gestellt werden: Heimisches und Angenommenes ist hier wie dort in den Bestattungen gemischt. So haben sie auch die schwarzpolierten Krüge nach Palästina verpflanzt; diese sind dort bei ihnen an Ort und Stelle gemacht, nicht importiert worden; bei dem losen Kontakt der Garnisonen mit ihren Volksgenossen und bei der großen Entfernung vom Ursprungsland degenerierte die Ware leicht; ähnliche Erscheinungen konnten z. B. auch bei den auf ägyptischem Gebiet angesiedelten Vertretern der C-Gruppe konstatiert werden (Kubanieh-Nord, S. 18) und zeigen sich am deutlichsten bei den pan-graves in verschiedenen Waren.[141]

---

[138] Die Belege verdoppeln sich, wenn wir auch, wie es nicht unwahrscheinlich ist, die Meluḫa mit den Nubiern identifizieren dürfen; s. so vor allem 133, 17, dann 95, 4; 117, 81, 91, 93 usw. sowie Anmerkung auf S. 1184. Zur Frage neuerdings W. F. Albright im Journal of Egyptian Archaeology VII, 83 ff.; dagegen S. Langdon, ib. S. 143 ff.

[139] l. c. S. 84.

[140] Vielleicht läßt uns das archaeologische Material später einmal zwischen älteren und jüngeren nubischen Militärsiedlungen scheiden.

Von diesen Stationen aus verbreitete sich die Tell el-Jahudîye-Ware über das Land, von den eingeborenen Töpfern übernommen,[142] da sie gegenüber der einheimischen in Form, Material und Ausführung überlegen war; dabei wurden aber nur bestimmte Typen ausgewählt. Außerdem entstanden durch Verbindung mit der heimischen Ware eine ganze Anzahl Bastardformen.

Den Nachweis für eine solche indirekte Beeinflussung durch Nubier können wir vielleicht noch aus den Beigaben einiger Gräber in Megiddo führen. Es kommen vor allem die beiden Gewölbegräber I und II = Mutesellim, S. 15 und 21 in Betracht; leider steht eine ausführliche Beschreibung der Kleinfunde noch immer aus; von Grab I fehlen dabei fast alle Details; Grab II barg 12 Leichen. ‚Zu Häupten der Toten stand je ein größerer Vorratskrug und mehrere kleinere Flaschen, eine Lampe, Teller und Schüsseln; dazwischen fanden wir Bronzemesser mit Haken oder Spitzen,

---

[141] So bei vielen Vasen der rotpoliert-schwarzgebänderten Ware; der Napf Diosp. XXXVI, 185 ist nur ein Ersatz für ähnlich dekorierte Vasen, die schwarzpoliert sind und weiße Füllung der Muster zeigen usw.

[142] Wenn in Gezer im Gegensatz zu Jericho (s. oben S. 21) auch die nubischen Krüge scheibengeformt sein sollten, so hätten sich die Nubier entweder hier dieser Technik anbequemt, oder die Ware ist nach mitgebrachten Vorbildern von einheimischen Töpfern für die Nubier hergestellt worden.

Feuersteinartefakte, flache Knochenwerkzeuge mit eingeritzten Kreisen oder Strichen, ägyptische Emailperlen und Skarabäen aus Steatit und Karneol, ebenso kleine Alabastergefäße, den Emailgriff eines Bronzespiegels, Bronzearmbänder und ein kleines goldenes Ringlein.‘

Außer der Tonware ist also fast alles ägyptisch: Skarabäen, Fayenceperlen, Spiegel; die kleinen Alabastergefäße werden wie in Gezer ägyptische oder ägyptisierende Salbbüchsen sein.

Nun scheint mir aber neben diesem rein ägyptischen Kulturgut auch solches mit einer speziellen nubischen Note vorhanden zu sein:[143] so die flachen, als Werkzeuge angesprochenen Knochenplättchen, die in Wirklichkeit von eingelegten Kästchen stammen werden,[144] die, wie oben, S. 120 f., dargelegt, besonders von den Nubiern geschätzt wurden; für den Ritzdekor in Form von Strichen und Kreisen s. ebenda. Von Bedeutung ist ferner der Fund von Messern der Form Abb. 18 a, Nr. 2.[145]

Diese sonderbare Art von Messern, mit einem Widerhaken oder einem Ausschnitt oben an der Schneide tritt in Ägypten häufiger erst in der XVIII. Dynastie auf. Ich kenne folgende Belege:

El-Arabah, Pl. XVI, fünf Exemplare, alle aus der XVIII. Dynastie; El-Amrah, Pl. XLVI, tomb 102, und Pl. XLIX, D 9, beide aus der XVIII. Dynastie; Gurôb siehe Illahun, Pl. XVII, 19, XVIII, 38, XXVI, 43; Kahun, Pl. XVII, 42.[146] Häufig findet sich der Typ in Buhen auf dem Friedhof des Neuen Reiches, so Nr. 10306, 10325 B, 10331, 10332, 10333, 10343, Abb. Pl. 63. Das älteste mir bekannte Exemplar ist Diospolis XXXII, 31 in einer etwas abweichenden Form; es stammt neben einer Zange aus Y 176, das S. 44 dem Mittleren Reiche zugeschrieben wird. Aber es ist doch vielleicht nicht so ausgemacht, daß auch dieses Grab wirklich der XII. Dynastie angehört; weitere Beigaben, die diese Datierung stützen könnten, finde ich nicht, und es wäre wichtig, zu erfahren, ob das Grab nicht in der Nähe des im Süden dicht anschließenden nubischen YS-Friedhofes lag.[147] Denn es scheinen mir einige Gründe dafür zu sprechen, daß das Auftauchen dieses Messers auf nubischen Einfluß zurückzuführen ist. Aus dem Norden kann es wohl nicht gekommen sein, da wir ihm weder in Palästina (mit Ausnahme des in Rede stehenden Beispiels), noch auf Cypern oder in der ägäischen Kultur begegnen. Auf Nubien weist aber hin, daß ein großer Teil dieser Messer[148] eine nach rückwärts gebogene Spitze haben, was, wie oben S. 75 dargetan, gerade für nubische Messer typisch ist. Dann sei auf das häufige Vorkommen in Buhen und auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß sie in Gurôb neben anderen nubischen Messern gefunden wurden und daß überhaupt Nubien damals Waffen und Messer in reicher Auswahl nach Ägypten brachte. Vorläufig sei diese Annahme von der nubischen Provenienz des Messers allerdings mit aller Reserve ausgesprochen, eine Entscheidung kann erst die Publikation des Kerma-Materials bringen.

---

[143] Auf das Vorkommen von ‚Fußspangen aus Bronzeperlen‘ in Grabkammer II = Abb. 17 möchte ich kein Gewicht legen. Zwar finden sich sonst, soviel ich sehe, in Palästina Fußspangen nur in Form von Ringen, während Fußketten gerade in Nubien beliebt sind (K. S. 98, K. N. 87), aber es mag Zufall sein, daß solche bislang in Palästina nicht gesichtet wurden.

[144] Abb. 18 a, Nr. 3.

[145] Ist das unter dem Messer gezeichnete Stück wirklich der Griff und ist es in einer Lage gefunden worden, die jeden Zweifel darüber ausschließt?

[146] Nach Kahun, S. 34, links unten, wurden ähnliche Messer in Theben gefunden ‚but hitherto were undated‘.

In diesen Zusammenhängen betrachte man nun das Vorkommen der nubischen Tell el-Jahudîye-Krüge, Typ d, in Grabkammer II (Abb. 18), die, wie es scheint, zum festen Bestand der Beigaben jeder der zwölf Bestattungen gehörten, während keine einzige ägyptische oder ägyptisierende Tonvase vorhanden ist. Das läßt sich doch nur so erklären, daß es sich entweder um die Bestattungen von Nubiern handelt — aber dafür sind die Argumente nicht stark genug[149] —, oder daß eben nubischer Einfluß sich durch die Söldner stark geltend machte; diese werden auch in manchen Dingen Vermittler der ägyptischen Kultur gewesen sein, von der sie ja so vieles angenommen hatten. Es darf uns nicht befremden, wenn wir die Nubier bei ihrer relativ niederen Kultur in dieser Rolle sehen; die Kultur Palästinas stand eben in vielen Punkten damals doch tiefer; s. auch oben S. 87. Außerdem zeigt uns ja jetzt Kerma, daß Nubien gerade im Kunsthandwerk auf der Höhe stand und einige seiner Erzeugnisse sich selbst in Ägypten Eingang verschaffen konnten.

---

[147] Vgl. die ähnlichen Verhältnisse in Kubanieh-Nord, S. 108—109.

[148] Siehe besonders die Exemplare aus Gurôb.

[149] Vor allem, da die schwarzpolierte geritzte Tell el-Jahudîye-Ware ganz zu fehlen scheint.

Die starke Einbürgerung der fremden Ware könnte man dann auch darauf zurückführen, daß sie nicht nur von den nubischen Garnisonen während der Hyksos-Zeit verwendet wurde, sondern auch von späteren nubischen Söldnern im Neuen Reich; sehen wir die Krüge doch in Buhen bis in die XX. Dynastie im Gebrauch. Für Gezer verbietet das freilich das übrige archäologische Material, aber es müßte das nicht unter allen Umständen für andere Orte in Palästina zutreffen; an positivem Anhalt aber scheint es bis jetzt noch zu fehlen.

C. Nach Cypern.

Weniger klar läßt sich erkennen, wie die Tell el-Jahudîye-Ware nach Cypern verpflanzt wurde. Das liegt hauptsächlich an dem Mangel jeder geschichtlichen Nachricht über die Verbindung Ägyptens und Palästinas mit der Insel gerade in der uns beschäftigenden Zeit. Erst aus der Regierung Thutmosis' III. liegen nähere Angaben vor; Cypern erscheint hier als Ägypten tributpflichtig. Wie geartet seine Abhängigkeit war, ist jedoch weniger ersichtlich.

Eines aber läßt sich mit ziemlicher Sicherheit dartun, daß nämlich die Einführung der Ware in Cypern und Palästina ungefähr zu gleicher Zeit erfolgte, was nach dem oben B 2 Gesagten nicht von vornherein feststehen müßte. Die Krüge werden in Cypern zum allergrößten Teil in Gräbern gefunden, die noch keine mykenische Importware aufweisen. Der Befund in Palästina ist damit ungefähr identisch. Was sich nach Macalister an Mykene-Vasen aus der zweiten semitischen Periode findet, ist Gezer III, Pl. CLI wiedergegeben, darunter befindet sich nur ein vollständiges Exemplar.[150] Die zeitliche Ansetzung scheint sich auf die Fundschicht zu stützen, doch ist dabei die größte Vorsicht geboten. Es steht auf jeden Fall fest, daß in den typischen Höhlen und Gräbern der zweiten semitischen Epoche, die auch die größte Ausbeute an Tell el-Jahudîye-Ware lieferten, sich keine Spur einer Mykene-Vase gefunden hat. Dagegen sind die Vasen zahlreich in der folgenden dritten semitischen Periode, wie die Gräber 7, 9, 30 zeigen; hier treten sie neben den kugeligen langhalsigen Krügen auf, die in Ägypten für das Neue Reich charakteristisch sind. Vgl. Gezer III, Pl. LXIV ff., LXX ff.; hier ist auch die cyprische white slip ware, wie Cat. Br. Mus. Cyp. 210 ff., vertreten; vgl. auch Grab 30, Pl. LXXIV mit den Typen C. Br. M. C. 246 u. ä.

Siehe auch die Datierung der cyprischen Funde oben S. 83—84.

Für das Auftauchen der Ware in der Hyksos-Zeit beachte man die oben bei der Besprechung des Imports in Palästina aufgezählten Möglichkeiten, die zunächst auch hier vorliegen; der Gedanke an den Export durch Ägypter oder die Herübernahme durch cyprische Händler erscheint aus gleichen Gründen wie dort abzuweisen, wenn auch denkbar wäre, daß letztere an der feinen Ware, die mit ihrer heimischen bestimmte Berührungspunkte hatte, besonderen Gefallen fanden und sie allein übernahmen. Möglich wäre es aber, daß das große Reich der Hyksos auch Cypern umschloß und die Nubier wie nach Palästina auch dorthin stationiert wurden; einen positiven Anhalt haben wir freilich nicht dafür. Sicher aber waren durch das Hyksos-Reich die Länder an der Südostecke des Mittelmeerbeckens in eine so enge Verbindung miteinander gebracht, daß es kleinen nubischen Verbänden leicht möglich war, auch nach Cypern zu kommen, um sich dort als Söldner anzubieten. Die Nubier waren ja geborene Soldaten, und als mit dem Sturz der ägyptischen Herrschaft im Süden der Weg frei war, zogen sie in Scharen aus ihrem Lande und mochten, wie später etwa die Scherden, in der

---

[150] Siehe auch Bd. II, S. 155—156, und Fig. 318.

Welt herumziehen, um Verwendung in ihrem Handwerk zu finden. Vielleicht mochten Nubier auch in den Kupferminen arbeiten, wie früher und später so manche ihrer Volksgenossen, in ägyptische Dienste gezwungen, in Steinbrüchen und Minen verwendet wurden.[151]

Das Material, das zur Verfügung steht, respektive veröffentlicht wurde, ist aber zu gering, als daß man aus ihm weitere Anhalte für diese Möglichkeiten gewinnen könnte.[152] Für Cypern liegt indes noch eine andere Möglichkeit vor. Seine Verbindung mit Palästina war gewiß reger wie mit Ägypten. Nun mochte die Tell el-Jahudîye-Ware in Palästina bald Eingang gefunden haben und vermöge ihrer Überlegenheit über die einheimische Tonware bald gesucht und geschätzt werden; rührige phönikische Kaufleute brachten sie dann im Export nach Cypern. Man könnte nur dagegen einwenden, daß die Ware in Cypern immer handgemacht ist, während sie in Gezer scheibengeformt sein soll; aber dieses Bedenken erledigt sich durch den Hinweis, daß nach oben S. 22 die Handformung der Krüge an anderen Orten Palästinas sichergestellt ist; zudem wird eben ein großer Teil der cyprischen Exemplare nicht einfacher Import sein, sondern lokale Imitation eines fremden Typs, wobei Form und Dekor, nicht notwendigerweise auch die Technik nachgebildet werden mochte.

Es sei aber ein wichtiges Bedenken gegen diese indirekte Beeinflussung auf dem Wege über Palästina nicht unterdrückt. Es scheinen die in Cypern gefundenen Exemplare im allgemeinen höherstehend als die palästinensichen zu sein und weniger Degenerationserscheinungen in Form und Dekor aufzuweisen als diese; außerdem fehlt der in Palästina so beliebte Typ d in Cypern ganz.

---

[151] Der C. Br. M. C. S. X gemachte allgemeine Einwand gegen eine Einfuhr von Tonwaren aus Ägypten: ‚the vases being invariably handmade, an Egyptian origin is altogether precluded, owing to the early use of the wheel for pottery in that country' trifft unsere Ware nicht, da sie ja nubisch und von Hause aus handgemacht ist.

[152] So müßte man mehr über die Lage der Toten, über die Verbindung von ägyptischem Schmuck, Perlen, Skarabäen mit bestimmten Vasentypen usw. wissen. Bis jetzt ist auch nur eine kleine Anzahl der Tell el-Jahudîye-Krüge publiziert und ihr Zusammenhang mit dem Grab nur in den wenigsten Fällen gegeben.

So bleibt es doch wahrscheinlicher, daß die Ware von den Nubiern selbst nach Cypern verpflanzt wurde.[153]

---

[153] Die Frage wäre sicher entschieden, wenn es sich nachweisen ließe, daß die cyprischen rotpoliert-schwarzgebänderten halbkugeligen Näpfe mit weißausgefülltem Ritzmuster mit der gleichartigen nubischen Ware in Verbindung stehen; da ich aus eigener Anschauung nur ein solches Exemplar aus Cypern kenne und die Beschreibungen in den Publikationen nicht genügen, möchte ich kein Urteil wagen.

Verzeichnis der abgebildeten Vasen.

1—12 Ägypten und Nubien

1—6 schwarze Ware mit eingeritztem Dekor,

1 = Buhen 10.765 auf Pl. 49.
2 = Buhen 10.617 auf Pl. 49.
3 = Buhen 10.831 auf Pl. 49.
4 = Hyksos 22 auf Pl. VII.
5 = Hyksos 5 auf Pl. VII.
6 = Kerma, Bulletin 1915, Fig. 9.

7—12 farbige Ware mit aufgemaltem Dekor,

7 = Rifeh, Pl. XXVII J, 313.
8 = Buhen 10.501 auf Pl. 49.
9 = Tell el-J., Pl. XIX, 13.
10 = Hyksos 58 auf Pl. VIII.
11 = Hyksos 51 auf Pl. VIII.
12 = Hyksos 2 auf Pl. VII.

13—20 Palästina

13—16 schwarze Ware mit eingeritztem Dekor,

13 = Gezer III, Pl. CLIII, 10.
14 = Gezer III, Pl. XXIII, 16.
15 = Gezer III, Pl. CLIII, 8.
16 = Ta'annek, Fig. 57.

17—20 farbige Ware mit aufgemaltem Dekor,

17 = Gezer III, Pl. CLIII, 6.
18 = Jericho, Blatt 30, E, 6.
19 = Gezer III, Pl. CLIII, 12 zu Gezer II, S. 161.
20 = Jericho, Blatt 22, B, 2.

21—24 Cypern

schwarze Ware mit eingeritztem Dekor,

21 = Cat. Br. M. C. 101.
22 = Cat. M. d'Athènes, Pl. II, 593.
23 = Cat. Br. M. C. 105.
24 = Cat. Br. M. C. 193.

Nachträge und Verbesserungen.

S. V, Z. 12, ebenso S. 95, Z. 19, S. 96, Z. 1 lies: Journal of Egyptian Archaeology. — S. 1, Z. 3 lies: Khata'ana.

S. 2, Z. 12: Ein Exemplar des Typs *a* befindet sich im Pelizaeus-Museum in Hildesheim; Inv.-Nr. 113, Katalog S. 136. Photographie und Beschreibung wurden mir von G. Roeder freundlichst zur Verfügung gestellt. Höhe 0,097 cm; ausgebildeter Aufsatzring; drei durch plane Bänder unterbrochene Felder mit weißausgefüllten Zickzack-Punktlinien, mit Rillen eingefaßt. Die seitlichen Kanten des flachen breiten Henkels zeigen eine weißausgefüllte Rille, was für die Henkelbemalung der farbigen Krüge wichtig ist. Ankauf; Fundort unbekannt. — Ein weiteres Exemplar des Typs *a*, rundlichere Form, ist in den ‚Annales du Service des antiquités de l'Egypte', Bd. IX, von A. E. P. Weigall in seinem Artikel ‚Upper Egyptian Notes' publiziert worden: S. 110, Fig. 5. — Z. 13 von unten und S. 20, Z. 5 ist Syrien zu streichen.

S. 5, Z. 14 von unten ließ: Oldest. — S. 7, Z. 7 lies: Kontamination mit einer fremden Gattung. — S. 9, Z. 3 lies: slight; Z. 8 streiche rather hinter here. — S. 12, Z. 16 lies: bei der. — S. 13, letzte Zeile: hinter *Nubien* ist *Buhen* einzusetzen. — S. 16, Z. 5 lies: 0,096. — S. 19, Z. 13 und 16 lies: burnished; Z. 23 lies: Tell.

S. 25, hinter Z. 14 schalte ein: Das im Nachtrag zu S. 2 erwähnte Exemplar Ann. d. S. IX, 110 zeigt ein ähnliches, aber vollkommeneres Muster: auf der Schulter ein Kranz von punktgefüllten Dreiecken mit doppelter Abschlußrille am Hals. Es folgt ein Band von abwechselnd planen und punktierten Rechtecken; darunter — durch einen schmalen planen Ring getrennt — ein ebensolches Band, wobei, wie in Il. I, 21, die Anordnung so getroffen ist, daß die punktgefüllten Rechtecke des unteren Bandes unter den planen des oberen stehen. Es folgt ein planer Ring, auf dem, die Spitzen nach unten, punktgefüllte Dreiecke stehen; darunter zwei Abschlußrillen. Auch hier ist die rundlichere Form mit den abfallenden Schultern für die besondere Art des Musters ausschlaggebend gewesen. In einem der planen Rechtecke der oberen Reihe eine einfache eingeritzte Topfmarke. Letzte Zeile: Das Wiener Exemplar ist wohl zu Nubien zu setzen, s. S. 3. — S. 34, Z. 9 lies: Bruchstück; Z. 23 lies: Schlangenpaare rechts und links von dem Stock. — S. 45, Z. 27: Auch die Anordnung, daß die Bänder des unteren Teiles unter die planen Flächen des Oberteiles gesetzt werden, geht auf Vorbilder der geritzten Ware wie Il. I, 21 und Annales d. S. IX, 110, Fig. 5 zurück. — S. 49, Z. 7: rechts und links eine Schlange. — S. 54, Z. 12: Siehe aber das oben beschriebene Hildesheimer Exemplar, das an den Kanten des Henkels eine weißausgefüllte Rille zeigt. — S. 56, Z. 5 lies: Faḳûs.

S. 57: Zu den Fundstellen in Ägypten ist vielleicht auch das Faijûm zu zählen. Weigall schreibt Ann. d. S. IX, 110: ‚I noticed in the inspectors magazine at Medinet el Fayûm a small vase . . .‘, nämlich das oben im Nachtrag zu S. 2 erwähnte Exemplar. Das könnte ein Argument für die von Chester behauptete Herkunft der falkengestaltigen Vase sein; s. oben S. 14.

S. 66, Z. 10 von unten: Friedhof H und J stammen aus dem N. R.; die Kermagräber reichen bis in die Hyksoszeit. Es handelt sich um den Vergleich der einfacheren Gräber; inwieweit und wie lange die Kopfstütze bei prunkvolleren Bestattungen als notwendiges Requisit galt, müßte noch untersucht werden. Die Priestergräber, die Schäfer in der 8. Wissenschaftlichen Veröffentlichung der D. O.-G. beschreibt und die aus dem M. R. vor der XII. Dynastie stammen, zeigen sie regelmäßig; in den Gewölbegräbern der XII. Dynastie in K. S. und K. N. fand sich keine Spur davon, was freilich auf Zufall beruhen könnte. Die Kerma-Kopfstütze ist zwar der ägyptischen ähnlich, hat aber ihre Besonderheiten; vielleicht ist dieser Befund darauf zurückzuführen, daß die Sitte, eine Stütze unter den Kopf des Toten zu legen, bei den Kermaleuten längst vorhanden war, daß die Form aber, etwa vom A. R. an, ägyptische Vorbilder nachahmte. — S. 68, Z. 22 lies: und er schließt.

S. 72, Z. 6: Für Anibe siehe ‚Städtisches Kunstgewerbe-Museum Leipzig; Ausstellung Ägyptischer Altertümer etc.‘

1913; S. 8: ‚In einem Grabe waren neben der Leiche . . . zwei Gazellen beigesetzt, mit goldenen Ringen an den Knöcheln. Vor den Gräbern waren mehrfach reihenweise Hörner von Gazellen, Rindern, Schafen aufgestellt, die mit roter und schwarzer Farbe ganz eigenartig betupft waren.‘ — S. 74, Z. 14 lies: dem von der. — S. 75, Z. 5: Das Zitat stammt aus Ancient Egypt l. c.

S. 77, Z. 16: Am klarsten findet sich der Zusammenhang in dem Exemplar Pl. XIII, 7 der Oxford Excavations in Nubia (Annals VIII, N° 3—4); dort ist die Oberfläche des Napfes abwechselnd mit planen und punktierten vertikalen Streifen bedeckt. Die Punktlinien sind schräg, die Felder mit Rillen eingefaßt, also ein Dekor, wie er sich genau bei den Krügen findet; nur daß die Punkte bei dem Napf größer und dreieckig sind. Mit Punkten gefüllte Dreiecke, auf einer Linie stehend, s. ebenda Pl. XIII, 12. Dekor von punktierten Zickzacklinien auch auf dem nubischen Napf Weigall, Report on the Antiquities of Lower Nubia Pl. LXXXII, 37; — vgl. 38, LXXXIV, Shabûl 7—8, XCII, 6 und 13 für andere Punktmuster. Wenn ferner auf einigen Tell el-Jahudîye-Krügen statt der üblichen geradlinigen Ornamente Spiralen u. ä. erscheinen, so kann man auf ähnliche Muster bei den schwarzpolierten Näpfen hinweisen: Schnörkel und Schleifen auf Pl. XII, 19, resp. XIII, 9—10 der Oxford Excavations in Nubia (l. c.); ähnlich Reisner, Report, Fig. 120; vgl. auch Weigall, Report, l. c. Pl. XCII, Nr. 1 und 3 auf hellroter Ware.

S. 79, Z. 5 von unten add.: Das anthropologische Material stützt Möllers Annahme erheblich: F. W. Müller, Das vorgeschichtliche Gräberfeld von Abusir el-Meleq (‚27. Wissenschaftl. Veröffentlichung der D. O.-G.‘, Leipzig 1915), S. 308—309 urteilt: ‚Bei diesen Bauverhältnissen der Schädel ist zunächst die Angehörigkeit zur Negerrasse ausgeschlossen. Die glatte Stirn, die voluminöse Hinterhauptsgegend, das hohe Gesicht mit der ausdrucksvollen Nase weisen unverkennbar auf ein semitisches Volk hin. Nach der oben erwähnten . . . Hypothese, daß die Hyksos Semiten waren, in Übereinstimmung mit den anthropologischen Befunden, kann man es also als wahrscheinlich betrachten, daß die im Grab 47. a. 7. beigesetzten Individuen Hyksos waren.‘

S. 81, Z. 11 und 12 lies: wurden — hätten. — S. 83, Anm. 78 bezieht sich auf Palästina. — S. 84, Anm. Z. 7 lies: between. — S. 88, Z. 4 von unten lies: ließ.

S. 91, Anm. 86: Ein Exemplar, das Firth 46. c. 4. ganz ähnlich ist, s. in ‚Oxford Excavations in Nubia‘ von Griffith (Annals VIII/1) auf Pl. V, Nr. 1. Es stammt aus der frühdynastischen Epoche. Damit ist die Datierung von 46. c. 4 über jeden Zweifel erhaben und der enge Zusammenhang der frühzeitlichen und M.-R,-Kultur der Nubier ganz klar. — Punktierte Zickzacklinien auch als Dekor des Napfes V, 9 ibid.

S. 93, Z. 15 add.: Bei ʿAbke nahe Gemmê im Gebiet des zweiten Kataraktes legte Oric Bates einen römisch-nubischen (meroïtischen) Friedhof frei: ‚I was also very much pleased to get from this cemetery a number of incised black-ware jars, hand-made and pebble-polished‘ (Journal of Egyptian Archaeology III, 220). Die Charakterisierung der Krüge als Importware dürfte nicht zutreffend sein; s. oben Buhen. — Z. 19 lies: in statt: im.

S. 96 ff.: Man vergleiche jetzt die Gräber der Residenz der Vizekönige von Nubien in Anibe: Städtisches Kunstgewerbe-Museum zu Leipzig, Ausstellung Ägyptischer Altertümer l. c., S. 3 ff. Von nubischer Tonware fanden sich nur einige rotpoliert-schwarzgebänderte Näpfe. Grabanlage und -ausstattung ist ägyptisch.

S. 100 *b*: Über die nubischen Festungen des M. R. siehe nunmehr den Artikel von Somers Clarke: ‚Ancient Egyptian frontier fortresses‘ im Journal of Egyptian Archaeology III, S. 155 ff., dann Douglas Wells, ‚A note on the fortress of Gazîret el-Malik‘ ibid. S. 180 f. Der Unterschied zwischen den hier beschriebenen Anlagen und dem Bau in Kerma tritt jetzt noch deutlicher zutage. Von den verschiedenen Typen der Befestigungen ist keiner, der mit der westlichen Defûfa irgendeine Verwandtschaft zeigte. Auch tritt der Unterschied in den Massen jetzt klarer hervor: So mißt die von Somers Clarke bei Buhen entdeckte befestigte Stadt zirka 1000 m in der Länge, die Festung Mirgisse bedeckt ein Areal von 295×190 m, Dabnarti ein solches von 227×59 m, für Semne sind als Maße 230×180, für Kumme 117×70 angegeben. Nach Douglas Wells beträgt die Länge der Werke auf Gezîret el-Malik 420 m, die Breite am Südende 64 m. Dabei bilden die genannten Festungen nur Glieder in einem ganzen System von Anlagen, während das unvergleichlich schwächere Kerma isoliert und hilflos dastünde. — Z. 17 ließ: sieben weitere.

S. 101: Über den Zusammenhang der Festungen und die Wahl ihres Standortes s. Somers Clarke l. c., S. 156. — S. 103, Z. 11 von unten: Nach privater Mitteilung von Aylward M. Blackman sollen neuerdings Spuren eines A.-R.-Tempels in Byblos zutage gekommen sein; das wäre die beste Parallele zu dem Befund in Kerma. Byblos gehörte damals sicher zu keiner ägyptischen Provinz, mochte es auch eine Oberhoheit des Pharao anerkennen. — S. 105, *a*—*c*: Damit vergleiche man, wie in Anibe im N. R. nur einige Näpfe aus der nubischen Tonware in die ägyptischen Anlagen aufgenommen werden. — S. 111, Z. 5 von unten: durch die Grabungen in Faras bis auf 25 km.

S. 114 und 122: Über die politischen Verhältnisse Nubiens zur Hyksoszeit s. A. H. Gardiner im Journal III, 95 ff.: ‚The defeat of the Hyksos by Kamōse.‘ Nach dem Carnarvon Tablet war Nubien gegen Ende der Periode völlig selbständig, von einem eigenen König regiert. Kamose spricht: ‚Ein Fürst ist in Auaris und ein anderer in Kusch, und ich sitze mitten zwischen dem Asiaten und dem Nubier, jeder hat sein Stück von Ägypten und teilt das Land mit mir.‘ Das legt nahe, daß der nubische Besitz bis ungefähr zum ersten Katarakt gereicht haben muß; wenn daher die Räte bei der Schilderung der politischen Situation anführen: ‚Elephantine ist stark‘, so wird das bedeuten, daß ein weiteres Vordringen der Nubier nicht zu fürchten sei. Bei diesen Verhältnissen, die zur Blütezeit der Hyksosherrschaft für Ägypten noch viel trüber waren, muß es den fremden Eroberern ein leichtes gewesen sein, nubische Söldner anzuwerben und in ihren Festungen anzusiedeln.

4./2. 1922.

Hrozný, F.: Das Getreide im alten Babylonien. I. Teil. 8°. 1914. 8 K 50 h

Idelsohn, A. Z.: Phonographierte Gesänge und Aussprachsproben des Hebräischen der jemenitischen, persischen und syrischen Juden. 8°. 1917. 5 K

Jagić, V.: Kirchenslavisch-böhmische Glossen saec. XI.—XII. Mit Glossen-Abbildungen im Texte. 4°. 1904. 2 K 80 h

— Ein Beitrag zur Erforschung der altkirchenslavischen Evangelientexte. 8°. 1916. 1 K 90 h

— Zum altkirchenslavischen Apostolus. I. 8°. 1919. 5 K

— — II. 8°. 1920. 11 K

Jireček, C.: Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. I. 4°. 1912. 6 K 90 h

— — II. 4°. 1912. 6 K

— — III. 4°. 1914. 6 K

— — IV. Aus dem Nachlaß des Verf. bearb. v. V. Jagić. 4°. 1920. 115 K

Junker, H.: Die Stundenwachen in den Osirismysterien nach den Inschriften von Dendera, Edfu und Philae. (Mit 2 Tafeln.) 4°. 1910. 9 K 40 h

— Bericht über die Grabungen der Kais. Akademie der Wissenschaften auf dem Friedhof in Turah. Winter 1909—1910. Mit einem Kapitel von D. E. Derry. 4°. 1912. 24 K

— Das Götterdekret über das Abaton. 4°. 1912. 9 K 90 h

— Die Onurislegende. 4°. 1917. 16 K 60 h

— Bericht über die Grabungen auf den Friedhöfen von El Kubanieh—Süd, Winter 1910—1911. 4°. 1919. 60 K

— Bericht über die Grabungen auf den Friedhöfen von El-Kubanieh—Nord, Winter 1910—1911. 4°. 1920. 400 K

— und W. **Czermak**: Kordofan-Texte im Dialekt von Gebel Dair. 8°. 1913. 2 K

Karabacek, J. von: Zur orientalischen Altertumskunde. I. Sarazenische Wappen. 8°. 1907. 95 h

— — II. Die arabischen Papyrusprotokolle. 8° 1909. 3 K 85 h

— — III. Riza-i-Abbasi, ein persischer Miniaturenmaler. 8°. 1911. 2 K 80 h

— — IV. Muhammedanische Kunststudien. 8°. 1913. 6 K

— — V. Problem oder Phantom. Eine Frage der islamischen Kunstforschung. 8°. 1914. 1 K

— — VI. Ein Koranfragment des IX. Jahrhunderts aus dem Besitze des Seldschukensultans Kaikubad. 8°. 1917. 2 K 80 h

— — VII. Geschichte Suleimans des Großen, verfaßt und eigenhändig geschrieben von seinem Sohne Mustafa. 8°. 1917. 1 K

— Abendländische Künstler zu Konstantinopel. I. 4°. 1919. 22 K

Kirste, J.: Orabazes. 8°. 1916. 2 K 50 h

Kopko, P.: Apostolus Bybliensis saec. XIV. Grammatisch-kritisch analysiert. 4°. 1912. 8 K 30 h

v. Kraelitz-Greifenhorst, F.: Corollarien zu F. Miklosichs ‚Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen‘. Wien 1884—85. 8°. 1911. 1 K 80 h

Kreichgauer, D.: Die Astronomie in der großen Wiener Handschrift aus Mexiko. 8°. 1917. 4 K

Murko, M.: Bericht über eine Bereisung von Nordwestbosnien etc. zur Erforschung der Volksepik der bosnischen Mohammedaner. I. 8°. 1913. 1 K 40 h

— Bericht über eine Reise zum Studium der Volksepik in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1913. 8°. 1914. 1 K 35 h

Murko, M.: Bericht über phonographische Aufnahmen epischer Volkslieder im mittleren Bosnien und in der Herzegowina im Sommer 1913. 8°. 1915. 70 h

Musil, A: Karte von Arabia Petraea nach eigenen Aufnahmen. Maßstab 1:300.000. 3 Blatt im Formate von je 65:50 *cm* Bildfläche. 1907. 17 K 50 h

Musil, A.: Umgebungskarte von Wâdi Mûsa (Petra). Maßstab 1:20.000. 1 Blatt im Formate von 36:27 *cm* Bildfläche. 1907. 4 K 20 h

— Arabia Petraea. I. Moab. Topographischer Reisebericht. 8°. 1907. 18 K

— — II. Edom. Topographischer Reisebericht. 1. Teil. 8°. 1907. 18 K

— — — 2. Teil. 8°. 1908. 15 K

— — III. Ethnologischer Reisebericht. 8°. 1908. 25 K

Mžik, H. von: Afrika nach der arabischen Bearbeitung der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Claudius Ptolemäus von Muhammad ibn Musa-al-Hwarizmi. Mit einem Anhang ‚Ptolemäus und Agathodämon‘ von Josef Fischer S. J., zwei Tafeln und einer Karte von Afrika. 4°. 1916. 15 K

+ 825

Reich, N.: Papyri juristischen Inhalts. 4°. 1919. 24 K

Rhodokanakis, N.: Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden. 8°. 1914. 1 K 30 h

— Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. I. 8°. 1915. 1 K 90 h

— — II. 8°. 1917. 7 K

— Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft. 8°. 1920. 71 K

Rosthorn, A.: Das T'schun-tschiu und seine Verfasser. 8°. 1919. 1 K 70 h

— Die Anfänge der chinesischen Geschichtsschreibung. 8°. 1920. 15 K

Schleifer, I.: Sahidische Bibelfragmente aus dem British-Museum zu London. 8°. 1909. 1 K

— — II. 8°. 1910. 1 K

— — III. 8°. 1914. 1 K 10 h

— Die Erzählung der Sibylle. Ein Apokryph etc. 4°. 1911. 2 K 60 h

— Bruchstücke der sahidischen Bibelübersetzung. 8°. 1911. 1 K

Schmidt W.: Slapat rāgāwań datow smim roń. Buch des Rāgāwań, der Königsgeschichte. 8°. 1906. 4 K 50 h

— Grundlinien einer Vergleichung der Religionen und Mythologien der austronesischen Völker. 4°. 1910. 10 K

— Die Personalpronomina in den australischen Sprachen. 4°. 1920. 62 K

Schorr, M.: Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie (ca. 2300—2000 v. Chr.). 8°. 1907. 4 K 70 h

— — II. Heft. 8°. 1909. 2 K 10 h

— — III. Heft. 8°. 1910. 2 K 75 h

Schroeder, L. von: Die Tübinger Katha-Handschriften und ihre Beziehung zum Taittiriya-Aranyaka. 8°. 1897. 1 K 40 h

— Die Wurzeln der Sage vom heiligen Gral. 8°. 1910. 2 K 30 h

— Herakles und Indra. I. Teil. 4°. 1914. 6 K 60 h

— — II. Teil. 4°. 1914. 1 K 20 h

Schwarz, A. Z.: Die hebräischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. (Erwerbungen seit 1851.) 8°. 1914. 3 K 60 h

Stur, J.: Die slawischen Sprachelemente in den Ortsnamen der deutsch-österreichischen Alpenländer zwischen Donau und Drau. 8°. 1914. 2 K 80 h

Torczyner, H.: Altbabylonische Tempelrechnungen. 4°. 1912. 10 K 60 h

Wachstein, B.: Wiener hebräische Epitaphien. 8°. 1907. 1 K 40 h

— Hebräische Grabsteine aus dem 13.—15. Jahrhundert in Wien und Umgebung. 8°. 1916. 1 K 30 h

Wessely, Carl: Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. 8°. 1907. 4 K 90 h

— Ein Sprachdenkmal des mittelägyptischen (baschmurischen) Dialekts. 8°. 1908. 1 K 35 h

— Die griechischen Lehnwörter der sahidischen und boheirischen Psalmenversion. 4°. 1910. 2 K 90 h

— Die Wiener Handschrift der sahidischen Acta Apostolorum. 8°. 1913 3 K 40 h

— Neue Materialien zur Textkritik der Ignatiusbriefe. 8°. 1913. 2 K 60 h

— Sahidische Papyrusfragmente der paulinischen Briefe. 8°. 1913. 2 K

Wiesner, J.: Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Papiers. 8°. 1904. 70 h

— Über die ältesten bis jetzt aufgefundenen Hadernpapiere. 8°. 1912. 85 h

---

Zu den beigefügten Preisen durch **Alfred Hölder,** Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien (Wien, I., Rotenturmstraße 25), zu beziehen, wobei zu den Preisen jener Schriften, die den Aufdruck bis einschließlich 1918 tragen, ein 030%iger Zuschlag berechnet wird.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

106
NIP

Sph 198/5
Lach

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 198. Band, **5.** Abhandlung

Eine Tiroler Liederhandschrift aus dem 18. Jahrhundert

Von

Robert Lach,
korresp. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Gedruckt mit Unterstützung aus dem Jerôme und Margaret Stonborough-Fonds

Vorgelegt in der Sitzung am 29. November 1922

1923
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Battisti, C.: Die Nonsberger Mundart. Lautlehre. 8°. 1909.	4.40
— Die Mundart von Valvestino. 8°. 1913.	2.40
Bauer, A.: Die Herkunft der Bastarnen. 8°. 1917.	0.80
Becker, Ph. A.: Clément Marots Liebeslyrik. 8°. 1917.	4.60
Biró, L. A.: Magyarische Sprach- und Gesangaufnahmen. 8°. 1913.	0.90
Dimand, B.: Zur rumänischen Moduslehre. 4°. 1904.	14.20
Ettmayer, K.: Phonogrammaufnahmen der Grödner Mundart. 8. 1920.	2.50
Fiebiger O. und L. **Schmidt**: Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. 4°. 1917.	15.50
Gamillscheg, E.: Studien zur Vorgeschichte einer romanischen Tempuslehre. 8°. 1913.	7.75
— Oltenische Mundarten. 8°. 1919.	3.—
Grienberger, Th. v.: Das Hildebrandslied. 8°. 1908.	2.50
Groeger, O.: Schweizer Mundarten. XXXVI. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission. 8°. 1914.	2.60
Herzog, E.: Französische Phonogrammstudien. 8°. 1913.	0.60
Jokl, N.: Studien zur albanesischen Etymologie. 8°. 1911.	3.30
Junk, V.: Ein neues Bruchstück aus Rudolfs von Ems Weltchronik. 8°. 1906.	0.75
— Gralsage und Graldichtung des Mittelalters. 8°. 1911. (2. Auflage 1912.)	4.30
Kelle, J. v.: Untersuchungen über das speculum ecclesiae des Honorius und die libri deflorationum des Abtes Werner. 8°. 1902.	1.—
— Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion und Elucidarius sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben. 8°. 1904.	1.10
— Untersuchungen über des Honorius Ineuitabile sine de praedestinatione et libero arbitrio dialogus. 8°. 1905.	0.90
— Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. 8°. 1905.	0.70
— — Dasselbe. Nachtrag. 8°. 1905.	0.50
— Chori saecularium — Cantica puellarum. 8°. 1909.	0.35
— Die Bestimmungen im Kanon 19 des Legationis edictum vom Jahre 789. 8°. 1910.	0.45
Lach, R.: Vorläufiger Bericht über die Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener 1916. 8°. 1917.	2.30
— Dasselbe über die Aufnahmen des Jahres 1917. 8°. 1919.	2.30
— Sebastian Sailers Schöpfung in der Musik. 4°. 1916.	18.20
— W. A. Mozart als Theoretiker. 4°. 1919.	13.70
Maver, H.: Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. 8°. 1914.	3.60
Meyer-Lübke, W.: Die Betonung im Gallischen. 8°. 1901.	1.60
— Zur Kenntnis des Altlogudoresischen. 8°. 1902.	1.70
— Romanische Namenstudien. I. Die altportugiesischen Personennamen germanischen Ursprungs. 8°. 1905.	vgr.
— — II. Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen. 8°. 1917.	2.20

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 198. Band, 5. Abhandlung

Eine Tiroler Liederhandschrift aus dem 18. Jahrhundert

Von

Robert Lach,
korresp. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Gedruckt mit Unterstützung aus dem Jerôme und Margaret Stonborough-Fonds

Vorgelegt in der Sitzung am 29. November 1922

1923
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Durch die freundliche Mitteilung Herrn Professors Dr. Oswald Menghin wurde ich auf eine Liederhandschrift aufmerksam gemacht, die sich in seinem Besitze befindet und die er mir in liebenswürdigster Weise behufs näherer Untersuchung zur Verfügung stellte. Da mir nun einzelne Partien des Heftes in gleicher Weise für den Folkloristen wie für den Musikhistoriker (namentlich hinsichtlich der darin verzeichneten Gesänge und Tänze) nicht uninteressant scheinen, gestatte ich mir hiemit, sie im nachfolgenden zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen, in der Hoffnung, damit dem einen oder andern Kenner des süddeutschen (und speziell tirolischen) Volksliedes einen vielleicht nicht unwillkommenen kleinen Beitrag zur Erweiterung des Materialschatzes und damit auch des Bildes des volkstümlichen Gesanges im 18. Jahrhundert zu liefern.

Das in Rede stehende Heft oder Büchlein, Oktavformat (22·3 cm × 17·8 cm), in Pappe gebunden, mit getüpfeltem und marmoriertem Einband, enthält 87 Folio, auf deren ursprünglich leerer erster Seite von der Hand des Entdeckers notiert steht:

,Gesangsbuch
aus Platt in Passeier
Geschrieben von

Verschiedenen u. zu verschiedenen Zeiten. Die ältesten Gesänge wie die Weihnachts-, Oster-, Todten- und Hochzeitslieder reichen dem Manuscripte nach wohl reichlich in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück, textlich dürften sie theilweise noch älter sein. Das Buch ist ein hochinteressanter Beitrag zur Volkskunde und Volkspoesie Tirols.

Aufgefunden von Al. Menghin
in einem Bauernhause in Tassach
bei Platt in Passeier am 14. Juli 1901.'

Ich habe diesen Bemerkungen nichts weiter hinzuzufügen, als daß nicht bloß die ältesten, sondern überhaupt sämtliche

Partien des Büchleins dem 18. Jahrhundert angehören und über die Zeit des Konsulats Napoleons, also etwa 1796 oder 1798, nicht hinausreichen. Dies scheint mir — ganz abgesehen von den weiter unten noch näher zu erörternden inneren Kriterien — auch schon daraus hervorzugehen, daß einerseits auf p. 19^{b} unter den Instrumentalnotierungen ein ‚Marche Buonebarde‘ eingetragen ist, dessen Benennung allein wohl schon deutlich in sich den Hinweis auf die Jahre der ersten Periode im öffentlichen Auftreten Napoleons, also als General und später Konsul, in sich trägt (jedenfalls ist sie nach Napoleons Kaiserkrönung unwahrscheinlich), während andererseits am Ende des Heftes, auf fol. 85^{b}—87^{a}, Mozarts ‚Bey Männern, welche Liebe fühlen‘ eingetragen ist, was also ebenfalls auf denselben Zeitpunkt, zweite Hälfte der Neunzigerjahre des 18. Jahrhunderts, hindeutet.

Und damit stimmen nun auch vollkommen die inneren, stilistischen Merkmale überein. Außer den in Beilage B wiedergegebenen Tänzen und Liedern enthält das Büchlein zahlreiche Notierungen von Kirchenmusik (immer, so wie alle musikalischen Notierungen der Handschrift, auf zwei Systemen niedergeschrieben: das obere, meist zweistimmig, häufig in Terzen-, beziehungsweise Sextenparallelen geführt, die Singstimmen, das untere der Baß), und zwar auf fol. 1^{b}—4^{b}, beziehungsweise 5^{a}—9^{a}, je ein Requiem, fol. 12^{b}—16^{b}, beziehungsweise 17^{a}—18^{b} je eine Messe (bis inkl. Sanctus, ohne das Agnus dei), ebenso fol. 24^{b}—28^{a}, beziehungsweise 28^{b}—32^{a} je eine Messe (ebenfalls ohne Agnus) in C und G dur, ferner fol. 32^{b}—33^{b} ein Messenfragment (drei Sätze: Kyrie, Et in terra pax, Patrem omnipotentem bis ‚propter nostram salutem descendit de c(o)elis‘) für eine Singstimme allein (ohne Baß und Begleitung) in F dur und schließlich fol. 35^{b}—36^{a} ein zweistimmiges Regina c(o)eli mit Baß, sowie fol. 87^{b} (die letzte Seite des Büchleins) ein ebenfalls zweistimmig mit Baß gesetztes Tantum ergo in C dur. Wenn von allen diesen Kirchenmusikstücken nicht ein einziges in die Beilage B aufgenommen wurde, so hat dies seinen Grund darin, daß diese Notierungen weder für den Musikhistoriker, noch auch für den Folkloristen auch nur das leiseste Interesse haben; stilistisch zeigen sie jenen nur allzuwohl bekannten, unsäglich langweiligen Typus, wie er aus unzähligen

Kirchenkompositionen von der zweiten Hälfte und vom Ende des 18. Jahrhunderts her etwa im Stile der Michael Haydnschen Kirchenmusiken uns entgegentritt und wie man ihn im musikalischen Repertoire zahlloser Dorf- und Provinzstädtleinkirchen Österreichs und Süddeutschlands noch heute häufig antreffen kann. Aus dem gleichen Grunde (daß nämlich daraus kein neues charakteristisches Bild zu gewinnen ist) wurde auch die Notierung auf fol. 85^b—87^a nicht aufgenommmen, die — wie schon vorhin erwähnt — Mozarts Arie ‚Bey Männern, welche Liebe fühlen‘ (in zwei Systemen notiert) enthält.

Anders verhält es sich dagegen mit den auf fol. 11^b einsetzenden und nach mehrfacher Unterbrechung durch die dazwischen hinein eingetragenen eben erwähnten Kirchenmusikstücke (fol. 12^b–18^b, 24^b—33^b, 35^b—36^a) von fol. 37^b in continuo bis nahezu zum Schlusse des Büchleins, fol. 84, sich erstreckenden Notierungen von Tänzen und Liedern. Sie wurden in Beilage B aufgenommen, da sie mir — wie gesagt — teils in folkloristischer, teils in musikhistorischer Hinsicht nicht uninteressant schienen. Was nun die Niederschrift dieser sowie überhaupt sämtlicher musikalischer Notierungen des Heftes anbelangt, so ist diese, wie schon der flüchtigste Blick auf die Musikbeilage B zeigt, größtenteils überaus mangelhaft und dilettantisch. Während die Eintragungen auf den ersten Seiten (bis fol. 7^a) den Duktus einer geübten, eine saubere, zierliche und bei aller Schnelligkeit doch recht klare Notenschrift produzierenden Hand eines offenkundig ersichtlich recht intelligenten Schreibers zeigen, wechseln in den folgenden Eintragungen die verschiedensten Hände ab und manche darunter (so namentlich auch bei den Liednotationen) zeigen einen derartig plumpen, unbehilflichen Duktus oder derartige Ungeschicklichkeit in der bloßen Kopierung eines ersichtlichermaßen vorgelegenen Originales, daß man den gänzlichen Mangel an Übung und praktischer Erfahrung auf den ersten Blick wahrnimmt. Gelegentlich ist der Schreiber so unmusikalisch, beziehungsweise ermangelt derart jeder musikalischen Vorstellungskraft oder jedes (absoluten wie auch nur relativen) Gehörs, daß er dessen nicht einmal gewahr wird, wenn er sich beim Abschreiben seiner Vorlage irrt und eine ganze Zeile hindurch mit den Noten der melodieführenden Oberstimme einen Takt hinter dem dazu gehörigen Basse zurückbleibt; ein besonders schreiender Fall von derartigem Unverständnis liegt auf fol. 20ᵇ vor, wo der erste Takt des Basses unter dem Auftakte der Oberstimme steht und demgemäß unter dem ersten Takte der letzteren der zweite Takt des ersteren und so fort bis zum Zeilenschluß. Die gleiche Gedankenlosigkeit wiederholt sich am Schlusse desselben Menuetts, wo der erste der drei letzten Takte des Basses in der Vorlage des Schreibers offenbar auch gleichlautend im viertletzten Takte als Baß diente, vom Schreiber aber bei seiner Kopierarbeit aus Versehen nur einmal notiert wurde, so daß die drei letzten Takte des Basses schon unter dem viertletzten Takte der Oberstimme beginnen und demgemäß deren letzter Takt dann ohne Baß bleibt. Ganz entstellt bis zur Unkenntlichkeit ist das zu diesem Menuett gehörige Trio, bei dem der Schreiber die Takte der Baßstimme ganz schleuderhaft und flüchtig beliebig unter gar nicht dazugehörige Takte der Oberstimme schrieb, in dieser selbst die Taktstriche ganz willkürlich bald ausließ, bald an falscher Stelle setzte usw. Es ist klar, daß in der Vorlage dieses Trio so notiert sein mußte:

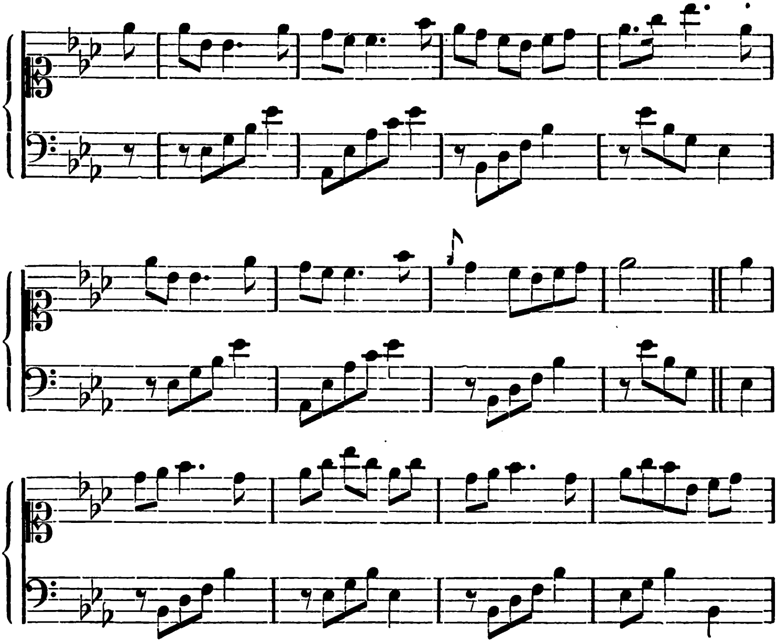

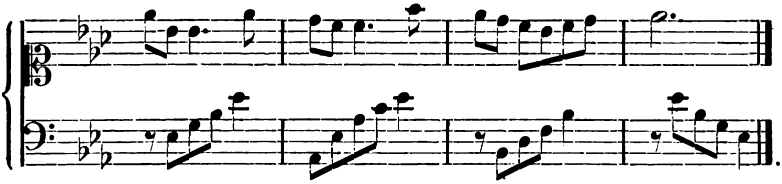

Auch sonst begegnen uns in der Handschrift häufig die haarsträubendsten Fehler, beziehungsweise Flüchtigkeiten in der Abschrift: Rhythmisierung sowie Harmonisierung: eines der stärksten Beispiele in dieser Hinsicht ist wohl das auf fol. 77^{b} eingetragene Lied ‚Dort unten auf griener Heiden‘, das in der Handschrift ursprünglich überhaupt ganz ohne jede Rhythmisierung notiert ist; erst nachträglich wurden dann von einer anderen Hand die in Beilage B durch punktierte Linien angedeuteten Taktstriche mit Bleistift beigefügt. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung und Begründung, daß und warum die Originalfassung dieser Melodie nicht anders gelautet haben kann als folgendermaßen:

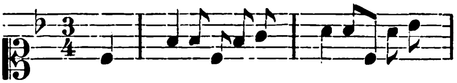

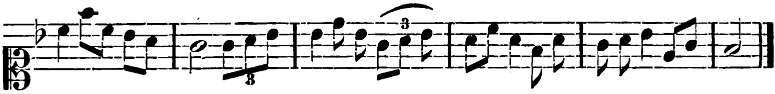

,

ebenso wie auf fol. 82^{b} die daselbst notierte Melodie richtig rhythmisiert nur:

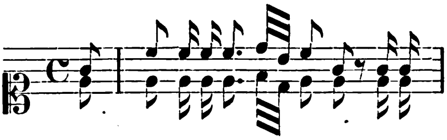

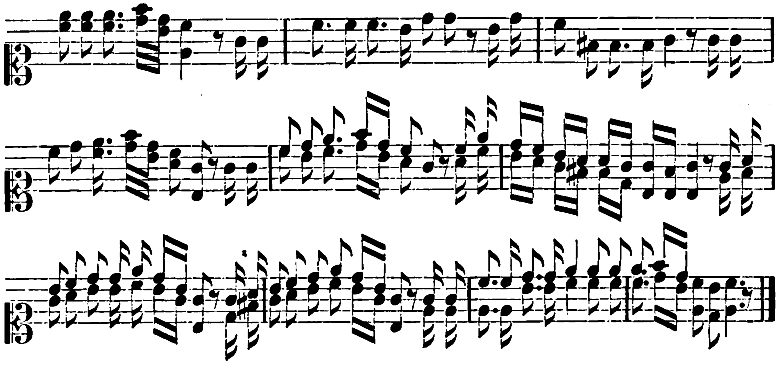

lauten konnte (wobei ich die ungeschickte und harmonisch, wie ersichtlich, gelegentlich fehlerhafte Stimmführung der zweiten Stimme hier unverändert wiedergebe). Ähnlich ist das auf fol. 71^{b} ohne Taktstriche und mit Bleistift von späterer Hand als der des Textschreibers notierte, nach dem vierten Takte abbrechende Melodienfragment in der Weise rhythmisiert zu lesen, wie ich dies durch die punktierten Taktstriche angedeutet habe, ebenso wie das mit dem zweiten Takt abbrechende Liedfragment auf fol. 64^{b}: ‚Auf! der Freude zu genießen' nur

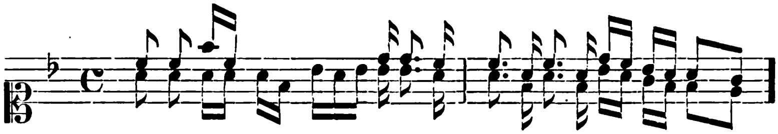

(oder

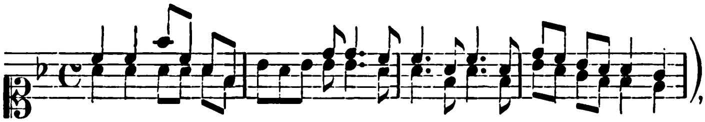

),

das auf fol. 81^{b} nur

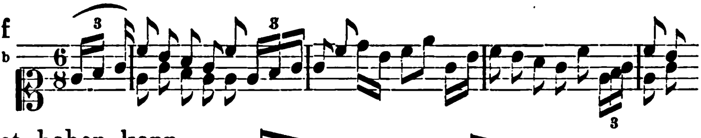

gelautet haben kann, und das Fragment auf fol. 21^{a} vermutlich

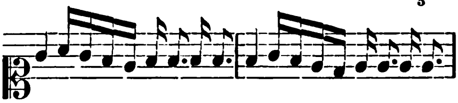

usw.

Auf die Korrektur der übrigen zahllosen Schreib-, beziehungsweise Satzfehler hinsichtlich Harmonik, Rhythmisierung u. dgl. hier näher einzugehen, steht wohl nicht dafür; ich habe mich darauf beschränkt, die allerärgsten durch ein beigesetztes (sic) ersichtlich zu machen, einerseits, um so das Bild der Originalhandschrift diplomatisch getreu zu bewahren, anderseits aber auch mich gegen den Verdacht einer schleuder- und fehlerhaften Wiedergabe des Originals, in dem Sinne, daß etwa durch ein Verschulden meinerseits oder des Stechers beim Stiche der Musikbeilage B nachträglich Fehler in die musikalischen Notationen geraten sein könnten, zu sichern. Im übrigen sind alle diese Schreib- und Satzfehler der Handschrift derart elementar und offenkundig, daß jeder musikalische oder fachlich gebildete Leser auf den ersten Blick erkennt, wie die betreffende Stelle richtig zu lauten hat. In einzelnen Fällen, wo Vorzeichnungen u. dgl. vom Schreiber ausgelassen wurden, das Verständnis der betreffenden Stelle dadurch aber zu sehr erschwert wäre, habe ich mir erlaubt, das Fehlende in Klammer oder über dem Liniensystem beizufügen; fehlende Taktstriche oder Fahnen sind gelegentlich durch .punktierte ergänzt, beziehungsweise angedeutet. Nicht überall ist der Schreiber dazu gekommen, auch die Begleitung der von ihm notierten Melodien niederzuschreiben; in manchen Fällen, so im ersten Teil des Büchleins auf fol. 20ª und 23ª (,Minuet ex C') sowie 23ᵇ, im zweiten Teil, dem ,Theil mit Arien', auf fol. 53ᵇ, 54ᵇ, 61ᵇ, 62ᵇ, 64ᵇ, 68ᵇ—71ª, 77ᵇ und 79ᵇ—84ª stehen nur die Melodien allein, trotzdem der Raum für die Begleitung ausgespart, d. h. ein zweites System leer gelassen ist. Bei einer großen Anzahl von Liedern, deren Text verzeichnet ist, fehlt jede musikalische Notierung, obwohl auch hier für deren Zweck überall je zwei Systeme von Notenlinien freigelassen, beziehungsweise säuberlich mit Lineal eingetragen sind, so auf fol. 51ᵇ—53ª, 55ᵇ—60ᵇ, 69ᵇ—70ª, 71ᵇ—75ª, 76ᵇ—77ª, 78ᵇ—79ª und zweite Hälfte von fol. 81ᵇ—82ª. Fol. 48ᵇ, 49ᵇ—50ª, 65ª—68ª sowie 84ᵇ—85ª endlich sind ganz leer geblieben; fol. 49ª ist als Titelblatt des zweiten Teiles benutzt und darauf ,Theil mit Arien' eingetragen.

Was nun die in dem Büchlein verzeichneten und in Beilage B wiedergegebenen Musikstücke selbst anbelangt, so zeigen diese — genau so wie die vorhin erwähnten, hier nicht aufgenommenen kirchenmusikalischen Notationen der Handschrift — geradezu ideal alle typischen Merkmale der Musik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Volksmusik insbesondere. So schon vor allem die im ersten Teil der Handschrift, von fol. 11ᵇ angefangen bis 47ᵇ, eingetragenen Tänze, die in geradezu typischer Weise die für jene Periode so charakteristische Vermengung und Vermischung des Menuetts mit der Form der sogenannten ,Teutschen' Tänze (und idealisierten [oder wenigstens etwas verfeinerten] ,Ländler'), das Herauswachsen der letzteren aus dem ersteren, zeigen. Während die auf fol. 20ª (untere Hälfte) bis fol. 23ᵇ eingetragenen Tänze den Menuettcharakter, wie sie ihn typisch in ihrem Bau anzeigen, so auch schon durch die ausdrückliche Überschrift ,Menuetti', beziehungsweise ,Minuet' zum Ausdruck bringen, sind die meisten übrigen in der Handschrift verzeichneten Tänze, so vor allem die auf fol. 11, 12, 19, 20ª (obere Hälfte), 34—47ᵇ, dem Typus der Ländler, beziehungsweise ,teutschen' Tänze zuzurechnen, und zwar zeigen die auf fol. 11, 12, 40 mehr oder minder reinen, unverfälschten Ländlercharakter, die übrigen den der ‚teutschen' Tänze. Die auf fol. 34, 37—38, 41—42ᵃ und 47ᵇ verzeichneten Tanzstücke wird man wohl als Contretänze ansprechen dürfen; speziell die Stücke auf fol. 34, 37—38 und 41ᵇ zeigen auffallende Ähnlichkeit, ja Übereinstimmung mit dem Charakter der Touren Poule, Pastourelle und Pantalon der späteren Quadrille, während die auf fol. 42ᵃ und 47ᵇ notierten Stücke im $^2/_4$-Takt mit dem älteren Typus der Contretänze vollkommen übereinstimmen, wie er uns z. B. schon am Anfang des 18. Jahrhunderts entgegentritt und wie ich ihn u. a. in Handschriften der Wiener Nationalbibliothek aus dieser Zeit angetroffen und beschrieben habe.[1] Auf die Zugehörigkeit dieser Stücke zu Contretänzen (also auf den Ursprung aus Frankreich) scheint mir u. a. auch die Überschrift des auf fol. 37ᵇ notierten Tanzes: ‚Monfermy' hinzudeuten. (Ob man diesen Namen nicht richtig als Monfrény zu lesen haben und an eine Beziehung zu dem in Norditalien, z. B. im Friaulischen und Venezianischen, einheimischen italienischen Tanze Monfrino[2] zu denken berechtigt sein dürfte, muß ich mangels Beweismaterials vorläufig dahingestellt sein lassen.) Ganz rätselhaft ist mir Name und Charakter des auf fol. 24ᵃ notierten Stückes ‚Cognalien' (vielleicht auch Cagnalien, Cagnalier zu lesen?) geblieben. Übersetzt man sich dieses harmonische Monstrum aus der geradezu scheußlichen, haarsträubenden musikalischen Unorthographie in eine halbwegs menschliche, harmonisch zivilisierte Schreibweise, so reduziert sich das Ungetüm auf die folgenden schülerhaft zahmen und steifen Gänge:

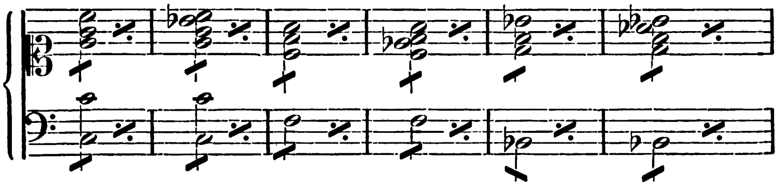

---

[1] Vgl. ‚Zur Geschichte des Gesellschaftstanzes im 18. Jahrhundert'. Wien, Verlag Strache, 1920.

[2] Vgl. ‚Volkslieder in Lussingrande'. (In: Sammelbände der I. M. G. 1904, IV. Jahrgang, p. 642.)

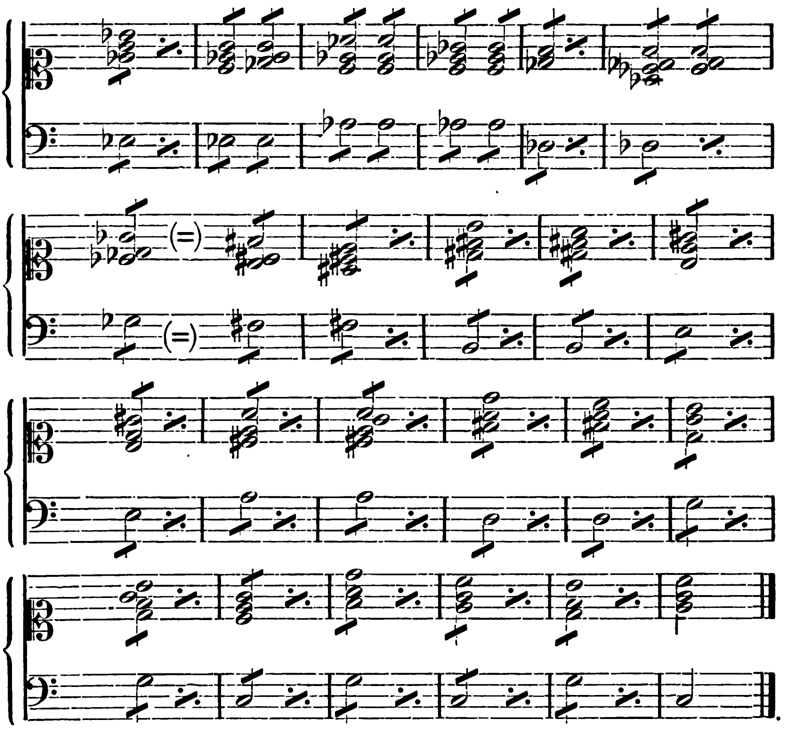

Freilich ist damit auch noch immer nichts gewonnen, denn was diese den ersten Anfangsversuchen eines unbegabten Harmonieschülers gleichende Reihenfolge von Akkorden mit irgendeiner Tanz- oder sonstigen musikalischen Form gemein haben soll, ist mir unergründlich. Oder sollte der Titel Cagnalien vielleicht ein beim flüchtigen Hören des undeutlich und rasch gesprochenen Wortes entstandenes Mißverständnis für Canarien (= Canarie?) sein? Aber mit dieser schon damals, zur Zeit der Niederschrift des in Rede stehenden Stückes, längst veralteten und vergessenen Tanzform hat das erstere in seinem Bau, Charakter usw. auch nicht die leiseste innere Verwandtschaft, etwa von der durch das Achteltremolo angedeuteten schnellen Bewegung abgesehen. Immerhin glaube ich, daß man es auch hier mit einem zum Typus der Contretänze gehörigen, in geradem Takte sich bewegenden Tanze zu tun haben dürfte, dessen Niederschrift nach vielleicht öfterem Abschreiben durch 3., 4. und 10. Hände schließlich derart verstümmelt wurde, daß aus der vorliegenden Abschrift letzter Hand kein Bild mehr vom Urtypus der Melodie (die ursprünglich, in der ältesten, ersten Niederschrift vielleicht separat notiert und dann in Verlust geraten sein mochte, so daß nur mehr die etwa durch Streichinstrumente ausgeführte Begleitung übrig blieb, die dann von gedankenlosen Schreibern verständnislos abgeschrieben wurde, ohne daß sie bemerkt hätten, daß die Hauptsache, die — etwa durch eine Flöte vorgetragene — Melodie, fehle) zu gewinnen ist. Wie immer denn nun auch sei: jedenfalls scheint mir schon die französische Benennung des Stückes ebenfalls auf die ursprüngliche Zugehörigkeit zu Contretänzen hinzudeuten.

Weit interessanter aber als alle diese bisher kurz erörterten Tänze sind — und zwar sowohl für den Folkloristen als auch den Literatur- und Musikhistoriker — die im zweiten Teil der Handschrift notierten Hirten-, Weihnachts-, Oster-, Toten- und Hochzeitslieder. Der durchaus volksmäßige, d. i. aus dem Volksgeiste heraus erwachsene Habitus aller dieser Gesänge ist dichterisch wie musikalisch so unverfälscht ursprünglich und autochthon, daß schon darin allein ein Kriterium für die Bestimmung des Ursprungs dieser Weisen liegt. Ich verweise — ganz abgesehen von den speziell tirolerischen Eigentümlichkeiten des Dialektes, in dem die Texte dieser Weisen verfaßt sind — u. a. nur z. B. auf die im Liedfragment auf fol. 81^{b} zutage tretende, spezifisch für den österreichischen Volksdialekt (bei Gebetsformeln des Ave Maria) charakteristische, sprachlich gänzlich falsche Betonung: ‚Gĕgrü̆ßĕt sḗist dŭ‘ und dgl., die nur allzudeutlich den Hinweis auf ihre österreichische Provenienz in sich trägt. Vergleicht man diese Lieder mit den von Pailler, Hartmann u. a. gesammelten Texten der Singweisen salzburgischer, tirolischer und dergleichen geistlicher Volksschauspiele, so tritt diese innere Wesensverwandtschaft und -übereinstimmung so auffallend und mit schlagender Prägnanz zutage, daß es überflüssig ist, darüber noch weiter Worte zu verlieren. Ich glaube denn auch, daß wir wenigstens in einigen der in Beilage B wiedergegebenen Hirten-, Weihnachts-, Oster- und Marienlieder noch erhaltene Bruchstücke und Reste solcher uralter alpenländischer geistlicher Volksschauspiele zu erkennen haben dürfen. In musikalischer Hinsicht speziell möchte ich noch auf die frappante Ähnlichkeit, beziehungsweise Wesensidentität aufmerksam machen, welche die uns hier vorliegenden Weisen in ihrem musikalischen Bau, Habitus usw. mit den süddeutschen, speziell bayrischen Volksweisen zeigen, die zur Zeit derselben musikhistorischen Epoche, d. i. in der ersten Hälfte, Mitte und Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland, speziell Bayern und Schwaben, im Umschwung waren und für Sebastian Sailer die Modelle der Melodien seiner geistlichen Komödien lieferten.[1]

Wenden wir uns schließlich noch der letzten aufzuwerfenden Frage zu: der nach den Kreisen der Bevölkerung, in denen der Ursprung dieser Gesänge zu suchen sein mag, so scheint es mir, daß wir hier in erster Linie (und wohl fast ausschließlich) an Schulmeister, Dorforganisten und dgl. zu denken haben dürften, die je bei dem an sie Herantreten aktueller Anlässe (z. B. bei Hochzeiten, Leichenfeierlichkeiten und dgl.) wohl auf Bestellung und gegen materielle oder in naturalibus Entschädigung seitens der Besteller sich in dichterischen und musikalischen Produktionen versuchen und den Pegasus als künstlerische Sonntagsreiter besteigen mochten. Darauf scheint mir — abgesehen von dem dem geistigen und Bildungsniveau eines Dorfschulmeisters entsprechenden, dem Katechismus und der biblischen Geschichte entlehnten stereotyp-volkstümlichen Gedanken- und Bildervorrat der Weihnachts-, Oster- und Totenlieder etc. — vor allem schon die derb ungeschlachte, bäurisch plumpe und ungeschickte, in Reimen wie Wortfügungen gleich unbehilfliche Ausdrucksweise hinzudeuten, wie sie u. a. besonders barbarisch in dem Hochzeitslied fol. 75/76, den Totenliedern fol. 68^b—75^a und dgl. zutage tritt. Damit steht auch in vollster Übereinstimmung die durchaus dilettantische, von allen möglichen nur erdenklichen Fehlern in Harmonie, Stimmführung und dgl. strotzende musikalische Faktur, — ein Umstand, der bei der größtenteils meist nur dilettantischen musikalischen Ausbildung und Betätigung dieser Kreise der Dorfschulmeister und dgl. nur zu selbstverständlich und begreiflich ist. Für die im ersten Teil der Handschrift notierten Melodien von Menuetten, Contre- und deutschen Tänzen endlich mögen — abgesehen von dem im Verlaufe der Coalitionskriege immer häufiger sich wiederholenden Durchmarsche französischer Truppen, die ihre Märsche (vgl. den Marche Buonebarde auf p. 19^b!), Tänze und dgl. sangen und pfiffen — auch vor allem gesellige Veranstaltungen in den Bürger- und Kleinbürgerkreisen benachbarter Städte und Städtchen die auslösenden Veranlassungen gewesen sein, zu denen die Schulmeister, Organisten und dgl. teils als Verwandte oder Bekannte, teils als Musikliebhaber und ausübende Musiker geladen waren, bei welchen Gelegenheiten sie dann die neuesten, in diesen Kreisen gerade im Schwunge begriffenen und beliebten Tanzmelodien kennen lernten, die sie dann, in ihre ländliche Heimat zurückgekehrt, nach dem bescheidenen Maß ihrer satztechnischen Kenntnisse, so gut es eben gehen wollte, schlecht und recht zu Papier brachten, um sie im Gedächtnisse festzuhalten und bei Gelegenheiten (wie Hochzeiten und dgl.), wo sie selbst zum ‚Aufspielen‘ geladen waren, einen gewissen Repertoireschatz von Melodien parat zu haben, der von dem einen oder andern besonders Begabten oder Kühnen auch durch eigene Versuche bereichert werden konnte.

---

[1] Vgl. Sebastian Sailers ‚Schöpfung' in der Musik. (In: Denkschriften der Akademie der Wissenschaften, 60. Bd., 1. Abhandlung.) Wien, Alfred Hölder, 1916.

Alles in allem zusammengenommen, bieten die nachfolgenden, in den Beilagen A und B wiedergegebenen Texte und Melodien unserer Handschrift einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntnis der musikalischen Folklore Tirols in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und in diesen Sinne seien sie denn den Fachkreisen zur freundlichen Kenntnisnahme unterbreitet.

Beilage A.

Theil mit Arien.

(fol. 50^b, 51^a)

Am Fest der heiligen jungfrau martirin (sic) Vrsula.

1.

Kombt herbey ihr zagen herzen
die ihr flüecht dem klainsten schmerzen
die ihr scheicht die klainste bein (sic)
die ihr sucht nur wohl zu leben
dem gelüsten nach zu streben
als wan dies eur zihl thät sein

2.

Kombt, die ihr euch Christen nen̄et
euch zu Christi lehr beken̄et
aber leider in der that
nichts wold hören, nichts wold wissen
von abtöten von dem büßen
das er doch gebohten hat

3.

Seht Jungfrauen jung von Jahren
deren kräften schwach noch wahren
was der wüttricht ihn androth
herzhaft sye aus Christi lieb
so alleinig sye antribe
als zu leiden anerbott

4.

Meeser (sic), Hacken, folter ram̄en (sic)
schwerter räder und die flam̄en
die jungfrauen förchten nicht
waß die hencker nur ausdenckten
sye auf ihre seit zu lencken
ales (sic) dieses achtens nicht

5.

Wie ein Felsen sye dastunden
als sye scharpfe Pfeil empfunden
und als strom weiß floß ihr blut
sye dem glauben doch mit freuden
mer bereit waren zu leiden
sye verlohren keinen muth

6.

Die Jungfrauen ob gesieget
der Türan iezt unterlieget
haben schon die marter kron
jetzt seind sye im Him̄el oben
Gott thun brysen ehren loben
und genüßen ihren lohn

7.

Wer den Himel einst will erben
mus sich auch darum bewerben
und eindringen durch die Thir
wer hier nit was böß ist meidet
nicht was hart geduldig leidet
den schübt man den rigl für

(fol. 51^b, 52^a)

Weihnacht lied (sic).

1.

Der Nacht heut kein mitel
verstrichen noch war
scheint z'sonn in mein hitel
und macht selbes clar
Es thate schon blizen
in forcht ich da lag
durch Clasen (sic) und rizen
scheint ein her der tag

2.

In halber verwisen
hupf flux aus der schlen
hans hitl auf grißen
da sach ich gleich wem
ein Engel umgeben
mit strallen und bliz
er tet zu mir schweben
in guldenen siz.

3.

Er fangt an zu singen
das wieder hall gab
mit renen und springen
miech mich aus dem stab
weil ich ihn hab ghalten
die nacht für ein geist
meech ich mich verbainter
nams gwer in die feist.

4.

Viel sun̄en und sternen
hier außer statt
die sach man von fernen
die nacht heüt ganz spath
Es zeigt das gebohren
sey guldenes Kind
er löß waß verlohren
durch adams sein sind.

5.

Ich fangt an zu lachen
wie ich das vernam̄
und trueg sambt mehr sachen
ein Pitterl voll ram̄.
Er gab mir zu märcken
groß noth war vorhand
die mutter zu stärcken
war mir ja kein schandt.

6.

Vergaß schier das buchken
vor leid und vor Freud
das Hietel zu zucken
war kaum so gescheid
hat miers nit ver übl
die mutter ganz mild
wan sye sicht dem Kibel
mit butter milch gfült.

7.

Kan̄ kaum mer als sagen
was gschehen die nacht
ich leg an mein kragen
für ein neü tracht
Ein pfaitl mit spizl
sonst trau ich mir nit
firs kindl mein Frizl
trag ayr und käs mit.

(fol. 52^{b}, 53^{a})

Weihnachtlied.

1.

Just zwelf uhr hats gschlagen
ein Engel herfür
jn guldenen Wagen
kambt zu meiner Thür.
Er thät mich auf wecken
mit lieblicher stim̄
verwarf gschwind mein decken
lauf eilends zu ihm.

2.

I wolt mit ihm wetten
mir eini nit trau
weil ich sich auf bethen
ein him̄lische Frau
dan zwischen zwey Thieren
ligt das schene Kind
muß schier gar er frieren
das ding ist ja sind.

3.

Den weeg mir zu weisen
war er nit lang gsaumbt
mit knopsen (sic) und eisen
han ich mi nit gsäumbt
Er fiert mich hinunter
und ist hald so gmain
hey lustig und munter
der bue gfalt mir schain.

4.

Ein Kind ohne Tadel
könt schener nit sein
jn ein ofnen stadel
da kehret es ein
vnd hat kein guts fleckel
noch anders guts ding
wan mein grauß röckel
zum zue decken bring.

(fol. 53^b, 54^a)

Weynacht Lied. Ex G.

1.

Auf ihr Hirten auf jetzunder
seits mir alle guet wilkom̄
Secht das Wunder, ist was spunder (sic)
das die Nacht heut scheint die Son̄
ist ein schener Glanz erschinnen
han ia wircklich gmeint es print
Es fangt an ein Engl zu singen
das mir in die ohren klingt.

2.

Bueb steh auf mein lieber Frizl
nim das pfeifl a mit dir
Ich nim a mit mir a kizl
Brüder gets nur all mit mir
seht ihr Hirten bey dem Stall
schim̄erts Feuer a überall
machts euch hurtig aus der deck
lauft mit mir werft alles weck.

3.

Wie ein Kindl ohne windl
liegt in kriplein dieser Schatz,
ist so armb das Gott erbarm
hat er sonst dan keinen Platz
Schau nur Stepfl sihe nur Crust
ist ein Kindl ja mit Lust
machts im ein schen Habermuz
sey nit um g'scheid Brueder Lentz.

4.

Laufts gschwind Brüed(er) und gehts heim
gschwind um eine gute Gab
seht das Kindl ist hungerig durstig
bring ein jeder was er hab.
Ich bring ihm ein Zelten stuck
größer als mein Gwandschreinluck
dieses g'fald dem Kindlein schain
wan ich so viel bring allain.

5.

Wollen jetz das opfer bringen
dir o liebstes Kind anher
und ein gsang zum abschied singen
weil wir sonst nicht haben mer
Josl thue fein ab die Kapen
machs nit wie die Bauern Lappen
herisch Brachten i nit kan
viel zu grobe zu Eßen han.

(fol. 54^b, 55^a)

Osterlied.

1.

Unser Heyland ist erstanden
frey von Wunden und von Banden
Christenheit erfreue dich
deine Soñe schein nun wieder
singe Lob und Siegeslieder
Geist und Herz ermunter sich.

2.

Schmerz und Klagen sind verschwunden
fort die schwarzen trauerstunden
Schmach und Leiden sind vollbracht
Freue dich es ist geschehen
was die Welt noch nie gesehen
waß die Feünde nicht gedacht.

3.

Auf der Hohenpriester Rathen
stellt Pilatus zwar Soldaten
zu des Heylands Grabe hin
aber bey dem Erderschüttern
mußten diese Wächter zittern
und mit bangen (sic) Schrecken flühn.

4.

Laßt das Alleluja schallen
unsre Feünde sind gefallen

und der alte Drake liegt
in den Abgrund hin gestürzet
seine Macht ist sehr verkürzet
Jesus hat für uns gesiegt.

(fol. 55ᵇ, 56ᵃ)

Osterlied.

1.

Der Heyland ist erstanden
der als ein wahres osterlam̅
befreyt von Todes Banden
für mich den Tod zu leiden kam
Nun ist der Mensch gerettet
der Tod hat keinen Stachel mehr
und Satan angekettet
der Stein ist weg das Grab ist leer.
Alleluja.

2.

Der Sieger führt die Schaaren
jn seines Vaters Reich empor
die lang gefangen waren
das Adam sich und mir verlohr
o wie die Wunden prangen
wie schallt der Engel Siegesg'sang
die er für mich empfangen
den Starken der den Tod bezwang.
Alleluja.

3.

Mein Glaube darf nicht wanken
Ich werde durch sein Auferstehn
o tröstlicher Gedanken
gleich ihm aus meinem Grabe gehn.
Die Nacht die mich dort decket
jst kurz dann ruft mein Heiland mich
bis mich der Engel wecket
jns Reich wo niemand stirbt zu sich.
Alleluja.

4.

O Meer der Seligkeiten
gieng mein Erlöser hin vor mir
ein Ort mir zu bereiten
Erstandener ich folge dir
Ja durch ein neues Leben
wo du mit deinen (sic) Vater thronst
will ich zur Höhe streben
und jede gute That belohnst
Alleluja.

5.

Dann werd ich im Gerichte
vor deinem Blute glenzend stehn
vor deinem Angesichte
und zu des Lam̃es Hochzeit gehn
Alleluja Alleluja
Wie du von (sic) Tod erstanden bist
Alleluja Alleluja
Laß uns erstehn Herr Jesus Christ
Alleluja.

(fol. 58^{b}, 59^{a})

Hirten Lied.

1.

Hörts Brüder und sehet
was schlaft ihr so lang
mir ist heint warhaftig
recht ordendlich bang
Ich schlafe recht schwarr (sic)
vnd traume so Rar
der Heyland Meßiais // das gottliche kind
ist zu uns gekom̃en // geth laufet nur geschwind.

2.

Nembt Milch und nembt Butter
nembt Zieger und Kaß
nembt Sem̃el nembt Ram̃ues
und alerley gfraß

nembt was euch sonst labt
nembt was ihr nur habt
treibt lamlein treib schafflein // und kälber
das bringen wir alles [mit enk
dem kindlein zum gschenk.

3.

Ich glaube das kindlein
kañ nicht so weit sein
ich sehe dort enten
ein guldenen schein
Was wolt ihr lang stehn
und wolt ihr nit gehn
So geh ich alleinig
zu suchen die Sach
Was wett wir äs lafts mir
bald alle sambt nach.

4.

Gelts Hirten der fürbiz
der treibt euch mit mir
jezt halts Euch fein Ruhig
da ist schon die Thir
jezt will ich allein
grad gugen hinein
aft klopfen wir höflich
wie Thernleüth (sic) an
ist aber nicht drinen
laft alle da von.

5.

Ja Brüder da ist es
schreit alle juhe
o wunder schöns knäbl
wie Butter und Schnee
Es kañ no nicht Stehn
es kan no nicht gehn
Es lieget halb Nackend
in gfornenen (sic) Heuy (sic)
Es steht a sein Vater
und Muter da bey.

6.

Jezt Brüder jezt gehn wir
grad alle hinein
weil Ochsen und Eßel
a neben ihn sein
doch geth nicht zu gschwind
ihr wurdet sonst blind
es glanz wie die Son̄en
was würdet ihr thien
ös kantet aft blinder
nicht hinten mehr gien.

7.

Nun falt ihm zu füßen
und bettet ihn an
glaubt sicher dies seye
der göttliche Sohn
schaut nur Recht hinein
Waß kunde so fein
Vor liebe vor freüden
vergehn mir die Wort
mich bringt von der Krippen
Niemand niemand fort.

(fol. 59^b, 60^{a,b})

Am neu jahr.

1.

Es dunckt mich ich höre
ein klaglichen hall
Es ruft mir das kindlein
auß seinen (sic) Viech Stall
Es seifzet und wein̄et
versenket in leid
betauert gar schmerzlich
die undanckbarkeit
die weilen das menschliche
gschlecht nicht betracht
waß kindelein leidet
in (sic) stall ganz veracht.

2.

Es rufet ganz schmerzlich
ihr menschen auf Erd
Wie bin ichs höchst klainod
in mindisten werth
Es ist nichts als ellend
und Jam̄er mein leben
Mit leiden bin ich als
ein kindlein umgeben
ja wan ich schon kam̄e
zu elteren Jahren
So werd ich auch nichts
als leiden erfahrn.

3.

Erzeige dan Mensch mir
ein mitleid allheir (sic)
an sehe dem schmerzen
der bschneudung an mir
Schließ aus die undanckbarkeit
dankbar zu sein
dan̄ wegen dir leide ich
so schwere Pein
Ja wan du mein weinen
erkentest im Stalle
so mindert dein mitleid
mein seifzen und Quall.

4.

Waß weinst, traurigs kindlein
in (sic) kripplein so ser
Ach neig doch zu mir dich
o Jesulein her
hier liegst du verwundtet
acht tägiges kindt
jn kripplein erstarst
vor kälte und windt
kom̄ kom̄ ich umfang dich
und truck dich ans Herz
das du dich er wärmest
vergeßest dein schmerz.

5.

Jezt weiß ich schon was das
schenst kindlein will
drum schweige verlaßenes
Jesulein still
Er kläre wer dir doch
die marter und quall
Verursachet habe
in (sic) frostigen stall
jch will dich schon stillen
dein schmerzen er klär
drum neige dich zu mir
liebes kindelein her.

6.

Mein Herz steht dir ofen
ach leg dich hin ein
Wan ich dir nur anderst
ein labung kan sein
dein heiliger Namen
der solle auch eben
stehts einem in wohnen
in herzen ab gebe
dan dir o schêns kindlein
mein Herz ich verschreibe
vnd ebig o Jesu
dein wohnung verbleyb.

(fol. 68^{b}, 69^{a}) 1.

Sehr kurtz ist der Weld Letäre
so sye uns hier machen thut
Ach ein langes Miserere
folgt dafür in heiser Glut
Ach was muß man nit dort leiden
so man jetz nicht achten thut
für die kurzen schneden freüden
nem̄en in dem Feüer für gut.

2.

Nach ein fröhlichen Gaudete
das gar wenig jehrlein wert
kombt ein trauriges Valete
wan das platlein sich verkehrt
Macht der Todt ein strich darunter
wan man sitz im höhsten Glick
so fart man zur Höll hinunter
oft in einen Augenblick.

3.

Ach mit was für großen schmerzen
scheid sich von dem leib die seel
den sie hat geliebt von herzen
als ein liebsten mitgesell
Schmerzlich thut sie alsdan trauren
wan sye ihm verlassen muß
aber es hilft kein betauren
sie muß ausstehn diese Buß.

4.

Waß bringt nit für schmerz das scheiden
von ein treu geliebten Freund
was verursachts nit für leiden
ach wie schmerzlich wirdts beweint
Ganze Bäch der Zächer rin̄en
niemand kan sie stellen ein
Wan man erst muß gar von hin̄en
las mir das ein Trauren sein.

5.

Das zergenglich schnelle Leben
reiflicher o Mensch betracht
thue jezt nach dem Him̄el streben
alle weltlich freud veracht
Wan dus' zeitlich jezt thust meiden
bringen Sye dort lange freud
sonsten must du dar für leiden
dort in alle Ewigkeit.

(fol. 69^{b}, 70^{a})

Todenlied (sic).

1.

Ruhet wohl ihr meine Glieder
wan̄ man euch zur erde trägt
Ruhet wohl bis euch Gott wieder
einstens aus dem Grab erweckt
Obschon ihr bald müßt verwesen
und zerfaulen in dem Staub
Wird euch Gott zu sam̄en leßen
wie es lehrt der wahre Glaub.

2.

Wie fruhe Morgens zu erstehen
Pflögt die Son̄ und steigt empor
Also glorreich wird (sic) ich gehen
aus der toden Gruft hervor
Haut und Fleisch wird euch umgeben
aber in weit bößern stand
und die Seel wird euch beleben
durch daß Neu Vereinigungs Bandt.

3.

Weil ihr mit der Seel gelitten
vielle Kreüze Schmerz u Pein
Vnd mit ihr für Gott gestritten
werdet ihr teilhaftig sein
Aller Freüden aller ehren
die einst in den̄ Vater Landt
Gott der Seele wird bescheren
ohne Endt mit reicher Handt.

(fol. 70^{b}, 71^{a})

1.

O Mensch was wilst floryeren
bist nur ein fremder gast
thue nit also stoltzieren,
nur eine Seel du hast
Wann dieße gehet verlohren

und solt verdamet sein
Wärst bößer nie gebohren
als ebig leiden Pein.

2.

Nur ein mall muest du sterben
ein mall das ist gewiß
Wirst du dem (sic) Him̄el erben
Ewig glickseellig bist
Solts aber dir mislingen
in deiner letzen Stund
kein heil kanst mer gewin̄en
gehst ewigklich zu grundt.

3.

Eß ist allein der Himmel
den From̄en zue bereit
Waß in der Weldt getim̄el
ist alles eitelkeit
die Tugend ist die Straßen
so fihret zu der Ruhe
Wilst nicht das Böse laßen
so fahrst der Höllen zue.

4.

Du hast allein (ein) Herren
ein Schöpfer und ein Gott
Wilst dem (sic) nicht Lieben ehren
und halten sein gebott
der Weld dich recht entziehen
haßen was sindhaft ist
der Höll wirst nicht entfliehen
ein g'schlaf (sic) des Teifels bist.

5.

Jesum allein muest ehren
der dich erlößet hat
Wilst diesen nicht an hören
da er rueft fruehe und spatt
Sondern der Weld nach machen

wird Gott in jener zeit
zu dein Verderben lachen
in alle Ewigkeit.

(fol. 71^{b}, 72^{a})

1.

Lebet wohl geliebte Kinder!
nehmt mein letztes Wort in Acht
Ihr verlieret mich geschwinder
als ihr es habt gedacht
Tretet einmal noch herzue
wünschet mir auf ewig Ruh
und gesteht bey meinem grab
das ich euch geliebet hab.

2.

Mühsam hab ich euch erzogen
als ihr waret schwach und klein
Nichts hat mich da zue bewogen
als die Liebe! sie allein
hat dem Kumer und Verdruß
den ein Vater fühlen muß
mir gelindert und versießet.
wie ihr selbst bekenen müset.

3.

Ich verlange nicht zum zeichen
eurer Treu und Dankbarkeit
das ihr nach der Welt gebrauchen
schwarz und weiß geklaidet seid
den̄ die Thränen in der Welt
sind gar vielmals nur verstelt
sye vertrocknen auch geschwind
weint nur über eure Sind.

4.

Eifrig sollet ihr erfüllen
was euch mein erblaßter Mund
wegen meinen letzten Willen

vor dem Todte machte kund
Ich ermahn' euch vaterlich
Kinder! bittet Gott für mich
daß er ewig meine Seel
zu den Auserwählten zähl.

5.

Theilet euch doch ohne Zanken
in mein hinterlaßen gut
Laßet nicht die Liebe wanken
den ihr seid ein Fleisch und Blut
Eurer Muter bleibt getreu
ehret sye und steht ihr bey
so wird Gott in allen Werke(n)
euch mit seine (sic) Seegen stärke(n).

(fol. 72ᵇ, 73ᵃ) 1.

Sage was an (sic) heut bedeitet
o betribte Freunde Schaar
daß du mir zu Lieb bereitet
eine schwarze Toden par
Wilst du dañ hier durch bekeñen
das ich schon gestorben sey
o man soll sye bößer neñen
meines Lebens Sieg gebey.

2.

Du sollst dich viel mer betrieben
wañ ich schon auf Erden wär
und noch wurde umgetrieben
auf den (sic) weiten Ellend Meer
Wo die schiffe seind die Seelen
wo die forcht das Ruder ist
Wo an statt der Windt und Wellen
seindt der Weld und Höllen list.

3.

O wie streng gott dort als richtet
glaubt es treibt den angstschwis aus

groß und kläina fähler schlichtet
ist dies ein harter straus
Doch steckt ein den schwarzen Fahnen
laßet von den (sic) trauren ab
gehet trostreich hier von dan̄en
weil gott lob gesieget hat.

4.

Todt und sterben ist verschwunden
und ich wohne an den (sic) orth
Wo mein schiflein hat gefunden
den wahrhaften lebens Port
Doch weil dir noch ist verporgen
ob ich aller Mackel rein
so soll deine andacht sorgen
meiner Seel gedach (sic) zu (sein).

(fol. 73^{b}, 74^{a}) Todten Lied bey einen (sic) Jüngling.

1.

In dem Frühling meiner Jahre
lieg ich auf der Todtenbahre
jn der kläglichsten Gestalt
Alle Roßen meiner Wangen
sind verwelket und vergangen
alle Glieder starr und kalt.

2.

Meine Augen sind geschloßen
und mit zähnen (sic) Schleim umfloßen
die gelähmte zunge schweigt
meine Lippen sind verblichen
Weil der Geist von mir gewichen
und hinauf zum Schöpfer steigt.

3.

Wie die Blumen aller Arten
die zur Morgenzeit im Garten
Saftüg munter sind und grün

durch die Son̄e bald verzehret
oder durch den Wind verheeret
eh der Abend kom̄t verblihn.

4.

Lerne hier geliebte Jugend
daß auf Erden ohne Tugend
unser Leben eitel sey
wie der Fluß zum Weldmeer eilet
Wie der Wind den Rauch zertheilet
also gehts geschwind vorbey.

5.

Lebet wohl ihr Blutsverwandte
Vater Muter Brüder Schwestern u Bekante
Sehet mich noch ein mal an
Män̄er Weiber Kinder Greise
denket daß ihr gleicher Weise
gehen müßet meine Bahn.

(fol. 74^b, 75^a) 1.

Jähling sterben schadet nicht
wen̄ ein Christ ist wohl bereitet
Wen̄ er eifrig nach der Pflicht
wieder böße Lüste streitet
Nim̄t der Todt ihn plötzlich hin
so ist daß Sterben sein Gewinn.

2.

Selig ist ein treuer Knecht
den der Herr stets wachsam findet
Welcher nüchtern und gerecht
sich an die Gesetze bindet
deßen Herz die eitle Welt
nicht in ihren Feßeln hält.

3.

Jähling ist der Streich geschehn
welcher Leib und Seele tren̄et

doch er wahr vorher gesehn
den ein guter Christ erken̄et
das kein Mensch von sterben frey.
und ein kind nicht sicher sey.

4.

Wen der Todtes-pfeil ihn trift
wird er zur Erkühlung kom̄en
dießes lehrt die heilige Schrift
zur Ermunterung der From̄en
Ohne schwere Todes-pein
sollen sie ewig sellig seyn.

(fol. 75^{b}, 76^{a})

Hochzeit Lied. Ex G.

1.

Vivat der Braütigam
Vivat der Braut ihr Namm
Leben soll dieses Bahr
recht viele Jahr
Leben in Einsamkeit
bis Gott euch von ander scheid
Liebe und Treü in der Still
was braucht es viel

2.

Ihr habt vorm Hochaltar
wo Gott selbst zeügen wahr
daß Ja wort geben her
was braucht es mehr
Es braucht ja nur zwey Ding
den Kranz den machel Ring
und das Ding auch so gar
ein Zeignus war

3.

Kreuz und Leid'n in dem Stand
müßt tragen mit ein and
und gedenk'n an den Job
Patriarch Jakob
Gedenkt an diese zwey
das Gott im Himmel sey
das das Creüz siht und hört
es lohnen wird.

4.

Gott will ja von eüch zwey
das ihr ein and seyd Treu
und keines weich darvon
weder Weib noch Man
Zeüg soll eure Frucht
Christlich der Kinder zucht
alsdan gieb Gott euch zwey
die Him̄els Freüd

5.

Merck auf Hochzeiterin
wenn ich zum Rath dir bin
den Mann wie Saara lieb
ihn nie betrieb
Saara und Abraham
hielten so vöst zu samm
den die Lieb nicht nahm ab
bis in das Grab

6.

Hochzeiter lieb die Braut
die dir ist anvertraut
bis in Todt stehe Ihr bey
Lieb ihre Treu

Bleib ihr Mann alle zeit
bis Gott euch von ander scheid
dan giebt Gott euch zum Lohn
die Himmels Cron

(fol. 76ᵇ, 77ᵃ)

Auf das Fest Aller Heiligen.

1.

O! du Brun des wahren Lebens
voller Lust und lieblichkeit
O! wie oft nach dir vergebens
seifze ich in meinen (sic) Leid
Ach! wann wird zu dir doch fahren
meine Seel aus diesen Land
So bis her in vielen Jahren
Lebt in so betribten Standt.

2.

Kan nit länger ausgeschloßen
von dem Brun des Lebens seyn
der von anfang auß gegoßen
güebt nur Lauter guten Wein
In der Höch ist er gegründet
Ihn umfaßt ein solche Stadt
da nun Lieb und Freüd sich findet
da man nichts zu förchten hat.

3.

Also Sieß'chlich jm̄er leben
die so lieben Gottes Freünd
Gern sich aller Ding begeben
nur in Gott vergnüget seind
Speis und Trank nach Wunsch sie haben
keinen Durst noch Hunger leid
Gott mit seinen besten Gaben
Sie erquikt in Ewigkeit.

4.

O! wie großes Gut wird geben
dennen so auf dieser Weld

Gott berueft zu jennen Leben
und den Engeln zue geselt
da sie frölich im̄er sehen
Unter ihnen Sonn und Mond
dan sie ewigklich bestehen
bey erlangter Sieges-Cronn.

(fol. 77^b, 78^a)

1.

Dort unten auf griener Heiden
gehet der Morgen roth auf
Dort Sitz unser Liebe Frau
mit ihren Jeßulein dar auf

2.

Gehet nur füry, gehet nur füry
für das hoche hoche Haus
Dort schaut der heil Johan̄es
zum Fenster her aus.

3.

O heil'ger Johanes
mein getreuester Man
hast mein Jeßus nicht gesehen
meinen allerliebsten Sohn.

4.

Ich hab ihn gesehen
ganz spath auf die Nacht
Schweres Creuz mueß er tragen
der die Krone auf hat.

5.

Am oelberg ist er gangen
mit sein blutigen Sch(w)eiß
O ihr Sinder bekehret Euch
die Höllen war heiß.

(fol. 78^b, 79^a)

Fasten lied.

1.

Laßen wir uns so bedauben
hat die Welt uns so verführt
das wir gott die Ehr entrauben
die doch ihm allein gebihrt
Ja mein Seel der böste König
hat für dich so viel gethan
und du liebst ihn doch so wenig
gleich als gieng er dich nicht an.

2.

Seine Lieb ist also heftig
das er all sein Blut vergießt
Also mächtig also kräftig
das er ganz verwundet ist
seine Schultern seine Lenden
sein so schenes Angesicht
seine Füß sambt seinen Händen
sind erbärmlich zue gericht.

3.

Der an Schönheit seines gleichen
weder hat noch haben kañ
Laßt sich so mit Ruthen streichen
das es fast um ihn gethan
Ach! was hast du nicht Empfunden
angenehmster Seellen Freünd
als aus allen deinen Wunden
ganze ström gefloßen synd.

4.

Vnd warum so vieles leiden
Liebster Jeßu warum das
Ach! du wilst uns halt andeuten
Deiner Liebe Über Maaß
Rihrt nun aber diese güte
dir o! Mensch nicht Markt (sic) und Bein
so muß g'wislich dein gemüthe
nur aus Ertz gegoßen seyn.

5.

Lieb ihm (sic) dañ aus allen kräften
lieb ihn ohne vorbehalt
Laß dich auch an Creuzbaum häften
dieses ist was ihn (sic) gefählt
sag o Herr! nach deinen (sic) Willen
wird dein treu verliebtes Kind
seinen Lebens Lauf erfüllen
wenns nur Verzeihung findt.

6.

Sprich o Gott! bey deinen Füßen
bin ich willig und bereudt
meine Sünden abzubüßen
unter stehe dem herzen Leid
geh'n dir diese Wort von Herzen
stim̃en auch die Werk mit ein
Liebst du Gott im Leid uud Schmerzen
o so! ist der Him̃el dein.

(fol. 79^b, 80^a)

1.

Schwinge die Hofung beängstigte Seel
g'nieße die Sieße der jungen quell
so dich erquicket
mit Trost beglicket
In der Noth in dem Todt
in der noth in dem todt
trösten dich will.

2.

Wan schon der Teufel das Fleisch und die Welt
dein Seele zu fangen ihr Nez aufgestelt
die Muter des Herren
kan Hilfe bescheren
In dem Streit jeder Zeit
in dem Streit jeder Zeit
dem Sieg er halt.

3.

Wan du der Sinden auch hätest so viel
das sie zu sagen ohn (zahl) und ohn zihl
thue dich entschlüßen
aufrichtig bießen
selbe Beicht so wird gleich
selbe Beicht so wird gleich
dein G'wißen rein.

4.

Wan dich das Büßen schon hart komet an
Eil zu Mariam sie dir helfen kan̄
in allen nöthen
will sye dich retten
Ihre Kraft und ihr Macht
ihre Kraft und ihr Macht
alles er halt.

5.

Darum so eille o sindige Seel
heüt noch Mariam zur schuzfrau er wehl
thue dich verschreiben
ihr Diener zu bleiben
jeder Zeit auch in Leid
jeder Zeit auch im Leid
und bis in Todt.

6.

Wer dient Mariam und liebt sye ganz rein
den nimbt sye zum Sohn an sein Muter will sein
sye ihm vmfaßet
niemahls verlaßet
Sye wird ihm (sic) fiehren hin
sye wird ihm fiehren hin
zur himels Freüd.

(fol. 80^b, 81^a) 1.

O Himmels Frau
ach auf uns schau
bitlich zu dir wir gehen
thue liebreich uns ansehen
zu dir steht unser Herz und Sinn
o Him̄els Keyserin.

2.

Du bist alzeit
in Creüz und Leid
Ein Trösterin der betribten
und der in dich verliebten
Erzeigest g'wislich deine G'nad
viel Tausend Brob man hat.

3.

Kein Sünder ist
wie man ver g'wißt
der zu dir zueflucht g'nomben
dem du zu hilf nit komen
Wan er die Sünd bereüet hat
und seine Mißethat.

4.

In letster Noth
Wan̄ wir im Todt
Schon albereits thuen Liegen
und greifen in die ziegen
ach Muter dort verlaß uns nicht
zeig uns dein angesicht.

5.

Fiehr unsre Seel
o gnaden quel
nach ansgestandnen Leiden
zu dir in d'Him̄elsfreüden
daß ist von uns an dir (sic) die Bitt
Muter versags uns nit.

(fol. 81^{b}, 82^{a}) 1.

Gegrießt seist du Maria
du him̄lische zierd
du bist voll der gnaden
der Herr ist mit dier
Ein seltzsame Botschaft
Ein wunder reichs Ding
von der him̄lisch hof Statt
sanct Gabriel kimbt.

2.

Wos seind dies für reden
wie kan dieses sein
im (sic) meinen schlaf Zim̄er
kombt niemand herein
die Thür ist verschloßen
die Fenster seind zue
wer ist der mich rufet
bey nächtlicher Ruhe.

3.

Maria erschrick nit
es g'schicht dir kein Leid
ich bin nur ein Engel
Von der himlischen Freüd
Du solst nun Empfangen
und geböhren ein Sohn
nach welchen (sic) man verlangen
so vill tausent Jahr schon.

4.

Wie kan dies geschehen
ich er kenn keinen Man
wolt lieber vergehen
als gebehren ein Sohn
Ich habe Versprochen
Mein Jungfrauschaft Gott
so rein ich gebohren
bleib bis in den Todt.

5.

Gott ist nicht unmöglich
nur fest auf ihn trau
er kan dich vereheren
als Mutter und Jungfrau
gleich wie düe (sic) schen Blumen
kein Aug nit verletz
Gott wird zu dir kom̄en
Wirst bleib'n unverletz.

6.

Der Reich ist in Himel
fragt nicht nach dem geld
die Tugend auf erden
beziehret die Welt
jch will mich er geben
dem weißisten Rath
ich bin Dienerin des Herren
Mir gescheh nach dein Wort.

7.

Die Freüd falt von Himel
frolocke die erd
das höllisch getim̄el
zu Drim̄eren muß werden
Maria hat gfunden
bey Gott die genade
dein fiat Maria
hat uns das Heyl bracht.

Anmerkungen.

(Herrn Professor Dr. Oswald Menghin, der, als ausgezeichneter Kenner der Tiroler Mundarten, die große Güte und Liebenswürdigkeit hatte, eine ganze Reihe mir unverständlich gebliebener Ausdrücke und Wendungen aufzuklären, verdanke ich die nachfolgenden Mitteilungen, für die — ebenso wie für die Korrektur verschiedener, aus Unkenntnis des Tirolerdialektes von mir mißverstandener und daher falsch gelesener Worte im Texte der Lieder — meinen wärmsten und herzlichsten Dank entgegennehmen zu wollen ich ihn hiemit bitte.)

Ad p. 15, Strophe 4, Vers 1: ‚folter ram̄en‘ = Folterrahmen.
„ „ 16, „ 2, „ 1: ‚in halber verwisen‘ = halb wissend (halb unbewußt).
„ „ 16, „ 2, „ 2: ‚schlen‘ = Bettstelle.
„ „ 16, „ 3, „ 4: ‚miech mich aus dem stab‘ = machte mich aus dem Staub.
„ „ 16, „ 3, „ 7: ‚meech (= für miech) ich mich verbainter‘ = ‚stellte ich mich thörisch, taub‘.
„ „ 17, „ 4, „ 7: ‚er löß‘ = erlöse.
„ „ 17, „ 5, „ 4: ‚Pitterl‘ = Flaschenkürbisgefäß oder kleines Fäßchen.
„ „ 17, „ 6, „ 1: ‚buchken‘ = Bücken.
„ „ 17, „ 7, „ 5: ‚pfaitl‘ = Hemd, spizl = Spitzen.
„ „ 17, „ 3, „ 3: ‚knopsen‘, Schreibfehler für Knospen = derbe Bauernschuhe.

Ad p. 18, Strophe 1, Vers 3: ‚spunder‘, Schreibfehler für p’sunder = Besonderes.
„ „ 18, „ 3, „ 5: ‚Stepfl‘ und ‚Crust‘ = Steffel (Stephan) und Christoph.
„ „ 18, „ 3, „ 8: ‚um gscheid‘ = ungescheit, dumm.
„ „ 19, „ 5, „ 5: ‚Josl‘ = Josef.
„ „ 19, „ 5, „ 7: ‚herisch Brachten‘ = städtisch (schön) reden.
„ „ 22, „ 4, „ 8: ‚Thernleüth‘ = d’Herrenleute.
„ „ 23, „ 6, „ 8: ‚thien‘ = thuen.
„ „ 23, „ 6, „ 9: ‚aft‘ = hernach, später.
„ „ 23, „ 6, „ 10: ‚gien‘ = gehen.
„ „ 24, „ 3, „ 2: ‚allheir‘ = Schreibfehler für ‚allhier‘.
„ „ 29, „ 1, „ 1: ‚an heut‘ = anheute (alte Form, vgl. anjetzo, anhero).
„ „ 29, „ 1, „ 8: ‚gebey‘ = Gebäude, Triumphbau.
„ „ 30, „ 4, „ 8: ‚gedach‘ = eingedenk.
„ „ 30, „ 2, „ 2: ‚zähnen‘ = Schreibfehler für ‚zähem‘.
„ „ 32, „ 2, „ 6: ‚machel Ring‘ = Ehering.
„ „ 33, „ 3, „ 1: ‚Sieß’chlich‘ = süßiglich.
„ „ 36, „ 3, „ 2: ‚ohne‘ (zahl): das aus Versehen des Schreibers weggebliebene Wort ‚zahl‘ ist in der Textwiedergabe ergänzt worden.

27./6. 23.

Beilage B

Fol. 11b.

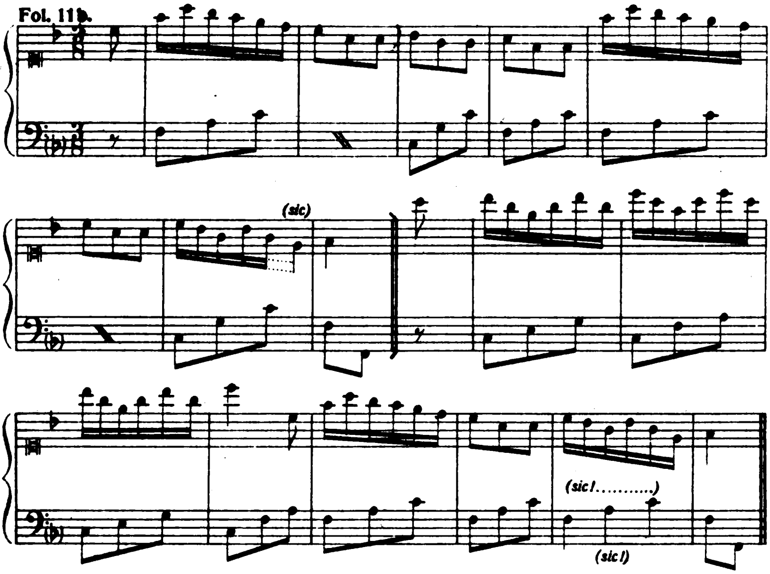

Fol. 12a.

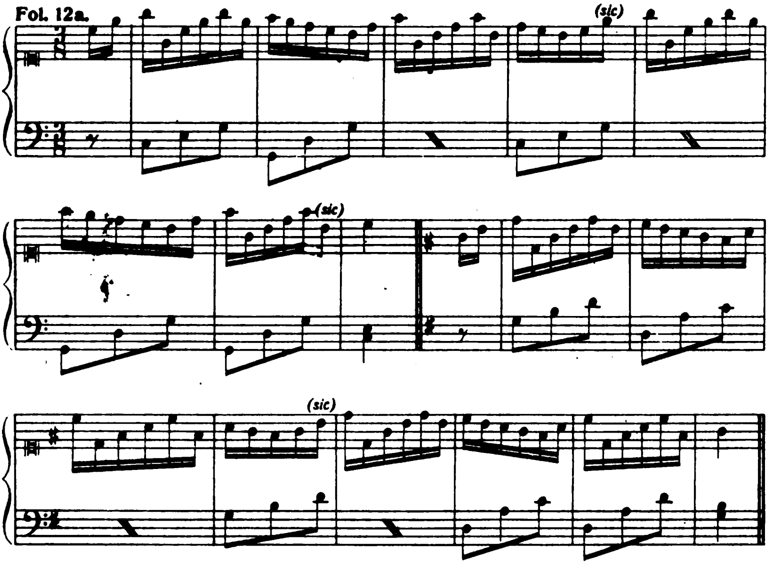

Fol. 19a.

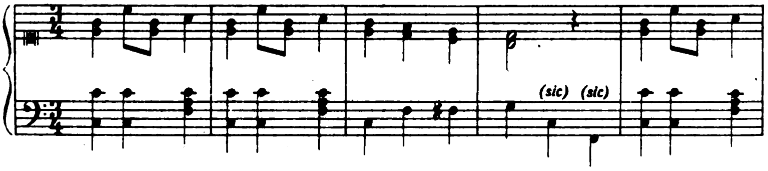

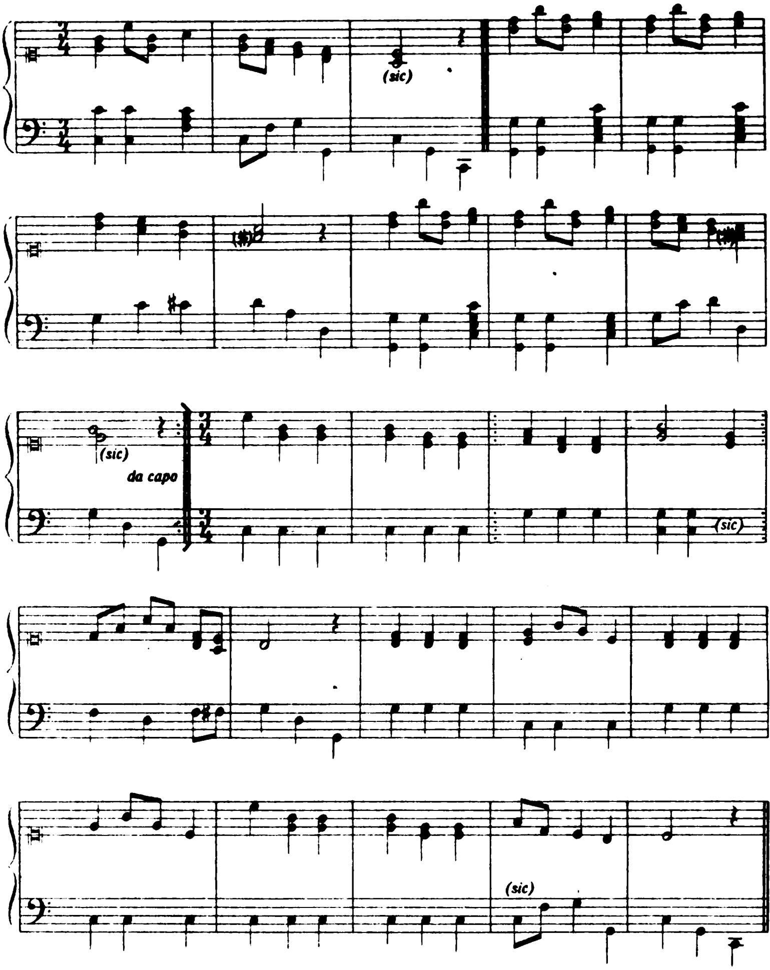

Fol. 19b. Marche Buonebarde *(sic)*

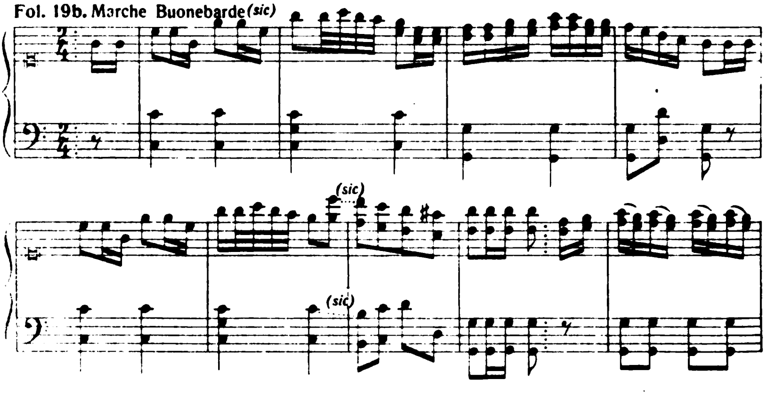

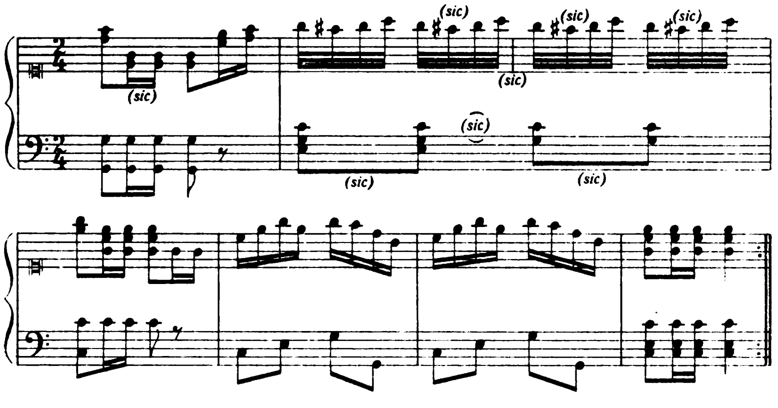

Fol. 20a.

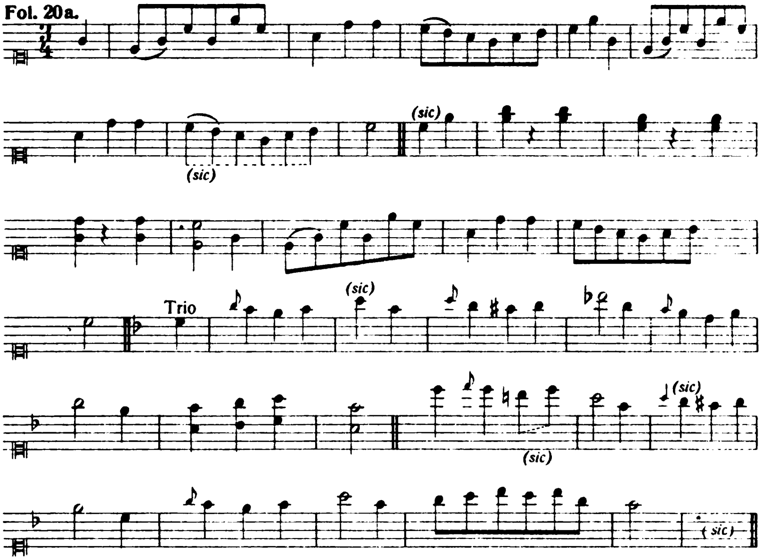

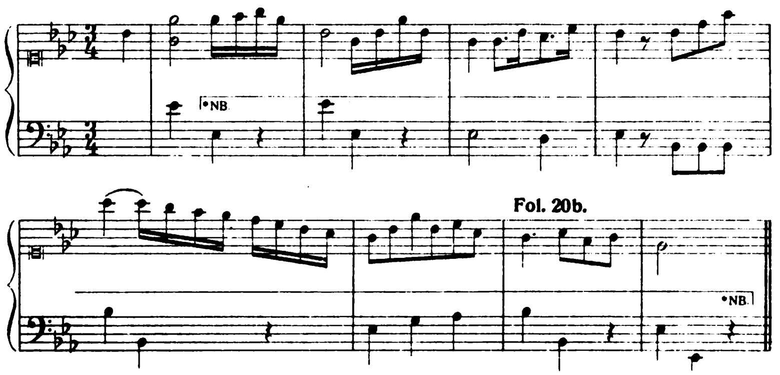

•NB. Alle durch ⌐¬ ersichtlich gemachten Takte des Basses sind in der Originalhandschrift infolge gedankenlosen Abschreibens seitens des Schreibers gegen die Oberstimme um einen Takt voraus notiert, so daß also der erste Takt unter deren Auftakt, der zweite unter dem ersten usw. steht; unter dem letzten steht eine Viertelpause. In der vorstehenden Wiedergabe sind diese Takte an die richtige Stelle gerückt worden.

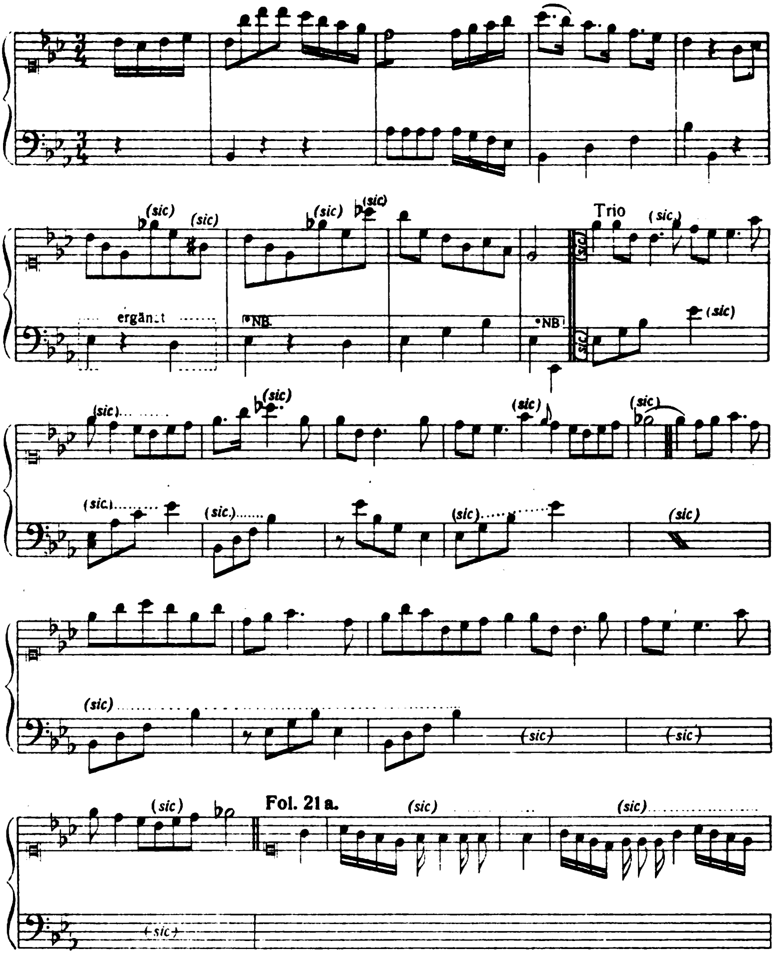

Fol. 21 b. Menuetti ex C.

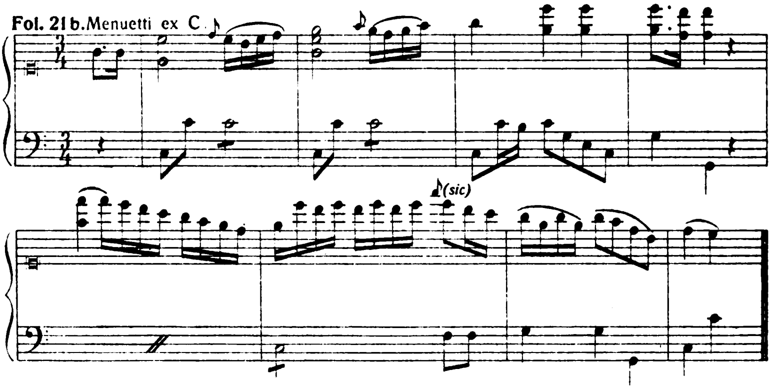

---

*NB. Alle durch ┌─┐ ersichtlich gemachten Takte des Basses sind in der Originalhandschrift infolge gedankenlosen Abschreibens seitens des Schreibers gegen die Oberstimme um einen Takt voraus notiert, so daß also der erste Takt unter deren Auftakt, der zweite unter dem ersten usw. steht; unter dem letzten steht eine Viertelpause. In der vorstehenden Wiedergabe sind diese Takte an die richtige Stelle gerückt worden.

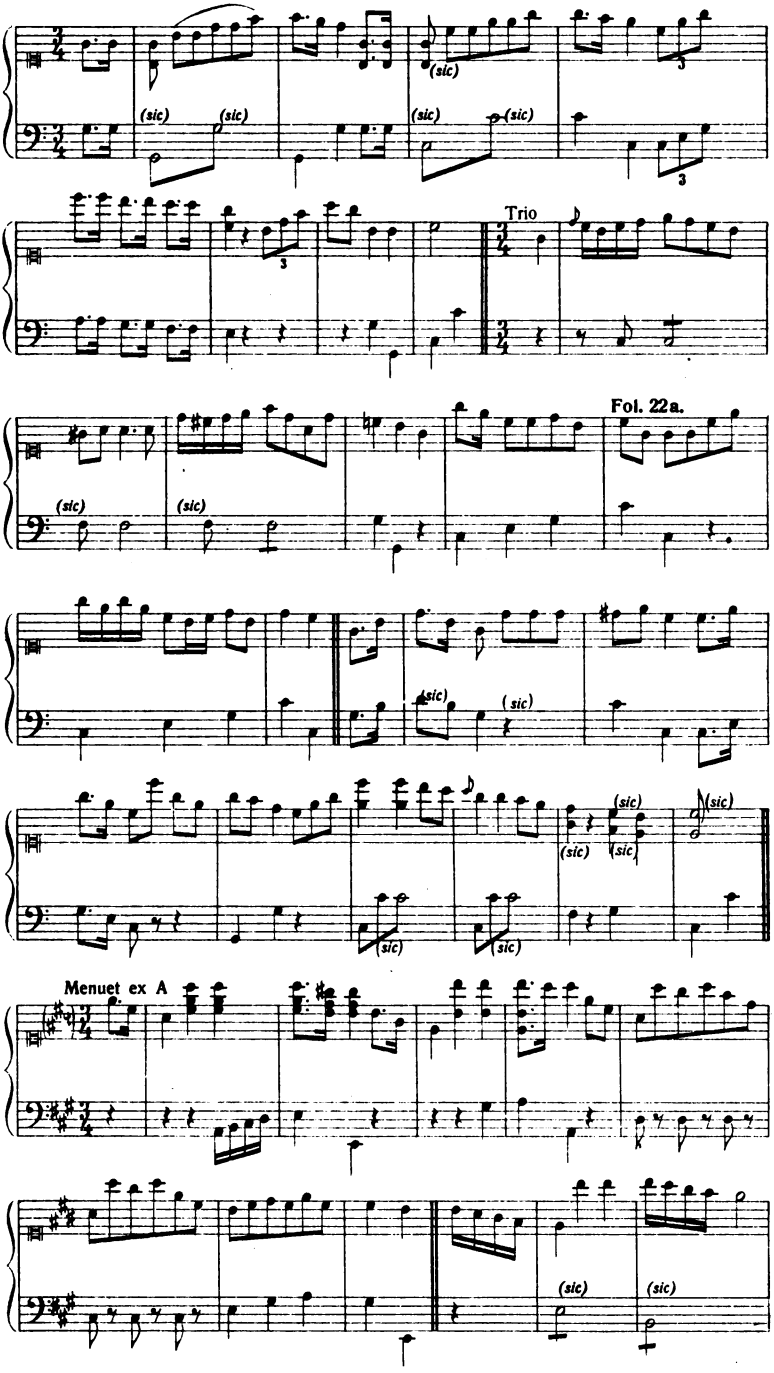
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
3
3
3
Trio
(sic)
(sic)
Fol. 22a.
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
Menuet ex A
(sic)
(sic)

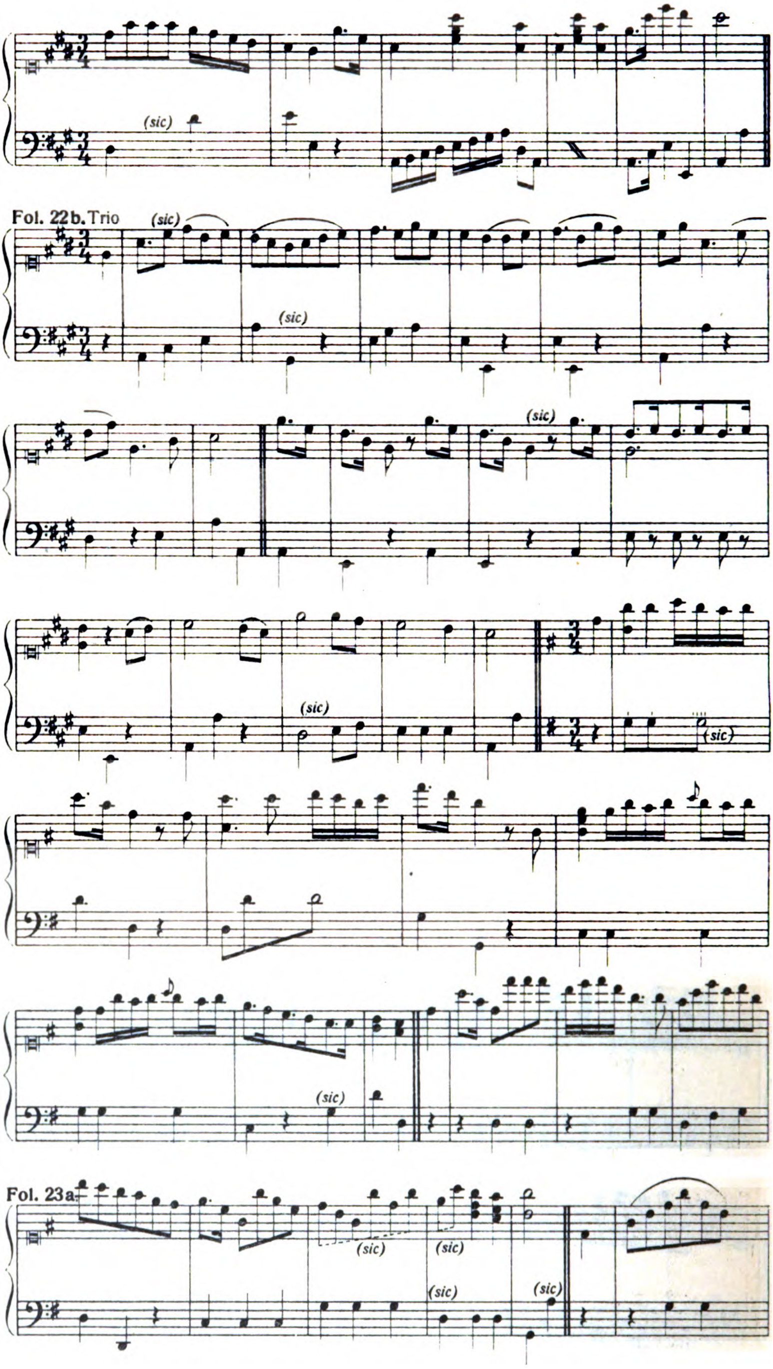
(sic)
Fol. 22b. Trio
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
Fol. 23a.
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)

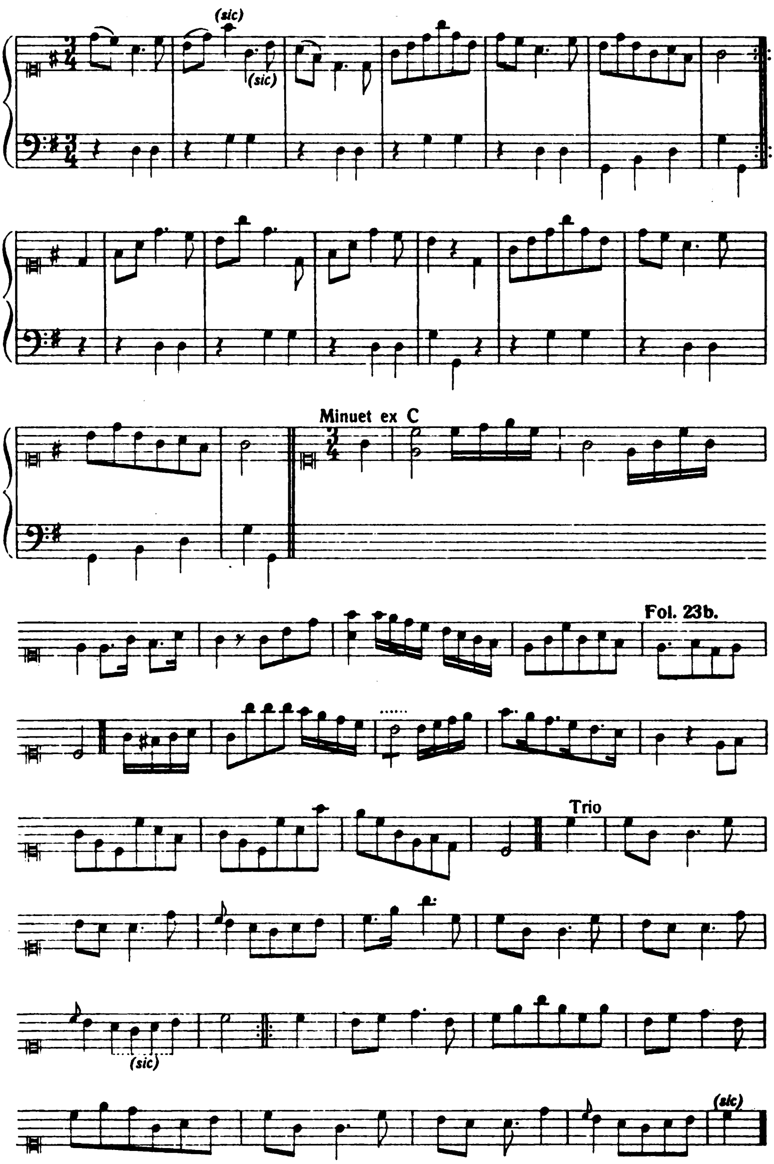

Cognalien *(sic)* (?)

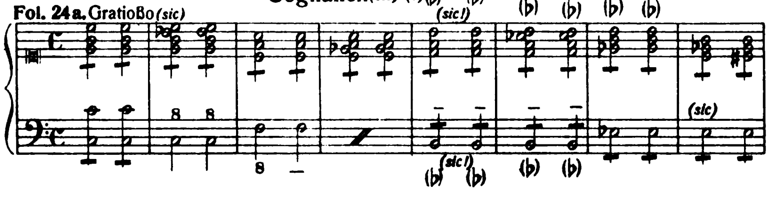

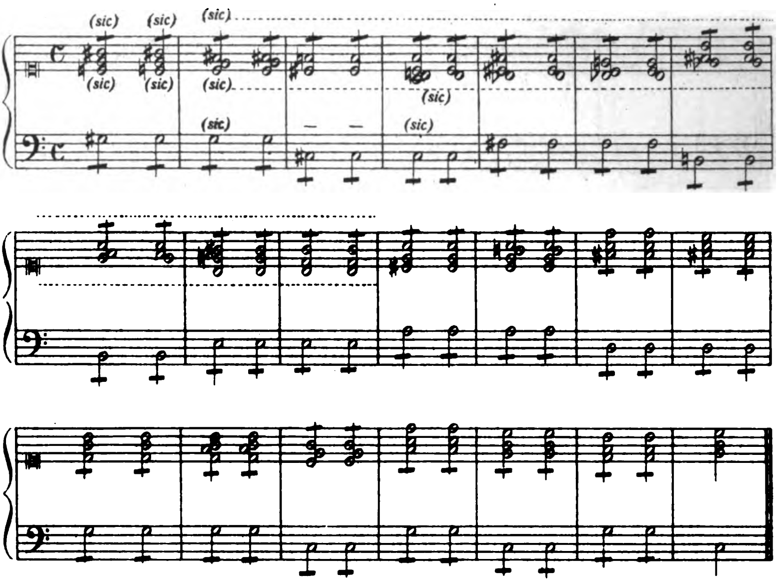

Fol. 34a.

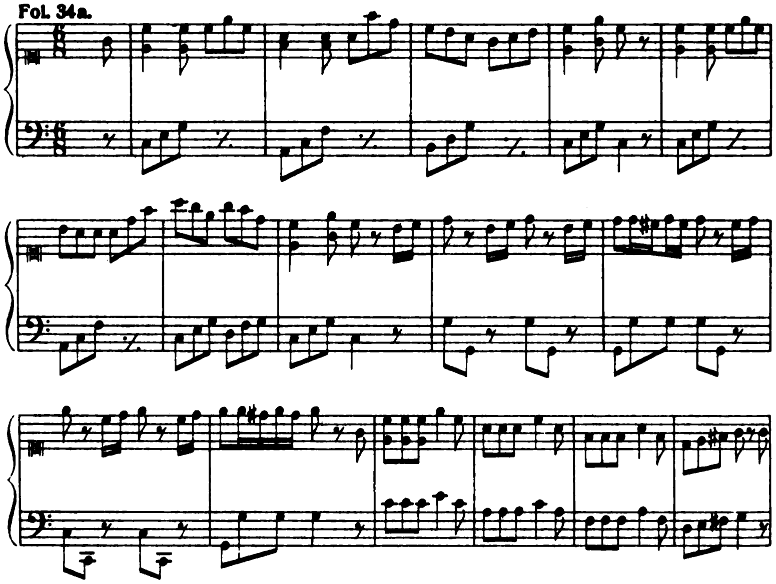

Fol. 34b.

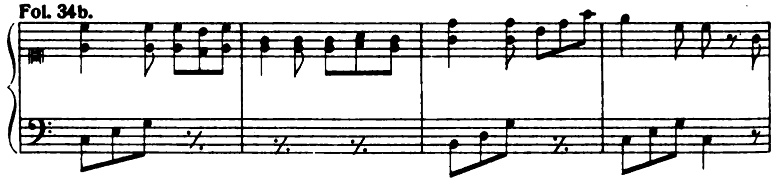

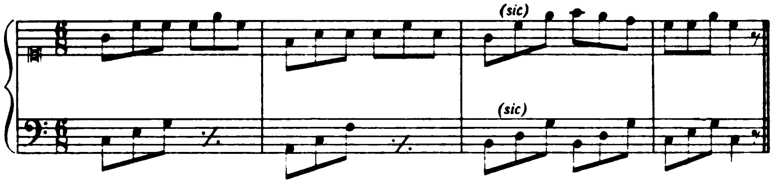

Fol. 37b. Monfermy *(sic)*

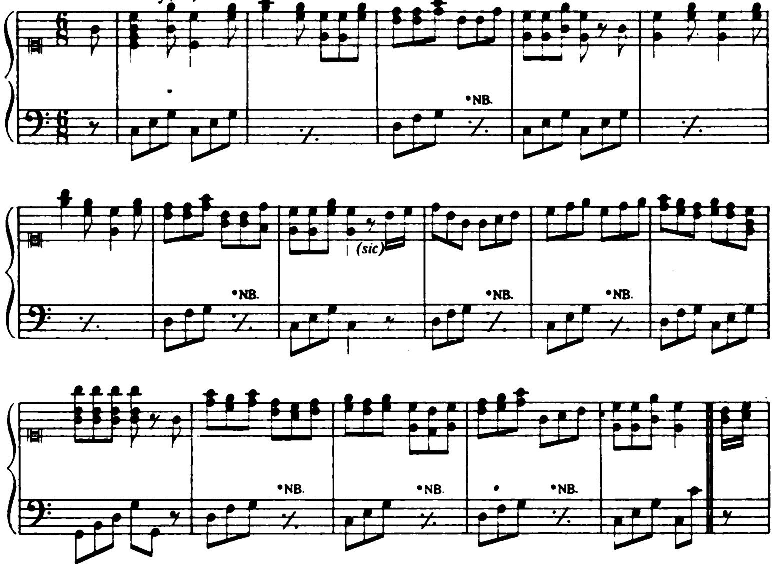

Fol. 38a.

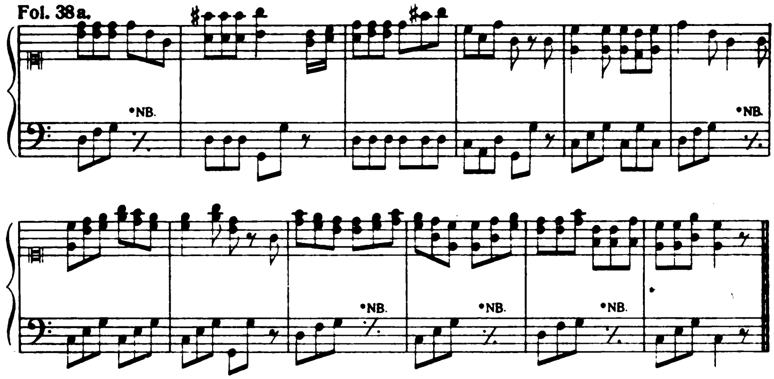

Fol. 38b.

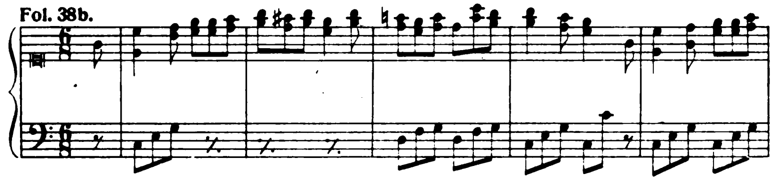

---

*NB. Das an allen den hier angedeuteten Stellen in der Handschrift vorkommende Zeichen 𝄽 ist, wie sich aus der Kontinuität der Begleitstimme ergibt, trotz seiner Ähnlichkeit mit einer Viertelpause nicht als eine solche, sondern als mit ⁒ identisch aufzufassen.

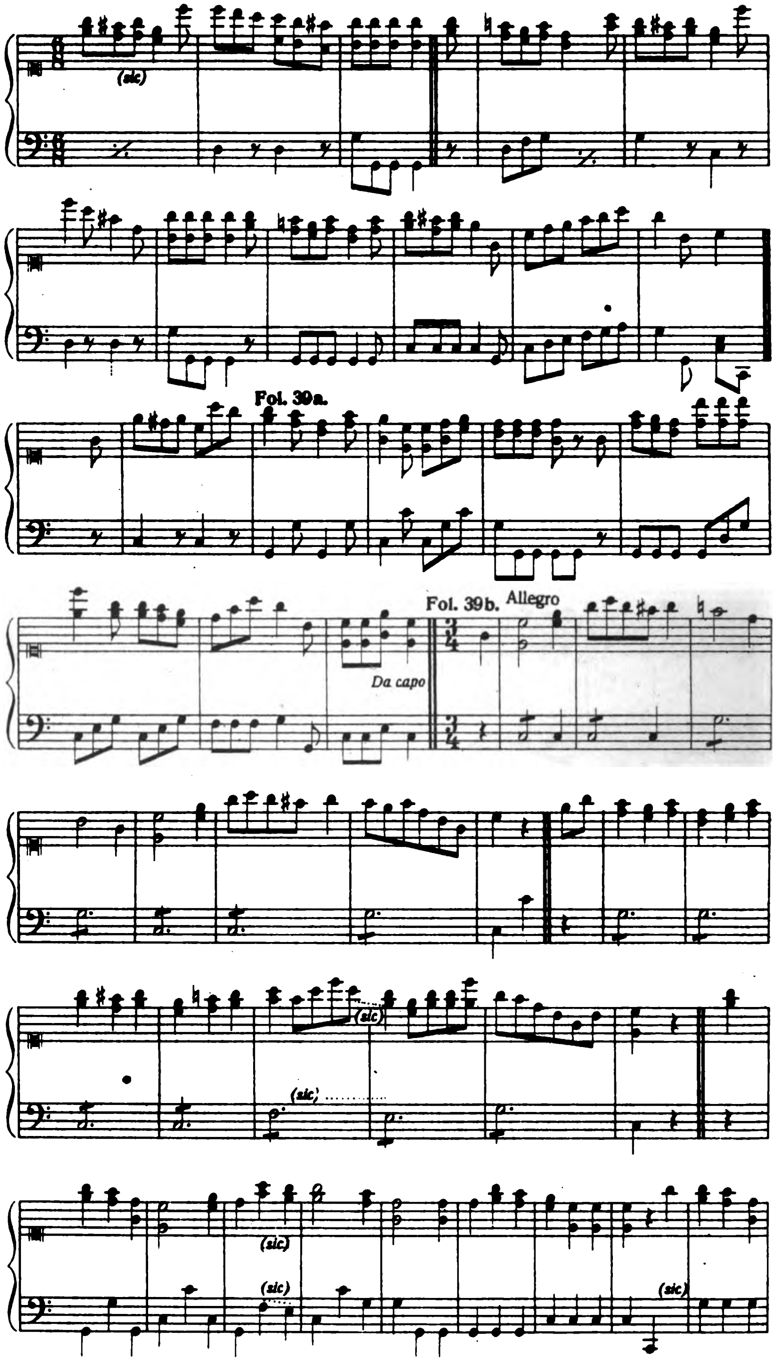
(sic)
Fol. 39a.
Da capo
Fol. 39b.
Allegro
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)

Fol. 40a.

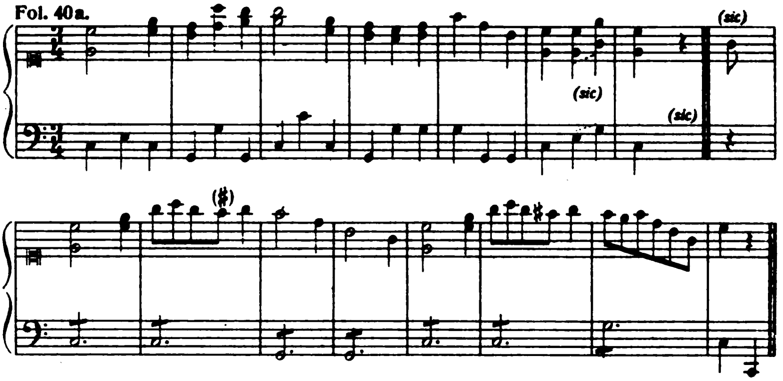

Fol. 40b.

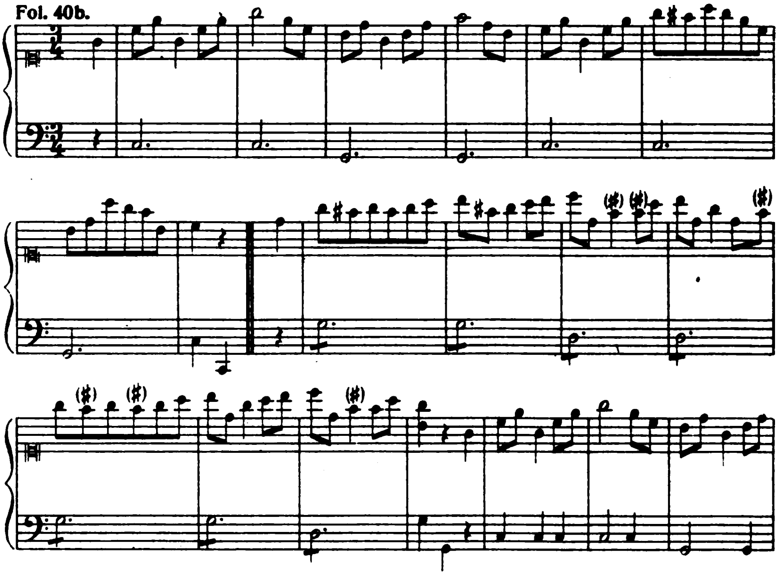

Fol. 41a.

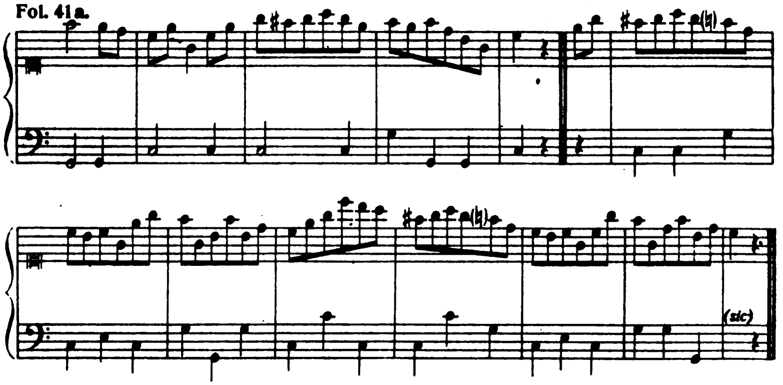

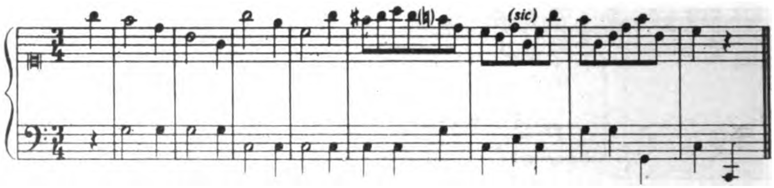

Fol. 41 b. And. *(sic!)*

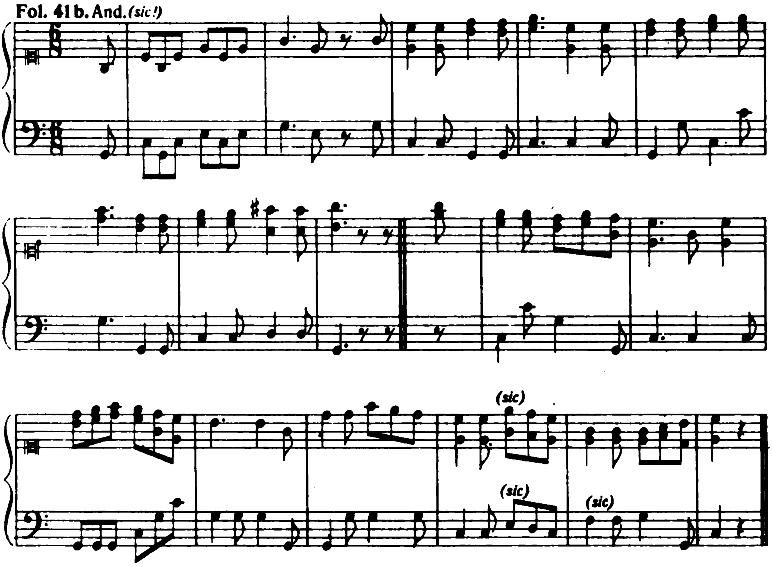

Fol. 42a.

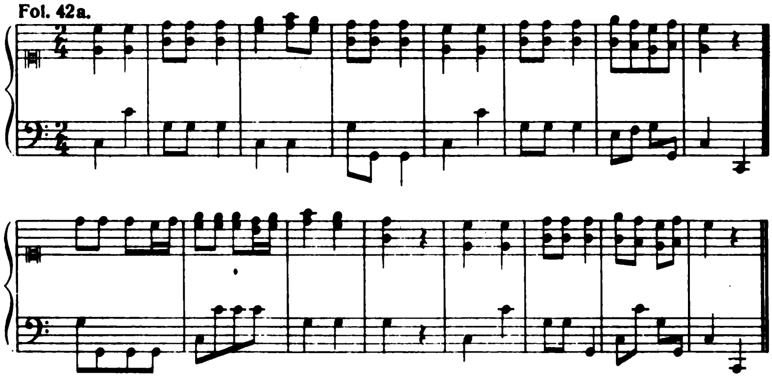

Fol. 42b.

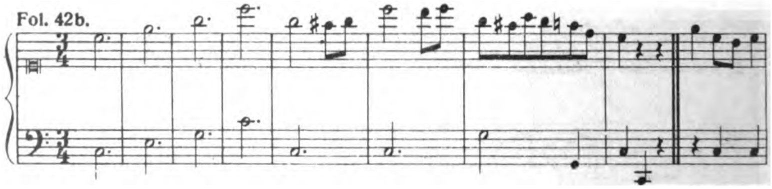

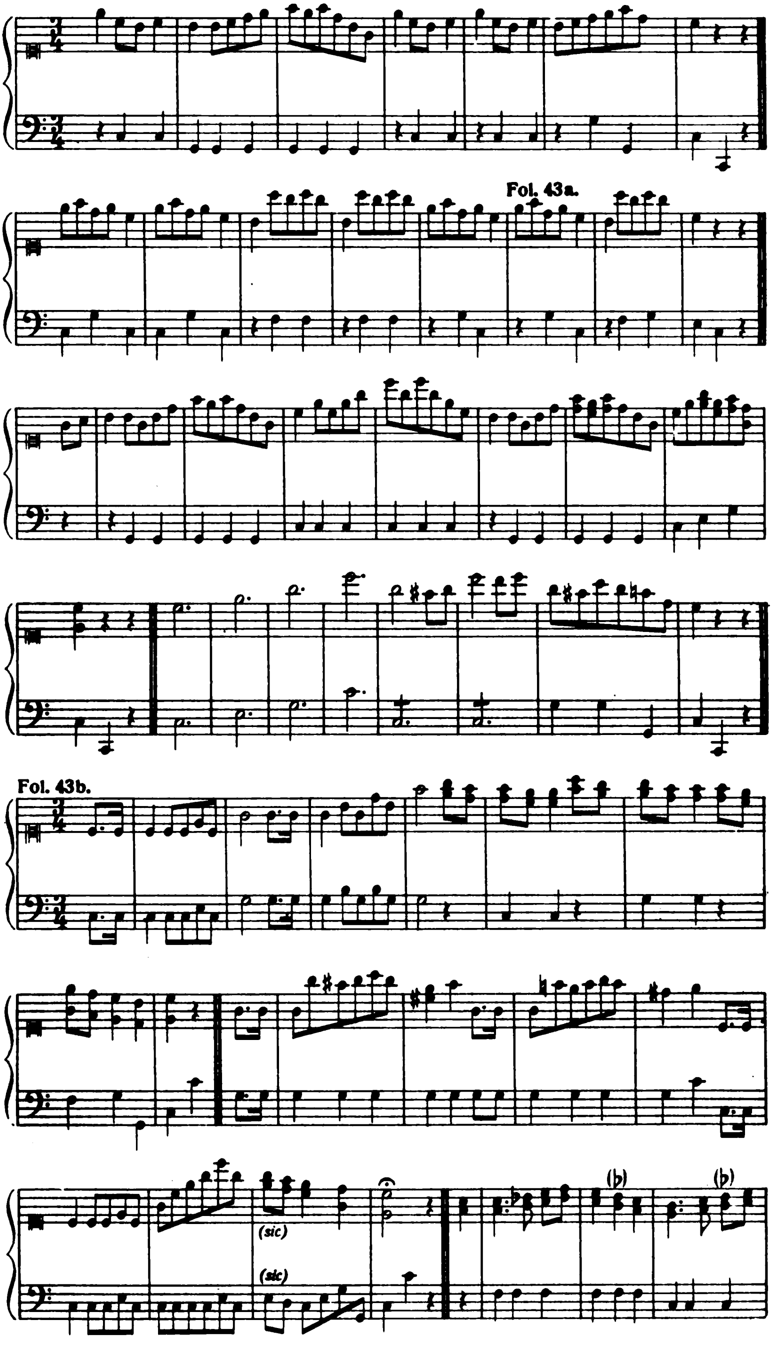
Fol. 43a.
Fol. 43b.
(sic)
(sic)
(♭)
(♭)

Fol. 44a.

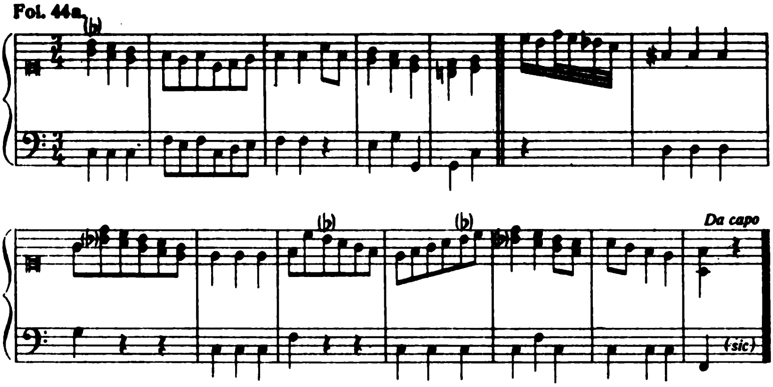

Fol. 44b.

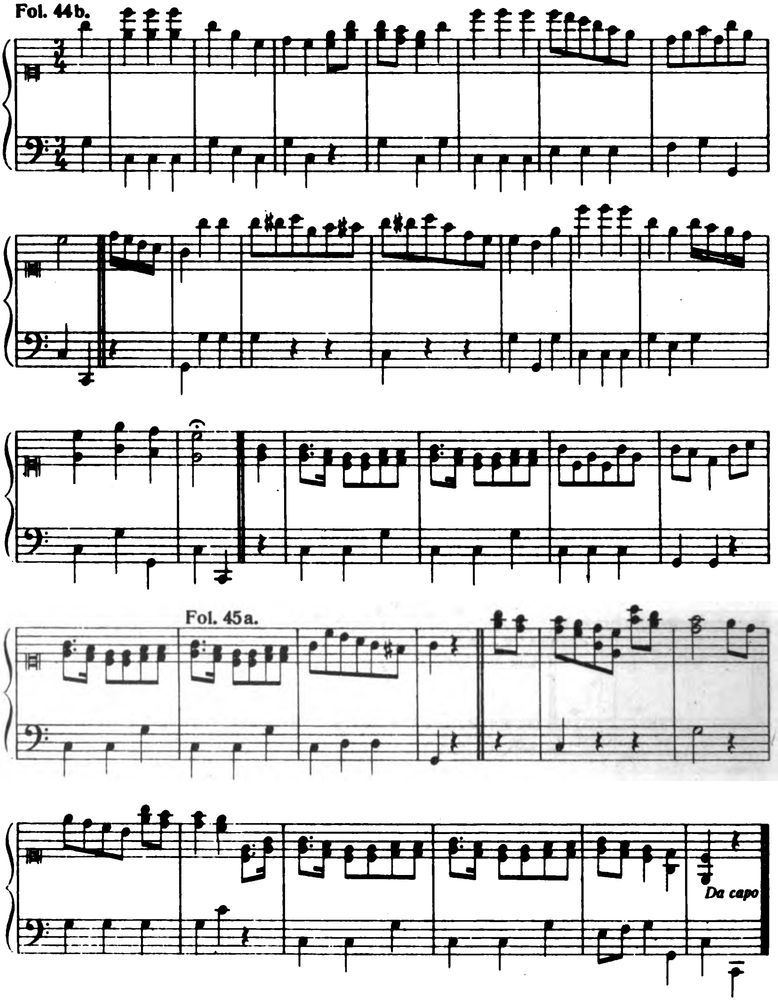

Fol. 45b.

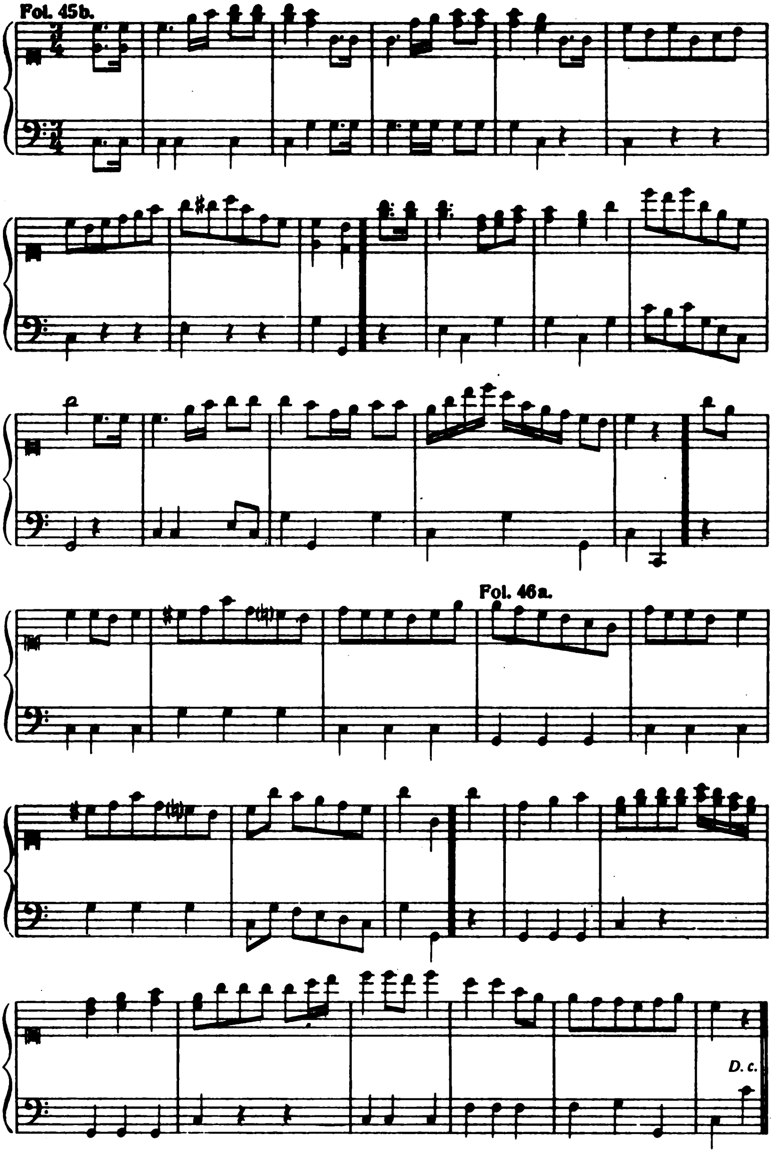

Fol. 46b.

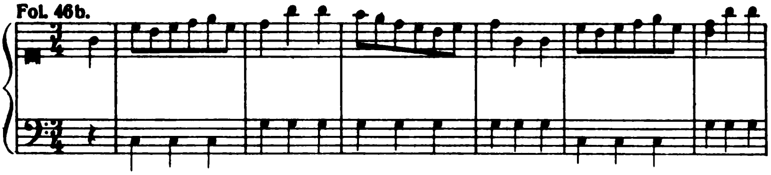

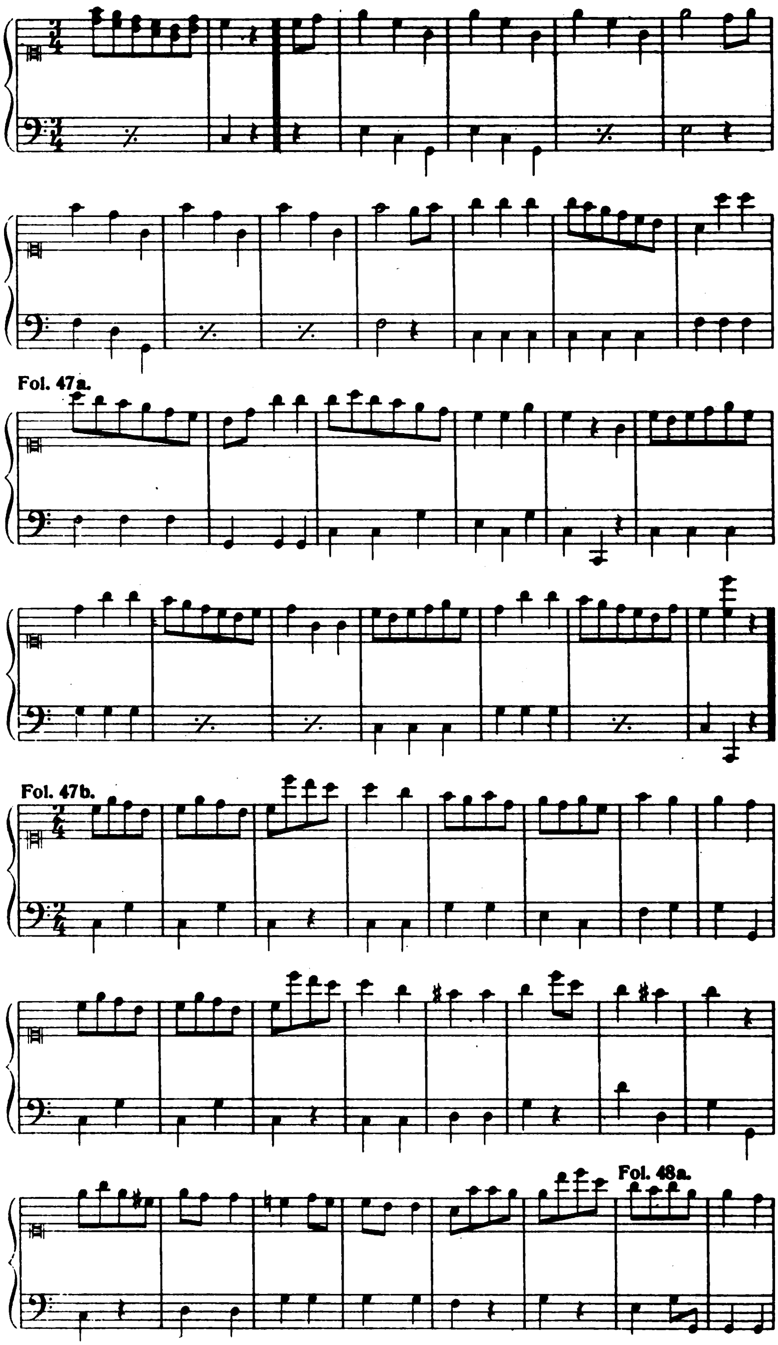
Fol. 47a.
Fol. 47b.
Fol. 48a.

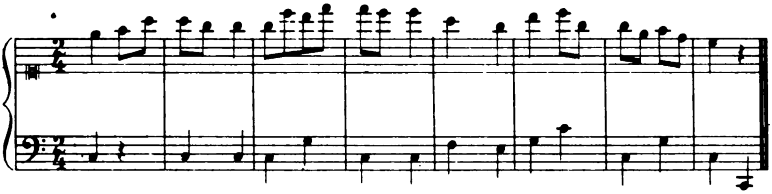

Theil mit Arien.

Am Fest der heiligen jungfrau martirin Vrsula.

Fol. 50b. Andtino *(sic)*

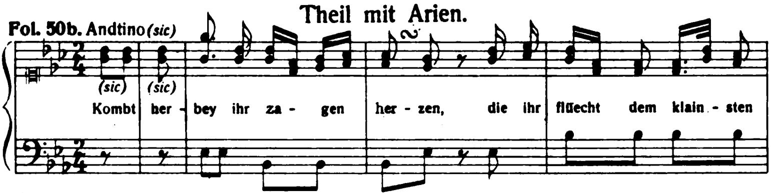
(sic) (sic)
Kombt her - bey ihr za - gen her - zen, die ihr flüecht dem klain - sten

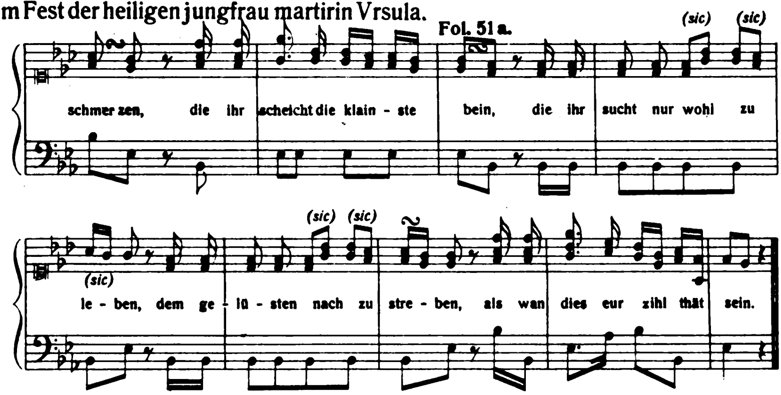
Fol. 51a.
(sic) (sic)
schmer zen, die ihr scheicht die klain - ste bein, die ihr sucht nur wohl zu
(sic) (sic) (sic)
le - ben, dem ge - lü - sten nach zu stre - ben, als wan dies eur zihl thät sein.

Fol. 53b. Weynacht Lied. Ex G.

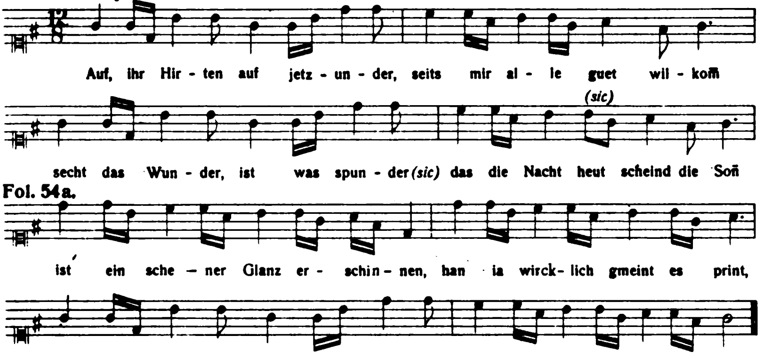
Auf, ihr Hir - ten auf jetz - un - der, seits mir al - le guet wil - kom̄
(sic)
secht das Wun - der, ist was spun - der (sic) das die Nacht heut scheind die Soñ
Fol. 54a.
ist ein sche - ner Glanz er - schin - nen, han ia wirck - lich gmeint es print,
es fangt an ein Engl zu sin - gen, das mir in die Oh - ren klingt.

Fol. 54b. Osterlied.

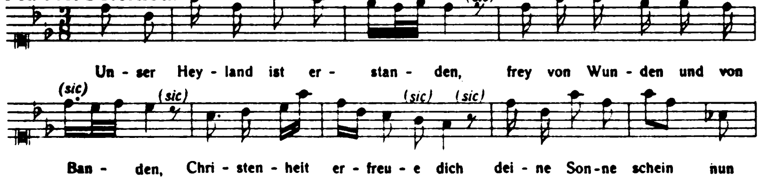
(sic)
Un - ser Hey - land ist er - stan - den, frey von Wun - den und von
(sic) (sic) (sic) (sic)
Ban - den, Chri - sten - heit er - freu - e dich dei - ne Son - ne schein nun

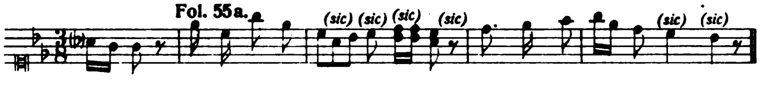
Fol. 55a.
(sic) (sic) (sic) (sic) (sic) (sic)
wie - der, sin - ge Lob und Sie - ges - lie der, Geist und Herz er - mun - ter sich.

Fol. 61b. De venerabili

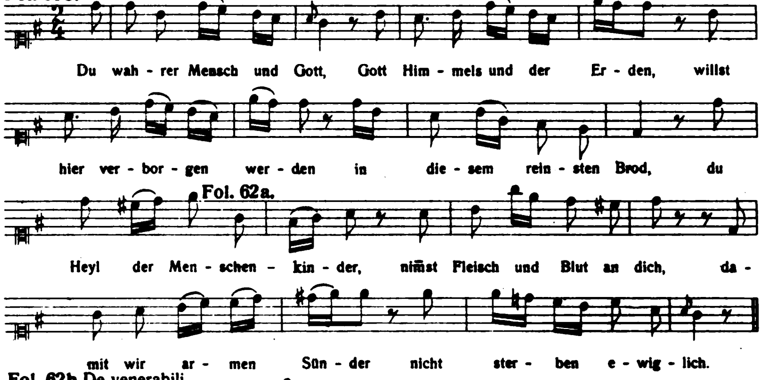
Du wah - rer Mensch und Gott, Gott Him - mels und der Er - den, willst
hier ver - bor - gen wer - den in die - sem rein - sten Brod, du
Fol. 62a.
Heyl der Men - schen - kin - der, nim̄st Fleisch und Blut an dich, da -
mit wir ar - men Sün - der nicht ster - ben e - wig - lich.

Fol. 62b. De venerabili

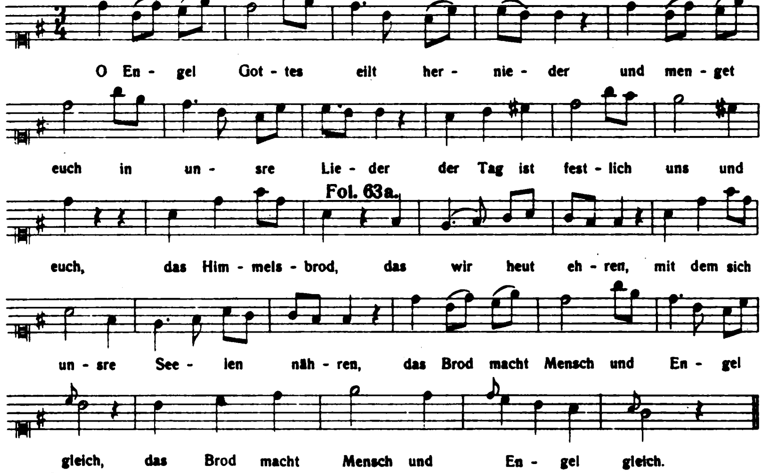
O En - gel Got - tes eilt her - nie - der und men - get
euch in un - sre Lie - der der Tag ist fest - lich uns und
Fol. 63a.
euch, das Him - mels - brod, das wir heut eh - ren, mit dem sich
un - sre See - len näh - ren, das Brod macht Mensch und En - gel
gleich, das Brod macht Mensch und En - gel gleich.

Fol. 63b.

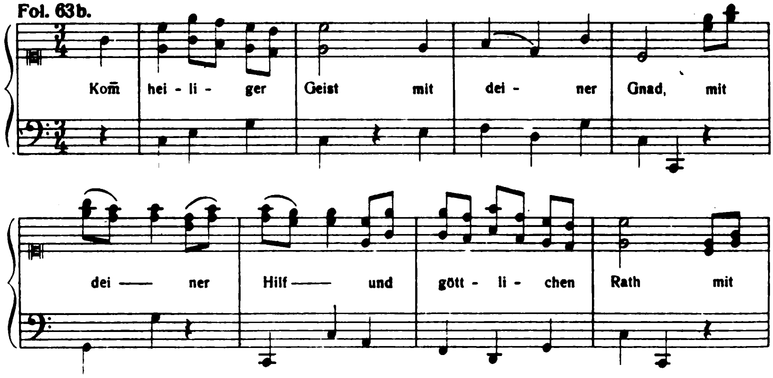
Kom̄ hei - li - ger Geist mit dei - ner Gnad, mit
dei — ner Hilf — und gött - li - chen Rath mit

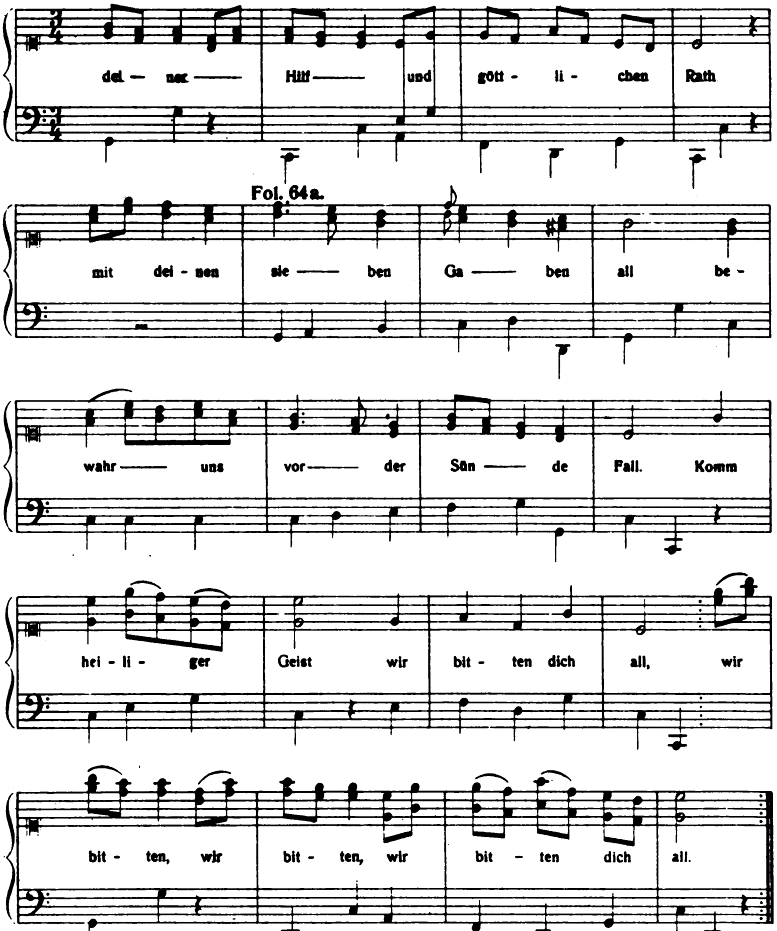
dei - ner Hilf und gött - li - chen Rath
Fol. 64a.
mit dei - nen sie ben Ga ben all be -
wahr uns vor der Sün de Fall. Komm
hei - li - ger Geist wir bit - ten dich all, wir
bit - ten, wir bit - ten, wir bit - ten dich all.

Fol. 64b.

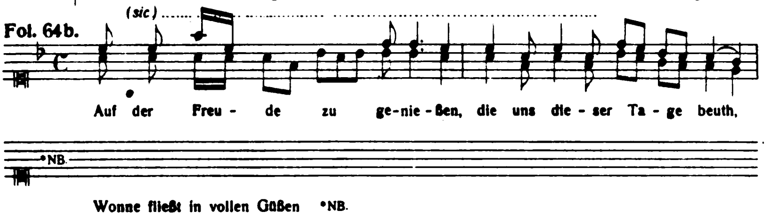
(sic)
Auf der Freu - de zu ge-nie - ßen, die uns die - ser Ta - ge beuth,
*NB.
Wonne fließt in vollen Güßen *NB.

Fol. 68b.

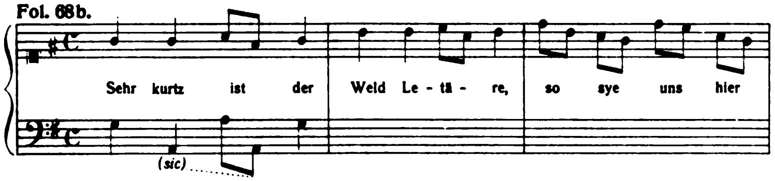

(*NB. Von hier ab fehlt die Melodienotation.)

(*NB. Hier bricht der Text ab.)

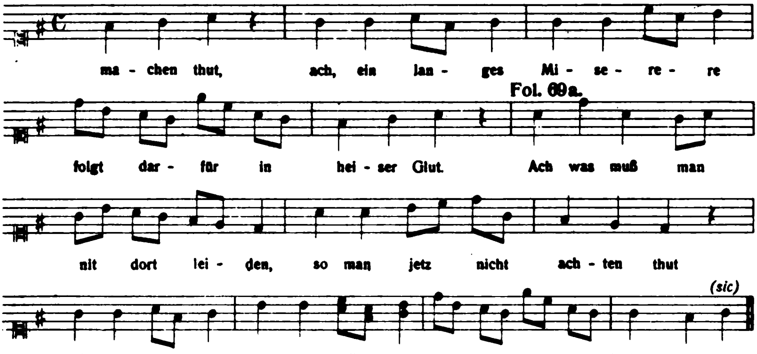
ma - chen thut, ach, ein lan - ges Mi - se - re - re
Fol. 69a.
folgt dar - für in hei - ser Glut. Ach was muß man
nit dort lei - den, so man jetz nicht ach - ten thut
(sic)
für die kur - zen schne - den freü - den nem - men in dem Feüer für gut.

Fol. 70b.

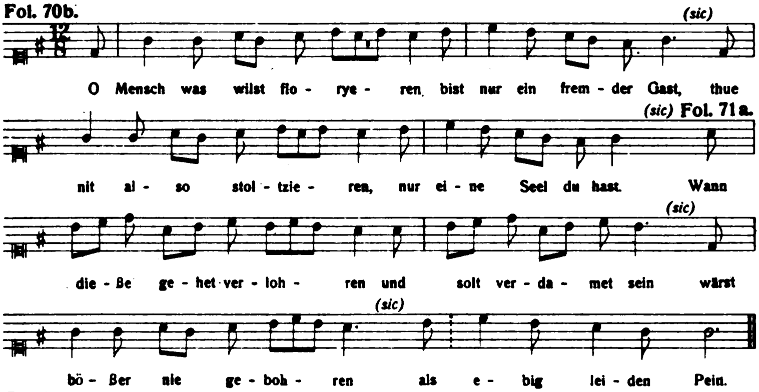
(sic)
O Mensch was wilst flo - rye - ren. bist nur ein frem - der Gast, thue
(sic) Fol. 71a.
nit al - so stol - tzie - ren, nur ei - ne Seel du hast. Wann
(sic)
die - ße ge - het ver - loh - ren und solt ver - da - met sein wärst
(sic)
bö - ßer nie ge - boh - ren als e - big lei - den Pein.

Fol. 71b. (mit Bleistift, ohne Taktstriche und Vorzeichnung notiert)

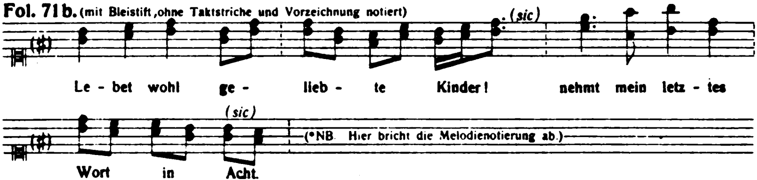
(sic)
Le - bet wohl ge - lieb - te Kinder! nehmt mein letz - tes
(sic)
Wort in Acht.
(*NB. Hier bricht die Melodienotierung ab.)

Fol. 75b. Hochzeitlied. Ex G.

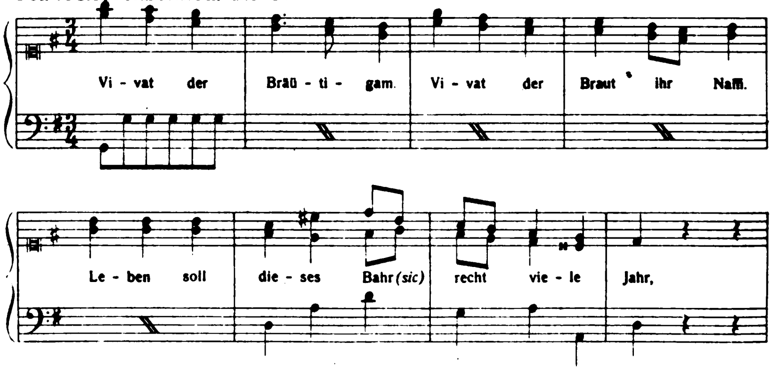
Vi - vat der Bräü - ti - gam. Vi - vat der Braut ihr Nam.
Le - ben soll die - ses Bahr (sic) recht vie - le Jahr,

Fol. 76a.

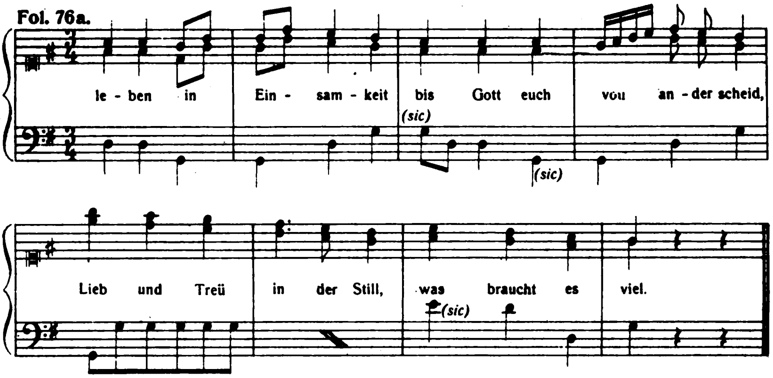
le - ben in Ein - sam - keit bis Gott euch vou an - der scheid,
(sic)
(sic)
Lieb und Treü in der Still, was braucht es viel.
(sic)

Fol. 77b.

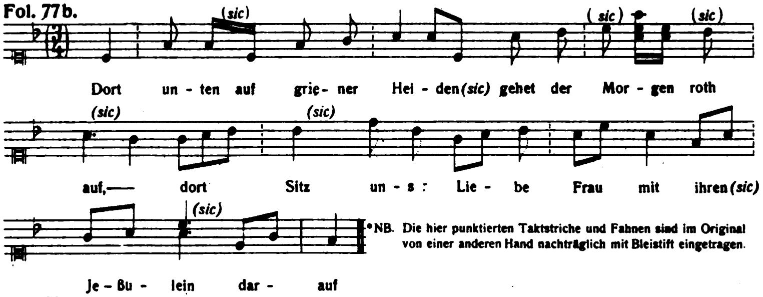
(sic)
(sic)
(sic)
Dort un - ten auf grie - ner Hei - den(sic) gehet der Mor - gen roth
(sic)
(sic)
auf,—— dort Sitz un - s : Lie - be Frau mit ihren(sic)
(sic)
Je - ßu - lein dar - auf

•NB. Die hier punktierten Taktstriche und Fahnen sind im Original von einer anderen Hand nachträglich mit Bleistift eingetragen.

Fol. 79b.

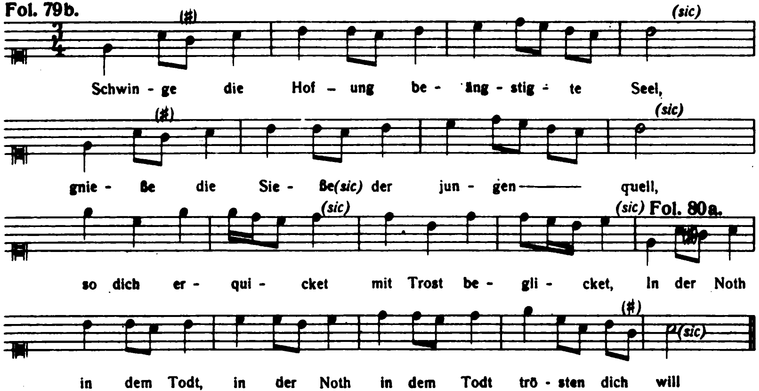
(♯)
(sic)
Schwin - ge die Hof - ung be - äng - stig - te Seel,
(♯)
(sic)
gnie - ße die Sie - ße(sic) der jun - gen——— quell,
(sic)
(sic)
Fol. 80a.
so dich er - qui - cket mit Trost be - gli - cket, In der Noth
(♯)
(sic)
in dem Todt, in der Noth in dem Todt trö - sten dich will

Fol. 80b.

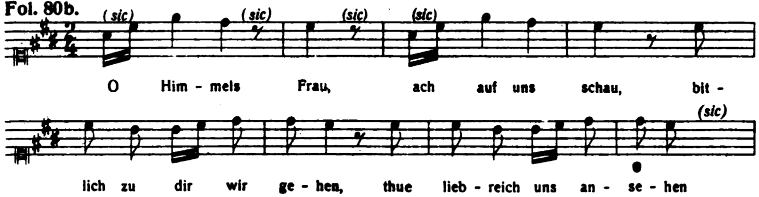
(sic)
(sic)
(sic)
(sic)
O Him - mels Frau, ach auf uns schau, bit -
(sic)
lich zu dir wir ge - hen, thue lieb - reich uns an - se - hen

Fol. 81a.

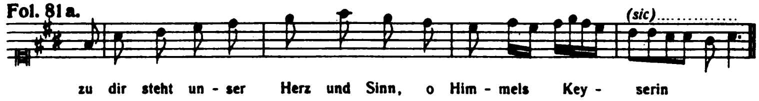
(sic)
zu dir steht un - ser Herz und Sinn, o Him - mels Key - serin

Fol. 81 b.

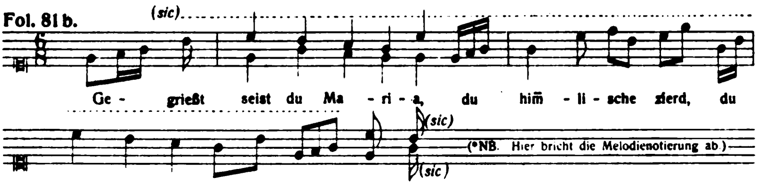
(sic)
Ge - grießt seist du Ma - ri - a, du him̃ - li - sche zierd, du
bist voll der gna - den, der Herr ist mit
(sic)
(sic)
(*NB. Hier bricht die Melodienotierung ab.)

Fol. 82 b.

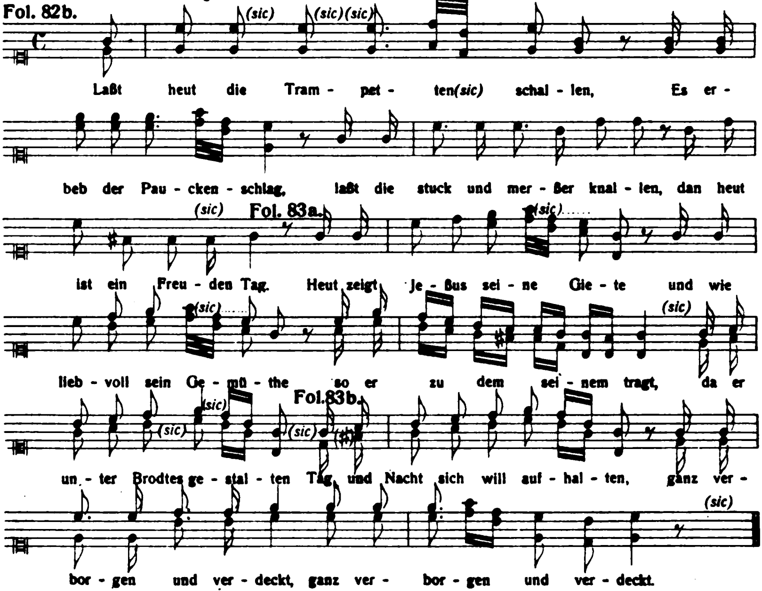
(sic) (sic)(sic)
Laßt heut die Tram - pet - ten(sic) schal - len, Es er -
beb der Pau - cken - schlag, laßt die stuck und mer - ßer knal - len, dan heut
(sic) Fol. 83a. (sic)
ist ein Freu - den Tag. Heut zeigt Je - ßus sei - ne Gie - te und wie
(sic) (sic)
lieb - voll sein Ge - mü - the so er zu dem sei - nem tragt, da er
(sic) Fol. 83b. (sic) (sic)
un - ter Brodtes ge - stal - ten Tag und Nacht sich will auf - hal - ten, ganz ver -
(sic)
bor - gen und ver - deckt, ganz ver - bor - gen und ver - deckt.

Fol. 84 a.

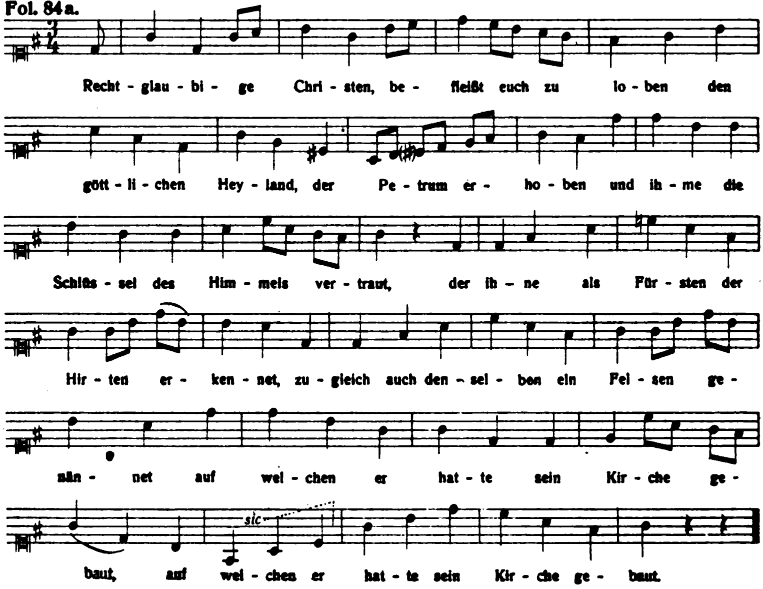
Recht - glau - bi - ge Chri - sten, be - fleißt euch zu lo - ben den
gött - li - chen Hey - land, der Pe - trum er - ho - ben und ih - me die
Schlüs - sel des Him - mels ver - traut, der ih - ne als Für - sten der
Hir - ten er - ken - net, zu - gleich auch den - sel - ben ein Fel - sen ge -
nän - net auf wel - chen er hat - te sein Kir - che ge -
sic
baut, auf wel - chen er hat - te sein Kir - che ge - baut.

BOUND BY HAM

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 111416399